

Der Beschäftigungszuspruch: quantitative und qualitative Analysen der Erwerbsverläufe von Geförderten in NRW

Fuchs, Philipp

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fuchs, P. (2013). *Der Beschäftigungszuspruch: quantitative und qualitative Analysen der Erwerbsverläufe von Geförderten in NRW*. (IAB-Bibliothek (Dissertationen), 345). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/300825w>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Bibliothek

Die Buchreihe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

345

Der Beschäftigungszuschuss

Quantitative und qualitative Analysen
der Erwerbsverläufe von Geförderten in NRW

Philipp Fuchs

Dissertationen



Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Bibliothek

Die Buchreihe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

345

Der Beschäftigungszuschuss

Quantitative und qualitative Analysen
der Erwerbsverläufe von Geförderten in NRW

Philipp Fuchs

Dissertationen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.) genehmigt.

Tag der Einreichung: 28.9.2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Hanns-Georg Brose

Zweitgutachter: Prof. Dr. Matthias Knuth

Tag der Disputation: 11.3.2013

Impossible without:

Frank Bauer, Hanns-Georg Brose, Silke Büttner, Birgit Carl, Manuel Franzmann, Betty Fuchs, Peter Fuchs, Stefan Fuchs, Matthias Jung, Carsten Pohl, Georg Sieglan

Dieses E-Book ist auf dem Grünen Weg Open Access erschienen. Es ist lizenziert unter der CC-BY-SA-Lizenz.



Herausgeber der Reihe IAB-Bibliothek: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, Telefon (09 11) 179-0
■ **Redaktion:** Martina Dorsch, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg, Telefon (09 11) 179-32 06, E-Mail: martina.dorsch@iab.de
■ **Gesamtherstellung:** W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld (wbv.de) ■ **Rechte:** Kein Teil dieses Werkes darf ohne vorherige Genehmigung des IAB in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet oder verbreitet werden.

© 2013 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg/
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co.KG, Bielefeld

In der „IAB-Bibliothek“ werden umfangreiche Einzelarbeiten aus dem IAB oder im Auftrag des IAB oder der BA durchgeführte Untersuchungen veröffentlicht. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des IAB bzw. der Bundesagentur für Arbeit wieder.

ISBN 978-3-7639-4077-6 (Print)

ISBN 978-3-7639-4078-3 (E-Book)

ISSN 1865-4096

Best.-Nr. 300825

www.iabshop.de

www.iab.de

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	7
Abbildungsverzeichnis.....	9
1 Einleitung	11
1.1 Problemaufriss.....	12
1.2 Kommentierte Gliederung.....	15
2 Sozialpolitik, Strukturwandel und Aktivierung.....	17
2.1 Typen sozialstaatlicher Leistungen.....	17
2.2 Strukturwandel der Arbeitswelt.....	18
2.3 Einführung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland...	20
3 Policy Formation zu § 16e SGB II	27
3.1 Anstoß zum Gesetzgebungsprozess von § 16e SGB II.....	27
3.2 Sozialpolitische Annahmen des Laumann-Brandner-Papiers.....	28
3.3 Sozialpolitische Annahmen aus der Lesung im Bundestag.....	32
3.4 Der Gesetzestext von § 16e SGB II.....	38
3.5 § 16e SGB II als Sozialpolitik mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik im Kontext der Aktivierung	43
3.6 Implikationen des sozialpolitischen Wandels für die Zielgruppe des BEZ.....	48
4 Geförderte Erwerbsteilhabe im Modus des Normalarbeits- verhältnisses	53
4.1 Normalarbeitsverhältnis und Normalbiographie.....	54
4.2 Die Normalbiographie und die Zielgruppe von § 16e SGB II	58
4.3 Der Sekundäre Integrationsmodus als sozialstrukturelles Konzept...	60
5 Stand der Forschung.....	63
5.1 Quantitative, sozialstrukturelle Befunde zur Arbeitslosigkeit im SGB II und Geförderten nach § 16e SGB II	63
5.2 Qualitative Studien zur biographischen Bedeutung von Arbeitslosigkeit	68
6 Zwischenfazit und Anlage der Untersuchung	75
6.1 § 16e SGB II in der Terminologie Mertons.....	76
6.2 Anlage der empirischen Untersuchung.....	80

7	Quantitative Untersuchung der Erwerbsverläufe der Geförderten nach § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen	85
7.1	Datengrundlage: Die Integrierten Erwerbsbiographien der Geförderten.....	86
8	Deskriptive Analysen zu den Geförderten zu Beginn der Förderung.....	91
8.1	Soziodemographische Merkmale.....	91
8.2	Kumulation von Vermittlungshemmnissen.....	95
9	Deskriptive Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus ...	99
9.1	Operationalisierung der Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus.....	99
9.2	Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 5 Jahre vor Förderungsbeginn.....	101
9.3	Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 10 Jahre vor Förderungsbeginn.....	107
9.4	Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 20 Jahre vor Förderungsbeginn.....	111
9.5	Fazit zur deskriptiven Auswertung der Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus.....	116
10	Verlaufsdatenanalysen zum Sekundären Integrationsmodus.....	119
10.1	Ausrichtung der Verlaufsdatenanalyse.....	119
10.2	Bestimmung des Sekundären Integrationsmodus.....	120
10.3	Non-parametrische Schätzung der Survivorfunktionen.....	121
10.4	Entwicklung der analytischen Modelle zur Bestimmung der Verlaufskurve.....	127
10.5	Ergebnisse der parametrischen Modelle.....	133
11	Zwischenfazit zum quantitativen Untersuchungsteil.....	141
12	Qualitative Untersuchung mittels biographischer Interviews mit Geförderten.....	145
12.1	Auswahl der Interviewees.....	145
12.2	Durchführung und Transkription der Interviews	147
12.3	Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe.....	148
12.4	Erkenntnisinteresse der qualitativen Auswertungen.....	149
12.5	Erstellung einer Typologie.....	151

13	Analytische Grundlagen der Fallrekonstruktionen	157
13.1	Erwerbsbiographische Orientierung.....	157
13.2	Strukturierung des objektiven Möglichkeitsraums durch Stigmata....	169
14	Fallrekonstruktionen	177
14.1	Herr Ernst: „So langsam aber sicher hab ich mein Leben so weit im Griff, dass ich meinen Kindern vielleicht mal ein gutes Vorbild sein kann.“	177
14.2	Herr Brunetti: „Ich will keine Freiheiten, Freiheiten habe ich, wenn ich nach Hause gehe.“	201
14.3	Kursorische Darstellung des Falls von Frau Johann.....	209
14.4	Frau Keller: „Dass ich wieder soweit meinen Ablauf hatte.“.....	212
14.5	Herr Schiller: „Willkommen in der Mittelschicht!“	232
14.6	Herr Ferdinand: „Ich arbeite nur noch auf meine Rente hin.“.....	251
14.7	Kursorische Darstellung des Falls von Herrn Hübner	264
14.8	Herr Reinhardt: „Die haben mich aufgenommen für nen Vertrag, und da hab ich das gemacht.“	270
15	Überblick über die Typologie.....	295
15.1	Beeinträchtigung durch Askriptionen	296
15.2	Beeinträchtigung durch Einschränkung der Leistungsfähigkeit	299
15.3	Regulierung der Förderung	302
16	Gesamtfazit	305
16.1	Zusammenschau der Ergebnisse des qualitativen und quantitativen Teils.....	305
16.2	Rückbindung an die Analysen der Policy Formation	308
17	Schlussbemerkung.....	311
Literatur		313
Kurzfassung		329

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Typologie der Formen individueller Anpassung.....	76
Tabelle 2:	Soziodemographie der BEZ-Geförderten und der Vergleichsgruppe	92
Tabelle 3:	Ausbildung der BEZ-Geförderten und der Vergleichsgruppe ...	95
Tabelle 4:	Anzahl der Vermittlungshemmnisse der BEZ-Geförderten in NRW	96
Tabelle 5:	Determinanten des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus	133
Tabelle 6:	Ergebnisse der perioden-spezifischen Effekte von Modell 4...	136
Tabelle 7:	Modell für Einflüsse von Gesundheit und Haushaltsform	139
Tabelle 8:	Übersicht über die Typologie.....	295

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	102
Abbildung 2: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation	102
Abbildung 3: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnissen	102
Abbildung 4: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	103
Abbildung 5: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation	103
Abbildung 6: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnissen	103
Abbildung 7: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	104
Abbildung 8: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation	104
Abbildung 9: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnissen.....	104
Abbildung 10: Indikator 1 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	108
Abbildung 11: Indikator 1 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	108
Abbildung 12: Indikator 2 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	108
Abbildung 13: Indikator 2 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	109
Abbildung 14: Indikator 3 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	109
Abbildung 15: Indikator 3 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	109
Abbildung 16: Indikator 1 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	112
Abbildung 17: Indikator 1 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	112
Abbildung 18: Indikator 2 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	112
Abbildung 19: Indikator 2 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	113
Abbildung 20: Indikator 3 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter	113
Abbildung 21: Indikator 3 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation...	113
Abbildung 22: Verweildauer nach Geschlecht.....	123
Abbildung 23: Verweildauer nach Geburtskohorten.....	124
Abbildung 24: Verweildauer nach Qualifikationsniveau	126

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit widmet sich mit § 16e SGB II, auch bekannt als JobPerspektive oder Beschäftigungszuschuss (BEZ), einem Gesetz, das seit seiner Einführung im Herbst 2007 einen drastischen Wandel erfahren hat. Ziel bei der Verabschiedung des Gesetzes, die maßgeblich von den beiden Parlamentariern Karl-Josef Laumann (CDU) und Klaus Brandner (SPD) betrieben wurde, war die Schaffung der Möglichkeit einer zeitlich unbefristet geförderten Beschäftigung für Menschen, die trotz formaler Erwerbsfähigkeit kaum Chancen auf eine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt haben, was auch mit den Begriffen eines „sozialen“ oder „Dritten Arbeitsmarkts“ assoziiert wird. Allerdings wurde dieses Instrument der Arbeitsmarktpolitik bereits zum Jahreswechsel 2009/2010 vonseiten des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erheblich beschnitten. In der vom BMAS erstellten Eingliederungsmittelverordnung wurde die Verteilung der verfügbaren Mittel für die Grundsicherungsträger dergestalt geändert, dass in den Folgemonaten ein drastischer Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war und die ursprünglich anvisierten 100.000 Förderfälle für ganz Deutschland nie erreicht wurden. In einem zweiten Schritt wurde im Zuge der im Mai 2011 verabschiedeten Instrumentenreform, die zum 1.4.2012 in kraftgetreten ist, die Förderdauer im Rahmen einer Beschäftigung nach § 16e SGB II auf ein Maximum von zwei Jahren innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren reduziert. Das eigentliche Novum dieses Instruments, die zeitlich offene Förderung, wurde somit kassiert.

Mit anderen Worten wurde der Gegenstand der vorliegenden Arbeit gewissermaßen während ihres Entstehens entscheidend verändert bzw. faktisch abgeschafft. Diese Entwicklung ist allerdings nicht der Tatsache geschuldet, dass sich an der ursprünglichen Problemdiagnose, auf die das Gesetz reagierte, in den letzten Jahren etwas Grundlegendes geändert hätte, denn die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II stellt – neben dem wesentlich öffentlichkeitswirksamer diskutierten Problem des drohenden Fachkräftemangels – das nach wie vor wohl gravierendste Problem der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik dar. Unter den gegenwärtigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern¹ nach dem SGB II befinden sich immer noch substantielle Anteile, die weder kurz- noch langfristig eine realistische Aussicht auf eine ungeförderte Integration in den Ersten Arbeitsmarkt haben. Ein Bewusstsein für das Fortbestehen dieses Grundproblems belegt neben einschlägigen empirischen Analysen nicht zuletzt ein Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frank-Jürgen Weise, in dem dieser sich

1 Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wird im Text in der Regel die grammatikalisch maskuline Form gewählt. Damit sind freilich Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

nach der faktischen Abschaffung der BEZ-Förderung im Juli 2011 explizit für die Einrichtung eines „Dritten Arbeitsmarkts“ ausspricht.²

Dass die Förderung nach § 16e SGB II den hier skizzierten Verlauf genommen hat, dürfte ursächlich vor allem auf Widerstände innerhalb BMAS gegen ein solches Instrument zurückgehen. Die Veränderung der Mittelzuweisung in der jährlichen Eingliederungsmittelverordnung durch das BMAS bedeutete den wohl entscheidenden ersten Schritt zur raschen Begrenzung und letztlich Abschaffung der Förderung. Da es im Folgenden jedoch in erster Linie um eine soziologische Auseinandersetzung mit der Gruppe der Geförderten gehen soll und nicht um eine detaillierte Rekonstruktion von politischen Entscheidungs- und Steuerungsprozessen, sollen diese einführenden Bemerkungen vor allem zwei Punkte verdeutlichen. Zum einen sollte plausibilisiert werden, warum in der Folge immer wieder von den „Vätern des Gesetzes“, also Laumann und Brandner, die Rede sein wird. Die Tatsache, dass die BEZ-Förderung überhaupt eingeführt wurde, ist maßgeblich der persönlichen Initiative der beiden Politiker zuzuschreiben, die sich jedoch nicht dauerhaft gegen die strikte Orientierung an dem Paradigma einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik innerhalb des zuständigen Ministeriums durchsetzen konnten. Zum anderen dienen diese knappen Erläuterungen einer Einordnung des Gesetzes in den Verlauf der arbeitsmarktpolitischen Konjunkturen der letzten Jahre. In den hier vorgenommenen Analysen des Gesetzgebungsprozesses und des Gesetzes werden diese späteren Entwicklungen jedoch aufgrund des eigentlich zentralen Forschungsinteresses ausgeblendet.

1.1 Problemaufriss

Zwischen den Jahren 2001 und 2005 wurde von der rot-grünen Koalition unter Gerhard Schröder in Deutschland der sozialpolitische Paradigmenwechsel vom „versorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat vollzogen. Ein zentrales Element dieses Paradigmenwechsels stellt die besonders inklusive Neu-Definition des Begriffs der Erwerbsfähigkeit dar, die zur Folge hatte, dass zum Jahreswechsel 2004/2005 ca. eine Million Personen wieder als erwerbsfähig galten, bei denen dies zuvor nicht der Fall war. Bereits Ende 2006, knapp zwei Jahre nach dem letzten und umfassendsten Reformschritt, zeichnete sich jedoch ab, dass die Reduzierung der Arbeitslosigkeit im ursprünglich angestrebten Umfang nicht zu erreichen sein würde. Als besonders problematisch erwies sich die Verfestigung der Arbeitslosigkeit innerhalb einer Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen, die zwar formal das Kriterium der Erwerbsfähigkeit erfüllten, sich aber am Arbeitsmarkt zu den regulären Bedingungen als weiterhin unvermittelbar erwiesen.

2 <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-07/interview-weise-arbeitsmarkt>

Damit sah sich die Politik mit einem Problem konfrontiert, das nicht zuletzt durch die verstärkte Inklusivität der Erwerbsfähigkeitsdefinition im Zuge des Paradigmenwechsels verschärft wurde und das auch durch die Aktivierungsbemühungen nicht behoben werden konnte. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD nahm sich im Laufe des Jahres 2007 dieses Themas an und entwickelte in Gestalt von § 16e SGB II einen hierauf bezogenen Lösungsansatz. Dieser sieht vor, dass besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, denen auch mittelfristig kaum Chancen auf eine Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt eingeräumt werden, durch einen Lohnkostenzuschuss an einen potenziellen Arbeitgeber von bis zu 75 Prozent gefördert werden können. Die Förderung ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, soll aber im Falle einer anhaltenden Chancenlosigkeit unbefristet gewährt werden. Damit weicht die Förderlogik von § 16e SGB II nicht nur partiell von der Basislogik der Aktivierung ab, sondern stellt aufgrund der Option einer Entfristung der Förderung auch ein Novum in der bundesrepublikanischen Arbeitsmarktpolitik dar. Entscheidend sind mit Blick auf die verabschiedete Förderung zwei Punkte: Zum einen besagt eine zentrale Grundannahme des Gesetzes, dass es sich bei dessen Zielgruppe ausschließlich um Personen handelt, die „arbeiten wollen“, also die Arbeitslosigkeit als leidvoll erfahren und die grundlegenden Werte der Arbeitsgesellschaft teilen, diesen aber nicht entsprechen können. Zum anderen kann der Sachverhalt, auf den § 16e SGB II reagiert, als anomische Tendenz gefasst werden. Die dauerhafte Ausgrenzung einer relevanten Teilgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung markiert ein Legitimitätsdefizit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, denn deren Einführung ging mit dem Versprechen einher, allen erwerbsfähigen Arbeitslosen, die willens sind zu arbeiten, eine Perspektive auf Beschäftigung zu eröffnen.

An der Gruppe, auf deren Re-Integration in Erwerbsarbeit der BEZ abzielt, manifestiert sich ein grundlegendes Problem einer dem Strukturwandel unterworfenen Arbeitsgesellschaft. Auch wenn die betreffenden Personen keinesfalls als Behinderte zu klassifizieren sind und auch nicht das formale Kriterium der Erwerbsunfähigkeit erfüllen, so fehlen ihnen dennoch die notwendigen Ressourcen, um sich selbstständig am Arbeitsmarkt zu behaupten. Die strukturellen Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt schließen sie systematisch von der Möglichkeit aus, ein zentrales, von ihnen geteiltes kulturelles Ziel zu erreichen, was ihren gesellschaftlichen Status zumindest mit Blick auf die Erwerbsteilhabe infrage stellt. Aus einer solchen Perspektive kann man die Zielgruppe des BEZ auch als „Modernisierungsverlierer“³ bezeichnen. In aller Deutlichkeit wirft die Problemdiagnose, die der Förderung zugrunde liegt, die Frage auf, wie mit den bislang „in Kauf genommenen oder inten-

3 Eine solche Bestimmung bezieht sich vor allem auf die fehlenden Ressourcen, den sich wandelnden Ansprüchen einer modernen Arbeitsgesellschaft entsprechen zu können, und ist daher keinesfalls gleichzusetzen mit dessen Verwendung im Kontext der Milieuforschung (etwa Vester et al. 2001).

dierten Folgen der Umstrukturierung von Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat“ (Ludwig-Mayerhofer 2010: 9 f.) verfahren werden kann.

Ein näherer Blick auf den Prozess der Policy Formation, in dessen Verlauf die konkrete Ausgestaltung der Förderung ausgehandelt wurde und der Gegenstand des ersten Teils der vorliegenden Arbeit ist, verdeutlicht, dass die maßgeblichen Autoren des Gesetzes mit weitreichenden und implikationsreichen makro- und mikro-strukturellen Annahmen hinsichtlich der Beschaffenheit und Problemlage der Zielgruppe der Förderung operieren. Allerdings basieren die getroffenen Annahmen kaum auf einer nennenswerten empirischen Grundlage, sondern sind vielmehr durch das spezifische Menschenbild der Autoren geprägt. Damit ist zunächst ein pragmatisch-politisches Problem benannt, nämlich das fehlende empirische Wissen über einen Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung, die Gegenstand einer politischen Intervention wird. Darüber hinaus konstituiert dieses fehlende Wissen eine soziologisch relevante Forschungslücke. Bislang gibt es nur wenige Erkenntnisse darüber, wie sich die Ausgrenzungsprozesse am Arbeitsmarkt vollziehen, die zu einer derart problematischen Lage am Arbeitsmarkt führen. Auch aus einer biographischen Perspektive wird die hier skizzierte Problemlage bislang entweder als ein Typus von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betrachtet oder unter dem Begriff der „Exkludierten“ verhandelt. Insbesondere ein Anschluss an letzteren Diskurs erweist sich, wie zu zeigen sein wird, als nur begrenzt aufschlussreich, da dieser über die eigentliche Problemlage, auf die die Förderung reagiert, meist deutlich hinausgeht und auf vielschichtigerer Ausgrenzungsprozesse abhebt.

Eine Auseinandersetzung mit der Gruppe der BEZ-Geförderten scheint auf einer sozialstrukturellen Ebene geeignet zu sein, diese Teilgruppe der Erwerbsbevölkerung anhand statistisch ablesbarer Konstituenten näher zu beschreiben und deren Erwerbsverläufe analytisch aufzuschließen. Ebendies soll mittels einer quantitativen Analyse der Erwerbsverläufe der Geförderten in Nordrhein-Westfalen unternommen werden. Im ersten empirischen Teil steht daher die Frage im Vordergrund, welche Erwerbsverläufe zu einer derart verfestigten Arbeitslosigkeit führen, wie sich diese erklären und differenzieren lassen. Weiterhin soll auf einer biographischen Ebene die Heterogenität der Problemlagen innerhalb dieser Gruppe näher beleuchtet und aufgezeigt werden, inwiefern eine Förderung wie § 16e SGB II eine Lösung für das diagnostizierte Problem darstellen kann. Leitend hierfür sind Fragen nach dem Stellenwert von Erwerbsarbeit für die Betroffenen und der Beschaffenheit der Hindernisse, die einer Integration in Erwerbsarbeit entgegenstehen. Schließlich ist von Interesse, welche Bedeutung der neugeschaffenen Förderung biographisch zukommt. Zu diesem Zweck werden in einem zweiten empirischen Teil biographische Interviews mit Geförderten ausgewertet.

1.2 Kommentierte Gliederung

Im Rahmen der theoretischen Erschließung des Gegenstands wird zunächst auf den allgemeinen Kontext der Sozialpolitik eingegangen und der Strukturwandel am Arbeitsmarkt als entscheidender Kontext für ein angemessenes Verständnis der § 16e SGB II zugrunde liegenden Problemdiagnose dargestellt. Als politische Reaktion auf diesen Wandel kann der Transformationsprozess vom versorgenden zum aktivierenden Sozialstaat begriffen werden. Dessen Grundannahmen und konkreter Verlauf in Deutschland wird im Anschluss anhand zentraler Befunde zu dessen Wirkungen näher beleuchtet. Vor diesem Hintergrund wird in der Folge § 16e SGB II in den sozialpolitischen Kontext eingeordnet und dessen wesentliche Strukturmerkmale anhand von Dokumenten zum Gesetzgebungsprozess und dem Gesetzestext selbst herausgearbeitet. Der Fokus dieser Analysen dieser Texte liegt auf den darin dokumentierten Annahmen zur Beschaffenheit der Zielgruppe und den vermuteten Wirkungsmechanismen der Förderung. Dabei wird deutlich, dass dieses Gesetz zwar in Teilen mit Grundsätzen der Aktivierung bricht, zugleich aber ganz in deren Sinne an einer möglichst weitreichenden Inklusion in die Erwerbssphäre festhält. Im Lichte des wiederholten Wandels des sozialpolitischen Umgangs mit der Zielgruppe der Förderung werden die damit für diese einhergehenden Implikationen diskutiert.

Da die Ausgestaltung der Förderung in Anlehnung an das Normalarbeitsverhältnis als deren entscheidendes Merkmal begriffen werden kann, wird im folgenden Kapitel auf dessen Bedeutung und Entwicklung eingegangen sowie dessen Bezug zu Kohlis Konzept der Normalbiographie (Kohli 1985) dargestellt, um daran anknüpfend darzulegen, wie eine solche Ausgestaltung der Förderung angesichts der Charakterisierung der Zielgruppe zu verstehen ist. Als alternatives analytisches Konzept wird schließlich der Sekundäre Integrationsmodus (Alda et al. 2004) eingeführt, der eine aufschlussreichere sozialstrukturelle Perspektive auf die Lage der BEZ-Geförderten am Arbeitsmarkt als das Konzept der Normalbiographie zu eröffnen vermag. Ein Zwischenfazit führt schließlich die wesentlichen Befunde zusammen und entwickelt eine theoretische Perspektive auf den Gegenstand, die die Grundlage für den empirischen Teil der Arbeit bildet. Im folgenden Kapitel wird der gegenwärtige empirische Forschungsstand in den Feldern berichtet, die in Anbetracht des entwickelten theoretischen Ansatzes von Bedeutung sind. Dies umfasst sowohl quantitative Befunde zur sozialstrukturellen Lage und Arbeitsmarktsituation von Langzeitarbeitslosen als auch einen Überblick über verschiedene qualitative Arbeiten, die sich auf der Basis interpretativer Methoden mit dem individuellen Umgang mit der Erfahrung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit auseinandersetzen. Den theoretischen Teil abschließend wird überblickartig die Anlage der empirischen Untersuchung dargestellt und aufgezeigt, welche Lücke in der Forschung mit dieser Arbeit geschlossen werden soll.

2 Sozialpolitik, Strukturwandel und Aktivierung

Sozialpolitik als essentieller Bestandteil moderner wohlfahrtsstaatlicher Politik hat sich seit Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet und wird in Deutschland historisch zumeist mit Bismarck und dessen Sozialgesetzgebung assoziiert, die damals vor allem eine Reaktion auf die sich zunehmend verschlechternden Lebensumstände der Industriearbeiter darstellte. Die sukzessive Einführung von Arbeitsrecht und Sozialversicherungswesen (Kranken-, Unfall-, Renten-, und schließlich Arbeitslosenversicherung) zielte auf die Befriedung einer wachsenden Bevölkerungsgruppe, der Rechte und Leistungsansprüche zugestanden wurden, um die sich im Zuge der Industrialisierung verschärfenden sozialen Konflikte abzumildern (Frevel/Dietz 2008: 22). Auch unter den veränderten politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen moderner Wohlfahrtsstaaten des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts kann die Verpflichtung des Staats zur Unterstützung von Bürgern in Notlagen sowie die politische Lösung gesellschaftlicher Widersprüche, die bereits als Triebfeder für die Entstehung der Sozialpolitik maßgeblich war, weiterhin als entscheidende Richtlinie sozialpolitischer Gesetzgebung gelten (Offe 1984: 323 bzw. für Deutschland § 1 SGB I). Bestätigt wurde dies für die Bundesrepublik Deutschland zudem in einem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1954, das den subjektiven Anspruch auf Unterstützung und damit den Anspruch auf Sozialleistungen als Bürgerrecht anerkennt (Promberger 2010: 13).

2.1 Typen sozialstaatlicher Leistungen

Sozialstaatliche Leistungen sind in einem ersten Schritt zu unterscheiden von individuellen Vorsorgemaßnahmen oder gruppenspezifischen Solidarleistungen etwa in Form freiwilliger und zusätzlicher Versicherungen oder berufsgenossenschaftlicher Leistungen. In einem zweiten Schritt lässt sich auf einer staatlichen Ebene zwischen den Prinzipien der Versorgung, der Fürsorge und der Unterstützung differenzieren (Frevel/Dietz 2008: 57). Versorgung stellt auf die Kompensation der Folgen von Schicksalsschlägen ab, die von vielen erlitten wurden, mit dem Fürsorgeprinzip hingegen ist die Gewährung von Leistungen zur Sicherung eines Existenzminimums gemeint, die vonseiten des Staats übernommen wird, wenn alle vorstaatlichen Leistungen erschöpft sind. Dieser Ansatz wird auch mit dem Begriff des Subsidiaritätsprinzips bezeichnet: Die größere Einheit der Gesellschaft ist nachrangig gegenüber der kleineren Einheit, sodass der Staat als größte Einheit erst in dem Moment die Verantwortung übernimmt, in dem alle vorrangigen Unterstützungsleistungen kleinerer Einheiten wie die der Familie oder der Gemeinde ausgeschöpft wurden (ebd.: 59). Außerdem ist bei staatlichen Unterstützungsleistungen dem Prinzip der Hilfe

zur Selbsthilfe der Vorrang einzuräumen, was im Sinne eines zentralen Bestandteils der Sozialen Marktwirtschaft als Schaffung der Voraussetzung für selbstverantwortliches Handeln begriffen wird. Als drittes dient das Prinzip der Unterstützung als zielgruppenspezifische Leistung der Protektion oder Förderung einzelner, als besonders schutzbedürftig identifizierter gesellschaftlicher Teilgruppen.

Aus der Perspektive der Bürger eines Wohlfahrtsstaats kann die Zunahme sozialpolitischer Regulierungen und Interventionen, die mit der Expansion (westlicher) Wohlfahrtsstaaten im Zeitraum zwischen Ende des Zweiten Weltkriegs und den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts einhergeht, auch als faktische Verrechtlichung des Lebenslaufs begriffen werden: Eine wachsende Zahl sowohl allgemeingültiger als auch zielgruppenspezifischer Gesetze erzeugt eine zunehmende Dichte an juristischen und administrativen Bestimmungen. Ansatzpunkt für die einzelnen Programme, Rechtsansprüche und Regulierungen sind dabei stets die individuellen Lebenssituationen und Lebensverläufe der Bürger, die intentional durch die Maßnahmen der Sozialpolitik beeinflusst werden sollen (Allmendinger 1994: 31). Damit werden durch Sozialpolitik die juristischen Rahmenbedingungen für das Handeln staatlicher oder anderer gemeinnütziger Akteure und Institutionen geschaffen. deren Handeln wiederum setzt unmittelbar beim Einzelfall, also auf der Mikro-Ebene, an, auf der durch Interventionen spezifische Effekte erzielt werden sollen. Aus der Summe der einzelnen Interventionen ergibt sich schließlich ein sozialstruktureller Effekt auf der Makro-Ebene, auf der das ursprünglich diagnostizierte Problem liegt und auf dessen Bearbeitung die Sozialpolitik abstellt. Zur Erreichung der mit einem konkreten Programm verbundenen Ziele auf der Aggregatebene ist demnach eine im intendierten Sinne erfolgreiche Beeinflussung der Lebensläufe einer hinreichenden Zahl von Bürgern notwendig, mithin eine gelungene Vermittlung zwischen Mikro- und Makro-Ebene. Ein solcher idealtypischer Wirkungszusammenhang in Form der reibungslosen und eindeutigen Erreichung des mit einem Gesetz oder einer anderen sozialpolitischen Maßnahme verbundenen Ziels ist jedoch keineswegs selbstverständlich, nicht zuletzt aufgrund häufig auftretender, zuvor nicht bedachter Nebeneffekte oder grundsätzlicher Zielkonflikte in der sozialpolitischen Gesetzgebung (ebd.: 68 f.).⁴

2.2 Strukturwandel der Arbeitswelt

Eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik moderner Industrienationen im Allgemeinen, sowie für Deutschland im Besonderen, stellt in den letz-

4 Als Beispiele hierfür können die kontrovers diskutierten Anreize zur in den 90er Jahren intensiv genutzten Frühverrentung oder auch die Diskussion um die Höhe der Hartz-IV-Sätze gelten.

ten gut 30 Jahren die Bewältigung des strukturellen Wandels der Arbeitswelt dar. Im Zuge dieses Transformationsprozesses zur „industrialisierten Wissensgesellschaft“ (Heinz 2002) steigen sukzessive die Anforderungen an die Mehrheit der Erwerbstätigen, sodass einzelne Teile der Erwerbsbevölkerung unter diesen Bedingungen nicht mehr als Arbeitskraft nachgefragt werden. Dies betrifft in erster Linie Personen mit geringer formaler Qualifikation sowie Personen, denen es nicht gelingt, durch Weiterbildungsanstrengungen Anschluss an den Arbeitsmarkt zu halten.

Die Ölkrise im Jahre 1973 markiert die für diesen Prozess entscheidende Zäsur, sowohl für die Ökonomie als auch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, da mit ihr der zuvor ca. 20 Jahre währende Zustand der Vollbeschäftigung in Deutschland endete. In ihrem Gefolge bildete sich in Deutschland eine nicht konjunkturbedingte, strukturelle Arbeitslosigkeit heraus, deren Anstieg in den Rezessionsphasen durch den darauffolgenden Rückgang im Aufschwung nicht vollständig kompensiert werden konnte (BMAS 2010: 10 ff. bzw. Sachverständigenrat 2008). Das Risiko, als Arbeitnehmer von der anwachsenden Sockelarbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist dabei zunehmend ungleich verteilt, sodass die Schere des Arbeitsmarktrisikos in Abhängigkeit vom erworbenen Qualifikationsniveau zusehends auseinander klafft. Während 2005 bei Inkrafttreten der letzten Stufe der „Hartz-Reformen“ bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 11,8 Prozent gerade einmal 4,1 Prozent der Akademiker arbeitslos waren, war mehr als jeder vierte Geringqualifizierte von Arbeitslosigkeit betroffen (Reinberg/Hummel 2007: 1).

Maßgeblich für den Strukturwandel am Arbeitsmarkt und damit die skizzierten Veränderungen in der Arbeitskräftenachfrage sind vor allem drei Transformationsprozesse: Eine Zunahme der internationalen Arbeitsteilung, der technologische Wandel (skill biased technological change) und der organisatorische Wandel (skill biased organisational change). Aus ersterem folgt, dass die Produktion technisch weniger anspruchsvoller Produkte bzw. besonders arbeitsintensiver Produkte zunehmend in Niedriglohnländer verlagert wird, sodass Länder mit höheren Löhnen verstärkt auf hochqualifizierte Arbeitskräfte setzen (müssen). Der technologische Wandel hingegen hebt darauf ab, dass ein erheblicher Anteil einfacher Tätigkeiten vor allem im verarbeitenden Bereich, die früher typischerweise von Geringqualifizierten ausgeführt wurden, mittlerweile automatisiert und von Maschinen übernommen worden sind. Mit dem skill biased organisational change wird als dritte Triebfeder dieses Prozesses die Dimension innerbetrieblicher Umstrukturierungsprozesse eingefangen (Hujer et al. 2002; Bauer/Bender 2004).

Neben diesen Dimensionen des strukturellen Wandels der Arbeitsgesellschaft erweist sich der von Berger und Offe (1984) entwickelte Begriff der Gewährleistungsarbeit als überaus fruchtbar, wenn man den Wandel der Anforderungen in der industrialisierten Wissensgesellschaft näher beschreiben will. Dieser geht ein-

her mit einem Zuwachs an unstandardisierten und unstandardisierbaren Arbeiten, die auf die Bewältigung von Krisen und den Umgang mit Ungewissheiten abzielen und der Kooperation oder gar Innovation bedürfen. Diese Veränderungen beschränken sich nicht nur auf Dienstleistungsarbeit oder (hoch-)qualifizierte Tätigkeiten, sondern finden sich auch im Kontext industrieller und einfacher Arbeitsprozesse (Bauer et al. 2004: 188 f.). Die unter diesen Bedingungen geleistete Arbeit zeichnet sich vor allem durch „kommunikative und kreative Leistungen sowie die Bewältigung von Störungen und situativen Anforderungen“ aus (Deutschmann 2002: 9), sodass auch an ehemaligen sog. „Einfacharbeitsplätzen“ zunehmend intelligente und situationsgerechte Lösungen unvorhersehbarer Aufgaben erforderlich sind.

Die skizzierten Entwicklungen sind als ursächlich dafür zu begreifen, dass Teile der Erwerbsbevölkerung den Anforderungen der Arbeitswelt nicht (mehr) gewachsen und verstärkt auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ein Sachverhalt, auf den die Förderung nach § 16e SGB II reagiert. Es handelt sich hierbei um einen ökonomischen Modernisierungsprozess, der die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt verändert und dabei diejenigen mit den geringsten Ressourcen systematisch benachteiligt.

2.3 Einführung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

Auf diese ökonomischen und die damit verbundenen sozialen Veränderungen reagierten die modernen Industrienationen ab den 90er Jahren mit Anpassungsleistungen, als deren programmatischer Leitfaden, inspiriert von Giddens' (1998) Idee eines Dritten Wegs, das sog. „Schröder-Blair-Papier“ gelten kann (Schröder/Blair 1999). Die beiden Autoren benennen darin drei Säulen einer reformierten Arbeitsmarktpolitik: Die Schaffung atypischer Beschäftigungsformen mit Sprungbrettfunktion in den Ersten Arbeitsmarkt, die Befähigung Langzeitarbeitsloser durch verpflichtende Maßnahmeteilnahme zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie eine weitreichende Inklusion – ggf. auch von bislang formal erwerbsunfähigen Transferempfängern – in die Erwerbsfähigkeit und infolgedessen durch eine verbesserte staatliche Arbeitsvermittlung eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt (ebd.: 9).

Die Umsetzung dieser Programmatik setzt in Deutschland im Jahr 2001 mit der Einführung des JobAQTIV-Gesetzes ein und findet ihr vorläufiges Ende mit dem Inkrafttreten der „Vierten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum Jahreswechsel 2004/2005. Dieser unter der von Gerhard Schröder geführten Koalition aus SPD und „Die Grünen“ vollzogene Transformationsprozess wird aus so-

zialpolitischer Perspektive auch als Übergang vom „versorgenden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat gefasst (Dingeldey 2007). Der letzte Reformschritt bildet zugleich das Kernstück dieses sozialpolitischen Paradigmenwechsels und ist landläufig unter dem Synonym „Hartz IV“ bekannt.⁵ Die zentralen Elemente dieses Gesetzespakets sind die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im neu geschaffenen System der Grundsicherung nach dem SGB II, die Kürzung der Bezugszeiten für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, eine im internationalen Vergleich besonders inklusive Definition der Erwerbsfähigkeit, der Wegfall des Berufsschutzes im Falle der Erwerbslosigkeit, die Einführung von Workfare-Elementen in Form verpflichtender Teilnahme an sanktionsbewehrten Arbeitsgelegenheiten sowie die Zahlung eines einheitlichen, bedarfsgeprüften Regelsatzes (ALG II) für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Diese Reformen nehmen eine grundlegende Neujustierung der Relation von Dekommodifizierung und Rekommodifizierung in der Arbeitsmarktpolitik vor: Den sozialen Rechten des Bürgers, die dieser qua Status als Staatsbürger etwa in Form der Sicherung eines Existenzminimums besitzt, werden explizit dessen soziale Pflichten gegenübergestellt.⁶

Zentrale Elemente der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

Den wohl gravierendsten sozialpolitischen Einschnitt markiert die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in der Grundsicherung nach dem SGB II. Durch die zeitgleiche juristische Neu-Definition der Erwerbsfähigkeit wurde zudem die Inklusion in die Erwerbsfähigkeit deutlich gesteigert: Arbeitsfähig ist in Deutschland jeder, der *„nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“*.

Im bis dahin geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nimmt sich die Definition der Erwerbsfähigkeit vergleichsweise vage aus und lässt erheblichen Spielraum für Ermessensentscheidungen. Anders als im Falle des SGB II sieht die Bestimmung des BSHG aufseiten des Arbeitssuchenden zudem zumindest einen gewissen Anspruch auf Berufsschutz vor.⁷ Der entsprechende § 18 Absatz 3 BSHG lautete:

5 In England wurde in Form des „New Deal“ durch Tony Blairs New Labour wesentliche Schritte zur Reform der Arbeitsmarktpolitik bereits 1998 und 1999 eingeleitet.

6 Die Problematik der Einforderung der Pflicht zur Arbeit thematisiert bereits Marshall in seinen Überlegungen zur Staatsbürgerschaft. Darin benennt er zwar die grundsätzliche Verpflichtung des Einzelnen, vor allem durch Arbeit zur Wohlfahrt aller beizutragen, führt aber zugleich an, dass der vom Einzelnen geleistete Beitrag in einer volkswirtschaftlichen Perspektive derart relativiert wird, dass der durch Nicht-Arbeit verursachte Schaden nicht mehr greifbar ist (Marshall 1992 [1950]: 89 f.).

7 Erste Ansätze zur Aufweichung des Berufsschutzes finden sich bereits im Arbeitsförderungs-gesetz von 1969, fallen aber noch vager aus als in der Fassung des BSHG.

„Dem Hilfesuchenden darf eine Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit nicht zugemutet werden, wenn er körperlich oder geistig hierzu nicht in der Lage ist oder wenn ihm die künftige Ausübung seiner bisherigen überwiegenden Tätigkeit wesentlich erschwert würde oder wenn der Arbeit oder der Arbeitsgelegenheit ein sonstiger wichtiger Grund entgegensteht.“

Die juristische Neufassung dieser Bestimmung hatte zur Folge, dass zum Jahreswechsel 2005 neben den zuvor als langzeitarbeitslos registrierten Menschen ca. eine Million Personen als „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ in die Erwerbsfähigkeit re-inkludiert wurden, die zuvor als formal erwerbsunfähig galten. Für die nun zumindest theoretisch inkludierten, vormaligen Erwerbsunfähigen bedeutet dies, dass sie durch Vermittlungsbemühungen der Arbeitsverwaltung wieder in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, was sozialstrukturell einer Universalisierung der Erwerbsteilhabe gleichkommt (Dingeldey 2007: 192).

Das Ausmaß der Rekommodifizierung, also der Ausübung von Zwang zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Esping-Andersen 1990), unterscheidet sich zwischen den Systemen der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) und der steuerfinanzierten Grundsicherung (SGB II) erheblich. Im ersten Fall leitet sich die Höhe der erhaltenen Leistungen im Einklang mit der status-konservierenden Tradition des deutschen Sozialstaats von der Höhe des zuvor erzielten Einkommens ab, wohingegen in der Grundsicherung eine pauschalierte Leistung gewährt wird, die sich strikt am sozio-kulturellen Existenzminimum orientiert. Eine weitere strukturelle Neuerung stellen die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „1-Euro-Jobs“) dar: Erstmals in der deutschen Arbeitsmarktpolitik werden Maßnahmen eingesetzt, die einen deutlichen Zwangscharakter aufweisen, da sie verpflichtend und sanktionsbewehrt sind und explizit auch der Überprüfung der Arbeitswilligkeit vermeintlich arbeitsunwilliger Arbeitsloser dienen (Hohmeyer/Jozwiak 2008: 5).

Insbesondere für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II wird im Zuge des Transformationsprozesses eine Basislogik etabliert, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit individualisiert. Ungeachtet der ökonomischen Rahmenbedingungen und faktischer Stellenangebote soll auf die Persönlichkeit der Betroffenen eingewirkt werden (Legnaro 2006: 520). Grundlage einer solchen Strategie ist die Umdeutung eines strukturellen Makro-Problems, der Feststellung eines volkswirtschaftlichen Mangels an Arbeitsplätzen, in ein Problem auf der Mikro-Ebene, nämlich die Beobachtung, dass auch unter den Bedingungen struktureller und strukturierter Unterbeschäftigung immer noch Menschen in Arbeit vermittelt werden (Knuth et al. 2004: 70). Auch wenn die Anzahl der Arbeitssuchenden die Zahl der offenen Stellen bei Weitem übersteigt, gilt infolge dieser Umdeutung für alle Arbeitslosen,

dass prinzipiell immer eine Restwahrscheinlichkeit verbleibt, wieder in Arbeit zu kommen, wenn hierfür nur ausreichende Anstrengungen unternommen werden. Auf diese Weise wird die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit ursächlich dem einzelnen Arbeitslosen zugeschrieben und gleichzeitig der faktische Mangel an Beschäftigungsgelegenheiten als entscheidende Rahmenbedingung ausgeklammert.⁸ Dies geht einher mit einer verstärkten Pädagogisierung der Arbeitsvermittlung, in der der Arbeitssuchende aktiv in die Hilfeplanung einbezogen und bewusst zum Koproduzenten der Dienstleistung der Arbeitsvermittlung gemacht wird (Reis 2005: 18 f.). Der Leistungsbezug wird durch die Kopplung an entsprechendes Wohlerhalten seitens des Empfängers konditionalisiert, was im Zweifelsfalle so weit reicht, dass geforderte Bewerbungsbemühungen eher als Beleg der Folgsamkeit des Arbeitslosen dienen, als dass sie tatsächlich auf eine Vermittlung in Beschäftigung abzielen (Baethge-Kinsky et al. 2007).

Auswirkungen des Paradigmenwechsels in Deutschland

Ursprünglich verband sich mit dem Paradigmenwechsel das Ziel der Halbierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland⁹, ein Ziel, das freilich nicht erreicht wurde. Gleichwohl liegen mittlerweile vielfältige Befunde vor, die ausleuchten, auf welche Weise sich der deutsche Arbeitsmarkt infolge der Reformen verändert hat. Zunächst ist festzuhalten, dass durch die starke Rekommodifizierung im SGB II die Konzessionsbereitschaft sowohl Arbeitsloser als auch Beschäftigter erhöht hat. Es kommt vermehrt zur Aufnahme qualifikationsinadäquater Beschäftigung (Koch et al. 2009: 260) und auch die Betriebe registrieren eine höhere Bereitschaft zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn und Arbeitsbedingungen (Rebien/Kettner 2011).

Mit Blick auf die Verbesserung der Integrationschancen erweisen sich die viel kritisierten 1-Euro-Jobs nur für einzelne Personengruppen als effektiv; der erhoffte „Droheffekt“ bleibt weitgehend aus, wengleich auch nur selten negative Effekte ermittelt werden (Hohmeyer/Wolff 2007, zu einem Überblick über Maßnahmewirkungen IAB 2011a). Das Wachstum atypischer Beschäftigung wurde durch die Reformen in der Tat erheblich begünstigt, was kehrseitig den Rückgang von Beschäftigung nach dem Normalarbeitsverhältnis (Arlt et al. 2009a: 11; ILO 2008; für NRW: GIB 2012) sowie eine zunehmende Lohnungleichheit (Bosch et al. 2008)

8 Zwar besteht eine konstante Dynamik am Arbeitsmarkt, sodass immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit beendet werden, doch wird die individualisierende Zuschreibung in dem Moment unangemessen, wenn objektiv kaum Chancen auf eine Beendigung der Arbeitslosigkeit bestehen, also Verhaltensänderungen und Unterstützungsleistungen an der Wahrscheinlichkeit der Wiedereingliederung kaum etwas ändern.

9 <http://www.stern.de/wirtschaft/news/experten-kommission-hartz-uebergibt-reformkonzept-an-schroeder-274411.html>

bedingt. Zudem ist die mittlerweile 1,3 Millionen Personen umfassende Kategorie der sog. „Aufstocker“ entstanden, die neben einer abhängigen Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (Dietz et al. 2009: 1). Damit erleichtern die Reformen zwar die Schaffung von Arbeitsplätzen, doch sind viele von diesen von einer erhöhten Prekarität der neu eingestellten Beschäftigten gekennzeichnet oder liegen schlicht unterhalb des Existenzminimums. Weiterhin entspricht die Mehrheit der neuen Arbeitsverhältnisse nicht mehr der nach wie vor wirkungsmächtigen normativen Folie des Normalarbeitsverhältnisses (Keller/Seifert 2009: 45; Keller/Seifert 2011). Zwischen den alten Sozialsystemen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und dem SGB II können jedoch keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Verbleibsdauer der Transferempfänger ermittelt werden, sodass Arbeitslose trotz der Reformen nicht schneller in Beschäftigung übergehen als zuvor (Fehr/Vobruba 2011: 216).

Bewertung der Folgen des Paradigmenwechsels

Angesichts der Befunde der jüngeren Arbeitsmarktforschung werden die Wirkungen der Reformen je nach Perspektive und Akzentuierung sehr unterschiedlich beurteilt: Während die einen ein insgesamt positives Fazit ziehen und auf Korrektur- und Verbesserungsbedarf in einzelnen Details verweisen (Möller et al. 2009), fokussieren Kritiker vor allem die Expansion prekärer Beschäftigung. Die faktische Schaffung von Kombilöhnen für die wachsende Gruppe der Aufstocker führt diesen zufolge zu einer zunehmend problematischen Grenzziehung der Transferleistungen im SGB II zwischen ökonomischem Anreiz zur Arbeitsaufnahme einerseits und Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums andererseits (Baethge-Kinsky et al. 2010: 60 ff.). Weitere Kritik richtet sich darauf, dass es bislang nicht gelungen sei, eine angemessene Balance zwischen den Polen des Forderns und Förderns herzustellen (Schütz et al. 2011). Auch die lange schwelende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Verfassungskonformität der Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) hat ihren Teil dazu beigetragen, die Arbeit in den einzelnen Jobcentern zu erschweren. Die Politik hat es hier lange Zeit versäumt, eine verlässliche juristische Grundlage für die Arbeit der zuständigen Institutionen zu schaffen (Knuth 2010: 19 ff.).¹⁰ Die Befürworter der Aktivierung hingegen betonen vor allem die Kontinuität des sozialpolitischen Wandels, dessen logische Konsequenz der Übergang zu einem „neuen Gleichgewicht“ darstelle (Eichhorst et al. 2010a). Dieses bestehe darin, die Unter-

¹⁰ Schon im Dezember 2007 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Form der Mischverwaltung für verfassungswidrig, ein Tatbestand, der aber erst nach zweieinhalb Jahren durch eine entsprechende Ergänzung der Verfassung sowie einen Zusatz im SGB II behoben wurde, sodass die ARGEn mittlerweile als verfassungskonform gelten.

schiede in den sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen durch einheitliche und bedarfsgeprüfte Leistungen ersetzt und auf diesem Wege eine höhere Dynamik am Arbeitsmarkt erzielt zu haben.

Ungeachtet der Bewertung der Folgen des Paradigmenwechsels besteht jedoch Einigkeit, dass trotz der veränderten Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ein substantieller Teil der ALG-II-Beziehenden nach wie vor keine realistische Chance auf eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt hat, womit zugleich die Grenzen der Aktivierung markiert sind. Dies kann auch in dem Sinne verstanden werden, dass die erweiterte theoretische Inklusion durch den reformierten Begriff der Erwerbsfähigkeit nicht mit einem entsprechenden empirischen Effekt der Inklusion in Erwerbsarbeit einhergeht. So kamen erste Untersuchungen bereits Ende 2006 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für die Gruppe der „Langzeitarbeitslosen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen“ auch unter den verbesserten Rahmenbedingungen eines erhöhten Wirtschaftswachstums kaum mit Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt zu rechnen sei (Bach et al. 2006: 5). Als Hinweis auf den Umfang dieses Problems lassen sich Ergebnisse zur Dynamik im SGB II anführen: So waren die ersten drei Jahre nach Einführung der Grundsicherung ca. 3,15 Millionen Personen durchgehend auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, wengleich hierbei in Rechnung zu stellen ist, dass nur ein Teil dieser Gruppe tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht (Graf/Rudolph 2009). Auch Umfragen unter dem Vermittlungspersonal der Jobcenter belegen, dass diese überwiegend davon ausgehen, dass ca. ein Drittel aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, was ca. 1 bis 1,5 Millionen Personen entspricht (Dann et al. 2007: 72). Demnach geht die Transformation zum aktivierenden Sozialstaat nicht mit erhöhten Arbeitsmarktchancen für alle Erwerbsfähigen einher, sondern einem Teilssegment der Langzeitarbeitslosen droht vielmehr eine weitere Verfestigung des Transferbezugs oder allenfalls die Perspektive auf kurzfristige, prekäre Beschäftigung oder die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Surrogate für ungeforderte Arbeit.

3 Policy Formation zu § 16e SGB II

Ausgehend von dieser Problemdiagnose wurden mit § 16e SGB II die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass vermittelt über das Handeln der Arbeits- und Sozialverwaltung diejenigen, die auch unter den Bedingungen der Aktivierung am Arbeitsmarkt chancenlos sind, dauerhaft am Erwerbsleben teilhaben können. Dabei ist das Gesetz gemäß der Differenzierung sozialpolitischer Prinzipien als eine zielgruppenspezifische Unterstützungsleistung zu interpretieren: Eine Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen, an der sich ein grundlegendes Problem einer post-industriellen Arbeitsgesellschaft in besonders deutlicher Weise manifestiert, wird Gegenstand einer politischen Intervention, die zwar auf einem klassischen Instrument der Arbeitsmarktpolitik basiert – geförderter Beschäftigung –, dabei aber primär sozialpolitische Motive verfolgt. Politisch wird damit anomischen Tendenzen begegnet, nämlich der dauerhaften Ausgrenzung eines Teils der Langzeitarbeitslosen von der Erreichung des geteilten kulturellen Ziels der Erwerbsteilhabe. Dies kann als Reaktion auf ein gravierendes Legitimitätsdefizit der Aktivierung interpretiert werden, da der Fortbestand des Problems im gegebenen oder gar zunehmenden Umfang die grundsätzliche Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zumindest partiell infrage stellt.

3.1 Anstoß zum Gesetzgebungsprozess von § 16e SGB II

Die ersten politischen Anstöße zur Schaffung eines solchen Förderinstrumentes, das in seinen Grundzügen dem später verabschiedeten § 16e SGB II gleicht, finden sich in zwei Anträgen der Bundestagsfraktionen der damaligen Oppositionsparteien „Die Linke“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ aus dem September 2006 (BT-Drucksache 2007a/b). In beiden Fällen begründen die mangelnden Chancen einer Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen auf eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt und die dadurch eingeschränkte soziale Teilhabe den sozialpolitischen Handlungsbedarf. Daher fordern beide Parteien die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, in dessen Rahmen für die Geförderten sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen. Mit dieser Forderung verbinden sie die Ziele der Vermittlung einer langfristigen Perspektive, der Ermöglichung sozialer Teilhabe sowie der Verringerung der Armut unter den Betroffenen. Die Dauer einer solchen Förderung wird im einen Fall mit drei bis fünf Jahren angesetzt („Die Linke“) bzw. etwas diffuser als „langfristig“ bestimmt („Bündnis 90/Die Grünen“).

Dieses Problem wurde auch innerhalb der Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD wahrgenommen, sodass im letzten Quartal des Jahres 2006 eine „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter

der Leitung des damaligen Arbeitsministers Franz Müntefering eingesetzt wurde, die u. a. eben hierzu Lösungsansätze entwickeln sollte.¹¹ Der abschließende Bericht der Arbeitsgruppe wurde im Mai 2007 veröffentlicht und enthielt die Richtlinien für die Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung, die als Grundlage für den später verabschiedeten § 16a SGB II dienen (BMAS 2007: 18–22).¹² Der dort publizierte Lösungsvorschlag basiert wiederum auf einem Ende Februar 2007 verfassten Papier des Vorsitzenden des Arbeitnehmerflügels der CDU (CDA) und damaligen Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, und dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, Klaus Brandner. Es ist daher auch unter dem Namen „Laumann-Brandner-Papier“ bekannt (Laumann/Brandner 2007).¹³

3.2 Sozialpolitische Annahmen des Laumann-Brandner-Papiers

Das Laumann-Brandner-Papier kann als erstes herausragendes Dokument der Policy Formation zu § 16e SGB II verstanden werden. Als Arbeitspapier im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens ist es strukturell als Akt politischer Rhetorik zu interpretieren, mittels dessen die beiden Autoren auf die Bildung politischer Gefolgschaft innerhalb ihrer respektiven Parteien bzw. darüber hinaus in der potenziellen Wählerschaft abzielen.

„Ein Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit besonderen Vermittlungshemmnissen hat heute kaum Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt und ist voraussichtlich dauerhaft auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Unverändertes Ziel ist es, auch diesen Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven aufzuzeigen und sie langfristig in reguläre Beschäftigung zu integrieren. Eine zügige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt ist jedoch – auch mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – selbst bei deutlich verbesserter Konjunktur in aller Regel nicht möglich“ (BMAS 2007: 18).

Die Eingangspassage folgt der Logik einer Problemexposition, die den inhaltlichen Rahmen des Textes absteckt. Es geht um eine Teilgruppe der Langzeit-

11 Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Karl-Josef Laumann, Klaus Brandner, Andrea Nahles, Thomas de Maizière und Kajo Wasserhövel.

12 Eine später erfolgte Änderung der vorangehenden Absätze des § 16 SGB II hat dazu geführt, dass das einst als § 16a SGB II eingeführte Gesetz nun unter § 16e SGB II firmiert.

13 Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass zwei Fassungen dieses Papiers existieren. Zum einen eine kürzere und im Tonfall vergleichsweise nüchtern gehaltene Fassung, die im Titel beide Politiker als Autoren nennt, sowie eine Fassung, die längere Zeit auf der persönlichen Homepage von Klaus Brandner verfügbar war, in der Zwischenzeit aber gelöscht wurde. Letztere enthält weitergehende moralisch-appellative Passagen und untermauert die Argumentation mit parteipolitischer Rhetorik.

arbeitslosen, die von überaus komplexen Problemlagen betroffen ist, die nicht bloß aus den üblicherweise genannten Merkmalen bestehen können, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, wie etwa eine fehlende oder veraltete Qualifikation oder fortgeschrittenes Alter. Sie werden damit aus der Gesamtheit der Arbeitslosen hervorgehoben und als in besonderer Weise unterstützungsbedürftig dargestellt, womit zumindest implizit an das Solidargefühl des Lesers appelliert wird. Objektiv stellt sich die Lage der Betroffenen so dar, dass davon auszugehen ist, dass diese Personen trotz formaler Erwerbsfähigkeit langfristig auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Diese Beschreibung verweist auf einen unbestreitbaren sozialen Missstand, dessen Beseitigung im Interesse aller Bürger liegen muss, was umso erstrebenswerter erscheint, als es um die Vermittlung einer „dauerhaften Perspektive“ durch die Integration in Beschäftigung geht. Das Gesetz soll den Geförderten demnach einen veränderten Bezug auf die Zukunft ermöglichen, wobei am Grundziel der Aktivierung, einer Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt, festgehalten wird.

Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es eines neuen politischen Ansatzes, wie der Verweis auf die fehlende Effektivität der vorhandenen „traditionellen“ Instrumente verdeutlicht. Zugleich werden die Erwartungen an ein solches Instrument gedämpft, da das zuvor als unerreichbar Deklarierte – die „zügige Integration in den Ersten Arbeitsmarkt“ – auch durch dieses nicht erreicht werden kann. Das zentrale Spannungsverhältnis besteht hier zwischen der „langfristigen Integration in reguläre Erwerbsarbeit“ als Ziel der Förderung einerseits und der „Integration in den Ersten Arbeitsmarkt“ andererseits, die gewissermaßen das Fernziel im Sinne der Aktivierung bleibt.

„Übereinstimmung bestand dabei in der Einschätzung, dass es in Deutschland in der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine zahlenmäßig nicht geringe Personengruppe gibt, bei denen sich neben der Langzeitarbeitslosigkeit weitere Vermittlungshemmnisse wie z. B. Sucht- und Schuldenprobleme, Schwerbehinderung, fehlende Qualifikation, Alter und fehlende Deutschkenntnisse häufen, und die daher selbst bei einer sehr deutlichen Verbesserung der Konjunktur nicht ohne weiteres vermittelt werden können. Für diesen Personenkreis müssen die bisherigen Anstrengungen, die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, deutlich erhöht werden“ (ebd.: 19).

Die Autoren berufen sich auf einen nicht näher definierten Konsens, der die grundlegende Problemdefinition, auf die ihr Gesetzesvorschlag reagiert, außerhalb jeden Zweifels stellt. Die Gruppe wird als so umfangreich eingeschätzt, dass dies die Bereitstellung einer spezifischen sozialpolitischen Unterstützungsleistung unabdingbar macht. Um zu vermitteln, wie sich das diagnostizierte Problem auf der Mikro-Ebene der Betroffenen darstellt, werden typische Problemlagen herangezogen. Dabei ste-

hen auf der einen Seite askriptive Merkmale, von denen hinlänglich bekannt ist, dass sie als abkürzende Informationsmechanismen für Arbeitgeber dienen und eine Arbeitsaufnahme erschweren, wie etwa fortgeschrittenes Alter, fehlende Qualifikation oder Schwerbehinderung.¹⁴ Auf der anderen Seite hebt die Nennung von Sucht- und Schuldenproblemen auf tieferliegende biographische Problemlagen und tendenziell abweichende Formen der Lebensführung als (Mit-)Ursache der Arbeitslosigkeit ab. Beide Typen von Merkmalen können jedoch als Beschränkungen gelten, die einer erfolgreichen Vermittlung dauerhaft entgegenstehen.

Die Dringlichkeit des Problems wird durch einen appellativen Tonfall sowie den Verweis auf dessen Konjunkturunabhängigkeit unterstrichen. Daraus geht hervor, dass die bislang nicht hinreichende Unterstützung dieser Teilgruppe ein politisches Versäumnis darstellt, das es nun zu beheben gilt und das eine zumindest partielle Kurskorrektur der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik erfordert. Dies wird darin ersichtlich, dass die Autoren von einer „*Teilhabe am Erwerbsleben*“ sprechen und nicht einer „*Integration in der Ersten Arbeitsmarkt*“, dem eigentlichen Ziel der Aktivierung, worin die Differenz zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung aufscheint.

„Basis ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Beiträgen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, die tarif- oder ortsüblich entlohnt wird. Als Einsatzfelder bieten sich beispielsweise Unternehmen des Ersten Arbeitsmarktes, die Sozialwirtschaft/soziale Betriebe und Integrationsunternehmen an. (...) Unternehmen, soziale Betriebe oder Integrationsunternehmen erhalten eine angemessene Förderung in Abhängigkeit von der Höhe des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, um diejenigen Produktivitätsnachteile auszugleichen, die aus der Arbeitsmarktferne der Arbeitssuchenden resultieren. (...) Der Umfang der Beschäftigung soll in der Regel einer Vollzeit-tätigkeit entsprechen. Sie muss jedoch mindestens bei 50 % der regulären Arbeitszeit liegen. (...) Aufgrund der Arbeitsmarktferne der Zielgruppe muss eine auf einen längeren Zeithorizont angelegte ggf. dauerhafte Förderung möglich sein“ (ebd. 20 f.).

In der Folge wird in vergleichsweise nüchternem Tonfall der Lösungsansatz für das skizzierte Problem in seiner Grundstruktur dargelegt. Es soll eine Förderung geschaffen werden, die in weiten Teilen die Züge eines Normalarbeitsverhältnisses trägt: sie ist tariflich entlohnt, sozialversicherungspflichtig und „*ggf. dauerhaft*“,

¹⁴ Auch wenn die diesen Mechanismen zugrunde liegenden Zuschreibungen – etwa die Gleichsetzung eines erhöhten Alters mit geringerer Produktivität – nicht notwendigerweise zutreffend sind, so erweisen sich diese Vorurteile dennoch empirisch als überaus wirksam.

spricht: potenziell unbefristet (grundlegend zum Normalarbeitsverhältnis Deutschmann et al. 1987 sowie Mückenberger 1985). Damit ist das wesentliche Novum des hier entwickelten Lösungsansatzes benannt, nämlich die Möglichkeit einer zeitlich offenen Förderung, eine Option, die sich bis dahin in keinem Instrument der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik findet.¹⁵ Mit Blick auf die Frage, wo diese Arbeitsplätze zu schaffen sind, werden in beiden Aufzählungen „Unternehmen des Ersten Arbeitsmarkts“ an erster Stelle genannt, sodass klar ist, dass das Beschäftigungsverhältnis nicht nur formal einem Normalarbeitsverhältnis gleichen, sondern darüber hinaus möglichst im privatwirtschaftlichen Kontext angesiedelt sein soll, sodass die Abweichung von einem „normalen“ Beschäftigungsverhältnis zumindest formal weitgehend getilgt werden soll.

Weiterhin wird eine zentrale Annahme getroffen, wie die angestrebte Wirkung zu erreichen ist, nämlich durch Subventionszahlungen an die Arbeitgeber der Geförderten, mittels derer die mangelnde Wertschöpfung der geleisteten Arbeit kompensiert werden soll. Das Ziel des Gesetzes, kann somit nur indirekt durch die Schaffung monetärer Anreize auf der Arbeitgeberseite erreicht werden. Dies entspricht einer ökonomischen Kompensationslogik, die besagt, dass sich die beschriebenen Vermittlungshemmnisse unmittelbar in bezifferbare Produktivitätsdefizite im Vergleich zu ungeförderten Arbeitnehmern übersetzen lassen, die durch Subventionen ausgeglichen werden können.¹⁶

Die Forderung nach einem Instrument, das durch Langfristigkeit und Höhe der Förderung mit der Logik der Aktivierung bricht, ist angesichts der Adressaten in den Parteien der beiden Politiker alles andere als unproblematisch: Die SPD selbst hat die Wende zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik hin vollzogen und auch die CDU hat diese Neuausrichtung grundlegend mitgetragen. Allerdings haben die Autoren schon zu Eingang des Textes darauf hingewiesen, dass das Ziel „unverändert“ bleibt, also nicht an den Prinzipien der Aktivierung gezweifelt wird, sondern ein spezifisches Defizit durch ein zusätzliches Instrument behoben werden soll. So tritt der Balanceakt der Gesetzesautoren deutlich hervor: Einerseits setzen sie sich für eine besonders benachteiligte Gruppe ein, zugleich dürfen sie dabei nicht den weithin akzeptierten arbeitsmarktpolitischen Konsens in Zweifel ziehen.¹⁷ Als letztes be-

15 Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ausgestaltete Maßnahmen gab und gibt es bereits in Gestalt von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen in Ostdeutschland (SAM) sowie in jüngerer Zeit der Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante (AGH EnV), doch die maximale Förderdauer betrug bzw. beträgt in keinem der Programme mehr als zwei Jahre.

16 Am Arbeitsmarkt wirksame, askriptive Vermittlungshemmnisse lassen sich allerdings kaum umstandslos mit Produktivitätsdefiziten gleichsetzen. Es ist durchaus vorstellbar, dass eine Person aufgrund der Kumulation mehrerer askriptiver Merkmale kaum noch Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung hat, aber dennoch faktisch kaum oder gar nicht in ihrer Produktivität eingeschränkt ist.

17 Hier deutet sich damit an, dass sich die Autoren der Möglichkeit eines Scheiterns ihres Anliegens bewusst sind, wie dies letztlich durch den eingangs skizzierten politischen Steuerungsprozess herbeigeführt wurde.

merkenswertes, hier nicht zitiertes Datum benennt das Papier mit 100.000 einen konkreten Umfang der zu erreichenden geförderten Arbeitsplätze.

3.3 Sozialpolitische Annahmen aus der Lesung im Bundestag

Auf der Grundlage dieses Papiers wurde in den folgenden Monaten ein Gesetzgebungsprozess initiiert. Näheren Aufschluss über die Motivation des Gesetzgebers, die über die im Laumann-Brandner-Papier dargelegten Positionen hinausgehen, finden sich in der Bundestagsdebatte, in der die beiden „Väter“ des Gesetzes im Plenum die Motive und Ziele der Förderung erläutern. Wie im Falle des Laumann-Brandner-Papiers ist für die Reden im Bundestag dieselbe Rahmung als politische Rhetorik in Rechnung zu stellen, da die Autoren des Gesetzes ihr Vorhaben vor allen Parteien des Bundestags vorstellen, begründen und verteidigen, um eine Stimmenmehrheit für die Verabschiedung des von ihnen entworfenen Gesetzes sicherzustellen.

Ausführungen Laumanns

In der zunächst zitierten Passage aus der Rede Laumanns wird anhand einiger arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Befunde die zugrunde liegende Diagnose präzisiert:

„Wir haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt aber auch ein großes strukturelles Problem: Das ist das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit. Rund 2,5 Millionen der registrierten Arbeitslosen sind im SGB II. Das Thema Arbeitsmarktpolitik spielt sich im SGB II ab, nicht mehr im SGB III. 68 Prozent der Arbeitslosen in Deutschland sind nicht mehr in der Arbeitslosenversicherung, sondern sind in einem steuerfinanzierten Grundsicherungssystem, das wir SGB II nennen. (...) Das Ausmaß dieser Entwicklung sieht man daran, dass in Deutschland so viele im SGB II sind. Jeder, der sich mit Arbeitsmarktpolitik in der Administration beschäftigt, weiß, dass es eine starke Tendenz dazu gibt, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere bei Menschen, die mehrere Vermittlungshemmnisse haben, zementiert. Deswegen glaube ich, dass es eines unternehmensnahen Integrationsansatzes in der Arbeitsmarktpolitik bedarf. Warum ist das so? Wir haben uns damals, als wir die Hartz-Gesetze gemacht haben, nun einmal entschieden, dass wir Menschen, die drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes für arbeitsfähig erklären. Dies ist – das ist nachweisbar – in vielen europäischen Ländern anders. Die Niederlande haben gut 7 Prozent der Menschen in der Erwerbsunfähigkeit, die

Engländer rund 7 Prozent, die Dänen 7 Prozent und bei den über 55-Jährigen sogar 13 Prozent. Wir haben in Deutschland ganze 4 Prozent der Menschen, die im erwerbsfähigen Alter sind, in der sogenannten Erwerbsunfähigkeitsrente“ (BT-Drucksache 2007c: 11278).

Laumann thematisiert die ungleiche Verteilung der Arbeitslosigkeit zwischen beitragsfinanzierter Arbeitslosenversicherung (SGB III) und steuerfinanzierter Grundversicherung (SGB II), die er als „großes strukturelle Problem“ bezeichnet, also das zentrale, systematisch und konjunkturunabhängige arbeitsmarktpolitische Problem. Dabei klammert er die Sucharbeitslosigkeit des SGB III als quasi bewältigtes Problem praktisch vollständig aus. Er hebt somit hervor, dass er sich der wichtigsten Aufgabe im Feld der Arbeitsmarktpolitik anzunehmen gedenkt, derer sich jede über hinreichenden Sachverstand verfügende Person bewusst ist. Die Drastik des Problems unterstreicht er, indem er von einer „Zementierung“ spricht. Mit Blick auf eine mögliche Problemlösung verweist er zumindest implizit auf den hohen Subventionierungsbedarf, indem er von einem „unternehmensnahen Integrationsansatz“ spricht, was auf einen Lohnkostenzuschuss hindeutet. In dieser Wendung klingt weiterhin eine Nähe zur Wirtschaft an, womöglich um die wirtschaftsnahen Mitglieder der Koalition nicht durch die Verwendung von „Reizwörtern“ wie „Dritter Arbeitsmarkt“ oder „Sozialer Arbeitsmarkt“ zu vergrätzen.

Die Entstehung des Problems führt er ursächlich auf einen politischen Beschluss zurück, die Hartz-Gesetze, die er nicht in Zweifel zieht, sondern als legitimes Ergebnis kollektiver politischer Willensbildung begreift.¹⁸ Vielmehr hebt er darauf ab, dass aus dieser Entscheidung unbeabsichtigte Konsequenzen resultieren („nun mal“), die nun behoben werden müssen. Inhaltlich stützt er sich bei der Plausibilisierung der infrage stehenden Problemlage auf als unumstößlich apostrophierte Befunde zu den Anteilen der Erwerbsunfähigen in verschiedenen europäischen Ländern,¹⁹ worin anklingt, dass man diesbezüglich auch anders hätten entscheiden können, wie dies viele Nachbarländer getan haben.

Damit ist der Widerspruch benannt, auf dessen Lösung das Gesetz abzielt: Für einen qualifizierten Teil der arbeitslosen Erwerbsbevölkerung lässt sich die behördlich festgestellte und juristisch definierte Erwerbsfähigkeit nicht mit der Wirklichkeit der faktisch am Arbeitsmarkt nachgefragten Beschäftigungsfähigkeit zur Deckung bringen; die Erwerbsfähigkeit erweist sich angesichts der Realität des

18 Bemerkenswert ist, dass Laumann als Mitglied der CDU sich im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen in das beschließende Kollektiv mit einbezieht, obwohl er damals der Opposition angehörte, womit er noch einmal betont, dass er, zumindest an dieser Stelle, nicht die Grundideen dieser Reformen infrage stellt.

19 Der besonders niedrige Anteil an Erwerbsunfähigkeitsrentenbeziehern in Deutschland hängt dabei natürlich eng mit der besonders ausgeprägten Inklusivität der Erwerbsfähigkeitsdefinition zusammen (Konle-Seidl/Eichhorst 2008: 15 f. bzw. Erlinghagen/Zink 2008).

Arbeitsmarkts als Fiktion. Die Argumentation setzt nicht auf der Mikro-Ebene an und vermutet individuelle Defizite oder mangelnde Arbeitsbereitschaft als Ursache des Problems, sondern nimmt eine strukturelle Makro-Perspektive ein, da die Inklusivität des Begriffs der Erwerbsfähigkeit als ursächlich für die zu korrigierende Entwicklung benannt wird. Die Verantwortung für die Entstehung des Problems liegt somit bei der Arbeitsmarktpolitik und den hierfür verantwortlichen Parlamentariern. Laumann hält an der formalen Inklusion dieser Personengruppe in die Erwerbssphäre fest, denn er will nicht etwa die Erwerbsfähigkeitsdefinition ändern und den beschriebenen Personenkreis formal aus der Erwerbssphäre ausgliedern. Stattdessen will er diesen Personen eine realistische Chance auf eine Teilhabe am Erwerbsleben vermitteln.

„So gut ich persönlich Behindertenwerkstätten finde, auf der anderen Seite bedeuten sie genau das Gegenteil von Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt. (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN) Denn es sind Sondereinrichtungen. Wir können doch nicht einen großen Teil der Menschen, die Handicaps haben und in dieser modernen Welt nun einmal nicht so gut klarkommen, in Sondereinrichtungen schicken (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN). Deswegen ist es richtig, zu sagen: Wir versuchen, diese Menschen in ein ganz normales Arbeitsverhältnis zu bringen. Das Wichtige daran ist ja nicht nur das Geldverdienen, sondern wichtig ist auch, einen strukturierten Tagesablauf und einen Grund zu haben, morgens aufzustehen. Wichtig ist auch, dass man Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen hat, die mitten in der Gesellschaft stehen. Wenn man dann einmal im Dorf oder der Stadt, wo man lebt, zu einem Fest geht, kennt man dort Arbeitskollegen, mit denen man zusammenstehen und sich unterhalten kann. Darum geht es doch auch in diesem Menschenleben und nicht nur darum, dass man ausgegliedert ist“ (ebd.).

Mit den folgenden Ausführungen skizziert Laumann das dem Gesetz zugrunde liegende Menschenbild sowie ein spezifisches Verständnis von Arbeit. In seiner Argumentation stellt er die Option geschützter Beschäftigung in Sondereinrichtungen als mögliche Lösung der aus seiner Sicht wünschenswerteren Integration in ein „ganz normales Arbeitsverhältnis“ gegenüber. Erstere Variante kann demnach nur eine Art „ultima ratio“ darstellen, die jedoch per definitionem als Sondereinrichtung von der gesellschaftlichen Normalität geschieden ist und daher nur für Personen infrage kommt, die tatsächlich im engen Sinne als „behindert“ zu bezeichnen sind. Eine derart umfängliche Beeinträchtigung ist bei der Zielgruppe der hier thematischen Förderung jedoch nicht gegeben, weshalb dieser eine möglichst dem Normalmodell angeglichene Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll. Allerdings

legt die Wendung „*Menschen, die Handicaps haben und in dieser modernen Welt nun einmal nicht so gut klarkommen*“ eine weitreichende Beeinträchtigung nahe.

Diese „*Handicaps*“ verweisen auf ein grundlegendes Orientierungsdefizit und eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten, die zu einem Ausschluss von der Erwerbsteilhabe führen. Der Bezug auf „*die moderne Welt*“ fängt zwei wesentliche Bestimmungen ein. Einerseits bedeutet dies mit Blick auf den Arbeitsmarkt, dass die betreffenden Personen den Anforderungen an die Beschäftigten einer post-industriellen Arbeitsgesellschaft nicht hinreichend gewachsen sind. Zum anderen verweist diese Formulierung auf die insgesamt gestiegenen Anforderungen im Zuge sozialer Rationalisierung und De-Traditionalisierung und die Notwendigkeit der kontinuierlichen Orientierung unter den Bedingungen der Moderne, an denen die Betroffenen zu scheitern drohen. Dies verdeutlicht, dass Laumann Menschen vor Augen hat, die man auch als Modernisierungsverlierer bezeichnen kann. Er thematisiert in keiner Weise eine Abkehr von den Werten der Arbeitsgesellschaft unter den Betroffenen oder zieht deren grundlegende Erwerbsorientierung in Zweifel. Es geht ihm vor allem darum, am Arbeitsmarkt chancenlosen Menschen ein entstigmatisiertes Leben im Einklang mit den Werten einer Arbeitsgesellschaft, also eine erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung, zu ermöglichen, als deren traditionsverhafteter Ausdruck die Beschäftigung im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses verstanden werden kann. Laumann empört sich in der Folge geradezu und wendet sich in einem appellativen Tonfall an die Mitglieder des Bundestags als zum Handeln verpflichtete Vertreter der Gemeinschaft der Staatsbürger („*wir können doch nicht*“). Die von ihm abgelehnte alternative Lösung des Problems, eine Verschiebung von Langzeitarbeitslosen in Behindertenwerkstätten, wurde allerdings bis zu diesem Zeitpunkt noch von niemandem als Möglichkeit ins Spiel gebracht. Insofern ergibt sich der Schluss, den er daraus zieht („*deswegen ist es richtig*“) nur aus einer scheinbaren Opposition, mit der er seiner Forderung Nachdruck verleiht.

Die Normalität, die Laumann der Zielgruppe der Förderung anstelle einer Abschiebung in Sondereinrichtungen vermitteln möchte, lässt sich seines Erachtens nur im Rahmen einer dem Normalmodell angeglichenen Beschäftigung herstellen. Er hebt die sog. Sekundäreffekte der Arbeit hervor, die über die materielle Sicherung des Lebensunterhalts hinausgehen: die zeitliche Strukturierung des Tagesablaufs, der soziale Austausch mit Kollegen und die Anspornung zu regelmäßiger Aktivität durch Erwerbsarbeit (Jahoda 1979). Auf geradezu emphatische Weise schildert Laumann die Bedeutung eines geregelten Arbeitslebens, womit er indirekt unterstreicht, welchen Zugewinn an Lebensglück die von ihm geplante Förderung für deren Empfänger bedeutet. Für ihn stellt Erwerbsarbeit geradezu den zentralen Lebenssinn und Antrieb des Handelns dar („*Grund morgens aufzustehen*“), der ihr

vor allem aus ihrer Funktion als biographischer Strukturgeber sowie Gelegenheit und Grundlage der Vergemeinschaftung erwächst und dem die selbständige Erziehung des Lebensunterhalts letztlich untergeordnet ist. Angesichts dieser Effekte ist zum einen die Subventionsbedürftigkeit keineswegs stigmatisierend. Zum anderen ist für ihn eine erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung Ausweis gesellschaftlicher Achtbarkeit und damit Grundlage sozialer Integration überhaupt. Mit einer solchen Bestimmung von Erwerbsarbeit klammert er jedoch Arbeit als zentralen Bestandteil eines Bildungsprozesses, kooperative Bewältigung von Problemen oder Voraussetzung für Selbstverwirklichung als weitere mögliche Motive aus. Dies steht im Einklang mit einem sozialkatholischen Verständnis von Arbeit, das vor allem den Beitrag des Einzelnen zum Ganzen gemäß seinen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Vordergrund stellt, auch wenn dieser noch so gering sein mag. Mit den Worten der Enzyklika „*Laborem excens*“ von 1971: „*Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern ihrer subjektiven Dimension*“ (zitiert nach Ludwig 2000: 240 f.).

So bestimmt sich das Ziel des Gesetzes vor allem durch die Vermittlung entstigmatisierter sozialer Teilhabe über die subventionierte Integration in den Ersten Arbeitsmarkt und eben nicht eine Verschiebung in Sondereinrichtungen, welche potenziell eine Stigmatisierung der dort Beschäftigten begründen würde. Genau daher rührt auch die Bemühung, die Förderung an ein Normalarbeitsverhältnis anzupassen, das geradezu Sinnbild einer stabilen und normativ erstrebenswerten Form der Beschäftigung ist. Hierin spiegelt sich in pointierter Weise Laumanns Bild der Arbeitsgesellschaft, das zugleich in latentem Widerspruch zum Prinzip der Aktivierung steht.

Ausführungen Brandners

Der andere maßgebliche Autor des Gesetzes, Klaus Brandner, akzentuiert die Bedeutung des BEZ in seiner Rede vor dem Bundestag in einer etwas anderen Art und Weise:

„Ich bin überzeugt, das, was wir erarbeitet haben, wird vielen Menschen neue Hoffnung und Halt geben. (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU) Ich will es klar sagen: In dieser Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass diejenigen, die wissen, wovon sie reden, die nahe bei den Menschen vor Ort sind, sozialpolitisch richtige Instrumente auf den Weg bringen, um diesen Menschen, die ansonsten dauerhaft vor der Tür bleiben würden, ihre Würde zurückzugeben. Das ist unser Anliegen. Wir sind überzeugt, dass wir das mit diesem Instrument auch erreichen werden“ (ebd.: 11273).

Zentral sind für Brandner die Vermittlung von „*Hoffnung*“ und „*Halt*“. Mit erstem Begriff verbindet sich eine positive Bezugnahme auf die Zukunft, an der auch angesichts scheinbar aussichtsloser Situationen gewissermaßen als letztem Rettungsanker festgehalten werden kann, wie dies in der Redewendung „die Hoffnung stirbt zuletzt“ zum Ausdruck kommt. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass eine solche Perspektive, genauso wie der zu vermittelnde „*Halt*“, gegenwärtig für die Zielgruppe des Gesetzes nicht vorhanden ist. Steht bei dem Begriff der „*Hoffnung*“ vor allem das Herbeisehnen einer Besserung der Lebenssituation in der Zukunft im Vordergrund, hebt der Verweis auf einen fehlenden „*Halt*“ hingegen auf eine Orientierungs- und Hilflosigkeit in der Gegenwart ab. Einem Menschen ohne Halt und Hoffnung sind jegliche Kontrolle und Gewissheit hinsichtlich des eigenen Lebens und dessen Fortgang abhanden gekommen und er kann nicht annehmen, diese in Zukunft wiederzuerlangen, sodass die Vermittlung ebendieser Bezüge geradezu einem seelsorgerischen Beistand in existenzieller Not gleichkommt. Die Argumentation Brandners bewegt sich damit stärker auf einer religiösen und psychologischen Ebene. Als Ausweis der Vertrauenswürdigkeit seines Lösungsansatzes führt er die Praxishnähe und den Fachverstand der Autoren ins Feld („*diejenigen, die wissen, wovon sie reden, die nahe bei den Menschen vor Ort sind*“). Er inszeniert sich und Laumann als Menschen mit Kompetenz und sozialem Gewissen, die sich eben nicht – wie andere Politiker – von der Lebenswelt des Durchschnittsbürgers distanzieren haben, sondern diesen zuhören, sich deren Probleme zu Herzen nehmen und diesen schließlich helfen. Ein solches Selbstverständnis deckt sich mit der seelsorgerischen Konnotation der Vermittlung von Halt und Hoffnung als Ziel der Förderung.

Brandner lädt die Verabschiedung des Gesetzes ebenfalls stark normativ auf, da er dessen Ablehnung mit einer mutwilligen und dauerhaften gesellschaftlichen Exklusion der Zielgruppe gleichsetzt („*dauerhaft vor der Tür bleiben*“). Die Förderung hingegen bedeutet für ihn Wiederherstellung der individuellen Würde, womit er implizit unterstellt, dass ein erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser zwangsweise in der Arbeitslosigkeit seine Würde verliert. Ähnlich wie zuvor geht er damit weit über die vor allem auf Vergemeinschaftung und Sekundäreffekte abhebenden Ausführungen seines Vorredners hinaus, indem er den zentralen Begriff des ersten Artikels des Grundgesetzes als Bezugspunkt wählt. Die dauerhafte Ausgrenzung am Arbeitsmarkt zieht demnach für Brandner die einzigartige Seinsbestimmung des Betroffenen in Zweifel, sodass dessen Unterstützung durch die Gemeinschaft im Sinne der Anerkennung der Menschlichkeit langzeitarbeitsloser Personen geradezu zwingend geboten ist.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass den „*Vätern*“ des Gesetzes Menschen vor Augen stehen, deren individuelle Problemlage vor allem dadurch bestimmt ist, dass sie zwar nicht am Ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, aber auch nicht

in eine Sondereinrichtung gehören. Sie bedürfen einer Teilhabe am Erwerbsleben, die entgegen den empirischen Wahrscheinlichkeiten der Vermittlung einem Normalarbeitsverhältnis möglichst weitgehend angeglichen ist. Laumann sieht vor allem die sekundären Effekte und den Aspekt der Vergemeinschaftung, während Brandner auf einer geradezu religiösen Ebene argumentiert. Arbeit wird jedoch von beiden als praktisch einziger Schlüssel zu sozialer Teilhabe bestimmt, sodass die geförderte Arbeit zur zentralen Sphäre individueller Bewährung, sozialer Anerkennung und eigenständiger Lebensführung wird (Bauer et al. 2011a). Außerdem wird in keiner Weise die grundlegende Erwerbsorientierung derjenigen infrage gestellt, die derart am Arbeitsmarkt marginalisiert sind. Die Abweichung von den geteilten Werten der Arbeitsgesellschaft wird Laumann und Brandner zufolge als schmerzhaft empfunden. Da es sich um ein Problem von hinreichendem Umfang handelt, verweist dies auf der Makro-Ebene auf anomische Tendenzen in Gestalt eines arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gerechtigkeitsdefizits, das durch die Förderung zu beheben ist. Weiterhin verdeutlichen die Auszüge, dass die Autoren einerseits bemüht sind, den Adressaten im Parlament die Schwere des Problems vor Augen zu führen und somit an die gemeinschaftliche Solidarverpflichtung zu appellieren. Andererseits vermeiden sie einen offenen Bruch mit den Grundsätzen der Aktivierung, sondern positionieren ihr Gesetz als notwendige Lösung für ein nicht-intendiertes Folgeproblem des Paradigmenwechsels, um auf diesem Wege eine parlamentarische Mehrheit für das von ihnen entworfene Gesetz sicherzustellen.

3.4 Der Gesetzestext von § 16e SGB II

Die Grundlagen für die Umsetzung der Förderung werden schließlich in juristisch gültiger Form in dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzestext niedergelegt, dem letzten hier einbezogenen Dokument der Policy Formation. Als Zielgruppe der Förderung werden darin Personen benannt, die neben Langzeitarbeitslosigkeit *„durch mindestens zwei weitere in ihrer oder seiner Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind“*.

In der Person liegende Vermittlungshemmnisse

Mit dem Begriff des Vermittlungshemmnisses wird zunächst auf die dreigliedrige Relation in der Herstellung eines Passungsverhältnisses im Prozess der Arbeitsvermittlung Bezug genommen: potenzieller Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die vermittelnde Instanz der Arbeitsverwaltung. Die Bestimmung *„in der Person liegend“* verortet die Ursache der nicht zustande kommenden Passung, die im Be-

griff des Vermittlungshemmnisses gewissermaßen im Sinne einer Störung in einem Verbindungsprozess zum Ausdruck kommt, als exklusiv auf der Seite des Arbeitssuchenden liegend. Sowohl die betriebliche Nachfrageseite als auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen werden so als weitere mögliche Ursachen für das Scheitern des Prozesses außen vor gelassen.

Von entscheidender Bedeutung ist nun, dass diese Formulierung auf eine deutlich tiefere Schicht aufseiten des Arbeitssuchenden verweist, als dies bei askriptiven Merkmalen, die als abkürzende Informationsmechanismen im Prozess der Arbeitsvermittlung dienen, der Fall ist. Demnach geht es nicht etwa um fortgeschrittenes Alter als möglichen, aber nicht hinlänglichen Indikator für eine geringere Leistungsfähigkeit oder einen fehlenden Berufsabschluss, der einen Mangel an fachspezifischen Qualifikationen anzeigt, sondern vielmehr um den personalen Kern des Arbeitssuchenden. Ein solcher Kern ist nicht bloß oberflächlich und askriptiv, sondern verweist auf den Charakter als individuell-psychisches Gebilde, das sich im Laufe eines Sozialisationsprozesses herausgebildet hat und zeitlich überaus stabil ist. Diese Definition der Zielgruppe kann daher auch im Sinne einer Beschädigung der physio-psycho-sozialen Integrität interpretiert werden (Bauer et al. 2011b). Konkret lassen sich hierunter beispielsweise die folgende Phänomene subsumieren: körperliche Behinderungen, chronische Krankheiten (physische Desintegrität); Depressionen, Suchterkrankungen, Burnout (psychische Desintegrität); Obdachlosigkeit, Analphabetismus, Schulden oder staatliche Betreuungsbedürftigkeit (soziale Desintegrität). Eine derartige Interpretation der Wendung „in der Person liegend“ deckt sich zudem mit einigen der von Laumann exemplarisch aufgezählten Probleme der Zielgruppe aus den vorangegangenen Texten.²⁰

Die Personen, die mit dem Gesetz gefördert werden sollen, weichen demnach in eklatanter Weise von den Normalitätsvorstellungen hinsichtlich der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ ab. Es handelt sich eben nicht um Menschen, die als „marktgerechte Arbeitsbürger“ über ein hohes Maß an Selbstkontrolle, Selbststeuerung, Flexibilität, rationale Lebensführung und Konformität verfügen, wie dies im SGB II zunächst pauschal unterstellt wird (Promberger 2010: 16). Im Anschluss an Merton kann man in diesem Zusammenhang auch von abweichendem Verhalten als Merkmal der Zielgruppe sprechen (Merton 1995 [1968]: 135 ff.). Die Betroffenen nehmen die fehlende Möglichkeit, den geteilten kulturellen Zielen zu entsprechen – in diesem Fall der Erwerbsteilhabe – als schmerzhaft wahr („strain“ bzw. „Druck“)

20 Dass diese Implikationen der Zielgruppendefinitionen den Verantwortlichen in der Arbeitsverwaltung bewusst sind, lässt sich an einer Arbeitshilfe zur Umsetzung von § 16e SGB II ablesen (Bundesagentur für Arbeit 2007: 12). Diese enthält eine Liste, die den Versuch unternimmt, die Bestimmung „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“ als Hilfestellung für die zuständigen Vermittlungsfachkräfte in konkrete Beeinträchtigungen zu übersetzen, die auch die exemplarisch genannten Phänomene umfasst.

und reagieren auf diese Situation mit Verhaltensweisen („modes of adaption“ bzw. „Typen der individuellen Anpassung“), die nicht immer im Einklang mit den gesellschaftlichen Normen stehen oder auch Ausdruck des Leidens sind, die angestrebten Ziele nicht erreichen zu können.

Ein weiterer Begriff, der in dieser Beschreibung der Zielgruppe anklingt, ist der des Stigma im Sinne von Goffman, der insgesamt drei grundlegende Typen von Stigmata benennt: „*Abscheulichkeiten des Körpers*“, „*individuelle Charakterfehler*“ sowie „*phylogenetische Stigmata von Rasse, Nation und Religion*“, die sich in entsprechende „*in der Person liegende Vermittlungshemmnisse*“ übersetzen ließen (Goffman 1967: 12 f.). Explizit benennt Goffman Arbeitslosigkeit an sich als Stigma (ebd.: 27). Die Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt unter den Geförderten, verstanden in dem Sinne, wie es die Wendung „*in der Person liegende Vermittlungshemmnisse*“ objektiv impliziert, liegt somit wesentlich auf einer persönlich-biographischen Ebene. Es ist die Abweichung von geltenden gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen, die einerseits konstitutiver Bestandteil der Persönlichkeit der Betroffenen ist, und sie zugleich zum Gegenstand einer arbeitsmarktpolitischen Förderung macht. Zieht man die Formulierung Laumanns von „*Menschen, die Handicaps haben und in der modernen Welt nun einmal nicht so gut klarkommen*“ hinzu, wird deutlich, dass das Gesetz eine zunehmend auseinanderklaffende Schere vor Augen hat. Auf der einen Seite stehen die sich verändernden Anforderungen der modernen Arbeitsgesellschaft und auf der anderen Seite Menschen mit gravierenden Problemen, die über mangelnde Qualifikation, fortgeschrittenes Alter oder ähnliche askriptive Merkmale hinausgehen. Daraus ergibt sich für die Betroffenen eine Arbeitsmarktsituation, die zwar keinen formalen Ausschluss aus der Erwerbsfähigkeit begründet, gleichwohl aber keine realistische Perspektive auf ungeförderte Arbeit eröffnet.

Das Normalarbeitsverhältnis im Gesetzestext

„4. zwischen dem Arbeitgeber und der oder dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Arbeitsverhältnis mit in der Regel voller Arbeitszeit unter Vereinbarung des tariflichen Arbeitsentgelts oder, wenn eine tarifliche Regelung keine Anwendung findet, des für vergleichbare Tätigkeiten ortsüblichen Arbeitsentgelts begründet wird. Die vereinbarte Arbeitszeit darf die Hälfte der vollen Arbeitszeit nicht unterschreiten. (...)“

(2) Die Höhe des Beschäftigungszuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und kann bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts betragen. Berücksichtigungsfähig sind (...)

2. der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. (...)

(4) Die Förderdauer beträgt

- 1. für den Beschäftigungszuschuss bis zu 24 Monate. Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung nach Absatz 1 Satz 1 voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.“*

Explizit werden auch im Gesetzestext die konstitutiven Merkmale des Normalarbeitsverhältnisses als Grundlage der Ausgestaltung der Förderung benannt: Vollzeitigkeit, Sozialversicherungspflichtigkeit, eine tarifliche Entlohnung und im Zweifelsfall Unbefristetheit. Wie umfänglich die Beeinträchtigung der Geförderten eingeschätzt wird, dokumentiert die bis zu dreiviertel des Bruttolohns umfassende Förderung, sodass die Logik des „Beschäftigungszuschusses“ der Sache nach umgekehrt wird, da der Arbeitgeber letztlich einen Anteil von einem Viertel zum Gehalt des Geförderten „zuschießt“ und nicht umgekehrt der Staat den vom Arbeitgeber bezahlten Lohn bezuschusst. Die Orientierung am Normalarbeitsverhältnis verdeutlicht zudem, wie die angestrebte Vermittlung von Normalität in der Praxis funktionieren soll: Durch eine weitgehende Angleichung der Förderung an diese Form der Erwerbsteilhabe soll zumindest eine formal alle Insignien ungeförderter, „normaler“ Arbeit tragende Beschäftigung für die Geförderten ermöglicht werden. Der geschaffene, gemäß dem Normalmodell regulierte Arbeitsplatz ist zwar betriebswirtschaftlich ohne beträchtliche Subventionen nicht rentabel, dennoch erhält der Geförderte eine Lohnabrechnung, die den notwendigen Zuschuss nicht als solchen ausweist, sodass formal der Anschein einer „normalen“ Beschäftigung aufrechterhalten wird. Das oberflächliche Fehlen eines unmittelbaren Ausweises der Abweichung von einer ungeförderter Beschäftigung nährt somit bewusst die Fiktion der Normalität des Beschäftigungsverhältnisses aufseiten der Geförderten.²¹ Allerdings werden keine Beiträge zur „Arbeitsförderung“ entrichtet, sodass die Geförderten nach dem Ende eines solchen Beschäftigungsverhältnisses unmittelbar in den Leistungsbezug nach dem SGB II zurückkehren. Arbeitsmarktpolitisch zielt diese Bestimmung auf die Vermeidung sog. „Drehtüreffekte“ ab, also dass durch eine Maßnahme Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erworben werden. Für die Geförderten bedeutet dies, dass sich an ein mögliches Ende einer oberflächlich normal erscheinenden Beschäftigung

²¹ Diese sozialpolitische Beförderung der Fiktion der Normalität findet sich auch im Feld der Zeitarbeit. Während etwa in Frankreich durch die Zahlung einer sog. „Prekaritätsprämie“ von 10 Prozent des Lohns für Zeitarbeiter explizit die Abweichung des Beschäftigungsverhältnisses von der Norm markiert und kompensiert wird, werden diese Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland behandelt wie alle anderen, mithin also, als entsprächen diese einem Normalarbeitsverhältnis (hierzu auch DGB 2001: 6 f. bzw. BIBB 2005: 8).

unmittelbar der Bezug von Grundsicherungsleistungen anschließt, was zumindest ökonomisch eine erhebliche Fallhöhe bedeutet.

Anzumerken ist weiterhin, dass das Festhalten an einer vollzeitigen Beschäftigung als Regelfall das Risiko des Scheiterns der Förderung birgt. Der Umfang der beschriebenen Beeinträchtigungen lässt daran zweifeln, dass die betreffenden Personen auch unter den von Produktivitätsdruck entlastenden Bedingungen der Förderung durchgehend den Herausforderungen einer vollzeitigen Beschäftigung gewachsen sind. Hier nimmt die Ausgestaltung des Gesetzes aufgrund einer ausgeprägten Orientierung an einer normativ wünschenswerten Regulierung von Erwerbsarbeit eine mögliche Überforderung in Kauf. Ein weiteres Augenmerk muss zudem der Regelung der Entfristung der Förderung in Form einer juristischen Soll-Vorschrift gelten. Dies bedeutet, dass von der Zahlung eines dauerhaften Zuschusses als Regelfall ausgegangen wird, während das Einstellen der Förderung eine begründungsbedürftige Abweichung von dieser Regel darstellt.²²

(7) Die Förderung ist aufzuheben, wenn feststeht, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in eine konkrete zumutbare Arbeit ohne eine Förderung nach Absatz 1 Satz 1 vermittelt werden kann. Die Förderung ist auch aufzuheben, wenn nach jeweils zwölf Monaten der Förderdauer feststeht, dass die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine zumutbare Arbeit ohne eine Förderung nach Absatz 1 Satz 1 aufnehmen kann.

Die Beendigung der Förderung kann entweder durch das Vorliegen eines konkreten, ungeforderten Arbeitsangebots begründet sein oder durch das abstrakte Potenzial zur Aufnahme einer ungeforderten Arbeit. Während erstere Variante unmittelbar einleuchtet, da es wenig sinnvoll erscheint, jemanden zu fördern, der einer ungeforderten Arbeit nachgehen könnte, stellt sich die Bestimmung durch die hypothetische Möglichkeit der Aufnahme einer ungeforderten Arbeit als zumindest problematisch dar. Hier ist zum einen unklar, wie eine solche Prognose praktisch und material fundiert erstellt werden soll, und zum anderen erscheint es zynisch, die Förderung als derart hoffnungslos charakterisierter Fälle auf den bloßen Verdacht einer möglichen Vermittelbarkeit hin zu beenden. Diese Regelung kann als Konzession an die grundsätzliche Durchlässigkeit der Förderung zum Ersten Arbeitsmarkt interpretiert werden: Zwar soll eine langfristige Perspektive geschaffen werden, zugleich aber kein abgeschlossenes System geförderter Beschäftigung errichtet werden.

²² Juristisch hierzu: „Kann-Vorschriften in einer rechtlichen Grundlage sind typisch für das freie Ermessen, während Soll-Vorschriften bei der Verwaltung zum gebundenen Ermessen führen. Gebundenes Ermessen bedeutet, dass die Verwaltung grundsätzlich der Soll-Vorschrift folgen muss und nur bei besonderen Umständen davon abweichen darf. Muss-Vorschriften erlauben keinen Ermessensspielraum“ (<http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/l51/l5114.htm>).

(10) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht die Auswirkungen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen, den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2008 bis 2010 und berichtet dem Deutschen Bundestag hierüber bis zum 31. Dezember 2011.

Der letzte Satz des Gesetzes ist neben der Tatsache, dass er die in der Arbeitsmarktpolitik mittlerweile fast obligatorische Evaluation des Gesetzes festschreibt, deshalb von Interesse, weil hierin sprachlich explizit eine neue Teilgruppe innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen konstituiert wird, nämlich die „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit besonderen Vermittlungshemmnissen“.

3.5 § 16e SGB II als Sozialpolitik mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik im Kontext der Aktivierung

Die in den Materialien des Gesetzgebungsprozesses und im Gesetzestext dokumentierten Annahmen zu den Wirkungszusammenhängen der Förderung zeigen bereits deutlich, dass es sich bei § 16e SGB II um eine sowohl finanziell als auch temporal besonders großzügige Unterstützungsleistung handelt. Dabei bewegt sich die Logik der Förderung genau an der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Anders als alle übrigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielt der BEZ – insbesondere im Falle einer Entfristung – nicht primär auf eine unmittelbare oder spätere Integration in ungeforderte Arbeit ab. Er sieht zwar eine Durchlässigkeit zum Ersten Arbeitsmarkt vor und vermittelt darüber eine Beendigung oder auch Reduzierung des Bezugs sozialstaatlicher Leistungen, nimmt diese aber keineswegs als Normalfall an. Stattdessen rückt die erwerbsfürsorgliche Bereitstellung geförderter Arbeitsplätze in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Der Erfolg der Förderung ist demnach nicht daran zu bemessen, ob und wann es zu einer Integration in den Ersten Arbeitsmarkt kommt, sondern er zeigt sich vielmehr daran, ob es durch die Förderung gelingt, die skizzierte gesellschaftliche Teilgruppe zu erreichen und dieser durch geförderte Arbeit die gewünschten Effekte sozialer Teilhabe zu vermitteln. Dies kann als ein primär sozialpolitisches Ziel in Gestalt der Vermittlung individueller Wohlfahrtseffekte interpretiert werden, wofür allerdings Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden (Bauer et al. 2011b). Damit befindet sich die Logik der BEZ-Förderung in einem latenten Spannungsverhältnis zur Basislogik des arbeitsmarktpolitischen Paradigmas des SGB II insgesamt, weshalb man auch von einer zielgruppenspezifischen Korrektur eines Gerechtigkeitsdefizits sprechen kann, die durch die Einführung von § 16e SGB II vollzogen wird.

Vor diesem Hintergrund kann die BEZ-Förderung als eine fürsorgliche Unterstützungsleistung in Gestalt von Erwerbsarbeit verstanden werden.²³ Da davon ausgegangen wird, dass die von der diagnostizierten Problematik betroffenen Personen für das Führen eines würdevollen Lebens nicht bloß der finanziellen Alimentierung, sondern darüber hinaus der regelmäßigen und formal regulierten Erwerbsteilhabe bedürfen, diese aber aus eigener Kraft nicht erreichen können, wird in diesen Fällen versucht, subventionierte Arbeitsplätze zu schaffen, um ebendies zu ermöglichen. Auf diese Weise gewinnt die dort geleistete Erwerbsarbeit zumindest potenziell einen fürsorglichen Charakter, da die Förderung nach § 16e SGB II sich im Zweifelsfalle darin erschöpft, langfristig ebendiese mit Erwerbsteilhabe verbundenen Wohlfahrtseffekte sicherzustellen, ohne an der Notwendigkeit einer ungeforderten Erwerbsintegration festzuhalten. So wird die eigentliche Aufgabe der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik dahingehend erweitert, einer Teilgruppe durch geförderte Erwerbsarbeit gesellschaftliche Teilhabe und ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip der Sozialpolitik kann dies auch als eine Steigerung begriffen werden, da es eben nicht mehr darum geht, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten, wie es dieses in der katholischen Soziallehre verwurzelte Prinzip, das die Sozialpolitik der letzten 100 Jahre geprägt hat, spätestens seit den 70er Jahren vorsieht (Stein 2009: 104). Da die Betroffenen nicht dazu in der Lage sind, sich mit Blick auf den Arbeitsmarkt selbst zu helfen, werden sie in einer Art und Weise durch geförderte Erwerbsarbeit unterstützt, die über diesen Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips hinausgeht. Ihnen wird durch die Förderung das gewährt, was sie andernfalls durch die staatlichen Unterstützungsleistungen aus eigener Kraft hätten erreichen sollen.

Anders gewendet ließe sich sagen, dass in der BEZ-Förderung die sozialpolitische Facette des SGB II deutlicher hervortritt. Zwar hat die Grundsicherung ohnehin auch eine explizit sozialpolitische Zielsetzung jenseits der Arbeitsmarktintegration – die Gewährleistung eines Minimums an materieller, kultureller und sozialer Teilhabe –, doch besteht das zentrale Ziel vor allem in der Integration in Erwerbsarbeit und vermittelt darüber in der Unabhängigkeit von Transferleistungen, was als Voraussetzung für Autonomie verstanden wird. Dieses Leitmotiv der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Gestalt des Primats der Reduzierung bzw. Beendigung der Transferabhängigkeit wird in der BEZ-Förderung zugunsten einer Integration ins Erwerbsleben, die vor allem auf die Vermittlung von Wohlfahrtseffekten abzielt, zurückgestellt. Wesentlich ist hier nicht die Unabhängigkeit von

23 Der Begriff der Erwerbsfürsorge findet sich in einem ähnlichen Kontext bei Bartelheimer (2005), der diesen verwendet, um die Grundsicherung des SGB II von Leistungen der Arbeitslosenversicherung des SGB III abzugrenzen und hervorzuheben, dass das SGB II auch für den Bereich der Niedrigeinkommen und der unregelmäßigen Erwerbstätigkeit gilt. Im vorliegenden Zusammenhang soll dieser Begriff jedoch in einer anderen, im weiteren Verlauf skizzierten Bedeutung verwendet werden.

Transferleistungen, sondern vielmehr das Bestreben, am Arbeitsmarkt marginalisierten Personen eine entstigmatisierte, erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung zu ermöglichen. Die Hilfebedürftigkeit, die im vom SGB II eingeführten Begriff des „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ zum Ausdruck kommt, erstreckt sich hier nicht mehr auf die Gewährleistung von Unterstützungs- und Transferleistungen bei der Suche nach einer möglichst bedarfsdeckenden Arbeit, sondern wird um den Aspekt der Bereitstellung von Arbeit erweitert, die zumindest potenziell einen vor allem fürsorglichen Charakter hat.

Selektion der Geförderten und Bewertung des Maßnahmeerfolgs

Allerdings verbleibt mit Blick auf die Identifizierung der Zielgruppe aufgrund ihrer nur schwer operationalisierbaren Bestimmungskriterien eine gewisse Unschärfe. Die praktische Auswahl der infrage kommenden Langzeitarbeitslosen obliegt den zuständigen Fallmanagern in den SGB-II-Trägern, die anhand ihrer Fallkenntnis bestimmen müssen, welche der von ihnen betreuten Personen tatsächlich derart chancenlos sind, dass sie einer solchen Unterstützungsleistung bedürfen. Sie stellen gewissermaßen die „Gatekeeper“ für den Übergang in eine geförderte Beschäftigung dar, die für ihre Entscheidung auch Kriterien heranziehen müssen, die nicht in den statistischen Daten abgebildet sind. Für eine Einschätzung der persönlichen Situation und Arbeitsmarktchancen, wie sie die administrativen Vorgaben als Selektionskriterium vorsieht, bedarf es eines einzelfallspezifischen Urteils, das im Rekurs auf die Erfahrungen im persönlichen Kontakt mit der betreffenden Person gefällt werden muss. Daraus folgt zum einen, dass die Förderung in der Praxis auch Personen gewährt werden kann, die nicht strikt der Zielgruppenbestimmung entsprechen, eine Annahme, die empirisch durch eine Untersuchung der regionalen Implementationsstrategien als auch durch eine Wirkungsanalyse zumindest partiell bestätigt wird (Bauer et al. 2011a bzw. Koch et al. 2011: 7). Zum anderen kann eine solche Bestimmung jenseits statistisch erfassbarer Kriterien dazu führen, dass ökonometrische Analysen keine Hinweise auf statistisch signifikante Unterschiede zwischen geförderten und nicht-geförderten ALG-II-Empfängern finden und dies als Hinweis auf Fehlselektionen interpretieren. Ob es sich bei den auf diesem Weg identifizierten Fehlselektionen tatsächlich um Personen handelt, deren Förderung dem Geist des Gesetzes im hier skizzierten Sinne zuwiderläuft, oder ob dies einem statistischen Artefakt in Gestalt einer unbeobachteten Heterogenität zwischen den Personengruppen geschuldet ist, lässt sich an dieser Stelle jedoch nicht entscheiden. Mit Blick auf die Evaluation der Wirksamkeit der Förderung sind die sonst üblichen Bewertungskriterien für den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Programme – der Vergleich der Integrationen in den Ersten Arbeitsmarkt unter den Geförderten mit den Integrationen einer den beobachtbaren Kriterien nach

möglichst ähnlichen Vergleichsgruppe – generell wenig hilfreich. Nicht nur weist die Bestimmung der Zielgruppe über die gängigen und statistisch erfassbaren Selektionskriterien der Arbeitsmarktpolitik hinaus, was einen unmittelbaren Vergleich zweier Gruppen erschwert. Sondern die Förderung zielt eben nicht primär auf die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt, sondern vielmehr die Generierung von individuellen Wohlfahrtseffekten, die sich auf diesem Wege nicht ermitteln lassen.²⁴

Kontinuität und Diskontinuität zwischen § 16e SGB II und den Prinzipien der Aktivierung

Auch wenn sich das Wirksamkeitskriterium des BEZ von dem aller anderen Maßnahmen unterscheidet, so wird dennoch an einer möglichst weitreichenden formalen Inklusion in die Erwerbssphäre festgehalten, auch wenn für eine faktische Inklusion umfangreiche Subventionen notwendig sind. Die Alternative einer erneuten Revidierung der juristischen Definition der Erwerbsfähigkeit und infolgedessen eine „Verschiebung“ der Zielgruppe in die Erwerbsunfähigkeit und damit in den passiven Transferbezug wird von Brandner als „Vater“ des Gesetzes strikt abgelehnt: *„Das heißt, man gibt diesen Menschen keine Perspektive. Man gibt den Menschen nur materielle Unterstützung. Man stempelt sie ab. Wir wollen genau das Gegenteil“* (BT-Drucksache 2007c: 11274).²⁵ Zugleich setzt die Förderung ein anderes Grundprinzip der Aktivierung, das plakativ in dem Slogan „Fördern und Fordern“ zum Ausdruck kommt, für die Zielgruppe des § 16e SGB II partiell außer Kraft, da hier vom Prinzip des Forderns abgesehen und kehrseitig die Förderung auf Dauer gestellt wird.

Dass trotz der mit aller Deutlichkeit hervorgehobenen Beeinträchtigungen der Zielgruppe auch für diese an der Notwendigkeit der Teilhabe am Erwerbsleben festgehalten wird, ist einer entscheidenden Übereinstimmung sozialkatholischer und gewerkschaftlicher Traditionen geschuldet.²⁶ In beiden Fällen wird Arbeit als eine notwendige Bedingung für ein erfülltes Leben verstanden; jeder Mensch hat seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohl in Form von Arbeit zu leisten, allerdings immer im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten. Zumal in einer Arbeitsgesellschaft, in der individuelle Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten vor allem über Erwerbsarbeit verteilt werden, besteht aus sozialkatholischer Perspektive die (staatliche)

24 Dementsprechend kommen in der bundesweiten Evaluation des BEZ auch Befragungen von Geförderten und einer Vergleichsgruppe zum Einsatz, die sich auf eine Messung der sozialen Teilhabe und deren Veränderung infolge der Förderung beziehen (ISG et al. 2011).

25 Hierbei klammert er explizit die Möglichkeit aus, dass auch die Förderung von den Empfängern als stigmatisierend empfunden wird, was vorderhand jedoch nicht auszuschließen ist.

26 Die Verwurzelung Laumanns in der sozialkatholischen Tradition dokumentiert sich in seiner Funktion als Vorsitzender des sozialkatholisch geprägten Arbeitnehmerflügels der CDU, CDA. Brandner kann auf eine bald 40-jährige Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär zurückblicken.

Pflicht, „*Erwerbsarbeit für alle Erwerbspersonen zu sichern*“ (Möhring-Hesse 2000: 98), eine Forderung, der die BEZ-Förderung gerecht zu werden versucht.²⁷

Diese partielle Außerkräftsetzung des programmatischen Grundsatzes aktivierender Arbeitsmarktpolitik bedeutet zugleich eine Konzession hinsichtlich der Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen, für die das mit der Aktivierung verbundene Versprechen nicht eingelöst werden konnte und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht eingelöst werden kann. Somit weicht die BEZ-Förderung für eine Teilgruppe die Aktivierungsansprüche auf, wirkt aber zugleich tendenziell delegitimierenden Tendenzen für das SGB II insgesamt entgegen.²⁸ Entscheidend ist dabei nicht die Unabhängigkeit von Transferleistungen, sondern die Möglichkeit, der Normalität einer erwerbsarbeitszentrierten Lebensführung entsprechen zu können. Während die aktivierende Arbeitsmarktpolitik die Dekommodifizierung des „versorgenden“ Sozialstaats infrage stellt und deutlich reduziert, stellt sich jedoch empirisch heraus, dass die Grundannahmen der Aktivierung nicht für alle zutreffend sind. Die politische Zuschreibung, dass jeder Erwerbsfähige bei hinreichender Bemühung eine bedarfsdeckende Erwerbsarbeit finden kann, passt in diesen Fällen nicht zu den Ressourcen eines Teils der Erwerbsbevölkerung, der an dieser Anforderung dauerhaft scheitert. Dies verweist auf das Anomiepotenzial, das mit einer derart weitreichenden Aktivierung einhergeht, wenn substantielle Teile der Erwerbsbevölkerung auch unter verbesserten konjunkturellen Bedingungen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt bleiben.

Aus einer sozialpolitischen Perspektive kann das Verhältnis zwischen dem SGB II insgesamt und der Förderung nach § 16e SGB II mit der von Kaufmann vorgenommenen Differenzierung zwischen Sozialpolitik erster und zweiter Ordnung gefasst werden (Kaufmann 2009: 144 f. bzw. Bauer et al. 2010: 273). Das SGB II steht dabei für eine Sozialpolitik erster Ordnung, die mit einem weitreichenden Fokus, einer erheblichen institutionellen Umstrukturierung und dem Ziel einer normativ legitimierte Beeinflussung sozialer Problemlagen eine reformierte Grundlage der Sozialpolitik in Deutschland geschaffen hat. § 16e SGB II hingegen nimmt als Sozialpolitik zweiter Ordnung eine gezielte Beeinflussung der bereits bestehenden Instrumente der Sozialpolitik vor, stellt mithin eine „Korrektur im Kleinen“ dar. Sowohl mit Blick auf das SGB II im Allgemeinen als auch die Gesetzgebung zu § 16e SGB II im Besonderen fällt auf, dass Arbeit als solcher eine besonders hohe Bedeutung beigemessen

27 Die Anwendbarkeit eines generellen Rechts auf Arbeit im Sinne des Anspruchs auf einen individuellen Arbeitsplatz bezweifelt hingegen beispielsweise Castel (2011: 74) für eine kapitalistische Gesellschaft grundsätzlich. Auch in Deutschland findet sich im Grundgesetz in Artikel 12 lediglich ein festgeschriebenes Recht auf freie Berufswahl.

28 Aus dem Blickwinkel der Verfechter einer konsequenten Aktivierungsstrategie wird die langfristige Förderung durch § 16e SGB II als Eröffnung einer alternativen „exit route“ aus dem Ersten Arbeitsmarkt begriffen, die den Aktivierungsbestrebungen zuwiderläuft. Als Ansatz zur Integration von Langzeitarbeitslosen schlagen sie stattdessen eine frühzeitige Aktivierung in Kombination mit der Vermittlung grundlegender Qualifikationen vor (Eichhorst et al. 2010a: 101).

wird, während der zugrunde liegende Arbeitsbegriff eigentümlich entkernt wirkt. Arbeit ist in beiden Fällen vor allem als Erwerbsarbeit, die über den Verkauf der Arbeitskraft die materielle Existenzgrundlage sichert, bestimmt, was kennzeichnend ist für die partikuläre Arbeitsorganisation des Industriezeitalters (Bauer et al. 2011a; Liebermann/Loer 2010: 153). Zur gleichen Zeit bildet sie diesem Verständnis nach die Grundlage sozialer Teilhabe sowie eines menschenwürdigen Lebens. Der mit der konkreten Arbeit verbundene Sinn, die Frage nach individueller Bewährung in der Arbeit oder die Möglichkeit der Bewährung in Sphären jenseits bezahlter Erwerbsarbeit werden damit weitgehend ausgeblendet.

3.6 Implikationen des sozialpolitischen Wandels für die Zielgruppe des BEZ

Selbst eine derart rudimentär bestimmte Form von Erwerbsarbeit bleibt jedoch auch unter den Bedingungen der Aktivierung für einen Teil der am Arbeitsmarkt marginalisierten Arbeitslosen unerreichbar. Dabei hat diese Gruppe sich keineswegs erst in den letzten Jahren herausgebildet (exemplarisch hierfür Mutz et al. 1995). Gleichwohl hat sich der sozialpolitische Ansatz bei der Bewältigung dieses sozialstrukturellen Problems innerhalb der letzten sechs Jahre zweimal grundlegend verändert: Ein erstes Mal mit dem Paradigmenwechsel zum aktivierenden Sozialstaat und ein zweites Mal mit der Einführung des § 16e SGB II als zielgruppenspezifisches Förderinstrument.

Unter den Bedingungen des „versorgenden“ Sozialstaats wurden in Deutschland zumindest Teile der von einer derart gravierenden Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen durch den Sozialhilfebezug weitgehend aus der Erwerbssphäre ausgegliedert. Die eigentlich als transitorisch gedachte Unterstützungsleistung der Sozialhilfe wurde in diesen Fällen auf Dauer gestellt und mit keinerlei Erwartungen bezüglich einer möglichen Arbeitsaufnahme verknüpft, wenngleich es den Sozialhilfeempfängern frei stand, sich selbst um Arbeit zu bemühen oder an spezifischen Maßnahmen teilzunehmen (Leibfried et al. 1995: 75 ff.). Der mehr oder weniger als legitimiert wahrgenommene Langzeitbezug von staatlichen Unterstützungsleistungen konstituierte vielmehr den Normalfall, nicht nur für die Sozialhilfeempfänger, sondern auch für die Langzeitbezieher von Arbeitslosenhilfe.²⁹ Institutionell erleichtert wurde diese faktische „Aussteuerung“ aus der Erwerbssphäre vor allem in den Fällen, in denen eine Verlagerung auf eine als legitim

²⁹ Dass von politischer Seite in diesem Kontext immer wieder – erstmals 1975 und zuletzt von Guido Westerwelle Anfang 2010 – der sog. „Faulheitsdiskurs“ angestoßen wurde, belegt jedoch, dass ein solcher Status des legitimierten Langzeitbezugs seit dem ersten Auftreten von Arbeitslosigkeit im nennenswerten Umfang weder unumstritten noch frei von politischer Instrumentalisierung war (Oschmiansky 2003).

erachtete Alternativrolle möglich war, etwa die der Hausfrau oder des institutionell lange Zeit begünstigten Status des Frührentners, beides Modelle, die in den letzten Jahren aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive ihre Legitimität weitgehend eingebüßt haben.

Resignation als Reaktion auf die Chancenlosigkeit

Die typische Reaktion unter am Arbeitsmarkt marginalisierten Personen, denen sich keine Alternativrolle bot, bestand vor dem Paradigmenwechsel zum aktivierenden Sozialstaat vor allem in Resignation und Rückzug vom Arbeitsmarkt, wie Kronauer et al. (1993) dies plastisch in ihrer Typologie beschreiben:

„Sie [die Arbeitslosen dieses Typs, Anm.] leiden unter der Wirklichkeit dessen, was es heißt, auf Dauer von Erwerbsarbeit ausgeschlossen zu sein, und unter ihrem eigenen Verhältnis zu dieser Wirklichkeit; unter dem, was ihnen von der Gesellschaft angetan wird, und unter der Gesellschaft in ihnen selbst. Resignation ist die Antwort auf die Ausweglosigkeit dieser gesellschaftlichen Erfahrung. Wenn die gesellschaftlich vorgesehenen und von den Individuen verinnerlichten Ziele nicht erreicht werden können, wird sinnvolles Handeln blockiert. Soweit die Resignation der Arbeitslosen als ein Bewältigungsmuster verstanden werden kann (und nicht nur eine aufgezwungene praktische und mentale Reaktionsweise darstellt), bedeutet sie den Versuch, durch eigenes Stillhalten das unerträgliche Auseinanderdriften von gesellschaftlichen Anforderungen und Möglichkeiten zu ihrer Realisierung, von objektiver und subjektiver Wirklichkeit, selbst stillzustellen, den Widerspruch abzustumpfen und damit lebbar zu machen“ (Kronauer et al. 1993: 174).

Genau das, was die Autoren als „stillhalten“ beschreiben, wird unter den Bedingungen der Aktivierung unmöglich. Auch wenn zuvor die Arbeitslosigkeit individuell oft als leidvoll erfahren wurde, war dieses Leid weniger Folge eines von außen herangetragenem Drucks. Vielmehr resultierte der subjektiv wahrgenommene Druck daraus, den verinnerlichten kulturellen Werten der Arbeitsgesellschaft nicht entsprechen zu können. In Anlehnung an Merton, auf den sich auch Kronauer et al. in diesem Zusammenhang explizit beziehen, kann man diesen Zustand aus einer Makro-Perspektive als potenziellen Ausdruck von Anomie begreifen, da die verinnerlichten kulturellen Ziele mit den akzeptierten Mitteln innerhalb der gegebenen Gelegenheitsstruktur („opportunity structure“) für eine hinreichend große Gruppe nicht mehr erreichbar sind.

Aktivierung und das „Einrichten in der Arbeitslosigkeit“

Zum Selbstverständnis der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik gehört es allerdings auch, dass denen, für die die Ziele außer Reichweite geraten sind und die sich bislang mit diesem Zustand auf irgendeine Weise arrangieren mussten, die Erreichbarkeit des Ziels in Aussicht gestellt wird. Waren die Langzeitarbeitslosen zuvor in erster Linie nur mit dem von ihnen selbst wahrgenommenen Ungenügen und den daraus resultierenden Empfindungen konfrontiert, tritt nun die Arbeitsverwaltung gewissermaßen als Verkörperung des generalisierten Anderen auf den Plan und insistiert auf das Festhalten an den Zielen, die sich in der Vergangenheit als unerreicht erwiesen haben. Die paradoxe Anforderung, mit der sich die Zielgruppe des BEZ in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik konfrontiert sieht, ließe sich mit der paradoxen Forderung zuspitzen: „Du hast keine Chance, aber wir erwarten, dass Du sie nutzt“.

Die Erneuerung des Versprechens auf Arbeitsmarktintegration geht einher mit einer grundlegenden Verschiebung im Umgang mit der Zeit. Im weitgehend passiven Leistungsbezug stellt vor allem die Füllung der subjektiv empfundenen Leere des Alltags ein zentrales Verarbeitungsproblem dar.³⁰ In der Aktivierung jedoch wird aufgrund der Umdeutung des Makro-Problems struktureller Unterbeschäftigung in das Mikro-Problem, nicht zu denen zu gehören, die dennoch eine neue Stelle finden, die verfügbare Zeit unter einen spezifischen Druck gesetzt. Prinzipiell könnte die „freie“ Zeit auch dafür genutzt werden, weiter nach Arbeit zu suchen, um einerseits die Chancen auf Integration zu erhöhen und andererseits zumindest formal den Anforderungen der Arbeitsverwaltung zu entsprechen. Auch wenn dieser Druck zuvor als rein innerlicher bereits ohne institutionellen Druck bestanden haben mag, wird er nun im Zweifelsfalle über Sanktionen und Zwangsmaßnahmen befördert. Inwieweit eine solche Aufforderung zum Festhalten am Ziel der Erwerbsteilhabe als zynisch und unangemessen zu interpretieren ist, hängt maßgeblich davon ab, ob dieser Aufforderung tatsächlich eine realistische Chance entspricht, das angemessene Ziel tatsächlich erreichen zu können.

Zu beobachten ist dies exemplarisch an den geforderten Bewerbungsbemühungen, die von Arbeitslosen in zuvor festgeschriebenem Umfang nachzuweisen sind, ungeachtet dessen, ob diese tatsächlich mit realistischen Chancen verbunden sind, oder die Arbeitssuchenden vor allem der Gefahr der permanenten Reproduktion einer Erfahrung des Scheiterns aussetzen. Dieses Handeln wird mit der ideologisch aufgeladenen Begründung motiviert, das „Einrichten in der Arbeitslosigkeit“ aufzu-

³⁰ Dieser Topos findet sich erstmals in der klassischen Marienthal-Studie (Jahoda et al. 1960 [1933]: 68 ff.) sowie in praktisch allen anderen Untersuchungen, die sich mit den individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit beschäftigen haben.

brechen. Diese Position lässt allerdings außer Acht, dass die individuelle Situation tatsächlich objektiv so gut wie aussichtslos sein könnte, sodass ein möglicherweise vernünftiges Arrangement mit der Chancenlosigkeit durch eine Umorientierung verhindert wird.

Eine ähnliche Logik findet sich bei den Arbeitsgelegenheiten, die zum einen der Überprüfung der Arbeitswilligkeit dienen, zum anderen die Integrationschancen verbessern sollen. Somit ist der Teilnehmer einer solchen Maßnahme einer heteronomen Verfügung über seine Zeit und Arbeitskraft ausgesetzt, bei der der „Faulheitsverdacht“ einer empirischen Überprüfung unterzogen wird. Zugleich kann das Versprechen einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von dem Teilnehmer unmittelbar daran gemessen werden, ob sich diese im Nachgang tatsächlich spürbar verändert haben, was nach den Ergebnissen von Wirkungsanalysen jedoch nur selten in nennenswertem Umfang der Fall ist (IAB 2011a). Eine positive Deutung einer Arbeitsgelegenheit ist damit aber keineswegs ausgeschlossen, da sie zumindest Abhilfe für das Problem der selbständigen Zeitstrukturierung bietet und zudem, wenn auch in geringem Umfang, eine zusätzliche Einkommensquelle darstellt.³¹

Aktivierung trotz Chancenlosigkeit

Ein Festhalten an den Grundsätzen der Aktivierung stellt sich bei langfristig ausbleibendem Erfolg in zweierlei Hinsicht als problematisch dar: Zum einen läuft eine solche Haltung Gefahr, als zynisch wahrgenommen zu werden, da mit der Teilnahme an Maßnahmen trotz des anders lautenden Versprechens oftmals keine Chancenverbesserung einhergeht. Zum anderen kann es vorkommen, dass sich die Teilnehmer schließlich mit den in den Maßnahmen angebotenen „Arbeitsurrogaten“ arrangieren und diese als ihre „normale“ Beschäftigung empfinden (Röbenack 2007). Überdies bieten Maßnahmen keinerlei Kontinuität, da sie vergleichsweise kurzfristig sind, und ihre Vergabe jeweils im Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft liegt, von deren Entscheidungen die Arbeitssuchenden damit abhängig werden. Die Möglichkeit einer erwerbsbiographischen Planung im Sinne der Entwicklung einer Perspektive, von der aus der Einzelne sich in eine offene Zukunft hinein entwerfen kann, ist damit weitgehend getilgt. Im Prozess der Interaktion in der Arbeitsvermittlung entsteht auf diese Weise eine für Vermittlungsfachkräfte und Arbeitslose problematische Situation, da beide nicht mehr dazu in der Lage sind, den an sie gestellten Erwartungen als Rollenträger gerecht zu werden. Weder

31 In der Praxis findet sich hier ein sehr breites Spektrum an objektiv wie subjektiv unterschiedlich sinnvollen zusätzlichen Tätigkeiten, sodass die Deutungen der Maßnahmeteilnehmer in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit und den individuellen Einstellungen höchst unterschiedlich ausfallen können (exemplarisch für variierende Deutungen von Maßnahmen durch Teilnehmer Wenzel 2008).

gelingt es dem Arbeitslosen durch seine Bemühungen, eine Stelle am Ersten Arbeitsmarkt zu finden, noch kann der zuständige Vermittler Unterstützungs- oder Stellenangebote unterbreiten, die tatsächlich erfolversprechend wären.

Die skizzierte Problematik als auch deren Bearbeitung durch § 16e SGB II ließe sich im Rekurs auf Mertons (1995 [1968]) Anomie-Theorie in folgender Weise formulieren: Benachteiligende, maßgeblich durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt geprägte Gelegenheitsstrukturen schließen eine soziale Gruppe systematisch von der Erreichung des verinnerlichten kulturellen Ziels der Erwerbsteilhabe aus. Auf der Mikro-Ebene der betroffenen Individuen äußert sich der Widerspruch, den akzeptierten und geteilten Werten nicht gerecht werden zu können, in Gestalt von „Druck“ („strain“), welcher durch die nachdrückliche Betonung der normativen Verpflichtung zur Erwerbsteilhabe in der Aktivierung noch einmal verstärkt wird. Dieser „Druck“ kann wiederum zu abweichendem Verhalten führen, das Merton anhand verschiedener „Typen individueller Anpassung“ („modes of adaption“) charakterisiert. Durch die Aggregation einer hinreichenden Zahl von Einzelfällen entsteht infolgedessen auf der Makro-Ebene ein Zustand, den Merton als Anomie bezeichnet und der die Legitimität der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse zumindest potenziell infrage stellt. Einer solchen Entwicklung versucht die BEZ-Förderung entgegenzuwirken. Indem die Erreichbarkeit des geteilten kulturellen Ziels der Erwerbsteilhabe wieder in Aussicht gestellt wird, und zwar in Form eines dem Normalarbeitsverhältnis angepassten Arbeitsverhältnisses, werden die Spannungen minimiert, die aus „den scheinbaren [oder tatsächlichen] Widersprüchen zwischen den kulturellen Zielen und den sozial eingeschränkten Chancen zu ihrer Verwirklichung“ entstehen (ebd.: 173).

4 Geförderte Erwerbsteilhabe im Modus des Normalarbeitsverhältnisses

Insbesondere die mit der Ausgestaltung als Normalarbeitsverhältnis verbundene Option der Entfristung als arbeitsmarktpolitisches Novum ist für ein Verständnis der Förderlogik von besonderer Bedeutung. Zum einen wird hiermit ein Stück des „versorgenden Sozialstaats“ im „aktivierenden Sozialstaat“ wiederhergestellt bzw. über dessen sozialpolitisches Instrumentarium hinausgegangen, zum anderen verbinden sich hiermit weitreichende normative und biographische Implikationen für die Geförderten. Zunächst ist daran zu erinnern, dass im Zuge der Arbeitsmarktreformen die Schaffung von Arbeitsverhältnissen, die nicht gemäß dem Normalarbeitsverhältnis reguliert sind, politisch begünstigt wurde (Arlt et al. 2009a; Keller/Seifert 2009).³² Allerdings haben diese Entwicklungen das Normalarbeitsverhältnis in Deutschland keineswegs obsolet gemacht, denn im Jahr 2008 entsprechen mit insgesamt ca. 66 Prozent immer noch zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse diesem Modell (Statistisches Bundesamt 2009: 8).³³ Zudem verdeutlichen einige Befunde, wie stark die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse in den vergangenen Jahren angewachsen ist: So ist ein befristetes Arbeitsverhältnis mittlerweile fast zum Regelfall bei Neueinstellungen geworden (Hohendanner 2008), die Anzahl der Zeitarbeiter hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf über 800.000 Arbeitnehmer verdoppelt (Bundesagentur für Arbeit 2011: 7 f.) und 1,3 Mio. Personen sind auf ergänzende ALG-II-Leistungen angewiesen, da das in abhängiger Erwerbsarbeit erzielte Einkommen unterhalb des ALG-II-Anspruchs liegt (Dietz et al. 2009: 1). Weiterhin ist der Anteil an Niedriglohnbeschäftigten seit Mitte der 90er Jahre um fünf Prozentpunkte auf ca. 6,5 Mio. gestiegen (Kalina/Weinkopf 2010: 4).

In Anbetracht dieser Entwicklungen tritt der der Förderung eigene Widerspruch deutlich hervor, da dieser durch erhebliche Subventionen eine Arbeitsmarktpartizipation für die Schwächsten unter den Langzeitarbeitslosen in ebendiesem Modus ermöglicht. Das Gesetz schafft damit ein „*Refugium am Rande des*

32 Auch im internationalen Vergleich ist zwischen 2001 und 2008 der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in Deutschland besonders deutlich zurückgegangen (Eichhorst et al. 2010b: 10 f.).

33 Die geschlechtsspezifischen Differenzen sind dabei bemerkenswert: Aufgrund ihrer überproportionalen Beschäftigung im Dienstleistungsbereich sowie dem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung ist das Normalarbeitsverhältnis unter Frauen in Westdeutschland seit jeher von geringerer Bedeutung. Weiterhin bedingt das Modell der Hausfrauen-Ehe als Komplement zu dem gemäß dem Normalarbeitsverhältnis beschäftigten, männlichen Familienernährer eine durch die geschlechterspezifische Aufgabenteilung begründete Nachrangigkeit dieser Beschäftigungsform für Frauen. So weisen Frauen in Westdeutschland lange Zeit vermehrt gar keine oder eine durch Babypausen fragmentierte Arbeitsmarktpartizipation auf. Gegenwärtig entspricht mit 56 Prozent nur knapp die Mehrheit der Beschäftigungsverhältnisse unter Frauen diesem Modell, während es unter den Männern knapp drei Viertel sind (Statistisches Bundesamt 2009). Zu einem noch niedrigeren Wert für die Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses unter Frauen – 43 Prozent – kommt eine Studie des IZA (Eichhorst et al. 2010b: 10 f.).

Marktes“, das vor diesem durch Regulierung und Subventionierung geschützt ist, auf diesen aber keinen nennenswerten Einfluss hat (Castel 2011: 89). Dies kann auch im Sinne einer Ungleichzeitigkeit der Interventionslogik verstanden werden. Entgegen den empirischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und dem sie stützenden politischen Paradigmenwechsel wird eine Förderung eingeführt, die normativ motiviert mit der erwerbsfürsorglichen Bereitstellung von gemäß dem Normalarbeitsverhältnis regulierten und zu hohen Anteilen subventionierten Arbeitsplätzen an eigentlich als überholt geltende sozialpolitische Traditionen anknüpft. Dauerhaft geförderte Erwerbsarbeit als Voraussetzung für ein würdiges Leben, das andernfalls nicht möglich wäre, gewinnt so einen fürsorglichen Charakter.

4.1 Normalarbeitsverhältnis und Normalbiographie

Bedingt durch den Status als empirisch überwiegende Form der Regulierung von Beschäftigung kommt dem Normalarbeitsverhältnis eine besondere Bedeutung im Prozess der Vermittlung zwischen individueller Lebensführung und Wirtschaftssystem zu, da es eng mit der Herausbildung der sog. Normalbiographie als dominanter Verlaufsform einer (männlichen) Erwerbsbiographie verknüpft ist. Es ist insbesondere der Doppelcharakter von Erwerbsarbeit, auf den sich die herausgehobene Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses gründet: Auf der Makro-Ebene ist sie als Produktionsfaktor in die Verwertungs- und Produktionsbedingungen des Wirtschaftssystems eingebettet und auf der Mikro-Ebene der Lebensführung ist sie als Einkommensgrundlage an die lebensweltlichen Reproduktionsbedingungen gekoppelt und damit essentieller Bestandteil biographischer Lebenskonstruktionen (Alda et al. 2004: 70 f.).³⁴ Die institutionelle Vermittlung zwischen individueller Lebensführung und Wirtschaftssystem, die in modernen, arbeitsteiligen Gesellschaften notwendig wird, da individuelles Leben und Wirtschaft nicht (mehr) in eins fallen, steht vor der Aufgabe, diese beiden tendenziell widersprüchlichen Sphären aneinander zu koppeln. Typische Institutionen, die auf ebendiese Kopplung durch die Regulierung von Ein- und Ausstieg in den Arbeitsmarkt sowie die Verringerung von Risiken durch die Zahlung von Transfereinkommen abstellen, sind das Bildungssystem sowie das Arbeits- und Sozialrecht.

³⁴ In dem von Alda et al. gewählten Begriff des Doppelcharakters klingt die Marxsche Bestimmung des Doppelcharakters von Arbeit an. Allerdings geht es Alda et al. um eine Beschreibung struktureller Kopplung zwischen Lebenswelt und Wirtschaft und höchstens vermittelt um eine Anknüpfung an den marxistischen Arbeitsbegriff.

Normalarbeitsverhältnis und fordistisches Produktionsmodell

Das Normalarbeitsverhältnis kann als integraler Bestandteil des fordistischen Produktionsmodells begriffen werden, das für die westlichen Industrieländer der 50er bis 70er Jahre in besonderer Weise kennzeichnend war. Dieses basiert auf einer parallelen und kontinuierlichen Steigerung von Arbeitsproduktivität und Massenherstellung billiger Konsumgüter einerseits sowie der Ausweitung der Massennachfrage andererseits. Zur Etablierung eines stabilen Modells eines Produktions-Konsumtionszyklus werden die Lohnsteigerungsraten an die tatsächlichen Produktivitätszuwächse gekoppelt. Die diesem Modell entsprechende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik setzt überwiegend auf die Sicherstellung kontinuierlicher Einkommenszuwächse auf der Arbeitnehmerseite sowie kontinuierlicher Gewinne aufseiten der Arbeitgeber, wofür sich die Stabilität des Normalarbeitsverhältnisses als überaus zweckhaft erweist (Lessenich 1995: 54 f.). In Deutschland ist die Blüte des fordistischen Produktionsmodells wiederum verbunden mit dem „kurzen Traum immerwährender Prosperität“ der 50er bis 70er Jahre, da der Aufschwung und der damit einhergehende Wohlstand dieser Zeit erst die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung eines solchen Modells schuf (Lutz 1984). Auf der Makro-Ebene der Wirtschaft gewährleistet das Normalarbeitsverhältnis eine besondere Stabilität, während es auf der Mikro-Ebene der individuellen Lebensführung durch die Kopplung der Erwerbsarbeit an die Sozialversicherung das Fundament für die Entstehung dominanter Lebensverlaufsmuster bildet.

Institutionalisierung des Lebenslaufs

Diesen Prozess fasst Kohli mit dem prominenten Begriff der Institutionalisierung des Lebenslaufs, die durch ein Regelsystem vermittelte, gleichzeitige Kopplung des Lebenslaufs an das chronologische Alter und das Erwerbssystem (Kohli 1985). Für Deutschland konstatiert der Autor die zunehmende Bedeutung der dreigliedrigen (männlichen) sog. Normalbiographie als typisches Verlaufsmuster während der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte. Diese teilt den Lebenslauf in eine Vorbereitungs-, eine Aktivitäts- und eine Ruhestandsphase ein und ist so um das Erwerbsleben herum organisiert. Zwei Voraussetzungen erweisen sich für diese Entwicklung als unverzichtbar. Die erste besteht in der Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses als empirisch dominante Form der formalen Organisation (männlicher) Erwerbsarbeit. Die gezahlten Löhne sind auch für eine Familie existenzsichernd, und die an Alters- und Senioritätsnormen orientierten karriereförmigen Verlaufsmuster bilden einen besonders verlässlichen Orientierungsrahmen für die Erwartungen und Strategien der Arbeitnehmer (Dombois 1999; Osterland 1990: 351 f.). Während diese

Entwicklung auf korporatistische Aushandlungsprozesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zurückgeht, leisten von staatlicher Seite Regulationen und Interventionen in Gestalt von Umverteilungspolitiken über den Lebenslauf hinweg den zweiten entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung erwerbsbiographischer Stabilität (Mayer/Müller 1989: 57 f.). Die faktische Verrechtlichung des Lebenslaufs durch die Sozialpolitik sichert komplementär zu den arbeitsrechtlichen Regulierungen die Erwerbsverläufe gegen typische Risiken wie Kündigungen oder Krankheiten ab. Das wichtigste politische Instrument hierfür besteht in der Gewährung und Gewährleistung von finanziellen Ansprüchen und Leistungen – vor allem in Gestalt der Arbeitslosen- und Rentenversicherung –, mittels derer der Wohlfahrtsstaat maßgeblich die Gelegenheits- und Anreizstruktur der in ihm lebenden und an den Leistungen partizipierenden Individuen beeinflusst (Leisering 2003: 210).³⁵

Das Konzept der Normalbiographie

Aufbauend auf den strukturierenden Wirkungen des Normalarbeitsverhältnisses und der Sozialpolitik bildet sich die Normalbiographie gleichsam als ein „*Gerüst der Lebensführung*“ heraus und konstituiert eine spezifische biographische Ordnung, die eine relativ kontinuierliche und stabile Orientierung an der Abfolge zentraler Lebensereignisse und Statuspassagen ermöglicht (Kohli 1985). Kennzeichnend für diese Ordnung sind drei Merkmale: „1. *Kontinuität im Sinne einer verlässlichen auch materiell gesicherten Lebensspanne*; 2. *Sequentialität im Sinne eines geordneten (und chronologisch festgelegten) Ablaufs der wesentlichen Lebensereignisse*; und 3. *Biographizität im Sinne eines Codes von personaler Entwicklung und Emergenz*“ (Kohli 1988: 37).

Die Standardisierung der Abfolge von zentralen Lebensereignissen weist dabei zwei Facetten eines Institutionalisierungsprozesses auf. Zum einen wird damit auf eine empirische Regelmäßigkeit verwiesen. Die Sozialpolitik normalisiert die Arbeitsverhältnisse, sichert die Lücken in der Erwerbsbiographie und normalisiert damit auch die Biographie der Erwerbstätigen, sodass Kontinuität über potenziell diskontinuierliche Teile des Ablaufprogramms hinweg gewährleistet wird (Kohli 1994: 222 f.). Im Aggregat prägen diese Regulierungen auf der Makro-Ebene die Sozialstruktur der Gesellschaft, da sie Verlaufsmuster mit einer relativ weitreichenden Gültigkeit etablieren. Zum anderen bedingt die empirische Regelmäßigkeit eine normative Erwartungsstrukturierung auf der Mikro-Ebene, da die Sicherung eines kontinuierlichen Lebenslaufs zugleich die Grundlage für individuelle Autonomie darstellt (Brose 2003) und die in der Regulierung der Arbeitsverhältnisse begründete

35 Daneben lässt sich die Institutionalisierung und Regulierung von hochstandardisierten Bildungsgängen als wichtiges Gestaltungsmittel zur Gewährleistung stabiler Erwerbsverläufe benennen.

te Stabilität der Verlaufsform eine weitreichende biographische Planungssicherheit gewährleistet. Allerdings schloss das Konzept der Normalbiographie bereits zum Zeitpunkt seiner Entwicklung vor 25 Jahren Erosionstendenzen in Gestalt einsetzender De-Institutionalisierungsprozesse als integralen Bestandteil ein. Theoretisch hat dies eine „*Ultrastabilität*“ des Konzepts zur Folge, da die paradox anmutende Integration von Abweichungen von den postulierten Regelmäßigkeiten als Bestandteil ebendieser eine „*widersprüchliche Einheit*“ erzeugt, die sich auf diesem Wege gegen Kritik weitgehend immunisiert (ebd.).

Die normative Wirkmächtigkeit der Normalbiographie erklärt sich vor allem aus deren Bedeutung als weithin akzeptierte Normalitätsfolie. Ungeachtet der Frage, ob diese subjektiv als erstrebenswert beurteilt wird, steht sie stellvertretend für eine (mittelschichtsspezifische) Normalitätsvorstellung eines von Beruflichkeit und Kontinuität geprägten Erwerbsverlaufs. Allerdings kann die empirische Bedeutung eines solchen Verlaufs über die Zeit schwinden, doch die normative Wirkmächtigkeit dieser Folie dennoch weiter bestehen bleiben (Brose et al. 1993: 49 f.). Daher nährt die Regulierung der BEZ-Förderung gemäß dem Normalarbeitsverhältnis gewissermaßen die Fiktion des Leitbildcharakters eines solchen Erwerbsverlaufs, sodass hierin eine Ungleichzeitigkeit der Interventionslogik zum Ausdruck kommt.

Empirische Befunde zur Normalbiographie

Die empirische Basis zur tatsächlichen Bedeutung der Normalbiographie und ihrer Entwicklung erweist sich als überaus heterogen und unübersichtlich. Auf der einen Seite stehen die – empirisch erfolgreichen – De-Regulierungsbemühungen der Arbeitsmarktpolitik, die Veränderung des Renteneintrittsalters oder auch die Forderung nach lebenslangem Lernen und privater Rentenvorsorge, die die Gültigkeit und Verlässlichkeit einer monolithischen Dreiteilung des Lebenslaufs von politischer Seite zunehmend infrage stellen. Auf der anderen Seite zeigen verschiedene Untersuchungen, dass die Flexibilität von Lebensverläufen in den vergangenen Jahren allenfalls geringfügig angestiegen ist, die erwartete Erosion ausgeblieben ist bzw. die Flexibilität von Lebensläufen bereits früher höher war, als Kohli dies ursprünglich angenommen hatte. So zieht Kohli selbst ein ernüchterndes Fazit hinsichtlich des Umfangs der einst von ihm prognostizierten Erosionstendenzen (Kohli 2007: 265), ein Befund der der Tendenz nach für Deutschland sowohl durch Auswertungen des SOEP (Giesecke/Heisig 2010) als auch der Lebensverlaufsstudie des Max-Planck-Instituts gestützt wird (Mayer et al. 2010; Grunow et al. 2005).

Zugleich zeigt sich jedoch, dass vor allem Geringqualifizierte steigenden Risiken ausgesetzt sind. Unter ihnen fällt die Wahrscheinlichkeit erzwungener beruflicher Mobilität oder unerwünschter Erwerbsunterbrechungen deutlich und signifikant

höher aus (Mayer et al. 2010: 383), die Abgänge in Erwerbslosigkeit häufen sich, und die Dauer der Betriebszugehörigkeit in dieser Qualifikationsgruppe sinkt (Giesecke/Heisig 2010: 428 f.). Diese Ergebnisse sprechen weniger für eine generelle Erosion als vielmehr eine zunehmende Ungleichverteilung von Risiken im Lebenslauf in Abhängigkeit von der zuvor erworbenen beruflichen Qualifikation oder anderen soziodemographischen Merkmalen, die die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe des Arbeitsmarkts signalisieren. Somit unterstreichen sie, dass der BEZ genau diejenigen adressiert, für die eine Normalbiographie im Sinne Kohlis allenfalls als normative Referenz, nicht aber als tatsächlicher Verlauf der eigenen Erwerbsbiographie eine Rolle spielt bzw. spielen kann.

4.2 Die Normalbiographie und die Zielgruppe von § 16e SGB II

Vor dem konzeptionellen Hintergrund der Normalbiographie konstituiert die Zielgruppe von § 16e SGB II gewissermaßen die maximale Abweichung von dem darin angenommenen idealtypischen, erwerbsarbeitszentrierten Lebensverlauf, denn eben die weitgehende Entkopplung von Erwerbstätigkeit am Ersten Arbeitsmarkt fungiert als entscheidendes Selektionskriterium für die Förderwürdigkeit. Zugleich wird damit aber eine Förderung etabliert, die die (Wieder-)Herstellung eines solchen Ablaufs potenziell ermöglicht und zwar entgegen aller Wahrscheinlichkeit. Dies hat zur Folge, dass in besonders gravierender Weise abweichende Erwerbsverläufe durch eine sozialpolitisch motivierte Intervention normalisiert werden.³⁶ Der Lebensverlauf besteht in diesen Fällen vornehmlich aus passivem Leistungsbezug und Maßnahmen sowie allenfalls kurzfristigen Beschäftigungsepisoden, sodass die eigentliche Kernphase der Normalbiographie vielmehr um die Abwesenheit der Erwerbsarbeit herum organisiert und die ökonomische Basis für eine längerfristige, an Erwerbsarbeit gekoppelte Lebensplanung weitgehend erodiert ist.

Gleichwohl erweist sich die über die Förderung vermittelte Normalität als überaus prekär, denn obwohl die BEZ-geförderten Arbeitsverhältnisse auf der formalen Ebene dem Modell des Normalarbeitsverhältnisses angeglichen sind, ist die ursprünglich im Konzept der Normalbiographie vorgesehene Funktionalität nicht in demselben Maße gegeben wie im Fall ungeförderter Normalarbeitsverhältnisse. Zum einen ist davon auszugehen, dass die Geförderten selbst im Falle einer Entfristung bis zum Ende ihres Erwerbslebens keinen Rentenanspruch in einem exist-

³⁶ Damit wird gewissermaßen der umgekehrte Weg zu der Form der Normalisierung beschritten, die Brose (2003) skizziert. Es wird nicht auf der Mikro-Ebene ein adaptiver Präferenzwandel vorgenommen, der eine Abweichung von einem immer schwerer erreichbaren Programm in Kauf nimmt und somit eine Subversion der Normalität darstellt und die Abweichung normalisiert. Stattdessen wird auf der Makro-Ebene ein Programm implementiert, das die für unerreichbar gehaltenen Trauben der Normalität mittels politischer Intervention für die Abweichler wieder in greifbare Nähe rückt.

tenzsichernden Umfang erworben haben werden, wie dies das Modell der Normalbiographie eigentlich vorsieht. Zum anderen ist die Stabilität der BEZ-Förderung selbst im Falle einer Entfristung ungleich prekärer als bei ungeforderten Normalarbeitsverhältnissen, da ein Wiederanschluss an das Erwerbssystem bei einer natürlich weiterhin möglichen Arbeitgeberkündigung oder Insolvenz des Arbeitgebers oftmals unwahrscheinlich sein dürfte. Die Tatsache, dass während der Förderung keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet werden, lässt eine weitere Differenz zu einem ungeforderten Normalarbeitsverhältnis sichtbar werden, denn die Geförderten kehren nach Ende der Beschäftigung unmittelbar in den ALG-II-Bezug zurück und werden wieder aktiviert, statt zunächst die am zuvor erzielten Erwerbseinkommen ausgerichteten ALG-I-Leistungen zu erhalten und zumindest zeitweise nicht im gleichen Maße von außen zur Arbeitssuche angehalten zu werden.

Wie stark diese Intentionen im Widerspruch zur grundlegenden Ausrichtung der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stehen, belegt eine Äußerung von Bundesarbeitsministerin von der Leyen, in der die *„Legitimationsgrundlagen des alten Arrangements regierungsoffiziell“* (Brose 2003: 12) infrage gestellt werden:

„Den alten Dreiklang Ausbildung, Vollzeitjob, Rente, alles schön nacheinander, wird es in Zukunft kaum noch geben. Diese starren Blöcke sind Vergangenheit. Die meisten Menschen werden mal mehr, mal weniger arbeiten, abhängig von der Frage, wie ihr Job gestaltet ist, ob Überstunden oder Kurzarbeit angesagt sind, ob sie sich Zeit für Kindererziehung oder Weiterbildung nehmen. Das wird das Modell der Zukunft sein“ (Die Zeit vom 21.1.2010).

Hierin dokumentiert sich der Wandel dessen, was Heinz und Behrens als „institutionelle Normalitätsunterstellung“ bezeichnen, in Institutionen gebündelte Orientierungen, *„die als Grundprämissen der sozialen und politischen Ordnung der Industriegesellschaft wirksam sind“* (Heinz/Behrens 1991: 7). Die Stabilität, Erwartbarkeit und Planbarkeit von (Erwerbs-)Biographien wird hier explizit zur Disposition gestellt.³⁷ Für ihre Rolle als politische Akteurin nutzt von der Leyen dabei eine sozialwissenschaftliche Analytik, mittels derer sie ihren politischen Standpunkt argumentativ untermauert. Sie redet damit einer De-Institutionalisierung das Wort, zumal sie diese Veränderung weder normativ infrage stellt, noch auf den eigenen politischen Beitrag zu einer solchen Entwicklung hinweist. Entscheidend jedoch ist die frappierende Diskrepanz zwischen ihrer politischen Position und der der beiden

³⁷ Faktisch sind davon vor allem diejenigen betroffen, die ohnehin zu einer Risikogruppe des Arbeitsmarkts gehören, da von der Leyen die betriebliche Nachfrage als das entscheidende Kriterium benennt, dem sich die Arbeitskraft unterzuordnen hat. Die Chancen am Arbeitsmarkt hängen somit einzig von den individuellen Ressourcen und der betrieblichen Nachfrage nach der konkreten Arbeitskraft ab, sodass die Risiken zunehmend ungleich verteilt sind und soziale, über den Arbeitsmarkt vermittelte Ungleichheit weiter befördert wird.

Väter des BEZ. Während diese sich in Gestalt der BEZ-Förderung mit einem moralischen Impetus gegen die Erosionstendenzen stemmen und eine Arbeitsmarktpartizipation im Modus des Normalarbeitsverhältnisses selbst für die, die diese am wenigsten erreichen können, ermöglichen wollen, führt von der Leyen die Erosion der Normalbiographie als allgemeingültiges „Zukunftsmodell“ an. Dies verdeutlicht, dass sich die Initiatoren des Gesetzgebungsverfahrens zu § 16e SGB II in ihren Bemühungen in einem erheblichen Widerspruch zum politischen Mainstream – zumindest der CDU/CSU – befinden, worüber deren Bekenntnisse zum Grundprinzip der Aktivierung nicht hinweg täuschen können. Eine solche Position hat weiterhin zur Folge, dass das verabschiedete Gesetz in besonderer Weise davon bedroht ist, aus politisch-programmatischen Gründen „gekippt“ zu werden, wie dies letztlich auch eingetreten ist.

4.3 Der Sekundäre Integrationsmodus als sozialstrukturelles Konzept

Die angeführten Untersuchungen zur Erosion der Normalbiographie liefern zwar erste Hinweise auf relevante sozialstrukturelle Entwicklungen, erweisen sich aber nur als bedingt aufschlussreich für eine differenzierte Betrachtung von Erwerbsverläufen in einer längerfristigen Verlaufsperspektive. Dies ist einerseits durch die pauschale und unscharfe Fassung des Konzepts begründet, die theoretisch die Konstitution eines Modells mit dessen empirischer Erosion verquickt, und andererseits durch dessen schlichte Dreiteilung, die sich als zu grobmaschig erweist, um strukturelle Veränderung von Erwerbsverläufen zu erfassen.³⁸

Für eine theoretische Fassung sowie eine empirische Operationalisierung veränderter Muster der Erwerbspartizipation bietet sich in daher das von Alda et al. entwickelte Konzept des Sekundären Integrationsmodus an (Alda et al. 2004). Gemeint ist hiermit eine „*neuartige, unter den Bedingungen der Arbeitsmarktkrise in Ostdeutschland entstandene Funktionsweise des Erwerbssystems, der zur Erwerbsarbeitsgesellschaft gehörenden Institutionen und Instrumente an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Lebensführung der Individuen*“ (ebd.: 70). Dieser Modus der Erwerbsintegration bildet das Gegenstück zum „Primären Integrationsmodus“, der in zwei geschlechtsspezifischen Varianten vor allem für die Hochzeiten der fordistischen Arbeitsgesellschaft zwischen den 50er und 70er Jahren charakteristisch ist. Für Männer nimmt dieser eine kontinuierliche Erwerbsteilhabe an, die institutionell durch staatliche Transferleistungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgesichert wird, sodass Phasen der Erwerbslosigkeit überbrückt bzw.

38 Unbeeinträchtigt davon bleibt die normative Wirkmächtigkeit der Normalbiographie.

eine Re-Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden können. Für Frauen hingegen ist ein eher diskontinuierlicher, durch Zeiten der Kinderbetreuung perforierter Erwerbsverlauf kennzeichnend, bei dem überdies Teilzeitbeschäftigung überwiegt. Diese Diskontinuitäten werden durch den lebensweltlichen Transfer zwischen Ehepartnern abgesichert und nicht etwa durch zuvor in Erwerbsarbeit erworbene Ansprüche an das staatliche Transfersystem.³⁹

Unter den Rahmenbedingungen ökonomischer Prosperität und annähernder Vollbeschäftigung erweist sich ein solches System als überaus funktional, da die Transfer- und Unterstützungsleistungen ihre Brückenfunktion in der überwiegenden Mehrheit erfüllen und es kaum zur dauerhaften Ausgrenzung erwerbsfähiger Personen vom Arbeitsmarkt kommt. Dies ändert sich mit dem ersten Auftreten von Langzeitarbeitslosigkeit Ende der 70er Jahre und zunehmend im Laufe der 80er Jahre mit dem sukzessiven Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit wird mehr und mehr zu einem sozialen Problem, und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Transferleistungen verlieren zumindest für Teile der Arbeitslosen ihren Brückencharakter. Endgültig bildet sich infolge der Wiedervereinigung in den frühen 90er Jahren eine neuartige Funktionsweise der Arbeitsmarktinstrumente heraus, da vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), geförderte Beschäftigung sowie Frühverrentungsregelungen eingesetzt werden, um die Folgen der transformationsbedingten Arbeitsmarktkrise in Ostdeutschland abzufedern.

Anders als zuvor zielen diese Instrumente nicht mehr auf die Überbrückung einer transitorischen Phase der Sucharbeitslosigkeit oder die Bewältigung einer temporären Krise ab, sondern entwickeln sich stattdessen zu einer „*Verfahrensweise der Politik und der Arbeitsverwaltungen, ebenso aber auch zu einer Bewältigungsstrategie der Betroffenen, die keine neue Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden konnten*“ (Alda et al. 2004: 72). Das Provisorische, das ursprünglich der Vorbereitung auf bessere Zeiten diente, ist zur Normalität geworden (Castel 2011: 281). Für eine Teilgruppe der Erwerbsfähigen etablieren sich Muster der Arbeitsmarktpartizipation, die von Abfolgen von Maßnahmen und passivem Leistungsbezug dominiert werden, unterbrochen von mehr oder weniger kurzen Beschäftigungsphasen. Ebendies ist mit dem „Sekundären Integrationsmodus“ gemeint.

Mit Blick auf die Zielgruppe des BEZ liegt es auf der Hand, dass diese ein geradezu idealtypisches Beispiel für Erwerbsverläufe im Sekundären Integra-

39 Dies Unterscheidung ist in weiten Teilen deckungsgleich mit der Differenzierung zwischen männlicher und weiblicher Normalbiographie, die sich als spezifische Ausformung eines Geschlechter- und Erwerbskontrakts fassen lässt, der in Deutschland mit dem kulturellen Leitbild der Versorger-/Hausfrauenehe assoziiert wird (Holst/Maier 1998: 506 f.).

tionsmodus darstellen: Sie sind seit mehreren Jahren praktisch durchgängig von Arbeitslosigkeit betroffen, haben in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen durchlaufen und nun wird auch perspektivisch davon ausgegangen, dass es in näherer Zukunft nicht zu einer Integration in den Ersten Arbeitsmarkt kommen wird. Als Konzept zur Analyse der Erwerbsverläufe der Geförderten nach § 16e SGB II eignet sich der Sekundäre Integrationsmodus in besonderer Weise, da dieser genau den Zustand erfasst, der für diese Gruppe vorliegt und sich zugleich vergleichsweise eindeutig in Form von Anteilen verschiedener Erwerbsstatus innerhalb des Untersuchungszeitraums operationalisieren lässt. Ein solcher Ansatz erscheint daher hilfreich, um die zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarkts aus einer längerfristigen Verlaufsperspektive einzufangen und es für eine sozialstrukturelle Analyse der Erwerbsverläufe der BEZ-Geförderten fruchtbar zu machen, wie dies im quantitativen Teil der vorliegenden Untersuchung unternommen wird.

5 Stand der Forschung

Um die vorliegende Arbeit in die hierfür maßgeblichen Stränge der Forschung einzubetten, werden im folgenden Kapitel überblickartig die relevanten, gegenwärtig vorliegenden Befunde und Untersuchungen referiert. Dies umschließt quantitativ orientierte Arbeiten zur sozialen Lage von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personen und die Entwicklungen der Dynamik im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. Weiterhin wird auf qualitative Studien eingegangen, die den individuellen Umgang mit Arbeitslosigkeit als Bestandteil der Erwerbsbiographie zum Gegenstand haben. Auf diese Weise soll die Forschungslücke aufgezeigt werden, die mit dieser Arbeit geschlossen werden soll. Im Anschluss daran wird die Ausrichtung der empirischen Untersuchungsstrategie dargelegt.

5.1 Quantitative, sozialstrukturelle Befunde zur Arbeitslosigkeit im SGB II und Geförderten nach § 16e SGB II

Die zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarkts als Voraussetzung für die Herausbildung besonders persistenter Langzeitarbeitslosigkeit äußert sich zunächst darin, dass die Ungleichverteilung der Arbeitsmarktrisiken je nach erworbener formaler Qualifikation anwächst. So nimmt der Anteil der Arbeitslosen unter den Geringqualifizierten seit 30 Jahren überproportional zu (IAB 2011b). Weitere systematische Diskriminierungen am Arbeitsmarkt finden sich in Gestalt deutlich erschwerter Übergänge von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung unter Älteren (Arlt et al. 2009b: 2) sowie dem erheblich erhöhten Arbeitsloskeitsrisiko bzw. niedrigeren Erwerbsquoten unter Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere wenn eine anerkannten Behinderung vorliegt (Dornette et al. 2008: 81). Ebendiese Risiken treten deutlich gehäuft bei Personen auf, die Leistungen nach dem SGB II beziehen: Mehr als jeder dritte arbeitssuchende ALG-II-Beziehende ist gesundheitlich eingeschränkt, während dies nur für gut jeden Fünften der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter zutrifft. Ebenfalls mehr als ein Drittel dieser Gruppe verfügt nicht über einen Berufsabschluss, ein Wert, der in der Vergleichsgruppe unterhalb eines Fünftels liegt, und der Anteil der Personen ohne Schulabschluss beträgt unter den ALG-II-Beziehenden im erwerbsfähigen Alter mehr als zehn Prozent im Kontrast zu gut drei Prozent in der Vergleichsgruppe (Dietz et al. 2009: 3). Bereits diese Zahlen verdeutlichen, wie eklatant sich typische Arbeitsmarktrisiken innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen häufen. Die wesentlich geringere Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Zeiten des Aufschwungs im Vergleich zu den Abgängen aus Arbeitslosigkeit unter ALG-I-Beziehenden ist eine logische Folge (Fuchs et al. 2011: 8).

Ursächlich für die Kumulation von Vermittlungshemmnissen und die geringe Dynamik im SGB II ist wohl nicht zuletzt die starke Inklusivität der Erwerbsfähigkeit in Deutschland. Bereits seit Mitte der 80er Jahre ist der Anteil an Arbeitslosen unter den Personen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland konstant gestiegen, während der Anteil an Erwerbsunfähigen abgenommen hat (Erlinghagen/Zink 2008: 585). Ein internationaler Vergleich belegt zudem, dass institutionelle Regelungen die Inklusion von solchen Personen in die Erwerbssphäre begünstigen, die in anderen Ländern wie Dänemark oder Frankreich das Kriterium der Erwerbsfähigkeit nicht erfüllen würden (ebd.: 595 ff.).

Zieht man Ergebnisse hinzu, die den Zusammenhang von personen- und haushaltsspezifischen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den Ersten Arbeitsmarkt unter ALG-II-Empfängern untersuchen, wird das Dilemma der verfestigten Arbeitslosigkeit im SGB II noch deutlicher. Eine Untersuchung auf der Grundlage des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines dreiviertel Jahres Arbeit zu finden, drastisch verringert, sobald ein Erwerbsloser auch nur eines der typischen Arbeitsmarktrisiken aufweist, sprich: fortgeschrittenes Alter, Migrationshintergrund, der Status als Alleinerziehende oder die Pflege von Angehörigen. Insbesondere ein fehlender Schul- bzw. Ausbildungsabschluss halbiert jeweils die Chancen, in diesem Zeitraum eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen, und die Tatsache, dass jemand seit Langem arbeitslos ist, reduziert als selbstverstärkender Effekt die Chancen besonders deutlich (Achatz/Trappmann 2011: 25). Da mehr als zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen eine Kumulation von mindestens zwei solcher Faktoren und nur acht Prozent keinerlei klassische Arbeitsmarktrisiken aufweisen, folgt daraus für große Teile der Leistungsbezieher die Verfestigung dieses Zustands.

Die verminderten Arbeitsmarktchancen gehen allerdings nicht mit einer geringeren Erwerbsorientierung oder Konzessionsbereitschaft einher. Die Arbeitsmoral unter arbeitslosen ALG-II-Beziehern ist nach eigenen Angaben genauso ausgeprägt wie unter Nicht-Beziehern, und sie sind bereit, umfangreiche Zugeständnisse bei der Suche nach Arbeit zu machen (Beste et al. 2010: 4), ein Befund, der durch eine Studie zum Vergleich der Arbeitsbereitschaft von SGB-II- und SGB-III-Arbeitslosen gestützt wird (Brenke 2010). Die grundlegenden Werte der Arbeitsgesellschaft werden demzufolge mehrheitlich auch von den am Arbeitsmarkt Marginalisierten geteilt.

Befunde zu den Geförderten nach § 16e SGB II

Zur Zielgruppe und den Empfängern des Beschäftigungszuschusses existieren bislang nur wenige Untersuchungsergebnisse. Eine Expertise, die im Vorfeld der Ein-

führung von § 16e SGB II erstellt wurde, schätzt die Größe der Zielgruppe anhand statistischer Kennziffern – je nach Anzahl der zugrunde gelegten Vermittlungshemmnisse – auf 130.000 bzw. 560.000 Personen (Koch/Kupka 2007: 13 ff.). Darüber hinaus liegt gegenwärtig eine Publikation vor, die sich auf die Kontrastierung der bis September 2008 eingemündeten Geförderten mit einer Vergleichsgruppe von Nicht-Geförderten konzentriert (Koch et al. 2010). Die Autoren kommen darin zu dem Schluss, dass mit Blick auf den Anteil an Älteren sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen die Chancen der ausgewählten Geförderten auf eine Integration in ungeforderte Erwerbsarbeit systematisch geringer sein dürften als innerhalb der Grundgesamtheit der ALG-II-Beziehenden. Weiterhin stellen sie fest, dass sich mehr als die Hälfte aller Geförderten seit Einführung des SGB II zum Jahreswechsel 2004/2005 ununterbrochen im Leistungsbezug befand und knapp 80 Prozent unter den westdeutschen Geförderten zu Beginn der Förderung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos waren. Die Maßnahmengeschichten unmittelbar vor Aufnahme einer BEZ-geförderten Beschäftigung deuten jedoch darauf hin, dass es zuvor nicht – wie eigentlich vorgesehen – zu einem intensivierten Einsatz von Aktivierungsmaßnahmen gekommen ist. Zudem finden sich Hinweise darauf, dass das Instrument in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich genutzt wird und es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Förderung gibt. Schließlich deuten die beobachtbaren arbeitsmarktrelevanten Merkmale unter den geförderten Frauen im Vergleich zu den Männern auf eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt hin, woraus die Autoren folgern, dass die Problemkonstellationen, die eine Förderung begründen, bei Frauen häufiger in den privaten Lebensumständen liegen, die in den administrativen Daten nicht hinreichend erfasst werden können.

Im Rahmen der bundesweiten Evaluation wurden weiterhin sowohl die administrativen Umsetzungsprozesse in der Arbeitsverwaltung als auch die durch die Förderung erzielten Effekte unter den Geförderten und die Wahrnehmung der Förderung durch die einstellenden Betriebe untersucht (ISG et al. 2011). Mit Blick auf die Auswahl der Geförderten zeigen die Analysen, dass es zu erheblichen Fehlallokationen kam, dass zu substantiellen Anteilen solche Personen gefördert wurden, die vergleichsweise arbeitsmarktnah sind (ebd.: 126 ff.). Grundlage hierfür sind Matching-Analysen, die sich auf die Soziodemographie der Geförderten, Angaben zu deren Gesundheitszustand, der Beschäftigungshistorie der letzten fünf Jahre sowie Regionalindikatoren stützen und deren Vermittlungswahrscheinlichkeit mit der einer Vergleichsgruppe von Nicht-Geförderten kontrastieren. Die Analysen zu den Effekten, die mittels der Förderung unter den Empfängern der Unterstützungsleistung erzielt werden, umfassen zum einen qualitativ ausgerichtete Fallstudien zur Teilhabe, zum anderen eine telefonische Panelbefragung unter

Teilen der Geförderten sowie einer statistisch generierten Vergleichsgruppe. Die qualitativen Analysen bilanzieren anhand von Interviews die Veränderungen der sozialen, kulturellen und materiellen Teilhabe durch die geförderte Erwerbsarbeit und werfen ein Licht auf die Bedingungen für das Gelingen der betrieblichen Integration im Rahmen des BEZ und der Folgen für die Geförderten und ihre Familien. Die telefonische Befragung der Geförderten sowie der statistisch generierten Vergleichsgruppe zeigt schließlich, dass die Selbstwahrnehmung der gesellschaftlichen Zugehörigkeit als auch die kulturelle Teilhabe durch eine geförderte Beschäftigung signifikant erhöht wird, auch im Vergleich zur Teilnahme an anderen Maßnahmen (ebd.: 224 f.). Zudem müssen Geförderte und ihre Familien aufgrund des erhaltenen Lohns seltener auf als wichtig empfundene Dinge verzichten und können häufiger Geld ansparen.

Die Befunde der bundesweiten Begleitforschung liefern somit Erkenntnisse zur Umsetzung der Förderung nach § 16e SGB II, konzentrieren sich aber bei den Geförderten stark auf die Frage nach Fehlselektionen und kausalen Effekten der Förderung mit Blick auf eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt. Dass diese Aspekte zumindest problematisch sind, verdeutlicht die Zielgruppenbestimmung, deren zentrale Kriterien sich kaum in standardisierten Daten der Arbeitsverwaltung abbilden lassen. Zudem beschränkt sich die Betrachtung der Erwerbsbiographie auf einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von fünf Jahren, sodass eine langfristige Perspektive auf den Erwerbsverlauf fehlt bzw. in diesem Rahmen gar nicht geleistet werden soll. Eine ebensolche Perspektive wird hingegen im quantitativen Teil der vorliegenden Untersuchung eingenommen. Zum anderen sind die Untersuchungen zur Teilhabe und den Effekten der Förderung zwar durchaus aufschlussreich, doch fehlt im qualitativen Teil – auch aufgrund des Stellenwerts im Zusammenhang des Berichts – ein ausgewiesener Bezug zur biographischen Ebene, sodass den Darstellungen vor allem ein illustrativer Charakter zukommt. Zudem liegt der Fokus in diesen Analysen auf Aspekten der Teilhabe, die in der vorliegenden Untersuchung von untergeordneter Bedeutung sind (hierzu s. o.).

Untersuchungen zum Sekundären Integrationsmodus

Eine letzte relevante Referenz mit Blick auf quantitative Studien bilden die Untersuchungen zum Sekundären Integrationsmodus. In ihrem ersten Beitrag hierzu entwickeln Alda et al. (2004) verschiedene Indikatoren zur Messung der Relation zwischen Beschäftigung und Transferbezug, differenzieren ihre Analysen nach Geschlecht, Alter sowie Ost- und Westdeutschland und vergleichen die Struktur der Erwerbsverläufe der Erwerbspersonen in den ostdeutschen Kreisen mit der geringsten und höchsten Arbeitslosenquote. Sie schätzen den Anteil an Personen, die

dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen sind, auf 13 Prozent in Westdeutschland und 30 Prozent in Ostdeutschland, wobei dies überproportional häufig unter Älteren der Fall ist. Die Aussagekraft der Ergebnisse wird vor allem durch die spärliche Anzahl der in den Daten erfassten soziodemographischen Merkmale limitiert, da weder Qualifikationsniveau, Gesundheitszustand noch Haushaltsform, in der die untersuchten Personen leben, einbezogen werden konnten. Mit fünf Jahren ist, wie die Autoren selbst einräumen, zudem der Zeitraum für eine längerfristige Verlaufsuntersuchung relativ knapp bemessen.

Eine zweite Untersuchung wurde im Sozialbericht NRW 2007 veröffentlicht (Alda 2007). Neben vergleichenden Analysen zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit weist der Autor nach, dass zwischen 2001 und 2004 der Anteil derjenigen Personen in Nordrhein-Westfalen, die dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen sind, von 5,5 Prozent auf 7,7 Prozent angestiegen ist. Für einen wachsenden Anteil derjenigen, die kaum noch Phasen der Erwerbsarbeit aufweisen, kann er zudem eine zunehmende Neigung identifizieren, sich vollständig vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen. Im Einklang mit den zitierten Ergebnissen zu Vermittlungswahrscheinlichkeiten im SGB II kann auch hier belegt werden, dass eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit einen selbstverstärkenden Effekt hat und Übergänge in ungeforderte Erwerbsarbeit in der Folge immer seltener werden.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass in einer Vielzahl von Untersuchungen eine wachsende Segmentierung des Arbeitsmarkts und eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit beobachtet werden. Allerdings steht hierbei durchweg nicht die detaillierte Untersuchung einer Teilpopulation der Langzeitarbeitslosen im Vordergrund, sondern eher eine Beschreibung der Veränderungen der Arbeitsmarktchancen im Gefolge der Hartz-Reformen. Zudem sind die meisten Untersuchungen auf vergleichsweise kurze Zeiträume begrenzt. Die bislang vorliegenden Befunde, die sich spezifisch auf die BEZ-Geförderten beziehen, fokussieren auf der quantitativen Ebene vor allem den Vergleich mit einer statistisch konstruierten Vergleichsgruppe, der für das verfolgte Forschungsinteresse nur wenig hilfreich und zudem methodisch zumindest problematisch ist. Auch die bisher publizierten Ergebnisse des qualitativen Teils der Evaluation geben lediglich erste Hinweise auf die Situation der Betroffenen. In den empirischen Untersuchungen zum Sekundären Integrationsmodus finden sich fruchtbare Untersuchungsansätze, deren Potenzial aber nicht ausgeschöpft wird und die zudem auf Datenbeständen beruhen, die, gemessen an den gegenwärtigen Möglichkeiten, noch vergleichsweise limitiert sind.

5.2 Qualitative Studien zur biographischen Bedeutung von Arbeitslosigkeit

Die sog. „Marienthal-Studie“ kann als die bekannteste und zugleich stilbildende Studie zur biographischen Bedeutung von Arbeitslosigkeit in der Soziologie bezeichnet werden. Erstmals untersuchen Jahoda et al. (1960 [1933]) während der Wirtschaftskrise der frühen 30er Jahre in Österreich die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen innerhalb eines Dorfs, in dem weite Teile der Bevölkerung arbeitslos sind. Diese Untersuchung bildet den Anknüpfungspunkt späterer Studien zur Arbeitslosigkeit, die in Deutschland ab den 70er Jahren mit dem ersten Wiederaufkommen des Phänomens der Massenarbeitslosigkeit an Prominenz gewinnen. Allerdings finden sich erst im Verlauf der 90er Jahre Studien, die sich auf interpretative Methoden der qualitativen Sozialforschung stützen, sodass sich die folgende Auswahl an Publikationen aufgrund der methodischen Ausrichtung der vorliegenden Untersuchung auf ebensolche jüngeren Studien beschränkt.

Arbeitslosigkeitsforschung mittels interpretativer Methoden

Eine erste Studie, die sich interpretativer Verfahren bedient, ist die Monographie von Vonderach et al. (1992), die Bewältigungsformen der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen in ländlichen Regionen untersucht. Die Autoren werten mittels geschichtenhermeneutischer Verfahren Interviews mit gut 60 Jugendlichen aus, die sie zu insgesamt sieben Mustern zusammenfassen, die teilweise in weitere Subgruppen untergliedert sind. Damit ist zum einen die Untersuchungsgruppe relativ eng definiert, zum anderen bedingt das Alter der Befragten, dass sich praktisch keine Fälle vollständig verfestigter Arbeitslosigkeit finden.⁴⁰ Entsprechend erwarten die meisten der Befragten auch eine (Wieder-)Herstellung der berufsbiographischen Normalität (Muster 1 und 2) oder verlagern sich auf geschlechtsspezifische Alternativen, etwa in Muster 6, „Wahrnehmung der Hausfrauen- und Mutterrolle“. Dennoch sind zwei der identifizierten Muster für die vorliegende Arbeit von Interesse: „Strategien zur Ressourcennutzung in der Arbeitslosigkeit“ und „Strategien einer Armutsökonomie“.

Ersterer Typus hebt auf ein Verhalten ab, das meist mit der Wendung des „Sich-in-der-Arbeitslosigkeit-Einrichtens“ beschrieben wird. Er ist gekennzeichnet durch *„eine zunächst auf weitere Zukunftsplanungen und Biographieperspektiven*

40 Die Autoren begreifen die Untersuchung daher eher als Beitrag zur Jugendsoziologie, der sich zudem auf ländliche Räume beschränkt, und weniger als Beitrag zur Arbeitslosigkeitsforschung.

verzichtende Lebensform in und mit der Arbeitslosigkeit als eigenständiger Biographieabschnitt bis in ein Lebensalter hinein, in dem für eine solche Lebensführung keine Voraussetzungen mehr zu bestehen scheinen“ (ebd.: 178 f.). Zudem dominieren individualistisch-hedonistische Vorstellungen, denen die Orientierung an einer Normalbiographie – auch mangels Chancen – untergeordnet wird. Abgeschwächt zeigt sich das Phänomen des „Einrichtens“ auch in dem Muster „Strategien einer Armutsökonomie“, doch finden sich hier ausschließlich Frauen, die Kinder zu versorgen haben und für die eine pragmatische Bewältigung der Armut in Anbetracht der Betreuungspflichten und eine Reflexion der eigenen Situation im Vordergrund stehen. Beide Konstellationen könnten sich in ähnlicher Weise auch unter den Geförderten finden, allerdings haben sich die sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für diese Bewältigungsmuster wesentlich geändert, da derartige Formen der Lebensführung den Prinzipien der Aktivierung zuwiderlaufen.

Eine breitere Perspektive auf das Phänomen Arbeitslosigkeit findet sich bei Kronauer et al. (1993), die anhand von ca. 100 Fällen insgesamt sechs Typen der Erfahrung und des Umgangs mit Arbeitslosigkeit bilden und dies als ersten Beitrag zu einer differentiellen Arbeitslosenforschung begreifen. Von besonderem Interesse sind hier die beiden letzten Typen, bei denen *„Arbeitslosigkeit zur lebensbestimmenden sozialen Realität“* wird (ebd.: 85). Im ersten Typus dieser Kategorie, auf den bereits Bezug genommen wurde, finden sich solche Fälle, in denen Arbeitslosigkeit dominiert und die eigene Situation als chancenlos eingeschätzt wird, die Anhänglichkeit an Erwerbsarbeit aber nach wie vor ausgeprägt ist und aufgrund der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt als schmerzhaft erfahren wird (ebd. 173). Die Resignation überwiegt, doch zugleich können sich die Betroffenen *„nicht von den uneinlösbaren Imperativen der Arbeitsgesellschaft befreien“*. Dies verweist auf den Fortbestand einer Erwerbsorientierung trotz aller enttäuschenden Erfahrungen und anhaltender Chancenlosigkeit, was einer wesentlichen Bestimmung der Zielgruppe der BEZ-Förderung entspricht. Denkbar ist es in diesem Zusammenhang, dass sich vergleichbare Fälle unter den BEZ-Geförderten finden, bei denen zunächst eine Verschärfung der Situation durch den Paradigmenwechsel einsetzt, die aber möglicherweise durch die geförderte Beschäftigung aufgelöst wird. Der sechste und letzte Typus zeichnet sich dadurch aus, dass die Erwerbsorientierung aufgrund der Ausweglosigkeit der eigenen Arbeitsmarktsituation weitgehend aufgegeben wurde. Auch wenn das „Einrichten“ in der Arbeitslosigkeit nicht gleichbedeutend mit Untätigkeit ist, herrscht eine weitreichende Abkehr von den Grundwerten der Arbeitsgesellschaft vor. Sinnvolles Handeln ist weitgehend blockiert und der zeitliche Planungshorizont beschränkt sich auf die unmittelbare Gegenwart (ebd. 200 f.). Auch für diesen Typ erscheint es plausibel, dass sich vergleichbare Konstellationen unter den Geförderten finden, allerdings wird deren stark reduzierte Erwerbsorientierung

durch eine geförderte Beschäftigung infrage gestellt bzw. könnte eine Förderung hier zu einer neuerlichen Erwerbsorientierung führen.

Im Rekurs auf die beiden angeführten Typen ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung insbesondere der Wandel von Reaktionsweisen auf die Perspektivlosigkeit am Arbeitsmarkt im Zusammenspiel mit den sozialpolitischen Konjunkturen zu reflektieren. Da § 16e SGB II eben jene Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben darstellt, die bis dahin gewissermaßen die schmerzhafteste oder eben nicht mehr schmerzhafteste Leerstelle in den Biographien konstituierte, stellt sich die Frage, was eine geförderte Beschäftigung als Ausgang aus der Chancenlosigkeit biographisch bedeuten kann. Eine solche Fragestellung kann mit einer Typologie, die den Umgang mit Arbeitslosigkeit bzw. alternativ hierzu ungeförderter Beschäftigung thematisiert, naturgemäß nicht eingefangen werden. Stattdessen bildet sie einen relevanten Bezugspunkt für biographische Bewältigungsstrategien unter den Bedingungen des „versorgenden“ Sozialstaats, die als Kontrastfolie für die Fälle der vorliegenden Untersuchung herangezogen werden kann.

Auch wenn sich die Untersuchung von Brose et al. (1993) nicht auf Arbeitslose bezieht, so ist sie im Kontext der Untersuchung der BEZ-Förderung von besonderem Interesse, da sie die subjektive Bedeutung und biographische Funktion einer spezifischen Form von Erwerbsarbeit beleuchtet, in diesem Falle der Zeitarbeit. Ein solches Interesse teilt sie mit einer Untersuchung der BEZ-Geförderten, denn die Förderung weist über die reine Arbeitslosigkeitserfahrung hinaus und konstituiert einen eigenen Modus der Erwerbsteilhabe, dem die Geförderten höchst unterschiedliche Bedeutungen beimessen können. Beide Formen der Beschäftigung verändern signifikant das Zeiterleben. Allerdings ist für Zeitarbeiter nicht zwangsweise der Kontrast zur Arbeitslosigkeit oder die reine Vermeidung von Arbeitslosigkeit als Motiv zentral, zumal nicht zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung von Brose et al., zu dem diese als betriebliches Flexibilitätsinstrument bei Weitem nicht so intensiv genutzt wurde, wie dies mittlerweile der Fall ist. Die Entscheidung für die Zeitarbeit ist unter den von den Autoren Befragten oftmals eine bewusste und nicht allein aus einem Mangel an Alternativen vollzogene, der höchst unterschiedliche biographische Konstellationen zugrunde liegen, die wiederum spezifische biographische Funktionen dieser Beschäftigungsform bedingen. In einem ähnlichen Sinne kann die Aufnahme einer BEZ-Beschäftigung als „*Nutzung von Chancen in der Sozialstruktur*“ (ebd.: 55) begriffen werden, auch wenn die Entscheidung hierfür nicht allein bei dem potenziellen Arbeitnehmer liegt.

Von den empirisch bestimmten Typen weisen vor allem die Typen „selektive Reduktion/Konsolidierung“ und der „Trajektyp“ Merkmale auf, die für eine Untersuchung der BEZ-Geförderten von Interesse sind. Bei erstgenanntem Typ wird durch

die Beschäftigung in der Zeitarbeit eine negative Verlaufskurve umgekehrt und in der Folge eine biographische Stabilität gewonnen, an der nunmehr festgehalten wird. Die Zeitarbeit erweist sich als „*Ordnungsmodell, das dem Leben eine gewisse Struktur gibt*“ (ebd.: 272). Nicht nur sind ähnliche negative Verlaufskurven auf der Ebene der Arbeitsmarktintegration geradezu konstitutiv für die Geförderten, überdies kann einer geförderten Beschäftigung eine vergleichbare stabilisierende Funktion zukommen, wie es die „Väter des Gesetzes“ explizit unterstellen. Auch die für diesen Typ charakteristische Zukunftsangst und die Bemühung, die in der Beschäftigung erreichte Stabilität nicht durch weiterreichende Ziele zu gefährden, mag als Motiv unter den Geförderten eine Rolle spielen. Im Falle des Trajekttyps kann die negative Verlaufskurve jedoch auch durch die Zeitarbeit nicht gestoppt werden.⁴¹ Daher wirkt diese Form der Beschäftigung in den entsprechenden Fällen nicht stabilisierend, sondern ist vielmehr Ausdruck der biographischen Misere (ebd.: 272 f.). Die Vertreter dieses Typs erleben die Gegenwart als unmittelbare Präsenz, in der sie eingezwängt sind, da einerseits die Vergangenheit aufgrund ihres negativen Verlaufs keinen Halt bietet, und andererseits der Blick in die Zukunft mit keinerlei Hoffnung verbunden ist bzw. auf eine Zufallsgröße reduziert wird. Ähnliche Haltungen sind mit Blick auf die Untersuchungsgruppe vorstellbar, insbesondere wenn sich die geförderte Beschäftigung eben nicht als der möglicherweise erhoffte Quell biographischer Stabilisierung erweist.

Die Studie von Mutz et al. (1995) unternimmt den Versuch, eine quantitative Verlaufsperspektive auf Arbeitslosigkeit mit der subjektiven, biographischen Dimension zusammenzubringen und verwendet hierfür eine Zugangsstichprobe von Arbeitslosen in einem deutschen Arbeitsamtsbezirk sowie biographische Interviews mit Arbeitslosen aus derselben Region. Die 2.000 Personen umfassende quantitative Stichprobe bildet die Grundlage für statistische Auswertungen, die vor allem das Transitorische der überwiegenden Fälle von Arbeitslosigkeit hervorheben und zugleich die Basis für eine Typologie von Erwerbsverlaufsmustern bilden. Anhand der Interviews wird eine Typologie erwerbsbiographischer Orientierungs- und Handlungsmuster gebildet, die insgesamt drei Typen erwerbsbiographischer Muster ausweist. Hierbei wird auf distinkte Muster der biographischen Bedeutung von Erwerbsarbeit abgezielt, in die die Erfahrungen von Diskontinuität am Arbeitsmarkt als Bestandteil integriert werden müssen.

Anknüpfungspunkte für eine Untersuchung der BEZ-Geförderten liefert in erster Linie der Typus „keine erwerbsbiographische Orientierung“. Konstitutiv für diesen sind stets wiederkehrende Arbeitslosigkeitserfahrungen sowie eine zumindest ten-

41 Allerdings räumen die Autoren ein, keine „reinen“ Vertreter dieses Typs gefunden zu haben, da den Interviewten zumindest die Stabilisierung einer Beschäftigung in der Zeitarbeit gelungen ist.

denzielle Bedrohung von einer vollständigen Verfestigung der Arbeitslosigkeit, auch wenn dies in keinem der untersuchten Fälle eingetreten ist (ebd.: 264). Weiterhin ist für diesen Typus ein rein instrumentelles Verhältnis zur Arbeit charakteristisch, das mit keinerlei inhaltlichen Ansprüchen an die Arbeit verbunden ist, in einigen Fällen aber mit sehr klaren Erwartungen hinsichtlich der formalen Bedingungen der Beschäftigung. Dennoch stellt Arbeit auch für diese Fälle eine unvermeidliche und unhinterfragbare Notwendigkeit dar, die zugleich die Voraussetzung für die materielle und soziale Reproduktion bildet. Arbeit wird hier mitunter zu einem „Entgrenzungsprogramm“, das vor allem dazu dient, eine Reflexion der eigenen Situation zu vermeiden. Eine konventionelle Leistungsethik wird abgelehnt und demgegenüber die hedonistischen Motive betont. Die Personen dieses Typs sehen sich im Falle der Arbeitslosigkeit als „Opfer der Verhältnisse“, denen sie weitgehend hilflos gegenüber stehen (ebd.: 210).

Die hier skizzierten Merkmale dürften auch für Fälle der BEZ-Geförderten von Interesse sein, selbst wenn sich bei diesen die Arbeitsmarktsituation etwas anders darstellt. Ein rein instrumentelles Verhältnis zur Arbeit und eine skeptische Haltung gegenüber einer konventionellen Leistungsethik sind aufgrund der Zugehörigkeit zu spezifischen Milieus bzw. der marginalisierten Arbeitsmarktlage keine unwahrscheinlichen Einstellungen. Hier stellt sich die Frage, wie sich die Regulierung der BEZ-Beschäftigung auswirkt. Die Hilflosigkeit gegenüber den Unwägbarkeiten des Arbeitsmarkts, die bei den Fällen von Mutz et al. anklingt, hat sich hingegen für die jetzigen Geförderten in der Vergangenheit als geradezu unverrückbar erwiesen, sodass sie zumindest mit Blick auf die Arbeitsmarktlage eine Steigerung dieses Typs darstellen.

Ansätze der dynamischen Armutforschung

Leibfried et al. (1995) übertragen erstmals dynamische Ansätze der Armutforschung auf Deutschland und greifen hierfür auf eine Kombination von qualitativen Interviews und einer quantitativen Stichprobe der Bremer Sozialhilfedaten zurück, um verschiedene Verläufe des Sozialhilfebezugs zu untersuchen. In den qualitativen Analysen ist zunächst die Typologie zur subjektiven Wahrnehmung der Zeit im Sozialhilfebezug hervorzuheben. Hier findet sich unter den „Subjektiven Langzeitbeziehern“ der Untertyp „Resignierte oder alternativlose Langzeitbezieher“ (ebd.: 119 ff.). Hierunter werden vor allem solche Fälle subsumiert, die aus gesundheitlichen Gründen als nicht mehr erwerbsfähig gelten, doch auch solche, die „*nur noch geringe Chancen am Arbeitsmarkt haben*“. Die dominierenden Problemkonstellationen innerhalb dieses Untertyps gleichen denen, die auch für die BEZ-Geförderten als konstitutiv angenommen werden: Alkoholismus, Analphabetismus, Schul-

den oder auch Straftaten.⁴² Diese Typologie wird allerdings nicht durch detaillierte biographische Analysen gestützt, sondern dient vor allem der Herausarbeitung der Heterogenität der Problemlagen im Sozialhilfebezug.

Weiterhin finden sich in einer Typologie von Armutskarrieren Parallelen zur sozialen Lage der Zielgruppe von § 16e SGB II. Der Typ „Verfestigte Armutskarrieren“ begegnet den Herausforderungen der Bewältigung des Hilfebezugs nicht oder allenfalls erfolglos: *„weder die in den Bezug führende Problemlage selbst noch ihre Folgen können beseitigt oder gemildert werden“* (ebd.: 194). Zugleich ist einzuschränken, dass sich die Untersuchung zum einen auf den Aspekt der Armut konzentriert und dabei wesentlich heterogenere Problemlagen in den Blick nimmt als nur die der Arbeitslosigkeit. Ein wesentlicher Verdienst der Arbeit besteht genau darin, aufzuzeigen, dass Sozialhilfebezug oftmals eine transitorische Episode darstellt, die in einer statischen Betrachtung nicht erfasst wird, während sich die Problemdiagnose des BEZ auf solche Fälle beschränkt, in der der Leistungsbezug eben nicht mehr transitorisch ist. Zum anderen stehen bei Leibfried et al. keine Rekonstruktionen einzelner Biographien im Vordergrund, an deren Interpretationen und Ergebnisse im Rahmen dieser Arbeit angeschlossen werden kann, auch wenn sie Hinweise und Bezugspunkte für die Situationen im System der Sozialhilfe liefern.

Untersuchungen im Rahmen der Hartz-Evaluationen

Im Gefolge der Hartz-Reformen finden sich ebenfalls Untersuchungen, die sich aus einer qualitativen Perspektive mit deren Folgen beschäftigen. Eine Publikation stammt von Ludwig-Mayerhofer et al. (2009), in der Ergebnisse zur Untersuchung der Interaktion zwischen Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen und die darin auftretenden strukturellen Widersprüche präsentiert werden. Gemäß diesem Forschungsinteresse werden Interviews sowohl mit Arbeitslosen als auch Vermittlern fallrekonstruktiv ausgewertet, beschränken sich aber aufseiten der Arbeitslosen auf eine recht eng gefasste Altersgruppe von 30- bis 40-Jährigen. Bei den Analysen zielen die Autoren weniger auf eine differenzierende Betrachtung der Arbeitslosigkeits-erfahrung als vielmehr die Handlungskonstellationen in der reformierten Arbeitsverwaltung ab, ähnlich wie dies zuvor von Harrach et al. (2000) für die Interaktion im Sozialamt unternommen wurde. Spezifische Maßnahmen und deren Deutung, zumal des zum Zeitpunkt der Studie noch gar nicht in Kraft getretenen BEZ, finden keinerlei gesonderte Berücksichtigung.

Ein weiteres Projekt, das Schnittmengen mit dem hier verfolgten qualitativen Forschungsinteresse aufweist, ist die qualitative Panelstudie „Armutsdynamik und

⁴² Für eine detailliertere Darstellung der qualitativen Typen und der Längsschnittanalysen: Buhr (1995).

Arbeitsmarkt“ des IAB, die auch BEZ-Geförderte einbezieht (Hirsland/Ramos-Lobato 2010: 10). Im Rahmen dieses Projekts werden wiederholt biographische Interviews mit Personen durchgeführt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, und zu ihren Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit, Maßnahmen und der Arbeitsverwaltung befragt. Die vorliegenden Ergebnisse beschränken sich bislang allerdings auf einen Forschungsbericht, der überblickartig thematisch gegliederte Ergebnisse zu verschiedenen Dimensionen des Hilfebezugs referiert: biographische Bedeutung des Hilfebezugs, Erleben des Hilfebezugs, materielle Teilhabe, Arbeitsvermögen und Prekarisierung. Detaillierte Fallanalysen, Typologisierungen sowie ein ausgewiesener Bezug zur BEZ-Förderung bleiben zumindest bislang Desiderata.

Im Laufe der letzten gut 20 Jahre hat sich eine biographisch orientierte, soziologische Arbeitslosenforschung, die sich interpretativer Verfahren bedient, als eigener Forschungszweig etabliert. Entsprechend den konkret verfolgten Forschungsinteressen, ausgewählten Interviewpartnern und gebildeten Typen finden sich verschiedene Aspekte und Ergebnisse, die einen anschlussfähigen Kontext für eine Auswertung biographischer Interviews mit den Geförderten nach § 16e SGB II bilden. Allerdings hat eine Untersuchung, die sich am Beispiel dieser Gruppe mit Biographien am Rande der Arbeitsgesellschaft beschäftigt, drei Sachverhalte in Rechnung zu stellen, die in den meisten der referierten Publikationen von untergeordneter Bedeutung bzw. aus historischen Gründen irrelevant sind: Zum einen bildet der Paradigmenwechsel zum aktivierenden Sozialstaat den entscheidenden arbeitsmarktpolitischen Kontext, da dieser eine grundlegende Neu-Justierung der sozialen Rechte und Pflichten vornimmt. Zum anderen weist die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung über die Erfahrung der Arbeitslosigkeit hinaus und konstituiert einen eigenen Modus der Erwerbsteilhabe. Schließlich ist eine derart verfestigte Arbeitslosigkeit, die einer BEZ-Förderung vorausgeht bzw. vorausgehen sollte, in den bislang vorliegenden Publikationen allenfalls am Rande thematisch, hier aber geradezu konstitutiv für die Untersuchungsgruppe.

6 Zwischenfazit und Anlage der Untersuchung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde zu zeigen versucht, dass § 16e SGB II im Kern als eine partielle und legitimierende „Reparatur“ des Transformationsprozesses zum aktivierenden Sozialstaat interpretiert werden kann, die zielgruppenspezifisch die Aktivierung aussetzt und zu einer erwerbsfürsorglichen Bereitstellung von Arbeit übergeht, statt Teile der Erwerbsbevölkerung (wieder) aus der Erwerbssphäre auszugliedern. Damit wird zum einen delegitimierenden Tendenzen im SGB II insgesamt entgegengewirkt und zum anderen am Aktivierungsgrundsatz einer möglichst weitreichenden Inklusion in die Erwerbssphäre festgehalten. Weil die Förderung dem Normalarbeitsverhältnis nachempfunden ist, dokumentiert sich darin eine fortbestehende Orientierung an einer zunehmend infrage gestellten Form der Erwerbsteilhabe, deren Rückgang durch die arbeitsmarktpolitischen De-Regulierungen der letzten Jahre entscheidend begünstigt wurde. Dieses gegenläufige Verhältnis der Förderung zu den empirischen Entwicklungen am Arbeitsmarkt – verstanden als Ungleichzeitigkeit der Interventionslogik – hat zur Folge, dass sie sich in einem politisch umstrittenen Terrain bewegt. Die Ausgestaltung von § 16e SGB II hat aufgrund der Funktion des Normalarbeitsverhältnisses zudem weiterreichende Implikationen: Eine auf diese Weise regulierte Beschäftigung stellt einen wichtigen Bestandteil von Kohlis Konzept der institutionalisierten Normalbiographie dar, da sie eine Stabilität gewährleistet, die für die Herausbildung kontinuierlicher Erwerbsverläufe nach diesem Idealmodell von zentraler Bedeutung ist. Durch die Förderung besonders arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser in Anlehnung an das Normalarbeitsverhältnis rückt eine stabile Erwerbsteilhabe für die Geförderten (wieder) in den Horizont des Möglichen.

Ursächlich geht die Problematik, auf die die BEZ-Förderung reagiert, im Wesentlichen auf den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft zurück. Die Anforderungen an potenzielle Arbeitskräfte steigen sowohl mit Blick auf das formale Qualifikationsniveau als auch den Gewährleistungscharakter der Arbeit, was zur Folge hat, dass Personen, die unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Prosperität der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte wohl eine Beschäftigung gefunden hätten, heute nicht mehr über die notwendigen Ressourcen verfügen, sich selbständig am Arbeitsmarkt zu behaupten. Sie werden von Modernisierungsprozessen abgehängt, sind aber weder kategorial dem Personenkreis für eine geschützte Beschäftigung zuzurechnen, noch erfüllen sie das juristische Kriterium der Erwerbsunfähigkeit. Ihre geringere Anpassungsfähigkeit an den Arbeitsmarkt weist sie gewissermaßen als „Modernisierungsverlierer“ aus, die möglicherweise von den Anforderungen der Moderne insgesamt tendenziell überfordert sind.

6.1 § 16e SGB II in der Terminologie Mertons

Die Probleme, denen durch § 16e SGB II begegnet werden soll, lassen sich in den Begriffen von Mertons Anomie- und Strain-Theorie formulieren: Unter den Bedingungen des Strukturwandels und des institutionellen Wandels am Arbeitsmarkt wird eine quantitativ bedeutsame Anzahl von Personen, die formal erwerbsfähig und zugleich erwerbsorientiert sind, am Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt, was aus einer Makro-Perspektive mit dem Begriff der Anomie gefasst werden kann. Dabei ist die quantitative Dimension des Problems von entscheidender Bedeutung, denn Anomie im Sinne Mertons liegt erst dann vor, wenn es zu einer hinreichenden Kumulation von Einzelfällen kommt, die die Legitimität der bestehenden Ordnung zumindest potenziell infrage stellen kann. Eine geringe Anzahl von Langzeitarbeitslosen wäre ggf. als „Begleiterscheinung“ einer volkswirtschaftlichen Vollbeschäftigung zu erklären. Die schiere Häufung von Einzelfällen macht den Sachverhalt erst sozialpolitisch sichtbar und in der Folge zu einem relevanten gesellschaftlichen Problem, das den politischen Handlungsbedarf und letztlich die konkrete Intervention begründet.

Aus der Situation der Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt resultiert auf der Mikro-Ebene der Individuen ein als leidvoll erfahrener Druck, ebendiese geteilten kulturellen Ziele einer Gesellschaft, in diesem Fall der Erwerbsteilhabe, aufgrund einer diskriminierenden Gelegenheitsstruktur („opportunity structure“) nicht mit weithin als legitim akzeptierten Mitteln erreichen zu können. Auf diese Diskrepanz zwischen einem verinnerlichten Ziel und den Mitteln zu dessen Erreichung kann mit unterschiedlichen Formen der Anpassung reagiert werden (Merton 1995 [1968]: 135 ff.). Auf der einen Seite steht dabei die grundlegende Haltung gegenüber dem kulturellen Ziel, auf der anderen Seite die Nutzung institutioneller Mittel zu deren Erreichung. Anhand dieser Dimensionen entwickelt Merton eine Typologie von insgesamt fünf Formen der Anpassung: Konformität, Innovation, Ritualismus, Rückzug und Rebellion.

Tabelle 1: Typologie der Formen individueller Anpassung

Anpassungsformen	Kulturelle Ziele	Institutionelle Mittel
Konformität	+	+
Innovation	+	-
Ritualismus	-	+
Rückzug	-	+
Rebellion	+/-	+/-

Darstellung nach Merton (1995 [1968]: 135).

Während Konformität gewissermaßen den Normalfall darstellt, dass Ziele und Mittel geteilt werden, bedient sich der Typ der Innovation auch illegitimer Mittel zur Erreichung des Ziels, bezogen auf die vorliegende Fragestellung etwa der Schwarzarbeit. Der Ritualismus hingegen zeichnet sich durch eine weitgehende Aufgabe des kulturellen Ziels auf, wobei zumindest formal an Routinen zu dessen Erreichung festgehalten wird, um eine weiterreichende Frustration zu vermeiden. Ein Beispiel hierfür mit Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit könnte die Erstellung von Bewerbungen als reines Zugeständnis an die formale Verpflichtung zur Arbeitssuche sein, ohne dass dies mit Hoffnung oder gar Enthusiasmus verbunden wäre. Auch im Falle des Rückzugs werden die kulturellen Ziele weitgehend aufgegeben, doch dominiert hier vor allem die Passivität angesichts der Überforderung bei der Erreichung der Ziele. Aufgrund stark internalisierter Werte hinsichtlich der Konformität und Legalität des eigenen Verhaltens wird der Konflikt dadurch gelöst, dass sowohl Ziele als auch Mittel sukzessive aufgegeben werden. Diese Form der Anpassung wird geradezu verkörpert durch das Klischee des lethargischen Arbeitslosen, der jegliche Hoffnung auf Arbeit aufgegeben hat und praktisch keinerlei Versuch mehr unternimmt, Arbeit zu finden. Schließlich werden im Falle der Rebellion den dominierenden kulturellen Werten neue Werte entgegengesetzt, die an ihrer statt verfolgt werden. Sinnbild hierfür wären im hiesigen Kontext etwa „Die Glücklichen Arbeitslosen“, die die Werte der Arbeitsgesellschaft in geradezu provokanter Weise ablehnen.⁴³

In einer Weiterentwicklung der Typologie unterscheidet Merton (1995) die Anpassungsformen mit Blick auf konformes bzw. nicht-konformes Verhalten, wobei er unter letzterer Kategorie nur den Typus der Rebellion subsumiert. Weiterhin trennt er innerhalb der konformistischen Typen zwischen abweichenden („aberrant“) und nicht-abweichenden („non-aberrant“) Formen. Dem konformen, nicht-abweichenden Verhalten rechnet er die Konformität zu, zu den abweichend konformen Varianten zählt er Rückzug, Ritualismus und Innovation. Während der Normalfall der Konformität unter den Geförderten aufgrund der benachteiligenden Gelegenheitsstruktur problematisch wird und auch die Rebellion eher unwahrscheinlich ist, sind vor allem die Fälle des abweichenden konformen Verhaltens von Interesse: Die Werte der Arbeitsgesellschaft werden geteilt, doch ist eine Partizipation an diesen kaum möglich, weil die Gelegenheitsstruktur dies nicht zulässt oder andere Hindernisse im Wege stehen. Hierin drückt sich die Notwendigkeit aus, dass sich die Betroffenen zu der Nicht-Erreichbarkeit der Ziele verhalten müssen, was eine „unüberzeugte“ Wertrealisierung zur Folge hat. Eben weil die Werte geteilt werden, muss die Abweichung,

43 <http://www.diegluecklichenarbeitslosen.de/dieseseite/seite/rahmen.htm>

die in der faktischen Nicht-Erreichung zum Ausdruck kommt, gewissermaßen kaschiert werden.⁴⁴

Allerdings müssten Fälle, die dem Typ Rebellion zuzuordnen sind, konsequenterweise aus ideologischen Gründen eine BEZ-Förderung ablehnen. Dasselbe gilt für den Typ der Innovation. Zwar mögen einzelne Geförderte im informellen Sektor gearbeitet haben, doch müssten Fälle, die sich zur Bewältigung der Situation der Arbeitslosigkeit vollständig hierauf fokussieren bzw. überhaupt über die Ressourcen für ein solches Verhalten verfügen, bemüht sein, eine Förderung zu vermeiden. Diese beiden Anpassungstypen markieren damit komplementär zu den als „Fehlselektionen“ zu bezeichnenden, besonders arbeitsmarktnahen Geförderten, gewissermaßen die Gruppe derer, die dem „Geist des Gesetzes“ nach nicht mittels § 16e SGB II gefördert werden sollen.

Während die BEZ-Förderung als politisch geschaffene Gelegenheitsstruktur auf der Makro-Ebene einem Gerechtigkeitsdefizit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik entgegenwirkt und die Re-Integration eines Teils der Erwerbsbevölkerung in Beschäftigung ermöglicht, wird auf der Mikro-Ebene der Geförderten der Strain abgemildert, da die geteilten kulturellen Ziele durch die politische Intervention erreichbar werden. Eine Partizipation an den Werten der Arbeitsgesellschaft wird (wieder) möglich und die bisherigen abweichend konformen Anpassungsverhalten werden zumindest potenziell durch nicht-abweichend konforme Anpassungsverhalten ersetzt. Beide Ebenen finden sich in den Argumentationen der „Väter des Gesetzes“ wieder. So benennt Laumann die Chancenlosigkeit einer Teilgruppe der erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen als „*großes strukturelles Problem*“, zugleich stellt Brandner die damit einhergehende Hoffnungslosigkeit und biographische Misere der davon Betroffenen heraus. Die BEZ-Förderung basiert damit nicht nur auf einer Bestimmung der sozialstrukturellen Lage der Geförderten, sondern schließt auch Annahmen über den Charakter der potenziellen Geförderten und das Leid an dem Zustand der dauerhaften Arbeitslosigkeit mit ein.

Alternativ zu einem Rekurs auf Mertons Anomie- und Strain-Begriffe wäre in diesem Zusammenhang ein Anschluss an die sog. Exklusions-Debatte für eine Auseinandersetzung mit der sozialstrukturellen Lage und biographischen Situation der BEZ-Geförderten denkbar. Dies erscheint jedoch aus mehreren Gründen weniger vielversprechend, wie in der Folge skizziert werden soll.

44 Bereits bei Kronauer et al. (1993: 173) findet sich eine Kritik an Mertons Typologie und deren Anwendbarkeit auf den Bereich der Arbeitslosigkeitsforschung. Sie kommen zum einen zu dem Schluss, dass die Ziele im Falle der Resignation auf der Ebene des Verhaltens aufgegeben werden, im Bewusstsein aber dennoch weiterhin an diesen festgehalten wird. Zum anderen wird von den Autoren die Kritik von Lepenies an Merton aufgegriffen (Lepenies 1981: 43 ff.), demzufolge Resignation nicht im Gegensatz zur gesellschaftlichen Ordnung steht und daher nicht als abweichendes Verhalten im engeren Sinne zu klassifizieren ist.

Exkurs zum Exklusions-Begriff

Geht man zunächst von den drei von Castel (2011: 288 f.) unterschiedenen Typen von Exklusion aus, so lässt sich feststellen, dass die Zielgruppe des BEZ keiner der genannten Varianten entspricht. Weder sind sie – wie etwa Leprakranke im Mittelalter – vollständig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, noch finden bei ihnen Abschlusspraktiken Anwendung, die sie in geschlossene, von der Gesellschaft abgetrennte Räume verbannen. Schließlich wird ihnen kein Sonderstatus zugewiesen, der ihnen eine Koexistenz mit der Gemeinschaft erlaubt, sie aber bestimmter Rechte beraubt und ihnen die Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten untersagt. Genau das Gegenteil ist der Fall, denn die Förderung soll trotz aller Abweichung der Betroffenen möglichst normal erscheinen und sie sozial integrieren. Zwar entsprechen die Geförderten dem, was Castel eine „*konstruierte Risikogruppe*“ nennt (ebd.: 28), doch wird die konstitutive Differenz zur restlichen Erwerbsbevölkerung in der Förderung möglichst weitgehend getilgt; anders als sonstige Maßnahmen fällt die Förderung eben nicht aus dem Regulationssystem der Arbeitsgesellschaft heraus, sondern ist im Gegenteil gemäß dessen infrage gestellten, traditionellen Muster reguliert. In der Terminologie Castels trifft auf die Geförderten eher der Sachverhalt zu, den er als „*Nicht-Beschäftigung*“ bezeichnet. Diese grenzt er von dem traditionellen Arbeitslosigkeitsbegriff dahingehend ab, dass die davon Betroffenen gar keine Beschäftigung finden können: „*Sie wären nicht arbeitslos, sondern nicht beschäftigt, weil der vorhandene Stellenmangel nicht zu beseitigen ist*“ (ebd.: 133).

Auch bei der Betrachtung weiterer Verwendungen des Konzepts der Exklusion wird deutlich, dass diese meist umfassendere Sachverhalte beschreiben als die dauerhafte Ausgrenzung am Arbeitsmarkt. So nennt Ludwig-Mayerhofer ebenfalls drei grundsätzliche Varianten des Exklusionsbegriffs: Zum einen solche Fälle, in denen eine Bevölkerungsgruppe von allen staatlichen Institutionen fallen gelassen wurde, was erkennbar bei den BEZ-Beschäftigten nicht der Fall ist. Zum anderen Exklusion im Sinne einer „*Kumulation von beeinträchtigenden Faktoren*“, also eine Ausgrenzung auf einer Vielzahl von Ebenen (Ludwig-Mayerhofer 2010: 12 ff.). Zwar ist es gut vorstellbar, dass sich Fälle einer multiplen Exklusion unter den Geförderten finden, doch erscheint es genauso möglich, dass ein ansonsten integrierter Mensch in eine derart aussichtslose Arbeitsmarktlage gerät. Es ist daher ratsam, für Phänomene der Exklusion sensibel zu sein, doch so sie tatsächlich auftreten, sind sie am konkreten Fall in ihrer jeweiligen Ausprägung zu belegen und nicht als allgemeines Merkmal aller Geförderten zu unterstellen (Kutzner 2010: 95 f.). Eine dritte Verwendung von Exklusion findet sich im Sinne eines „*Bruchs des sozialen Bandes*“. Dies meint eine „*Krise des ‚gesellschaftlichen Ganzen‘, einer Gesellschaft, der es nicht gelingt, allen ihren Mitgliedern Zugang zu einer Position zu*

ermöglichen, in der sie volle Teilhabe, volle Anerkennung, volle Rechte, volle Identität genießen können“ (Ludwig-Mayerhofer 2010: 13). Eine solche Bestimmung von Exklusion gleicht der § 16e SGB II zugrunde liegenden Problemdiagnose in gewisser Weise, doch geht sie über diese hinaus, da eine umfassende Perspektive eingenommen wird, die eben volle Teilhabe, volle Anerkennung, volle Rechte und volle Identität einfordert. Eine solch weitreichende Bestimmung der Problematik ist allerdings weder durch die Problemdiagnose des Gesetzes gedeckt, noch ist anzunehmen, dass eine derartige Ausgrenzung innerhalb der Zielgruppe des BEZ den Normalfall darstellt. Allein zur Vermeidung der mit dem Begriff der Exklusion meist verbundenen analytischen Unschärfen scheint es geboten, dem Anomie-Konzept als eindeutigerer analytischer Fassung mit geringerem Fokus den Vorzug zu geben.

Schließlich unternimmt die vorliegende Untersuchung nicht den Versuch einer *„Vermessung der Zonen der Vulnerabilität“*, wie dies Untersuchungen zur Exklusion für Deutschland in den letzten Jahren getan haben (exemplarisch: Castel/Dörre 2009). Da die Förderung nach § 16e SGB II auf einer Problemdefinition basiert, die eine relativ starke Homogenität der Betroffenen mit Blick auf ihre Vulnerabilität suggeriert, erscheint es wenig aussichtsreich, das Graduelle und Prozesshafte herauszustellen, da man zu diesem Zweck schlicht eine heterogenere Untersuchungsgruppe betrachten müsste.

6.2 Anlage der empirischen Untersuchung

Die vorliegende Arbeit greift zur empirischen Erschließung des Themas auf zwei grundlegend unterschiedliche Methoden zurück, die jeweils in den strukturellen Ebenen der diagnostizierten Problematik und damit den argumentativen Ebenen der Gesetzgebung zu § 16e SGB II motiviert sind. Auf der einen Seite stehen die Erwerbsverläufe, auf der anderen Seite die Biographien der Geförderten. Beide Ebenen lassen sich im Rekurs auf Mertons Konzepte von Anomie und Strain formulieren, die zudem hilfreich sind, wenn man die arbeitsmarktpolitischen Implikationen der Förderung herausstellen möchte.

Anomie und der quantitative Untersuchungsansatz

Die sozialstrukturelle Problemdiagnose, auf der die BEZ-Förderung beruht, setzt auf der Makro-Ebene, da sie anomische Tendenzen in Form eines Gerechtigkeitsdefizits identifiziert, denen vorgebeugt werden soll. Zur Erschließung der Dimension der Anomie soll daher anhand administrativer Daten von mehr als 8.000 Geförderten in NRW untersucht werden, wie sich die Ausgrenzungsprozesse am Arbeits-

markt empirisch gestalten, wie sie sich differenzieren lassen und welchen Beitrag soziodemographische Merkmale als auch exogene Faktoren zur Erklärung dieser Ausgrenzungsprozesse leisten. Daher wird sowohl eine Deskription der Geförderten nach beobachtbaren Merkmalen und Struktur der Erwerbsbeteiligung vorgenommen, als auch eine analytische Auswertung der Daten. Letztere zielt darauf ab, den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus als Ausdruck eines instabil gewordenen Erwerbsverlaufs anhand von soziodemographischen, erwerbsbiographischen und arbeitsmarktbezogenen Informationen zu erklären.

Die bislang vorliegenden Längsschnittuntersuchungen zu Erwerbsverläufen und Beschäftigungsdynamik weisen mit Blick auf diese Problematik eine entscheidende Lücke auf. Studien zur Arbeitslosigkeit im SGB II fokussieren meist vergleichsweise kurze Zeiträume, da sie sich primär für die Folgen der jüngsten Reformen interessieren. Die vorhandenen längerfristigen Lebenslaufuntersuchungen rekurren hingegen vor allem auf das Konzept der Normalbiographie und damit verbundene De-Institutionalisierungsprozesse. Aus einer theoretischen Perspektive ist dieses Konzept zwar auch im vorliegenden Zusammenhang von Interesse, doch für eine aufschlussreiche empirische Analyse erweist es sich als zu grobmaschig. Das Konzept des Sekundären Integrationsmodus erscheint für eine empirische Bestimmung der sozialen Lage der BEZ-Geförderten weitaus ergiebiger. Im Gegensatz zur Normalbiographie vermag es, das „Pendeln“ zwischen Maßnahmen, passivem Transferbezug und allenfalls kurzfristiger Beschäftigung, das die Muster der Arbeitsmarktpartizipation der Zielgruppe prägt, analytisch einzufangen. Will man der Frage nach den statistisch ablesbaren sozialen Konstituenten der Zielgruppe der Förderung nachgehen, erscheint ein solcher konzeptioneller Ansatz für eine sozialstrukturelle Analyse des diagnostizierten Problems angemessener zu sein.

Strain und der qualitative Untersuchungsansatz

Mit Blick auf die Formulierung des Problems in den Begriffen Mertons stellt sich auf der Mikro-Ebene die Frage, wie der Strain individuell erlebt wird, welche Formen der Bewältigung zu finden sind und inwiefern die Förderung nach § 16e SGB II diesen Druck durch ihre dem Normalarbeitsverhältnis nachempfundene Förderung beheben kann bzw. wo diese Konstruktion an ihre Grenzen stößt. Weiterhin wird gefragt, welche Deutungen der Erwerbsbiographie, der Arbeitslosigkeit und der geförderten Beschäftigung sich gewissermaßen hinter den Erwerbsverläufen „verbergen“, die im ersten Teil einer quantitativen Analyse unterzogen werden. Eine Typologie erwerbsbiographischer Orientierungen von Geförderten nach § 16e SGB II soll einen Beitrag dazu leisten, die biographischen Problemkonstellationen sowie den Stellenwert von (geförderter) Erwerbsarbeit unter denjenigen zu beleuchten, für die

eine Erwerbsteilhabe trotz bestehender Erwerbsorientierung in weite Ferne gerückt ist. Die Basis der qualitativen Analysen bilden fallrekonstruktive Auswertungen biographischer Interviews mit 24 Geförderten in Nordrhein-Westfalen, die einerseits nach beobachtbaren Merkmalen wie Alter und Geschlecht, andererseits nach dem Kriterium der maximalen Kontrastivität der Fälle ausgesucht wurden.

Angesichts einer solchen Fassung des zugrunde liegenden Problems konstituiert die Zielgruppe des BEZ mit Blick auf neuere qualitative Untersuchungen ebenfalls einen „blinden Fleck“, da diese sich vornehmlich mit den Folgen des arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsels in der Interaktion auseinandersetzen. Dies tangiert zwar auch die Empfänger des Beschäftigungszuschusses, steht hier aber nicht im Vordergrund, da die BEZ-Förderung einen eigenen, neuartigen Modus der Erwerbsteilhabe darstellt. Andere Untersuchungen wiederum rekurrieren stark auf das Konzept der Exklusion, das aus theoretischer Perspektive für die vorliegende Untersuchung wegen seiner oft unklaren theoretischen Fassung und seines über das eigentliche Problem hinausreichenden Fokus nur bedingt geeignet erscheint. Schließlich finden sich verschiedene ältere Studien, die sich auf ähnliche Fragestellungen beziehen, aber aufgrund der veränderten ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation der „Nicht-Beschäftigung“, deren Verarbeitung und der Möglichkeit (potenziell) unbefristet geförderter Beschäftigung lediglich Hinweise geben können.

Verhältnis von quantitativer und qualitativer Untersuchung

Dieser zweifache Untersuchungsansatz entspricht einer in der Lebenslaufforschung durchaus gängigen und mitunter als besonders fruchtbar erachteten Praxis der Verbindung qualitativer und quantitativer Methoden (Mutz et al. 1995: 31 f.). Dabei werden jedoch zwei distinkte Untersuchungsfragen verfolgt, die auf keinerlei wechselseitige Validierung im Sinne einer Triangulation abzielen (hierzu exemplarisch Flick 2004).⁴⁵ Der quantitative Teil versteht sich als Beitrag zur Sozialstrukturanalyse; hier gilt es, bislang fehlende Befunde zur Marginalisierung am Arbeitsmarkt zu generieren. Der qualitative Teil hingegen ist im Kontext der Biographie- und Arbeitslosigkeitsforschung zu verorten, der sich für subjektive Deutungen und Sinnstrukturen interessiert. Nicht nur soll eine oftmals als „Restkategorie“ behandelte Gruppe von Langzeitarbeitslosen näher beleuchtet werden, sondern überdies soll untersucht werden, welche Wirkung die „als-ob-Konstruktion“ eines geförderten

⁴⁵ Mit Blick auf die bisweilen problematische Konkurrenz qualitativer und quantitativer Methoden ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass nicht alleine Fallrekonstruktionen bzw. hermeneutische Analysen das Potenzial besitzen, Strukturen zu identifizieren (Brose et al. 1993: 75).

Arbeitsverhältnisses wie die des BEZ unter den Beschäftigten in Abhängigkeit der bisherigen Erwerbsbiographie und konkreten Problemlage entfalten kann.

Der Rekurs auf Mertons Konzepte von Anomie und Strain erfüllt dabei zweierlei Aufgaben: Zum einen dient er einer Formulierung der grundlegenden Problematik auf den beiden Ebenen der empirischen Untersuchung mittels eines einheitlichen theoretischen Gerüsts. Zum anderen ist eine Rückbindung an die Konzepte Mertons hilfreich, wenn man die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Implikationen der Ergebnisse der beiden Untersuchungsteile herausarbeiten und in einen gemeinsamen Bezugsrahmen einordnen möchte. Beide Untersuchungsteile sind dabei jedoch nicht im Sinne einer „Überprüfung“ der Theorien Mertons zu verstehen, da diese vor allem als „Scharnier“ zwischen den empirischen Teilen fungiert, die darüber hinaus jeweils weiterreichende, eigene Fragestellungen verfolgen.

Die Unterschiedlichkeit der methodischen Ansätze spiegelt sich auch in deren grundlegenden Perspektiven auf Zeit wider: Eine quantitative Verlaufsperspektive nimmt einen rein metrisierenden Zugriff auf Zeit vor, die hier als ebenmäßiges Kontinuum begriffen wird, innerhalb dessen sich einzelne Statusübergänge und Veränderungen anhand vorab definierter Kriterien beobachten lassen. Für eine biographische Perspektive bedarf es hingegen eines Modells sozialer Zeit, das an der sequentiellen Struktur der Lebenspraxis ansetzt und auf eine Eigenlogik sozialer Zeitlichkeit jenseits einer subjektiven Rhythmisierung physikalischer Zeit abzielt (Overmann 1995b: 53 ff.).

7 Quantitative Untersuchung der Erwerbsverläufe der Geförderten nach § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen

Anhand von Analysen administrativer Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung soll im ersten empirischen Teil untersucht werden, wie sich die Gruppe der BEZ-Geförderten in Nordrhein-Westfalen sozialstrukturell zusammensetzt und welchen Beitrag verschiedene soziodemographische Merkmale sowie ökonomische Rahmenbedingungen zur Erklärung einer derart verfestigten Arbeitslosigkeit leisten, wie sie für diese Gruppe kennzeichnend ist. Dies umfasst deskriptive Auswertungen der erfassten soziodemographischen Merkmale, wie etwa Alter, Geschlecht und Qualifikation. Darüber hinaus werden Angaben dazu einbezogen, ob die Geförderten gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, die ihre Vermittelbarkeit einschränken, ob sie schwerbehindert oder gleichgestellt mit einer schwerbehinderten Person⁴⁶ sind, und in welchen Haushaltskonstellationen sie zu Beginn der Förderung leben. Um diese Ergebnisse in den Kontext der Arbeitslosigkeit im SGB II einzuordnen, werden Vergleichsdaten zur Gesamtheit der SGB-II-Arbeitslosen herangezogen, damit bestimmt werden kann, wie sich die Teilgruppe der BEZ-Geförderten zur Grundgesamtheit, aus der sie ausgewählt wurde, verhält. In einem weiteren Schritt wird untersucht, in welchen Kombinationen und Kumulationen die einschlägigen, in den Daten abgebildeten Vermittlungshemmnisse innerhalb der Gruppe auftreten.

Den Betrachtungen der Soziodemographie folgt eine Erklärung des Ansatzes des Sekundären Integrationsmodus (Alda et al. 2004), der den weiteren Auswertungen der Daten zugrunde liegt. Zu diesem Zweck werden die Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus und deren Verteilung innerhalb der Untersuchungsgruppe für unterschiedliche Zeiträume berechnet und ausgewiesen, um so ein Maß für die Struktur der Arbeitsmarktpartizipation vor dem Hintergrund verschiedener Zeithorizonte zu erhalten. Weiterhin enthält dieser Teil eine Aufgliederung der Indikatoren und ihrer Verteilung für verschiedene Teilgruppen, etwa Geringqualifizierte oder Ältere. Auf diesem Wege soll näher beleuchtet werden, ob sich bereits auf einer deskriptiven Ebene systematische Unterschiede zwischen den Erwerbsverläufen der Geförderten in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen erkennen lassen.

Den dritten Schritt der Auswertungen der administrativen Daten zu den Geförderten bilden Verlaufsdatenanalysen, die auf eine Beschreibung und Erklärung der Übergänge in den Sekundären Integrationsmodus abheben. Dies wirft zum einen die Frage danach auf, zu welchem Zeitpunkt im Erwerbsleben die Teilhabe am Arbeitsmarkt derart prekär geworden ist, dass das Kriterium eines Übergangs in

46 Im Verlauf des Textes wird im Folgenden der Begriff „schwerbehindert“ stets in einem so weiten Sinn verwendet, dass der Sachverhalt der „Gleichstellung“ stets mit gemeint ist.

den Sekundären Integrationsmodus erfüllt ist, oder konkreter: Wie lässt sich der Übergang der gesamten Untersuchungsgruppe in den Sekundären Integrationsmodus als Verlaufskurve darstellen? Zum anderen soll untersucht werden, inwieweit sich die Form der Verlaufskurve durch den Einfluss verschiedener Determinanten erklären lässt und in welcher Weise diese jeweils auf den Erwerbsverlauf einwirken. Neben den soziodemographischen Merkmalen der Geförderten sind hierfür Einflüsse der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts von Interesse. Dies entspricht einer Aufschlüsselung des Zusammenhangs zwischen Erwerbsverlauf und beobachtbaren individuellen sowie exogenen Merkmalen mit dem Ziel der kausalen Erklärung der Arbeitsmarktchancen der untersuchten Personen. Methodischer Ausgangspunkt dieser Analysen sind Deskriptionen des zeitlichen Verlaufs der Übergänge in den Sekundären Integrationsmodus anhand von Kaplan-Meier-Schätzungen. Im Anschluss wird die Entwicklung verschiedener analytischer Modelle erläutert und deren Ergebnisse miteinander kontrastiert. Insgesamt soll so der Frage nachgegangen werden, auf welche Weise sich die Struktur der Übergänge in den Sekundären Integrationsmodus als zeitabhängiger Prozess beschreiben lässt und welche Einflussfaktoren sich über die verschiedenen Modelle hinweg als robust erweisen bzw. welche einzelnen Aspekte in einem bestimmten Modell besonders deutlich hervortreten. Abschließend werden die Befunde auf die Forschungsfrage rückbezogen und interpretiert.

7.1 Datengrundlage: Die Integrierten Erwerbsbiographien der Geförderten

Die Datengrundlage der quantitativen Analysen bildet ein Auszug aus den Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Diese speisen sich aus vier administrativen Quellen der Arbeits- und Sozialverwaltung:

- der Beschäftigten-Historik (BeH), die dem Meldeverfahren zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entstammt,
- der Leistungsempfänger-Historik (LeH), die Daten zum Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld enthält,
- der Maßnahme-Teilnehmer-Historik (MTH), die Angaben zu Maßnahmeteilnahmen umfasst, sowie
- Arbeitssuchenden- und Bewerberangebotsdaten (BewA), in denen Vorgänge zur Arbeitssuche sowie Angaben zu Gesundheitszustand und Haushaltsform der betreffenden Personen erfasst sind.⁴⁷

⁴⁷ Grundlegend zu den IEB-Daten: Oberschachtsiek et al. (2009).

Auf dieser Grundlage lassen sich potenziell für jede Person, die mindestens einmal in ihrem Leben sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, Arbeitslosengeld oder andere sozialstaatliche Transferleistungen bezogen oder sich arbeitssuchend gemeldet hat, die im Verwaltungsprozess erhobenen Daten zusammenspielen und in anonymisierter Form für wissenschaftliche Untersuchungen nutzen. Enthalten sind in einem solchen Datensatz neben soziodemographischen Merkmalen Angaben zu allen abgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, Phasen und Arten des Transferbezugs und der Arbeitssuche – im Zweifelsfalle auch ohne gleichzeitigen Bezug von Transferleistungen – sowie Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Verwendeter Auszug aus den Gesamtdaten

Die folgenden Analysen stützen sich auf einen Auszug aus der Gesamtheit der IEB-Daten, der entsprechend den inhaltlichen Anforderungen der Untersuchungsfrage generiert wurde. Einbezogen wurden hierfür alle Personen, die zwischen dem 1.10.2007 und dem 31.3.2009 in eine Förderung nach § 16e SGB II eingemündet sind und zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hatten. Die gewählte Eingrenzung der Untersuchungsgruppe ist zeitlich in den Einschränkungen durch die Modalitäten der Erzeugung eines Auszugs aus den IEB-Daten sowie räumlich in der Auswahl der Untersuchungsgruppe des qualitativen Teils begründet. Da die administrativen Daten für Forschungszwecke aufgrund der Aufbereitungsprozeduren nur mit einer Zeitverzögerung von ca. einem Jahr zur Verfügung gestellt werden können, musste pragmatisch ein Stichtag festgelegt werden, bis zu dem in eine BEZ-Förderung eingemündete Personen für die Datenziehung berücksichtigt werden können. Naturgemäß stellt der 1.10.2007 den frühestmöglichen Zeitpunkt dar, zu dem ein Geförderter eine solche Beschäftigung aufnehmen und somit das relevante Identifikationsmerkmal aufweisen kann. Der 31.3.2009 wurde als rechter Rand des Beobachtungsfensters gewählt, weil dieser Stichtag ein Jahr nach der Öffnung der Förderung für die Privatwirtschaft zum 1.4.2008 liegt. Innerhalb dieses Zeitraums sollte es – insbesondere in Anbetracht des anfänglichen politischen Drucks auf die Umsetzungsträger in Nordrhein-Westfalen – gelungen sein, einen substantiellen Teil derjenigen Personen, die der Zielgruppendefinition entsprechen, in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Zwar nahmen die Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen auch nach dem festgesetzten Datum weiter zu und begannen erst nach der Änderung der Finanzierungsgrundlage zum Januar 2010 zu sinken, doch hatten sie zum 31.3.2009 mit über 8.400 Geförderten bereits einen Stand erreicht, der in etwa dem ursprünglich für Ende 2008 ausgegebenen politischen Ziel von 10.000 Fällen entsprach.

Da im Zentrum des hier verfolgten Forschungsinteresses die Arbeitsmarkthistorie der Geförderten steht, wurde als linker Rand des Beobachtungszeitraums der 1.1.1985 ausgewählt. Auf diese Weise können Informationen zum individuellen Verlauf der Arbeitsmarktpartizipation über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren in die Untersuchung einbezogen werden. Diese Dauer ist mehr als ausreichend, um Aussagen über die Struktur des Erwerbsverlaufs und deren langfristige Veränderung zu treffen und ist zudem deutlich länger als der Zeitraum, der bisherigen Untersuchungen zum Sekundären Integrationsmodus zugrunde liegt. Der konkrete, individuelle Beobachtungszeitraum variiert in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der erstmaligen statistischen Erfassung der jeweiligen Person durch eine Arbeitsaufnahme oder Arbeitslosigkeitsmeldung, die zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf erfolgen kann.⁴⁸

Auf der räumlichen Ebene wäre es für den gewählten Zeitraum zwar technisch ohne Weiteres möglich gewesen, alle BEZ-Geförderten aus dem gesamten Bundesgebiet in die Untersuchung einzubeziehen. Doch hierbei ist einerseits zu bedenken, dass § 16e SGB II insbesondere in Ostdeutschland in anderer Weise genutzt wird, als dies im Westen der Fall ist (Koch et al. 2010: 4). Andererseits kommen alle Geförderten, die für den qualitativen Teil der Untersuchung interviewt wurden, aus Nordrhein-Westfalen, sodass es sinnvoll erscheint, für beide Teile der Untersuchung dieselbe räumliche Abgrenzung zu wählen, um eine gewisse Kongruenz zwischen den Untersuchungseinheiten herzustellen. Aus der räumlichen Eingrenzung der einbezogenen Personen des quantitativen Untersuchungsteils resultieren zudem keine methodischen Einschränkungen aufgrund zu geringer Fallzahlen. Der gewählten Definition der Datengrundlage entsprechen insgesamt 8.423 Personen, sodass Aufgliederungen in Subpopulationen – etwa nach Geschlecht, Qualifikation und Altersgruppen – ohne Probleme möglich sind. Auch die Wahl des räumlichen Selektionskriteriums „Wohnort in Nordrhein-Westfalen“ dürfte kaum Verzerrungen erzeugen. Nur in absoluten Ausnahmefällen ist anzunehmen, dass die zuständigen Grundsicherungsträger über die Grenzen ihrer regionalen Zuständigkeit hinaus in ein anderes Bundesland hinein Langzeitarbeitslose in BEZ-geförderte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt haben. Zudem stellt die hierfür notwendige Mobilität angesichts der Bestimmung der Zielgruppe ein weiteres Hindernis für die Schaffung von Pendlerarbeitsplätzen im Rahmen von § 16e SGB II dar.

48 Ein typisches Beispiel für eine sehr späte Ersterfassung in den Daten wäre eine weibliche Geförderte, die sich nach vollständiger Arbeitsmarktinaktivität erstmals im Alter von über 40 arbeitssuchend meldet. Auswertungen der verwendeten Daten zeigen, dass sich unter den Personen mit einem kurzen Beobachtungszeitraum auch größere Anteile von älteren Personen finden, die demnach lange Zeit in keiner Weise von der Arbeitsmarkt- und Sozialverwaltung erfasst wurden.

Aufbereitung der Daten

Bevor die Daten inhaltlich ausgewertet werden können, müssen diese zunächst aufbereitet werden, da der Auszug aus den IEB-Daten vom Geschäftsbereich IT- und Informationsmanagement (ITM) des IAB gewissermaßen in einer „Rohform“ geliefert wird. Das bedeutet, dass die Daten zwar gemäß den vereinbarten Auswahlparametern und den üblichen Aufbereitungsprozessen zusammengestellt werden, sie zugleich aber weiterer Bereinigungen bedürfen, um sie den Anforderungen für die Analysen gemäß dem verfolgten Forschungsvorhaben anzupassen. Da alle Angaben administrativen Prozessen der Arbeits- und Sozialverwaltung entstammen, die nicht eigens zu Forschungszwecken erhoben werden, bedarf es hier umfangreicher Korrekturen, bei denen den Eigenheiten der verschiedenen Datenquellen samt ihrer spezifischen Fehlerquellen und jeweiligen Verlässlichkeit Rechnung zu tragen ist.

Aufgrund des Status der IEB-Daten als wichtige Quelle für Längsschnittdaten zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf der Individualebene kann für die Datenaufbereitung auf verschiedene Literaturquellen und bereits erprobte Bereinigungsverfahren zurückgegriffen werden. In einer Reihe von Publikationen werden Inkonsistenzen zwischen den Datenquellen näher beleuchtet und auf mögliche Ursachen untersucht, woraufhin Vorschläge für den Umgang mit widersprüchlichen oder unplausiblen Angaben entwickelt werden. Konkret stellen die folgenden Publikationen wichtige Anregungen und Hinweise für die Generierung des letztlich für die Untersuchung verwendeten Datensatzes dar: Zur Erklärung von und dem Umgang mit Inkonsistenzen in und zwischen den verschiedenen Datenquellen wurden die Vorschläge sowohl von Jaenichen et al. (2005) als auch von Bernhard et al. (2006) berücksichtigt. Hinweise zu praktischen Bereinigungsverfahren bei Inkonsistenzen im Zeitverlauf sowie grundlegende Aufbereitungsverfahren wurden Drews et al. (2007) entnommen. Kruppe et al. (2007) sowie Wichert/Wilke (2010) dienen als Richtlinie für die Identifikation falscher bzw. Imputation wahrscheinlicher zutreffender Angaben zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung. Korrekturen und Imputationen der Bildungs- und Qualifikationsvariable orientieren sich an Fitzenberger et al. (2005).

Bei der Aufbereitung der Daten wurde so verfahren, dass zunächst die teils zeitlich überlappenden Angaben der verschiedenen Quellen zu einzelnen, überschneidungsfreien Episoden zusammengefasst wurden, wobei widersprüchliche Angaben in Orientierung an der einschlägigen Literatur bereinigt wurden. Darauf folgte der Aufbau eines Panel-Datensatzes, der Angaben zu allen Personen ab dem individuellen Eintritt in den Arbeitsmarkt für die Monate von Januar 1985 bis April 2009 enthält. Dies umfasst zum einen die Bestimmung eines eindeutigen Arbeitsmarktstatus für

jeden einzelnen Monat des Untersuchungszeitraums als auch Angaben zu sozio-demographischen Merkmalen, die zum Teil über den Zeitverlauf hinweg veränderlich sind. Innerhalb dieses Datensatzes wurden erneut Inkonsistenzen innerhalb einzelner Personen über den Beobachtungszeitraum hinweg korrigiert. Der auf diese Weise generierte Datensatz für 8.423 Personen für einen Beobachtungszeitraum von bis zu 292 Monaten bildet die Grundlage für alle folgenden Auswertungen.

8 Deskriptive Analysen zu den Geförderten zu Beginn der Förderung

Als Erstes soll anhand der Betrachtung soziodemographischer Merkmale ein Eindruck von der Zusammensetzung der Gruppe der Geförderten nach § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden, die zudem mit einer Vergleichsgruppe kontrastiert werden. Die Angaben basieren auf einem Querschnitt, dem der individuelle Monat des Eintritts in die Förderung – also ein Zeitpunkt zwischen dem 1.10.2007 und dem 31.3.2009 – zugrunde liegt. Mit dieser Bestimmung wird zum einen ein einheitlicher Zeitpunkt innerhalb der Erwerbsbiographie aller Geförderten gewählt, zum anderen ist die zeitliche Varianz des Eintretens dieses Zeitpunkts aufgrund der Größe des Beobachtungsfensters von anderthalb Jahren nicht allzu groß. Weiterhin wird so vermieden, dass Veränderungen, die nach Eintritt in die Förderung auftreten, erfasst werden.

8.1 Soziodemographische Merkmale

Die in Tabelle 2 präsentierten Ergebnisse stellen die Verteilung zentraler soziodemographischer Merkmale innerhalb Gruppe der Geförderten denen innerhalb einer Vergleichsgruppe gegenüber. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine eigenen Daten zu einer Vergleichsgruppe erhoben wurden, werden hierfür Angaben zur Vergleichsgruppe der Wirkungsanalyse zu § 16e SGB II für Gesamtdeutschland verwendet (Koch et al. 2010: 3).⁴⁹ Aus mehreren Gründen wird für die weiteren Analysen auf die Kontrastierung der Geförderten mit einer Vergleichsgruppe verzichtet. Zum einen liegt die Zielgruppenbestimmung, wie gezeigt, im Wesentlichen auf einer persönlich-biographischen Ebene, die sich kaum in den Daten der Arbeitsverwaltung abbilden und nur schwerlich über die Einbeziehung von Proxy-Variablen modellieren lässt. Nimmt man diese Definition ernst, liegt es nahe, dass eine erhebliche unbeobachtete Heterogenität zwischen den Geförderten und einer statistisch gebildeten Vergleichsgruppe bestünde, sodass sich die Frage stellt, welcher Erkenntnisgewinn mit einem solchen Vergleich verbunden wäre. Zum anderen ist die Zielsetzung des quantitativen Teils nicht die einer Evaluation, wie dies in der bundesweiten Studie (ISG et al. 2011) der Fall ist. Stattdessen steht vor allem eine Aufschließung der sozialstrukturellen Konstituenten der Geförderten im Vordergrund, für die der Vergleich mit einer Kontrastgruppe keinen entscheidenden Mehrwert bedeuten würde.

49 Die Daten zur Vergleichsgruppe entstammen einer 50-Prozent-Stichprobe aller zum 31.3.2008 arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im folgenden halben Jahr keine BEZ-Beschäftigung aufgenommen haben. Dies entspricht ca. 1,23 Mio. Personen. Da für die Vergleichsgruppe die Standardabweichung nicht vorliegt, konnten für die beiden Gruppen keine Vergleiche der statistischen Signifikanz für die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen durchgeführt werden (t-Test).

Tabelle 2: Soziodemographie der BEZ-Geförderten und der Vergleichsgruppe

	BEZ-Geförderte in NRW	Vergleichsgruppe (Koch et al. 2010)
Geschlecht		
männlich	65,5 %	46,3 %
weiblich	34,5 %	53,7 %
Nationalität		
deutsch	89,9 %	82,7 %
nicht deutsch	10,1 %	17,3 %
Alter		
unter 25	1,7 %	9,5 %
über 50	38,9 %	22,8 %
Durchschnittsalter	45,6	39,8
Schulabschluss		
kein Schulabschluss	25,4 %	21,4 %
Hauptschule	53,2 %	43,3 %
Mittlere Reife	13,0 %	26,0 %
(Fach-)Abitur	8,4 %	9,4 %
Familienstand*		
alleinlebend	50,0 %	44,1 %
alleinerziehend	7,1 %	12,8 %
eheähnlich	10,2 %	9,6 %
verheiratet	32,6 %	33,5 %
Behinderung		
mit Behinderung	9,5 %	7,2 %
gesundheitliche Einschränkungen		
mit Auswirkungen auf Vermittlung	24,4 %	17,9 %
* Abweichungen von 100 Prozent ergeben sich aufgrund von Rundungen.		

Zunächst zeigt sich, dass Männer in der Gruppe der Geförderten mit knapp zwei Dritteln deutlich überwiegen. Dies mag zum einen der Tatsache geschuldet sein, dass diese häufiger als Frauen für eine Vollzeitbeschäftigung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie sie der BEZ als Normalfall vorsieht, da letztere womöglich vermehrt Betreuungs- oder Versorgungspflichten nachkommen müssen, die sich mit derart umfänglichen Arbeitszeiten nicht vereinbaren lassen. Die Plausibilität dieser Erklärung wird zudem durch die Beobachtung gestützt, dass Frauen anteilig seltener in eine BEZ-Förderung einmünden, wenn sie in Paarbeziehungen leben, was auf ein Fortbestehen des Modells des männlichen Familienernährers und da-

mit einer traditionellen Arbeitsteilung innerhalb von Partnerschaften hindeutet.⁵⁰ Zum anderen ist es vorstellbar, dass sich die Akquise in eher männlich geprägten Bereichen wie dem Garten- und Landschaftsbau oder der Hausmeisterberufenheiten in der Praxis der Grundsicherungsträger als einfacher erweist, sodass es aus pragmatischen Gründen der Arbeitsvermittlung zu einem geschlechtsspezifischen Ungleichgewicht kommt.

Weiterhin finden sich anteilig weniger ausländische Geförderte im BEZ als in der Vergleichsgruppe.⁵¹ Unmittelbar bieten sich hierfür kaum plausible Erklärungen an, da Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sodass eigentlich zu erwarten wäre, dass dieses Merkmal als Indikator für Arbeitsmarktferne innerhalb der Gruppe der Geförderten eher häufiger auftritt als in der Grundgesamtheit. Eine denkbare Erklärung hierfür könnte sein, dass sich die systematische Diskriminierung ausländischer Arbeitsloser durch potenzielle Arbeitgeber oder Verantwortliche in den Grundsicherungsträgern in der Förderung nach § 16e SGB II fortsetzt. Ähnliche nationalitätsspezifische Differenzen, die auf eine Benachteiligung ausländischer SGB-II-Empfänger hindeuten, ermittelt Zaleska-Beyersdorf (2011: 18 f.) für die Einmündung von Ausländern in 1-Euro-Jobs, sodass sich hier womöglich ein auch in anderen Maßnahmen zu findendes Muster reproduziert.

Mit Blick auf die Altersstruktur finden sich erwartbare Ergebnisse. Die Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren bildet mit 1,7 Prozent die absolute Ausnahme, was den Förderrichtlinien entspricht, die für diese Gruppe eine Förderung mittels § 16e SGB II aufgrund der Vorrangigkeit anderer Instrumente nur im Ausnahmefall vorsehen (Bundesagentur für Arbeit 2007: 14). Am anderen Ende des Altersspektrums hingegen lässt sich mit 38,9 gegenüber 22,8 Prozent in der Grundgesamtheit ein fast doppelt so hoher Anteil von Personen über 50 Jahre in der BEZ-Förderung feststellen und auch das Durchschnittsalter liegt unter den BEZ-Geförderten knapp sechs Jahre über dem der Vergleichsgruppe. Dies erscheint in zweifacher Hinsicht plausibel: Nicht nur ist in Gestalt des fortgeschrittenen Alters über 50 ein klassisches Vermittlungshemmnis überrepräsentiert, darüber hinaus ist bei diesen Fällen die maximale Dauer der Förderung von vornherein kürzer, selbst wenn es zu einer Entfristung kommen sollte. Eine solche Selektionsstrategie trägt damit der Altersdiskriminierung am deutschen Arbeitsmarkt Rechnung und begrenzt zugleich pragmatisch den zeitlichen Horizont der Förderdauer und damit den Umfang der finanziellen Verpflichtungen der Grundsicherungsträger.

50 Zu einem ähnlichen Befund kommt Zabel (2011). Die Autorin zeigt, dass in Westdeutschland Frauen in Partnerschaften deutlich seltener als ihre männlichen Partner an Maßnahmen teilnehmen.

51 Die im Zweifelsfalle aussagekräftigere Variable des Migrationshintergrunds wird in den Daten der IEB nicht erfasst und kann daher an dieser Stelle nicht einbezogen werden.

Die Verteilung der Schulabschlüsse in den beiden Gruppen bestätigt den Eindruck, der sich bereits hinsichtlich der Altersstruktur andeutet, nämlich dass die BEZ-Geförderten im Vergleich zu allen SGB-II-Arbeitslosen gewissermaßen eine „Negativselektion“ darstellen. Knapp 80 Prozent aller Geförderten verfügen höchsten über einen Hauptschulabschluss, während dies in der Vergleichsgruppe nur bei ca. 65 Prozent der Fall ist. Kehrseitig sind die höheren Schulabschlüsse Mittlere Reife und (Fach-)Abitur unter den BEZ-Geförderten unterrepräsentiert. Zudem entfallen die höheren Schulabschlüsse unter den Geförderten deutlich häufiger auf Personen über 50 Jahre (nicht abgebildet), sodass hier die höhere formale Bildung bei der Arbeitssuche möglicherweise keinen Vorteil mehr darstellt, da sie durch lange Phasen der Arbeitslosigkeit potenziell entwertet wurde.

Weiterhin sind unter den Geförderten besonders viele alleinlebende Personen, wohingegen die Alleinerziehenden zu einem deutlich geringeren Anteil und die Verheirateten und in eheähnlichen Gemeinschaften Lebenden in beiden Gruppen etwa gleich häufig vertreten sind. Dass sich die Anteile zwischen alleinlebenden und alleinerziehenden Personen zwischen den Gruppen verschieben, erklärt sich wahrscheinlich vor allem aus zwei Punkten. So dürften Alleinerziehende aufgrund von Betreuungspflichten seltener dem Arbeitsmarkt für die als Normalfall vorgesehene Vollzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen. Daneben besteht für die Grundversicherungsträger ein besonderer Anreiz, alleinlebende Personen in die Förderung zu vermitteln. Das von Alleinstehenden in den subventionierten Beschäftigungsverhältnissen erzielte Einkommen reicht in der Regel aus, um die Hilfebedürftigkeit vollständig zu überwinden, was hingegen bei größeren Bedarfsgemeinschaften deutlich seltener erreicht werden kann.⁵² Da die Beendigung der Hilfebedürftigkeit ein wichtiges Controlling-Ziel darstellt, an dem die ARGEn und Optionskommunen gemessen werden, könnten diese haushaltsspezifischen Differenzen auch organisationsinternen Handlungsmotiven geschuldet sein.

Schließlich lassen sich für die Kategorien der Schwerbehinderung und dem Vorliegen von vermittlungrelevanten Gesundheitseinschränkungen⁵³ Unterschiede zwischen den beiden Gruppen beobachten, die weiter auf eine Auswahl besonders arbeitsmarktferner Personen im Vergleich zur Grundgesamtheit der SGB-II-Arbeitslosen hindeuten. Beide Merkmale, insbesondere die gesundheitlichen Einschränkungen, treten bei mittels § 16e SGB II geförderten Personen häufiger auf als bei den SGB-II-Arbeitslosen, die nicht in den Genuss einer solchen Förderung kommen.

52 Zum Vergleich der Ansprüche verschiedener Typen von Bedarfsgemeinschaften und Einkommen im Niedriglohnbereich: Bruckmeier et al. (2010: 212).

53 Dieses Merkmal bildet ab, ob Erkrankungen oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen und bei der Vermittlung der betreffenden Person berücksichtigt werden müssen und umfasst auch vom Ärztlichen bzw. Psychologischen Dienst festgestellte psychische Dispositionen und Suchterkrankungen, wenngleich hier der Erfassungsgrad zumindest problematisch ist.

Tabelle 3: Ausbildung der BEZ-Geförderten und der Vergleichsgruppe

	BEZ-Geförderte in NRW	Vergleichsgruppe (Achatz/Trappmann 2011)
Berufliche Qualifikation*		
keine abgeschlossene Ausbildung	53,3 %	36,9 %
abgeschlossene Ausbildung	45,1 %	53,7 %
Fachhochschule/Universität	1,5 %	9,0 %

* Abweichungen von 100 Prozent ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Für die Ausbildungsabschlüsse liegen für die Vergleichsgruppe der Wirkungsanalyse keine Angaben vor. Da die berufliche Qualifikation jedoch von erheblicher Bedeutung für den Erwerbsverlauf ist, wird diese in Tabelle 3 ebenfalls dargestellt, wobei zum Vergleich Auswertungen des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) des IAB herangezogen werden (Achatz/Trappmann 2011). Auch für dieses Merkmal ergibt sich ein ähnliches Bild wie für die Schulabschlüsse. Mehr als die Hälfte der Geförderten verfügt nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Kontrast zu gut einem Drittel in der Vergleichsgruppe. Personen mit abgeschlossener Ausbildung sind hier ebenfalls deutlich unterrepräsentiert und Akademiker stellen in der BEZ-Förderung mit 1,5 Prozent eine marginale Teilgruppe dar. Wie im Falle der Schulabschlüsse konzentrieren sich die höheren Qualifikationsgruppen unter den BEZ-Geförderten im Segment der Über-50-Jährigen, sodass auch hier lange Phasen der Arbeitslosigkeit die erworbenen Zertifikate möglicherweise entwertet haben.

Insgesamt können die präsentierten soziodemographischen Befunde dahingehend interpretiert werden, dass sich die Gruppe der mittels § 16e SGB II Geförderten in der Mehrheit der erfassten Merkmale durch eine höhere Arbeitsmarktferne im Vergleich zur Grundgesamtheit der arbeitslosen SGB-II-Beziehenden auszeichnet, was im Einklang mit den Ergebnissen von Koch et al. (2011) steht.⁵⁴

8.2 Kumulation von Vermittlungshemmnissen

Auf die Bedeutung der Kumulation von Vermittlungshemmnissen für den Integrationserfolg wurde bereits im Kontext der Dynamik im SGB II hingewiesen, sodass es geboten scheint, diese auch innerhalb der Gruppe der Geförderten in den Blick zu nehmen. Berücksichtigt werden hierfür die folgenden soziodemographischen

⁵⁴ Lediglich die dort gefundenen Unterschiede hinsichtlich der höheren Qualifikation von Frauen innerhalb der Gruppe der Geförderten bestätigen sich in den vorliegenden Auswertungen nicht.

Merkmale, die u. a. auch Achatz/Trappmann (2011)⁵⁵ in ihre Untersuchung einbeziehen und von denen hinlänglich bekannt ist, dass sie die Vermittlungswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen negativ beeinflussen: ein Alter über 50 Jahre, das Vorliegen einer Behinderung oder gesundheitlicher Einschränkungen, das Fehlen eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses, die Tatsache, dass es sich um eine alleinerziehende Person handelt, eine durchgehende Arbeitslosigkeit von fünf Jahren oder mehr.

Tabelle 4: Anzahl der Vermittlungshemmnisse der BEZ-Geförderten in NRW

keine	8,5 %
1	25,2 %
2	33,0 %
3	22,8 %
4 und mehr	10,7 %

Es zeigt sich, dass zwei Drittel der BEZ-Geförderten mindestens zwei Vermittlungshemmnisse aufweisen, in gut zehn Prozent der Fälle sind es sogar vier oder mehr. Zugleich lässt sich für ein Viertel der untersuchten Personen lediglich ein Vermittlungshemmnis und bei weiteren 8,5 Prozent kein Vermittlungshemmnis im oben beschriebenen Sinne beobachten, was zumindest auf dieser Ebene auf eine Arbeitsmarktnähe hindeutet, die der Zielgruppendefinition von § 16e SGB II zuwiderläuft.

Differenziert man diese Fälle nach weiteren soziodemographischen Merkmalen – etwa Geschlecht, Haushaltsform oder Alter –, so finden sich keine Gruppen, innerhalb derer besonders selten keinerlei Vermittlungshemmnisse auftreten. Lediglich unter den Älteren sind kaum Fälle mit einem und keine ohne ein Vermittlungshemmnis vertreten, da in diesen Fällen das Alter selbst als Vermittlungshemmnis gilt. Diese zumindest scheinbare Arbeitsmarktnähe, kann in zweierlei Weise interpretiert werden. Zum einen könnte es sich hierbei um Fälle handeln, die auf Fehlselektionen durch die SGB-II-Träger hinweisen, die auch solche Personen ausgewählt haben, die nicht der Zielgruppendefinition entsprechen. Mit Blick auf Befunde zu den regionalen Implementationsstrategien erscheint dies durchaus plausibel, denn diese deuten darauf hin, dass manche ARGEn und Optionskommunen § 16e SGB II auch für arbeitsmarktnähere Personen nutzen, dessen Einsatz dabei aber als transitorisch begreifen. Hier dient das Instrument vor

⁵⁵ Bei den von Achatz/Trappmann verwendeten PASS-Daten handelt es sich um Befragungsdaten, die neben den in den IEB-Daten abgebildeten Vermittlungshemmnissen noch weitere Merkmale wie die im Haushalt gesprochene Sprache erfassen. Ein direkter Vergleich mit diesen Ergebnissen wäre daher an dieser Stelle irreführend.

allem zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses im Ersten Arbeitsmarkt (Bauer et al. 2011a). Eine andere Interpretation könnte dahingehend lauten, dass zumindest bei Teilen der Personen, für die keine oder nur ein statistisch erfasstes Vermittlungshemmnis gefunden wurde, Schwierigkeiten vorliegen, die in den administrativen Daten nicht abgebildet werden. Das betrifft sowohl hinlänglich bekannte Vermittlungshemmnisse wie Überschuldung oder Sprachdefizite, aber auch andere, „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“, die sich nicht unmittelbar in eine der genannten Kategorien übersetzen lassen. Beispiele hierfür, die sich innerhalb der Gruppe der Geförderten empirisch finden lassen, sind Obdachlosigkeit, Depressionen, die Notwendigkeit staatlicher Betreuung oder eine kriminelle Vergangenheit. Welche der beiden Interpretationen zutrifft bzw. zu welchen Anteilen diese für die vermeintlich arbeitsmarktnäheren Personen unter den BEZ-Geförderten zutrifft, lässt sich anhand der administrativen Daten jedoch nicht entscheiden.

9 Deskriptive Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus

Die bisherigen Auswertungen beziehen den individuellen Erwerbsverlauf lediglich im Rahmen der Vermittlungshemmnisse ein, zudem beschränkt auf die Information, ob ein Geförderter in den letzten fünf Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos war oder nicht. Die folgenden Auswertungen nehmen daher die Arbeitsmarkthistorie der Geförderten mittels der Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus in den Blick. Konkret geht es dabei um die Frage, wie sich die Muster der Erwerbsteilhabe unter den Geförderten beschreiben lassen, wobei eine vergleichsweise kurzfristige Perspektive (5 Jahre vor Förderbeginn) sowie eine mittel- und langfristige Perspektive (10 bzw. 20 Jahre vor Förderbeginn) eingenommen werden.

9.1 Operationalisierung der Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus

Alda et al. (2004) entwickeln die Indikatoren zum Sekundären Integrationsmodus durch eine Aufgliederung der Erwerbshistorie in drei distinkte Zustände: Beschäftigung, Leistungsbezug und nicht gemeldete Zeit (NGZ). Während die ersten beiden Zustände gewissermaßen selbsterklärend sind, ergeben sich nicht gemeldete Zeiten aus Lücken in den Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung und sind kaum eindeutig zu interpretieren. Hinter diesen kann ein freiwilliger Rückzug in die Stille Reserve stehen, genauso gut aber auch eine Phase selbständiger Erwerbstätigkeit oder eine Beschäftigung als Beamter. Im Falle der Geförderten nach § 16e SGB II liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei nicht gemeldeten Zeiten in der Mehrheit um einen Rückzug in die Stille Reserve handeln dürfte, was sich aber letztlich nicht belegen lässt.⁵⁶ Während sich manche Meldungen eindeutig einem der drei Zustände zuordnen lassen, müssen für andere Konstellationen Entscheidungen getroffen werden, unter welchem der drei Zustände diese subsumiert werden. Diesbezüglich wurden folgende Zuordnungen vorgenommen: Maßnahmen, auch solche in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, werden dem Leistungsbezug zugeordnet, genauso wie Phasen der geringfügigen Beschäftigung, während derer Transferleistungen bezogen werden, und Phasen der Arbeitssuche

56 Da praktisch alle Geförderten im Verlaufe ihrer Erwerbsbiographie derartige Lücken aufweisen, ist an dieser Stelle eine Beschränkung auf Personen, die kontinuierlich erfasst waren, schlichtweg nicht möglich, sodass diese als mit Unsicherheit über die inhaltliche Interpretation behaftete Phasen in die Auswertungen einzubeziehen sind und die dreigliedrige Unterteilung der Erwerbsstatus von Alda et al. für die vorliegende Untersuchung beibehalten wird.

ohne Transferbezug.⁵⁷ Ausbildungszeiten und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne Leistungsbezug werden als Beschäftigungsphasen aufgefasst. Anhand dieser Einteilung des Erwerbsverlaufs werden drei Indikatoren berechnet, um die Struktur der Arbeitsmarktpartizipation abzubilden.

Dabei handelt es sich um

1. den Anteil der Beschäftigungszeit an der Gesamtzeit
2. den Anteil der Leistungszeit an der Gesamtzeit
3. den Anteil der Beschäftigungszeit an der Summe von Beschäftigungs- und Leistungszeiten (Alda et al. 2004: 77).

Den drei Indikatoren liegen somit leicht unterschiedliche Messkonzepte bei der Betrachtung der Erwerbsverläufe zugrunde, die insbesondere in Abhängigkeit von den individuellen Anteilen der nicht gemeldeten Zeit variierende Ergebnisse liefern. Bei der Interpretation der Indikatoren wird keinem einzelnen der Vorrang eingeräumt, sondern es ist vielmehr anzunehmen, dass diese sich gewissermaßen wechselseitig korrigieren bzw. in einem Ergänzungsverhältnis zueinander stehen, da sie inhaltlich auf leicht unterschiedliche Sachverhalte abheben.

Der erste Indikator bildet ausschließlich ab, wie lange eine Person im fraglichen Gesamtzeitraum in Beschäftigung war, also den reinen Anteil der Erwerbsteilhabe innerhalb der letzten fünf, zehn oder 20 Jahre. Im Gegensatz hierzu werden für die Berechnung des Beschäftigungsanteils im Indikator 3 nur die Phasen des Erwerbsverlaufs herangezogen, für die eine Meldung vorliegt. Den Nenner für die Berechnung des Anteils bilden hier nicht die vollständigen Monate des Beobachtungszeitraums, sondern nur solche Monate, für die der Arbeitsmarktstatus erfasst ist. Auf diese Weise fallen Zeiten freiwilliger oder unfreiwilliger Arbeitsmarktinaktivität bei Indikator 3 nicht ins Gewicht und der Anteil des Sekundären Integrationsmodus wird im Vergleich zu Indikator 1 tendenziell niedriger geschätzt. Indikator 2 fokussiert analog zu Indikator 1 ausschließlich den Anteil des Leistungsbezugs an der Gesamtzeit, bezieht also den gesamten Beobachtungszeitraum ungeachtet der nicht gemeldeten Zeiten in die Berechnung des Anteils ein. Eine wichtige Differenz zu den beiden anderen Indikatoren besteht darin, dass hierfür auch die Erwerbstätigkeit eines möglichen Partners von Bedeutung ist. So kann eine Person aufgrund des vom Partner erzielten Erwerbseinkommens faktisch keine Leistungsansprüche haben, obwohl sie arbeitslos ist und gerne arbeiten würde. Aufgrund traditioneller Rollenverteilungen dürfte eine solche Konstellation häufiger bei Frauen auftreten.

57 Letzteres geschieht vor dem Hintergrund, dass es sich in solchen Fällen letztlich um einen nicht verwirklichten Erwerbswunsch handelt, auch wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden bzw. aufgrund der Erwerbssituation im Haushalt kein Anspruch auf Leistungen besteht.

Insgesamt schätzt Indikator 2 daher den Anteil des Sekundären Integrationsmodus verglichen mit Indikator 1 wohl etwas niedriger und betont dabei geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Messung des Sekundären Integrationsmodus ist somit im Fall von Indikator 1 tendenziell am inklusivsten. Aufgrund der verschiedenen inhaltlichen Ansätze zur Bestimmung des Sekundären Integrationsmodus gehen Alda et al. (2004) von der plausiblen Annahme aus, dass dessen tatsächlicher Umfang sich zwischen den von den verschiedenen Indikatoren ausgewiesenen Anteilen bewegt. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im weiteren Verlauf der Auswertungen auch inhaltliche Kurznamen für die drei Indikatoren verwendet: Beschäftigungsanteil (Indikator 1), Leistungsanteil (Indikator 2) und Beschäftigungsanteil gemeldete Zeit (Indikator 3).

9.2 Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 5 Jahre vor Förderungsbeginn

Im Folgenden wird zunächst der Zeitraum der letzten fünf Jahre vor Beginn der Förderung separat für alle drei Indikatoren betrachtet, aufgegliedert nach Geschlecht und Alter (Abbildung 1, 4 und 7), Qualifikation (Abbildung 2, 5 und 8) sowie der Anzahl der Vermittlungshemmnisse bei Beginn der Förderung (Abbildung 3, 6 und 9). Die Fallzahl hierfür beträgt $n=7.857$, da 566 der Geförderten für weniger als fünf Jahre in den Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung erfasst sind. Diese Fälle fehlen dementsprechend auch in den darauffolgenden Auswertungen für die längeren Zeiträume von 10 bzw. 20 Jahren.

Als erstes fällt in Abbildung 1 ins Auge, dass fast 60 Prozent aller Geförderten sich in den letzten fünf Jahren ohne eine Unterbrechung im Leistungsbezug befunden haben, in der Mehrheit der Fälle eine praktisch vollständig verfestigte Arbeitslosigkeit vorliegt, die auch nicht mehr selbst durch kürzeste Beschäftigungsphasen unterbrochen wird. Lediglich ein Anteil von gut 10 Prozent weist überhaupt noch nennenswerte Phasen von mehr als 25 Prozent Beschäftigungszeit innerhalb dieses Zeitraums auf, wobei gerade einmal 2,1 Prozent mehr als die Hälfte der Zeit beschäftigt waren. Bezieht man diese Zahlen auf die Abgrenzung des Sekundären Integrationsmodus von Alda et al. (2004: 78), entsprechen 97,9 Prozent aller Geförderten dem weiteren Kriterium des Sekundären Integrationsmodus von einem Anteil von unter 50 Prozent Beschäftigungszeit an der Gesamtzeit, also weniger als 30 Monaten Beschäftigung in fünf Jahren.

Abbildung 1: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

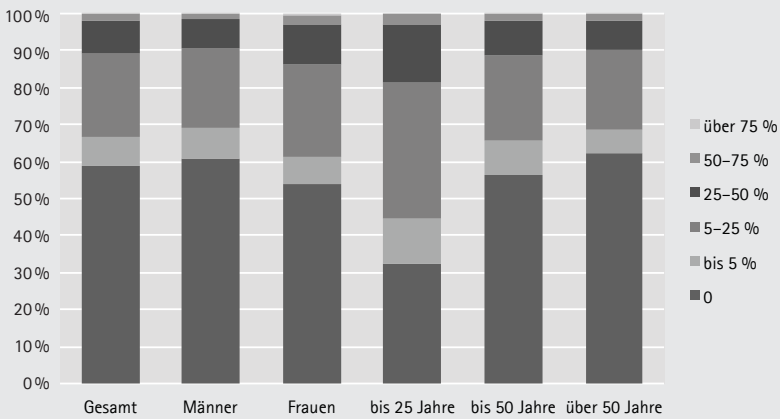


Abbildung 2: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

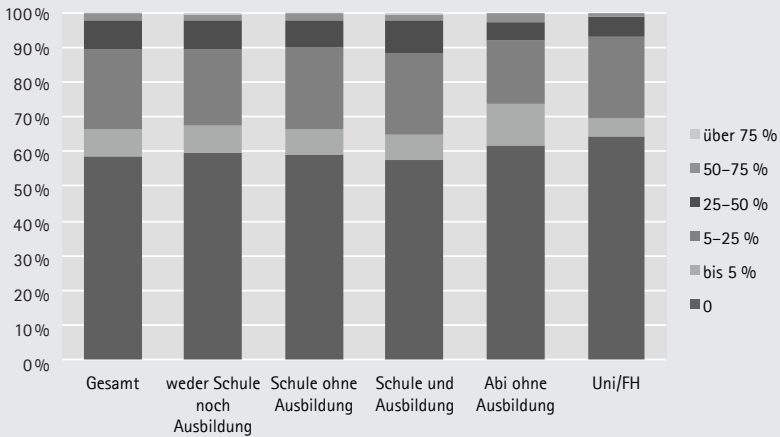


Abbildung 3: Indikator 1 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnissen

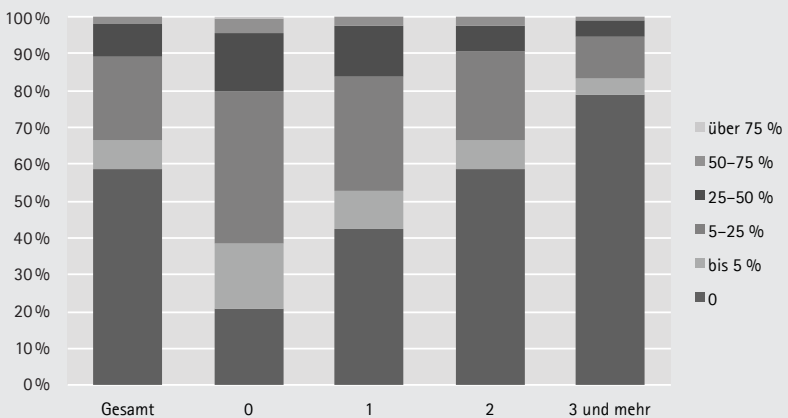


Abbildung 4: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

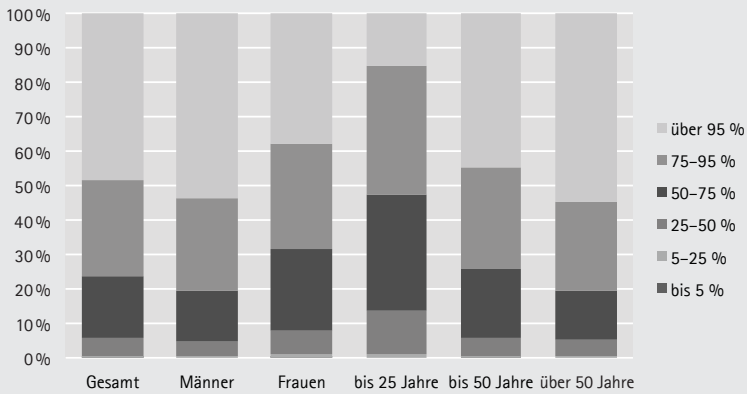


Abbildung 5: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

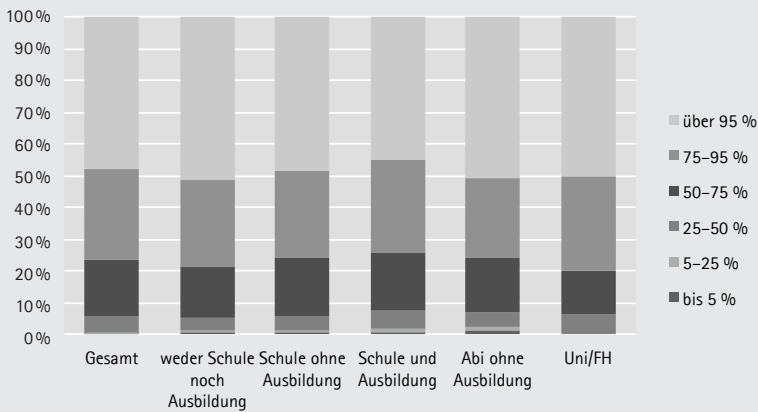


Abbildung 6: Indikator 2 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnissen

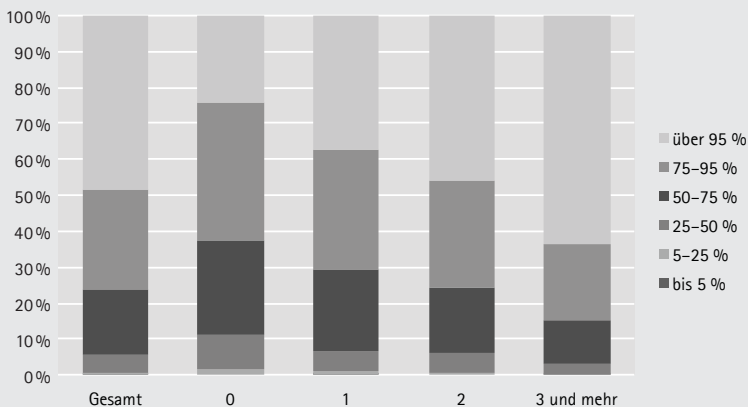


Abbildung 7: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

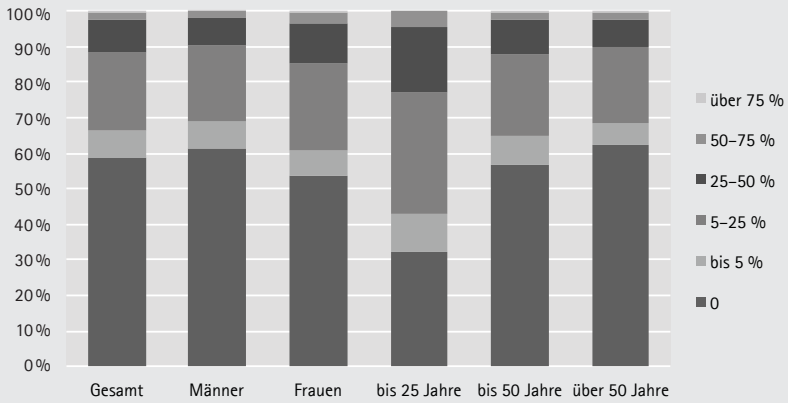


Abbildung 8: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

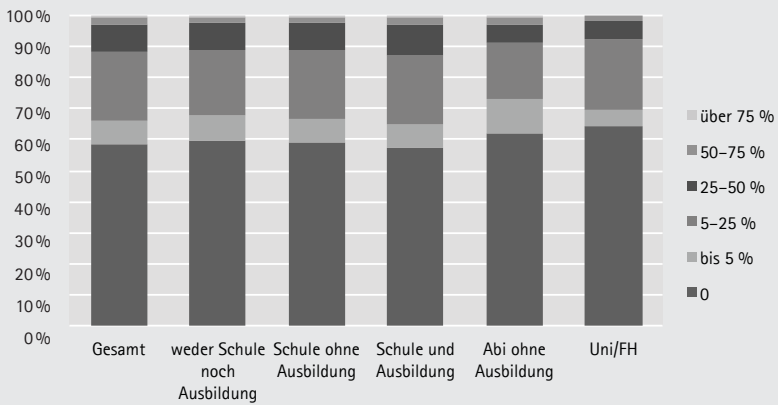
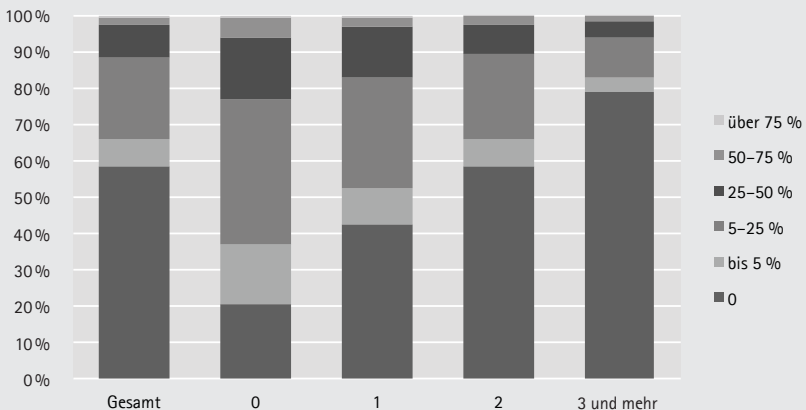


Abbildung 9: Indikator 3 – 5 Jahre vor Förderbeginn nach Vermittlungshemmnis



Die Differenz zwischen den verschiedenen Messkonzepten der Indikatoren lässt sich durch einen Blick auf die summierten Anteile der verschiedenen Kategorien veranschaulichen. Legt man einen Anteil von weniger als 25 Prozent Beschäftigung bzw. mehr als 75 Prozent Leistungsbezug zugrunde, so variiert der Anteil der von einer derart gravierenden Instabilität des Erwerbsverlaufs Betroffenen um über zehn Prozentpunkte. Während Indikator 1 (Beschäftigungsanteil) und 3 (Beschäftigungsanteil gemeldete Zeit) diesen mit 89,4 bzw. 88,4 Prozent sehr ähnlich bestimmen, liegt er für Indikator 2 (Leistungsanteil) „lediglich“ bei 76,3 Prozent und damit dreizehn bzw. zwölf Prozentpunkte niedriger als im Falle der Betrachtung der Beschäftigungsanteile. Die Unterschiede schrumpfen jedoch bei einer weiteren Fassung des Sekundären Integrationsmodus von mindestens 50 Prozent Leistungsbezug bzw. maximal 50 Prozent Beschäftigung. Für die beiden Berechnungen der Beschäftigungsanteile werden jeweils gut 97 Prozent ermittelt und bei einer Fokussierung der Leistungszeit (Indikator 2) beträgt er mit 94,1 Prozent nur gut drei Prozentpunkte weniger. Da sich die Geförderten hinsichtlich der Instabilität der Beschäftigungsverläufe lediglich graduell unterscheiden, verringern sich die Differenzen zwischen den Indikatoren bei einer grobmaschigeren Betrachtung zusehends.

Die beobachtbaren Unterschiede zwischen den verschiedenen Indikatoren sind ursächlich auf die Phasen zurückzuführen, für die keinerlei Meldungen vorliegen, die bei Indikator 2 stärker ins Gewicht fallen. Genau deswegen finden sich für den Leistungsanteil im Gegensatz zu den Berechnungen für die Beschäftigungsanteile vergleichsweise ausgeprägte geschlechtsspezifische Differenzen. Unter den Frauen sind es gut zwei Drittel, die einen Leistungsanteil von mindestens 25 Prozent aufweisen, unter den Männern hingegen über 80 Prozent (Abbildung 4). Dies spricht dafür, dass Frauen häufiger in die Stille Reserve abwandern – sei es, weil sie aufgrund des Einkommens des Mannes nicht leistungsberechtigt sind, sei es, weil sie mehr oder weniger freiwillig die Option der Arbeitsmarktinaktivität wählen, etwa zugunsten von Pflege- oder Betreuungsverpflichtungen.

Mit Blick auf die Verteilung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen ist bemerkenswert, dass sich unter den Jüngeren deutlich geringere Anteile an stark verfestigter Arbeitslosigkeit feststellen lassen. Immerhin 18,5 Prozent von diesen waren in den vergangenen fünf Jahren wenigstens 25 Prozent der Zeit beschäftigt. Den Jüngeren scheint es demnach häufiger zu gelingen, wenigstens kurzfristig Beschäftigung zu finden, auch wenn die Bildungsabschlüsse in dieser Gruppe etwas niedriger ausfallen als in den übrigen Altersklassen. Diese Befunde deuten darauf hin, dass das Instrument des BEZ unter Jüngeren öfter eingesetzt wird, bevor es zu einer vollständigen Verfestigung der Arbeitslosigkeit kommt bzw. um einer solchen Entwicklung vorzubeugen.

Ein Vergleich der Abbildungen 2, 5 und 8 zeigt, dass die Verteilung der Indikatoren zwischen den verschiedenen Qualifikationsgruppen nur minimal variiert.⁵⁸ Dies ist zwar in Anbetracht der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquote überraschend, doch belegt dies zugleich, dass die geförderten Akademiker genauso stark performierte Erwerbsbiographien aufweisen wie die übrigen Geförderten. Somit muss die Förderung eines Akademikers nicht zwingend mit einer Fehlselektion gleichgesetzt werden, da es sich hier – der Arbeitsmarktpartizipation der letzten fünf Jahre nach zu schließen – oftmals um Personen mit einer nicht minder problematischen Arbeitsmarkthistorie handelt, als sie sich für Geförderte mit einem niedrigeren Qualifikationsniveau beobachten lässt. Hier könnten nicht beobachtbare Merkmale, die eine Distanz zum Arbeitsmarkt anzeigen, eine Rolle spielen, etwa schlechte Abschlüsse oder das Studium eines wenig am Arbeitsmarkt nachgefragten Fachs. Weiterhin ist es denkbar, dass hierin die Folgen intentionaler Selbststigmatisierung von Akademikern im Sinne eines selbstgewählten niedrigen Anspruchsniveaus zum Ausdruck kommen. So mögen sich manche Akademiker dazu entschließen, sich den Notwendigkeiten und Zumutungen der Arbeitsgesellschaft soweit wie möglich zu entziehen oder sich diesen aus persönlichen Gründen nicht gewachsen sehen, sodass es zu derartigen Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt kommt.

Die aufschlussreichste Differenzierung über alle Indikatoren hinweg ergibt sich für die Anzahl der zu Förderbeginn vorliegenden Vermittlungshemmnisse. Einbezogen wurden hierin alle der in Tabelle 4 zugrunde gelegten Merkmale mit Ausnahme der durchgehenden Arbeitslosigkeit von mindestens fünf Jahren, da ebendies in den Indikatoren selbst abgebildet wird. Die in den Abbildungen 3, 6 und 9 präsentierten Ergebnisse entsprechen ziemlich exakt dem erwartbaren Bild: Personen ohne Vermittlungshemmnisse (n=629) haben im Vergleich die höchsten Beschäftigungsanteile aufzuweisen, während mehr als 80 Prozent der Personen mit drei und mehr Vermittlungshemmnissen (n=2.731) in den letzten fünf Jahren höchstens ein Viertel der Zeit beschäftigt waren. Dies ließe sich dahingehend verallgemeinern, dass je mehr formal erfasste Vermittlungshemmnisse vorliegen, sich die Erwerbsteilhabe der Betroffenen desto prekärer gestaltet.

Insgesamt belegen diese Auswertungen, dass fast ausnahmslos alle Personen, die in Nordrhein-Westfalen in den ersten anderthalb Jahren in eine Förderung nach § 16e SGB II eingemündet sind, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Förderung mindestens einen instabilen, oftmals sogar einen praktisch ausnahmslos von Transferbezug und/oder Arbeitsmarktinaktivität gekennzeichneten Erwerbsverlauf aufweisen.

58 Die Zusammenfassung der Qualifikationsniveaus orientiert sich an den üblicherweise verwendeten Qualifikationsgruppen, die auch Fitzenberger et al. (2005) für die IEB-Daten vorschlagen.

9.3 Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 10 Jahre vor Förderungsbeginn

Die zeitliche Perspektive auf die Erwerbsverläufe wird im nächsten Schritt auf zehn Jahre erweitert. Für die Untersuchungsgruppe folgt daraus, dass Personen, die bei Förderbeginn jünger als 25 Jahre sind, nicht mehr einbezogen werden, da diese selbst bei einem frühen Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht für einen solchen Zeitraum dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden haben können. Daher reduziert sich der Umfang der beobachtbaren Fälle um weitere knapp 1.200 Fälle auf insgesamt 6.694 Fälle. Weiterhin wird für diese Auswertungen aus methodischen Gründen auf eine Differenzierung nach Vermittlungshemmnissen verzichtet, da es sich bei den zuvor einbezogenen Merkmalen – abgesehen vom Geburtsjahr als Grundlage zur Bestimmung des Alters und in den meisten Fällen der Qualifikation – um veränderbare Merkmale handelt. Der Status als Alleinerziehende kann noch nicht akut sein, da noch keine Kinder da sind oder die Ehe noch intakt ist, eine Behinderung oder vermittlungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung kann noch nicht eingetreten sein etc. Eine solche dynamische Betrachtung der Bedeutung von Vermittlungshemmnissen erfolgt im Rahmen der Verlaufsdatenanalyse.

Die Verteilung des Beschäftigungsanteils lässt sich den Abbildungen 10 und 11 für die Gesamtheit der Geförderten sowie aufgegliedert nach Geschlecht, Alter und Qualifikationsniveaus entnehmen. Auffällig ist hier zunächst, dass jeder fünfte BEZ-Beschäftigte des Samples innerhalb der letzten zehn Jahre vor Beginn der Förderung keinen einzigen Monat beschäftigt war und insgesamt ca. zwei Drittel aller betrachteten Fälle einen Beschäftigungsanteil von höchstens 25 Prozent aufweisen. Gemäß der weiteren Fassung instabiler Erwerbsverläufe, die als Maximum eine Beschäftigungszeit von 50 Prozent zugrunde legt, weisen im 10-Jahreszeitraum 90,3 Prozent der Geförderten eine derart lückenhafte Erwerbsteilhabe auf. In der überwiegenden Mehrheit dominiert damit ein Status, den man als „stabile Instabilität“ oder „stabile Ausgrenzung“ bezeichnen könnte, da Erwerbsarbeit hier gewissermaßen die Ausnahme gegenüber der Arbeitslosigkeit bildet. Vergleicht man die verschiedenen Indikatoren hinsichtlich ihrer Abgrenzung der instabilen Erwerbsverläufe, so ist auch für diesen Zeitraum Indikator 1 (Beschäftigungsanteil) am inklusivsten (90,3 %), wenngleich die Differenz zu Indikator 3 (Beschäftigungsanteil gemeldete Zeit), der einen ähnlichen Sachverhalt misst, aber die nicht gemeldeten Zeiten ausblendet, eher gering ist (87,5 %). Deutlich niedriger liegt für Indikator 2 (Leistungsanteil) mit 73,6 Prozent erneut der Anteil derer, die mindestens die Hälfte der letzten zehn Jahre im Transferbezug verbracht haben.

Abbildung 10: Indikator 1 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

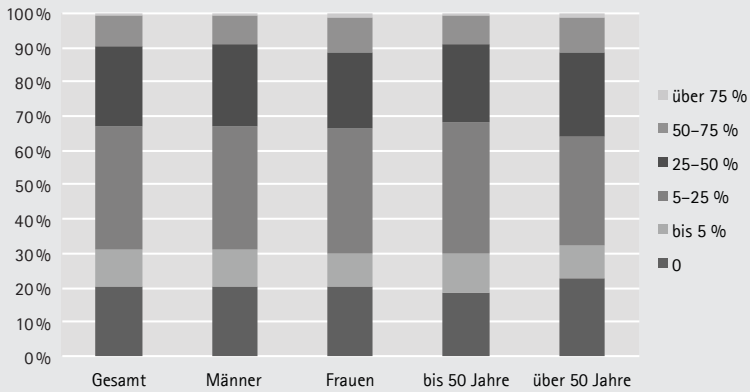


Abbildung 11: Indikator 1 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

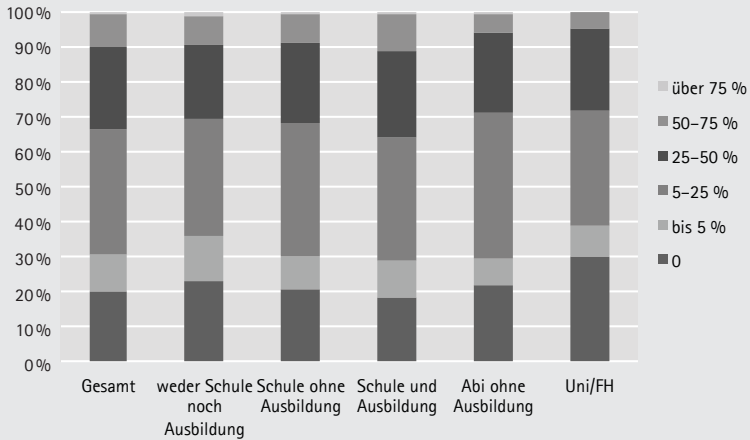


Abbildung 12: Indikator 2 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

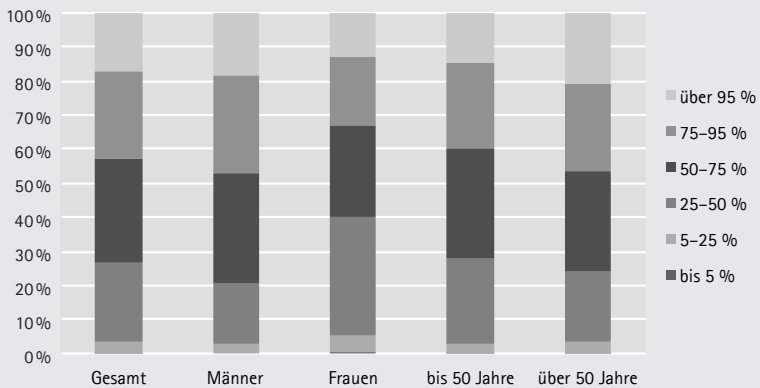


Abbildung 13: Indikator 2 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

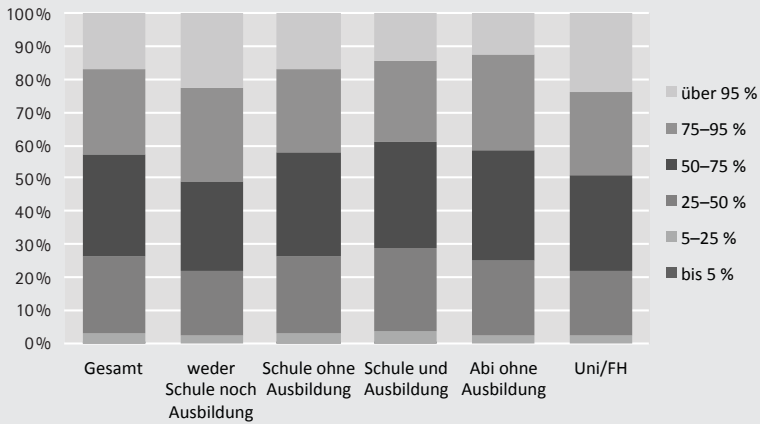


Abbildung 14: Indikator 3 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

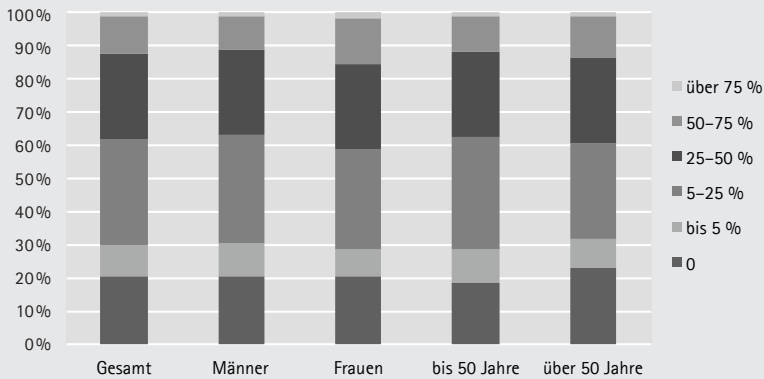
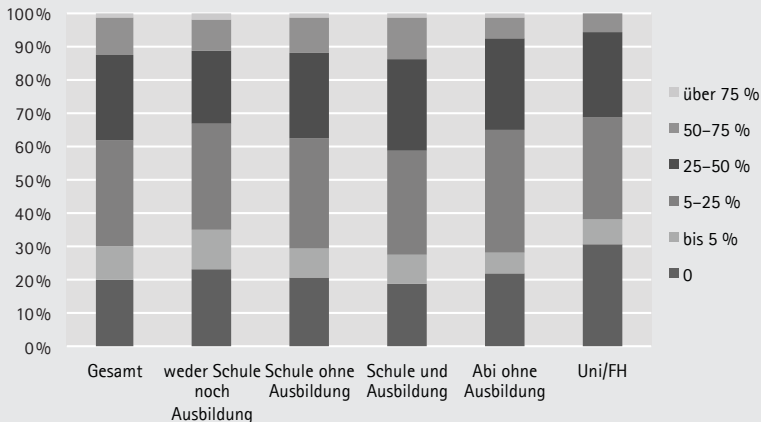


Abbildung 15: Indikator 3 – 10 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation



Für Frauen und Männer ergibt sich für die beiden Varianten der Messung des Beschäftigungsanteils die praktisch exakt gleiche Verteilung. Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der nicht gemeldeten Zeit treten für den Leistungsbezug jedoch vergleichsweise deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu Tage. Männer befinden sich demnach wesentlich länger im Leistungsbezug, wohingegen Frauen anteilig häufiger in die Stille Reserve bzw. Phasen der freiwilligen Arbeitsmarktinaktivität übergehen.

Zwischen den Über-50-Jährigen und den Geförderten, die bei Beginn der Beschäftigung jünger als 50 Jahre sind, zeigen sich für alle Indikatoren leichte Differenzen. Die besonders problematischen Verläufe, die einen Beschäftigungsanteil von weniger als 5 Prozent (Indikator 1 und 3) bzw. einen Leistungsanteil von mehr als 95 Prozent (Indikator 2) ausweisen, finden sich leicht gehäuft für Personen über 50 Jahre. Für Indikator 1 sind dies 29,7 Prozent unter den Unter-50-Jährigen gegenüber 32,4 Prozent unter den Über-50-Jährigen (bzw. 28,3 gegenüber 31,8 % für Indikator 3). Zieht man die Grenze für die Instabilität der Erwerbsverläufe bei 50 Prozent, werden diese Unterschiede jedoch nivelliert. Weiterhin gibt es unter den Älteren fast genauso viele Personen, die nicht den instabilen Erwerbsverläufen zuzuordnen sind – die mit knapp 10 Prozent weiterhin die Ausnahme bilden –, doch kommt es innerhalb der betrachteten zehn Jahre im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen etwas häufiger zu besonders dramatischen Ausgrenzungen am Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die Verteilung der Indikatoren zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus lassen sich erneut nur relativ geringfügige Unterschiede feststellen. Personen ohne jegliche formale berufliche Qualifikation und Schulabschluss stehen hier etwas schlechter da, genauso wie die kleine Gruppe der Akademiker. Für beide Teilpopulationen lassen sich – ähnlich wie im Falle der Älteren – etwas höhere Anteile an besonders problematischen Erwerbsverläufen feststellen, während sich der Anteil derer, die insgesamt den instabilen Erwerbsverläufen zuzurechnen sind, kaum von dem in den übrigen Qualifikationsgruppen unterscheidet. Die geringsten Anteile an instabilen Erwerbsverläufen für alle drei Indikatoren, wenn auch nur mit geringem Abstand, sind für diejenigen zu beobachten, die sowohl über einen Schulabschluss als auch eine Ausbildung verfügen.

Die mittelfristige Perspektive von zehn Jahren verdeutlicht, dass in der Mehrheit der Fälle bereits seit vielen Jahren von einer stabilen Instabilität der Erwerbsteilhabe gesprochen werden kann. Erwerbsverläufe, die mit einem Beschäftigungsanteil von über 50 Prozent auch nur ansatzweise das Kriterium einer stabilen Integration erfüllen, bleiben mit ca. 10 Prozent eine Ausnahme. Zugleich gewinnen in dieser Perspektive teilgruppenspezifische Unterschiede mit Blick auf Alter, Geschlecht und Qualifikation an Profil, während die kurzfristigste Perspektive von fünf

Jahren zuvor ein vergleichsweise homogenes Bild der Arbeitsmarktsituation der Geförderten zeichnete.

9.4 Struktur der Arbeitsmarktpartizipation 20 Jahre vor Förderungsbeginn

Die deskriptiven Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus abschließend wird die Verteilung der verschiedenen Indikatoren für die letzten 20 Jahre vor Förderungsbeginn dargestellt. Durch eine solch langfristige Perspektive reduziert sich die Anzahl der beobachtbaren Fälle erneut, sodass mit etwas mehr als 4.300 Geförderten noch gut die Hälfte der Grundgesamtheit in die Betrachtungen eingeht. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass sich für diesen Beobachtungszeitraum nur noch ein gutes Viertel (26,7 %) Frauen in der relevanten Gruppe befindet. Zudem sind etwa gleich viele Personen vertreten, die zu Beginn der BEZ-Förderung unter bzw. über 50 Jahre alt sind.

Wenig überraschend sind in dem langen Beobachtungszeitraum von 20 Jahren nur noch vergleichsweise wenige Fälle vertreten, die gar nicht oder höchstens ein Jahr innerhalb der letzten 20 Jahre (bzw. 5 % der Zeit) beschäftigt waren, obwohl sie als arbeitssuchend gemeldet waren; von einer derart verfestigten Arbeitslosigkeit sind, wie Abbildung 16 zeigt, nur 6,7 Prozent betroffen bzw. 5,1 Prozent, wenn man die etwas restriktivere Messgrundlage der Beschäftigungsanteile ohne Berücksichtigung der nicht gemeldeten Zeit (Indikator 3) zugrunde legt. Dies bedeutet aber auch, dass unter den Geförderten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 115 Fälle in den letzten 20 Jahren nicht einen einzigen Monat beschäftigt waren, obwohl sie dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung standen. Auch ist der Anteil derer, die selbst über 20 Jahre hinweg einen instabilen Erwerbsverlauf mit einem Beschäftigungsanteil von weniger als 50 Prozent aufweisen, immer noch immens. Zieht man hierfür den Beschäftigungsanteil heran, so trifft dies für 71,5 Prozent aller untersuchten Fälle zu; ohne Berücksichtigung der nicht gemeldeten Zeit (Indikator 3) sind es mit 61,1 Prozent zehn Prozentpunkte weniger und für den Leistungsbezug (Indikator 2) liegt dieser Anteil „nur“ bei 40,4 Prozent. Die stabile Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit betrifft demnach den überwiegenden Teil der Geförderten.

Abbildung 16: Indikator 1 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

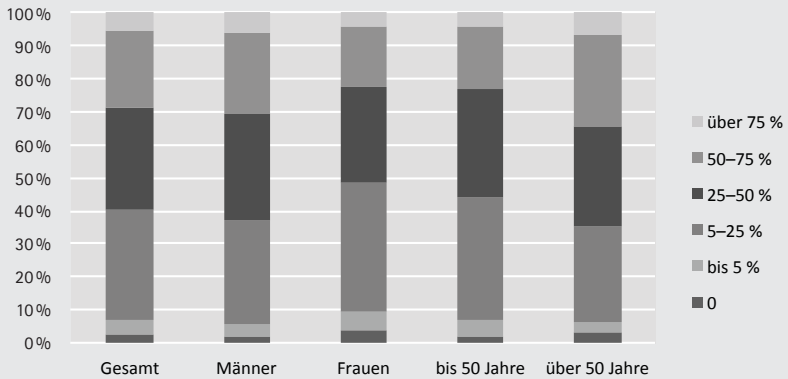


Abbildung 17: Indikator 1 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

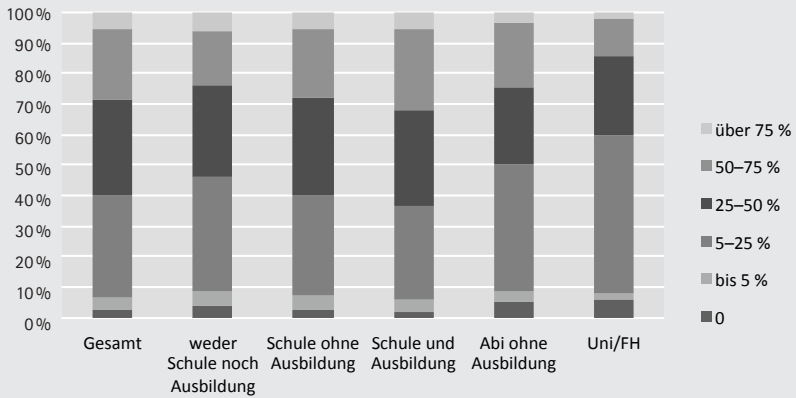


Abbildung 18: Indikator 2 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

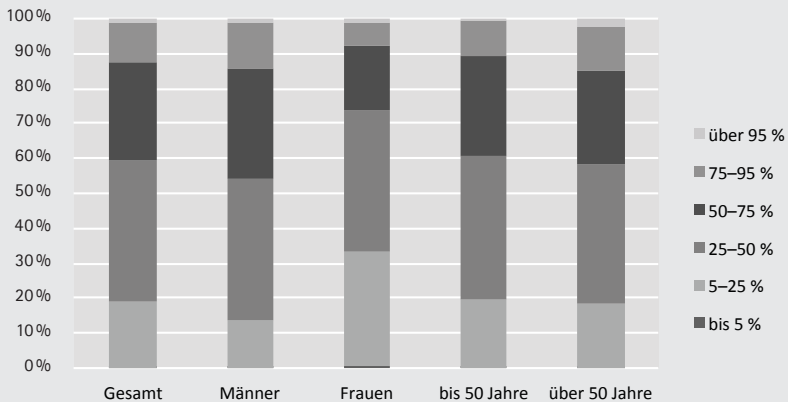


Abbildung 19: Indikator 2 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation

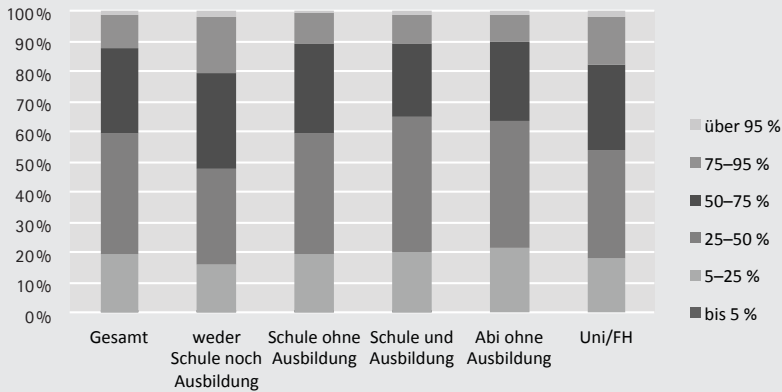


Abbildung 20: Indikator 3 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Geschlecht und Alter

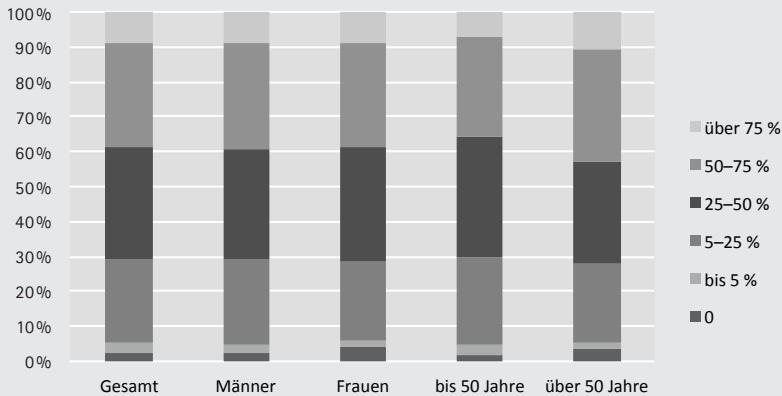
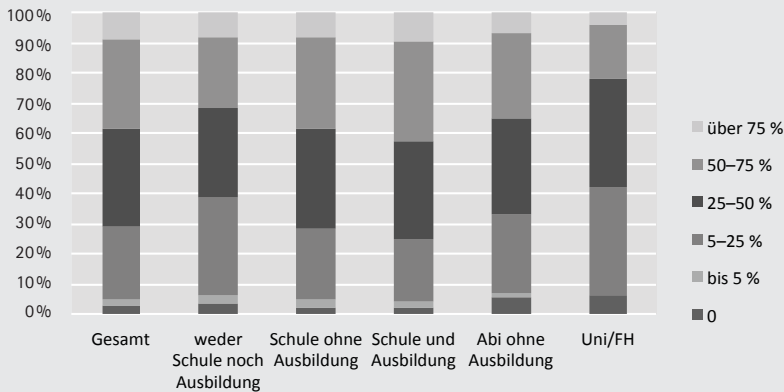


Abbildung 21: Indikator 3 – 20 Jahre vor Förderbeginn nach Qualifikation



In den zunehmenden Differenzen zwischen den Indikatoren kommt auch die wachsende Bedeutung nicht gemeldeter Zeiten bei der Betrachtung langer Zeiträume zum Ausdruck. Während der reine Beschäftigungsanteil womöglich die Instabilität etwas überschätzt, blendet Indikator 3 die Bedeutung nicht gemeldeter Zeiten, die nicht unwesentlich auf einen unfreiwilligen Rückzug vom Arbeitsmarkt zurückzuführen sein dürften, aus und unterschätzt den Anteil des Sekundären Integrationsmodus tendenziell, was sich mit Indikator 2 noch einmal deutlich verstärkt. Eine Ursache der anwachsenden Bedeutung nicht gemeldeter Zeiten mag darin liegen, dass ein solcher vergleichsweise langer Zeitraum für die überwiegende Mehrheit der Fälle biographische Episoden umschließt, während derer es typischerweise zu einer mehr oder weniger freiwilligen Arbeitsmarktinaktivität kommt, vor allem durch Betreuungs- und Pflegezeiten oder aber den Rückzug in die Stille Reserve aufgrund fehlender Leistungsansprüche oder Entmutigung.⁵⁹

Diese Interpretation lässt auch die vergleichsweise stark ausgeprägten geschlechtsspezifischen Differenzen zwischen den verschiedenen Indikatoren in dieser zeitlichen Perspektive plausibel erscheinen. Während die Verteilung der Beschäftigungsanteile ohne Berücksichtigung der nicht gemeldeten Zeit zwischen den Geschlechtern fast identisch ist, zeichnen sich bei deren Berücksichtigung schon deutlichere Unterschiede ab, die sich für den Leistungsbezug im Fall von Indikator 2 noch einmal verstärken. Dies kann folgendermaßen gedeutet werden: Frauen befinden sich anteilig seltener in Beschäftigung, wie sich Indikator 1 entnehmen lässt. Die Tatsache, dass der Anteil der Leistungszeit im Beobachtungszeitraum jedoch für Frauen deutlich niedriger liegt (Indikator 2) weist darauf hin, dass es hier gehäuft zu Arbeitsmarktinaktivität kommt, was sich zum einen durch die höhere Bedeutung von Betreuungspflichten unter Frauen erklären lässt. Doch dürfte zum anderen der fehlende Anspruch auf Transferleistungen aufgrund des Einkommens des Ehemannes dazu beitragen, dass Frauen häufiger zumindest keine Leistungen in Anspruch nehmen (können), auch wenn sie keiner Beschäftigung nachgehen, dies aber eigentlich gerne würden. So ist genau ein Drittel der Frauen höchstens für 25 Prozent des Beobachtungszeitraums bzw. 5 Jahre innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahrzehnten auf Leistungen angewiesen, während dies unter den Männern gerade einmal bei knapp 14 Prozent der Fall ist.

Hinsichtlich der Beschäftigung, nicht aber der Anteile des Leistungsbezugs, lassen sich zudem erstmals ausgeprägte altersspezifische Differenzen feststellen. Unter den Personen, die bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nach § 16e SGB II über 50 Jahre alt sind, fällt der Anteil an Erwerbsverläufen, die über einen Zeitraum

59 Zur Bedeutung und Messung des sog. „discouraged worker effect“ für Personen, die sich aufgrund fehlender Arbeitsmarktchancen in die Stille Reserve zurückziehen, s. a. Castillo (1998).

von 20 Jahren von einer durchgehenden Instabilität gekennzeichnet sind, deutlich geringer aus. Mit 34 Prozent war gut ein Drittel dieser Gruppe wenigstens zehn Jahre innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte beschäftigt (Indikator 1). Legt man den Anteil der Beschäftigung an der Summe von Beschäftigungs- und Transferbezugsdauer (Indikator 3) zugrunde, so weisen sogar gut 42 Prozent der Älteren einen vergleichsweise stabilen Erwerbsverlauf auf. Für die übrigen Geförderten liegen die Anteile entsprechend mit 23 bzw. 35 Prozent elf bzw. sieben Prozentpunkte niedriger. Dies könnte dafür sprechen, dass insbesondere ältere Geförderte sich in der Vergangenheit noch in halbwegs stabilen Beschäftigungsverhältnissen befanden, die aber – womöglich bedingt durch den Strukturwandel – in den letzten Jahren weggefallen sind. Veraltete Qualifikationen, veränderte betriebliche Anforderungen und die betriebliche Altersdiskriminierung könnten hier einem Wiedereinstieg verstärkt im Wege gestanden und in der Folge zu besonders instabilen Erwerbsverläufen geführt haben.⁶⁰ Dies würde den deutlichen Anstieg der Anteile an besonders verfestigter Arbeitslosigkeit zwischen dem vorliegenden Beobachtungszeitraum und dem 10-Jahres-Beobachtungszeitraum erklären. Dies kann im Umkehrschluss dahingehend interpretiert werden, dass es unter den Personen, die zwischen 25 und 49 Jahren eine BEZ-geförderte Beschäftigung aufnehmen, vermehrt Fälle gibt, denen es zu keinem Zeitpunkt gelungen ist, am Ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Auch für die verschiedenen Qualifikationsniveaus ergeben die Aufschlüsselungen für den 20-Jahres-Zeitraum Hinweise auf systematische Differenzen. Lässt man die beiden nur zu sehr geringen Anteilen vertretenen Gruppen der Abiturienten ohne Ausbildung (3,7 % aller Fälle) und Akademiker (1,2 % aller Fälle) außer Acht, lässt sich vereinfacht sagen, dass eine höhere formale Qualifikation zu einer stabileren Erwerbsintegration führt. So weisen die Geförderten, die weder über einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung verfügen, für alle drei Indikatoren die höchsten Anteile an instabilen Erwerbsbiographien auf (75,9 %, 52,6 % bzw. 68,3 %, je nach Indikator), gefolgt von denjenigen, die zwar über einen Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife, nicht jedoch über eine Ausbildung verfügen (72,2 %, 40,6 % bzw. 61,8 %). Die Differenz der Anteile der instabilen Erwerbsverläufe schwankt zwischen diesen beiden Gruppen je nach Indikator in nicht unerheblichem Umfang zwischen drei und zwölf Prozentpunkten. Noch ausgeprägter sind schließlich die Differenzen zwischen den Geringqualifizierten und Personen mit Schulabschluss und Ausbildung. Die Anteile der instabilen Erwerbsverläufe liegen unter den Letztgenannten noch etwas niedriger (68,2 %, 35,5 % und 57 %), was einer Differenz von sieben bis 17 Prozentpunkten zu denjenigen ohne jegliche

⁶⁰ Dies deckt sich mit Befunden zur größeren Erwerbsstabilität Älterer sowie der Tatsache, dass dieser Altersgruppe der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einer Kündigung besonders schwer fällt (für NRW hierzu MGFFI 2008).

formale Qualifikation entspricht bzw. einer Differenz von vier bis fünf Prozentpunkten gegenüber der Gruppe mit Mittlerer Reife oder Hauptschulabschluss. Auch hier löst sich die in den ersten Auswertungen suggerierte Homogenität der Geförderten und damit die Annahme der Bedeutungslosigkeit der Bildungsabschlüsse für den Erwerbsverlauf in einer Langfristperspektive auf. Obwohl die Gemeinsamkeit praktisch aller untersuchten Fälle in einer instabilen Erwerbsteilhabe in den letzten fünf Jahren besteht, so belegen die Auswertungen für längere Zeiträume, dass in einer solchen Perspektive auf den Erwerbsverlauf durchaus Differenzen zwischen den einzelnen Teilgruppen bestehen, die sich jedoch sukzessive zum Beginn der Förderung hin reduzieren und für die überwiegende Mehrheit in einer kaum noch von Beschäftigung gekennzeichneten Arbeitsmarktpartizipation resultieren. Diese Differenzen deuten darauf hin, dass verschiedene soziodemographische Merkmale die Struktur der Erwerbsverläufe maßgeblich beeinflussen, weshalb sich Verlaufsanalysen für die Erklärung der Entstehung individueller Langzeitarbeitslosigkeit geradezu anbieten.

9.5 Fazit zur deskriptiven Auswertung der Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus

Die deskriptiven Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus resümierend lässt sich festhalten, dass das grundlegende Selektionskriterium für eine Förderung nach § 16e SGB II in Gestalt eines instabilen Erwerbsverlaufs fast ausnahmslos erfüllt ist. Neben geringfügigen Abweichungen innerhalb der kleinen Gruppe der Jüngeren unter 25 Jahren sowie leichten geschlechtsspezifischen Unterschieden finden sich mit Blick auf die letzten fünf Jahre vor Beginn der Förderung lediglich für die Kumulation von Vermittlungshemmnissen nennenswerte Differenzen. Ansonsten sind praktisch alle Personengruppen gleichermaßen von instabilen Erwerbsverläufen betroffen. Dieser Zustand wird höchstens für kurze Perioden der Beschäftigung unterbrochen, was auch im Sinne einer stabilen Ausgrenzung von Erwerbsarbeit verstanden werden kann. Besonders häufig tritt dies auf, wenn drei oder mehr Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Eine Erweiterung des Beobachtungszeitraums auf zehn Jahre legt hingegen weiterreichende Differenzen frei, sowohl mit Blick auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilgruppen als auch die Differenzen zwischen den Messkonzepten der einzelnen Indikatoren des Sekundären Integrationsmodus. Insbesondere hinsichtlich der Bedeutung der nicht gemeldeten Zeit und vermittelt darüber die grundlegenden Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Mustern der Erwerbsteilhabe zeigt sich, dass Frauen deutlich häufiger weder Leistungen beziehen, noch beschäftigt sind. Weiterhin lässt sich den Auswertungen entnehmen, dass in

einer längerfristigen Perspektive von zehn Jahren besonders instabile Erwerbsverläufe unter Älteren etwas weiter verbreitet sind als unter den übrigen Geförderten.

Das formale Qualifikationsniveau, von dem aus theoretischer Perspektive anzunehmen ist, dass es die Arbeitsmarktpartizipation wesentlich beeinflusst, erweist sich erst bei einer Erweiterung des betrachteten Zeitraums auf 20 Jahre als relevant. Hier wird sichtbar, dass eine höhere formale Qualifikation über einen so langen Zeitraum hinweg mit höheren Anteilen an Beschäftigungszeiten einhergeht. Darüber hinaus treten die geschlechtsspezifischen Muster noch deutlicher hervor, da weibliche Geförderte wesentlich häufiger nicht gemeldete Zeiten aufweisen als männliche. Weiterhin ist für die Gruppe der Älteren zu beobachten, dass ihre Erwerbspartizipation mitunter von einer zumindest vergleichsweise höheren Stabilität gekennzeichnet ist und erst in den zehn Jahren vor Beginn der Förderung eine zunehmende Marginalisierung am Arbeitsmarkt einsetzt. So löst sich die anfänglich zu beobachtende Homogenität der Untersuchungsgruppe zusehends auf, je weiter der Untersuchungszeitraum ausgedehnt wird.

Ungeachtet dieser Differenzierungen belegen die deskriptiven Analysen der Soziodemographie und der Erwerbsteilhabe der Geförderten eindrücklich, wie ausgeprägt die Marginalisierung der überwiegenden Mehrheit der Geförderten am Arbeitsmarkt ist, insbesondere in einer langfristigen Perspektive. Zwar lässt sich auf diesem Wege nicht überprüfen, ob tatsächlich „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“ vorliegen, doch sprechen die präsentierten Befunde dagegen, dass es – zumindest bei den untersuchten Fällen – zu erheblichen Fehlallokationen gekommen ist, wie dies Ergebnisse der Bundesevaluation zu § 16e SGB II nahelegen (ISG et al. 2011: 126 ff.). Sowohl die dauerhafte Arbeitsmarktexklusion des Gros der Geförderten als auch die Häufung typischer Vermittlungshemmnisse deuten darauf hin, dass mit dem BEZ eine Zielgruppe erreicht wurde, die ohne eine solche Förderung kaum Aussichten auf eine stabile Erwerbsteilhabe gehabt hätte.

10 Verlaufsdatenanalysen zum Sekundären Integrationsmodus

Die quantitativen Auswertungen abschließend sollen die individuellen Übergänge in den Sekundären Integrationsmodus untersucht werden. Als methodische Grundlage wird hierfür die Verlaufsdatenanalyse gewählt, mittels derer die Übergänge einer Ansammlung von Individuen in eine endliche Zahl von zuvor definierten Zuständen untersucht werden können. Die Übergänge können dabei prinzipiell zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Untersuchungszeitraums vollzogen werden und unterliegen dem Einfluss zeitkonstanter und/oder zeitabhängiger Faktoren und Ereignisse (Coleman 1981: 6). Übertragen auf die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass erklärt werden soll, wann und warum es zu Übergängen in den Sekundären Integrationsmodus kommt und wie sich der Verlauf als zeitabhängiger Prozess beschreiben lässt. Der Fokus liegt hierbei auf der Identifizierung relevanter Determinanten zur Erklärung des individuellen Übergangs und wiederkehrender Muster in den Übergangsprozessen, die sich aus der Spezifik des Verlaufs als zeitabhängigem Prozess selbst erklären oder ursächlich auf beobachtbare Merkmale in Form einbezogener Kovariaten zurückzuführen sind.

10.1 Ausrichtung der Verlaufsdatenanalyse

Der individuelle Übergang in den Sekundären Integrationsmodus wird als der zu erklärende Zielzustand gewählt, dem damit der Vorzug gegenüber der Aufnahme einer BEZ-Förderung gegeben wird. Dies geschieht zum einen, weil – wie die deskriptiven Analysen gezeigt haben – fast alle Geförderten das Kriterium des Sekundären Integrationsmodus mit Blick auf die letzten fünf Jahre vor Förderbeginn erfüllen. Man könnte auch sagen, dass die dauerhafte Marginalisierung am Arbeitsmarkt, die in einem Übergang in den Sekundären Integrationsmodus zum Ausdruck kommt, gewissermaßen das charakteristische Merkmal ist, das praktisch alle Geförderten ungeachtet anderer soziodemographischer Merkmale eint. Andererseits kann diese Situation bereits seit geraumer Zeit bestehen, wie dies ebenfalls in den deskriptiven Auswertungen ersichtlich wird. Die Einmündung in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II stellt somit lediglich einen Lösungsansatz dar, der zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt aufgrund politischer Entscheidungen verfügbar wird und nicht Ausdruck einer spezifischen Arbeitsmarktsituation an sich ist. Ob jemand seit fünfzehn oder fünf Jahren die Kriterien der Förderwürdigkeit erfüllt, ist für die tatsächliche Einmündung in die Förderung irrelevant.⁶¹ Da die Struktur der indivi-

61 Durchaus relevant ist diese Unterscheidung jedoch mit Blick auf die Fähigkeit, den Anforderungen betrieblicher Arbeitssituationen zu entsprechen, denn genau dies müssen die Geförderten im Rahmen ihrer neu begonnenen Beschäftigung. Hier dürften Personen, die seit vielen Jahren oder gar Jahrzehnten kaum in Erwerbsarbeit integriert waren, vor wesentlich größeren Problemen stehen, als solche, die trotz eines insgesamt problematischen Erwerbsverlaufs immer wieder betriebliche Erfahrungen gesammelt haben.

duellen Erwerbsteilhabe und die diesbezüglichen Differenzen im Vordergrund stehen, bildet der Übergang in eine instabile Erwerbsintegration und nicht die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung das allgemeinere und damit relevantere Kriterium zur Beschreibung des Erwerbsverlaufs. Zudem entspricht eine solche Konzipierung der Untersuchung stärker der theoretischen Bestimmung der Verlaufsdatenanalyse Colemans, der zufolge der Übergang in einen Zustand theoretisch zu jedem Zeitpunkt vollzogen werden kann.

10.2 Bestimmung des Sekundären Integrationsmodus

Für die Analysen wird auf denselben Panel-Datensatz zurückgegriffen, der bereits die Grundlage für die deskriptiven Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus gebildet hat, wobei die Datenstruktur den Anforderungen einer Verlaufsdatenanalyse angepasst wird. Einbezogen werden alle Fälle, die mindestens über fünf Jahre vor dem jeweils individuellen Förderungsbeginn in den Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung erfasst sind. Da dies nicht für alle Geförderten zutrifft, können ca. sechs Prozent aller Fälle bzw. 510 Personen aufgrund eines Beobachtungszeitraums von unter fünf Jahren nicht berücksichtigt werden, sodass letztlich 7.913 Fälle die Grundgesamtheit der Verlaufsdatenanalysen bilden.

Die abhängige Variable zur Erfassung des Integrationsmodus ist dichotom ausgeprägt und gibt an, ob der Erwerbsverlauf der letzten fünf Jahre zum jeweiligen Untersuchungszeitpunkt dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen ist oder nicht. Dies bedingt zugleich, dass der Zeitraum, innerhalb dessen ein Übergang vollzogen werden kann, gewissermaßen einen „Vorlauf“ von fünf Jahren hat, da eine solche Beobachtungsdauer für die erstmalige Bestimmung der Zugehörigkeit zum Sekundären Integrationsmodus erforderlich ist. Der erste Messzeitpunkt und damit der erste Monat des Beobachtungszeitraums (t_0) wird daher auf fünf Jahre nach dem individuellen Eintritt in den Arbeitsmarkt festgelegt. Daraus folgt, dass sich Geförderte bereits zum ersten beobachteten Zeitpunkt des Übergangsprozesses, also fünf Jahre nach Eintritt in den Arbeitsmarkt, im Sekundären Integrationsmodus befinden können. Für jeden Folgemonat ($t_1, t_2, t_3, \dots, t_n$) werden die Anteile von Transferbezug, Beschäftigung und/oder nicht gemeldeter Zeit für den jeweils zurückliegenden Fünfjahreszeitraum aufs Neue bestimmt, sodass entschieden werden kann, ob und wann sich die Verhältnisse der Anteile der verschiedenen Arbeitsmarktzustände so verschieben, dass das Kriterium des Sekundären Integrationsmodus erfüllt ist.

Zur Bestimmung des Sekundären Integrationsmodus wird für die folgenden Analysen Indikator 3 (Beschäftigungsanteil gemeldete Zeit) gewählt, da dieser aufgrund der Ausblendung der schwer zu interpretierenden nicht gemeldeten Zeiten den

Anteil des Sekundären Integrationsmodus – wie in den deskriptiven Auswertungen gesehen – im Vergleich zum reinen Beschäftigungsanteil (Indikator 1) etwas restriktiver bzw. im Vergleich zum Leistungsanteil (Indikator 2) etwas weniger restriktiv misst, sodass in dieser Hinsicht gewissermaßen der Mittelweg beschritten wird. Der Leistungsanteil scheint überdies inhaltlich aufgrund der Fokussierung auf den Transferbezug weniger geeignet zu sein, da dieser insbesondere in Abhängigkeit vom Geschlecht systematisch variiert und die Instabilität vor allem bei einem Rückzug in die Stille Reserve damit deutlich unterschätzt wird. Die Betrachtung des Anteils der Beschäftigung an der Zeit, die in Beschäftigung oder Leistungsbezug verbracht wurde, grenzt hingegen nur die Beschäftigung gegenüber der individuellen Hilfebedürftigkeit ab. Die Ambivalenz nicht gemeldeter Zeit, die Indikator 1 noch berücksichtigt und dabei tendenziell zu einer Überschätzung des Sekundären Integrationsmodus führt, wird in Indikator 3 ausgeblendet. Daher scheint es gerechtfertigt, die Analysen auf Indikator 3 zu beschränken, zumal von weiteren Analysen für die übrigen Indikatoren keine substantiellen zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Das Kriterium zur Bestimmung der Instabilität des Erwerbsverlaufs bildet die von Alda et al. (2004) verwendete Grenze von 50 Prozent. Das heißt, dass sobald jemand innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Registrierung in den Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung (bzw. der ersten einbezogenen Meldung vom Januar 1985) sich weniger als die Hälfte der Zeit in Beschäftigung befindet, diese Person dem Sekundären Integrationsmodus zugerechnet wird. Als unabhängige Variablen zur Erklärung des Übergangs werden auf der Individualebene die bereits in den Deskriptionen verwendeten soziodemographischen Merkmale der Geförderten herangezogen. Dies umfasst Alter, Geschlecht, Nationalität, Qualifikation, vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung und Zusammensetzung des Haushalts, in dem der Geförderte lebt.⁶² Zur Abbildung der ökonomischen Rahmenbedingungen wird zudem die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen einbezogen, um dem Einfluss des Arbeitsmarkts auf den Erwerbsverlauf als Perioden-Effekt bzw. in einer anderen Modellierung als Kohorten-Effekt Rechnung zu tragen.

10.3 Non-parametrische Schätzung der Survivorfunktionen

Zunächst wird die Verweildauer im Primären Integrationsmodus mittels non-parametrischer Verfahren geschätzt. Da hierbei keine Annahmen hinsichtlich der Verteilung der unterschiedlichen Arbeitsmarktstatus über die Zeit hinweg getroffen wer-

62 Die Haushaltskonstellation als auch die Variable der vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen werden in einem gesonderten Modell betrachtet, da sie nur für die letzten Jahre vor Beginn der Förderung in verlässlicher Weise in den Daten erfasst sind.

den müssen, bietet sich ein solches Verfahren für eine erste Exploration der Daten an. In diesem Fall wird dem Kaplan-Meier-Schätzer (auch Produkt-Limit-Schätzer) der Vorzug gegenüber der Methode der Lebenstabelle (oder Life Table) gegeben, da für ersteres Verfahren keine mehr oder weniger willkürliche Bestimmung fester Zeitintervalle vorgenommen werden muss, sondern das Risiko eines Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus für jeden Zeitpunkt bestimmt wird, zu dem mindestens ein Übergang stattfindet (Blossfeld et al. 2007: 72).

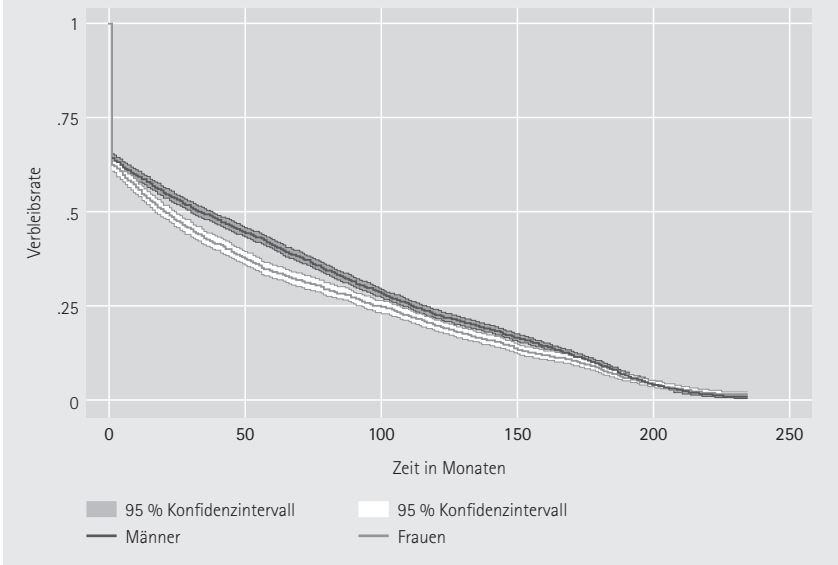
Geschätzt wird ein sog. Single Transition Model, bei dem jede Person der Beobachtungsgruppe einer beobachteten Episode entspricht. Das bedeutet, dass zunächst für alle Episoden vom Primären Integrationsmodus als Ausgangszustand ausgegangen und geschätzt wird, zu welchem Zeitpunkt von wie vielen Fällen ein Übergang in den Zielzustand, den Sekundären Integrationsmodus, vollzogen wird. Der beobachtete Zeitraum bzw. die Episode beginnt dabei fünf Jahre nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt, wenn sich erstmals die Zugehörigkeit zum Primären oder Sekundären Integrationsmodus bestimmen lässt. Die Episode endet entweder durch den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus oder durch die Einmündung in eine Förderung nach § 16e SGB II. Ist Letzteres der Fall, gilt die Episode als rechtszensiert, d. h. der Erwerbsverlauf der betreffenden Person ist bis zum Zeitpunkt des Eintritts in die Förderung nicht dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen.

In diesem Modell werden außerdem keine mehrfachen Zustandswechsel berücksichtigt. Zwar zeigen die Auswertungen der Daten, dass es nach einem erstmaligen Übergang in den Sekundären Integrationsmodus mitunter zu einem erneuten Wechsel in den Primären Integrationsmodus kommt, doch ist dieser Wechsel in kaum einem Fall von Dauer. Stattdessen handelt es sich hierbei meist um Phasen an der Grenze zur Instabilität, während derer mehrere Wechsel zwischen den Integrationsmodi binnen kurzer Frist zu beobachten sind, bevor ein endgültiger Übergang in den Sekundären Integrationsmodus vollzogen wird. Diese Beobachtung legt nahe, dass eine Erweiterung des Modells auf multiple Übergänge keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn zeitigen würde. Im Folgenden werden die geschätzten Verweildauern aufgegliedert nach Geschlecht (Abbildung 22), Geburtskohorten (Abbildung 23) und Qualifikationsniveau (Abbildung 24) graphisch dargestellt und interpretiert.

In Abbildung 22 ist zu erkennen, dass mit gut 36 Prozent mehr als ein Drittel aller Fälle aufgrund der bisherigen Erwerbshistorie bereits zu Beginn des Beobachtungszeitraums dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen ist. Weiterhin ist der Anteil an Personen, die dieses Kriterium bei Einmündung in eine Förderung nicht erfüllen, mit 0,7 Prozent bzw. 53 Fällen marginal. Damit liegt diese Schätzung etwas höher als die Anteile der deskriptiven Auswertung (97,3 %), was ursächlich auf die bereits angeführten Konstellationen zurückzuführen ist, in denen die 50-Prozent-Grenze aufgrund kurzfristiger Beschäftigungsphasen noch einmal

überschritten wird. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass ein nicht unerheblicher Teil seit Langem bzw. bereits seit Eintritt in den Arbeitsmarkt eine instabile Erwerbshistorie aufweist und dass praktisch alle Geförderten aus dieser Perspektive das Kriterium einer instabilen Erwerbsteilhabe erfüllen.

Abbildung 22: Verweildauer nach Geschlecht

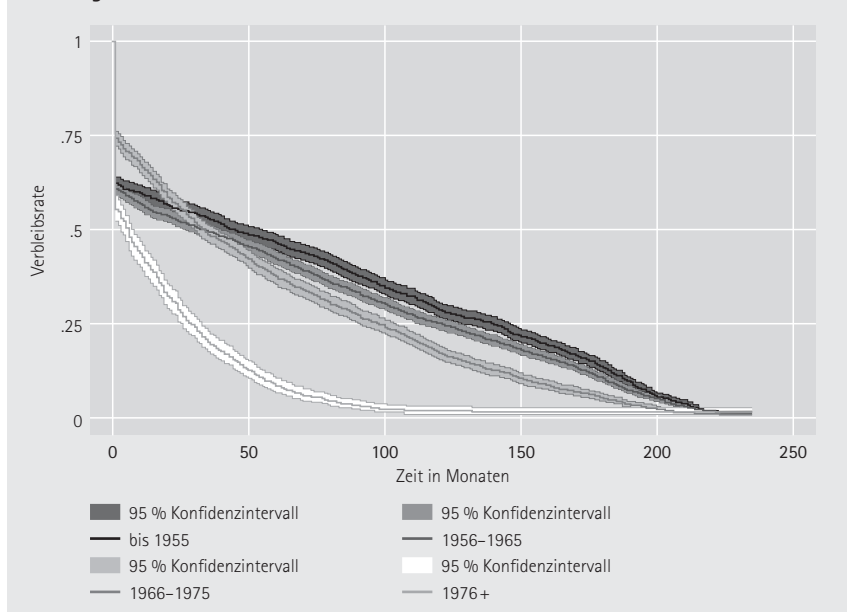


Richtet man die Aufmerksamkeit auf die geschlechtsspezifischen Differenzen der Verläufe, so zeigt sich, dass diese auf einem fast identischen Niveau beginnen, dann aber die weiblichen Geförderten schnellere Übergänge vollziehen, sodass nach fünf Jahren 66 Prozent der Frauen dem Sekundären Integrationsmodus zuzurechnen sind, gegenüber 58 Prozent in der Gruppe der Männer. Ab diesem Zeitpunkt schrumpfen jedoch die Differenzen sukzessive, sodass gegen Ende des Beobachtungszeitraums kaum noch nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen, was die fast vollständige Überlagerung der Konfidenzintervalle der geschätzten Abgangsraten (nach Greenwood) – zu erkennen an den eingefärbten Flächen um die Verlaufskurven herum – verdeutlicht. Gleichwohl weisen die Test-Statistiken allesamt auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hin, da die Nullhypothese, dass kein Unterschied zwischen den Subpopulationen besteht, sowohl vom Log-Rank- als auch anderen Tests (Wilcoxon, Taron-Ware und Peto-Peto-Prentice) verworfen wird.

Die zunehmende Nivellierung der geschlechtsspezifischen Unterschiede steht durchaus im Einklang mit dem deskriptiven Befund zum Sekundären Integrations-

modus, dass in einer kurzfristigeren Betrachtung der Erwerbsverläufe kaum substantielle Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilgruppen erkennbar sind, wenn man von einer Betrachtung nach der Kumulation von Vermittlungshemmnissen absieht. Allerdings wird in einer solchen Verlaufsperspektive sichtbar, dass sich die Erwerbsverläufe zwischen den Geschlechtern vor allem in den ersten Jahren des Beobachtungszeitraums unterschiedlich entwickeln und erst in der Folge langsam angleichen.

Abbildung 23: Verweildauer nach Geburtskohorten



Die Geburtskohorten innerhalb der Untersuchungsgruppe wurden für die Analysen in vier Gruppen zusammengefasst: Personen, die bis 1955 geboren wurden ($n=1.996$), die Jahrgänge von 1956 bis 1965 ($n=3.334$) sowie von 1966 bis 1975 ($n=1.856$); die jüngste Kohorte bilden die Geförderten, die 1976 oder später geboren wurden ($n=788$). Für die entsprechende Analyse lassen sich vor allem mit Blick auf die jüngeren Geförderten recht markante und statistisch signifikante Differenzen beobachten.⁶³ Die Jüngeren befinden sich bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums fast zur Hälfte im Sekundären Integrationsmodus, in den übrigen Fällen wird die Erwerbsbiographie in den Folgemonaten besonders zügig instabil. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich hierbei vor allem um solche Fälle handelt,

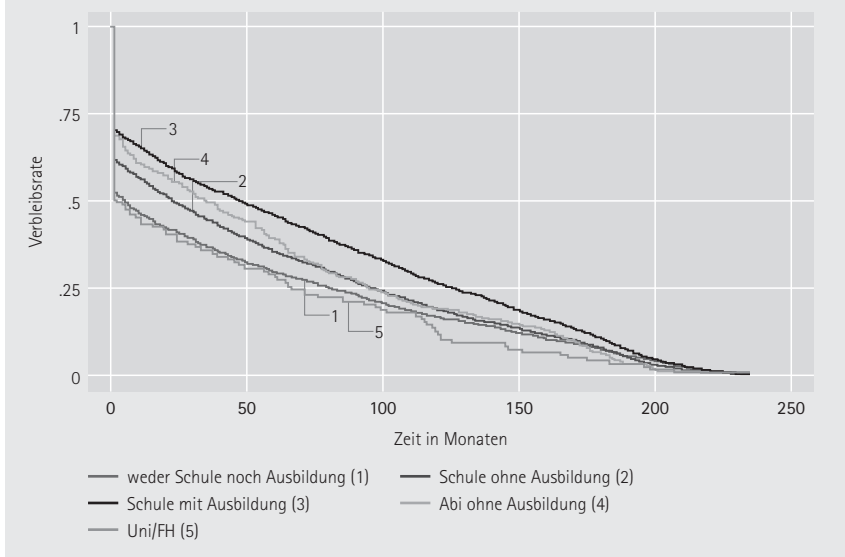
⁶³ Dies ist zum einen daran zu erkennen, dass die Konfidenzbänder der Verlaufskurven praktisch zu keinem Zeitpunkt überlappen und dass zudem die bereits zuvor verwendeten Test-Statistiken berechnet wurden, die allesamt signifikante Unterschiede zwischen den Subpopulationen ausweisen.

in denen der Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt zu keinem Zeitpunkt gelungen ist. Das höchste Niveau an stabilen Erwerbsverläufen zu Beginn des Beobachtungszeitraums weist die Gruppe der zwischen 1956 und 1965 Geborenen auf. Dass diese nicht ganz so früh und stark von einer Ausgrenzung betroffen sind, ist womöglich auf einen Kohorten-Effekt zurückzuführen, da diese Personen ihre ersten Erfahrungen am Arbeitsmarkt wahrscheinlich erst gemacht haben, als die ökonomischen Folgen der Ölkrise von 1973 bereits überwunden waren. Daher könnte ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt leichter gefallen sein als den etwas älteren Jahrgängen, die zumindest teilweise unmittelbar während der Krise in den Arbeitsmarkt einmündeten. Allerdings nehmen die Übergänge in der Geburtskohorte von 1956–1965 in der Folge deutlich schneller zu als in der jeweils älteren und jüngeren Kohorte, sodass sie bereits nach fünf Jahren – abgesehen von der jüngsten Kohorte – bereits die höchsten Anteile an Personen im Sekundären Integrationsmodus aufweisen. Für die älteste Kohorte hingegen finden sich ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Beobachtungszeitraums die geringsten Anteile im Sekundären Integrationsmodus, hier vollzieht sich der Übergang am langsamsten. Eine denkbare Erklärung hierfür könnte die Stabilität noch bestehender, unbefristeter Arbeitsverhältnisse sein, die erst nach und nach durch Rationalisierungsprozesse abgebaut werden. Nach dem Verlust des Arbeitsplatzes gelingt hier die Re-Integration in den Arbeitsmarkt möglicherweise nicht mehr oder nur noch kurzfristig, sodass die Erwerbsbiographie instabil wird.

Weiterhin ist von Interesse, ob und inwiefern sich die Verläufe der Übergänge in Abhängigkeit vom formalen Qualifikationsniveau unterscheiden (Abbildung 24), wobei die Zusammenfassung der Qualifikationsgruppen aus den deskriptiven Analysen beibehalten wird.⁶⁴ Die höchste Stabilität und damit der langsamste Übergang in den Sekundären Integrationsmodus ist unter denjenigen Personen zu beobachten, die sowohl über einen Schulabschluss als auch eine abgeschlossene Ausbildung verfügen ($n=3.302$). Zugleich weisen die Personen ohne jegliche formale Qualifikation ($n=1.546$) sowie die Akademiker ($n=117$) das höchste Ausgangsniveau auf und gehen zudem in der Folge am zügigsten in den Sekundären Integrationsmodus über. Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich mit sehr ähnlichen Verläufen Geförderte, die zwar über keine Ausbildung verfügen, aber entweder einen Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife ($n=2.664$) bzw. das Abitur ($n=345$) vorzuweisen haben. So sind nach fünf Jahren bereits 70 bzw. 72 Prozent der Geringqualifizierten bzw. Akademiker in den Sekundären Integrationsmodus übergegangen, während dieser Anteil unter den Absolventen einer Ausbildung mit Schulabschluss mit 54 Prozent 16 bzw. 18 Prozentpunkte niedriger liegt.

⁶⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in Abbildung 24 auf die Darstellung der Konfidenzbänder verzichtet. Die Test-Statistiken weisen hier aber ebenfalls auf signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilpopulationen hin.

Abbildung 24: Verweildauer nach Qualifikationsniveau



Dass Akademiker einen derart problematischen Verlauf aufweisen, mag einem statistischen Effekt aufgrund der geringen Größe der Gruppe geschuldet sein, da eine kleine Zahl von Fällen hier bereits stärker ins Gewicht fällt, wie sich auch an den stärkeren Schwankungen der Verlaufskurve für diese Gruppe erkennen lässt. Andererseits könnte dies darauf hindeuten, dass in dieser Gruppe die formale Qualifikation besonders häufig durch weitere Faktoren überlagert wird – gesundheitliche Einschränkungen, schlechte Studienabschlüsse, das Studium am Arbeitsmarkt wenig nachgefragter Fächer oder weitere nicht beobachtbare Faktoren –, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, sodass sich die besonders prekären Verläufe innerhalb dieser Gruppe womöglich nicht unbedingt ursächlich auf die formale Qualifikation zurückführen lassen.⁶⁵ Auch mögen hier bereits skizzierte Effekte einer Selbststigmatisierung unter einzelnen Akademikern zum Tragen kommen. Der Befund der höheren Instabilität unter den Personen ohne jegliche formale Qualifikation sowie auf der anderen Seite des Spektrums die höhere Stabilität in der relativ großen Gruppe der Geförderten mit Schulabschluss und Ausbildung überrascht hingegen kaum. Hierin spiegelt sich vielmehr der hinreichend bekannte Zusammenhang zwischen formalem Qualifikationsniveau und Arbeitsmarkterfolg wider (IAB 2011b).

Versucht man die ersten Explorationen der Übergangsprozesse in den Sekundären Integrationsmodus zu bilanzieren, so reproduzieren diese einige Ergebnisse

65 Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Achatz/Trappmann (2011: 25), die zeigen, dass ein akademischer Abschluss die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs aus dem ALG-II-Bezug in Beschäftigung nicht verbessert.

der deskriptiven Auswertungen, etwa hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Unterschiede. Auch die Qualifikation – abgesehen von der kleinen Gruppe der Akademiker – führt in erwarteter Weise zu Differenzen im Verlauf, die sich mit der Formel beschreiben ließen: „Je höher die Qualifikation, desto stabiler die Arbeitsmarktintegration“. Hinsichtlich des Alters jedoch deuten sich kohortenspezifische Unterschiede an, die einer sorgfältigeren Untersuchung bedürfen. So fällt es den Jüngeren besonders schwer, überhaupt in den Arbeitsmarkt einzusteigen, doch sind es vor allem diejenigen, die zu Beginn der Förderung zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, die relativ lange einen stabilen Verlauf aufweisen, und nicht etwa die Älteren. Zum einen ist es denkbar, dass unter letzteren die Folgen des Einstiegs in den Arbeitsmarkt während einer Krisenzeit zum Tragen kommt, da hier möglicherweise aus pragmatischen Erwägungen Beschäftigungen unterhalb des eigentlichen Qualifikationsniveaus aufgenommen wurde, wodurch eine Entwertung der Qualifikation befördert wird. Zudem mag es Personen, die gegen Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, leichter gefallen sein, eine unbefristete Beschäftigung zu finden, da die De-Regulierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten war. Dies könnte zu einer höheren Stabilität der Erwerbsverläufe beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund erscheint eine differenzierte Analyse der verschiedenen Zeit-Effekte im Rahmen einer Verlaufsanalyse von zentraler Bedeutung, da die methodischen Möglichkeiten einer Kaplan-Meier-Schätzung hier an ihre Grenzen stoßen.

10.4 Entwicklung der analytischen Modelle zur Bestimmung der Verlaufskurve

Zur Bestimmung der Verlaufskurve eines Prozesses gibt es in der Regel nicht den Königsweg der Spezifizierung eines einzigen, letztgültigen Modells, stattdessen besteht die Analysestrategie meist darin, verschiedene Modelle zu schätzen, um die Robustheit der ermittelten Effekte zu bestimmen (theoretisch hierzu Blossfeld et al. 2007: 268 bzw. als empirische Beispiele Grunow/Mayer 2007 oder Grunow et al. 2005). Dieser Ansatz wird auch in der vorliegenden Untersuchung verfolgt, weshalb zunächst verschiedene, theoretisch begründete Modelle entwickelt werden, um die Ergebnisse ihrer Schätzungen in der Folge einander gegenüberzustellen. Hierfür lassen sich gemäß den bisher präsentierten Befunden als auch im Rekurs auf weitere Forschungsergebnisse zu testende Hypothesen für den Einfluss soziodemographischer Variablen formulieren. Dies wird ergänzt durch die Einbeziehung von externen Einflüssen wie der regionalen Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen samt entsprechenden Annahmen zu deren Wirkungszusammenhängen.

Hypothesen zu den Einflüssen der einbezogenen Variablen

Hinsichtlich des formalen Qualifikationsniveaus lässt sich eine klare Erwartung formulieren und zwar dahingehend, dass sich eine höhere formale Qualifikation negativ auf den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus auswirkt, also dass Personen mit einer höheren Qualifikation länger einen stabilen Erwerbsverlauf aufweisen als Personen mit einer geringeren Qualifikation. Die bisherigen Auswertungen deuten bereits auf einen solchen Zusammenhang hin, wobei allerdings für die kleine Gruppe der Akademiker im Sample insignifikante oder von dieser Hypothese abweichende Ergebnisse zu erwarten sind. Auf den allgemeinen Zusammenhang zwischen formaler Qualifikation und Arbeitslosigkeit als auch die Situation von Akademikern im SGB II wurde bereits hinlänglich eingegangen (Achatz/Trappmann 2011: 25).

Mit Blick auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen haben die bisherigen Ergebnisse gezeigt, dass sich die Erwerbsverläufe von Frauen zu größeren Anteilen und früher als instabil erweisen, sodass zu erwarten ist, dass sich dieser Befund in den weiteren Analysen reproduziert.⁶⁶ Gleichwohl könnte dies aber von Einflüssen der Haushaltssituation überlagert werden, etwa dem Status als Alleinerziehende, der sowohl im Sample als auch der Grundgesamtheit des SGB II fast ausschließlich auf Frauen zutrifft (Lietzmann 2009). Weiterhin mögen traditionelle Rollenmuster der Erwerbsteilhabe in Paarhaushalten zum Tragen kommen, sodass es in solchen Konstellationen eher zur Arbeitsaufnahme des Mannes kommt. Die Variable der Haushaltsform ist allerdings erst für die letzten Jahre in den Daten erfasst, sodass diese Angaben nur partiell einbezogen werden können. So diese jedoch verfügbar sind, kann angenommen werden, dass sich insbesondere die Erwerbsverläufe von Alleinerziehenden als instabil erweisen, wohingegen es alleinlebenden Personen aufgrund der höheren Flexibilität leichter fallen sollte, im Primären Integrationsmodus zu verbleiben.⁶⁷

Für das Merkmal des Alters ist zu bedenken, dass sich hier möglicherweise Kohorten-, Perioden- und Alters-Effekte überlagern, sodass dies bei der Modellierung zeitspezifischer Effekte besonders zu beachten ist (Glenn 2004). Generell lässt sich annehmen, dass für Personen, sobald sie älter als 50 Jahre sind, das Risiko der Instabilität des Erwerbsverlaufs zunimmt. Dies kann im Sinne eines typischen Alters-Effekts interpretiert werden, der sich zudem in zahlreichen Untersuchungen zur Diskriminierung Älterer am Arbeitsmarkt finden lässt (exemplarisch hierzu Frosch

66 Für einen Überblick über geschlechtsspezifische Ungleichheiten am deutschen Arbeitsmarkt und deren Entwicklung: Bothfeld/Betzelt (2011).

67 Lietzmann (2011) hat zuletzt für Mütter im SGB-II-Bezug gezeigt, dass der Betreuungsaufwand von Alleinerziehenden es diesen oftmals erschwert, eine Beschäftigung aufzunehmen, während Paarhaushalte den strukturellen Vorteil zweier Erwachsener im Haushalt nutzen können und Mütter in solchen Konstellationen daher bessere Arbeitsmarktchancen haben.

2007). Die Beschäftigungsstabilität ist unter Älteren zwar oftmals deutlich höher als unter Jüngeren, da sie besonders lange Betriebszugehörigkeiten aufweisen. Zugleich sind sie aber häufiger als Jüngere von Kündigungen betroffen, woraufhin der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt besonders schwer fällt (MGFFI 2008). Die Unterschiede hinsichtlich der Arbeitslosigkeit haben sich zwischen der Gruppe der Personen über 50 Jahre und Personen unter 50 in den letzten Jahren verringert, dennoch sind Ältere nach wie vor deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Jüngere (Arlt et al. 2009b: 2). Hintergrund hierfür ist die u. a. von Arbeitgebern vermutete geringere Produktivität Älterer, die daher eher jüngeren Arbeitssuchenden den Vorzug geben.

Darüber hinaus erscheint es naheliegend, dass die Integration in den Arbeitsmarkt durch die jeweils aktuelle Arbeitsmarktlage beeinflusst wird und zwar dergestalt, dass ein Anstieg der Arbeitslosenquote den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus wahrscheinlicher werden lässt, was als Perioden-Effekt zu deuten ist. Allerdings sind die empirischen Befunde zu den Wirkungen der regionalen Arbeitslosenquote auf die Integration von Langzeitarbeitslosen in Deutschland uneindeutig. Während Brussig/Knuth (2010) signifikante Effekte in der skizzierten Weise finden, bestätigt sich ein solcher Einfluss der regionalen Arbeitsmarktsituation weder in der Studie von Schels (2009) zur Arbeitsaufnahme von Jugendlichen aus dem SGB II heraus noch in der Untersuchung von Achatz/Trappmann (2011) zu Abgängen aus dem Hilfebezug.

Schließlich deuten die deskriptiven Befunde zu den kohortenspezifischen Verläufen der Untersuchungsgruppe darauf hin, dass sich die gruppierten Geburtsjahrgänge systematisch voneinander unterscheiden. Diesen Differenzen wird versucht Rechnung zu tragen, indem zur Modellierung eines solchen Effekts die Arbeitslosenquote zum Zeitpunkt des Eintritts in den Beobachtungsraum einbezogen wird. Für eine solche Variable ist zu erwarten, dass der Einstieg ins Erwerbsleben schwerer fällt, wenn dieser in Zeiten einer ökonomischen Krise – abgebildet durch höhere Arbeitslosenquoten – vollzogen wird.⁶⁸

Für die typischen Vermittlungshemmnisse wie das Vorliegen einer Behinderung, den Status als Ausländer oder das Vorhandensein von vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen wird davon ausgegangen, dass diese einer Marginalisierung am Arbeitsmarkt Vorschub leisten. Problemlagen, die Migranten den Übergang in Beschäftigung erschweren, sind zum einen entwertete Qualifikationen für den Fall, dass im Herkunftsland erworbene Qualifikationen im Einwanderungs-

68 Zweifellos wäre die Arbeitslosenquote beim individuellen Eintritt in den Arbeitsmarkt dieser Variable vorzuziehen, da sich ein nicht unerheblicher Teil der Geförderten bereits vor Beginn des Untersuchungszeitraums im Januar 1985 im Arbeitsmarkt befand. Da das Eintrittsdatum in den Arbeitsmarkt in den Daten jedoch nicht erfasst ist, erscheint die gewählte Lösung als am besten geeignete Proxy-Variablen. Alternativ könnte die regionale Arbeitslosenquote 20 Jahre nach der Geburt verwendet werden, doch sind hier mindestens ebenso viele Fehlspezifikationen zu erwarten, da Auswertungen zeigen, dass das Alter bei Eintritt in den Arbeitsmarkt stark variiert.

land nicht anerkannt werden, sowie zum anderen das fehlende arbeitsmarktspezifische Wissen oder Sprachprobleme. Nicht auszuschließen sind überdies diskriminierende Praktiken im Einstellungsverhalten von Betrieben, die Migranten aufgrund von Stereotypen und Vorurteilen benachteiligen (empirisch hierzu Seebaß/Siegert 2011: 25). Weitere Untersuchungen (etwa Schneider/Uhlendorff 2005) weisen darauf hin, dass Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nationalität noch einmal unterscheiden. Für die vorliegende Untersuchung wird jedoch aufgrund zu geringer Fallzahlen auf weitere Differenzierungen nach Nationalitäten verzichtet. Zudem kann aufgrund der Daten nur das engere Kriterium der deutschen Staatsbürgerschaft einbezogen werden, da Informationen zum Migrationshintergrund – meist verstanden als Einwanderung mindestens eines Elternteils nach Deutschland – nicht erfasst sind. Für gesundheitlicher Einschränkungen, unter denen auch Behinderungen subsumiert werden können, ist ebenfalls von einer vonseiten der Betriebe unterstellten verminderten Produktivität auszugehen, die die Beschäftigungschancen dieser Gruppe systematisch mindert. Empirisch zeigt Gangl (1998) für die Gruppe der Sozialhilfebezieher in Deutschland, dass gesundheitliche Einschränkungen unter diesen die Aufnahme einer Beschäftigung deutlich erschweren. Für das SGB II belegen aktuelle Untersuchungen, dass zum einen das Risiko arbeitsloser ALG-II-Bezieher, von gesundheitlichen Problemen betroffen zu sein, deutlich erhöht ist, insbesondere wenn dies einhergeht mit einem erhöhten Lebensalter und geringer Bildung (Achatz et al. 2009: 218). Zum anderen finden Brussig/Knuth (2010: 317) starke und hochgradig signifikante Zusammenhänge zwischen der eigenen Einschätzung des gesundheitlichen Zustands und der Chance, aus dem ALG-II-Bezug heraus eine Beschäftigung aufzunehmen: Schätzt die betreffende Person ihre Gesundheit schlecht ein, gelingt es ihr seltener, eine Beschäftigung zu finden, als Personen, die ihre Gesundheit besser einschätzen. Für die Abbildung der gesundheitlichen Einschränkungen in den für die vorliegende Untersuchung verwendeten Daten ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Variable „Behinderung“ sehr gut und praktisch durchgehend erfasst ist, während dies für die Kategorie „vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen“ nicht der Fall ist. Letztere können daher nur mit gewissen Einschränkungen in die Analysen einbezogen werden.

Parametrische Exponential-Modelle

Mit dem generierten Panel-Datensatz werden insgesamt fünf parametrische Exponential Transition Rate Modelle geschätzt, die analytisch aufeinander aufbauen. Außerdem werden separate Analysen für die Variablen „Haushaltsform“ und „vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen“ durchgeführt, da Angaben hierzu nur für einen begrenzten Zeitraum vorliegen und diese sich daher nicht sinn-

voll in die übrigen Modelle integrieren lassen. Die Entscheidung für ein einfaches parametrisches Exponential-Modell wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass wesentliche Einflussfaktoren auf der zeitlichen Ebene in dem Modell erfasst werden können, sodass die Alternative eines Piecewise Constant Modells keinen Vorteil darstellt, da dieses vor allem der Modellierung des Zeitverlaufs bei fehlenden zeitspezifischen Kovariaten dient (Blossfeld et al. 2007: 117).⁶⁹ Da sich aus theoretischer Perspektive zudem keine klare Hypothese formulieren lässt, wie sich der chronologische Zeitverlauf selbst auf den Übergangsprozess auswirkt bzw. für wichtig erachtete Einflussgrößen in das Modell aufgenommen werden können, scheidet für diese Untersuchung auch die Verwendung von Modellen aus, denen eine ebensolche spezifische Annahme zugrunde liegt, also etwa Weibull-, Gompertz- oder Log-logistische Modelle.⁷⁰ Die in der Folge präsentierten Modelle wurden schließlich ebenfalls mittels des semi-parametrischen Cox-Verfahrens geschätzt, gewissermaßen als Kompromiss zwischen einem einfachen parametrischen Exponential-Modell und anderen parametrischen Modellen. Dies führte aber zu keinerlei Verbesserung der Güte der Ergebnisse, sodass diese nicht präsentiert werden.

Modell 1

Das erste Modell bezieht die Variablen Geschlecht, Nationalität und Bildungsabschluss ein. Weiterhin wird berücksichtigt, ob eine Behinderung vorliegt. Das Alter wird abgebildet durch die Zugehörigkeit zu einer Geburtskohorte. Diese sind in derselben Weise gegliedert wie im Rahmen der Kaplan-Meier-Schätzungen. Da die zeitrelevante Kovariate in Gestalt der Geburtskohorte als statische Größe modelliert wird, handelt es sich hierbei um ein Ein-Episoden-Modell, in dem jeder Geförderte einer Episode entspricht, die entweder mit dem Übergang in den Sekundären Integrationsmodus endet oder der Aufnahme einer Beschäftigung nach § 16e SGB II, wobei Letzteres als Rechtszensierung der Episode zu interpretieren ist.

Modell 2

Für das zweite Modell werden die Kovariaten Geschlecht, Nationalität, Bildung und Behinderung beibehalten, doch wird statt der Geburtskohorten der Einfluss eines altersspezifischen Effekts in die Schätzung einbezogen, nämlich die Tatsache, dass

69 Zudem wurden die Analysen alternativ mit einem solchen Piecewise Constant Modell gerechnet, ohne dass dies die Ergebnisse signifikant verbessert bzw. verändert hätte.

70 Diese Modelle stellen jeweils Modifikationen des grundlegenden parametrischen Exponential-Modells dar, die dann von Interesse sind, wenn eine spezifische Form der Zeitabhängigkeit der Übergangsrate anzunehmen ist, die mit einer entsprechenden Funktion modelliert wird.

ein Geförderter über 50 Jahre alt und damit einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt ist. Zu diesem Zweck wurde ein Episoden-Splitting vorgenommen. Sobald eine Person älter als 50 Jahre alt und noch nicht in den Sekundären Integrationsmodus übergegangen ist, wird die Zeit nach dem 50. Geburtstag als separate Episode betrachtet, um zu ermitteln, inwiefern sich das Überschreiten der Altersgrenze von 50 Jahren auf den Erwerbsverlauf auswirkt.

Modell 3

Sowohl die in den vorherigen beiden Modellen einbezogenen Kovariaten als auch das Episoden-Splitting für Personen über 50 Jahre wird im dritten Modell beibehalten und um einen kohortenspezifischen Effekt ergänzt. Hierfür wird als metrische Variable die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen zum Zeitpunkt des individuellen Beginns des Beobachtungszeitraums gewählt, um den Einfluss der Arbeitsmarktbedingungen bei Eintritt in den Arbeitsmarkt auf den Erwerbsverlauf zu modellieren. Diese Variable bleibt über den Erwerbsverlauf hinweg konstant, sodass keine weiteren Episoden generiert werden müssen.

Modell 4

Das vierte Modell behält die Kovariaten des dritten Modells bei und erweitert diese um verlaufsspezifische Dummy-Variablen, wobei jedes Jahr als getrennte Episode betrachtet wird. Hierzu bedarf es eines erneuten Episoden-Splittings, das für jeden Fall eine Anzahl von Episoden generiert, die der individuellen Anzahl der im Primären Integrationsmodus verbrachten Jahre entspricht bzw. der Anzahl der Jahre bis zur Aufnahme der BEZ-Beschäftigung. Auf diese Weise wird ein erster Perioden-Effekt geschätzt, der einen Eindruck davon vermittelt, ob und in welcher Weise sich die Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus im Verlauf des Beobachtungszeitraums verändert.

Modell 5

Für die Spezifizierung des letzten Modells wird schließlich eine Modifikation des Perioden-Effekts vorgenommen, während die übrigen Kovariaten aus Modell 4 gleich bleiben. Die Jahres-Dummies werden in diesem Modell durch die entsprechende durchschnittliche Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen ersetzt. Auf diese Weise lässt sich untersuchen, inwiefern die Stabilität der Erwerbsintegration durch die regionale Arbeitsmarktsituation beeinflusst wird, womit auf einen spezifischeren Perioden-Effekt abgehoben wird als in Modell 4.

10.5 Ergebnisse der parametrischen Modelle

Die Resultate der insgesamt fünf geschätzten Modelle werden im Folgenden zunächst tabellarisch gegenübergestellt (Tabelle 5) und interpretiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse der Schätzung der perioden-spezifischen Effekte in Modell 4 separat dargestellt (Tabelle 6).

Tabelle 5: Determinanten des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus

	Modell				
	1	2	3	4	5
Konstante	-2.730***	-3.657***	-1.400***	-1.325***	-2.883***
Soziodemographische Merkmale					
deutsche Staatsbürgerschaft	-0.317***	-0.340***	-0.240***	-0.193***	-0.233***
Mann	-0.110***	-0.138***	-0.063**	-0.026	-0.560*
Behinderung	0.111	0.359	0.523	-0.005	0.043
Bildung (Referenz: Abitur ohne Ausbildung)					
Uni/FH	0.469***	0.344***	0.282**	0.258*	0.277**
Schule und Ausbildung	-0.101+	-0.181***	-0.176**	-0.159**	-0.172**
Schule ohne Ausbildung	0.102+	0.340	0.284	0.013	0.260
weder Ausbildung noch Schule	0.235***	0.167**	0.172**	0.127*	0.167**
Alters-Effekte					
Geburtskohorte (Referenz: 1976 und später)					
bis 1955	-1.200***	-	-	-	-
1956–1965	-1.109***	-	-	-	-
1966–1975	-0.992***	-	-	-	-
Alter über 50 Jahre	-	0.474***	0.620***	0.188***	0.538***
Kohorten-Effekt					
kohortenspezifische Alo-Quote	-	-	-0.217***	-0.185***	-0.187***
Perioden-Effekte					
Jahres-Dummys	-	-	-	s. Tab. 5	-
periodenspezifische Alo-Quote	-	-	-	-	0.110***
Signifikanzniveau: + p≤0.1 * p<0.05 ** p<0.01 *** p≤.001					

Nimmt man als erstes die Ergebnisse zur Soziodemographie in den Blick, so lassen sich im Wesentlichen die erwarteten Effekte identifizieren. Dabei gilt es zu beachten, dass negative Vorzeichen hier dergestalt zu deuten sind, dass die betreffenden Faktoren den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus verzögern bzw. im Umkehrschluss, dass diese die Arbeitsmarktintegration erleichtern, während Effekte mit positivem Vorzeichen zu einem schnelleren Übergang in den Sekundären Integrationsmodus führen.

Im Einklang mit einschlägigen Forschungsergebnissen und den zuvor formulierten Hypothesen erweisen sich sowohl der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft als auch die Tatsache, ein Mann zu sein, als förderlich für die Stabilität des Erwerbsverlaufs. Berechnet man hierzu die Alpha-Effekte (nicht dargestellt), die die prozentuale Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeit durch die entsprechende Variable angeben (Tuma/Hanan 1984; Blossfeld 2007: 99), so lässt sich präzisieren, dass Männer gemäß Modell 1 im Vergleich zu Frauen eine knapp elf Prozent niedrigere Übergangswahrscheinlichkeit haben. Für deutsche Staatsbürger liegt die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus im Vergleich zu Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft sogar um 27 Prozent niedriger. Die Effekte bleiben über die verschiedenen Modelle hinweg sowohl in ihrer Wirkungsrichtung als auch ihrem Umfang im Wesentlichen konstant, wenn man davon absieht, dass der Effekt für Männer in Modell 4 insignifikant wird.

Überraschend ist hingegen der insignifikante Effekt für das Vorliegen einer Behinderung, der sich zudem für alle Modelle in gleicher Weise zeigt und damit nicht den ursprünglichen Annahmen entspricht. Eine mögliche Erklärung könnte dahingehend lauten, dass die Benachteiligung am Arbeitsmarkt innerhalb der beobachteten Gruppe durch den höheren Beschäftigungsschutz, den behinderte Personen genießen, aufgewogen wird und sich die Effekte dadurch gewissermaßen gegenseitig neutralisieren. Gleichwohl ist es auch denkbar, dass dies auf eine ungenaue und wenig systematische Erfassung dieser Kategorie in den Daten der Arbeits- und Sozialverwaltung zurückgeht, die fehlende Signifikanz also zumindest zum Teil auf die Qualität der Daten zurückzuführen ist.

Für die Wirkungsweise des Qualifikationsniveaus ergibt sich ein Bild, das dem der Untersuchung von Achatz/Trappmann (2011) ähnelt. Verglichen mit der Referenzgruppe der Abiturienten ohne Berufsausbildung stehen Akademiker als einzige Qualifikationsgruppe schlechter da, denn sie weisen nach den Berechnungen zu Modell 1 der Vergleichsgruppe gegenüber eine um fast 60 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit auf, in den Sekundären Integrationsmodus überzugehen. In den folgenden Modellen schwächt sich dieser Effekt jedoch bis auf knapp die Hälfte in Modell 5 ab, bleibt aber durchgehend signifikant, wenn auch auf variierendem Niveau. Dies stützt die Vermutung, dass in diesen Fällen die akademische Qualifi-

kation womöglich durch weitere Problemkonstellationen überlagert wird oder dies die Folgen intentionaler Selbststigmatisierung von Akademikern sind. Weiterhin spricht die Abschwächung des Effekts in den Folgemodellen dafür, dass zumindest ein Teil der überlagernden Effekte – etwa das Alter über 50 Jahre – durch die zusätzlich einbezogenen Kovariaten erfasst wird. Der Alpha-Effekt für die Geringqualifizierten ohne Schul- und Berufsausbildung fällt interessanterweise mit zunächst 26 Prozent und schließlich 18 Prozent in den übrigen Modellen deutlich niedriger aus als der für Akademiker und ist ebenfalls durchgehend signifikant. Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz, die jedoch an dieser Stelle nicht empirisch belegt werden kann, mögen die Erwartungen und Reservationslöhne von Akademikern betreffen, die zur Folge haben könnten, dass Hochqualifizierte die Arbeitslosigkeit einer niedrigqualifizierten oder geringfügig entlohnten Beschäftigung vorziehen.

Am stärksten wird die Stabilität der Erwerbsverläufe durch das gleichzeitige Vorliegen einer Ausbildung und eines Schulabschlusses begünstigt. Personen mit diesen qualifikatorischen Voraussetzungen haben durchgehend in allen Modellen ein signifikant um zehn bis 16 Prozent geringeres Risiko des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus als Abiturienten ohne Ausbildung. Letztere unterscheiden sich zudem nur in Modell 1 in signifikanter Weise von der Gruppe derjenigen, die einen anderen Schulabschluss haben, aber über keinerlei Berufsabschluss verfügen. Hier liegt die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus für die Teilgruppe der Personen mit Hauptschulabschluss oder Mittlerer Reife zehn Prozent höher als für Abiturienten. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass es für den Erwerbsverlauf von untergeordneter Bedeutung ist, über welchen Schulabschluss eine Person verfügt, solange sie darüber hinaus keine berufliche Qualifikation vorweisen kann.

Nimmt man schließlich die Effekte für die vier gruppierten Geburtskohorten in den Blick, so ergibt sich ein recht eindeutiges Bild. Während die Jüngsten das mit Abstand größte Risiko für einen instabilen Erwerbsverlauf aufweisen, steigt die Stabilität für jede jeweils ältere Kohorte, wobei alle Effekte hochgradig signifikant sind. Die Alpha-Effekte liegen mit 70 Prozent (bis 1955) bzw. 63 Prozent (1966–1975) relativ eng beieinander, sodass der Anstieg des Effektes über die Kohorten hinweg eher gering ist.

Modell 2 fokussiert neben den bereits referierten und der Tendenz nach stabilen Effekten für die Soziodemographie das Risiko einer instabilen Erwerbsbiographie für Personen über 50 Jahre. Erwartungsgemäß erweist sich das Überschreiten dieser Altersschwelle als aussagekräftig für die Erklärung des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus: Für Personen über 50 liegt die Übergangswahrscheinlichkeit um 60 Prozent höher als für Personen unter 50, ein Effekt, der zudem in allen Modellen auf dem höchsten Niveau signifikant bleibt.

Tabelle 6: Ergebnisse der perioden-spezifischen Effekte von Modell 4

Effekte der Jahres-Dummies (Referenz: 20. Jahr)	
1. Jahr	0.588 *
2. Jahr	-1.100 ***
3. Jahr	-1.200 ***
4. Jahr	-1.220 ***
5. Jahr	-1.170 ***
6. Jahr	-1.139 ***
7. Jahr	-1.000 ***
8. Jahr	-0.964 ***
9. Jahr	-0.846 **
10. Jahr	-0.749 *
11. Jahr	-0.891 **
12. Jahr	-0.755 *
13. Jahr	-0.461
14. Jahr	-0.480
15. Jahr	-0.036
16. Jahr	0.437
17. Jahr	0.58 +
18. Jahr	0.672 *
19. Jahr	0.739 *

Signifikanzniveau: + $p \leq 0.1$ * $p < 0.05$ ** $p < 0.01$ *** $p \leq .001$

Ein ebenfalls hochgradig signifikanter Effekt wird für die Einbeziehung der kohortenspezifischen Arbeitslosenquote in Modell 3 ermittelt, der allerdings in einer Weise wirkt, die zunächst kontraintuitiv erscheinen mag, da eine höhere Arbeitslosenquote bei Beginn des individuellen Beobachtungszeitraums den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus verzögert.⁷¹ Für jeden Prozentpunkt, den die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen zu Beginn des individuellen Beobachtungszeitraums niedriger liegt, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus um 19 Prozent. Eine denkbare Erklärung, die hier nicht überprüft werden kann, könnte darin bestehen, dass sich Arbeitsverhältnisse, die unter den Bedingungen einer Krise zustande kommen, als

71 Hierbei interessiert zunächst nicht, wie sich die längere Verweildauer älterer Kohorten im Arbeitsmarkt auswirkt, da dies mit den Jahres-Dummies modelliert werden soll. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen der historischen Arbeitsmarktsituation auf die Eintrittskohorten, die aufgrund konjunktureller Schwankungen auch zwischen zwei zeitlich weit auseinander liegenden Kohorten identisch sein können.

besonders stabil erweisen, also Personen, die auch unter schwierigen Umständen den Eintritt in den Arbeitsmarkt vollziehen, tendenziell erfolgreicher sind. Umgekehrt würde dies implizieren, dass Personen, die unter besseren konjunkturellen Bedingungen ins Erwerbsleben einsteigen, dies zumindest teilweise tun, weil sie es zuvor nicht geschafft bzw. bewusst vermieden haben, weil sie für sich womöglich keine realistischen Chancen am Arbeitsmarkt sahen.⁷² Ungeachtet der tatsächlichen Hintergründe ist festzuhalten, dass Personen, die sich zu Beginn ihrer Erwerbskarriere mit einer besonders schwierigen Arbeitsmarktsituation konfrontiert sehen, länger stabile Erwerbsbiographien aufweisen als solche, die bei einer vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage ins Erwerbsleben eintreten.

Die in Tabelle 6 dargestellten Jahres-Dummies wurden in Modell 4 zusätzlich aufgenommen, um den Einfluss des Zeitverlaufs auf den Übergangsprozess zunächst ungeachtet konjunktureller Effekte zu modellieren. Jedes Arbeitsmarkthjahr einer Person wird dabei als separate Episode betrachtet, sodass hiermit gewissermaßen die Auswirkung eines jeden Jahres, das die betreffende Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, eingefangen wird. Die ausgewiesenen Effekte zeichnen ein relativ klares Bild der Entwicklung des Einflusses der Jahres-Dummies über die Zeit. Dass sich für das erste Jahr im Vergleich zur Referenz des 20. Jahres zunächst ein signifikanter positiver Effekt ergibt, ist mit Sicherheit der Tatsache geschuldet, dass zu diesem Zeitpunkt alle die Personen in den Sekundären Integrationsmodus übergehen, die bereits seit Beginn des Beobachtungszeitraums eine instabile Erwerbsteilhabe aufweisen. Da dies den frühestmöglichen Zeitpunkt des Übergangs für all diese Fälle darstellt, überrascht das positive Vorzeichen an dieser Stelle kaum, wobei der Alpha-Effekt mit einer um 80 Prozent höheren Übergangswahrscheinlichkeit gegenüber der Referenz des 20. Jahres sehr hoch ausfällt. Für die 14 Folgejahre liegt die Übergangswahrscheinlichkeit durchgehend niedriger als für das Referenzjahr, doch nimmt die Größe des Effekts sukzessive ab und verliert zunehmend an Signifikanz. Erst in den letzten drei Jahren vor Ende des Beobachtungszeitraums ergibt sich wieder ein signifikanter positiver Effekt, der zudem im Verlauf an Größe gewinnt. Dieses Ergebnis ließe sich einerseits in dem Sinne deuten, dass zu Anfang des Untersuchungszeitraums zahlreiche Übergänge unter denjenigen stattfinden, die nie stabil in den Arbeitsmarkt integriert waren. Da die Referenz für die Bestimmung der Effektgröße das 20. Jahr bildet, könnte die darauf folgende Entwicklung des Effekts mit den Veränderungen der Arbeitswelt jenseits der Arbeitslosenquote zusammenhängen. Ungeachtet der Konjunkturen am Arbeitsmarkt gestaltet sich der Wiedereinstieg in den früheren Jahren – etwa Anfang

72 Eine Möglichkeit, dieses Phänomen näher zu betrachten, bestünde in der Kontrolle für einen geglückten Übergang an der zweiten Schwelle, was jedoch mit den vorliegenden Daten kaum verlässlich möglich ist.

der 90er Jahre – einfacher, wird jedoch mit den zunehmenden Anforderungen an potenzielle Arbeitskräfte immer weiter erschwert. In diesem Fall würden die Jahres-Dummys primär als Proxy-Variablen für den Anforderungswandel am Arbeitsmarkt, etwa im Sinne eines Trends hin zur Gewährleistungsarbeit, interpretiert.

Allerdings könnte man diese Entwicklung auch im Sinne eines spezifischen Effekts der Dauer der Erwerbsbeteiligung interpretieren. Dann würde die Entwicklung der Jahres-Dummys in erster Linie die Tatsache reflektieren, dass Personen, die längere Zeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch entsprechend länger dem Risiko einer instabilen Erwerbsintegration ausgesetzt sind. Die beinahe lineare Entwicklung der Wirkung spricht hier für eine Art „Tunneleffekt“: Die Entscheidungen der Betroffenen am Arbeitsmarkt werden zunehmend zeitabhängig und irreversibel. Längere Arbeitslosigkeitsphasen, De-Qualifizierungsprozesse, fortschreitendes Alter und im Erwerbsverlauf auftretende Beeinträchtigungen könnten demnach zur Folge haben, dass sich die Optionen am Arbeitsmarkt mit steigender Dauer der Erwerbsbeteiligung reduzieren und die Erwerbsintegration immer problematischer wird, wie sich dies in der Entwicklung des Effekts zeigt.

In Modell 5 wird der Perioden-Effekt, der in Modell 4 mit Jahres-Dummys modelliert wurde, durch die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen im betreffenden Jahr ersetzt. Dieser Effekt ist ebenfalls auf dem höchsten Niveau signifikant und wirkt in erwarteter Weise. Mit jedem Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus um elf Prozent zu. Demzufolge spielt nicht nur die Zeit als solche in Gestalt der Jahres-Dummys des vorangegangenen Modells eine wichtige Rolle für den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus, sondern die Geförderten nach § 16e SGB II sind zudem besonders stark von den Auswirkungen ökonomischer Konjunkturen, abgebildet durch einen Anstieg der Arbeitslosenquote, betroffen. Dies verweist auf eine besonders ausgeprägte arbeitsmarktbezogene Vulnerabilität der Geförderten.

Befunde zu den Einflüssen von Gesundheit und Haushaltsform

Die quantitativen Analysen abschließend soll ein Schlaglicht auf die separat durchgeführten Analysen zum Einfluss von Gesundheit und Haushaltsform geworfen werden. Da diese beiden Variablen nur für einen begrenzten Zeitraum erfasst sind und es aus methodischen Gründen erforderlich ist, dass die einbezogenen Kovariaten für alle Beobachtungszeitpunkte einer Person vorliegen, reduziert sich die Grundgesamtheit für diese Teiluntersuchung um drei Viertel auf knapp 2.000 Fälle. Diese Fallzahl ist zwar hinreichend für eine Auswertung, doch sind diese Ergebnisse nicht mehr unmittelbar mit denen für die Grundgesamtheit der übrigen Analysen

vergleichbar, da hier eine starke Selektivität hinsichtlich der verbleibenden Fälle zu unterstellen ist. Um einerseits nicht den Anschein der Vergleichbarkeit zu erwecken, aber andererseits diese Variablen nicht unbeachtet zu lassen, werden die Ergebnisse der Analysen getrennt von den übrigen Modellen präsentiert.

Tabelle 7: Modell für Einflüsse von Gesundheit und Haushaltsform

Modell für Gesundheit und Familienstand	
Konstante	-2.156***
soziodemographische Merkmale	
deutsche Staatsbürgerschaft	-0.129**
Mann	0.99+
Behinderung	-0.260+
gesundheitliche Einschränkungen	0.471***
Qualifikation (Referenz: Abitur ohne Ausbildung)	
Uni/FH	0.131
Schule und Ausbildung	-0.165
Schule ohne Ausbildung	0.132
weder Ausbildung noch Schule	0.341*
Alters-Effekte	
Geburtskohorte (Referenz: 1976 und später)	
bis 1955	0.816***
1956–1965	0.538***
1966–1975	0.076
Haushaltsform (Referenz: alleinerziehend)	
alleinlebend	-0.508***
Paar ohne Kinder	-0.186+
Paar mit Kindern	-0.174
Interaktionsterm Mann in Paarhaushalt mit Kindern	-0.087
Signifikanzniveau: + $p \leq 0.1$ * $p < 0.05$ ** $p < 0.01$ *** $p \leq 0.001$	

Zunächst fällt ins Auge, dass sich der Einfluss des männlichen Geschlechts umkehrt und zugleich für das Vorliegen einer Behinderung erstmals ein verzögernder Einfluss auf den Übergang in den Sekundären Integrationsmodus ermittelt wird. Beide Einflüsse sind zwar nur auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant, doch widersprechen sie den bisherigen Ergebnissen. Auch für die Qualifikation finden sich bis auf die Gruppe der Geringqualifizierten nur insignifikante Effekte, für die Geburtskohorten verkehren sich gar die Vorzeichen der Effekte, die zudem in zwei von drei Fällen hochsignifikant sind. Diese erheblichen Abweichungen von allen bisherigen

Modellen verdeutlichen, dass die Schätzergebnisse dieses Modells mit erheblicher Vorsicht zu interpretieren sind, da hier offenbar eine systematische Selektivität vorliegt.

Dennoch lassen sich für die zusätzlich einbezogenen Kovariaten der vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Haushaltsform Effekte identifizieren, die im Großen und Ganzen den Erwartungen entsprechen. Demzufolge führt ein schlechter Gesundheitszustand im Vergleich zu Personen, die keine solche Beeinträchtigung aufweisen, zu einer um 60 Prozent erhöhten Wahrscheinlichkeit des Übergangs in den Sekundären Integrationsmodus. Unter den Haushaltsformen erweist sich wenig überraschend die Referenzkategorie der Alleinerziehenden als die größte Problemgruppe, denen gegenüber alleinlebende Personen eine um knapp 40 Prozent verringerte Übergangswahrscheinlichkeit aufweisen. Ähnliches, wenn auch in einem geringeren Umfang und auf einem niedrigeren Signifikanzniveau, trifft für Paare ohne Kinder zu. Als nicht signifikant erweist sich der Einfluss von Kindern in einem Paarhaushalt, ein Befund, der auch konstant bleibt, wenn man der möglicherweise unterschiedlichen Wirkung von Kindern in einer solchen Konstellation für Frauen und Männer durch einen Interaktionsterm Rechnung trägt. Dies spricht gegen geschlechtsspezifische Rollenmuster in Paarbeziehungen mit Kindern, da sich das Geschlecht der Partner in einer Beziehung nicht signifikant auf die Erwerbsintegration auswirkt. Gleichwohl ist das Vorzeichen des Koeffizienten sowohl für Paare mit Kindern allgemein als auch den Interaktionsterm für Männer in Paarhaushalten mit Kindern negativ, sodass sich hier ein, wenn auch statistisch insignifikanter, Vorteil gegenüber der Gruppe der Alleinerziehenden andeutet.

11 Zwischenfazit zum quantitativen Untersuchungsteil

Versucht man, die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung zusammenzufassen, so ist zunächst festzuhalten, dass die BEZ-Geförderten in Nordrhein-Westfalen in vielerlei Hinsicht eine Negativ-Selektion aus der Gesamtheit der ALG-II-Empfänger darstellen. Sowohl fehlende Berufsabschlüsse als auch vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen als Indikatoren für eine höhere Arbeitsmarktferne finden sich im Kontrast zu Vergleichsgruppen, die die Gesamtheit der SGB-II-Arbeitslosen abbilden, unter den BEZ-Geförderten in Nordrhein-Westfalen deutlich häufiger. Allerdings münden Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen, obwohl sie überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, seltener in eine nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigung ein. Dies mag zunächst erstaunen, deckt sich aber mit Ergebnissen zur Teilnahme an 1-Euro-Jobs (Zaleska-Beyersdorf 2011), sodass auch in der BEZ-Förderung eine Diskriminierung – entweder durch potenzielle Arbeitgeber oder auch durch Entscheidungsträger in den ARGEn und Optionskommunen – vorliegen könnte. Weiterhin sind Alleinlebende überproportional häufig unter den Geförderten vertreten, wohingegen Frauen insgesamt und insbesondere Alleinerziehende anteilig seltener in den Genuss einer solchen Förderung kommen. Hierfür mögen zwei Punkte von Bedeutung sein: Zum einen stehen Alleinerziehende dem Arbeitsmarkt oftmals nicht im vom als Normalfall vorgesehenen Umfang einer Vollzeitbeschäftigung für eine geförderte Beschäftigung zur Verfügung. Zum anderen ist es denkbar, dass sich hier traditionelle geschlechtsspezifische Erwerbsmuster reproduzieren: Während Männer in Paarbeziehungen einer Vollzeitberufstätigkeit nachgehen, konzentrieren sich Frauen auf kurative Aufgaben der Kinderbetreuung und/oder Pflege von Angehörigen, auch wenn diese Vermutungen von den Ergebnissen zur Auswirkung der Haushaltform in den Verlaufsdatenanalysen nicht bestätigt werden. Eine weitere Rolle dürfte zudem die vollständige Beendigung der Hilfebedürftigkeit spielen, da im Fall von alleinlebenden Personen eine BEZ-Beschäftigung in der überwiegenden Anzahl der Fälle zur Unabhängigkeit von weiteren Transferleistungen führt, sodass für die Grundsicherungsträger ein zusätzlicher Anreiz besteht, diese Gruppe in eine Förderung nach § 16e SGB II zu vermitteln.

Weiterhin zeigen die Auswertungen zum Sekundären Integrationsmodus mit aller Deutlichkeit, dass zumindest die letzten fünf Jahre bei praktisch allen BEZ-Geförderten in Nordrhein-Westfalen von einer erheblichen Instabilität bis hin zur völligen Abwesenheit von Erwerbsarbeit gekennzeichnet waren. Insbesondere für die Gruppe derjenigen, die eine Vielzahl von Vermittlungshemmnissen aufweisen, ist zu beobachten, dass unter diesen kaum noch nennenswerte Anteile an Beschäftigung

in diesem Zeitraum zu verzeichnen sind. Auch in einer längerfristigen Perspektive von zehn Jahren verändert sich dieses Bild nur geringfügig. Je nach Indikator zur Messung des Sekundären Integrationsmodus weisen 75 bis 90 Prozent aller Geförderten in diesem Zeitraum Beschäftigungsanteile von weniger als 50 Prozent auf, wobei vor allem für die weiblichen Geförderten zu bedenken ist, dass der Arbeitsmarktinaktivität unter diesen eine höhere Bedeutung für den Erwerbsverlauf zukommt. Für den Beobachtungszeitraum von 20 Jahren wird schließlich erkennbar, dass substantielle Anteile der Geförderten von 40 bis über 70 Prozent (je nach Indikator) bereits seit mehreren Jahrzehnten am Arbeitsmarkt marginalisiert sind. Demnach ist eine stabile Ausgrenzung bzw. ein über 20 Jahre hinweg nicht gelungener, stabiler Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt das dominante Merkmal des Erwerbsverlaufs der Mehrheit derer, die letztlich eine geförderte Beschäftigung nach § 16e SGB II aufgenommen haben. Führt man sich weiterhin vor Augen, dass die aktivierende Arbeitsmarktpolitik programmatisch den Anspruch erhebt, möglichst alle Erwerbspersonen bis zum Erreichen des Rentenalters in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen, unterstreicht dieser Befund die Unerreichbarkeit eines solchen Ziels für Teile der ALG-II-Empfänger. Ohne umfängliche Subventionierungen dürfte eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt aufgrund von selbstverstärkenden Effekten von Langzeitarbeitslosigkeit, Entwertung der erworbenen Qualifikationen, gesundheitlichen Problemen sowie dem anhalten Trend zur Höherqualifizierung von Beschäftigten auch zukünftig kaum realistisch sein.

Ein deutlicheres Bild der Heterogenität der Problemlagen unter den Geförderten liefern die Ergebnisse der Verlaufsdatenanalyse. Hier ist zunächst von Interesse, dass diese Gruppe von einer besonderen „Verletzlichkeit“ am Arbeitsmarkt gekennzeichnet ist. D. h., sie sind von Krisen am Arbeitsmarkt besonders stark betroffen, da ein Anstieg der Arbeitslosenquote den Übergang in eine instabile Erwerbsbiographie deutlich und signifikant erhöht. Arbeitslosigkeit stellt hier nicht eine temporäre Phase dar, sondern eine immer wiederkehrende und zunehmend dominanter werdende Erfahrung, die stark durch die Externalitäten des Arbeitsmarkts bedingt wird. In besonderer Deutlichkeit zeigt sich somit an der Gruppe der Geförderten die erheblich gestiegene Institutionenabhängigkeit am Arbeitsmarkt, sowohl mit Blick auf dessen Konjunkturen als auch die benötigten formalen individuellen Voraussetzungen. Zudem deutet der Einfluss des Zeitverlaufs auf den Übergangsprozess darauf hin, dass in den letzten Jahren ungeachtet der Entwicklung der Arbeitslosenquote die Aufrechterhaltung einer stabilen Erwerbsintegration zunehmend unwahrscheinlicher wurde unter den Geförderten. Dies kann als Hinweis sowohl auf die Relevanz weiterer Transformationsprozesse der Arbeitswelt – im Sinne einer Modernisierung und eines Wandels hin zur Gewährleistungsarbeit – verstanden werden, als auch im Sinne im Erwerbsverlauf immer

weiter schwindender Chancen auf eine stabile Beschäftigung. Die Veränderungen der Arbeitswelt grenzen Teile der Erwerbsbevölkerung zunehmend aus und zugleich haben die davon betroffenen Personen immer geringere Chancen, die einmal erfolgte Ausgrenzung am Arbeitsmarkt wieder zu überwinden, sie erweist sich gewissermaßen als irreversibel.

Lediglich denjenigen unter den Geförderten, die über eine Berufsausbildung verfügen und mit 45 Prozent fast die Hälfte aller Fälle bilden, gelingt es, sich zumindest zeitweise am Arbeitsmarkt zu behaupten, wengleich auch diese letztlich fast ausnahmslos in den Sekundären Integrationsmodus einmünden. Von Interesse ist hier, dass die kleine Gruppe der Akademiker, die eine geförderte Beschäftigung nach § 16e SGB II aufnehmen, genauso prekäre bzw. noch prekärere Erwerbsverläufe aufweisen als Geringqualifizierte ohne Schul- und Berufsabschluss. Daraus lässt sich zum einen schließen, dass es sich bei den Akademikern im BEZ nicht zwangsweise um Fehlselektionen handeln muss, sondern wohl vor allem solche Akademiker mit diesem Instrument gefördert werden, die trotz ihrer hohen formalen Qualifikation vollständig am Arbeitsmarkt marginalisiert sind oder sich bewusst oder unbewusst selbst durch erwerbsarbeitsbezogene Entscheidungen am Arbeitsmarkt marginalisiert haben. Zum anderen kann dies als Indiz dafür gewertet werden, dass in solchen Fällen die formale Qualifikation durch weitere, nicht immer in den Daten abgebildete Probleme überlagert wird. Ebendies zeigt sich auch für die Gruppe der Älteren, die über eine Berufsausbildung verfügen. Hier ist dieses Zertifikat durch lange Phasen der Arbeitslosigkeit oder auch Beschäftigung unterhalb des zuvor erworbenen Qualifikationsniveaus mittlerweile weitgehend entwertet, sodass es besonders häufig zu instabilen Erwerbsverläufen kommt. Gerade mit Blick auf die Teilgruppe der Älteren werfen die präsentierten Befunde die Frage auf, inwiefern Aktivierung hier noch sinnvoll sein kann. Daher erscheint die BEZ-Förderung gerade für diese Gruppe geeignet, Übergänge in die Rente auch langfristig zu moderieren und dabei sowohl eine stabile Erwerbsteilhabe zu sichern, als auch den Erwerb von Rentenansprüchen zu ermöglichen. Zugleich ist die Förderdauer in diesen Fällen mit weniger umfänglichen finanziellen Verpflichtungen der Grundversicherungsträger verbunden.

In der Teilgruppe der Jüngeren sind weiterhin besonders hohe Anteile zu verzeichnen, die praktisch nie stabil ins Erwerbsleben integriert waren. Da es die Richtlinien zur BEZ-Förderung gar nicht vorsehen, diese Personengruppe überhaupt, geschweige denn dauerhaft, zu fördern und zudem eine solche Praxis aufgrund einer Förderdauer von über 40 Jahren zumindest problematisch erscheint, wirft dies die Frage nach den spezifischen Problemlagen dieser Teilgruppe auf. Weitere Untersuchungen scheinen hier notwendig, um die Probleme von Jugendlichen im SGB II näher zu beleuchten und Ansätze für mögliche Integrationsstrategien daraus ab-

zuleiten.⁷³ Langfristige und generös ausgestaltete Förderinstrumente mögen hier hilfreich sein, doch eine praktisch lebenslange geförderte Beschäftigung erscheint höchstens in Ausnahmefällen als sinnvoll.

Aus der sozialstrukturellen Perspektive dieser quantitativen Analysen werden somit das Ausmaß und die Langfristigkeit der Marginalisierung der BEZ-Geförderten am Arbeitsmarkt ersichtlich. Weiterhin lassen sich die Problemlagen mit Blick auf den Einfluss der einschlägigen soziodemographischen und konjunkturellen Variablen differenzieren. Auf diese Weise verfügt man über ein Bild der Arbeitsmarktlage derjenigen, die für eine BEZ-Förderung ausgewählt wurden und kann zudem benennen, welche Faktoren welchen Anteil an der Entstehung einer derart prekären Arbeitsmarktlage haben. Verschlösst bleibt aus einer solchen Perspektive jedoch die Komplexität der individuellen Problemlagen, die, hier abgebildet als Indikatoren, von den Betroffenen mitunter als schwere biographische Krisen empfunden werden dürften. Die subjektive Bedeutung einer solchen Situation und deren biographische Folgen lassen sich auf diese Weise nicht erfassen. Dies gilt ebenfalls für die Frage danach, welchen Stellenwert Erwerbsarbeit in einer solchen Situation einnimmt und inwiefern eine Förderung wie die nach § 16e SGB II tatsächlich dazu geeignet ist, diese krisenhafte Situation, so sie denn als solche empfunden wird, zu lindern oder gar zu beheben. Diese Fragen sind Gegenstand des qualitativen Untersuchungsteils.

73 Zu den Übergängen von Jugendlichen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Beschäftigung: Schels (2011).

12 Qualitative Untersuchung mittels biographischer Interviews mit Geförderten

Der qualitative Teil der Untersuchung basiert auf Auswertungen biographisch ausgerichteter Interviews, für deren Durchführung ein gänzlich anderes Vorgehen gewählt werden muss als für die Analyse standardisierter quantitativer Daten, die die Grundlage für den vorangegangenen empirischen Teil bildeten. Daher wird im Folgenden zunächst die methodische Anlage dieses Untersuchungsteils erläutert. Dies betrifft die Durchführung der Interviews als auch die Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe. Weiterhin wird auf die den Analysen zugrunde liegende Methode der objektiven Hermeneutik eingegangen sowie auf den theoretischen Bezugsrahmen der qualitativen Typologie. In der zweiten Hälfte werden die ausführlichen Fallrekonstruktionen und die darauf basierenden Typen sowie ein Überblick über die gesamte Typologie präsentiert.

12.1 Auswahl der Interviewees

Während der Datensatz der quantitativen Analysen ausschließlich für die vorliegende Arbeit generiert wurden, knüpft der qualitative Teil an die Arbeit im Rahmen des Forschungsprojekts „Implementationsstudie zu § 16e SGB II individueller Beschäftigungszuschuss (JobPerspektive) in NRW“ an, das im Zeitraum von September 2008 bis Dezember 2010 vom IAB NRW durchgeführt wurde.⁷⁴ Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Projekts lag auf der Analyse der Umsetzung der Förderung durch die Grundsicherungsträger (Bauer et al. 2011a), ein zweiter Teil beschäftigte sich mit den Erfahrungen der Geförderten (Bauer et al. 2011b).⁷⁵ In diesem Rahmen wurden zwischen Anfang 2009 und Mitte 2010 Interviews mit Geförderten nach § 16e SGB II durchgeführt. Für die Herstellung von Kontakten zu dieser Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen konnte auf die Kooperation von Vermittlungsfachkräften zurückgegriffen werden, die ebenfalls im Rahmen der Untersuchung befragt wurden und mit der Erstellung ebensolcher geförderter Beschäftigungsverhältnisse betraut waren. Diese Mitarbeiter der Grundsicherungsträger wurden gebeten, sich unter den von ihnen vermittelten Geförderten zu erkundigen, ob diese bzw. welche von diesen grundsätzlich bereit seien, ein Interview zur BEZ-Förderung und ihrem erwerbsbiographischen Werdegang zu geben. Daraus folgte zunächst eine mehr oder minder zufällige Auswahl an Geförderten, die sich zu einem Interview bereit

74 Neben dem Autor waren an dem Projekt Frank Bauer (Projektleiter), Manuel Franzmann und Matthias Jung beteiligt.

75 Anders als in der vorliegenden Arbeit stand bei den Auswertungen im Rahmen des Forschungsprojekts vor allem die Arbeit der Geförderten im Vergleich zu ungeförderter Arbeit im Vordergrund. Biographische Aspekte waren hier zwar ebenfalls relevant, bildeten aber nicht den Kern der Analysen.

erklärten. Da die Durchführung und Auswertung der Interviews sich kontinuierlich über einen Zeitraum von zwei Jahren vollzog, konnte diese erste Auswahl aufgrund der in Analysen gewonnen Erkenntnisse um weitere relevante Fallkonstellationen ergänzt werden. Mit Blick auf gedankenexperimentell bestimmte Kontrastfälle fanden sich in der Regel Vermittlungsfachkräfte, denen es gelang, eine entsprechende Konstellation unter den Geförderten zu identifizieren und einen Kontakt zu den betreffenden Personen herzustellen, sodass das Sample sukzessive um weitere, aus strategischen und inhaltlichen Gründen ausgewählte Fälle erweitert wurde. Aufgrund der medialen Aufmerksamkeit für die BEZ-Förderung in Nordrhein-Westfalen, die dieser nicht zuletzt aufgrund der politisch forcierten Umsetzung zuteil wurde, ergaben sich darüber hinaus Interviews mit Geförderten infolge der Berichterstattung in Zeitungen oder Online-Medien. Außerdem gab es in einzelnen Betrieben, zu denen ein Kontakt vermittelt wurde, bisweilen mehrere geförderte Beschäftigte nach § 16e SGB II, insbesondere bei Bildungsträgern. In diesen Fällen ließen sich z. T. mehrere Interviews bei einem Arbeitgeber realisieren, auch wenn sich der ursprüngliche Kontakt nur auf eine Geförderte bzw. einen Geförderten beschränkte.

Die Gewinnung von Interviewpartnern über die SGB-II-Träger mag gewisse Risiken bergen. Zum einen bedingt dies eine gewisse Nähe der Interviewer zu der oftmals für die Geförderten negativ konnotierten Arbeits- und Sozialverwaltung. Hier könnte aufseiten der Interviewees der Eindruck entstehen, dass das Interview, das eigentlich ausschließlich Forschungszwecken dienen soll, darüber hinaus eine Kontrollfunktion erfüllen könnte, wenn dieses vom Fallmanager vermittelt wird. Zum anderen ließe sich eine gewisse Selektivität der Auswahl durch das Vermittlungspersonal unterstellen, das vor allem „Musterfälle“ auswählt, um die Geförderten in einem bestimmten Licht erscheinen zu lassen.⁷⁶ Hinsichtlich der Auswahl von „Musterfällen“ lässt sich sagen, dass vonseiten des Forschungsteams ausdrücklich der Wunsch geäußert wurde, möglichst unterschiedliche Geförderte interviewen zu wollen, dem die meisten Vermittler auch zu entsprechen versuchten. Zudem wurde explizit nach spezifischen Fallkonstellationen gefragt, die oftmals auf besonders prekäre Situationen abzielten und meist dennoch realisiert werden konnten. Dass ein gewisses Misstrauen vor allem zu Beginn eines Interviews nicht völlig ausgeschlossen werden kann, lässt sich nicht von der Hand weisen. Um etwaigen Bedenken so weit wie möglich vorzubeugen, begann jedes Interview daher mit einer Erläuterung des Rahmens und des Verwendungszwecks des Gesprächs sowie

76 Hierbei ist es sowohl denkbar, dass besonders „gute“ Geförderte ausgewählt werden, die sich in der Beschäftigung bewähren, aber auch, dass vor allem solche Personen vorgeschlagen werden, die besonders arbeitsmarktfähig sind, um zu unterstreichen, dass alle Geförderten den gesetzlichen Richtlinien entsprechen und tatsächlich nur die „Schwächsten der Schwachen“ gefördert werden.

der Zusicherung der Vertraulichkeit der Angaben und der Anonymisierung im Falle einer Veröffentlichung.⁷⁷

Auch wenn sich letztlich nicht alle Bedenken hinsichtlich der Akquirierung der Gesprächspartner zerstreuen lassen, so scheint es kaum eine Alternative zu dieser Strategie zu geben. Es handelt sich bei den BEZ-Geförderten um eine sehr spezifische und vergleichsweise kleine Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen, die sich ohnehin praktisch nur über Kontakte zur Arbeits- und Sozialverwaltung identifizieren lässt. Andere Wege, die teilweise zur Rekrutierung von Interviewpartnern im Kontext der Arbeitslosigkeitsforschung gewählt werden, wie Arbeitslosenforen im Internet oder lokale Arbeitsloseninitiativen, erscheinen hier kaum erfolgversprechend. Nicht nur gelten die Betroffenen während der Förderung nur noch formal als arbeitslos, sondern darüber hinaus sind sie eine sehr kleine und spezifische Gruppe, die nicht ohne Weiteres über eine solche Strategie zu erreichen sein dürfte. Eine rein administrative Identifikation der Fälle und anschließende Kontaktaufnahme durch die Forscher über Telefon oder Anschreiben kann zudem auch nicht die Nähe zur Arbeits- und Sozialverwaltung vollständig tilgen, da den Kontaktierten bewusst sein dürfte, dass die Kontaktaufnahme auf eine Kooperation mit den Grundsicherungsträgern zurückgeht, sodass dies keinen Vorteil gegenüber der letztlich gewählten Strategie bietet. Im Gegenteil können Fallmanager auf der Grundlage ihres bisherigen Verhältnisses zum Geförderten diesem das Interesse und die Absichten der Forscher darlegen, bevor dieser über eine Zustimmung oder Ablehnung entscheidet.

12.2 Durchführung und Transkription der Interviews

Die Interviews wurden ausschließlich von den Mitgliedern der Projektgruppe durchgeführt, wobei in einigen Fällen zwei Wissenschaftler zugegen waren. Die Räumlichkeiten, in denen die Gespräche stattfanden, variierten relativ stark. Ein Teil der Gespräche wurde innerhalb des Einsatzbetriebs durchgeführt, jeweils mit Kenntnis und Zustimmung des Arbeitgebers. Dies geschah je nach Wunsch von Arbeitgeber und Geförderten außerhalb oder während der Arbeitszeit. Ein weiterer Teil der Interviews fand in den Räumen der SGB-II-Träger statt, wenn dies die Zustimmung der Geförderten fand. Schließlich wurden Gespräche in den Privatwohnungen von Geförderten realisiert, insbesondere bei Wiederholungsinterviews mit Geförderten, deren Förderung inzwischen ausgelaufen oder vorzeitig beendet worden war.

Den Gesprächen lag aufseiten der Interviewer kein standardisierter Leitfaden zugrunde, stattdessen wurden alle Interviews zunächst mit einem möglichst offe-

⁷⁷ Dementsprechend handelt es sich bei allen verwendeten Namen der Geförderten um Pseudonyme, die ausschließlich aufgrund einer besseren Lesbarkeit gewählt wurden.

nen Stimulus zur geförderten Beschäftigung begonnen, um daraufhin der Themen- und Prioritätensetzung der Interviewten zu folgen. Auch wenn es keine ausformulierten Fragen gab, wurden einzelne zuvor als relevant bestimmte Themenkomplexe systematisch in praktisch allen Interviews von den Interviewenden angesprochen, so diese nicht ohnehin von den Geförderten selbst im Laufe des offenen Gesprächs thematisiert wurden. Am Ende des Gesprächs wurden die objektiven Daten zum bisherigen Lebenslauf, Angaben zu Eltern und Geschwistern sowie sonstigen bedeutsamen erwerbsbiographischen Ereignissen erhoben.

In gut der Hälfte der Fälle wurde nur ein einziges Interview mit dem Geförderten durchgeführt. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn der weitere Verlauf der Förderung zum Zeitpunkt des Interviews bereits vorgezeichnet war oder ein Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung stattgefunden hatte. Bei den übrigen Fällen wurde nach dem Zeitpunkt, zu dem über die Entfristung entschieden worden war, ein zweites Interview durchgeführt. Dabei war nicht nur der Fortgang bzw. das Ende der geförderten Beschäftigung und die Reaktion des Betroffenen Gegenstand des Gesprächs, sondern insbesondere auch Fragen und Unklarheiten, die sich im Rahmen der in der Zwischenzeit durchgeführten Analysen der Erstinterviews ergeben hatten. Auf diese Weise ließen sich entstandene Fraglichkeiten aufklären oder im Erstinterview nur knapp angerissene Gesichtspunkte vertiefen. Nur in einem Fall kam ein ursprünglich geplantes Zweitinterview auf Wunsch des Geförderten nicht zustande. Alle Interviews wurden auf Band aufgezeichnet und im Anschluss wörtlich verschriftet.

12.3 Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchung 24 Geförderte interviewt, zehn von diesen zweimal. Darunter befanden sich 15 Männer und neun Frauen, vier Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf bzw. besaßen eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche. Einer der Geförderten verfügte über einen Hochschulabschluss, 13 über einen Berufsabschluss, worunter allerdings einige formale Qualifikationen auf Hilfsarbeiterniveau vertreten waren, sowie im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt wurden. Weitere zehn Geförderte hatten keine abgeschlossene Ausbildung vorzuweisen. Drei Geförderte hatten Abschlüsse einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung bzw. Leseschwäche, zwei hatten die Hauptschule ohne gültigen Abschluss verlassen. Mit zwölf Geförderten verfügte die Hälfte über einen Hauptschulabschluss, fünf weitere hatten die Mittlere Reife erlangt sowie zwei weitere die (Fach-)Hochschulreife. Schließlich wiesen sechs der Interviewees gravierende gesundheitliche Einschränkungen bzw. chronische Krankheiten auf oder waren als Schwerbehinderte anerkannt. Mit Blick auf den Familienstand und die Haushaltskonstellation fand sich ebenfalls eine er-

hebliche Heterogenität unter den Befragten. Hier waren intakte Familien mit mehreren Kindern genauso vertreten wie Geschiedene und Alleinerziehende sowie insbesondere unter den männlichen Geförderten ein hoher Anteil an Ledigen.

Die geförderten Beschäftigungsverhältnisse befanden sich etwa zu gleichen Anteilen in der Privatwirtschaft und bei Beschäftigungsträgern bzw. gemeinnützigen Einrichtungen, wengleich die Grenzziehung hier bisweilen in der Praxis nicht immer eindeutig ist. Gemäß den Auskünften Ende des Jahres 2010 bzw. Anfang 2011 wurden neun der Geförderten über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus weiterbeschäftigt, wobei es nicht in allen Fällen zu einer Entfristung kam, sondern mitunter weitere befristete Förderungsphasen gewährt wurden, auch wenn dies nicht der im Gesetz festgeschriebenen Regelung entspricht. In fünf Fällen wurde die Förderung vorzeitig beendet, teils auf Initiative des Geförderten, teils auf Betreiben des Arbeitgebers oder auch im gegenseitigen Einverständnis. Drei Geförderten gelang der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung beim selben Arbeitgeber, bei dem sie zuvor als Geförderte beschäftigt waren. Schließlich endete in sieben Fällen die Förderung nach der ersten Förderphase von zwei Jahren, entweder aus Mangel an Mitteln seitens des Grundsicherungsträgers oder mangels Interesses des Arbeitgebers an einer weiteren Förderung der betreffenden Person. Auch wenn diese Verteilung von Merkmalen der Interviewten in Anbetracht der Fallzahlen keinerlei Repräsentativität im statistischen Sinne reklamieren kann und will, so zeigt sich bei einem Vergleich mit der Grundgesamtheit der Geförderten in NRW, dass sich die Differenzen zwischen diesen beiden Gruppen vergleichsweise gering ausnehmen. Dies spricht dafür, dass die ausgewählten Interviewpartner, der Verteilung der rein formalen Kriterien nach zu schließen, keine systematische Selektivität aufweisen.

12.4 Erkenntnisinteresse der qualitativen Auswertungen

Die Interviews wurden im Rahmen regelmäßiger Analysesitzungen innerhalb der Projektgruppe sowie in einigen Fällen in Workshops mit anderen Forschungsgruppen, die ähnliche Fragestellungen verfolgten, analysiert. Methodisch war in diesem Prozess das Verfahren der objektiven Hermeneutik leitend.⁷⁸ Die Entscheidung für diese Methode ist einerseits in der Beschaffenheit des Untersuchungsgegenstands selbst sowie andererseits in der theoretischen Fassung des Forschungsinteresses begründet.

In den vorangegangenen Ausführungen zum Gesetzgebungsverfahren und der Bestimmung der Zielgruppe wurde herausgearbeitet, dass die Problemlage, auf der die politische Diagnose fußt, aufseiten der Geförderten vor allem auf die Persön-

⁷⁸ Grundlegend zur Methode: Oevermann (1981 und 2000).

lichkeit abhebt. Bestimmungen wie Langzeitarbeitslose mit „in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen“ oder „Menschen, die Handicaps haben und in dieser modernen Welt nun einmal nicht so gut klar kommen“ verweisen mit aller Deutlichkeit auf den Charakter einer Person und damit eine persönlich-biographische Ebene, die sich anhand formaler, standardisierter Kriterien gar nicht oder nur höchst unzureichend in den Blick bekommen lässt. Da der Begriff der Biographie auf eine semantische Ebene und Prozesse der Individuierung in Gestalt einer Bildungsgeschichte abhebt, bildet dieser gewissermaßen den Gegenpol zum Begriff des Lebenslaufs, der eine Abfolge beobachtbarer, objektiver Ereignisse beschreibt. Während letzter, wie im vorangegangenen Teil der Empirie, einer quantifizierenden Methode relativ problemlos zugänglich ist, bedarf es für einen biographischen Analyseansatz eines grundlegend anderen Vorgehens.

Will man sich den Fragen nähern, welche erwerbsarbeitsbezogenen Bildungsgeschichten samt korrespondierenden Deutungen sich empirisch innerhalb der Gruppe der Geförderten finden lassen, und die vergleichsweise vage Zielgruppenbeschreibung des Gesetzes in dieser Hinsicht analytisch aufschließen, ist ein fallrekonstruktiver Ansatz, der sich der interpretativen Methoden der qualitativen Sozialforschung bedient, geradezu unumgänglich. Ein solcher methodischer Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er mittels der Bestimmung individueller Fallstrukturgesetzlichkeiten die hinter den Erwerbsbiographien operierenden Gesetzmäßigkeiten freizulegen und verallgemeinerbare Erkenntnisse zu generieren vermag.

Von zentraler Bedeutung für eine erwerbsbiographische Perspektive auf die Geförderten sind insbesondere latente Sinnstrukturen, die sich meist einer unmittelbaren Abfragbarkeit entziehen, da die Befragten diese oftmals nicht ohne Weiteres direkt benennen können, selbst wenn diese als – wenn auch nicht immer vollständig bewusste – Strukturen hinter den Handlungen in der Praxis überaus wirksam sind. Weiterhin ist zwischen dem subjektiv gemeinten und dem objektiven Sinn zu unterscheiden. Aus der methodischen Perspektive der objektiven Hermeneutik ist nicht die Bestimmung des subjektiv gemeinten Sinns oder die inhaltliche Wiedergabe und Systematisierung des Gesagten entscheidend, sondern die Rekonstruktion von Strukturen der Lebenspraxis als Operation der Sinnrekonstruktion von Wirklichkeit (Wernet 2003: 481 ff.).⁷⁹ Erst die „Analyse der protokollierten sozialen Wirklichkeit ermöglicht eine intersubjektive Überprüfung der Operation des Verstehens“ (ebd.). Dies begründet zugleich die unzureichende Erfassbarkeit dieser Dimension etwa durch standardisierte Fragebögen. Zudem können die subjektiven

79 Aufgrund der Beschaffenheit des im Weiteren analysierten Materials ist es jedoch bisweilen unvermeidlich, auch auf die subjektiven Bewusstseinsinhalte einzugehen. Die Lebenswelten der Interviewees weichen oft erheblich von allgemeinen Normalitätsvorstellungen ab, weshalb zur Strukturierung des Materials der Darstellung und Aufschlüsselung der Lebenswelt der Befragten in den Fallrekonstruktionen ein gewisser Platz eingeräumt wird.

Interpretationen intentionaler Gehalte wesentlich von den objektiven Bedeutungsstrukturen abweichen, die diese innerhalb eines natürlichen Protokolls – in diesem Fall Interviewtranskriptionen, in denen latente Sinnstrukturen der Lebenspraxis ihre objektive Ausdrucksgestalt finden – hinterlassen. Ebendiese Ebene der objektiven Bedeutung und latenten Sinnstrukturen wird mittels nachträglicher Rekonstruktion anhand der Methode der objektiven Hermeneutik erschlossen (Oevermann 2002: 2 f. bzw. Wernet 2003: 483).⁸⁰

12.5 Erstellung einer Typologie

Bestand das Ziel der quantitativen Untersuchung in der Identifizierung statistischer Zusammenhänge zur Erklärung der spezifischen Arbeitsmarktlage der Geförderten, zielt die qualitative Untersuchung auf die Erstellung einer Typologie ab. Während auf der einen Seite hervorzuheben war, inwiefern sich mit den quantitativen Analysen ein spezifischer Erkenntnisgewinn verbindet, so ist auf der anderen Seite genauso darzulegen, welche Ziele sich mit der Erstellung einer Typologie verbinden und welche Form von Allgemeingültigkeit eine Reihe von Einzelfallanalysen beanspruchen kann.

Zweck und Ziel der Erstellung einer Typologie

Eine Typologie dient zunächst der Strukturierung eines Phänomenbereichs, sie systematisiert die Erkenntnisse, die aus einer Reihe von Einzelfallanalysen gewonnen werden und hat damit vor allem eine heuristische, aber auch theoriebildende Funktion (Tippelt 2009: 115; Promberger 2011). Eine solche Bestimmung wirft wiederum Fragen hinsichtlich der Konstruktion einer Typologie auf der Grundlage einer begrenzten Zahl von Einzelfällen auf. Zum einen ist von Interesse, auf welche Weise anhand eines Einzelfalls gültige Rückschlüsse auf verallgemeinerbare Strukturen gezogen werden können. Dies verweist zum anderen auf das grundlegende Verhältnis zwischen Einzelfall und Typus sowie letztlich die darauf aufbauende Entwicklung einer Anzahl distinkter Typen und deren Verhältnis sowohl untereinander als auch mit Blick auf den untersuchten Gegenstandsbereich. Weiterhin ist zu klären, welche Kriterien ausschlaggebend sind für die Relevanz eines Falls für die Fragestellung. Schließlich sind die analytischen Dimensionen zu entwickeln, die der Forschungsfrage und damit der Bildung der Typologie zugrunde liegen.

⁸⁰ Die Wahl der wörtlichen Transkription unstandardisierter Interviews zielt darauf ab, möglichst unverfälschte Protokolle der zu analysierenden sozialen Wirklichkeit als materiale Grundlage für die Auswertungen zu verwenden. In diesen hinterlassen die Krisenlösungen in den Prädikationen der Befragten Spuren, die sie einer nachträglichen Rekonstruktion zugänglich machen.

Das Prinzip der Strukturgeneralisierung

Das Ziel einer Fallrekonstruktion mit der Methode der objektiven Hermeneutik ist die Identifizierung bedeutungserzeugender Regeln, die für den Einzelfall maßgeblich sind als Prinzipien bei der Auswahl spezifischer Handlungs- und Deutungsoptionen innerhalb eines durch Regeln konstituierten objektiven Möglichkeitsraums (Oevermann 1991: 273). Für die Herausarbeitung ebendieser Strukturen wird die Sequenzanalyse verwendet, mittels derer sich im Protokoll die Spuren der Handlungsentscheidungen und ihrer Logik nachträglich rekonstruieren lassen. Am Ende der sequenzanalytischen Auswertung eines Protokolls steht die Formulierung einer Fallstrukturgesetzlichkeit: *„Diese [die Fallstrukturgesetzlichkeit, Anm.] ist nichts anderes als die Explikation der Systematik und Regelmäßigkeit, mit der die immer wieder erkennbare konkrete Fallstruktur sich sequentiell reproduktiv entfaltet und von der die mögliche Transformation ihren Ausgang nimmt“* (Oevermann 2002: 119). Die Allgemeingültigkeit einer solchen Fallstrukturgesetzlichkeit ist zunächst darin begründet, dass sie ungeachtet der Häufigkeit ihres Auftretens innerhalb einer Grundgesamtheit eine Generalisierung in sich darstellt, da sie in Begriffen des Allgemeinen die Logik hinter einem Bildungsprozess gültig zum Ausdruck bringt, sodass diese Strukturen potenziell auf allgemeingültige Regeln und Normen verweisen. Dies bedingt weiterhin, dass im Verlauf einer einzelnen Fallrekonstruktion Erkenntnisse über weitere Fälle gewonnen werden, die prinzipiell möglich gewesen wären, aber nicht eingetreten sind. Dies geschieht über den Weg der Konfrontation des Falls mit objektiven Möglichkeiten in Form des Gedankenexperiments (Wohlrab-Sahr/Przyborski 2008: 337). Auch verweist ein Einzelfall in der Regel auf höher aggregierte soziale Gebilde wie Milieus oder andere soziale Gruppen, denen der Einzelfall zuzurechnen ist.⁸¹ Als letztes Argument für die Generalisierbarkeit auf der Grundlage der Fallstrukturgesetzlichkeit eines Einzelfalls ist anzuführen, dass diese bei gelungener Bewältigung eines spezifischen Problems immer auch einen Anspruch auf Nachahmung erheben kann (Oevermann 2002: 124 ff.). Zentral für eine gelungene Fallrekonstruktion ist demnach die Formulierung einer Fallstrukturgesetzlichkeit als Resultat einer sorgfältigen Sequenzanalyse, in der prägnant das Resultat eines Individuierungsprozesses vor dem Hintergrund des konkreten Möglichkeitsraums zum Ausdruck gebracht wird. Grundlage einer weiterreichenden Verallgemeinerung – etwa in Gestalt einer Typologie – ist damit zunächst immer die möglichst erschöpfende Ausdeutung eines Einzelfalls und des Verhältnisses seiner Fallstrukturgesetzlichkeit zum dem strukturellen Hintergrund des Allgemeinen, vor dem er sich konturiert.

81 Dies ist vor allem mit dem Begriff des Deutungsmusters gemeint (Oevermann 2001a und 2001b).

Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand sind die Bedeutung der geförderten Beschäftigung für die individuelle Erwerbsbiographie und die daraus resultierenden Konsequenzen für eine Fallrekonstruktion zu reflektieren. Nicht nur konstituiert § 16e SGB II ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches Novum, sondern auch für diejenigen, die über diese Förderung eine Beschäftigung erhalten, stellt sich die dadurch entstehende Situation objektiv als etwas potenziell Neues dar, das eine erhebliche Veränderung der Lebenssituation bedeutet oder zumindest bedeuten kann. Bedingt die Arbeitslosigkeit bei ihrem Eintreten zunächst eine potenzielle Krise für die Betroffenen, so bilden sich mit anhaltender Dauer dieses Zustands Routinen heraus, die damit verbundenen Probleme in sich sukzessive stabilisierenden Handlungsabläufen zu bewältigen. Diese Routinen werden jedoch durch eine Beschäftigung nach § 16e SGB II zumindest der Möglichkeit nach durchbrochen, da sie sich vor dem Hintergrund der langfristigen Arbeitslosigkeit als potenzielle erwerbsbiographische Diskontinuität erweist. Gleichwohl ist es vorstellbar, dass die BEZ-Förderung die Wiederanknüpfung an ein nie aufgegebenes Ziel ermöglicht, da hierfür bislang eine entsprechende Gelegenheitsstruktur fehlte, die nun bereitgestellt wird. Schließlich besteht eine weitere Möglichkeit darin, dass der Betreffende dank der Förderung an einem durch die andauernde Arbeitslosigkeit zunehmend infrage gestellten Ziel festhalten kann. In der Terminologie der objektiven Hermeneutik kann diese Förderung damit als möglicher Ausgangspunkt für eine Transformation der Fallstruktur begriffen werden, bei der etwas Neues gegenüber dem zuvor Determinierten emergiert oder auch die Restitution einer früheren, zwischenzeitlich nicht realisierbaren Struktur wieder möglich wird. Dies wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, inwieweit sich das Spektrum möglicher erwerbsbiographischer Anschlüsse im Sinne eines objektiven Möglichkeitsraums durch die Förderung verändern kann. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit der erfolgreichen Orientierung an der Folie der Normalbiographie genauso wie die Chance, vermittelt über die geförderte Beschäftigung der Rolle als Familiernährer gerecht werden zu können, an der der Betreffende in den letzten Jahren wiederholt und dauerhaft gescheitert ist, oder schlicht die Ermöglichung einer stabilen, dem Normalmodell angeglichenen Erwerbsteilhabe. Um das mögliche Neuartige, das diese potenziellen Transformationen oder Restititionen konstituieren, als ebensolches angemessen zu erfassen, steht im Mittelpunkt einer fallrekonstruktiven Untersuchung die möglichst unvoreingenommene Identifizierung grundlegender, neuer Strukturen, die sich nicht unter bereits bestehende Wissensbestände subsumieren lassen.

Vom Einzelfall zum Typus zur Typologie

Auch wenn am Anfang zunächst der Einzelfall und dessen möglichst erschöpfende Rekonstruktion steht, so gilt es im weiteren Verlauf der Untersuchung über eine Reihe von Einzelfällen hinaus, die gewonnenen Erkenntnisse zu systematisieren und zu bündeln, wofür in diesem Fall die Form einer Typologie gewählt wird. Als wesentlicher analytischer Schritt im Prozess der Entwicklung eines Typs lässt sich eine Abstraktion vom Einzelfall benennen, die es vermeidet, dessen Spezifika unter zuvor bestimmte Begriffe oder Kategorien zu subsumieren. Das Verhältnis von Einzelfall und Typus kann im Rekurs auf eine von Peirce getroffene Unterscheidung auch als das von *type* zu *token* gefasst werden (Peirce 1967) – etwa im Sinne der Differenz zwischen dem Text eines Theaterstücks (*type*) und einer konkreten Aufführung des Stücks (*token*). Eine wesentliche Anforderung an die Formulierung eines Typs besteht darin, dass dieser in einer hinreichend abstrakten Weise gefasst wird, sodass verschiedene Fälle von diesem angemessen beschrieben werden können. Die zugeordneten Einzelfälle mögen sich zwar durch unterschiedliche Ausprägungen und einzelne Differenzen auszeichnen, folgen aber dennoch einer gemeinsamen Logik (Wohlrab-Sahr 1994). Der Einzelfall stellt damit letztlich eine Anwendung des Allgemeinen – im Sinne einer allgemeinen, intersubjektiv gültigen Regel – dar. Dieses Allgemeine kann jedoch immer nur im Individuellen zum Ausdruck kommen und zwar als historisch spezifischer Typus (Brose et al. 1993: 75). Anders gewendet ließe sich sagen, dass sich das Verhältnis von Einzelfall zu Typus stets vor dem Hintergrund der interessierenden Forschungsfrage konfiguriert, denn der Typus formuliert die Fallstruktur mit Blick auf eine konkrete Fragestellung, womit er diesen zugleich immer auch kontextualisiert (Wohlrab-Sahr/Przyborski 2008: 335 f.).

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, sich Max Webers Konzept des „Idealtypus“ zu vergegenwärtigen. Der Idealtypus dient eben nicht der Repräsentation der Wirklichkeit, sondern vielmehr der Erkenntnis und vermittelt darüber der systematischen Darstellung der Wirklichkeit. Wichtiges Mittel hierfür ist die Steigerung einzelner charakteristischer, empirischer Gesichtspunkte eines Einzelfalls und der Zusammenfassung bis zu einem gewissen Grad diffuser Einzelfälle zu einem „*einheitlichen Gedankengebilde*“ (Weber 1921: 191). Der Charakter eines Idealtypus ist vor allem ein abstrakter und universeller, der in sich gedanklich konsistent ist und dem heuristischen Zweck der systematischen Charakterisierung eines Gegenstandsbereichs dient. Der Einzelfall geht daher nicht völlig in einem Typus auf, da ein Typus zum einen sich nur für bestimmte Aspekte des Einzelfalls interessiert und er zum anderen so allgemein formuliert sein muss, dass sich zumindest potenziell weitere Einzelfälle diesem Typus zuordnen lassen.

Eine zentrale Bedeutung im Prozess der Erstellung einer Typologie kommt schließlich dem systematischen Fallvergleich zu, in dessen Verlauf das Verhältnis der Einzelfälle zueinander bestimmt wird. Durch die Herausarbeitung von Kontrast- und Ähnlichkeitsverhältnissen gewinnen einzelne Typen sukzessive an Kontur (Brose et al. 1993: 76 f.). Das Ziel dieser Prozedur besteht darin, Typen zu entwickeln, deren Vertreter mit Blick auf die formulierten Kriterien einander möglichst ähnlich sind (innere Homogenität), sich zugleich aber möglichst deutlich von den Repräsentanten der übrigen Typen unterscheiden (externe Heterogenität).⁸²

Auswahl der relevanten Fälle

Voraussetzung dafür, dass es einer mit fallrekonstruktiven Methoden erstellten Typologie, die sich auf eine begrenzte Zahl möglichst umfassender Einzelfallanalysen stützt, tatsächlich gelingt, „*die qualitative, typologische Verschiedenheit der Erscheinung im Universum möglichst gut auszuloten*“ (Oevermann 2002: 128), ist die gezielte und begründete Auswahl relevanter Fälle. Die Relevanz eines Falls wiederum lässt sich anhand zweier wesentlicher Kriterien bestimmen. Zum einen ist zu hinterfragen, inwiefern der Fall mit Blick auf die Untersuchungsfrage und die für deren Beleuchtung relevanten analytischen Kriterien aufschlussreich ist. Dies ist insofern keineswegs trivial, als für sich genommen interessante Einzelfälle aus einer Perspektive des Gesamtzusammenhangs möglicherweise nur eine geringe Bedeutung haben. Daher wird zuvor ein Analyseraster entwickelt, das den Untersuchungsgegenstand strukturiert und zur Beurteilung der Relevanz eines Falls herangezogen werden kann. Zum anderen sollte die Fallauswahl so vorgenommen werden, dass die Einzelfälle sich mit Blick auf die Untersuchungsfrage möglichst maximal kontrastiv zueinander verhalten. Ein wichtiges Mittel hierfür stellen gedankenexperimentelle Kontrastbestimmungen dar. Das entscheidende Kriterium für die Bestimmung der Exhaustivität der ausgewählten Fälle mit Blick auf die Erstellung einer Typologie bildet letztlich die Beobachtung oder Annahme, dass vor dem Hintergrund der bereits analysierten Fälle die Hinzunahme weiterer Fälle mit keinem wesentlichen Erkenntnisgewinn für die Modellrekonstruktion verbunden wäre.⁸³

Ausschlaggebend für die Einbeziehung eines Falles ist jedoch nicht dessen vermutete Häufigkeit in einer Grundgesamtheit, sondern vielmehr die Prägnanz einzelner Aspekte der Untersuchungsfrage, die sich an diesem kenntlich machen

82 Hier liegt eine wesentliche Gemeinsamkeit mit quantitativen Verfahren der Typenbildung, etwa Cluster- oder Diskriminanzanalysen (hierzu auch Promberger 2011).

83 In Anlehnung an einen Begriff aus der Grounded Theory könnte man in diesem Zusammenhang auch von einem theoretischen Sampling bzw. der theoretischen Sättigung sprechen (Glaser/Strauss 1998).

lassen. Daher kann sich auch die Berücksichtigung eines Falls als sinnvoll erweisen, von dem anzunehmen ist, dass dieser eine quantitativ seltene, allerdings bedeutungsvolle Ausnahme darstellt. Hier ist das spezifische Besondereungsverhältnis entscheidend, das in dem Fall zum Ausdruck kommt, und dessen Bedeutung in der Formulierung der Fallstrukturgesetzlichkeit und deren Verhältnis zu den übrigen Fällen transparent zu machen ist (Brose et al. 1993: 78). Gleichwohl können auch formale Kriterien bei der Auswahl relevanter Fälle von Interesse sein, da einzelne Merkmalskombinationen auf grundlegend unterschiedliche Voraussetzungen verweisen können. Im Falle der BEZ-Geförderten betrifft dies etwa die Frage danach, ob die betreffende Person in einem privatwirtschaftlichen oder einem gemeinnützigen Betrieb beschäftigt ist, oder auch das Alter und das Geschlecht. Die Voraussetzungen für die geförderte Beschäftigung unterscheiden sich erheblich zwischen gewinnorientierten und gemeinnützigen Betrieben, genauso wie geförderte Erwerbsarbeit für einen jungen Mann mit Mitte 20, dem der Einstieg in den Arbeitsmarkt (noch) nicht gelungen ist, etwas anderes bedeuten dürfte als für einen langzeitarbeitslosen Geringqualifizierten von Mitte 50.

Als Richtwert für die Anzahl der notwendigen Einzelfälle, um einen Gegenstandsbereich möglichst umfassend aufzuschließen, nennt Oevermann die Zahl von zwölf bis 14 Fällen (Oevermann 2002: 99), wovon in der vorliegenden Untersuchung nicht wesentlich abgewichen wird. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass dieser Untersuchungssteil keinerlei Rückschlüsse über Häufigkeitsverteilungen einzelner Fallkonstellationen unter allen BEZ-Geförderten nahegelegt, selbst wenn bisweilen Bezug genommen wird auf besondere Häufungen oder Seltenheiten mit Blick auf das Sample der qualitativen Untersuchung.

Schließlich spielt bei der Auswahl der relevanten Fälle die Frage nach solchen Fällen eine Rolle, die aus einer arbeitsmarktpolitischen Perspektive als „Fehlselektionen“ zu bezeichnen wären, also solche Geförderten, die eigentlich nicht den beschriebenen Selektionskriterien der Arbeits- und Sozialverwaltung bzw. dem „Geist des Gesetzes“, wie er in den Ausführungen zur Policy Formation dargelegt wurde, entsprechen, aber dennoch in eine geförderte Beschäftigung eingemündet sind. So finden sich unter den Interviewees einige Fälle, die einer Unterstützungsleistung wie des BEZ wahrscheinlich nicht bedürftigen oder zumindest bei näherer Betrachtung die formalen Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllen. Da die Aufgabe einer qualitativen Typologie nicht darin bestehen kann, solche Fälle zu identifizieren und problematisieren, werden diese in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt, da sie aufgrund ihrer faktischen Beschaffenheit nicht in den Relevanzbereich der Untersuchung gehören und daher auch nichts zu dessen Aufschließung beitragen können. Zugleich konstituieren sie die Grenze des Gegenstandsbereichs mit Blick auf den Ersten Arbeitsmarkt.

13 Analytische Grundlagen der Fallrekonstruktionen

Aufbauend auf die Darstellung des methodischen Ansatzes wird nun das analytische Gerüst dargelegt, das als theoretischer Rahmen für das verfolgte Forschungsinteresse leitend ist. Dies dient zum einen einer Präzisierung der Forschungsfrage des qualitativen Teils, da hiermit gewissermaßen das Suchraster definiert wird, das als Grundlage der Formulierung der Fallstrukturgesetzmäßigkeiten dient, da die Auswahl relevanter Beobachtungsdimensionen von entscheidender Bedeutung für die aufschlussreiche Analyse des infrage stehenden Phänomenbereichs ist (Brose et al. 1993: 78). Zum anderen werden damit Kriterien gewonnen, anhand derer sich die Auswahl der Einzelfälle begründen lässt.

Ein Begriff der erwerbsbiographischen Orientierung wird im Anschluss an Oevermanns Konzepte des Bewährungsmythos der Arbeit, der Lebenspraxis und der sozialen Zeit sowie im Rekurs auf einen erwerbsarbeitsbezogenen Begriff der Individuierung entwickelt.⁸⁴ Aufgrund der im Rahmen der Ausführungen zur Policy Formation dargelegten Zielgruppenbestimmung wird der grundlegende Begriff der erwerbsbiographischen Orientierung schließlich erweitert um ein spezifisches Verständnis von den Beeinträchtigungen der Geförderten, das im Anschluss an Goffman und dessen Stigmabegriff entwickelt wird. Der bei Oevermann zentrale Begriff der Bewährung erfährt somit aufgrund der Zielgruppenbestimmung durch die Spezifizierung der Einschränkungen gewissermaßen eine „Brechung“ in Sinne einer „Bewährung unter der Bedingung der Beeinträchtigung“.

13.1 Erwerbsbiographische Orientierung

Leitend für die Entwicklung des Begriffs der erwerbsbiographischen Orientierung ist der Begriff der Erwerbsbiographie, unter dem in diesem Zusammenhang die Sequentialität der Entscheidungen und Episoden im Erwerbsverlauf als arbeitsmarktbezogene Bildungsgeschichte und Prozess der erwerbsarbeitsbezogenen Individuierung verstanden wird. Zur Entwicklung eines solchen Begriffs gilt es zunächst, die Bedeutung von Erwerbsarbeit in einer modernen, säkularisierten Arbeitsgesellschaft zu bestimmen.

Arbeit als säkularisierter Bewährungsmythos der Arbeitsgesellschaft

Die Bedeutung der Arbeit gründet sich nach Oevermann auf deren Funktion als universalistischer Bewährungsmythos einer säkularisierten Gesellschaft. Sie antwortet

⁸⁴ Der Begriff der „erwerbsbiographischen Orientierung“ findet sich u. a. bereits in der Untersuchung von Mutz et al. (1995). In der vorliegenden Arbeit soll jedoch der Versuch einer anderen analytischen Fassung dieses Begriffs unternommen werden, der im Anschluss an die genannten Konzepte entwickelt wird.

somit auf das grundlegende Bewährungsproblem, das sich jedem Menschen stellt und das Oevermann wie folgt formuliert:

„Für jede Lebenspraxis, ob individuell oder kollektiv, so also auch für jedes konkrete Individuum, ist unabweisbar die basale dreifaltige Frage zu beantworten: woher komme ich, wohin gehe ich und – auf dieser Folie – : wer bin ich? Die Beantwortung dieser Frage in ihrer Dreifaltigkeit ist die Funktion des Mythos oder der mythischen Erzählung. Zugleich kann diese universale Funktion nur in dem Maße erfüllt werden, in dem der Mythos inhaltlich eine je unverwechselbare, nur für die Lebenspraxis geltende Antwort bereithält, in deren Konstitutionsprozess jene dreifaltige Frage beantwortet werden muss. Die in die Vergangenheit gerichtete Frage nach dem Woher erzwingt einen Herkunftsmythos, in religiöser Ausformung einen Schöpfungsmythos, die in die Zukunft gerichtete Frage einen Bewährungsmythos, oder in religiöser Ausformung einen Erlösungsmythos“ (Oevermann 1999: 12).

Historisch skizziert Oevermann die Genese von Arbeit als Bewährungsmythos der säkularisierten Gesellschaft über die Bewährungsmythen des Judentums der Antike und die christliche Erlösungsmythologie bis hin zu Luthers Berufsethik. In letzterer entwirft Luther erstmals einen Begriff von Arbeit, der auf Beruflichkeit im Sinne einer Berufung vor und durch Gott beruht und über die reine Bewältigung von Arbeit als Lebensnotwendigkeit hinausgeht. Arbeit ist somit nicht mehr Ausdruck des Elends der darauf angewiesenen Bevölkerung im Gegensatz zur davon befreiten Aristokratie, sondern allgemeine Quelle von „Wert, Fortschritt und Glück“ (ebd.: 15). Eine solche Berufsethik bildet den Keim des ersten, modernen und säkularisierten Bewährungsmythos, dem wiederum ein universalistischer Leistungsbegriff und ein Universalismus im Sinne einer prinzipiellen Gleichheit aller zugrunde liegen:

„In dieser Hinsicht der universalistischen Leistungsbereitschaft sind wir alle gleich. Aber aus dieser Gleichheit resultiert jene Ungleichheit, die auf Leistung zurückgeht und durch sie legitimiert ist: ein konstitutives Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft. Darin liegt der zentrale Bewährungsmythos der bürgerlichen Gesellschaft, zunächst noch religiös verwurzelt in der für Luther selbstverständlichen Berufung vor und durch Gott, aber von Anfang an schon mit der Möglichkeit der vollständigen Verdiesseitigung dieser Berufsquelle in einer modernen Leistungsethik“ (ebd.: 16 f.).

Diese Definition bestimmt Arbeit als zentrale Voraussetzung und Triebfeder für die Herausbildung einer modernen Arbeitsgesellschaft, weist deutlich über den reinen Broterwerb oder sekundäre Effekte der Arbeit hinaus und begründet deren Allgemeingültigkeit als Bewährungsfokus. Analytisch ist diese Definition bei Oevermann mit einem spezifischen Modell von Lebenspraxis verschränkt, innerhalb dessen der Anspruch auf Bewährung in der Arbeit handlungspraktisch einzulösen ist.

Arbeit unter den Bedingungen der Förderung nach § 16e SGB II

Zwar mag ein solches Verständnis von Arbeit in Anbetracht der Zielgruppe der BEZ-Förderung zunächst eigenartig anmuten, doch nehmen die Autoren des Gesetzes explizit an, dass auch bei einer zunehmenden Knappheit der Arbeitsnachfrage prinzipiell alle erwerbsfähigen Menschen der Arbeit bedürfen, um ein erfülltes Leben führen zu können. Im Sinne Oevermanns kann dies als Verweis auf die Möglichkeit der Einlösung des individuellen Anspruchs auf diesseitige Bewährung begriffen werden. Ob Arbeit tatsächlich unter den Geförderten die Bedeutung eines Bewährungsmythos zukommt, oder welchen Stellenwert Arbeit als Voraussetzung und Bestandteil eines gelingenden und gelungenen Lebens innehat, wird in der Folge empirisch zu klären sein. So erscheint es eher unwahrscheinlich, dass sich eine Orientierung an Beruflichkeit im Sinne einer Berufung oder eines inneren Berufs im Sinne Max Webers (Weber 1986 [1920]: 63 ff.) innerhalb dieser Gruppe als Normalfall findet, wenngleich genauso wenig sicher ist, dass sich Arbeit unter den Bedingungen der Förderung auf ihre sekundären Effekte reduzieren lässt, wie dies in den Ausführungen Laumanns anklingt.

Weiterhin ist für das Verständnis der in der Förderung geleisteten Arbeit deren Angleichung an ein Normalarbeitsverhältnis trotz der angenommenen weitreichenden Defizite als entscheidende Rahmenbedingung in Rechnung zu stellen. Konkret wirft dieser für die Analysen die Frage auf, wie sich die Geförderten zu der Tatsache verhalten, dass die Lösung der arbeitsmarktbezogenen Krise einer derart umfänglichen Subventionierung bedarf, da die Betroffenen nicht dazu in der Lage sind, ihre Arbeitslosigkeit aus eigener Kraft zu beenden. Mit anderen Worten müssen sich die Geförderten zu der Tatsache verhalten, dass ihre Arbeit durch die Förderung als defizitär markiert ist.⁸⁵ In diesem Zusammenhang sind zwei grundlegende Ebenen zu unterscheiden. Auf der einen Seite steht die rein formale Ebene der Regulierung der Beschäftigung mit sozialversicherungspflichtigem Tariflohn und der Option auf Entfristung. Hier gilt es, das Augenmerk darauf zu richten, wie sich die Geförderten zu dieser Ausgestaltung verhalten; reflektieren sie die Differenz zu einem ungeforderten Beschäftigungsverhältnis und nehmen die damit verbundenen Annehmlichkeiten im Vergleich zur vorherigen Arbeitslosigkeit bzw. Maßnahmeteilnahme an, worin bestehen aus ihrer Perspektive die Differenzen zu anderen Maßnahmen oder ungeforderten Beschäftigung, normalisieren sie den Sachverhalt der Förderung weitgehend? Auf der anderen Seite steht die Ebene der betrieblichen Praxis, innerhalb derer der „Schleier der Normalität“ durch ein Scheitern an der

⁸⁵ Im Anschluss an Merton könnte man auch fragen, was für die Geförderten aus der Tatsache folgt, dass die für sie eigentlich unerreichbaren Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels nun vonseiten des Staats zur Verfügung gestellt werden.

Bewältigung der Arbeit oder durch Konflikte mit Kollegen potenziell gefährdet ist. Hier wird zu fragen sein, ob bzw. wie sich dies auf die betriebliche Praxis auswirkt. Wie ist eine handlungspraktische Bewährung in der Arbeit unter diesen Umständen möglich und inwieweit und durch welche Bedingungen wird sie möglicherweise eingeschränkt bzw. ist eine Bewährung in der Arbeit an sich in einzelnen Fällen womöglich irrelevant?

Overmanns Modell von Lebenspraxis

Lebenspraxis stellt für Overmann einen Prozess der Individuierung individueller oder kollektiver Subjekte mit eigener Bildungsgeschichte dar, der sich durch die widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung auszeichnet (Overmann 2008: 19). Zugleich bildet Lebenspraxis das Zentrum der Krisenfähigkeit und der Krisenbewältigung. Jede Lebenspraxis ist immer wieder mit Krisen konfrontiert, die sie als solche erkennen und bewältigen muss. Anschaulich wird dies in besonderer Weise in Entscheidungskrisen, in denen kein eindeutiges Kriterium für eine Unterscheidung zwischen falschen und richtigen Handlungen vorliegt, sondern in denen anhand der generell verfügbaren Optionen in eine ungewisse Zukunft hinein eine Entscheidung getroffen werden muss. Dies bedingt die Notwendigkeit der Konstruktion hypothetischer Welten, da als Entscheidungsgrundlage mit Blick auf die verfügbaren Alternativen Annahmen über die damit einhergehenden Konsequenzen für eine mögliche Zukunft getroffen werden müssen. Hierfür bedarf es einerseits der rekonstruktiven Aneignung der Vergangenheit, sowie andererseits eines darauf basierenden Entwurfs einer möglichen Zukunft, also der Projektion der angeeigneten Vergangenheit in eine zukünftige Gegenwart. Die Notwendigkeit, eine Entscheidung zu treffen, ist unabdingbar und eine Wahl zwischen verschiedenen Optionen kann zunächst ohne explizite Begründung vollzogen werden. Durch die getroffene Auswahl aus einem objektiv gegebenen Möglichkeitsraum wird einerseits der in der Krise eröffnete Möglichkeitsraum an prinzipiell denkbaren Handlungen geschlossen und andererseits ein neuer Möglichkeitsraum eröffnet, der sich durch die getroffene Entscheidung als Spektrum nun möglicher, anschlussfähiger zukünftiger Entscheidungen konstituiert.

Lebenspraxis ist bei Overmann analog zu der von ihm entwickelten Methode der objektiven Hermeneutik und deren Parametern I und II konzipiert (Overmann 1993): An jeder Sequenzstelle einer Praxis-Raum-Zeitlichkeit eröffnet sich eine Anzahl durch Regeln⁸⁶ konstituierter, sinnlogisch wohlgeformter Anschlussmöglich-

⁸⁶ Hierzu rechnet Overmann Regeln der sprachlichen Syntax, des pragmatischen Sprechhandelns, der formalen Logik und material-sachhaltigen Schlüssigkeit (Overmann 2002: 7).

keiten, zwischen denen prinzipiell gewählt werden kann (Parameter I). In der Krise tritt diese Sequenziertheit der Lebenspraxis mit besonderer Deutlichkeit hervor, da die bestehenden Routinen scheitern bzw. schlichtweg noch keine Routinen zur Bewältigung der eingetretenen Krise existieren, sodass zu ihrer Bewältigung potenziell neue Handlungsmuster ausgebildet werden müssen. So kann man sich nach dem Schulabschluss beispielsweise für eine Ausbildung entscheiden, oder einen Job annehmen, für den keinerlei formale Qualifikation erforderlich ist. Unabdingbar ist jedoch, dass man sich entscheiden muss, bzw. stellt auch das Vertagen einer Entscheidung letztlich eine Entscheidung dar, wenngleich dies mit einem Verlust von Autonomie einhergeht, da man im Zweifelsfalle in Kauf nimmt, dass nun andere für einen entscheiden (Oevermann 1985: 466). Ebendiese Unumgänglichkeit des Handelns in der Krise meint der Begriff des Entscheidungszwangs.

Die Art und Abfolge der Auswahl der Entscheidungen angesichts der objektiv gegebenen Möglichkeiten folgt dabei einer spezifischen Bildungsgesetzlichkeit, was als Prozess der Individuierung begriffen werden kann (Parameter II). Die getroffenen Entscheidungen müssen zumindest nachträglich für sich eine grundsätzliche Vernünftigkeit reklamieren können, unterliegen mithin einem Rationalitätsgebot und damit der Begründungsverpflichtung. Diese für die getroffenen Entscheidungen in Anspruch genommene Vernünftigkeit verweist einerseits auf die konkrete Lebensmitte der jeweiligen Lebenspraxis sowie andererseits auf eine Begründung in Begriffen des Allgemeinen. Für eine Lebenspraxis, die für sich Autonomie in Anspruch nimmt, ist diese Begründung zwar verpflichtend, kann jedoch aus rein praktischen Gründen erst erfolgen, wenn sich die in der Krise getroffene Entscheidung in der zum Entscheidungszeitpunkt noch offenen Zukunft bewährt hat: *„Sie [die Krisenlösung, Anm.] wäre als sich bewährende dann zugleich auch eine Neuerung. Und wie bei jeder genuinen Neuerung ließe sich erst im Falle der Bewährung explizieren, worin die bewährte Krisenlösung eigentlich besteht, ja mehr noch: worin eigentlich das Problem genau bestand, was durch sie gelöst wird.“* (Oevermann 2008: 22).

Ebendiese Krisenbewältigung begründet die Autonomie und Subjektivität der konkreten Lebenspraxis, die sich vor dem eröffneten Möglichkeitsraum entfaltet. *„Diese Autonomie ist im Sinne einer Dialektik von Freiheit und Notwendigkeit tatsächliche Eigengesetzlichkeit, indem sie aus einer, ihrerseits nicht zufälligen, sondern gesetzmäßigen als Gesetzmäßigkeit rekonstruierbaren Reproduzierbarkeit besteht“* (Oevermann 1993: 182 f.). Eine grundlegende Anforderung an die getroffenen Entscheidungen besteht somit in deren Konsistenz und Widerspruchsfreiheit. Als spezifische Perspektivität der Lebenspraxis müssen die zu bewältigenden Krisen in einer Weise durch Entscheidungen gelöst werden, die im Einklang mit dem subjektiven Selbstbild der Lebenspraxis steht. Diese Anforderung gilt einerseits für die sich reproduzierenden Handlungsmuster im Falle von bereits etablierten Routinen,

doch in besonderer Weise für den Fall einer Strukturtransformation, wenn also eine Entscheidung getroffen wird, die in ihrer Logik von den bisherigen Bildungsgesetzlichkeiten abweicht und somit zumindest potenziell die Umdeutung der Vergangenheit notwendig macht. Bewährt sich die in der Krise getroffene Entscheidung, stabilisiert sich das darin zum Ausdruck kommende Handlungsmuster zu einer neuen Routine, die als alltagspraktischer Regelfall bei der Bewältigung zukünftiger Krisen zum Tragen kommt.⁸⁷ Dies kann als allgemeines Modell von Lebenspraxis und Grundlage der handlungspraktischen Bewährung von Entscheidungen im Falle einer Krise im Sinne Oevermanns begriffen werden.

Bezieht man dieses Modell auf den Bewährungsmythos, wie er für den Fall der Arbeit in der modernen, säkularisierten Arbeitsgesellschaft ausgeführt wurde, so wird ersichtlich, dass die Lebenspraxis einer nicht stillstellbaren Bewährungsdynamik unterliegt, also die Bewährung niemals als endgültig gelungen gelten kann. Angesichts der Endlichkeit, die jedem sprachlich konstituierten Bewusstsein kraft seines Vermögens zur Konstruktion hypothetischer Welten vor Augen steht, ergibt sich die Einsicht in die Begrenztheit von Zeit und Handlungsressourcen. Damit sind die Chancen, dem Leben einen Sinn zu verleihen, also ein gelungenes bzw. gelingendes Leben zu führen, begrenzt, und es kann niemals ausgeschlossen werden, dass die bislang etablierten Entscheidungs- und Handlungsmuster in der prinzipiell offenen Zukunft nicht doch noch an den „brute facts“ des Lebens scheitern: *„Diese Bewährungsdynamik ist deshalb nicht stillstellbar, weil jede vor dem Todesfall von dem lebenden Subjekt selbst vollzogene endgültige positive Bilanzierung mit der praktischen Schlussfolgerung, sich nicht weiter bemühen zu müssen, automatisch mit dem Verlust der positiven Bewährung verbunden wäre“* (Oevermann 1995a: 5 f.).

Diese nicht stillstellbare Bewährungsdynamik, gewissermaßen als konstante empirische Überprüfung des Gelingens der erfolgten Krisenbewältigungen, verweist in besonderer Deutlichkeit auf die normative Facette des hierin zum Ausdruck kommenden Individuierungsprozesses. So gilt es einerseits, die sich immer wieder stellenden Krisen zu bewältigen, was als kontinuierlicher Prozess der Individuierung begriffen werden kann. Andererseits ist mit der erfolgreichen Bewährung auch die Frage nach dem Gelingen des Individuierungsprozesses in der Bewältigung von Krisen aufgeworfen. Zwischen diesen beiden Ebenen ist zu differenzieren. Ungeachtet des konkreten Verlaufs ist jeder Bildungsprozess zugleich ein Prozess der Individuierung. Allerdings variieren die Möglichkeiten und Ansprüche an einen solchen Bildungsprozess genauso wie die individuellen Potenziale zur Krisenbewältigung, wie mit Blick auf die Beeinträchtigungen innerhalb der Gruppe der Geförderten im

⁸⁷ Alltagspraktisch sind Routinen damit der Regelfall, während Krisen den Ausnahmefall darstellen. Zugleich geht aber jede Routine letztlich auf eine zuvor bewältigte Krise zurück, in deren Lösung sie sich zuvor bewährt und infolgedessen als stabiles Handlungsmuster eingeschliffen hat.

weiteren Verlauf darzulegen sein wird. Dementsprechend ist die Feststellung eines Scheiterns im Rahmen der Fallrekonstruktionen nicht als normatives Urteil zu verstehen, sondern immer in Relation zu den eigenen Ansprüchen und Möglichkeiten der Fälle zu betrachten, da Individuierung hier ein Konstrukt ist, das in sich auf ein normatives Gelingen hin angelegt ist. Gerade in Anbetracht der Problematik der Zielgruppe der BEZ-Förderung liegt es auf der Hand, dass ebendieses Gelingen zunehmend schwieriger wird bzw. ein gewisser Grad des Scheiterns zumindest auf der Ebene der Erwerbsarbeit geradezu konstitutiv für die Förderungswürdigkeit ist.

Individuierung und De-Traditionalisierung

Eine solche, auch normativ geprägte Form der kritischen Aneignung der eigenen Lebensgeschichte sowie die im Prozess der Individuierung zum Ausdruck kommende Autonomie fasst Habermas folgendermaßen: „Die *Lebensgeschichte* wird zum Prinzip der Individuierung, aber erst dadurch, dass sie durch einen solchen Akt der Selbstwahl in eine selbstverantwortete Existenz überführt wird“ (Habermas 1994: 203, Hervorhebung im Original). Die darin verkörperte sozial-integrative Eigenleistung des Individuums ist angesichts der fortschreitenden sozialen Rationalisierung und De-Traditionalisierung stetig wachsenden Anforderungen ausgesetzt, da soziale Milieus, Schichten und Klassen sukzessive an Bedeutung für die individuelle Lebensführung verlieren und damit kaum noch als Richtschnur für individuell zu treffende Entscheidungen dienen können. Der zunehmend unverbindliche Charakter und die relativierten Ansprüche von Gruppenidentitäten und der mit ihnen verbundenen Sitten, Gebräuche und Überzeugungen führen dazu, dass biographische Entscheidungen immer komplexer werden und schwieriger zu begründen sind (Bauer 2000: 25).⁸⁸

Dies bedingt zugleich die Notwendigkeit „ständiger eigener Orientierungsleistungen zur Selbstvergewisserung und zur Bestimmung seines [des Individuums, Anm.] sozialen Ortes, der ihm seine „Identität“ nun nicht mehr fraglos gibt“ (Brose/Hildebrandt 1988: 13). So geht die soziale Rationalisierung und De-Traditionalisierung mit erhöhten Anforderungen an eine gelingende Individuierung einher. Auf der Ebene des Arbeitsmarkts findet dies in den Folgen des Strukturwandels und den damit einhergehenden Transformationen und Unsicherheiten seinen Ausdruck: Die arbeitsmarktbezogenen Entscheidungen sind stärker mit Unsicherheiten behaftet, die einst gültigen Orientierungen und Gewissheiten verlieren an Prägnanz und Verlässlichkeit. Zudem ist die erfolgreiche Behauptung am Arbeitsmarkt

88 Auf einen ähnlichen Sachverhalt nimmt Beck (1986) Bezug, wenngleich dessen Begriff der Individualisierung, den er aus diesen Beobachtungen entwickelt, keinesfalls gleichzusetzen ist mit dem Begriff der Individuierung, nicht zuletzt weil ihm zufolge die neu entstandenen Freiheiten unmittelbar durch eine gesteigerte institutionelle Abhängigkeit wieder kassiert wird.

zunehmend von individuellen Ressourcen abhängig, insbesondere in Gestalt von Bildungszertifikaten.

Schließlich ist hinzuzufügen, dass der Begriff der Individuierung performativ zu verstehen ist und somit immer auch als Anspruch eines Individuums auf Anerkennung gegenüber einer zweiten Person. Individuierung bedeutet dann „Anspruch auf Anerkennung der unvertretbaren Identität eines in bewusster Lebensführung sich manifestierenden Ich. (...) In einem intersubjektiv geteilten lebensweltlichen Horizont stehend, entwirft sich der Einzelne als jemand, der für die mehr oder weniger deutlich hergestellte Kontinuität einer mehr oder weniger bewusst angeeigneten Lebensgeschichte *bürgt*“ (Habermas 1994: 206 f., Hervorhebungen im Original). Eine solche Perspektive auf einen Bildungsprozess weist über eine rein rational anhand Präferenzen getroffene Entscheidungen oder eine deskriptive Summe von Merkmalen hinaus und umschließt eine moralische, selbstreflexive Komponente, die der Einnahme der Perspektive und die Anerkennung eines Anderen im Sinne Meads bedarf, was als neue Art der sozialen Einbindung der individualisierten Einzelnen begriffen werden kann (ebd.: 240).

Damit ist zum einen gesagt, dass unter den Bedingungen einer fortschreitenden Rationalisierung und an Komplexität gewinnenden Strukturen gesellschaftlicher Inklusion die moralischen und sozialen Anforderungen an eine gelingende Individuierung anwachsen. Ebendiese Problematik klingt an, wenn Laumann von Menschen spricht, die in der „*modernen Welt nicht so gut klarkommen*“, eine potenzielle Überforderungen durch die Zumutungen der sozialen Rationalisierung und De-Traditionalisierung. Zum anderen hebt eine solche Bestimmung des Prozesses der Individuierung dessen genuin soziale Komponente hervor, da es für deren Reflexion unerlässlich ist, die Perspektive eines Anderen einzunehmen.

Für die Verwendung des Begriffs der Individuierung im Kontext der vorliegenden Untersuchung ist jedoch eine entscheidende Einschränkung vorzunehmen, die aus der Fokussierung auf die *Erwerbsbiographie* resultiert. Zentral ist für das verfolgte Forschungsinteresse die Erwerbsbiographie im Sinne einer eigenverantworteten Berufs- und Erwerbslaufbahn. Daher geht es nicht um die Rekonstruktion eines Individuierungsprozesses in seiner Gänze, sondern primär den erwerbsarbeitsbezogenen Ausschnitt aus dem gesamten Prozess der Individuierung. Diesem Teilbereich kommt in einer Arbeitsgesellschaft zwar eine erhebliche Bedeutung zu, doch ist zu beachten, dass daneben insbesondere die Sphäre der Familie ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Individuierungsprozess ist, sodass hier ein zumindest latentes Spannungsverhältnis besteht, das im Rahmen der Auswertungen in Rechnung zu stellen ist. In diesem Zusammenhang unterscheidet Oevermann zwischen drei grundlegenden Bewährungsfoki, was auch im Sinne zentraler Sphären der Individuierung begriffen werden kann: Individuelle Leistung in Form von Erwerbsarbeit

(1); Elternschaft (2) und Beitrag zum Gemeinwohl (3) (Oevermann 2009: 40 f.). Dementsprechend interessieren sich die Fallrekonstruktionen primär für den Bewährungsfokus der Erwerbsarbeit, wenngleich deren Verhältnis zu anderen Sphären zu berücksichtigen ist. Mit Blick auf ein solches Verständnis erwerbsbiographischer Individuierung gilt die Aufmerksamkeit der Analysen in erster Linie des individuellen Anerkennungsanspruchs auf eine erwerbsarbeitsbezogene Individuierung im Sinne einer verantworteten, arbeitsmarktbezogenen Bildungsgeschichte, die dem Einzelnen als Autor zugerechnet werden kann.

Oevermanns Modell sozialer Zeit

Oevermanns Begriff sozialer Zeit als letzter theoretischer Bezugspunkt des Begriffs der erwerbsbiographischen Orientierung ist in der bereits dargestellten Sequentialität der Lebenspraxis verankert und somit anschlussfähig an die Methode der objektiven Hermeneutik und die theoretische Begründung des Bewährungsmythos (Oevermann 1995b). Analytisch ist diese Fassung des Begriffs sozialer Zeit in wesentlichen Teilen von Mead und dessen Verwendung des Begriffs der Perspektive hergeleitet, womit dieser wiederum an Whiteheads Prinzip der Organisation von Perspektiven anknüpft (Mead 1969: 216). Mead formuliert sein Verständnis von Perspektiven im Anschluss an Whitehead in folgender Weise: *„Meine These war, dass wir in der Gesellschaft und in sozialer Erfahrung (...) ein Beispiel für jenen Begriff der Organisation von Perspektiven finden (...). Räume und Zeiten von zeitlicher Dauer, welche Abfolgen dieser Gliederungen sind, Ruhe und Bewegung existieren, aber sie existieren nur in ihrer Beziehung zu Wahrnehmungseignissen der Organismen“* (ebd. 223 f.).

Ausgangspunkt für Oevermanns Begriffsbildung ist eine grundlegende Verschachtelung zweier Oppositionen. Zunächst ist in der Gegenwart der Zusammenhang von Lebensmitte (Erstheit) mit den „brute facts“ der Wirklichkeit (Zweitheit) konfrontiert, sodass Präsens und Präsenz zusammenfallen. Erfahrbar wird diese Gegenwartigkeit erst in dem Moment, in dem die Vermittlung zwischen Erstheit und Zweitheit auf der Ebene der Drittheit in Gestalt einer Synthesis von Repräsentanz der Welt und des Hier und Jetzt nicht mehr gelingt. Mit anderen Worten, erst wenn eine Krise eintritt, die die bis dahin funktionierende Routine der Handlungsabläufe zum Scheitern bringt, wird die Lebenspraxis subjektiv erfahrbar, da sie nun mit der Notwendigkeit konfrontiert wird, Entscheidungen zu treffen. Dieser Gegenwartigkeit im Hier und Jetzt der Krise stehen Vergangenheit und Zukunft als Sphäre der Rekonstruktion als erste Opposition gegenüber (Oevermann 1995b: 55). Sowohl Zukunft als auch Vergangenheit konstituieren Modi der zeichenvermittelten Rekonstruktion von Gegenwart, oder in den Worten Meads: *„Man kann auch sagen,*

dass unsere Vergangenheiten immer in der gleichen Weise mental sind wie unsere Zukünfte, die in unseren Vorstellungen vor uns liegen. Von der zeitlichen Reihenfolge abgesehen sind sie (von unseren Zukünften) darin unterschieden, dass die determinierenden Bedingungen der Interpretation und des Verhaltens in der Vergangenheit liegen, wie wir diese in der Gegenwart auffinden, doch sie unterliegen demselben Gültigkeitstest, dem auch unsere hypothetischen Zukünfte unterworfen sind. Und die Neuartigkeit jeder Zukunft erfordert eine neue Vergangenheit“ (Mead 1969: 261). Insofern können sowohl Vergangenheit als auch Gegenwart gleichermaßen als hypothetisch konstruierte Welten begriffen werden, die in der Gegenwart den „brute facts“ gegenüberstehen und über diese hinausweisen, sodass hierin die erste Opposition besteht. Vergangenheit und Gegenwart bilden dann die zweite Opposition, die in die erstere eingebettet ist; Vergangenheit als rekonstruktive Aneignung der einstigen Gegenwart und Zukunft als hypothetische Konstruktion einer zukünftigen Gegenwart anhand der verallgemeinerten Rekonstruktion der vergegenwärtigten Vergangenheit.

Zugleich wird in der Situation der Krise und des damit einhergehenden Entscheidungszwangs die Endlichkeit bewusst, da die Notwendigkeit, eine Entscheidung zu treffen, kehrseitig die Irreversibilität der Entscheidung und deren mögliche Folgen vor Augen führen. Alle Möglichkeiten, für die man sich nicht entschieden hat, sind somit ausgeschlossen und in dieser Form unwiederbringlich, womit die Begrenztheit der Ressource Zeit mit aller Deutlichkeit hervortritt. Auf ebendiesen Sachverhalt rekurriert sowohl der von Oevermann entwickelte Begriff des Bewährungsmythos bzw. der Bewährungsdynamik als auch sein sequentielles Verständnis von Lebenspraxis. Aus dem sprachlich konstituierten Bewusstsein von der Endlichkeit des Lebens entspringt die *„nicht-stillstellbare Bewährungsdynamik und die darin eingeschlossene Knappheit von Lebenszeit, ein universelles Strukturproblem, für dessen Bewältigung es – im Diesseits und damit grundsätzlich – keine Lösung mit Aussicht auf Gewissheit, sondern nur eine Hoffnung geben kann, die in einem, wie auch immer inhaltlich bestimmten, Bewährungsmythos verbürgt ist, der seine Geltung in der Regel aus einer vergemeinschaftenden Befolgung bezieht“* (Oevermann 2009: 40).

Die Lebenspraxis selbst kann mittels eines solchen Zeitbegriffs als kontinuierliche Synthese der drei Zeitmodi interpretiert werden: *„Rein formal ist also jede Sequenzstelle in sich eine Synthesis von Gegenwart einerseits und von Vergangenheit und Zukunft andererseits, somit eine Synthesis von Unmittelbarkeit und Vermittlung, als Praxis sozusagen vermittelte Unmittelbarkeit“* (Oevermann 1995b: 56). Diese doppelte Opposition bildet somit den Rahmen, innerhalb dessen das Hier und Jetzt der Lebenspraxis als Perspektivität den hypothetisch konstruierten Welten als zeichenvermittelte Repräsentanz von Welt gegenübersteht. Solange diese

Synthese reibungslos gelingt, ist die Gegenwart kaum erfahrbar. Als gelingende Routine vollzieht sich das Handeln im Rückgriff auf die rekonstruktiv angeeignete Vergangenheit praktisch, ohne als Gegenwart bewusst zu werden, in die Zukunft hinein, die wiederum auf der Projektion der rekonstruierten und verallgemeinerten Vergangenheit basiert. In der Krise jedoch scheitert diese Synthese und die Gegenwart wird durch den dadurch erzeugten Handlungsdruck erfahrbar. Die zuvor erfolgreichen Einstellungen, Überzeugungen und Routinen, die Voraussetzung der gelingenden Synthese waren, versagen bei der Bewältigung der Gegenwart, sodass die Synthese zerbricht und die Gegenwart der Lebenspraxis in ihrer Unmittelbarkeit in der Krise greifbar wird. In diesem Moment muss in der Gegenwart in die eben nicht mehr gewiss erscheinende Zukunft hinein eine Entscheidung getroffen werden, die sich zur Bewältigung der Krise der bestehenden Überzeugungen bedient, diese aber in einer anderen Weise anwendet, als dies zuvor der Fall war, sodass die hypothetisch konstruierte Zukunft sich ebenfalls verändert. Gelingt die Bewältigung der Krise, wird die Synthese der drei Zeitmodi wiederhergestellt und eine neue Routine etabliert.

Allerdings stellt selbst die Krise nur einen Grenzfall dar, in dem die Synthese nicht vollständig zerbricht, sondern die Gegenwart nur in besonderer Deutlichkeit aufscheint, ohne dass die Lebenspraxis vollständig auf diese reduziert würde: *„Selbst in der schärfsten Krise ist die Unmittelbarkeit als subjektive Grenzerfahrung letztlich immer noch auf die strukturelle Einbettung des erfahrenden Bewusstseins in die Synthesis der kompletten Handlung angewiesen, also auch in die Konstitution des Bewusstseins durch sprachliche Regeln und die durch sie ermöglichte hypothetische Konstruktion von Welt eingebettet. Sie bleibt also für das rekonstruierende Bewusstsein Schein, aufscheinende Plötzlichkeit, deren die begrifflich organisierte Rekonstruktion nur durch nachträgliche Rekonstruktion der hinterlassenen Spuren habhaft werden kann, ohne je die Unerreichbarkeit des Aufscheinenden selbst dadurch aufheben zu können“* (ebd.: 60).

Ebendiese Tatsache, dass die Bewältigung der Krise Spuren hinterlässt, die einer nachträglichen Rekonstruktion zugänglich sind, macht sich die Fallrekonstruktion mittels der objektiven Hermeneutik zunutze, sodass sich an dieser Stelle der Zirkel zur methodischen Grundausrichtung des qualitativen Teils der Untersuchung schließt. In den Analysen der Interviews wird es darum gehen, genau solche Spuren in den Aussagen zu identifizieren und die ihnen zugrunde liegende Logik bzw. Bildungsgesetzlichkeit zu rekonstruieren. Dabei liegt es auf der Hand, dass zum einen die Förderung über § 16e SGB II eine Gelegenheitsstruktur darstellt, die zuvor nicht bestand, da der der Geförderte in der Vergangenheit am Ziel der Erwerbsintegration gescheitert ist, und zudem angenommen wird, dass der Betreffende dieses auch in Zukunft nicht aus eigenen Kräften wird erreichen können. Zum anderen eröffnet

diese Förderung gerade aufgrund ihrer Unbefristetheit vor dem Hintergrund der jeweiligen Fallstrukturgesetzmäßigkeit einen neuen Möglichkeitsraum hypothetisch konstruierbarer Welten, die zuvor nicht anschlussfähig waren. Damit markiert die Förderung eine potenzielle Strukturtransformation bzw. die Restitution einer früheren Struktur, die den objektiven Möglichkeitsraum anschlussfähiger Zukünfte signifikant verändert und womöglich eine Umdeutung der Vergangenheit bedingt.

Definition der erwerbsbiographischen Orientierung und daraus resultierende Fragestellung für die Fallrekonstruktionen

Aufbauend auf dieses theoretische Gerüst kann erwerbsbiographische Orientierung verstanden werden als die Eigengesetzlichkeit, mit der sich erwerbsarbeitsbezogene Entscheidungen einer Lebenspraxis im Sinne von Krisenlösungen vollziehen. Dieser Prozess der erwerbsbiographischen Individuierung konstituiert eine unverwechselbare, auf den Bewährungsmythos der Arbeit bezogene Bildungsgeschichte und umschließt alle drei Zeitmodi: die rekonstruktiv angeeignete und vergewärtigte Vergangenheit, also die Deutung der bisherigen Erwerbsbiographie im Lichte der Gegenwart, das Hier und Jetzt der Förderung und deren Bedeutung angesichts der bisherigen erwerbsarbeitsbezogenen Bildungsgeschichte sowie als Voraussetzung für die projektiv entworfene Zukunft im Rekurs auf die vergewärtigte Vergangenheit, gewissermaßen als planhafter Entwurf einer möglichen zukünftigen Individuierung in der Sphäre der Erwerbsarbeit. Eine erwerbsbiographische Orientierung in diesem Sinne muss nicht zwangsweise im Bewusstsein des Befragten repräsentiert sein, selbst wenn sie gewissermaßen als fallspezifischer Algorithmus die erwerbsarbeitsbezogenen Entscheidungen des Einzelnen in charakteristischer Weise strukturiert. Gerade weil sich solche Strukturen oftmals einer direkten Abfragbarkeit entziehen, eignet sich ein Verfahren wie das der objektiven Hermeneutik in besonderer Weise zur Identifizierung derart auch unterbewusst wirksamer und im Habitus der Person verankerter Strukturen.

Das Gelingen eines solchen erwerbsbiographischen Individuierungsprozesses ist durch die Förderungswürdigkeit allerdings infrage gestellt, da dieser die Annahme zugrunde liegt, dass die Geförderten dieses Ziel aber aus eigenen Kräften auch prospektiv nicht erreichen können, was auch als Scheitern an der Bewältigung der erwerbsarbeitsbezogenen Krise interpretiert werden kann.⁸⁹ Aufgrund der Nicht-Stillstellbarkeit der Bewährungsdynamik wird die der Förderung vorgängige Arbeitslosigkeit als schmerzhaft empfunden, da die Autonomiepotenziale der Le-

⁸⁹ Eine gelingende Individuierung in einer anderen Sphäre, etwa der Familie, ist damit freilich keineswegs ausgeschlossen.

benspraxis nicht ausreichen, diese Krise selbständig zu bewältigen, sondern es hierfür einer Intervention von außen bedarf. Durch die Förderung eröffnen sich jedoch neue, zuvor nicht verfügbare Anschlussmöglichkeiten und Handlungsoptionen, sodass die geförderte Erwerbsarbeit nach § 16e SGB II als potenzielle Sequenzstelle einer signifikanten Strukturtransformation auch eine mögliche Notwendigkeit der Umdeutung der Vergangenheit bedingt. Der Fokus der Fallrekonstruktionen muss daher einerseits auf einer Analyse der Strukturgesetzlichkeit des bisherigen Erwerbsverlaufs liegen, um andererseits vor diesem Hintergrund die Beschaffenheit der durch die Förderung potenziell herbeigeführten Strukturtransformation und die damit einhergehenden Konsequenzen für den Entwurf einer möglichen Zukunft zu identifizieren. Oder als Frage formuliert: Nach welcher Eigengesetzlichkeit vollzieht sich die bisherige erwerbsarbeitsbezogene Bildungsgeschichte? Was bedeutet die Förderung in der Gegenwart angesichts des bisherigen Verlaufs für die Lebenspraxis mit Blick auf die Sphäre der Erwerbsarbeit? Welche zuvor möglicherweise nicht verfügbaren erwerbsbezogenen Anschlussmöglichkeiten werden dadurch eröffnet und was bedeuten diese mit Blick auf eine angestrebte Individuierung in diesem Feld bzw. welchen Beitrag leisten diese zu einer Individuierung in einem anderen Feld?

Da weitreichende Beeinträchtigungen zumindest mit Blick auf die Chancen der Erwerbsteilhabe als konstitutiv angesehen werden, ließe sich für die Zielgruppe der BEZ-Förderung die Frage nach der erwerbsbiographischen Individuierung im Sinne einer Bewährung unter der Bedingung der Beeinträchtigung präzisieren.

13.2 Strukturierung des objektiven Möglichkeitsraums durch Stigmata

Dementsprechend wurde anhand der „in der Person liegenden Vermittlungshemmnisse“ sowie der „personalen Desintegrität“ bereits dargelegt, dass die Autoren des Gesetzes annehmen, dass innerhalb der Zielgruppe der Förderung besonders weitreichende Einschränkungen vorliegen. Zudem konnten die quantitativen Analysen verdeutlichen, dass die hinlänglich bekannten Arbeitsmarktrisiken innerhalb dieser Gruppe überrepräsentiert sind und maßgeblich dazu beitragen, dass es zu einer derart perforierten Erwerbsteilhabe kommt, die eine Förderung nach § 16e SGB II erst erforderlich macht. Während diese Befunde auf der Ebene des Lebenslaufs die Bedeutung formal erfassbarer Hindernisse reflektieren, gilt es auch in den biographischen Analysen, derartigen Beeinträchtigungen einen systematischen Stellenwert zuzuweisen, da sie einerseits das zentrale Selektionskriterium bilden und andererseits das maßgebliche Hindernis bei der Suche nach Erwerbsarbeit darstellen. Während das entwickelte Modell einer erwerbsbiographischen Orientierung

eine zumindest grundsätzliche Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch nimmt, stellen die verschiedenen Beeinträchtigungen die für die Untersuchungsgruppe entscheidende Rahmenbedingung dar. Im Rekurs auf das zugrunde gelegte Modell von Lebenspraxis können die „in der Person liegenden Vermittlungshemmnisse“ als charakteristische Restriktionen begriffen werden, die den objektiven Möglichkeitsraum der anschlussfähigen Handlungsoptionen im Sinne der Möglichkeiten einer Bewährung in der Erwerbsarbeit unter der Bedingung der Beeinträchtigungen strukturieren.⁹⁰

Sowohl die Formen personaler Desintegrität als auch die statistisch erfassten Vermittlungshemmnisse der quantitativen Analysen lassen sich mit Blick auf die daraus resultierenden Folgen für die Erwerbsbeteiligung im Anschluss an Goffman unter dem Begriff des Stigma betrachten. Gemeint ist damit eine besondere Diskrepanz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität, wobei soziale Identität die Zuordnung erwarteter Eigenschaften über die Zugehörigkeit zu einer gewissen Kategorie von Person beschreibt. Dieses Auseinanderklaffen der aufgrund äußerer Anzeichen erwarteten Wesenszüge einer Person (virtuelle soziale Identität) und den tatsächlich festgestellten (aktuelle soziale Identität), die auf ein besonderes Handicap oder eine Unzulänglichkeit der Person hinweisen, ist der Ursprung des Stigmas (Goffman 1967: 11) und untergräbt als wahrgenommene Andersartigkeit das alltägliche Interpretationsschema im Kontakt mit Stigmatisierten (ebd.: 24). Dabei hat Goffman dieses Konzept nicht nur zur Analyse besonders gravierender Abweichungen entwickelt, sondern begreift dieses explizit als eine Rahmung einer Vielzahl von Interaktionssituationen. So führt er an, *„dass ein Stigma nicht so sehr eine Reihe konkreter Individuen umfasst, die in zwei Haufen, die Stigmatisierten und die Normalen, aufgeteilt werden können, als vielmehr einen durchgehenden sozialen Zwei-Rollen-Prozess, in dem jedes Individuum an beiden Rollen partizipiert, zumindest in einigen Zusammenhängen und in einigen Lebensphasen. Der Normale und der Stigmatisierte sind nicht Personen, sondern eher Perspektiven. Diese werden erzeugt in sozialen Situationen während gemischter Kontakte kraft der unrealisierten Normen, die auf das Zusammentreffen einwirken dürften“* (ebd.: 169 f.).

Der Begriff des Stigma kann zum einen als ein gradueller in Abhängigkeit vom Umfang der Abweichung und zum anderen als relationaler verstanden werden, da für Goffman stets die Frage im Vordergrund steht, auf welche Weise die Interaktionssituation hierdurch beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Differenzierung nimmt Goffman weiterhin vor zwischen Diskreditierten, also solchen Personen, deren Stigma bekannt oder offensichtlich ist, und Diskreditierbaren, also Personen, die

90 Dies gilt auch mit Blick auf die Voraussetzungen innerhalb der Herkunftsfamilien der Geförderten, die als Indikatoren sozialer Ungleichheit auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen eines Bildungsprozesses verweisen.

durch eine Offenlegung ihres bislang unbekanntes Stigma potenziell diskreditiert werden können (ebd.: 12). Diese Unterscheidung geht nicht zuletzt zurück auf die Visibilität eines Stigma, dessen äußere Erkennbarkeit (ebd.: 64). So kann ein Rollstuhlfahrer in einer Face-to-Face-Interaktion seine Abweichung kaum verbergen, wohingegen man einer Person nur schwerlich ansehen kann, ob diese über den Abschluss einer Lernbehindertenschule verfügt, wenngleich beide Eigenschaften mit Blick auf den Arbeitsmarkt als Stigmata gelten können.

Stigmata beruhen stets auf einer von außen vorgenommenen Zuschreibung, oder Askription, die die wahrgenommene Abweichung als unerwünscht markiert. Dies bezieht sich auf die Facetten der Persönlichkeit, die Goffman als soziale Identität und persönliche Identität bezeichnet. Letztere hebt im Gegensatz zur sozialen Identität, die sich auf Stereotypen und Kategorien bezieht, auf die mit einem „positiven Kennzeichen oder Identitätsaufhänger“ verbundene „*einzigartige Kombination von Daten der Lebensgeschichte*“ ab und bedarf daher einer gewissen persönlichen Bekanntheit (ebd.: 74). Gleichwohl können diese Zuschreibungen und die damit verbundenen negativen Erfahrungen und Diskriminierungen letztlich auf die Ich-Identität einer Person einwirken.⁹¹ Der Begriff der Ich-Identität verweist im Gegensatz zu der auf äußeren Zuschreibungen beruhenden sozialen und persönlichen Identität auf das subjektive Empfinden „*der eigenen Situation und seiner eigenen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als ein Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt*“ (ebd.: 132). Die Bedeutung von Stigmatisierungen jenseits der Beeinträchtigung von Interaktionssituationen verdeutlicht Scherr, der im Anschluss an Goffman anhand des Begriffs der Diskriminierung die Verstärkung sozialer Ungleichheit und die Verteilung sozioökonomischer Chancen skizziert:

„*Diskriminierungen (...) implizieren zum einen Identitätszuschreibungen, denen sich Individuen nur schwer entziehen können, zum anderen negative Bewertungen der zugeschriebenen Identität. (...) Diskriminierungen können folglich als auf sozialen Klassifikationen basierende Eigenschaftszuschreibungen charakterisiert werden, die zugleich die Zuweisung eines sozialen Sonderstatus – soziale Ausschließung und soziale Benachteiligung – begründen und rechtfertigen*“ (Scherr 2010: 44 f.).

Bisweilen reicht die Diskriminierung schließlich soweit, dass sie die Bedeutung eines Master-Status (Hughes 1945) annimmt, der in der sozialen Wahrnehmung alle übrigen Facetten der personalen und sozialen Identität überdeckt.⁹² Mit Blick auf sozioökonomisch Benachteiligte wie Arme und Arbeitslose merkt Scherr, ähn-

91 Dies führt Goffman mit Blick auf ähnliche Sequenzen persönlicher Anpassung bei verschiedenen Trägern ein und desselben Stigmas an, was er auch als Muster eines moralischen Werdegangs bezeichnet (ebd.: 45 ff.).

92 Beispielhaft führt Hughes den Status als Farbiger in den USA in den 40er Jahren an: „It tends to overpower, in most crucial situations, any other characteristics which might run counter to it“ (ebd.: 357).

lich wie Castel, an, dass diese immer wieder Adressaten von Diskursen im Sinne einer konstruierten Problemgruppe werden, denen zugleich besondere Merkmale zugeschrieben werden (Scherr 2010: 46).⁹³

Die Notwendigkeit der Fremdzuschreibung für die Wirksamkeit eines Stigma verweist zudem auf eine der von Parsons verwendeten „pattern variables“, anhand derer er die verschiedenen Bezugsrahmen sozialen Handelns typisiert, nämlich die Unterscheidung Ascription vs. Achievement bzw. Askription vs. Verdienst/Leistung (Parsons 1951: 58 ff.). Während Askription auf die zugeschriebene Mitgliedschaft zu einer bestimmten Gruppe – etwa Geschlecht oder Altersgruppe – und damit einhergehende Eigenschaften verweist, bezieht sich die Dimension des Verdienstes auf von der Person erbrachte Leistungen in der jeweiligen Rolle.

In der Folge wird zur empirischen Einordnung der vor allem arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen derartiger Merkmale ein Überblick über die wichtigsten in den analysierten Fällen vorkommenden, als potenzielle Stigmata fungierenden Merkmale gegeben. Während diese Merkmale in den quantitativen Analysen daraufhin betrachtet wurden, wie sie kausal die Struktur der Erwerbspartizipation der Gesamtheit der Geförderten beeinflussen, stellt sich für die qualitativen Analysen die Frage, wie sich Stigmatisierung anzeigende Merkmale auf die konkrete Lebenspraxis der Betroffenen auswirken.

Formale Vermittlungshemmnisse

Zunächst ist eine Reihe von Merkmalen zu nennen, die als abkürzende Informationsmechanismen wesentlich die Chancen von Arbeitssuchenden beeinflussen. Hierzu zählen eine fehlende Schul- und Berufsausbildung sowie die Absolvierung einer außerbetrieblichen Ausbildung, die aufgrund fehlender Verfügbarkeit nicht in den quantitativen Daten berücksichtigt werden konnte. Diese von der Arbeitsverwaltung bereitgestellte Ausbildung für Benachteiligte führt zwar zu einem gültigen Ausbildungsabschluss, erweist sich aber aufgrund der fehlenden Anbindung an einen Betrieb als wesentliches Hindernis für ihre Absolventen, da sie weder Praxiserfahrung unter Bedingungen des Ersten Arbeitsmarkts sammeln noch die Chance haben, im Anschluss an die Ausbildung vom Betrieb übernommen zu werden. Nicht nur zeigen empirische Arbeiten, dass die Chancen der Absolventen einer außerbetrieblichen Ausbildung wesentlich niedriger sind als die der Absolventen einer dualen Ausbildung (Schumann 2008), sondern der Sachverhalt als solcher bereits als Stigma betrachtet werden kann, da in

93 Eine Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung der BEZ-Förderung, auf die bereits hingewiesen wurde, verdeutlicht, dass sich die Arbeitsverwaltung dieser Zusammenhänge bewusst ist, und zählt entsprechend alle der im weiteren Verlauf genannten Merkmale als mögliche Probleme der Zielgruppe auf.

diesem Fall, ähnlich wie im BEZ, die Stigmatisierung zugleich Bedingung und funktionale Lösung des Problems des Scheiterns an der zweiten Schwelle ist (Ulrich 2002: 6).

Mit Blick auf das Alter erweist sich das Überschreiten der Schwelle von 50 Jahren sowohl allgemein (Arlt et al. 2009b; Walwei 2010) als auch, wie gezeigt, bei den Geförderten als zusätzliches Hindernis bei der Arbeitssuche. Grundsätzliche Unterschiede zeigen sich zudem in Abhängigkeit vom Geschlecht, da Frauen immer noch in geringerem Umfang und in anderer Weise erwerbstätig sind. Insbesondere in Westdeutschland erfolgt die Aufgabenteilung in Paaren und Familien zumindest in Teilen nach traditionellen Rollenmustern. Frauen weisen auch aufgrund institutioneller Anreize und Strukturen nach wie vor häufigere und längere Erwerbsunterbrechungen auf und sind besonders häufig in Teilzeit beschäftigt (BMFSFJ 2011: 89 f.; Kelle 2011). Daher wird für Deutschland oftmals zwischen einer männlichen und einer weiblichen Normalbiographie unterschieden: Der Mann sorgt durch eine Beschäftigung im Normalarbeitsverhältnis für die Sicherung der Existenz der Familie, während die Frau überwiegend die Verantwortung für Haus- und Familienarbeit übernimmt und höchstens in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt ist, um das Haushaltseinkommen zu ergänzen (Holst/Maier 1998). Insofern kann das Merkmal Frau als potenzielles Stigma verstanden werden. Dies verschärft sich für die Gruppe der Alleinerziehenden, die zu 95 Prozent aus Frauen besteht (Lietzmann 2009). Gerade mit Blick auf die Integrationschancen aus dem ALG-II-Bezug heraus sind diese Frauen mit besonderen Problemen konfrontiert, da sie aufgrund von Betreuungspflichten auch bei einem Erwerbswunsch oftmals nicht in der Lage sind, eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen (Lietzmann 2011).

Schließlich weisen Untersuchungen zur Auswirkung gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf deren negativen Einfluss auf die Beschäftigungschancen hin (Achatz et al. 2009; Brussig/Knuth 2010). Dies gilt in gleicher Weise für die Gruppe der Schwerbehinderten, wengleich hierzu kaum belastbare Ergebnisse vorliegen (exemplarisch für Rehabilitanden mit Schwerbehinderung: Wuppinger/Rauch 2010).

„In der Person liegende Vermittlungshemmnisse“

Während die bisher angeführten Kategorien in ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkterfolg hinlänglich bekannt sind und in der Regel als Merkmale in standardisierten Daten zur Verfügung stehen, finden sich unter den Geförderten eine Reihe von Problemkonstellationen, die sich als überaus stigmatisierend erweisen und oftmals eine Diskriminierung zur Folge haben, zu denen aber kaum Befunde mit

Blick auf ihre Bedeutung für die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen vorliegen. Diese Stigmata weisen vor allem auf abweichende Formen der Lebensführung und Formen personaler Desintegrität im Sinne der „in der Person liegenden Vermittlungshemmnisse“ hin.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang das breite Spektrum an psychischen Erkrankungen, zumal hier die Grenzen zu gesundheitlichen Einschränkungen und Schwerbehinderung mitunter fließend sind. Unstrittig ist die erhebliche Stigmatisierung, die mit einer solchen Erkrankung immer noch einhergeht. Im Rekurs auf den Labeling-Approach (Becker 1973) weist Kardorff darauf hin, dass die entsprechenden Krankheitsdiagnosen *„sich in unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ausdrücken können: negativ in Missachtung von Menschenwürde und Grundrechten sowie in Prozessen der Etikettierung, die Abstiegskarrieren einleiten, Institutionenabhängigkeit und Hospitalisierung begünstigen oder zu systematischer Benachteiligung etwa im Zugang zu Hilfen führen, positiv in besonderen Hilfeangeboten, gezielter Förderung, Empowerment und Unterstützung zur Wiedergewinnung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung“* (Kardorff 2010: 281).⁹⁴ Dementsprechend bestätigen empirische Untersuchungen die besondere Benachteiligung psychisch Erkrankter am Arbeitsmarkt (Diery et al. 1997). In ähnlicher Weise gilt dies für Suchterkrankungen, die z. T. auch unter psychischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen subsumiert werden.⁹⁵

Infolge psychischer Erkrankungen sowie zur Therapie von Suchterkrankungen kommt es häufig zu einer Unterbringung in spezialisierten Institutionen wie Suchtkliniken oder Reha-Einrichtungen. Weitere Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung und Behandlung benachteiligter oder beeinträchtigter Personengruppen stellen zudem Waisenheime, Angebote des betreuten Wohnens sowie spezifische Arbeitsmarktangebote mit einer entsprechenden Unterbringung der Teilnehmer dar. Erstmals systematisch beschrieben wurde die Situation der Insassen derartiger Institutionen ebenfalls von Goffman (1973) in seiner Studie „Asyle“. Für die Erfahrung der Insassen in Anstalten und die dadurch erzeugte Stigmatisierung und erzwungene Identitätstransformation hält er darin fest: *„Seine [die des Insassen, Anm.] Stellung innerhalb der Mauern unterscheidet sich nicht nur radikal von der, die er draußen innehatte, sondern wenn er hinauskommt, wird er auch feststellen, dass seine soziale Stellung nie mehr das sein wird, was sie vor dem Eintritt war“* (ebd.: 75). In eine ähnliche Richtung geht die Beobachtung, dass den Insassen auch heute noch in den Sondereinrichtungen zwar Schutz und Therapie gewährt wird, zugleich dadurch aber die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe

94 Der Autor weist zudem auf die häufig angenommene Wechselwirkung zwischen dauerhafter Arbeitslosigkeit und psychischer Erkrankung hin (ebd.: 293).

95 Zu einem Überblick der Situation von Menschen mit psychischen Störungen im SGB II: Fuchs et al. (2012).

begrenzt und eine Integration verhindert wird (Kardorff 2010: 297). Der Umfang der Stigmatisierung und die Bedeutung der Unterbringung dürfte in Abhängigkeit von der konkreten Institution und ihrem jeweiligen Auftrag variieren, doch stellt sie einen schwer zu tilgenden Makel der eigenen Biographie dar, der auf eine mitunter gravierende, zumindest korrekturbedürftige Abweichung hinweist. Diese mindert auch die Chancen der Erwerbsteilhabe, sei es in Gestalt erklärungsbedürftiger Lücken im Lebenslauf oder durch den Rückschluss von der dokumentierten Unterbringung auf andere, in unerwünschter Weise abweichende Formen der Lebensführung.

Weitere, mehrfach unter den Interviewees auftretende Stigmata sind Merkmale, die auf kognitive Einschränkungen hinweisen, vor allem in Form des Besuchs einer Lernbehindertenschule und des funktionalen Analphabetismus. Für die Absolventen einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung erweist sich der Übergang in eine Ausbildung oder eine Beschäftigung als besonders schwierig, zumal sie oftmals aus bildungsarmen Haushalten stammen und kaum auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können (Pfahl 2004: 17). Weiterhin sind die Betroffenen häufig Diskriminierungen im Betrieb ausgesetzt und täuschen daher bisweilen andere bewusst hinsichtlich ihres Schulabschlusses. Schließlich wird die mit dem Bildungszertifikat verbundene, diskreditierende Fremdzuschreibung infolge einer reaktiven Identitätsentwicklung z. T. Bestandteil des Selbstbilds der Betroffenen, die sich selbst als in negativer Weise besonders wahrnehmen (ebd.: 146). Ähnlich stellt der funktionale Analphabetismus eine entscheidende Hürde für die gesellschaftliche Teilhabe dar, die fast immer mit einer allgemeinen Bildungsarmut der Herkunftsfamilie der Betroffenen einhergeht. Normale Bildungsverläufe sind angesichts dieser Beeinträchtigung so gut wie ausgeschlossen (Drucks et al. 2011: 48 f.).

Als Letztes bleibt eine überaus heterogene Kategorie weiterer Abweichungen von üblichen Normalitätsvorstellungen, die sich für die Betroffenen als Stigma erweisen. Für die untersuchten Fälle handelt es sich konkret um Nicht-Sesshaftigkeit, Straffälligkeit, Rechtsradikalismus und staatliche Betreuungsbedürftigkeit. Einige davon werden explizit von Goffman als Beispiele für Stigmata aufgegriffen, etwa die Straffälligkeit, die oftmals mit einer entsprechenden Unterbringung in einer Einrichtung des Strafvollzugs einhergeht, und die Nicht-Sesshaftigkeit. So nennt Goffman die Zugehörigkeit zum fahrenden Volk als abgesonderten Bereich, innerhalb dessen eine physische Beeinträchtigung ihre Bedeutung verliert, während sie andernfalls Anlass zur Diskriminierung gäbe (Goffman 1967: 105). Auch Kriminelle stellen ein typisches Beispiel für stigmatisierte und diskreditierbare Personen dar, die außerhalb ihrer eigenen Kreise darum bemüht sind, dieses Stigma zu verbergen. Zudem hat Becker (1973) auf die Bedeutung von Kriminalität für das Selbstbild und die soziale Partizipation hingewiesen, da dieses Merkmal einen Master-Status

konstituiert, mit dem die Zuschreibung weiterer, abweichender Wesenszüge verbunden ist. Eine staatliche Betreuungsbedürftigkeit weist hingegen vor allem auf Beschränkungen der Autonomie und Defizite hinsichtlich einer selbständigen Lebensführung hin, die sich kaum mit dem Bild eines selbstbestimmten, erwachsenen Lebens vereinbaren lassen. Außerdem kann – besonders in Deutschland – eine offen rechtsradikale Gesinnung als Stigma verstanden werden (Goffman 1967: 176 f.). Abschließend ist daran zu erinnern, dass es nicht auszuschließen ist, dass auch die geförderte Beschäftigung selbst von den Befragten als stigmatisierend wahrgenommen wird, entweder weil sie von Vorgesetzten oder Kollegen aufgrund ihrer Förderung ausgegrenzt werden, oder aber, da die Förderung schon rein formal auf eine Abweichung von der Normalität ungeförderter Erwerbsarbeit verweist.

In den folgenden Fallrekonstruktionen wird vor dem Hintergrund dieser Stigmata zu fragen sein, welche Bedeutung diesen für die Betroffenen und deren Individuierung, insbesondere mit Blick auf die Erwerbssphäre, zukommt, und inwiefern die geförderte Beschäftigung eine Möglichkeit darstellt, diese zu überwinden oder abzumildern. Mit anderen Worten stellt sich die Frage, inwiefern eine Bewährung unter der Bedingung der Beeinträchtigung in der geförderten Erwerbsarbeit möglich wird und was dies subjektiv bedeutet.

14 Fallrekonstruktionen

Im Weiteren wird eine Reihe exemplarischer Fallrekonstruktionen präsentiert, in deren Verlauf am Material die Struktur einzelner Fälle und Typen entwickelt wird. Für alle Fälle werden zunächst die objektiven Daten der Erwerbsbiographie samt zentralen weiteren biographischen Ereignissen dargestellt, um diese anschließend zwecks einer Hypothesenbildung hinsichtlich der Fallstruktur zu interpretieren. Dies geschieht in der notwendigen Ausführlichkeit. Im Anschluss werden zentrale Passagen aus dem Interview bzw. den Interviews zitiert und exemplarisch interpretiert. Die Auswahl und Reihenfolge der Darstellung der Passagen orientiert sich dabei an einer thematischen Gliederung und nicht der Chronologie des Interviews. Dieses Vorgehen dient der Verdichtung und besseren Lesbarkeit der Darstellung der Ergebnisse der Analysen, die jedoch allesamt auf sequentiellen Auswertungen des Materials beruhen.

Die Ausführlichkeit der Darstellung variiert dabei zwischen den einzelnen Fällen. In zwei Fällen wurde zugunsten einer kursorischen Darstellung der Ergebnisse auf eine exemplarische Analyse von Interviewauszügen verzichtet. Diese Entscheidung ist inhaltlich dadurch begründet, dass wesentliche Strukturen des einen Falls (Frau Johann) bereits am Beispiel des vorangegangenen Falls expliziert wurden, und daher nur einzelne Aspekte des folgenden Falls interessieren. In einem anderen Fall (Herr Hübner) erwies sich eine kursorische Darstellung aufgrund der überaus mühsamen Rekonstruktion anhand der einsilbigen Antworten des Interviewten als zweckmäßiger. Aus denselben darstellungsökonomischen Gründen wird für alle Typen nur ein Fall präsentiert, selbst wenn meist mehrere der analysierten Fälle einem Typen zugeordnet werden können. Die Auswahl des konkreten Falls richtete sich dabei stets danach, inwiefern dieser am ehesten einen Idealtypus im Sinne Webers verkörpert.

14.1 Herr Ernst: „So langsam aber sicher hab ich mein Leben so weit im Griff, dass ich meinen Kindern vielleicht mal ein gutes Vorbild sein kann.“

Zunächst wird der Fall von Herrn Ernst ausführlich dargestellt. Die Basis hierfür bildet ein Interview, das im Herbst 2009 mit dem Geförderten in den Räumlichkeiten des Betriebs geführt wurde, bei dem Herr Ernst über § 16e SGB II beschäftigt ist.

Objektive Daten von Herrn Ernst

Herr Ernst wird 1980 in einer ländlichen Region Nordrhein-Westfalens geboren, sein Vater ist Zimmermann und seine Mutter Verkäuferin. Vor seiner Geburt stürzt seine Mutter im Haushalt, wodurch das ungeborene Kind Schaden nimmt: Herr

Ernst ist von Geburt an halbseitig gelähmt, sodass der motorische Einsatz seiner rechten Körperhälfte stark beeinträchtigt ist. 1982 kommt der jüngere Bruder von Herrn Ernst zur Welt, der nach einer entsprechenden Ausbildung als Maler und Lackierer beschäftigt ist. Im Folgejahr wird das dritte und letzte Kind der Familie geboren, eine Tochter, die nach Schule und Ausbildung als Friseurin arbeitet. Herr Ernst geht in seiner Heimatstadt zunächst in den Kindergarten, wechselt dann auf eine Schule für Körperbehinderte. Als er zehn Jahre alt ist, trennen sich seine Eltern, und seine Mutter, bei der er weiterhin lebt, geht eine neue Beziehung zu seinem Onkel – dem geschiedenen Mann der Schwester seines Vaters – ein. Dieser ist von Beruf Maurer, bringt drei ältere Kinder (Jahrgänge 1970, 1974 und 1978) mit in die Beziehung und adoptiert in der Folge die Kinder seiner neuen Partnerin. Mit ca. 13 Jahren wird Herr Ernst aktives Mitglied der rechtsradikalen Szene seiner Heimatregion, wobei er wiederholt straffällig wird, etwa wegen schweren Landfriedensbruchs oder schwerer Körperverletzung, als er im Alter von 15 Jahren jemanden mit einer Schusswaffe verletzt.⁹⁶

1996 verlässt Herr Ernst die Körperbehindertenschule mit einem Abschluss, der dem einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung entspricht. Das Folgejahr verbringt er in einer Einrichtung für benachteiligte Jugendliche, in der er an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnimmt, woraufhin es ihm gelingt, eine Ausbildung zum Handelsfachpacker aufzunehmen. Nach Abschluss der Ausbildung wird er vom Ausbildungsbetrieb übernommen, doch nach etwa einem halben Jahr kommt es zu einem Arbeitsunfall, der zur Folge hat, dass er keine schweren Gegenstände mehr heben darf, weshalb er wenig später von seinem Arbeitgeber die Kündigung erhält. Für etwas mehr als ein Jahr ist Herr Ernst anschließend arbeitslos und nimmt an verschiedenen Maßnahmen teil, bis er 2002 eine Beschäftigung als Staplerfahrer in einem Baumarkt in der Region findet, die er bis 2007 innehat. Während dieser Zeit, im Jahr 2005, wird der erste Sohn von Herrn Ernst geboren, den er mit seiner damaligen Freundin, die ebenfalls in der Neo-Nazi-Szene aktiv ist, gezeugt hat. Anderthalb Jahre nach der Geburt des Kindes wird er von seiner Freundin verlassen, und er muss sich neben seiner Arbeit alleine um seinen Sohn kümmern. Dann jedoch kehrt seine Freundin zu ihm zurück, trennt sich wenig später erneut von ihm und übernimmt von da an die alleinige Verantwortung für das Kind.⁹⁷ Aus dieser Zeit stammen umfangreiche Schulden aufgrund nicht bezahlter Versandlieferungen, für deren Tilgung Herr Ernst zum Zeitpunkt des Interviews weiterhin Zahlungen leisten muss.

96 Zum Zeitpunkt des Interviews gilt Herr Ernst nach wie vor als vorbestraft und ihm drohen nach eigener Aussage zehn Jahre Haft für den Fall, dass er erneut straffällig werden sollte.

97 Aufgrund seiner Vorstrafen ist Herrn Ernst zum Zeitpunkt des Interviews vom Jugendamt jeglicher Kontakt zu seinem Sohn untersagt, da er als potenziell gefährdend für ihn eingestuft wird.

2007 verliert er erneut seine Beschäftigung, als er, nachdem er bereits eine Abmahnung aufgrund eines Fehlverhaltens erhalten hat, von seinem Vorgesetzten während einer Krankschreibung bei einem Kneipenbesuch gesehen wird. Im Laufe der folgenden Phase der Erwerbslosigkeit arbeitet Herr Ernst zudem – wahrscheinlich „schwarz“ – in einem Dachdeckerbetrieb. Weiterhin nimmt er erneut an einer Maßnahme teil, in deren Rahmen er in einer Holzwerkstatt arbeitet. Eine mögliche Beschäftigung bei einem Arbeitgeber in diesem Bereich im Anschluss an ein Praktikum kommt jedoch nicht zustande, doch absolviert er daraufhin ein weiteres Praktikum in einer Werkstatt, in der antike Möbel aufgearbeitet werden. Nach einem sechsmonatigen Praktikum wird dieses im Juni 2009 in eine über § 16e SGB II geförderte Beschäftigung überführt. Die Aufgaben von Herrn Ernst bestehen dort vor allem in Hilfs- und Zuarbeiten bei der Restauration von Möbeln sowie weiteren, unqualifizierten Unterstützungsarbeiten innerhalb des Kleinbetriebs. Während dieser Zeit löst er sich – auch mit Unterstützung seines neuen Arbeitgebers – sukzessive aus der rechtsradikalen Szene und geht eine Beziehung mit einer Frau ein, mit der zusammenlebt und ein Kind erwartet.

Interpretation der objektiven Daten von Herrn Ernst

Das Herkunftsmilieu von Herrn Ernst ist eher ländlich und handwerklich geprägt, nicht nur sein leiblicher Vater, auch sein Adoptivvater übt einen handwerklichen Beruf aus. Dies dürfte bedingen, dass ihm in seinem Elternhaus eine Affinität zur Arbeit „mit den eigenen Händen“ vermittelt wird, die jedoch in einem gravierenden Spannungsverhältnis zu seinen körperlichen Voraussetzungen steht, da er von Geburt an halbseitig gelähmt ist. Von daher ist davon auszugehen, dass Herr Ernst zwar einerseits aufgrund seiner angeborenen – und letztlich von der Mutter verschuldeten – physischen Beeinträchtigung besondere Zuneigung zuteilwurde. Andererseits wird diese ihm stark zu schaffen gemacht haben, da er den Erwartungen und Neigungen der männlichen Vorbilder seiner Herkunftsfamilie kaum entsprechen kann. Weiter erschwert wird die Situation durch die jüngeren, nicht behinderten Geschwister, insbesondere den Bruder, dem es leichter fallen dürfte, den Erwartungen seiner Eltern zu entsprechen. Während die Körperbehinderung auf eine starke Beeinträchtigung hindeutet, verweist die Konstellation der Herkunftsfamilie auf ein vergleichsweise stabiles Umfeld mit hinreichenden Ressourcen zur Unterstützung des Kindes.

Der Übergang auf eine Schule für Körperbehinderte direkt im Anschluss an den Kindergarten bedeutet für Herrn Ernst, dass er seine gesamte Schulzeit als Stigmatisierter unter Gleichen verbringt. Die von den Eltern getroffene Bildungsentscheidung führt ihm seine Abweichung besonders drastisch vor Augen und schließt ihn

weitgehend vom Kontakt mit nicht behinderten Gleichaltrigen aus. Das nächste bemerkenswerte Datum ist die Trennung der Eltern und die anschließende Restituierung der Familie mit verändertem Personal, als Herr Ernst zehn Jahre alt ist. Nicht nur zerbricht seine Herkunftsfamilie, was Herr Ernst wahrscheinlich als traumatisierend erlebt, sondern zugleich wird der Vater kurz darauf durch den Menschen, den er bisher als Onkel kannte, „ersetzt“, als seine Mutter und sein Onkel gewissermaßen in einer „Verlassenensolidarität“ zueinander finden. Somit ist der „neue Vater“ zwar kein Fremder, doch ist anzunehmen, dass sich Herr Ernst nicht ohne Weiteres mit dieser Veränderung seiner Familie arrangiert hat und diese Phase von Konflikten geprägt ist, zumal Herr Ernst durch die neue Familienkonstellation auf einen Schlag drei ältere Geschwister „bekommt“ und er zumindest der Logik nach den Status des Erstgeborenen einbüßt.

Dass Herr Ernst sich in seiner Pubertät der rechtsradikalen Szene anschließt, ist vor dem Hintergrund seiner Biographie und den schwierigen Rahmenbedingungen seiner Sozialisation zwar keineswegs zwingend, aber auch nicht völlig überraschend. Als Träger des Stigmas der Körperbehinderung, der der Orientierung seines Herkunftsmilieus nicht entsprechen kann und zudem in jungen Jahren die Auflösung seiner Herkunftsfamilie erleben muss, ist er mit schweren biographischen Krisen sowie wahrscheinlich einem problematischen Selbstbild konfrontiert. Die Neo-Nazi-Szene zeichnet sich ihrerseits durch starke, vergemeinschaftende Strukturen und Zusammenhalt gegen das feindliche Außen aus, sowie eine Verachtung der bürgerlichen Normalität und Werte. Herr Ernst befördert bzw. überdeckt die sichtbare Abweichung seiner Körperbehinderung durch das Tragen von Insignien, die ihn als der Neo-Nazi-Szene zugehörig ausweisen, gewissermaßen als zweites, freiwilliges und mit provokativem Stolz getragenes Stigma. Zudem bietet ihm die Gemeinschaft der „Kameraden“ womöglich den Halt, den ihm die „neue“ Herkunftsfamilie nicht in dem erhofften Maße bieten kann. Herr Ernst unterstreicht durch seine besonders ausgeprägte Gewalttätigkeit, wie sie im Gebrauch einer Schusswaffe zum Ausdruck kommt, dass er nicht bloß ein Mitläufer ist, da er sich damit als besonders entschlossener Vertreter seiner Gesinnung profiliert. Die Schusswaffe erlaubt ihm zudem die Kompensation seiner Körperbehinderung, die im Faustkampf einen erheblichen Nachteil bedeutet.

Dass Herr Ernst die Schule für Körperbehinderte mit einem Abschluss verlässt, der dem einer Schule für Lernbehinderte entspricht, vervollständigt gewissermaßen das Bild des „Zukurzgekommenen“, da er nun auch mit Blick auf seine geistige Leistungsfähigkeit stigmatisiert ist. Weiterhin führt dies vor Augen, dass Herr Ernst seine physischen Defizite in keiner Weise durch geistige Leistungen kompensieren kann. Schließlich wirft dies die Frage auf, ob dieser Schulabschluss tatsächlich den geistigen Möglichkeiten von Herrn Ernst entspricht, oder ob die Bildungsentschei-

dung womöglich von einem fehlenden Zutrauen der Eltern zeugt, die ihrem Sohn ein Scheitern an einer Regelschule ersparen wollen. Ist Letzteres der Fall, muss die Schulzeit für Herrn Ernst eine geradezu unerträgliche Zeit der permanenten Unterforderung gewesen sein, gegen die er sich nicht erfolgreich zur Wehr zu setzen vermochte. Ist Ersteres der Fall, so ist dies als kognitives Defizit zu interpretieren. Ungeachtet der Motive und Ursachen stellen sich die objektiven Chancen am Arbeitsmarkt angesichts dieser Konstellation denkbar problematisch dar. Der Übergang in eine Einrichtung für benachteiligte Jugendliche ist daher geradezu zwingend. Zugleich deutet dies auf einen – wahrscheinlich von den Eltern initiierten – Versuch hin, Herrn Ernst aus den problematischen sozialen Bezügen seines rechtsradikalen Umfelds herauszulösen, da er in dieser Einrichtung wohnt, also gewissermaßen institutionalisiert wird, wenn auch nicht mit einem therapeutischen Fokus wie etwa im Fall einer Suchterkrankung. Zudem setzt sich hierin die Unterbringung in von der Normalität geschiedenen Institutionen fort, wie zuvor in der Schule für Körperbehinderte.

In Anbetracht dieser Daten zeichnet sich für Herrn Ernst zu diesem Zeitpunkt eine Biographie abseits geregelter Bahnen ab – sowohl mit Blick auf den Arbeitsmarkt als auch sein soziales Umfeld. Aufgrund seiner physischen Beeinträchtigung und seines defizitären Bildungszertifikats muss er von Beginn seines Erwerbslebens an die wenigen sich bietenden Gelegenheiten am Arbeitsmarkt nutzen. Die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung zeugt jedoch von einer grundlegenden Erwerbsorientierung, die Herr Ernst trotz der massiven sonstigen Abweichungen offensichtlich verinnerlicht hat. Der Ausbildungsberuf als solcher, Handelsfachpacker, entspricht einerseits dem, was angesichts seiner Beeinträchtigungen realistischerweise möglich ist. Andererseits weicht dies als schlichte, repetitive Dienstleistung von der handwerklichen Orientierung ab, die in seiner Herkunftsfamilie vorherrscht und für ihn womöglich eine bedeutsame Referenz bildet. Diese Bildungsentscheidung kann daher als Kompromissbildung zwischen einer ursprünglichen inhaltlichen Orientierung und den objektiv gegebenen Möglichkeiten verstanden werden.

Der Arbeitsunfall kurz nach Ende der Ausbildung und die daraus resultierende Kündigung bedeuten einen doppelten Rückschlag für Herrn Ernst. Nicht nur verliert er seinen Arbeitsplatz, sondern überdies wird ihm die körperliche Arbeit offiziell verboten, womit ihm der defizitäre Charakter seiner Physis noch einmal formal attestiert, sein Stigma aktualisiert wird. Die Möglichkeit, sich durch physische Verausgabung seiner Beeinträchtigung trotzdem in der Arbeit zu bewähren, ist ihm auf diese Weise genommen. Daraus folgt, dass er praktisch ausschließlich als Gabelstaplerfahrer eingesetzt werden kann, womit zugleich seine formale Qualifikation abgewertet wird, da diese Tätigkeit lediglich eine mehrtägige Schulung erfordert.

Die Dauer der darauffolgenden Arbeitslosigkeitsphase ist angesichts der schwierigen Gesamtkonstellation geradezu folgerichtig, da sich seine Arbeitsmarktchancen durch den Unfall weiter verschlechtert haben. Die schließlich aufgenommene Beschäftigung als Gabelstaplerfahrer bestätigt zudem die zu erwartende Dequalifizierung.

Trotz seiner anhaltenden Zugehörigkeit zur Neo-Nazi-Szene gelingt es ihm, diesen Job zu behalten und überdies mit einer Gesinnungsgenossin eine Familie zu gründen, sodass sich entgegen allen Widrigkeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten eine biographische Konsolidierung abzeichnet. Diese findet jedoch ihr jähes Ende, als die Beziehung zerbricht und der mit der zeitweiligen alleinigen Verantwortung für das Kleinkind überforderte Herr Ernst infolge eines Fehlverhaltens seine Anstellung verliert. Die Ursache der Kündigung kann dabei fast schon als Provokation interpretiert werden, da Herr Ernst sich während einer Krankmeldung überaus fahrlässig verhält, indem er tagsüber eine Kneipe besucht.

In der zeitweiligen (Schwarz-)Arbeit bei einem Dachdecker während der anschließenden Arbeitslosigkeit dokumentiert sich die Orientierung von Herrn Ernst am Handwerk, all seinen Beeinträchtigungen zum Trotz. Diese findet ihre Fortsetzung im Rahmen der Maßnahme in der Holzwerkstatt, die nach einem ersten gescheiterten Anlauf wiederum zum Praktikum und schließlich zu der BEZ-geförderten Beschäftigung in der Möbelwerkstatt führt. Zugleich bedeutet dies einen inhaltlichen Richtungswechsel seiner Arbeit, mit dem er explizit an die Orientierungen seines Vaters und Stiefvaters anschließt. Die Abfolge – Werkstatt, Praktikum, geförderte Beschäftigung – vollzieht sich im Sinne einer aufstrebenden Dynamik. So kann die Neigung und Eignung zu einer solchen Tätigkeit zunächst unter den praxisentlasteten Bedingungen einer Werkstatt erprobt und anschließend in einem Praktikum auf ihre Realitätstauglichkeit geprüft werden. Beides scheint zu gelingen, sodass der nächste Entwicklungsschritt die geförderte Beschäftigung ist, gewissermaßen als langfristige Bewährungschance ohne den betrieblichen Druck einer vollwertigen Produktivität. Die Notwendigkeit der Förderung seines Arbeitsverhältnisses ist aufgrund seiner vielfachen Beeinträchtigungen wohl unumgänglich.

Bei der Bilanzierung der objektiven Daten fällt ins Auge, dass mit der geförderten Beschäftigung neben der ersten längerfristigen Arbeit im Handwerk zwei Ereignisse zeitlich zusammenfallen, die auf eine weitreichende Transformation hindeuten: die Distanzierung von der Neo-Nazi-Szene sowie die erneute Vaterschaft. Hier wird zum einen zu fragen sein, in welchem Zusammenhang diese zur geförderten Beschäftigung stehen. Zum anderen ist von Interesse, inwieweit die Körperbehinderung von Herrn Ernst ihm bei seiner jetzigen Arbeit im Wege steht und inwiefern er diese als dominante Einschränkung seiner Erwerbschancen deutet.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 2 Z. 2–13

Interviewer: Gut, dann beginnen wir vielleicht einfach damit, dass Sie erzählen, wie Sie hier zum ersten Mal hingekommen sind, also wie das so zustande gekommen ist.

Herr Ernst: Das ist ganz einfach erklärt: Ich habe, bin 2007 arbeitslos geworden, habe vorher fünf Jahre im [Name des Baumarkts] in [Name der benachbarten Kreisstadt] gearbeitet als Staplerfahrer und Lagerist, weil gelernter Handelsfachpacker. Dummerweise nach der Lehre, in dem halben Jahr, wo die mich übernommen haben, mich verhoben, den Rücken kaputt gemacht, darf eigentlich nur noch zehn Kilo heben, also Staplerfahrer. Ja, dann bin ich dann gekündigt worden, und dann war ich ca. zweieinhalb, drei Jahre arbeitslos. In den ersten drei Monaten habe ich 390 Bewerbungen geschrieben, weil ich nicht jemand bin, der, ich will arbeiten. Ich hab zwar mein Handicap mit der Halbseitenlähmung, aber ich will ja arbeiten. Gar keine Frage, ich würde auch alles dafür tun. Ich fahre auch von [Name der benachbarten Kreisstadt] nach [Name des Orts der Werkstatt] mit dem Bus.

Das Interview einleitend findet sich eine chronologisch leicht ungeordnete, telegrammartige Darstellung des beruflichen Werdegangs der letzten Jahre, der bereits ausgedeutet wurde. Insofern überrascht die Rahmung durchaus, da der Erwerbsverlauf von Herrn Ernst entgegen seiner Behauptung alles andere als geradlinig und einfach ist. Durch die Wahl des Zeitpunkts, mit dem er die Darstellung beginnt, klammert er die stigmatisierenden Aspekte seiner Bildungsgeschichte aus, sodass die beschriebene Entwicklung stringent und folgerichtig erscheint. Die zunächst ausgeblendeten Facetten sind für ihn demnach zumindest so problematisch, dass er diese nicht unmittelbar thematisieren möchte. Um im Gegenteil die Konformität seiner Erwerbsbiographie zu unterstreichen, korrigiert er sich, nachdem er zunächst bei der Arbeitslosigkeit beginnt, und die Erläuterung folgen lässt, dass er zuvor mehrere Jahre in seinem Ausbildungsberuf stabil beschäftigt war. Er zeigt sich damit als erwerbsorientierte Person mit einem von beruflicher Erwerbstätigkeit geprägten Erwerbsverlauf.

Von Interesse sind an der folgenden Darstellung vor allem zwei Aspekte: Zum einen hebt Herr Ernst mit Blick auf den Unfall dessen Charakter als nicht selbstverschuldetes Missgeschick hervor („dummerweise“). Damit spielt er ein mögliches eigenes Verschulden herunter und stellt zumindest implizit eine Analogie zu der ebenfalls nicht selbstverschuldeten Körperbehinderung her. Weiterhin stellt er sich mit aller Vehemenz als erwerbsorientiert dar, als Person, die engagiert ihren Einschränkungen trotzt und alle denkbaren Widrigkeiten in Kauf nimmt, nur um arbeiten zu können. Sein gegenwärtiges Pendeln dient dabei als empirischer Beweis

seiner Strebsamkeit. Demnach hat Herr Ernst trotz seiner langen Zugehörigkeit zu einer alles Bürgerliche verachtenden Subkultur und prekären Erwerbskarriere die Werte der Arbeitsgesellschaft grundlegend verinnerlicht und versteht seine Suche nach Arbeit als Kampf gegen die Einschränkungen, die ihm aus seiner Behinderung und anderen, nicht selbstverschuldeten Missgeschicken erwachsen. Dass die Zahl der Bewerbungen geradezu unglaubwürdig wirkt, mag entweder einem Hang zur Übertreibung geschuldet sein oder auf ein völlig wahlloses Bewerbungsverhalten hindeuten. Weiterhin klingen hierin eine geringe Frustrationstoleranz und ein gewisser Trotz an, da er seine Bemühungen nur mit Blick auf die ersten drei Monate einer dreijährigen Phase schildert, sodass zu vermuten ist, dass er sein Engagement nach dieser anfänglichen Anstrengung deutlich reduziert hat.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 3 Z. 11 – 40

Interviewer: *Aber als Sie dann hier angefangen haben, war das ja erst mal was ganz Neues, oder? Also gut, Sie waren jetzt dann vorher bei [Name des Bildungsträgers] in der Holzwerkstatt.*

Herr Ernst: *Ja, gut. Aber da habe ich dann Modellautos gemacht oder Modellhubschrauber, eigentlich nur, wie nennt man das? Ne Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Das waren Bausätze, ich sag mal, fünftes, sechstes Schuljahr Werkunterricht. So. Und nur, um nicht am ersten Tag fertig zu sein, oder in drei Stunden fertig zu sein, habe ich die Modelle dann abgeändert, hab sie länger gemacht, hab sie kürzer gemacht, hab da Details dran verändert, hab viel dann noch mit Aluminium oder Metall da dran gearbeitet. Ich hab nen LKW beispielsweise gemacht, so n Kipp-LKW, so n Kipper, der hat dann richtige Metallauspuffrohre gekriegt und all so n Scheiß. Da hab ich mir dann richtig Gedanken gemacht. Ja, und dadurch, weil ich da so n Händchen für hatte, hab ich dann angefangen, mhm, gut. Ja, und dann passte das, die ersten Teile, die ich hier gemacht hab, die wurden so gut, da wollte ich hier schon gar nicht mehr weg. Zum ersten Mal in der ganzen Zeit, wo ich am Arbeiten bin, konnte ich sehen: Du kannst ja was. Das funktioniert, auch trotz der Halbseitenlähmung. Ich meine, das wusste ich auch vorher, ich hab ja auch die Prüfung geschafft, aber das ist schon was anderes, als jetzt auf dem Stapler zu sitzen, oder im Lager zu stehen. Und da, das Tischchen, ich weiß nicht ob der Herr [Name des Arbeitgebers] Ihnen das gezeigt hat?*

Interviewer: *Ja, er hat mir das gezeigt. Genau, da meinte er, dass Sie ...*

Herr Ernst: *Ja, genau, das meinte ich. Das hab ich gemacht. Und es ist einfach traumhaft, es ist traumhaft. Ich hab auch mittlerweile alte Möbel in der Wohnung*

stehen. Dafür, dass ich alte Möbel gehasst habe, weil meine Eltern, die haben die ganze Wohnung voll, und da musste man sich dann immer ordentlich draufsetzen und, eeh, ah. Ja, und mittlerweile, ich kann mir nichts Schöneres mehr vorstellen. Diese Presspappe, näh, ähäh, will ich nicht. Ich hab nur Echtholz in der Wohnung.

Interviewer: *Ja, wenn man hier arbeitet, ne.*

Herr Ernst: *Ja, aber ich hatte auch vorher schon, weil mir halt diese Presspappe nicht gefällt. Aber jetzt hierdurch hab ich wieder nen ganz anderen Blick dafür gekriegt, weiß schöne Sachen zu schätzen, weiß, wie viel Arbeit da drin steckt. Es ist was Herrliches.*

Kurz darauf schildert Herr Ernst die Entwicklung der letzten Monate anschaulich als einen sich sukzessive vollziehenden Bildungsprozess. Dieser beginnt mit relativ geringen Erwartungen („ne Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“). Dementsprechend schränkt er die Bedeutung der Modellautos mit dem Verweist auf deren trivialen Charakter („eigentlich nur“) ein, hebt damit aber gleichzeitig hervor, dass ein oberflächlich betrachtet nichtiger Anlass Auslöser eines weitreichenden Prozesses ist. Auf spielerischem Wege entdeckt er bei der Modifikation der ihn unterfordernden Werkgegenstände bislang ungeahnte Neigungen und Talente, auch wenn er die letztlich Bedeutungslosigkeit dieses Tuns mit einem despektierlich-rohen Tonfall relativierend einräumt („so n Scheiß“). Hier scheint die geradezu kindlich anmutende Auseinandersetzung mit seinem Handeln Anlass einer intensiven Reflexion zu sein („da hab ich mir dann richtig Gedanken gemacht“), die ihn zu einer vertieften Auseinandersetzung und Verfeinerung anspornt. Er entdeckt durch das Werk, in dem er sich objektiviert, sich und seine Fähigkeiten neu bzw. überhaupt erst und setzt einen fortschreitenden Bildungsprozess in Gang.

Auffällig ist, dass Herr Ernst bereits aus der Werkstatt des Bildungsträgers nicht mehr weg will, er mit anderen Worten seine Bestimmung gefunden zu haben scheint. Selbst die offen simulatorischen Bedingungen einer Lernwerkstatt, die er zudem zuvor selbst abgewertet hat, bedeuten für ihn eine Arbeitswirklichkeit, die er über seine bisherigen Erfahrungen am Ersten Arbeitsmarkt stellt, was belegt, dass er erstmals ein Aufgabenfeld findet, das seinen tatsächlichen Neigungen und Orientierungen entspricht. Die Erkenntnis, die er aus der Erstellung eigentlich trivialer Werkstücke gewinnt, ist höchst eindrucksvoll, da sie offensichtlich im Kontrast zu allen Erfahrungen seines bisherigen Arbeitslebens steht: „Du kannst ja was“. Erstmals entdeckt er eine nennenswerte Kompetenz an sich, die ihm zudem ein Selbstwertgefühl vermittelt, das er bis dato nicht hatte: Seine Körperbehinderung muss nicht zwangsweise allen beruflichen Ambitionen im Wege stehen. Im

Umkehrschluss bedeutet dies, dass sein bisheriges Arbeitsleben für ihn – zumindest retrospektiv – mit keinerlei nennenswerter inhaltlicher Bewährung verbunden war, da er offenkundig nie das Gefühl hatte, eine anerkennungswürdige Arbeit zu verrichten. Dies bestätigt, dass die frühere Arbeit keinesfalls seinen eigentlichen Orientierungen entsprochen haben kann, sondern vor allem einer Einsicht in die Notwendigkeiten und Chancen des Arbeitsmarkts geschuldet war, der er seine berufliche Entscheidung untergeordnet hat. Weiterhin wird deutlich, dass für Herrn Ernst die Körperbehinderung nicht nur ein Hindernis bei der Arbeitssuche darstellt, sondern diese sein gesamtes Selbstbild massiv beeinträchtigt, ihm das Gefühl vermittelt hat, „*nichts zu können*“, also ein Versager zu sein.

Zentral für den Bildungsprozess als eine Art sekundärer Sozialisation ist die Aneignung eines neuen Körperschemas, da Herr Ernst erstmals seine motorischen Einschränkungen zu überwinden lernt. Folglich zieht er einen direkten Vergleich zwischen der repetitiven Dienstleistungsarbeit im Lager und der Objektivierung im Werk bei der handwerklichen Arbeit. Er unterstreicht dies durch die statischen Verben „*sitzen*“ und „*stehen*“, die er der Lagerarbeit zuordnet und im starken Gegensatz zu der aktiven und kreativen Gestaltung der Werkgegenstände stehen, die „*was ganz anderes*“ repräsentieren. Zudem interpretiert er ausschließlich die Absolvierung der Prüfung zum Handelsfachpacker als gelungene Bewährung, erwähnt aber mit keinem Wort die Beschäftigung in diesem Bereich, sodass hierbei für ihn womöglich der Nachweis im Vordergrund stand, dass er trotz seiner Defizite den Herausforderungen einer regulären Ausbildung gewachsen ist. Schließlich ist an diesem Vergleich bemerkenswert, dass Herr Ernst zumindest implizit die geförderte Beschäftigung im Handwerk höher einschätzt als die ungeforderte Beschäftigung im Lager, er also die Subventionsbedürftigkeit in keiner Weise als anstößig oder defizitär empfindet, auch wenn sie im Gegensatz zu seinen früheren Beschäftigungsverhältnissen auf massive Produktivitätseinschränkungen verweist, sondern sie konstituiert etwas gänzlich „*Neues*“. In Anbetracht der objektiven Daten könnte man sagen, dass Herr Ernst über einen langen Umweg zu den Orientierungen seines Herkunftsmilieus findet und seine Arbeitsleistung nicht mehr als ausschließlich defizitär oder belanglos wahrnimmt. Als materiales Zeugnis seiner schöpferischen Fähigkeiten verweist er mit einem beinahe kindlich anmutenden Produzentenstolz auf ein für den Interviewer sichtbares Werkstück.

Einen ähnlichen Umweg zu den Werten seiner Herkunftsfamilie schildert er am Beispiel seiner Wertschätzung für alte Möbel. In der ihm eigenen, überzeichnenden Art spricht er von seinem einstigen „*Hass*“ auf alte Möbel, die symbolisch für die Autorität und das eingeforderte gute Benehmen in seinem Elternhaus standen, die er nun aber zu schätzen gelernt hat. Das Despektierliche, das er nunmehr für das Überwundene – Möbel aus „*Presspappe*“ – empfindet, drückt sich darin aus, dass

er nicht etwa, wie wohl eigentlich zutreffend, von Pressspan spricht, sondern die billigeren Möbel direkt zu Presspappe herabstuft. Seine gegenwärtige Arbeit vermittelt ihm somit die Wertschätzung handwerklicher Leistungen, die er zuvor nicht angemessen würdigen konnte. Er kann diese Leistungen nicht nur nachvollziehen, sondern sogar selbst erbringen, an der ihm bislang verschlossenen Welt des Handwerks aktiv partizipieren und schöpferisch tätig sein. Etwas überspitzt könnte man sagen: Herr Ernst sieht die Welt mit anderen Augen, und zwar mit solchen, die denen seiner Eltern gleichen. Dies führt bei ihm zu einem geradezu überwältigenden ästhetischen Erlebnis: „*Es ist was Herrliches.*“

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 2 Z. 26–44

Herr Ernst: *Und die [Mitarbeiter des Bildungsträgers, Anm.] haben mir dann vorge-schlagen, die kennen hier in [Name des Orts der Werkstatt] jemanden, der arbeitet alte Möbel auf. Da war ich ein wenig skeptisch, bin dann mit der Frau [Name einer Mitarbeiterin des Bildungsträgers] hierhin gefahren, habe ein Gespräch mit dem Herrn [Name des Arbeitgebers] geführt und hab' dann am 6., ähm, 4.6. letztes Jahr das Praktikum hier begonnen. Und seitdem möchte ich hier eigentlich gar nicht mehr weg. Ich hab mich hier sowas von wohlgefühlt, das Arbeitsklima ist bombe, ich komm mit sämtlichen Arbeitskollegen gut aus, ich kriege alles erklärt, wenn ich Fragen hab, man hilft mir bei allem, es ist einfach traumhaft. Ja, und aus diesem Praktikum, weil ich mich halt so angestrengt hab und so, ist dann zum 1.2. eine Arbeitsstelle geworden, was ich definitiv hervorragend finde. Gerade so, weil ich auch immer ziemlich viel Pech hatte, passte das dann ganz gut. Ich meine, ich hab auch viel lernen müssen, ich hab mich komplett ändern müssen, mein ganzes Verhalten ändern müssen. Ich hab jetzt mittlerweile wieder Haare auf dem Kopp, ich war früher rechts, war in der rechten Szene tätig, viel zu lange, dadurch natürlich auch nicht gerade einfach im Berufsleben, aber seit ich jetzt letztes Jahr hier angefangen hab, ich hab vorher schon versucht, mich zu ändern, das wurd immer besser. Ich habe mit keinem mehr was zu tun, ich will mit keinem mehr was zu tun haben, mir geht's einfach gut. Also ich kann mich definitiv auf meinen Chef verlassen, mein Chef kann sich auf mich verlassen. Mir geht's einfach blendend, besser, als es jemals gegangen ist.*

Wie umfänglich der Wandel ist, der durch die neue Beschäftigung initiiert wird, belegen die weiteren Ausführungen von Herrn Ernst. Zunächst traut er der ihm angetragenen Option nicht, wofür negative Erfahrungen mit Maßnahmen wie möglicherweise im zuvor erfolglosen Praktikum eine Rolle gespielt haben mögen. Da diese Zweifel in einem persönlichen Gespräch zerstreut werden, überzeugt ihn

demnach der Arbeitgeber, dass es richtig ist, das Praktikum anzunehmen, und nicht er überzeugt den potenziellen Arbeitgeber von der Absolvierung eines Praktikums, sodass er die Logik des Bewerbungsgesprächs geradezu umkehrt. Sein erster Arbeitstag, den er auf den Tag genau benennt und damit als bedeutsames Datum – wie etwa einen Geburtstag – herausstreicht, markiert einen Umschlagspunkt: Er sieht sich in einem beinahe paradiesischen Zustand, den er nicht mehr aufgeben möchte, wohl aus der Angst heraus, dass er anschließend nicht mehr zu diesem zurückkehren kann. Auch klingt darin eine fast naiv anmutende Begeisterung an. Herr Ernst geht so in seiner Arbeit auf, dass er Angst hat, er könnte sie möglicherweise verlieren, sobald er den Betrieb verlässt, gleich einem Traum, aus dem er aufzuwachen droht. Die Bedingungen, unter denen er arbeitet, übertreffen alles, was er auch nur im Entferntesten erhofft hatte, sodass er explizit sein Arbeitsverhältnis mit der Wunschrealität eines Traums gleichsetzt und auch seine sonstige Darstellung von geradezu überschäumendem Enthusiasmus zeugt, der in dieser Form für ein Arbeitsverhältnis zumindest untypisch ist. Zuvorderst steht dabei die soziale Integration in den Betrieb und die personale Zuwendung und Unterstützung aller anderen Beschäftigten; offenbar war ein solches Betriebsklima in seinen bisherigen Arbeitsstellen nicht der Fall. Hierin deutet sich an, dass die soziale Integration für ihn wichtiger oder zumindest ebenso wichtig ist wie die Arbeitsinhalte.

Nach einem halben Jahr erfolgt die Umwandlung des Praktikums in „eine Arbeitsstelle“, die er ebenso wie den Praktikumsbeginn exakt datiert. Eine Differenz zu einer ungeförderten Beschäftigung taucht in dieser Beschreibung nicht auf, sodass die Förderung für ihn möglicherweise nachrangig ist. Dass ihm dieser Übergang gelingt, führt er auf sein Engagement sowie ein nicht näher benanntes oder benennbares Syndrom von Ursachen („und so“) zurück. Da er dies nicht expliziert, kann an dieser Stelle gemutmaßt werden, dass entweder seine Persönlichkeit hierfür ausschlaggebend war – im Sinne eines besonderen personalen Passungsverhältnisses –, oder auch Motive des Arbeitgebers, die er nicht genau kennt oder kennt und lieber nicht benennen möchte. Weiterhin deutet er konsistent mit der vorherigen Darstellung seines Erwerbsverlaufs diese Beschäftigung als gerechte Kompensation für seine Benachteiligung („Pech gehabt“). Angesichts seiner offen rechtsradikalen Gesinnung und Vorstrafen mutet dies ein wenig eigenartig an, auch wenn er an seiner Körperbehinderung natürlich keinerlei Schuld trägt. Zugleich deckt sich dies mit der Selbstwahrnehmung eines „Zukurzgekommenen“, dem das ihm eigentlich Zustehende vom Leben zu Unrecht vorenthalten wurde.

Herr Ernst führt diese Problematik und das bislang fragliche „und so“ in der Folge aus, indem er den Gesinnungswandel darlegt, den er vollziehen musste, ge-

wissermaßen als Voraussetzung für seine Beschäftigung in der Schreinerei. Dabei kommt die Forderung seines Chefs, die er hier nur impliziert, nicht aber offen ausspricht, bereits vorgängigen Bestrebungen entgegen, die aber offensichtlich nicht erfolgreich waren. Auch erkennt er an, dass seine politische Gesinnung ein Hindernis im Berufsleben war, er es sich also selbst ohne Not erschwert hat und er eben nicht nur „Pech“ hatte. Er beschreibt die Distanzierung vom Rechtsradikalismus als einen Lernprozess, der eine vollständige Umkrempelung seiner Persönlichkeit bedingt. Sein Zugeständnis an die Beschäftigungsaufnahme ist somit nicht zu vergleichen etwa mit einer Krankenschwester, die aus ökonomischem Kalkül in die katholische Kirche eintritt, um eine Stelle in einem katholischen Krankenhaus zu erhalten, sondern es ist ein vollständiger, durch eine Art Erweckungserlebnis ausgelöster und mit einer leitenden Erkenntnis und einem Bildungsprozess verbundener Persönlichkeitswandel, der dem biblischen Motiv des Wandels vom Saulus zum Paulus gleicht. Hier wird geradezu der Keim einer gelingenden Individuierung gepflanzt. Am Ende steht Herr Ernst wie ein geläuterter Mensch da, dem die Augen für eine bessere Wirklichkeit geöffnet wurden, was auch im Sinne einer sekundären Sozialisation, initiiert durch seinen neuen Arbeitgeber, interpretiert werden kann.

Drei Dinge sind in diesem Zusammenhang bemerkenswert: Zum einen ist anzunehmen, dass dieses „Erweckungserlebnis“ zumindest in einem gewissen Maße kontingent ist, da es durchaus vorstellbar wäre, dass auch andere Erfahrungen – etwa religiöser Natur – zu einem solchen Wandel hätten führen können. Zum anderen ist das Spannungsverhältnis zwischen den äußerlichen, nicht beeinflussbaren Umständen – dem „Pech“ – und der Delinquenz als Ursachen seiner Situation erheblich. Zwar stehen ihm erhebliche, nicht verschuldete Hindernisse im Weg, die zu seiner Situation beigetragen haben, doch zugleich muss er sich von seinem selbst zu verantwortenden, abweichenden Verhalten distanzieren, um im „Berufsleben“ die Chance zu bekommen, die er nun offensichtlich nutzen will. Schließlich wird ersichtlich, dass angesichts einer solchen „Umkehr“ die Prekarität der Lage von Herrn Ernst nicht in erster Linie in seinem problematischen Arbeitsmarktbezug begründet ist, sondern maßgeblich auf eine insgesamt problematische Individuierung zurückgeht, die in der Zugehörigkeit zur Neonazi-Szene ihren Ausdruck findet. Das Ausmaß der Labilität, Desorientierung und Abweichung ist hier erheblich und nicht nur auf die Erwerbsarbeit beschränkt.

Der Initiator dieser Transformation scheint sein „Chef“ zu sein, der damit mehr als sein formaler Vorgesetzter ist, sondern vielmehr seinen Persönlichkeitswandel prägt, also eine Beziehung, die eher für die Interaktion zwischen ganzen Personen – etwa zwischen Vater und Sohn – charakteristisch ist und nicht die formale, rollenförmige Beziehung zwischen Angestelltem und Vorgesetztem innerhalb ei-

nes Betriebs.⁹⁸ Dies verweist auf eine sekundäre Sozialisation in der betrieblichen Arbeit mit dem Arbeitgeber als einer Art Vaterfigur. Damit ist weiterhin gesagt, dass es sich bei der Arbeit von Herrn Ernst nicht um bloßen Broterwerb handeln kann, sondern diese einen Bildungsprozess umfasst, der weit über eine berufliche Laufbahn und den konkreten Arbeitsinhalt hinausweist.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 2 Z. 26–44 (fortgesetzt)

Interviewer: *Ja. Und Sie haben hier so ein richtiges Zuhause auch gefunden, ne. Das ist ja schon.*

Herr Ernst: *Ja! Ich sag ja, wie ich schon sage, das ist mein Wohnzimmer. Ich bin morgens der erste, der hier reinkommt. Ich hab, trotz dass ich so ne scheiß Vergangenheit hab und der Chef schlechte Erfahrungen damit gemacht hat, hab ich innerhalb, nach vier Wochen oder sowas, hab ich meinen eigenen Werkstattschlüssel gehabt. Und seitdem hab ich alles dafür getan, dass ich hier klarkomme, dass ich mit meinen Arbeitskollegen klarkomme und zusehe, dass ich mein Leben wieder komplett in den Griff kriege. Ich hätte nie damit gerechnet, weil, ich stand schon mit einem Bein in der Zelle, und das wäre nicht mehr lange gut gegangen, und so find ich das richtig klasse.*

Auf einen Vergleich des Interviewers hin setzt Herr Ernst seinen Arbeitsplatz mit seinem Wohnzimmer gleich. Somit ist in seiner Beschäftigung die räumliche Trennung von Arbeit und Freizeit aufgehoben, da ein Wohnzimmer der Sphäre des Privaten zuzurechnen ist, die per definitionem vom Arbeitsplatz geschieden ist. Dies verweist überdeutlich auf eine vergemeinschaftende Sozialbeziehung, die über normale betriebliche Kontakte weit hinausgeht, da innerhalb eines Wohnzimmers in der Regel ganze Personen als Familie interagieren. Zugleich wird damit die Facette des Wohlfühlens, der Heimeligkeit betont; ein Wohnzimmer ist ein Ort der Entspannung und Privatheit sowie der Repräsentation im Fall von Besuch. Weiterhin ist von Interesse, dass Herr Ernst explizit von seiner „scheiß Vergangenheit“ spricht. Daraus geht hervor, dass er angesichts der Gegenwart praktisch die letzten 17 Jahre seines Lebens abwertet, da er sich hiermit sinnvoll nur auf seine Zugehörigkeit zur Neo-Nazi-Szene beziehen kann. Demnach lassen sich die jetzige Beschäftigung und der damit einhergehende Wandel in keiner Weise auch nur annähernd konsistent in seine Biographie integrieren, sondern der neugefundene Fokus seiner Indi-

⁹⁸ Als nicht unwesentliche Kontextinformation ist an dieser Stelle nachzutragen, dass es sich bei dem Arbeitgeber von Herrn Ernst um einen ehemaligen Sozialarbeiter handelt, der nach langen Jahren der Beschäftigung im Bereich der Jugendarbeit und Arbeitsmarktförderung die Werkstatt eröffnet hat, in der Herr Ernst jetzt arbeitet. Dies begründet zugleich einen gewissen sozialpädagogischen Eifer bei der Unterstützung von Herrn Ernst und plausibilisiert dessen erhebliches persönliches Engagement.

viduierung erfordert vielmehr die Umdeutung des größten Teils seines bisherigen Lebens. Die Transformation ist geradezu allumfassend. Die Vergangenheit wird im Lichte der Gegenwart als nichtig verworfen und vor diesem Hintergrund eine gänzlich neue Zukunft entworfen.

Darüber hinaus reproduziert sich hierin die Geschichte der Bewährung in seinem neuen Arbeitsverhältnis. Allen Widrigkeiten seiner bisherigen Biographie trotzend – und zusätzlich erschwert durch die angedeuteten, belastenden Vorerfahrungen seines Chefs mit Rechtsradikalen – gewinnt Herr Ernst rasch das Vertrauen seines Arbeitgebers und erhält gewissermaßen zum Beweis einen Schlüssel zur Werkstatt. Dies plausibilisiert die Deutung der Werkstatt als Wohnzimmer, da dies es Herrn Ernst ermöglicht, jederzeit zu kommen und zu gehen, eine Eigenschaft, die konstitutiv für ein Zuhause ist. Zudem kann er in diesem Zuhause auch alleine sein, was sich darin bestätigt, dass er morgens der Erste ist. Damit betont er nicht nur seinen Arbeitseifer, sondern vor allem auch die Deutung, dass er nach eigenem Gutdünken über den Raum verfügen kann und keinerlei Aufsicht bedarf. Es ist Ausweis einer von einem signifikanten Anderen zugeschriebenen Autonomie und Vertrauens.

Einerseits bedarf es für das Gelingen der geschilderten Transformation erheblicher eigener Anstrengungen seitens Herrn Ernsts, die sich nicht nur auf sekundäre Arbeitstugenden oder berufliche Leistungen beziehen, sondern sich gleich auf sein „komplettes Leben“, also diffus auf seine ganze Person erstrecken. Sie bildet einen neuen, allumfassenden Fokus der Individuierung, auf den er seine Anstrengungen richtet, und dem er alles andere unterordnet. Er erkennt erstmals die Chance einer überhaupt aus seiner jetzigen Perspektive subjektiv gelingenden Individuierung und ergreift diese mit aller Entschlossenheit. Konsistent fügt sich in dieses Bild der Kontrast zwischen dem „Wohnzimmer“ und der Gefängniszelle, in der er zu landen fürchtet und die Sinnbild genau des Gegenteils eines Wohnzimmers ist: Man hat keinen Schlüssel dazu, kann nicht kommen und gehen, wann man will, und jegliche Heimeligkeit ist ausgeschlossen. Der Betrieb bildet für Herrn Ernst entgegen allen üblichen Funktionen einen Ort der Konversion und in der Folge seinen Lebensmittelpunkt, der an die Stelle der andernfalls drohenden Gefängniszelle tritt.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 4 Z. 37–S. 5 Z. 40

Interviewer: Aber hatten Sie auch so Momente, so umgekehrt, wo es hier mal so richtig geknallt hat, wo Sie sagten, wo Sie mal dann nach Hause gehen und denken: Ohm?

Herr Ernst: Ja. Aber das bin ich auch wiederum selber schuld. Ja, Ja, es ist – das bleibt jetzt aber definitiv unter uns! Eine Auflage, dass ich hier eingestellt werde, war, dass ich meine Schulden in den Griff kriege. So, war ich bei: Ich bin zur Schuldenberatung

gegangen und, und, und, und. Das Weitere: Dass mein Chef wegen mir keine Pfändung kriegt. Dummerweise, meine Ex-Freundin, die Mutter meines Sohnes – ich hab ne neue Freundin, wohne mit der zusammen –, und die ist zum Jugendamt gegangen, weil sie es nicht ertragen konnte, dass ich wieder glücklich bin und dass es mir gut geht. Jedenfalls war das dann so, dass ich im April, Mai ne Lohnpfändung kriegte, aufgrund von Unterhalt. Im Regelfall hätten die mich gar nicht pfänden dürfen, aber da hat das hier zwischen uns beiden richtig gekracht. Ich war auch kurz davor, ihm aufs Maul zu hauen auf Deutsch gesagt, alles hier hinzuschmeißen. Aber bei näherer Betrachtung und bei langen Gesprächen hab ich mich dann doch entschlossen, hier weiter zu machen, ich hab mit dem Herrn [Name des Arbeitgebers] gesprochen, er hat mir dabei geholfen. Die Pfändung ist diesen Mon, also ab 1.12. ist die Pfändung wieder weg, ich zahle auch Unterhalt, gar keine Frage. Aber wäre das nicht gewesen, ich glaube, dann hätte ich verloren. Da ging es mir nämlich richtig beschissen. Dann wär ich nämlich genau wieder in meinen alten Trott verfallen, und das wollt ich nicht. Ich hab das gemerkt, wo wir uns hier an die Köpfe gekriegt haben und ich gemerkt hab: „Oh, jetzt wird's Zeit, dass du raus gehst, weil sonst kriegt der eine.“ Das hat mir hinterher so Leid getan, ich hab draußen gestanden, ich hab geheult wie ein Schlosshund. Weil mein Chef halt so viel Nettos getan hat für mich, und der war immer für mich da.

Die geschilderte „traumhafte“ Arbeitssituation ist allerdings nicht frei von Konflikten, sondern auch hier droht eine Eskalation, die beinahe eine Kündigung nach sich zieht. Dass der in der voranstehenden Passage geschilderte Konflikt von Herrn Ernst mit seinem Vorgesetzten für Herrn Ernst schambesetzt ist, lässt sich bereits an der vorangestellten, in einem Interviewkontext paradox anmutenden Bitte um Vertraulichkeit ablesen. Das Folgende soll nur unter dem Siegel einer Verschwiegenheit erzählt werden, die es in einem solchen Interview per definitionem nicht geben kann, zumal nicht im Falle einer Aufzeichnung samt anschließender Analyse, in die er zuvor eingewilligt hat. Zudem räumt er mit Blick auf die folgende Erzählung ein, dass ihn in diesem Fall die alleinige Schuld trifft, womit er von der bislang überwiegenden Logik der Fremdverschuldung der ihm unterlaufenden Missgeschicke explizit abweicht.

Der Konflikt geht auf die Missgunst der Ex-Freundin zurück, mit der Herr Ernst sein erstes Kind gezeugt hat. Hierin reproduziert sich bereits – entgegen der zuvor vorgenommenen Rahmung – das Motiv, dass er immer „Pech“ hat, die Schuld für seine Schwierigkeiten bei anderen liegt. Es sind nicht die Schulden, die er objektiv hat, sondern die Boshaftigkeit seiner Ex-Freundin, die angesichts seines neugefundenen Lebensglücks absichtlich eine Lohnpfändung und damit den Konflikt herbeiführt. Zudem ist die Forderung seiner Darstellung nach noch nicht einmal formal berechtigt, der Anlass also nichtig. Man könnte sagen, seine Ex-Freundin treibt einen Keil zwischen die quasi-symbiotische Gemeinschaft von Herrn Ernst und seinem Arbeit-

geber, denn mit der Lohnpfändung verstößt er gegen eine Bedingung seiner Einstellung. Auch wenn nicht ersichtlich ist, inwiefern der Arbeitgeber ihn provoziert hat, bedient sich Herr Ernst eines Straßenjargons, um seiner Gewaltbereitschaft in der Konfliktsituation Ausdruck zu verleihen. Die Brutalität, die sich durch seine bisherige Biographie zieht, liegt demnach keinesfalls hinter ihm, sondern schwelt immer noch unter der Oberfläche. Das zuvor gepriesene Glück ist er bereit, für einen einzigen Anlass aufs Spiel zu setzen. Die überbordende Vergemeinschaftung⁹⁹ droht, sich in ihr Gegenteil zu verkehren, worin die weiterhin bestehende Labilität von Herrn Ernst deutlich zum Ausdruck kommt, da sich die trajektförmige Laufbahn seiner bisherigen Biographie zunächst fortzusetzen droht. Mit anderen Worten könnte man sagen, dass Herr Ernst trotz seiner offensiv beteuerten Abkehr von seiner gewalttätigen Vergangenheit nach wie vor eine potenzielle Bedrohung darstellt.

Dieser Labilität ist er sich durchaus bewusst, wie die Reflexion über den drohenden Rückfall in die überwunden geglaubten Muster belegt, der einem weitreichenden Scheitern gleichgekommen wäre. Er erkennt angesichts der Hilfsbereitschaft seines Chefs die moralische Verfehlung, die sein gerade noch vermiedenes Handeln bedeutet hätte, sodass es vor Scham und Schuldgefühl zu einem emotionalen Ausbruch des Bedauerns kommt. Insofern ist es plausibel, dass er die Erzählung zuvor als Schuldgeständnis rahmt, wenngleich sein Fehlverhalten erst durch die Bösartigkeit seiner Ex-Freundin provoziert wurde. Der Konflikt kann somit als Bewährungsprobe für die neuen Individuierungsbestrebungen von Herrn Ernst interpretiert werden, die er mit Mühe und Not besteht. Allerdings – und dies ist konsistent mit den bisherigen Deutungen – bedarf es auch hier trotz seines Verschuldens des Entgegenkommens seines Arbeitgebers. Herr Ernst kehrt wie zuvor in der Schilderung des Bewerbungsgesprächs die Logik der Situation um, da nicht der Arbeitgeber angesichts des Fehlverhaltens von Herrn Ernst davon überzeugt werden muss, ihn weiter zu beschäftigen, sondern dieser stattdessen auf Herrn Ernst zugehen muss. Dies kann im Sinne eines extremen Bedarfs an Anerkennung verstanden werden. Herr Ernst will von seinem Chef in seiner Besonderheit anerkannt werden und nicht etwa wegen seiner Arbeitsleistung, sodass die Facette der Einzigartigkeit des Begriffs der Individuierung bei Herrn Ernst deutlich hervortritt. Gleichwohl erkennt er diese Situation retrospektiv als Knackpunkt, da er dies explizit als möglichen Anlass des Scheiterns, eine Art Scheideweg deutet: *„Ich glaube, dann hätte ich verloren.“*¹⁰⁰

99 Lediglich von einem Familienmitglied oder einem langjährigen engen Freund würde man normalerweise sagen: *„Er war immer für mich da“*. Dies unterstreicht den Status, den sein Arbeitgeber für Herrn Ernst bereits nach wenigen Monaten innehat, den eines Vertrauten und bedingungslosen Unterstützers.

100 Analog hierzu findet sich die Schilderung eines Konflikts bei seiner Arbeit im Baumarkt, die tatsächlich physisch eskaliert. Anlass ist hier die Verweigerung einer personalen Anerkennung durch Kollegen und Vorgesetzte, die er nun in der Werkstatt jedoch erfährt.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 13 Z. 3–41

Interviewer: *Was war da so der Plan, ihre Idee [zu Anfang der Ausbildung, Anm.]?*

Herr Ernst: *Also, ich war auf ner Körperbehinderten-Schule, habe nie Wurzelziehen, Englisch und so was gehabt, bin dann in die Lehre gekommen, beziehungsweise erst war ich, bin ich ein Jahr im [Name der Einrichtung für benachteiligte Jugendliche] gewesen. Das war so n Berufs, Berufsvorbereitungsjahr, da wollte ich erst Maler machen. So. Aufgrund von meiner Halbseiten-Lähmung, nach diesem Jahr is das Arbeitsamt zu mir gesagt: „Sie schaffen es niemals, mit nem Eimer Farbe in der Hand aufs Gerüst zu gehen, die Leiter hoch zu kommen“. Ich sag: „Klar, schaff ich das!“, „Nein, schaffen Sie nicht“. Also, hab ich mir was anderes gesucht, bin Handelsfachpacker geworden. Im Nachhinein denk ich mir, die Leute vom Arbeitsamt haben nen Schaden. Ich mit meiner Halbseiten-Lähmung, springe mit ner Rolle Dachpappe, mit ner vollen Rolle Dachpappe auf nem Gerüst rum, geh aufs Gerüst, geh aufs Dach. Warum schaff ich das nicht mit nem Eimer Farbe, der wesentlich leichter is als ne Rolle Dachpappe? Aber man hat's früher wahrscheinlich nicht besser gewusst.*

Für ein näheres Verständnis dieser Konversion ist es von Interesse, sich die Ausführungen von Herrn Ernst zu seinem Werdegang vor der Förderung näher anzusehen. So erkundigt sich der Interviewer nach dem „Plan“ von Herrn Ernst zu Beginn seiner Ausbildung, also einem Referenzmodell einer Bewährung durch Erwerbsarbeit, an dem er sein darauf bezogenes Handeln strategisch ausrichtet. Für Herrn Ernst scheint der vom Interviewer gewählte Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns für ein angemessenes Verständnis seiner Bildungsgeschichte zu spät anzusetzen, sodass er stattdessen bei seinem Besuch der Schule für Körperbehinderte beginnt, die für ihn demnach den entscheidenden Punkt der biographischen Weichenstellung bildet. Hier häufen sich unverschuldet Defizite seiner Bildung an, da ihm Wissen vorenthalten wird, das für eine erfolgreiche erwerbsarbeitsbezogene Individuierung wichtig gewesen wäre. Ihm wird also bereits hier nichts zugetraut und der Zugang zur angestrebten Bildung verwehrt, sodass die Herausbildung eines Plans gar nicht zustande kommen kann.¹⁰¹

Die nächste Station, das Berufsvorbereitungsjahr, verweist erneut auf Defizite und Benachteiligungen, doch orientiert sich Herr Ernst mit seinem ersten Berufswunsch an den handwerklichen Berufen seines Vaters und seines Stiefvaters, die

¹⁰¹ Jedoch ist unklar, weshalb sich an einer Körperbehindertenschule ein derart drastisch reduziertes Curriculum findet, da die beschriebenen Inhalte prinzipiell auch dort vermittelt werden können. So erinnert das Geschilderte eher an eine Lernbehindertenschule, sodass es denkbar erscheint, dass er hier seinen tatsächlichen schulischen Werdegang „schönt“, zumal er letztlich einen entsprechenden Schulabschluss macht.

demnach bereits zu diesem Zeitpunkt eine bedeutsame Referenz für ihn bilden. Doch auch „auf dem Arbeitsamt“ traut ihm aufgrund seiner körperlichen Einschränkung keiner zu, dass er dieser Herausforderung gewachsen ist, sodass sich hier die Struktur des mangelnden Vertrauens anderer in seine Fähigkeiten reproduziert. Zwar begehrt er auf, gibt aber letztlich klein bei und orientiert sich an einem Lagerberuf, fügt sich mit anderen Worten widerwillig in eine Laufbahn, die ihm eigentlich widerstrebt, weil keiner sein wirkliches Potenzial erkennt und das Stigma seiner Behinderung Anlass mangelnden Zutrauens von Dritten ist. Die Aussage des Arbeitsvermittlers, Herr Ernst „*komme niemals die Leiter hoch*“, kann durchaus metaphorisch interpretiert werden im Sinne der Unmöglichkeit einer Karriere. Auch wenn diese Einschätzung als guter Rat gemeint gewesen sein mag, um Herrn Ernst vor Unfällen und der Frustration des Scheiterns zu bewahren, triumphiert Herr Ernst zumindest retrospektiv, da er bewiesen hat, dass er sogar mehr leisten kann, als der Malerberuf verlangt hätte. So zieht sich der von Dritten (subjektiv) aufgrund seiner Behinderung zu Unrecht verwehrt Zugang zu einer angemessenen Gelegenheitsstruktur als zentrales Motiv durch seine gesamte Bildungsgeschichte.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 13 Z. 3–41 (fortgesetzt)

Interviewer: *Oder auch einfach nicht das Vertrauen, ne?*

Herr Ernst: *Beispielsweise auch mit der Schule: Hätten mich meine Eltern auf ne normale Schule getan, würd ich wahrscheinlich heute Abitur haben, weil doof bin ich nicht. Definitiv nicht. Aber andersrum gesehen, ich hab die Halbseiten-Lähmung und da haben die gedacht: „Vielleicht wird er gehänselt“. So, insofern: Meinen Eltern kann ich keinen Vorwurf machen. Aber alles, was danach gekommen is, auch das jetzt mit dem Eimer Farbe, solche Sprüche, die sind einfach nur für n Arsch. Und die Ausbildung hab ich trotzdem mit Eins bestanden. Deswegen sag ich ja, das is: Puuch. Manchmal wiss, manchmal kommt mir das so vor, als machen die sich gar keine Gedanken. Die sitzen mit ihrem Arsch auf ihrem Sessel, tippen irgendwas in ihren Computer, labern dich zu mit irgend nem Müll, aber wissen gar nicht, wie du dich fühlst oder wodrum es geht. Und das ist zum Kotzen! Wenn ich dran denke, wie oft ich gern den Herrn [Name des Fallmanagers] beispielsweise, obwohl der eigentlich recht nett ist, oder den [Name eines weiteren Fallmanagers] von der ARGE mal eben über n Tisch zu ziehen und dem mal kräftig meine Meinung zu sagen. Aber ich hab's ja nie gemacht, ich bin ja immer schön friedlich geblieben, lieber Hand in der Tasche. Aber ich war schon manches Mal kurz davor, weil es mir einfach aufn Sack geht: Die behandeln mich wie einen Aussätzigen, ich bin arbeitslos, aber doch nicht doof. Oder ich hab ne Halbseiten-Lähmung, deswegen bin ich doch noch lange nicht in der*

Lage, irgend nen Job zu machen. Mir wär's sogar egal gewesen, wenn ich n ganzes Jahr Nachtschicht mache. Hauptsache Arbeit, das ist das ja. Aber selbst das haben die nicht auf die Reihe gekriegt.

Direkt auf den Mangel an Vertrauen angesprochen, geht Herr Ernst erneut zu seinem Schulbesuch zurück und stellt die stellvertretend für ihn getroffene Bildungsentscheidung seiner Eltern infrage. Dies bestätigt die Interpretation, dass hierin die aus seiner Sicht maßgebliche Entscheidung besteht, die für das bisherige Nicht-Erreichen seiner beruflichen Ziele ausschlaggebend ist. Seine Selbstwahrnehmung und die auf ihn bezogene Fremdeinschätzung seiner Eltern klaffen in einem Maße auseinander, das kaum größer sein könnte. Während er sich den Herausforderungen des Abiturs gewachsen sieht, trauen ihm seine Eltern lediglich den Abschluss einer Schule für Lernbehinderte zu, wodurch sie ihn – sollte die Selbsteinschätzung von Herrn Ernst zutreffen – objektiv, zumindest aber subjektiv, praktisch jeglicher weiterreichender Bildungschancen berauben. Damit ist die gesamte, nicht nur die erwerbsarbeitsbezogene Bildungsgeschichte von einem fehlenden Vertrauen gekennzeichnet, das vor allem auf seine physische Beeinträchtigung zurückgeht, von der auf sein gesamtes Wesen geschlossen wird. In der Terminologie von Hughes könnte man sagen, dass die Körperbehinderung im Fall von Herrn Ernst den Charakter eines Master-Status annimmt, der alle weiteren Facetten seiner Person überdeckt. Daher ist die Bedeutung dieser Einschränkung nicht nur für seine Chancen am Arbeitsmarkt entscheidend, sondern prägt sein gesamtes Selbstbild mit weitreichenden Konsequenzen. Dennoch scheint sich Herr Ernst nicht so weit von seinen Eltern abgelöst zu haben, dass er ihnen diese Entscheidung vorwerfen könnte. In dieser Hinsicht bleiben sie gewissermaßen sakrosankt, auch wenn – dies deutet die Formulierung an – er ihnen durchaus gerne einen Vorwurf machen würde, aber letztlich daran gehindert wird. Eine aus seiner Sicht derart „verfälschte“ Bildungsgeschichte kann als gerechtfertigter Anlass für Zorn und Wut verstanden werden, wie er bereits zu Schulzeiten seinen gültigen Ausdruck in seinen gewalttätigen Eskapaden findet.

Herr Ernst belehrt die Zweifler – wie zuvor den Mann vom „Arbeitsamt“ – zumindest in einer Hinsicht eines Besseren, da er die Ausbildung mit der bestmöglichen Note abschließt, was er als Beweis seiner geistigen Fertigkeiten und Beleg dafür interpretiert, dass ihm das Vertrauen zu Unrecht vorenthalten wurde. Seine Stigmatisierung setzt sich dennoch bei seinen Kontakten mit der Arbeits- und Sozialverwaltung fort. Diese ist nicht in der Lage, ihre Aufgabe angemessen zu erfüllen, wozu er auch eine personale Zuwendung zählt („wie du dich fühlst“), was angesichts des eigentlichen Vermittlungsauftrags als Forderung zumindest problematisch ist. Selbst in bürokratischen Interaktionssituationen, die eigentlich ausschließlich rollenförmig sind, bedarf Herr Ernst einer besonderen personalen

Anerkennung, was sich als Motiv durch praktisch alle von ihm geschilderten Interaktionssituationen zieht und von einem geradezu überzogenen, möglicherweise kompensatorischen Geltungsbedürfnis zeugt.

Aufseiten von Herrn Ernst führt die ausbleibende Anerkennung schnell zu schwer beherrschbaren Aggressionen und unumwunden eingestandenen Gewaltphantasien. Hier entlädt sich der Zorn über die empfundene Benachteiligung in einer verbalen Hasstirade, die er sich bei seinen Eltern verkneifen muss, aber nun gegen andere richtet, die ihm aus seiner Sicht genauso den Zugang zu einer angemessenen Gelegenheitsstruktur verweigern. Außerdem wird er wiederum wegen seiner Behinderung behandelt wie ein „Aussätziger“ – also etwa wie ein Leprakranke, der aus der Gesellschaft verbannt wird. Diese Metapher entspricht in gewisser Weise genau dem, wozu er sich durch seine Zugehörigkeit zur Neo-Nazi-Szene selbst gemacht hat. Er brandmarkt sich als „Aussätziger“ und nimmt damit das Fremdbild eines Stigmatisierten auf und überbietet es noch einmal. Schließlich zeigt er sich derart konzessionsbereit mit Blick auf eine Beschäftigung, dass die nicht erfolgende Vermittlung nur durch eine Verfehlung der Arbeitsvermittlung erklärt werden kann, weshalb seine andauernde Arbeitslosigkeit in keiner Weise ihm persönlich anzulasten ist. Da er nicht in Rechnung stellt, dass seine formalen Voraussetzungen sowie seine stigmatisierende politische Haltung objektiv eine erfolgreiche Vermittlung in extremer Weise erschweren, reproduziert sich auch hier die Struktur der vornehmlichen Fremdverschuldung des Leids von Herrn Ernst.

Interviewausschnitt Herr Ernst: S. 14 Z. 17–31

Interviewer: Also es ist nicht wirklich sachlich begründet, die Ablehnung, ne? Genauso, wie Sie gesagt haben, dass Sie trotz der halbseitigen Lähmung einen Farbeimer tragen können, ne? Es ist einfach, es steht dann auf dem Papier und dann reicht das schon ja, um auf den falschen Stapel zu gelangen.

Herr Ernst: Bei wie vielen Arbeitsstellen, wo ich mich beworben hab, hab ich verschwiegen, dass ich einen Schwerbehindertenausweis hab, weil's einfach nur für n Arsch is. Das is für n Arsch! Ja und ich mein, ich hab mir den Scheiß ja nun nicht ausgesucht. Die Halbseiten-Lähmung beispielsweise is durch n Unfall passiert, wo meine Mama mit mir schwanger war. Die ist die Treppe runtergefallen und dadurch hab ich n Schaden genommen. So, ich bin mittlerweile 30 und ich denke, so langsam aber sicher hab ich mein Leben soweit im Griff, dass ich meinen Kindern vielleicht mal ein gutes Vorbild sein kann. Hoff ich zumindestens, und wenn nicht, dann muss ich noch n bisschen was daran tun. Weil man lernt ja nie aus.

Nachdem Herr Ernst in einer nicht zitierten Passage von der Altersdiskriminierung berichtet, die sein Stiefvater am Arbeitsmarkt erfährt, bezieht der Interviewer diese Diskriminierung auf Herrn Ernst und dessen Erfahrungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. An dem darauffolgenden, geradezu vulgären Ausbruch von Herrn Ernst ist weniger dessen Drastik von Interesse, als vielmehr die darin zum Ausdruck kommende Sicht auf seine Behinderung. So begründet er das Verschweigen seiner Schwerbehinderung nicht strategisch, sondern verflucht vielmehr das Dokument als amtliche Beglaubigung seiner Minderwertigkeit. Dass der Schwerbehindertenausweis „für n Arsch“ ist, verweist auf zwei Aspekte. Zum einen ist damit das Nichtigte und handlungspraktisch Irrelevante gemeint, wie dies etwa bei einer letztlich unnötigen und folgenlosen Anstrengung der Fall ist. Damit leugnet er zumindest implizit die faktische Relevanz seiner Behinderung, so wie er diese auch in keiner Weise im Zusammenhang mit seiner Einstellung in der Werkstatt erwähnt. Zum anderen verleiht er der Verachtung und Wut Ausdruck, die er bezüglich seiner unverschuldeten Stigmatisierung als Behinderter empfindet, woran deutlich wird, dass er sich mit seiner Behinderung keineswegs arrangiert oder gar abgefunden hat. Sie prägt als askriptives Stigma sein gesamtes Selbstbild in negativer Weise.

Dass die Auseinandersetzung mit seiner Behinderung ein schmerzhafter und immer noch nicht abgeschlossener Prozess ist, wird ersichtlich, als er nach der Klage über seinen „Schaden“, der praktisch sein ganzes bisheriges Leben dominiert, eine Zäsur markiert („So“), als eine Art Trennung zwischen der von der Beschädigung geprägten Vergangenheit und dem neuen Lebensabschnitt. Dies steht im Einklang mit der Aneignung eines neuen Körperschemas in der geförderten Beschäftigung, die für ihn erstmals die verhasste Behinderung überwindbar erscheinen lässt. Herr Ernst reflektiert sein Alter und fordert damit zumindest implizit auch eine gewisse persönliche Reife ein, die letztlich darin besteht, das eigene Leben nach einer übermäßig langen Phase der fehlenden Kontrolle autonom und verantwortlich steuern zu können. Der Fokus liegt dabei jedoch nicht – bzw. höchstens vermittelt – auf einer Bewährung in der Arbeit, die ihm in der Förderung ermöglicht wurde, sondern darauf, seinen „Kindern vielleicht mal ein gutes Vorbild sein zu können“, also ein allgemeiner Ausweis von Achtbarkeit und einer überhaupt gelingenden Bildungsgeschichte, die Anspruch auf Nachahmung erheben kann. Dies verdeutlicht, wie weitreichend der initiierte Wandel für ihn biographisch ist. Die Bedeutung der geförderten Erwerbsarbeit erstreckt sich auf seine ganze Person. Dass dieser Wandel noch nicht vollkommen stabil ist, räumt er unumwunden ein, genauso wie die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit eines andauernden Bildungsprozesses als Bewusstsein einer kontinuierlichen Dynamik. Dass Herr Ernst in einer früheren, hier nicht zitierten Passage seine Elternschaft für seinen ersten Sohn als handlungspraktisch irrelevant markiert hat – „Zu der Zeit war auch mein Sohn auf der Welt“ –,

verstärkt noch einmal den Kontrast zwischen dem retrospektiv wahrgenommenen Mangel an Autonomie einerseits und dem umfassenden Fokus der durch die Förderung initiierten Wende andererseits.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Herrn Ernst

Die halbseitige Lähmung prägt das Selbstbild von Herrn Ernst und steht als schmerzhaftes Stigma einer gelingenden Individuierung maßgeblich im Wege, sodass dieser die Bedeutung eines Master-Status zukommt. Sie ist Anlass der Stigmatisierung und Ursprung fehlenden Zutrauens Anderer in seine Fähigkeiten und bildet eine Fassade, hinter die die meisten nicht zu schauen vermögen. Daher versperrt sie Herrn Ernst den Zugang zu einer aus seiner Sicht angemessenen Gelegenheitsstruktur. Arbeitsverwaltung, Arbeitgeber und Kollegen sprechen ihm wegen dieser Einschränkung geradezu die Autonomie ab, genauso wie sein physisches Leistungsvermögen. Diese Fremdeinschätzung entspricht aber keineswegs dem Selbstbild von Herrn Ernst bzw. kämpft er gegen diese an, sodass er seine ganze Bildungs- und Erwerbskarriere als Kampf gegen die Askription des Status eines „Behinderten“ und den damit verbundenen Vorurteilen und Benachteiligungen wahrnimmt. Insofern fügt sich seine Zugehörigkeit zur rechtsradikalen Szene als absichtliche Steigerung der Stigmatisierung in dieses Bild, da sie zusätzlich den Zugang zu seinem personalen Kern erschwert. Dies steht der Anerkennung durch Dritte deutlich im Wege, die er in geradezu extremer und bisweilen paradoxer Weise einfordert und zum Maßstab praktisch aller Interaktionssituationen erhebt. So besteht ein erhebliches Spannungsverhältnis zwischen den beiden zentralen Ursachen seiner Situation: Auf der einen Seite stehen fremdverschuldete Einschränkungen und Benachteiligungen, allen voran seine Körperbehinderung, doch auch das sonstige „Pech“, das seine Chancen von klein auf massiv beeinträchtigt. Auf der anderen Seite befindet sich sein eigenes Fehlverhalten, das immer wieder ohne Not Krisen hervorruft und zusätzliche Stigmatisierung provoziert.

Erstmals in der Förderung gelingt es Herrn Ernst, seine körperliche Behinderung und die damit verbundenen Folgen für sein Selbstbild zu bearbeiten und sich an den von ihm trotz aller Konflikte verinnerlichten Werten seiner Herkunftsfamilie zu orientieren. Die Selbstobjektivierung in einem Werkstück sowie der väterliche Zuspruch seines Chefs bedeuten für ihn eine zentrale ästhetische, leibbezogene und letztlich biographische Erkenntnis in Gestalt eines neuen, nicht ausschließlich defizitär bestimmten Zugangs zu seinem eigenen Körper und damit die Möglichkeit der Überwindung des alles dominierenden Stigmas. Diese Erfahrung lässt die Vergangenheit in einem anderen Licht erscheinen und eröffnet bislang verschlossene Möglichkeiten einer gelingenden Individuierung, sodass die Schilderungen

von Herrn Ernst den Charakter einer Konversionserzählung annehmen. Er deutet sein bisheriges Leben angesichts seiner neuen Arbeit als geradezu vollständiges Scheitern, das sich nicht in sein neues Selbstbild integrieren lässt, und es kommt zu einer Umkehr, die sein ganzes Leben „auf den Kopf stellt“. Er entwirft eine Zukunft, in der er sich dank des initiierten Bildungsprozesses erstmals überhaupt selbst verwirklichen und die schmerzhaften Askriptionen als „Behinderter“ überwinden kann. Letztlich reicht der biographische Wandel so weit, dass Herr Ernst zum zweiten Mal eine Familie gründet, nachdem der erste Versuch zuvor praktisch vollständig gescheitert ist. Angesichts solch umfassender Folgen der geförderten Beschäftigung lässt sich sagen, dass dieser gewissermaßen eine diffuse Funktion zukommt, da sich deren Effekt nicht auf eine eingrenzbar Dimension oder Rolle beschränkt, sondern auf seine ganze Persönlichkeit einwirkt und überhaupt erst ein autonomes, gelingendes Leben, sowohl beruflich als auch mit Blick auf eine Familiengründung, ermöglicht. Da die BEZ-Förderung hier geradezu den Anstoß zu einer umfassenden biographischen Wende gibt, lässt sich der von Herrn Ernst verkörperte Typus auch mit dem Begriff „Umkehr“ bezeichnen. Die Diffusität der Funktion von Arbeit findet dabei ihre Entsprechung in der diffusen Sozialbeziehung zwischen Herrn Ernst und seinem Vorgesetzten, die in weiten Teilen einer Beziehung zwischen Vater und Sohn gleicht. Erwerbsarbeit in dem konkreten betrieblichen Kontext und die damit einhergehende sekundäre Sozialisation durch eine Interaktion mit seinem Chef nach einem Vater-Sohn-Muster haben für Herrn Ernst eine Bedeutung, die weit über die üblichen Bestimmungen hinausgeht, da sie für ihn den zentralen – wenn auch wackligen – Pfeiler eines neuen Lebens darstellt und das labile Trajekt seines bisherigen biographischen Verlaufs zumindest zeitweilig stabilisiert.

Allerdings trägt die Interpretation seiner beruflichen Situation durch Herrn Ernst geradezu illusorische Züge, da wie bei der Einschätzung des ihm möglichen Bildungsabschlusses durch die Eltern, das Selbstbild von Herrn Ernst nicht mit dem Fremdbild, hier dem seines Arbeitgebers, übereinstimmt.¹⁰² Während Herr Ernst sich selbst auf dem Weg sieht, ein guter Handwerker zu werden, betont sein Vorgesetzter zwar ebenfalls dessen Leistungsbereitschaft, sieht hingegen aber auch in der mittleren Zukunft kaum die Möglichkeit eines vollwertigen, ökonomisch produktiven Einsatzes von Herrn Ernst. Ungeachtet der tatsächlichen Entwicklung des Beschäftigungsverhältnisses verdeutlicht diese Beobachtung die Labilität des „neuen Lebens“ von Herrn Ernst, wie dies auch im Konflikt mit seinem Arbeitgeber, der beinahe zu einem Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses geführt hätte, zum Ausdruck kommt. Inwieweit sich angesichts dieser Konstellation die zunächst vollzogene Umkehr als

¹⁰² Diese Beobachtung ist einem Interview mit seinem Vorgesetzten entnommen und wird aufgrund ihrer Bedeutung für das Verständnis des Falls an dieser Stelle als Kontextinformation einbezogen.

dauerhaft erweist, muss an dieser Stelle offen bleiben. Festzuhalten ist jedoch, dass die beiden wohl markantesten Merkmale im Fall von Herrn Ernst darin bestehen, dass einerseits das Ringen mit der Askription eines Behinderten die zentrale Bewährung darstellt und dass andererseits die geförderte Beschäftigung einen Effekt entfaltet, der sich auf die gesamte Person von Herrn Ernst erstreckt, angesichts dessen die Frage nach der Subventionsbedürftigkeit seiner Arbeit subjektiv bedeutungslos wird.

14.2 Herr Brunetti: „Ich will keine Freiheiten, Freiheiten habe ich, wenn ich nach Hause gehe.“

Eine Kontrastierung des Falls von Herrn Ernst mit dem von Herrn Brunetti erweist sich als überaus aufschlussreich, da beiden eine Körperbehinderung gemeinsam ist, doch Herr Brunetti gänzlich anders mit dieser Beeinträchtigung umgeht und der BEZ-Förderung in seinem Fall eine andere Bedeutung zukommt.

Herr Brunetti, dessen Eltern beide aus einem südosteuropäischen Land stammen und als Gastarbeiter nach Deutschland migriert sind, ist 1979 geboren und von Geburt an körperlich behindert, seine beiden Beine sind spastisch gelähmt. Sein Vater arbeitet in Deutschland als Dreher, seine Mutter ist Hausfrau und kümmert sich um Herrn Brunetti und seinen jüngeren Bruder. Letzterer absolviert nach der Schule eine Ausbildung zum Lastkraftfahrer und arbeitet anschließend in diesem Bereich, während Herr Brunetti zunächst die Hauptschule besucht, die er nach eigenen Angaben mit mäßigem Erfolg abschließt. Er benötigt in der Folge ein einjähriges Moratorium für eine Entscheidung über seine berufliche Zukunft, da er sich nur schwerlich damit arrangieren kann, dass er aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen entgegen seinen eigentlichen Neigungen keinen handwerklichen Beruf erlernen kann. Schließlich nimmt er eine außerbetriebliche Ausbildung zum Bürokaufmann außerhalb seiner Heimatregion auf und zieht nach deren erfolgreichen Abschluss wieder dorthin zurück. Das Ende der Ausbildung im Jahr 2004 fällt zeitlich mit der Hochzeit mit seiner Frau, die nicht körperbehindert ist, zusammen. Innerhalb der nächsten drei Jahre bekommt das Paar zwei Kinder. Trotz intensiver, auch überregionaler Bemühungen gelingt es Herrn Brunetti jedoch nicht, nach der Ausbildung eine Stelle zu finden. Bei seiner Jobsuche erfährt er zudem aufgrund seiner Behinderung teilweise offene Diskriminierung durch potenzielle Arbeitgeber. Im Jahr 2005 nimmt er erstmals an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bei einem Beschäftigungsträger teil, wobei er die darin ausgeübte Tätigkeit als Bürokaufmann nach deren Ende ehrenamtlich weiterführt. Im Frühjahr 2008 ergibt sich für den Träger die Chance, die Tätigkeit von Herrn Brunetti in eine BEZ-geförderte Beschäftigung zu überführen, da dieser nach wie vor keine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt gefunden hat. Nach zwei Jahren wird die geförderte Tätigkeit, in

deren Rahmen er innerhalb eines gemeinnützigen Projekts Büroarbeiten erledigt, entfristet.

Mit Blick auf diese knappe Darstellung der objektiven Daten fällt im Vergleich zu Herrn Ernst neben der Körperbehinderung und dem fast identischen Alter auf, dass auch Herr Brunetti einem traditionellen, eher handwerklichen Milieu zuzuordnen ist, wenngleich der Migrationshintergrund als bedeutsamer Unterschied in Rechnung zu stellen ist. In einer weiteren Analogie zu Herrn Ernst verläuft sein Ausbildungsweg ebenfalls über die Benachteiligtenförderung, während der nicht behinderte Bruder einen regulären Berufsweg gemäß den Orientierungen des Elternhauses einschlägt. Herrn Brunetti gelingt es allerdings zu keinem Zeitpunkt, am Ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sodass er am Arbeitsmarkt ungleich stärker marginalisiert ist. Anders als bei Herrn Ernst erweist sich die relativ frühe Familiengründung als stabil und deutet auch aufgrund der Hochzeit auf einen traditionellen Lebensentwurf hin. Zudem ist von Bedeutung, dass seine Frau nicht behindert ist, er sich also nicht eine Partnerin innerhalb seiner Bezugsgruppe der Körperbehinderten sucht, sodass seine Körperbehinderung zumindest äußerlich seine Partnerwahl nicht beeinflusst. Auch kommt es im Fall von Herrn Brunetti zu keinerlei Form der abweichenden Lebensführung wie bei Herrn Ernst. Das zentrale Spannungsverhältnis, das sich hier abzeichnet, besteht in erster Linie zwischen der sehr traditionellen Familienplanung einerseits und der vollständigen Marginalisierung am Arbeitsmarkt andererseits. Mit Blick auf die Wahrnehmung seiner Arbeitsmarktsituation erweist sich eine Passage aus dem Erstinterview mit Herrn Brunetti als Ausgangspunkt für die Betrachtung des Interviews als aufschlussreich, die zunächst exemplarisch interpretiert wird.

Interviewausschnitt Herr Brunetti: Erstinterview S. 15 Z. 11–S. 16 Z. 30

Herr Brunetti: Die Wahrscheinlichkeit, dass ich vermittelt werde aufgrund der gesamten, aufgrund des Werdegangs allein. Es gibt zu viel qualifiziertes Personal. Ich bin Bürokaufmann geworden, nicht weil ich es wollte, weil ich es musste. Weil, ich musste was aus meinem Leben machen, und muss gucken, dass ich, ne. Aber die Realität – viele machen diesen Beruf, und viele Qualifizierte verlieren heutzutage ihren Beruf. Und dann soll ich als Behindert-, Behinderter, ein Mensch mit Behinderungen davon träumen, einen Festvertrag in einem Unternehmen zu bekommen?

Die Ausführungen von Herrn Brunetti sind geprägt von einem sachlichen Tonfall, in dem er nüchtern seine objektiven Arbeitsmarktchancen beschreibt, die angesichts der Kumulation der Vermittlungshemmnisse „Körperbehinderung“ und „außerbetriebliche Ausbildung“ gegen null tendieren. Er weist zudem auf die objektiv zyni-

sche Situation hin, als in doppelter Hinsicht stigmatisierte Person in einem Segment mit einem Überangebot an Arbeitsplätzen um einen ungeforderten Arbeitsplatz konkurrieren zu müssen. Hier ist zum einen von Interesse, dass er keinerlei Zorn gegen einzelne Personen äußert und auch nicht, wie Herr Ernst, das Fehlverhalten der Arbeitsverwaltung oder die Diskriminierung potenzieller Arbeitgeber beklagt. Seine Chancenlosigkeit sieht er eben nicht in „Pech“ oder den Verfehlungen anderer begründet, sondern führt sie auf die kaum beeinflussbaren Gesetze und Funktionsweisen des Arbeitsmarkts zurück. Zum anderen passt in dieses Bild, dass er die Wahl seines Berufs offen als Zugeständnis und Kompromissbildung entgegen seinen eigentlichen Neigungen darstellt, die er jedoch keineswegs bereut oder als von außen verfügte Unterforderung interpretiert. Demnach fühlt er sich verpflichtet, sich bei der Entscheidung für einen Beruf nicht von unerfüllbaren Wünschen leiten zu lassen, die ein hohes Risiko des Scheiterns bergen, sondern ist bemüht, aus seinen schwierigen Voraussetzungen das Beste zu machen, wie die abgebrochene Wendung *„muss gucken, dass ich ...“* andeutet. Dieser Nebensatz würde wohl normalerweise mit *„irgendwo bleibe“* zu Ende geführt, was ein pragmatisches Suchen nach Auswegen in einer potenziell bedrohlichen Situation beschreibt, bei der es eher um eine Wahrung der grundlegenden eigenen Interessen als eine besondere Profilierung geht. Demnach ist nicht eine besondere Bewährung in der Erwerbsarbeit für ihn vorrangig, sondern ein gelingendes Arrangement mit seinen limitierten Möglichkeiten, die er ohne Zorn als ebensolche anerkennt. Doch ebendieser von Anfang an nüchtern an den eigenen, beschränkenden Voraussetzungen orientierte Versuch des „Unterkommens“ am Arbeitsmarkt scheitert an der „Realität“, also den nicht beeinflussbaren Gegebenheiten. Da er trotz seiner bescheidenen und realistischen Ansprüche am Arbeitsmarkt chancenlos ist, empfindet er das amtlich verordnete Festhalten an der Utopie eines *„Festvertrags in einem Unternehmen“* als eine Zumutung.

Interviewausschnitt Herr Brunetti: Erstinterview S. 18 Z. 11–38

Herr Brunetti: Und, und daher halt ich es schon sinnvoll, so einen Vertrag zu finanzieren, mit schwerbehinderten Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, einen Beruf auszuüben, um die Familie zu ernähren. Mir geht's nicht einfach, ich hab zwei Kinder, und ich wollte ein normales Leben wie jeder andere Bürger führen und zwei Kinder haben, und eine Frau, meine Frau hat keine Behinderung, was, was natürlich auch im Privatleben, wo man da sieht, dass, wie sagt man, dass sie vieles machen muss, und generell, generell find ich, der Gedanke dieses 16e was ganz Gutes. Und es ist ja nicht verkehrt, wenn man sagt, wenn ein Mensch, der nicht kann, den Job sowieso nicht bekommt, dann kommt man ja nie von Arbeitslosengeld II, aber man

kostet ja trotzdem. Und das ist so, was ich, sag ich mal, begrüßen würde, wenn man sich damit wenigstens mit auseinandersetzen würde.

Welche Bedeutung angesichts dieser Lage die BEZ-geförderte Beschäftigung für Herrn Brunetti hat, wird in einer etwas späteren Passage deutlich. Zunächst stellt er seine Situation in den Kontext der Diskriminierung einer gesamten gesellschaftlichen Gruppe, die vom Zugang zu Erwerbsarbeit ausgeschlossen ist und daher der Unterstützung der Solidargemeinschaft bedarf. Weiterhin reflektiert er nicht nur explizit die Differenz zu einer ungeförderten Beschäftigung, sondern stellt – anstatt eines Verweises auf eine gleichfalls denkbare andere Funktion – als vorrangigen Zweck einer Erwerbsarbeit die Versorgung der Familie heraus. Die Förderung ermöglicht ihm demnach in erster Linie, einem traditionellen Rollenmodell entsprechen zu können. Die von ihm verwendete Bezeichnung für die BEZ-Förderung als „*der Vertrag*“ betont das Kontraktförmige dieser Beziehung, die als festgeschriebene Regelung seiner Rechte und Pflichten für ihn den Kern der Förderung darstellt, ein Aspekt, der bei Herrn Ernst aufgrund der anderen Bedeutung von Erwerbsarbeit praktisch gänzlich fehlt, zumal letzterer die Tatsache der Förderung im Interview ausspart. Für Herrn Brunetti besteht Individuierung angesichts des zugeschriebenen Stigmas der Körperbehinderung in der Führung eines Lebens, das trotz allem möglichst vollständig an die (klein-)bürgerliche Normalität einer intakten Kleinfamilie angeglichen ist, wie sich zudem an der Betonung ablesen lässt, dass seine Frau nicht behindert ist. Mit anderen Worten hat er sich mit Blick auf die Partnerwahl über die Folgen der Stigmatisierung hinweggesetzt und diesen zum Trotz Kinder in die Welt gesetzt.

Konsistent mit der Aussage, dass seine Berufswahl auf ein rationales Chancenkalkül und nicht eine inhaltliche Neigung zurückging, fehlt hier, wie auch im Rest der beiden mit ihm geführten Interviews, in auffälliger Weise eine inhaltliche Bestimmung der von ihm geleisteten Arbeit oder der Verweis auf seine dort erbrachten Leistungen. Die Bewährung in der Arbeit erfolgt bei ihm somit weniger in der Auseinandersetzung mit einer Aufgabe, sondern ist vielmehr dadurch bestimmt, dem Normalmodell einer erwerbsarbeitszentrierten Lebensführung zu entsprechen. Zudem balanciert die Ausfüllung der Ernährerrolle gewissermaßen die Ungleichgewichte in seiner Partnerschaft aus, da er sich bewusst ist, dass seine Frau aufgrund seiner physischen Einschränkungen Aufgaben übernehmen muss, die andernfalls ihm zufallen würden. Angesichts dieser Situation stellt § 16e SGB II für Herrn Brunetti eine angemessene Gelegenheitsstruktur dar, die die Nachteile kompensiert, die ihm als Mitglied der Gemeinschaft der Behinderten am Arbeitsmarkt entstehen und ihn von der Ausfüllung der Rolle des Familienernährers abhalten.

Interviewausschnitt Herr Brunetti: Wiederholungsinterview S. 9 Z. 51 ff.

Interviewer: *Also man kann doch manchmal auch die Perspektive umdrehen und sagen: Arbeitslos, aber dafür hat man auch keine Verpflichtungen, man kann, hat gewisse Freiheiten. Das haben Sie aber nicht so empfunden, ne?*

Herr Brunetti: *Ich möchte arbeiten. Ich möchte keine Freiheiten, Freiheiten habe ich, wenn ich nach Hause gehe. Also der Vertrag, also wenn, egal was, also der Vertrag, der jetzt is. Ich würde mir vom Herzen wünschen, ich sag es einfach so wie es is, ich bin dankbar mit dem, was ich, also, ich bin dankbar, was mir der Vertrag bringt, also ich bin zufrieden mit dem, was ich auch verdiene, weil ich verstehe, es ist n geförderter Vertrag und ich kann auch nicht, also ich bin mit der Gesamtsituation, weil ich ja die andere Situation auch kennengelernt habe, bin ich froh drüber und dankbar drüber.*

Noch plastischer wird der Stellenwert von Erwerbsarbeit für Herrn Brunetti, als der Interviewer nach einem möglichen Zugewinn an Freiheit in der Arbeitslosigkeit fragt. Dass Herr Brunetti die Arbeitslosigkeit nicht im Sinne einer willkommenen Freiheit von Verpflichtungen begreift, überrascht kaum. Eine eher freigeistige Füllung der frei verfügbaren Zeit in der Arbeitslosigkeit mit selbstbestimmten Aktivitäten liegt ihm angesichts seiner traditionellen Orientierung denkbar fern. Freiheit entsteht für ihn erst aus der Trennung von formal regulierter Erwerbsarbeit und Familienleben. Erwerbsarbeit stellt für ihn eine unvermeidliche aber bedeutsame Pflicht dar; sie ist für ihn anders als die Familie keine herausragende Sphäre der Individuierung oder Selbstverwirklichung, sondern eine klar regulierte und begrenzte Sphäre. Die Familie gewinnt ihre Bedeutung aber erst vor dem Hintergrund des Kontrasts mit der Erwerbsarbeit.

Herr Brunetti ist sich bewusst, dass er seine Defizite am Arbeitsmarkt nicht kompensieren kann, und stellt daher keine Ansprüche an Erwerbsarbeit, denen er ohnehin nicht gerecht werden kann. Auf der Ebene der Familiengründung hingegen ist ihm die Bewährung geglückt. Dies ist jedoch keineswegs im Sinne einer defizitären Bewährung zu verstehen, sondern eher Ausdruck einer nachvollziehbaren und letztlich vernünftigen Setzung subjektiver Prioritäten angesichts der objektiven Möglichkeiten. Der Begriff der Freiheit kann hier auch in Anlehnung an den Begriff der Diffusität interpretiert werden. Herr Brunetti beschränkt sich in seiner Arbeit bewusst auf ein rollenförmiges Handeln, für das ein klarer, kontraktförmiger Rahmen definiert ist, den er auch begrüßt. Dass er diese Rolle ablegen und mit seiner Familie als ganze Person interagieren kann, bedeutet für ihn eine Entfaltung in einer diffusen Sozialbeziehung, die erst durch die zuvor erfüllte, spezifische Funktion von Erwerbsarbeit in vollem Umfang möglich wird. Für Herrn Ernst hingegen ist der Be-

trieb ein Ort der Entfaltung und der Interaktion von ganzen Personen, die sich nicht auf eine einzelne Rolle oder Funktion begrenzen lässt und dadurch erst die für ihn entscheidende Qualität gewinnt, eben weil er dort personale Anerkennung als ganze Person erfährt, derer Herr Brunetti aufgrund seiner intakten Familie in der Arbeit gar nicht bedarf. Die Gewissheit, trotz seiner Behinderung eine funktionierende Familie gegründet zu haben, ist für ihn hinreichender Beweis für ein gelingendes Leben.

Dass die Fokussierung auf eine spezifische Funktion von Erwerbsarbeit bei Herrn Brunetti nicht zur Folge hat, dass dieser eine geringe Bedeutung zukäme, zeigt überdies seine bescheidene und von Dankbarkeit geprägte Haltung gegenüber der in der Zwischenzeit gewährten Entfristung. Angesichts seiner bisherigen Erfahrungen und anderweitigen Chancen am Arbeitsmarkt erweist sich dies in Verbindung mit seinen nüchternen Einschätzungen als konsistent.

Interviewausschnitt Herr Brunetti: Wiederholungsinterview S. 13 Z. 50 ff.

Interviewer: *Was würden Sie sagen auf die Frage „Was ist Ihnen wichtig im Leben“?*

Herr Brunetti: *Was mir wichtig im Leben ist, das kann ich Ihnen sofort sagen. Jetzt muss man definieren: Für mich persönlich ist – Sie werden's nicht glauben, wir führen jetzt hier so'n Interview – für mich ist das Wichtige, dass ich in Arbeit, in Beschäftigung bleibe. Das ist für mich das Allerwichtigste. Weil durch diese Beschäftigung ist meine Familie glücklich, ich bin glücklich, das Leben – verstehen Sie was ich meine? Weil, was meinen Sie, wenn ich zu Hause wäre, das dauert doch nicht lange, als Bei..., ich hab da jetzt keine Probleme mit meiner Frau gehabt, ich will das nicht damit andeuten, aber ich möchte doch mal die Frage stellen: Stell mal vor, ich bleib jetzt, bin arbeitslos, bemühe mich, bemühe mich, und es wird nicht besser. Und stellen Sie mal vor, ich bin zu Hause. Denken Sie, dass meine Ehe, mein gesellschaftliches Leben das gleiche wär? Nein. Natürlich gibt's dann, den ganzen Tag ist der Mann zu Hause, oder. Für mich hat das einen ganz wichtigen Faktor: arbeiten. Man hat dadurch die gewisse, wie sagt man, Müdigkeit, man kommt nach Hause, es ist das geregelte Leben. Ich wünsche mir nichts mehr als mein geregeltes Leben. Und für mich ist Arbeit das Fundament des geregelten Lebens und der Zufriedenheit, also das Zufriedensein.*

Abschließend soll noch einmal auf eine weitere Passage aus dem Wiederholungsinterview eingegangen werden. Herr Brunettis Antwort auf die Frage des Interviewers nach „dem Wichtigsten im Leben“, dass für ihn in Erwerbsarbeit besteht, erweist sich als konsistent mit seinen bisherigen Ausführungen. Diese Aussage kann aber zunächst auf zweierlei Weise verstanden werden. Zum einen lässt sie sich dahingehend interpretieren, dass damit eine allgemeine Priorität ausgewiesen wird, wonach

ihm Erwerbsarbeit grundsätzlich wichtiger ist als seine Familie. Man kann sie aber auch so interpretieren, dass es ihm lediglich darum geht auszudrücken, was er in seiner gegenwärtigen Situation an vorderster Stelle anstrebt, ausgehend von dem, was er schon hat: eine Frau und zwei Kinder. Letzteres ist die sparsamere Lesart, die sich im Folgenden bestätigt. Er leitet nämlich die Bedeutung der Erwerbsarbeit primär von ihrer Bedeutung für das Glück seiner Familie ab. Erwerbsarbeit ist für ihn wichtig, weil sie ein grundlegender Bestandteil des geltenden Normalmodells und damit auch gesellschaftlicher Anerkennung ist. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass das Leid an der Arbeitslosigkeit sich aus den damit verbundenen Folgen für seine Familie ergibt und nicht etwa primär aus der mangelnden Gelegenheit, sich in der Arbeit selbst zu bewähren. Dementsprechend fürchtet er ohne Erwerbsarbeit um das Glück seiner Familie, erst recht, wenn aus dem Ausnahmezustand ein Dauerzustand zu werden droht, was durchaus nachvollziehbar ist.

Analog zur Ablehnung der Freiheit in der Arbeit gegenüber der Freiheit zuhause, betont er erneut die Notwendigkeit der formalen Trennung der Sphären Erwerbsarbeit und Familie. Die erledigte Pflicht verschafft ihm trotz der damit verbundenen Anstrengung eine Befriedigung, angesichts derer er das familiäre Glück erst wirklich genießen kann, da er gewissermaßen seinen Beitrag, den er von sich selbst aufgrund seiner Orientierung an einem Normalmodell fordert, geleistet hat. Die Bezeichnung „*Fundament*“ spiegelt zudem den Umstand wider, dass das Bestreiten des Lebensunterhalts über die Erwerbsarbeit den Normalfall darstellt. Der Unterhalt ist natürlich eine Grundbedingung des Lebens, auf die Weiteres folgen kann, und wenn Erwerbsarbeit als Normalform des Unterhaltserwerbs gilt, wird sie darüber vermittelt zu einer Grundbedingung eines normalen Lebens.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Herrn Brunetti

Zunächst ist als zentrale Gemeinsamkeit mit dem vorangehenden Fall von Herrn Ernst festzuhalten, dass für Herrn Brunetti in gleicher Weise der Kampf gegen den zugeschriebenen Status eines Behinderten den Fokus seiner Individuierung bildet. Dieser wird auch bei ihm weiter verschärft durch die Absolvierung einer außerbetrieblichen Ausbildung. Allerdings akzeptiert Herr Brunetti gewissermaßen sein Schicksal als Behinderter, wenigstens mit Blick auf den Arbeitsmarkt, und kann die daraus resultierenden Folgen für sein Selbstbild durch den Bezug auf die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Behinderten zumindest teilweise abmildern. Er sieht sich als Mitglied einer Gruppe, die systematisch am Arbeitsmarkt marginalisiert wird, was zugleich den Anspruch auf Unterstützung durch die Solidargemeinschaft legitimiert. Im Gegensatz hierzu verflucht Herr Ernst geradezu seine Situation und kann sich in keiner Weise mit der Zuschreibung als Stigmatisierter abfinden.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt erkennt Herr Brunetti frühzeitig, dass seine objektiven Chancen überaus gering sind, da es ihm neben der Körperbehinderung auch nicht gelingt, sich durch besondere geistige Leistungen hervorzutun. Die leidenschaftslose Entscheidung für einen Beruf, der nicht seinen Neigungen entspricht, kann als pragmatisches und angesichts seiner Situation vernünftiges Arrangement mit seiner Situation verstanden werden, das der Einsicht in die Funktionsweise des Arbeitsmarkts geschuldet ist. Dies bedingt jedoch zugleich, dass Erwerbsarbeit für Herrn Brunetti von vorneherein keine herausragende Sphäre der Individuierung sein kann; eine kämpferische Bewährung in der Arbeit und ein Ringen um personale Anerkennung durch Vorgesetzte und Kollegen, wie sie für Herrn Ernst kennzeichnend ist, sind für Herrn Brunetti weitgehend bedeutungslos. Stattdessen bildet die Gründung einer intakten und möglichst allen Kriterien einer bürgerlichen Normalität entsprechenden Familie das Zentrum seiner Bewährungsanstrengungen, und auf dieser Ebene gelingt es ihm, die Folgen der Zuschreibung eines Behinderten zu überwinden: Er heiratet eine gesunde Frau und zeugt mit ihr zwei gesunde Kinder. Dies ist jedoch nicht im Sinne einer „minderwertigen“ Bewährung zu verstehen, da zum einen – wenn man Oevermanns Bewährungsmodell folgt – die verschiedenen Bewährungsfoki Erwerbsarbeit, Familie und Gemeinwohl als gleichwertig zu betrachten sind, und Herr Brunetti zum anderen die Bewährung im Feld der Erwerbsarbeit nicht auf eine Weise auflädt, der er kaum gerecht werden kann. Dies würde wie im Fall von Herrn Ernst das Risiko eines schmerzhaften Scheiterns provozieren, was er bewusst vermeidet.

Ausgehend von dieser Konstellation ist die geförderte Erwerbsarbeit für Herrn Brunetti mit einer klar begrenzbaren, spezifischen Funktion verbunden, nämlich dem selbständigen Broterwerb und vermittelt darüber der Erfüllung der Rolle des „Familienernährers“, weshalb der von Herrn Brunetti verkörperte Typus auch mit diesem Namen belegt wird. Die Arbeit selbst ist für ihn als Gelegenheit zur Individuierung etwa in Gestalt herausragender Leistungen von untergeordneter Bedeutung, zugleich aber unverzichtbares Fundament einer intakten Familie.¹⁰³ Er trennt die Sphären von Arbeit und Familie geradezu rigoros. In der Bewältigung seiner Arbeit fokussiert er sich auf ein strikt rollenförmiges Handeln, während die Familie der Ort ist, an dem er zu sich selbst findet. Allerdings gewinnt die Bedeutung der Familie aufgrund seiner sehr traditionellen Orientierung erst in dem Moment ihr volles Gewicht, in dem er seine Pflicht erfüllt und diese durch formal regulierte Erwerbsarbeit selbständig ernährt.

103 Diese geradezu extreme Betonung der Bedeutung der Rolle der Familienernährers mag auch darauf zurückzuführen sein, dass er zwar hinnehmen muss, entgegen dem Vorbild seines Vaters, nicht als Handwerker arbeiten zu können, aber aufgrund einer ausgeprägten Orientierung an den Werten seines Herkunftsmilieus der Rolle des Versorgers der Familie im Sinne eines traditionellen Rollenbildes eine umso größere subjektive Bedeutung zukommt.

Die Angleichung der BEZ-Förderung an ein Normalarbeitsverhältnis ist im Fall von Herrn Brunetti entscheidend, da er auf diese Weise einer Beschäftigung nachgehen kann, die der für ihn subjektiv bedeutsamen, normativ geprägten Vorstellung von Normalität entspricht und somit seine bisherige Abweichung von dem verinnerlichten Normalmodell korrigiert. Die Differenz zu einer ungeforderten Beschäftigung muss er aufgrund der akzeptierten Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Stigmatisierten in keiner Weise normalisieren, da er sie als gerechtfertigte Kompensation interpretieren kann, die ihm aufgrund der Diskriminierung am Arbeitsmarkt zusteht.

Trotz des geteilten Kampfes von Herr Ernst und Herr Brunetti gegen das Stigma der Behinderung besteht die entscheidende Differenz mit Blick auf die Funktion geförderter Beschäftigung darin, dass ihr im Fall von Herrn Ernst eine diffuse Funktion zukommt, die sich auf ihn als ganze Person erstreckt. Personale Anerkennung, Interaktion im Betrieb als ganze Personen und eine Aufhebung der Trennung von Arbeit und Privatem kennzeichnen sein Verständnis von Arbeit. Diese Bestimmung von Arbeit findet ihre Entsprechung in der Tatsache, dass Herr Ernst durch die geförderte Beschäftigung eine derart weitreichende Veränderung durchmacht, dass er einerseits seine gesamte Vergangenheit im Sinne eines Scheiterns deuten muss, zugleich aber eine erstmals gelingende Zukunft entwerfen kann. Für Herrn Brunetti stehen hingegen die klare Begrenzung seiner Arbeit und deren Funktion als zumindest formale Grundlage ökonomischer Selbständigkeit im Vordergrund. Die Behinderung stellt nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt den alles dominierenden Status dar, sie bezieht sich nur auf die Rolle als (potenzieller) Arbeitnehmer, während er die Folgen dieses Stigmas mit Blick auf die Familiengründung überwunden hat. Für Herrn Ernst hingegen dominiert die Behinderung als Master-Status seine ganze Person. Im Fall von Herrn Brunetti findet durch die Aufnahme der BEZ-Beschäftigung auch keine weitreichende Transformation statt, angesichts derer er seine Vergangenheit umdeuten müsste, wenngleich sich der Möglichkeitsraum anschlussfähiger Zukünfte durch die Förderung für ihn signifikant erweitert. Vor dem Hintergrund der Kontrastierung dieser beiden Fälle lässt sich die Unterscheidung zwischen einer diffusen und seiner spezifischen Funktion von (geförderter) Erwerbsarbeit als differenzierende Kategorie bestimmen.

14.3 Cursorische Darstellung des Falls von Frau Johann

Weitreichende Ähnlichkeiten zum Fall von Herrn Brunetti weist der Fall von Frau Johann auf, der auch als dessen geschlechtsspezifische Variation interpretiert werden kann und daher im Folgenden nur cursorisch dargestellt wird. Frau Johann wird 1957 als jüngste von drei Töchtern geboren und entstammt einer Arbeiterfamilie: Der Vater vollzieht einen Aufstieg vom Arbeiter zum Betriebs-

leiter in der Industrie, die Mutter ist in Teilzeit bei der Post bzw. im Einzelhandel beschäftigt. Nach Abschluss der Hauptschule, auf der Frau Johann eine Klasse wiederholen muss, und dem Besuch einer Pflegevorschule sowie einer daran anschließenden kurzen Beschäftigung als Pflegehilfskraft absolviert sie eine Fortbildung zur Datentypistin. In ebendiesem Feld ist sie in der Folge fast 20 Jahre lang durchgehend beschäftigt, allerdings verbunden mit einigen Wechseln von Arbeitgebern sowie einem zwischenzeitlichen Umzug in den Süden Deutschlands. Nach dem Scheitern einer langjährigen Beziehung und der darauf folgenden Rückkehr in ihre Heimatregion in Nordrhein-Westfalen wird sie im Jahr 1993 erstmals für zwei Jahre arbeitslos. In dieser Zeit nimmt sie an einer schreibtechnischen Fortbildung teil und findet daraufhin eine Beschäftigung als Bürohilfskraft. Vier Jahre später, mit 40 Jahren, bekommt sie ihr erstes und einziges Kind, dessen Vater sie auch heiratet. Die drei Folgejahre stellt Frau Johann ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung zurück, schafft dann jedoch zwei Jahre lang den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht. 2002 nimmt sie eine geringfügige Beschäftigung als KassiererIn auf, die sie nach vier Jahren aufgibt, als sie sich von ihrem Mann trennt und die alleinige Verantwortung für den gemeinsamen Sohn übernimmt. Knapp drei Jahre dauert die daran anschließende Arbeitslosigkeitsphase, die beendet wird, als Frau Johann eine BEZ-geförderte Beschäftigung als Verkaufshilfe in einem Supermarkt beginnt. Im Anschluss an die zweijährige Förderung stellt ihr Arbeitgeber Frau Johann die Übernahme in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht.

Bilanziert man die zentralen Eckdaten der Erwerbsbiographie von Frau Johann, so fällt auf, dass sie sich ohne erkennbare Not nach der Schule auf eine geringe formale Qualifikation beschränkt, die keinen Beruf konstituiert, was gerade in Anbetracht der Berufe ihrer Eltern auf ein eher geringes Aspirationsniveau hindeutet. Gleichwohl kann diese Entscheidung angesichts der damaligen Marktsituation als findig bezeichnet werden, da sie sich als Datentypistin einen Bereich mit zu dem Zeitpunkt wachsender Nachfrage aussucht, der aber keine langwierige Ausbildung erfordert. Weiterhin zeugt die recht kontinuierliche Beschäftigung in verschiedenen Bereichen von einer ausgeprägten, aber inhaltlich indifferenten Erwerbsorientierung. Dies bestätigt sich im Interview, als sie ihre Grenze hinsichtlich möglicher Tätigkeiten lediglich bei „*Leichen waschen*“ zieht. Mit anderen Worten: Sie ist sich für nichts zu schade. Als drittes ist die sehr späte Entscheidung für ein Kind zentral, das zudem das einzige bleibt. Da sie die maximale Dauer der Erziehungspause ausschöpft, ist zu vermuten, dass sie sich stark mit der Mutterrolle identifiziert, was weiter durch die Aufgabe der Berufstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung nach der Trennung von ihrem Mann bestätigt wird. Schließlich kann der mit entsprechenden Zuschreibungen verbundene Status als Alleinerziehende,

verstärkt durch ihre geringe formale Qualifikation, als entscheidende Ursache für ihre Förderwürdigkeit begriffen werden, da sie angesichts dieser Voraussetzungen nur geringe Chancen auf eine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt hat.

Allerdings – und dies ist eine Analogie zu Herrn Brunetti und seiner Körperbehinderung – erweist sich bei der Betrachtung des Interviews der zugeschriebene Status der Alleinerziehenden ausschließlich mit Blick auf den Arbeitsmarkt als Problem für Frau Johann. Ihren einzigen Sohn begreift sie als spätes Glück, dessen Wohlergehen sie ihr Handeln vollständig unterordnet. Sie hadert keineswegs mit dem Fehlen eines Partners oder anderen Zuschreibungen oder Einschränkungen, die mit dieser Familiensituation einhergehen. Den Status als Alleinerziehende empfindet sie lediglich mit Blick auf den Arbeitsmarkt als Stigma, sodass dieser keinen Master-Status konstituiert, der sich auf ihre ganze Person erstreckt wie die Behinderung im Fall von Herrn Ernst. Angesichts dieser Situation erweist sich die BEZ-Förderung als entscheidendes Hilfsmittel bei der Überwindung der Vorurteile potenzieller Arbeitgeber. Dies wird besonders deutlich, da Frau Johann schildert, dass ihr jetziger Arbeitgeber frühere Nachfragen wegen einer Beschäftigung negativ beschieden hatte, aber bereit war, ihr im Rahmen der BEZ-Förderung eine Chance zu geben. Die Unterstützung ist zudem zeitlich begrenzt, da ihr aufgrund einer erfolgreichen Bewährung in der Förderung eine ungeforderte Übernahme in Aussicht gestellt wird.¹⁰⁴ Dies ist nur möglich, da es sich in ihrem Fall um eine reguläre Hilfstätigkeit am Ersten Arbeitsmarkt handelt, was zudem bedingt, dass die Praxis ihrer Arbeit in keiner Weise von der ihrer ungeforderten Kolleginnen abweicht.

Wie für Herrn Brunetti stellt Arbeit für Frau Johann keinen Zweck an sich dar und eine inhaltliche Bewährung in der Arbeit ist für sie irrelevant. Neben dem selbständigen Broterwerb und dem dadurch ermöglichten Konsum, der zwar auch Ausweis ökonomischer Unabhängigkeit und damit personaler Autonomie ist, besteht die zentrale Funktion der geförderten Erwerbsarbeit in der Ermöglichung materieller Teilhabe für sich selbst und insbesondere ihren Sohn. Diesem will sie eine sorgenfreie Jugend sowie vermittelt durch Bildung soziale Mobilität ermöglichen. Die Arbeitslosigkeit geht hingegen wie bei Herrn Brunetti mit einer Bedrohung des familiären Zusammenhalts einher, die über die materiellen Einschränkungen durch die Transferabhängigkeit hinausreicht. Sie beschreibt eine anwachsende Lethargie und Passivität („vom Nixtun müde“) und verfällt in eine Art Eskapismus, indem sie zunehmend Zeit mit der Spielkonsole ihres Sohns ver-

104 Dies ist ein Unterschied zu Herrn Brunetti, dennoch ist ihr Job auch nach einer Übernahme in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis zumindest potenziell von einer besonderen Instabilität gekennzeichnet, da sie über keinerlei relevante formale Qualifikation verfügt und daher bei ökonomischen Schwierigkeiten des Betriebs schnell von einer Kündigung bedroht ist. Der Wiedere Anschluss an den Arbeitsmarkt nach einer Kündigung dürfte sich zudem als problematisch darstellen.

bringt, einen Zustand, den sie erst mit der Aufnahme der geförderten Beschäftigung beenden kann.¹⁰⁵

Der Fokus der Bewährung von Frau Johann besteht damit wie bei Herrn Brunetti in der Sphäre der Familie, genauer gesagt der gelingenden Erziehung ihres einzigen Sohns, dem sie unumwunden den Status eines Prinzen einräumt, was in diesem Fall genauso wenig im Sinne einer defizitären Bewährung zu interpretieren ist. So erfüllt geförderte Erwerbsarbeit hier ebenfalls eine klar begrenzte Funktion als Ausweis ökonomischer Selbständigkeit und Fundament sozialer Teilhabe sowohl ihrer selbst als auch ihres Sohns. Geförderte Erwerbsarbeit hat für sich genommen keinerlei herausragende Beweislast für ein gelingendes Leben zu tragen, sondern hilft ihr in erster Linie bei der Überwindung diskriminierender Arbeitsmarktmechanismen, die maßgeblich auf das askriptive Stigma als Alleinerziehende zurückgehen. Die verfügbaren Zukunftsentwürfe ändern sich dennoch signifikant, allerdings in erster Linie mit Blick auf die dadurch eröffneten Aufstiegs- und Teilhabechancen für ihren Sohn. Vor dem Hintergrund dieser beiden dominanten Effekte wird für den von Frau Johann repräsentierten Typus der Titel „Teilhabe/intergenerationale Mobilität“ gewählt. Die Wahl eines zweifachen Titels geht dabei auf die Tatsache zurück, dass in den verschiedenen Fällen, die diesem Typ zugeordnet werden können, stets beide Aspekte auftauchen, die Akzentuierung jedoch variiert.

14.4 Frau Keller: „Dass ich wieder soweit meinen Ablauf hatte.“

Als vierter Fall wird der von Frau Keller in der notwendigen Ausführlichkeit dargestellt. In ihrem Fall erweisen sich wie bei Frau Johann geschlechtsspezifische Zuschreibungen als entscheidend für dessen Verständnis, doch ist dieser deutlich komplexer und gleicht in gewisser Hinsicht dem Fall von Herrn Ernst, wie zu zeigen sein wird. Mit Frau Keller wurden zwei Interviews geführt, eines im Frühjahr 2008 zu Beginn ihrer Förderung an ihrem Arbeitsplatz bei einem gemeinnützigen Träger sowie ein Wiederholungsinterview knapp zwei Jahre später nach dem Ende der geförderten Beschäftigung, das in ihrer Privatwohnung stattfand.

Objektive Daten von Frau Keller

Frau Keller wird 1951 in einer ländlichen, katholisch geprägten Region Nordrhein-Westfalens als drittes von zehn Kindern geboren. Ihre Mutter ist Hausfrau und ihr Vater als Industriearbeiter im Schichtbetrieb beschäftigt, beide sind katholischen

¹⁰⁵ Die Spielkonsole verweist ähnlich wie ihre starke Betonung der Bedeutung, regelmäßig bei McDonald's essen zu können, auf hedonistisch-proletarische Handlungsmotive sowie eine Unfähigkeit zum Triebverzicht, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Bildungsaspirationen stehen, die Frau Johann für ihren Sohn hegt.

Glaubens. Bis 1965 besucht Frau Keller die Volksschule, kann anschließend allerdings aufgrund ihrer schwachen physischen Konstitution weder eine Beschäftigung noch eine Ausbildung aufnehmen, sondern verbringt das folgende Jahr weiterhin in der Obhut ihres Elternhauses. Ab 1966 ist sie, nachdem sie ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch als Kindergärtnerin aufgrund der Intervention des Vaters und des Dorfpfarrers nicht verwirklichen konnte, als Hilfskraft in der Gastronomie beschäftigt, bis sie 1972 ihren Mann, der zu diesem Zeitpunkt als Reisebusfahrer, später als Linienbusfahrer arbeitet, heiratet und mit ihm in die nächstgelegene Kreisstadt zieht. Nach ihrer Hochzeit ist Frau Keller weiterhin erwerbstätig und übt wechselnde geringqualifizierte Tätigkeiten als Maschinenbedienerin, Küchenhilfe sowie als Hilfskraft in einer Wäscherei aus.

Fünf Jahre nach der Eheschließung markiert 1977 die Geburt ihrer ersten und einzigen Tochter eine Zäsur, nach der sie für drei Jahre nicht erwerbstätig ist, um sich der Erziehung und Betreuung ihres Kindes zu widmen. Als ihre Tochter das Kindergartenalter erreicht, knüpft Frau Keller an ihre vorherigen Beschäftigungsverhältnisse an und ist in Teilzeit vor allem als Reinigungs- und Hilfskraft beschäftigt. Diese Phase dauert gut zehn Jahre, bis es schließlich 1991 zur Scheidung kommt und Frau Keller infolgedessen in eine kleinere Nachbarstadt zieht, wo sie erneut eine Stelle als Maschinenbedienerin findet. Während dieser Zeit lebt ihre Tochter weiterhin bei ihr und Frau Keller pflegt zusätzlich zur vollzeitigen Erwerbstätigkeit über mehrere Jahre hinweg ihre schwer kranke Mutter. Zudem geht sie in diesem Zeitraum eine neue Partnerschaft ein.

In den Jahren 2000 und 2001, Frau Keller ist zu diesem Zeitpunkt knapp 50 Jahre alt, kommt es zu einer Häufung persönlicher Krisen. Zunächst erleidet sie infolge eines durch chronische Migräne bedingten Hustenanfalls eine lebensgefährliche Gehirnblutung, die eine langfristige Reha-Maßnahme erforderlich macht und zur Folge hat, dass sie ihre Beschäftigung aufgeben muss. Kurz darauf sterben in kurzer Abfolge sowohl die von ihr gepflegte Mutter als auch ihr neuer Partner. Nach ihrer Genesung gelingt es Frau Keller nicht, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sodass sie fünf Jahre lang arbeitslos bleibt. Im Jahr 2006 arbeitet sie erstmals im Rahmen eines 1-Euro-Jobs bei einem Beschäftigungsträger, woraufhin verschiedene andere Maßnahmen und geringfügige Beschäftigungen bei demselben Träger folgen. Anfang 2008 werden bei dem Beschäftigungsträger eine Reihe BEZ-geförderter Arbeitsplätze eingerichtet, von denen Frau Keller einen erhält. Dort montiert sie unter Bedingungen, die denen einer Werkstatt für behinderte Menschen gleichen, Einzelteile als Zulieferungsdienstleistung für Industriebetriebe, die sich, wie der Geschäftsführer einräumt, effizienter durch Maschinen erbringen ließe. Der Arbeitgeber gerät aufgrund ausbleibender Aufträge in finanzielle Schwierigkeiten und muss schließlich Konkurs anmelden, sodass alle BEZ-Beschäftigten ihren Ar-

beitsplatz verlieren. Im Herbst 2009 ist Frau Keller 58 Jahre alt, erneut arbeitslos und eine Aufnahme einer ungeförderten Beschäftigung steht nicht in Aussicht.

Interpretation der objektiven Daten von Frau Keller

Zunächst fällt auf, dass Frau Keller einer auch für die Nachkriegsjahre sehr kinderreichen Familie entstammt. Maßgeblich dürfte für die Familie die Prägung durch ein traditionales, streng katholisches Arbeitermilieu bzw. proletarisches Milieu mit klarer Arbeitsteilung zwischen der Mutter als Hausfrau und dem Vater als Alleinverdiener gewesen sein. Da Frau Keller zu den älteren Kindern zählt, muss sie – zumal als Mädchen – wohl relativ früh Teile der Haushalts- als auch der Betreuungspflichten gegenüber den jüngeren Geschwistern übernehmen, um ihre Mutter bei der Bewältigung des Alltags der Großfamilie zu entlasten. Individuierte Zuneigung wird sie von ihren Eltern allein schon aufgrund der Größe der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen kaum erfahren haben. Die Konstellation deutet weiterhin auf einen Mangel an ökonomischen Ressourcen im Sinne eines Lebens an der Armutsgrenze hin, sodass die ökonomischen Teilhabechancen von Frau Keller in ihrer Kindheit sehr begrenzt gewesen sein werden. Für ebensolche schwierigen Verhältnisse spricht zudem die Tatsache, dass sie nach dem Besuch der Volksschule zunächst weder eine Ausbildung noch eine Beschäftigung aufnehmen kann, weil sie den damit verbundenen Belastungen körperlich nicht gewachsen ist. Der objektive Möglichkeitsraum erwerbsarbeitsbezogener Chancen ist damit im Fall von Frau Keller aufgrund der sozialen Lage ihrer Herkunftsfamilie und der damit einhergehenden Orientierungen und Rollenzuschreibungen deutlich restringiert.

Der Besuch der Volksschule ohne den anschließenden Erwerb einer formalen beruflichen Qualifikation entspricht einem proletarischen Erwerbsmuster: Auf weitergehende Bildungsinvestitionen wird verzichtet, um stattdessen möglichst früh erwerbstätig sein und damit zum Haushaltseinkommen beitragen zu können bzw. ökonomisch selbständig zu werden und auf diesem Weg den elterlichen Haushalt zu entlasten. Allerdings deutet sich bei Frau Keller ein gewisser Mut zur Abweichung von diesem Muster in Gestalt einer Bildungsaspiration und vermittelt darüber einer sozialen Aufwärtsmobilität an, da sie sich aktiv um eine Ausbildung als Kindergärtnerin bemüht, auch wenn dies letztlich von ihrem Vater und dem Gemeindepfarrer vereitelt wird. Dies verdeutlicht die Geringschätzung ihres Vaters für Bildungsaspirationen, die über das Herkunftsmilieu hinausweisen, insbesondere bei Frauen, deren Rolle sich wohl auf Kinder und Haushalt zu beschränken hat. Dass sich Frau Keller schließlich fügt, bedeutet für sie höchstwahrscheinlich eine schmerzhaft und demütigende Erfahrung. Der eigentliche Wunschberuf verweist auf eine grundlegende Orientierung an kurativen Tätigkeiten, die typischerweise als

weibliche Aufgaben begriffen werden und mit denen Frau Keller aufgrund der frühzeitigen Einbindung in die Familienarbeit bereits Erfahrungen gesammelt haben dürfte. Aus der erzwungenen Entscheidung gegen die Ausbildung resultiert, dass sie ihre inhaltliche Orientierung nicht durch den Erwerb eines Bildungszertifikats zur Grundlage einer beruflich geprägten Erwerbskarriere machen kann, was einer Lösung von den Strukturen ihres Herkunftsmilieus entscheidend im Wege steht. Die stattdessen erfolgende Aufnahme einer Beschäftigung als Haushaltshilfe steht in einer gewissen Kontinuität zu ihren bisherigen Erfahrungen, zeugt aber zugleich von einem erzwungenermaßen geringen Aspirationsniveau, da hiermit der Verzicht auf eine formale berufliche Qualifikation und die damit verbundenen Chancen vorgezeichnet ist. Dies dürfte eine Frustration hinsichtlich der vereitelten Initiierung einer aus Frau Kellers Sicht gelingenden erwerbsarbeitsbezogenen Bildungsgeschichte genährt und einer Verbitterung Vorschub geleistet haben.

Eine Wende erfährt diese Entwicklung mit der Hochzeit von Frau Keller, da die Beschäftigung ihres Mannes als Reisebusfahrer eher auf einen kleinbürgerlichen Lebensentwurf hindeutet. Auch der Umzug in die nächstgelegene Kreisstadt anlässlich der Hochzeit folgt der Logik einer zaghaften räumlichen wie sozialen Mobilität aus dem Herkunftsmilieu heraus und damit einer Enttraditionalisierung. Nach der Hochzeit fügt sich Frau Keller nicht unmittelbar in die Rolle der Hausfrau, sondern bleibt bis zur Geburt ihres ersten Kindes erwerbstätig, was für eine ausgeprägte Erwerbsorientierung spricht, die angesichts der traditionellen Rollenzuschreibung ihres Herkunftsmilieus nicht selbstverständlich ist. Dass Frau Keller und ihr Ehemann in knapp 20 Ehejahren lediglich ein Kind bekommen, dokumentiert die Orientierung an einer rationalen, kleinbürgerlichen Familienplanung in Abgrenzung zur proletarischen Herkunftsfamilie von Frau Keller. Diese bestätigt sich in ihrer konstanten Erwerbsbeteiligung, sobald die Tochter das Kindergartenalter erreicht.¹⁰⁶ Arbeit sichert ihr eine gewisse ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Ehemann und einen ökonomischen Zugewinn, der für die Erfüllung konsumbezogener Wünsche jenseits des Notwendigen genutzt werden kann. Vor dem Hintergrund ihrer objektiven Chancen und Ressourcen behauptet sich Frau Keller somit lange Zeit erfolgreich am Arbeitsmarkt.

Die Scheidung nach 20 Jahren Ehe, als die Tochter mit 14 Jahren „aus dem Größten raus“ ist, bedeutet einen Einschnitt in der bis dahin auf eine Konsolidierung im Sinne eines kleinbürgerlichen Familienmodells hindeutenden Biographie. Nicht nur zieht Frau Keller mit ihrer Tochter in eine kleinere Stadt – wahrscheinlich

¹⁰⁶ Ein solches Arrangement entspricht der Konstellation einer Ernährer-Zuverdiener-Ehe, in der der Ehemann mit einer Vollzeitbeschäftigung das Einkommen sichert, das durch eine Teilzeitbeschäftigung der Ehefrau ergänzt wird und auf einen Wandel in der traditionellen Versorgungsehe verweist (Holst/Maier 1998). Dies verdeutlicht noch einmal den Aspekt der De-Traditionalisierung und Emanzipation, der für Frau Keller wahrscheinlich mit Erwerbsarbeit verknüpft ist.

um ihrer Mutter näher zu sein –, sondern erstmals nimmt sie eine Beschäftigung als Maschinenbedienerin auf. Die ohnehin in einem solchen Beruf hohe Belastung verschärft sich deutlich durch die langfristige Pflege ihrer Mutter, sodass der nach knapp zehn Jahren erfolgende körperliche Zusammenbruch geradezu als Konsequenz der Entbehrungen und Anstrengungen dieser Doppelbelastung erscheint. Während der kurz darauf eintretende Tod der Mutter nach Jahren der Pflegebedürftigkeit sich in gewisser Hinsicht sogar als Erleichterung darstellen mag, wird Frau Keller durch den Verlust ihrer Arbeit und den Tod ihres neuen Partners gewissermaßen der Boden unter den Füßen weggezogen.¹⁰⁷ Schwer erkrankt, ohne Partner, ohne Arbeit und mit einem Kind, das nicht mehr auf ihre Unterstützung angewiesen ist, sieht sich Frau Keller mit einer schweren biographischen Krise konfrontiert, zumal ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit knapp 50 Jahren und ohne formale Qualifikation vergleichsweise gering sind. Der bis dahin erkennbare Individuierungsprozess in Form der Emanzipation und Enttraditionalisierung ist damit nachdrücklich infrage gestellt. Angesichts dieser Situation scheint es unumgänglich, dass es Frau Keller nicht gelingt, eine neue Beschäftigung zu finden, sondern sie stattdessen an Maßnahmen teilnimmt. In ihrer Situation dürfte die BEZ-Förderung die womöglich einzige Chance auf stabile Erwerbsteilhabe darstellen. Betrachtet man zudem ihre bisherigen Beschäftigungsverhältnisse, so weist die in der Förderung ausgeübte Tätigkeit eine gewisse Kontinuität zu ihrer Arbeit als Maschinenbedienerin auf, auch wenn die harten Arbeitsbedingungen solcher Arbeitsplätze in der Förderung deutlich abgemildert werden.

Insgesamt ergibt sich aus dieser Interpretation der Daten folgendes Bild: Zum einen ist Frau Keller durch ein traditionelles, proletarisches Milieu und die Entbehrungen in einer einkommensschwachen Großfamilie geprägt, die ihre Arbeitsmarktchancen maßgeblich beeinträchtigen, zum anderen zeigen sich Tendenzen der Enttraditionalisierung und sozialen Mobilität. Zwar scheitert der Versuch der Orientierung an einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, doch die darauf folgende Eheschließung, das dort praktizierte ökonomische Arrangement und die Familienplanung weisen auf ein kleinbürgerliches Muster und damit eine Distanzierung von ihrem Herkunftsmilieu hin. Frau Keller ist ganz offensichtlich überaus erwerbsorientiert und an harte Arbeit gewöhnt, die inhaltlich geradezu beliebig wirkt, ihr aber in gewisser Weise als Möglichkeit der Emanzipation dient: zuerst von den geschlechtsspezifischen Zuschreibungen ihres Herkunftsmilieus, später von der ökonomischen Abhängigkeit von ihrem Ehemann sowie schließlich als Grundlage eines selbständigen Lebens als alleinstehende ältere Frau. Angesichts

¹⁰⁷ Warum von den zehn Geschwistern ausgerechnet Frau Keller die Pflege der Mutter übernimmt, geht aus dem Interviewmaterial nicht hervor. Gleichwohl deutet dies möglicherweise auf traditionale Verpflichtungen im Sinne einer katholischen Ethik oder auch eine Solidarität unter Frauen hin.

dieser Orientierung sowie der gesundheitlichen Probleme und Schicksalsschläge gewinnt die andauernde Arbeitslosigkeit wahrscheinlich ein geradezu erdrückendes Gewicht, da nichts darauf hindeutet, dass sie diese Verluste durch eine Umorientierung kompensieren kann. Die erneute Arbeitslosigkeit nach der Insolvenz des Beschäftigungsträgers dürfte für Frau Keller daher besonders bitter sein, ihr praktisch jegliche Hoffnung auf eine neuerliche Beschäftigung nehmen und eine resignative Haltung befördern.

Zur Herausarbeitung der Grundstruktur des Falls von Frau Keller am Interviewmaterial sollen zunächst zwei Passagen aus dem Wiederholungsinterview betrachtet werden, die die Konstellation in ihrer Herkunftsfamilie als auch die Erwerbsentscheidungen in der Jugend sowie in der Ehe näher beleuchten.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 11 Z. 24–49

Interviewer: *Hatten Sie denn damals so die Idee, als Sie von der Schule kamen: Ich möchte ne Ausbildung machen oder den Beruf würde ich gern machen?*

Frau Keller: *Ja, ne Ausbildung wäre schön gewesen, aber unser Vater hat davon nichts gehalten. Zumindest von den Mädchen nicht. Dat die, wie's früher war. Mädchen, weil es eben ein Mädchen is, ist das nicht so wichtig, die heiraten ja doch, woll. Und stehen dann sozusagen am Ofen, wie es so früher war, ne. Ja, dann hat man keine Ausbildung gemacht, sofort.*

Interviewer: *Hätten Sie denn gern eine gemacht, so damals?*

Frau Keller: *Ja, ich war damals mal dran und war auch im Gespräch oben in [Name eines Orts in der Nähe des Wohnorts von Frau Keller], in nem Kindergarten, woll.*

Interviewer: *So als Kindergärtnerin dann, das wäre?*

Frau Keller: *Ja und das ist ja hinterher nichts geworden.*

Interviewer: *Warum nicht?*

Frau Keller: *Ja, ach, weil wir dann den blöden Pastor, den wir zu der Zeit da hatten, ne. Mit dem konnt ich, kam ich sowieso nicht klar. Wir hatten meistens immer, wir sind uns immer an die Köpfe gekommen und so was, ach, äh, den hab' ich damals nicht für voll genommen und den würde ich heute auch noch nicht für voll nehmen, wenn er noch leben würde. Und dadurch is das nichts geworden. Und dann kriegt*

ich, Gott, die Stelle oben in [Name eines Orts in der Nähe des Wohnorts von Frau Keller] bei [Name eines Gasthauses], ja, dann hab ich das gemacht.

Der Zukunftsentwurf Frau Kellers nach dem Schulabschluss verdeutlicht den Stellenwert, den sie Erwerbsarbeit für eine gelingende Individuierung beimisst. Die als geradezu abschätzig empfundene Haltung des Vaters verhindert, dass Frau Keller ihren eigentlich gehegten Ausbildungswunsch realisieren kann. Ein geschlechtsspezifisches Stereotyp, das auf sehr traditionellen Rollenmustern basiert und sich nicht auf Frau Keller, sondern alle Töchter bzw. Frauen insgesamt bezieht, begründet dessen Ablehnung des Wunsches seiner Tochter. In ihrer Formulierung unterläuft Frau Keller ein aufschlussreicher Lapsus, da sie die Ablehnung des Vaters nicht ausschließlich auf ihren Ausbildungswunsch bezieht, sondern auf eine Geringschätzung des Vaters gegenüber den Töchtern überhaupt ausdehnt (*„hat davon nichts gehalten. Zumindest von den Mädchen nicht“*), sodass das Geschlecht in den Augen des Vaters geradezu ein Merkmal der Minderwertigkeit darstellt. Die unmittelbar darauf folgende Herstellung eines kausalen Zusammenhangs zwischen Geschlecht und Bedeutungslosigkeit durch den Vater bestätigt die Lesart, dass es sich nicht um einen Versprecher von Frau Keller gehandelt hat, sondern sich die Haltung von ihrem Vater auf die gesamte Person seiner Töchter erstreckt. Daraus ergeben sich für den Vater zwei Konsequenzen für seine Töchter: der unmittelbare Übergang in eine Beschäftigung bis zur Hochzeit sowie die anschließende Beschränkung auf die Hausfrauenrolle. Eine Ausbildung ist für ihn eine unnötige Investition, die angesichts dieser klaren Vorstellung vom Werdegang seiner Töchter eine Verschwendung von Ressourcen darstellt. Damit hat Frau Keller von klein auf mit der Diskriminierung aufgrund des askriptiven Merkmals Geschlecht zu kämpfen, nicht nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt, sondern hinsichtlich ihrer ganzen Person. Man könnte auch sagen, dass Geschlecht für ihren Vater einen Master-Status darstellt, der Anlass der Geringschätzung seiner Töchter ist.

Dass die Befreiung von diesen diskriminierenden Strukturen bereits zum Greifen nahe und die Frustration daher umso größer war, belegt der Verweis auf konkrete Pläne für die Aufnahme einer Ausbildung aus eigener Initiative. Frau Keller kann sich jedoch gegen die vereinte Macht des Vaters und des Pastors nicht durchsetzen, wobei ihr die damals empfundene Bestürzung schmerzhaft vor Augen zu stehen scheint (*„Gott“*). Wie tief der Zorn hierüber sitzt, wird weiterhin an der immer noch bestehenden Wut auf den mittlerweile verstorbenen Pastor deutlich, wobei die Figur des Pastors als die eines Agenten der Traditionalität interpretiert werden kann, dessen Einfluss aufgrund der Region und des Milieus wahrscheinlich erheblich war zum damaligen Zeitpunkt. Schließlich ist anzumerken, dass die Schilderungen von Frau Keller von einer großen Emotionalität und Lebendigkeit zeugen, was die Bedeutung dieser biographischen Weichenstellung noch einmal hervorhebt.

Erwerbsarbeit ist für Keller seit ihrer Kindheit eine Chance zur Überwindung einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung durch ihre Familie und ihr Herkunftsmilieu, die sich auf ihre ganze Person erstreckt. Der Zugang zu einer angemessenen Gelegenheitsstruktur, die ihr eine Emanzipation von den Zuschreibungen, Abhängigkeiten und ökonomischen Nöten ihres Herkunftsmilieus erlauben würde, wird ihr verwehrt und somit die Chancen einer gelingenden Individuierung nicht nur in der Sphäre der Erwerbsarbeit, sondern überhaupt, nachhaltig beschnitten.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 12 Z. 18–37

Interviewer: *Und da haben Sie ja eigentlich nur relativ kurz dann nicht gearbeitet und dann wieder gearbeitet, ne? (Ja.) Das haben Sie nur so n paar, ich glaub zwei, drei Jahre, haben Sie erzählt, haben Sie das unterbrochen damals (Ja.). Wollten Sie einfach wieder arbeiten, oder? (Mhm) Warum? War Ihnen das einfach wichtig wieder zu arbeiten?*

Frau Keller: *Ja. Klar. Erst mal auch, weil man als Frau nicht jedes Mal nach nem Mann gehen sollte auch, hier: „Kannste mir mal das geben für dies und dies, ja?“ So hatte man sein eigenes Geld und konnte man sich was holen.
(...)*

Interviewer: *Und das war aber auch, hatten Sie da irgendwie immer so einen Plan, dass Sie gesagt haben: „Ja, ich würd' gern arbeiten und dann möchte ich eine Familie haben, so und so viel Kinder.“ Gab's da irgendwie so ne, oder ist das?*

Frau Keller: *Näh. Ich hab' gesehen, wie viel wir waren, und so viel Kinder wollte ich mit Sicherheit nicht haben, ne. Ich habe, zwei waren höchste, die ich haben wollte, aber durch die Scheidung denn hinterher ist das dann die Einzige geblieben. Und, näh, mehrere Kinder: Näh. Ne. Ich hab' damals schon gesagt, wenn man mal 30 dann ist, hätt' ich sowieso überhaupt kein Kind mehr haben wollen.*

Dass Erwerbsarbeit für Frau Keller auch Ausdruck von Emanzipation und Unabhängigkeit in einer Partnerschaft ist, kommt zum Ausdruck, als sich der Interviewer nach der relativ kurzen Babypause von Frau Keller erkundigt. Die Frage nach der „Wichtigkeit“ der Arbeit ist für Frau Keller geradezu selbstevident („klar“), sodass Erwerbsteilhabe für sie innerhalb einer Ehe gar nicht zur Disposition steht, etwa im Sinne einer ebenso denkbaren Beschränkung auf die Rolle einer Hausfrau, was auf eine intentionale Abweichung von den Orientierungen ihres Herkunftsmilieus verweist. Maßgeblich für eine solche Erwerbsorientierung ist eine ökonomische Unab-

hängigkeit vom Ehemann als Ausdruck personaler Autonomie, die sie als geradezu allgemeingültige, geschlechtsspezifische Norm formuliert („als Frau sollte man“). Nachdem sie in ihrer Jugend noch gezwungen war, sich dem Willen des Vaters zu beugen, bedarf sie nun nicht mehr für alles der Zustimmung ihres Mannes, der gewissermaßen an die Stelle des Vaters tritt. Durch die Freiheit, sich für selbstbezügliche Konsumentscheidungen nicht vor dem „Haushaltsvorstand“ rechtfertigen zu müssen, überwindet sie die geschlechtsspezifische Diskriminierung, die sie in ihrer Herkunftsfamilie erfahren hat. Gelingende Individuierung heißt für Frau Keller somit vor allem Freiheit von geschlechtlich begründeten Abhängigkeitsverhältnissen, wofür Erwerbsarbeit die unverzichtbare Grundlage bildet.

Dieses Motiv verdichtet sich mit Blick auf die Familienplanung, für die die Herkunftsfamilie gewissermaßen das abschreckende Negativbild darstellt, das Frau Keller auf keinen Fall reproduzieren möchte. Die ökonomischen Nöte und die wahrscheinlich fehlende individuierte Zuwendung in einer proletarischen Großfamilie konterkariert sie mit ihrem eigenen Entwurf einer kleinbürgerlichen Kleinfamilie, in der die Ehefrau nicht ausschließlich mit der Aufzucht der Kinder beschäftigt ist, sondern durch Erwerbsarbeit ihre Autonomie wahrt. Die von ihr gezogene Altersgrenze impliziert zudem eine Orientierung an einer längeren Phase der Erwerbstätigkeit, nachdem die Kinder „aus dem Haus“ sind, was dank einer doppelten Erwerbstätigkeit die Erfüllung konsumbezogener Wünsche erleichtert. Auf der Ebene der Familiengründung gelingt es ihr demnach in zweierlei Hinsicht, sich von den Strukturen ihres Elternhauses zu lösen: Sie beschränkt sich durch ihre Erwerbstätigkeit nicht wie vom Vater gewünscht auf die Hausfrauenrolle und orientiert sich an einer kleinbürgerlichen Familienplanung, was auch im Sinne einer Enttraditionalisierung und sozialen Mobilität verstanden werden kann. Vor der Kontrastfolie dieser Deutung von Erwerbsarbeit sind im Folgenden die Ausführungen von Frau Keller zur Förderung nach § 16e SGB II zu betrachten, bei denen nun angesetzt wird.

Interviewausschnitt Frau Keller: Erstinterview S. 1 Z. 5–39

Interviewer: *Ja, Frau Keller, Sie sind jetzt ja seit ner ganzen Weile jetzt hier bei [Name des Beschäftigungsträgers] und haben hier als Arbeitnehmerin begonnen. Können Sie mal erzählen, wie es dazu gekommen ist?*

Frau Keller: *Ja, wie es dazu kam: Ich kriegte ein Schreiben, dass ich mich hier vorstellen sollte. Hab ich auch gemacht, ja und dann hab ich das so erst mal auf 1-Euro-Job bis auf voriges Jahr, da kam der Herr [Name des Geschäftsführers des Beschäftigungsträgers] und hat uns gefragt, ob wir nicht hier für fest anfangen*

wollen, also dat wir dann mit m Arbeitsamt und nix mehr zu tun hätten. Ja und dat hab ich gemacht, hab ich sogar auch gerne gemacht, weil man so keine Stelle mehr kriechte, ich zumindest mit mein Alter nich, wa. Jedes Mal, wenn man sich mal irgendwo beworben hat, da guckte derjenige einen an, als wenn man sozusagen bekloppt ist. Ja, das heißt, mit anderen Worten: „Ja was wollen Se eigentlich? Sie wissen doch, wie alt Sie sind, ja Sie kriegen so oder so keine Stelle.“ Ja, da kam mir das hier wenigstens gelegen, erst mal von Hartz IV weg, das sind doch n paar Mark mehr, wie ich da hatte, ja hab ich auch gerne gemacht und ich bin froh, dass ich es gemacht hab.

In der Eröffnungspassage des Erstinterviews grenzt der Interviewer mit dem Verweis auf den Status als „Arbeitnehmerin“ zumindest implizit Frau Kellers geförderte Beschäftigung von früheren Maßnahmen ab, die diesen Status nicht begründeten. In deren Antwort werden einige wesentliche falltypische Charakteristika sowohl mit Blick auf die geförderte Beschäftigung als auch ihre Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung und vorherigen Bewerbungsbemühungen ersichtlich. Da sie primär der äußeren Verfügung der Arbeitsverwaltung Folge leistet, gab es keinerlei leitendes Interesse von ihrer Seite, an dem ihr angetragenen 1-Euro-Job teilzunehmen. Im Kontrast zum 1-Euro-Job steht die BEZ-Beschäftigung, die Frau Keller mit „für fest anfangen“ umschreibt, also die Stabilität gegenüber dem zuvor nur bedingt akzeptierten 1-Euro-Job betonend. Neben der Unabhängigkeit von der Grundsicherung hebt sie zwei weitere Aspekte hervor: die Aussichtslosigkeit ihrer Jobsuche sowie die höhere Entlohnung gegenüber einem 1-Euro-Job. Die Bevormundung durch die Arbeitsverwaltung kann dabei als Analogie zu dem Vater oder auch dem Ehemann verstanden werden, denen sie sich früher fügen musste. Die materielle Komponente hingegen reproduziert die Bedeutsamkeit selbstbezüglichen Konsums als Ausdruck von Autonomie. Die Differenz zu einer „normalen“ Beschäftigung ist ihr überaus bewusst, da sie deutlich signalisiert, dass die jetzige Beschäftigung eine Art zweite Wahl für sie bedeutet („kam mir das hier wenigstens gelegen“), auch wenn sie angesichts ihrer Situation mit der Entscheidung retrospektiv zufrieden ist und sogar eine entgegenkommende Bereitschaft hinsichtlich der Aufnahme der Beschäftigung äußert („gerne gemacht“). Da sie aber nüchtern erkennt, dass zu ihrem Geschlecht und der fehlenden Qualifikation ihr Alter als weitere Einschränkung am Arbeitsmarkt hinzugetreten ist, stellt die geförderte Beschäftigung die für sie einzige Chance dar, an dem für sie hoch bedeutsamen Ziel der Erwerbsteilhabe festzuhalten.

Interviewausschnitt Frau Keller: Erstinterview S. 5 Z. 1–S. 6 Z. 18

Interviewer: *Was war so das Wichtigste, was sich da verändert hat, seitdem Sie jetzt hier sind?*

Frau Keller: *Ja, dass ich, ja, dass ich jetzt wieder richtig arbeiten gehen kann, dass ich wieder soweit meinen Ablauf hatte, wie vor paar Jahren, wie vor paar Jahren.*

Interviewer: *Haben Sie auch das, so von Ihren Freunden und Bekannten, haben Sie auch so das Gefühl, dass da jetzt so ne Anerkennung kommt? Dass die sagen: „Toll, dass Du jetzt wieder Arbeit hast, das freut mich“?*

Frau Keller: *Ja so viele Bekannte und so, ich hab soweit mit keinem so Kontakt. So und deswegen: da ma nicht.*

Interviewer: *Das ist für Sie jetzt gar nicht so, ehm. Ist es denn, Sie haben ja auch gesagt, dass Sie mehr Geld jetzt bekommen. Ist es denn für Sie auch wichtig? Sie haben ja, vorher waren Sie ja arbeitslos und dann bekommt man das Geld ja, ne, (Ja) man kriegt zwar nicht viel (Nein), aber das kriegt man so. Haben Sie das Gefühl, das ist jetzt, besser, so, was für das Geld auch zu tun, oder?*

Frau Keller: *Ist n bisschen besser geworden. Man hat doch n bisschen mehr Geld, wo man denn mal doch mal sagen kann: „Ach du kannst dir das doch mal holen“, sei es denn nur für sich selber mal zum ankleiden mal was, oder sonst was, dass man denn sagen kann: „Och ja das gefällt dir, das kannst du mal doch holen.“ Was man früher denn mal gesagt hat: „Nee, lieber nicht.“*

Die voranstehende Passage konturiert die Bedeutung der geförderten Arbeit für Frau Keller. Zentral ist für sie demnach das Anknüpfen an frühere, ungeforderte Beschäftigung („*richtig arbeiten gehen*“). Dass sie um die Differenz zwischen diesen mit Blick auf den Zeit- und Leistungsdruck weiß, wird hier erneut an dem einschränkenden Adverb „*soweit*“ deutlich. So kann sich diese Bestimmung nur auf die Vollzeitigkeit und die Entlohnung als formale Regulierungsaspekte beziehen, denn genau darin besteht der Unterschied zu den bisherigen Maßnahmen, die eben kein „*richtiges arbeiten gehen*“ konstituieren. Die Ausgestaltung der Förderung ermöglicht Frau Keller die Etablierung einer Routine, die sie mit dem Begriff „*mein Ablauf*“ umschreibt, was auf eine formale, zeitstrukturierende Organisation des Alltags und damit eine entlastende Funktion verweist, gewissermaßen als Korsett, innerhalb dessen sich eine biographische Normalität herstellen lässt. Die krisenhafte Leere

während der Arbeitslosigkeit kann durch die Errichtung stabiler Routinen in der geförderten Beschäftigung gefüllt werden, auch wenn sich dies durchaus noch von den früheren Routinen unterscheidet, wie sich in einer sentimental anmutenden Reminiszenz andeutet („*wie vor paar Jahren, wie vor paar Jahren*“). Die Betonung der Außerhäusigkeit der Beschäftigung unterstreicht zudem die Wichtigkeit der räumlichen und zeitlichen Trennung von Arbeit und Freizeit, der Betrieb stellt für sie also keinesfalls ein „Wohnzimmer“ dar.

Als der Interviewer nach Anerkennungserfahrungen durch Freunde und Bekannte fragt, weist Frau Keller diese Anmutungen mit der lakonisch-prägnanten Wendung „*da ma nicht*“ geradezu brüsk von sich, stellt sich als sozial isolierten Menschen dar und gesteht damit offen eine soziale Abweichung ein. Nicht nur kommt hierin eine verbitterte Abwendung Frau Kellers von großen Teilen ihrer Umwelt zum Ausdruck, zudem wird deutlich, dass die Anerkennung Dritter für sie nicht entscheidend ist. Die Orientierung an Erwerbsarbeit als Ausdruck von Autonomie ist so tief in ihr verankert, dass diese ihr Gewicht nicht erst durch äußere Zuschreibungen durch Dritte gewinnt. Dies ist insofern konsistent, als ein Rückzug vom Arbeitsmarkt sie zum einen erneut in ein Abhängigkeitsverhältnis brächte, in diesem Fall vom Grundsicherungsträger. Zum anderen wäre dies gleichbedeutend mit einer Beschränkung auf das Lebensnotwendige, was angesichts der Loslösung von den Nöten ihres Herkunftsmilieus einen erheblichen Rückschlag bedeuten würde. Sie ignoriert daher den angesprochenen Workfare-Gedanken der Gegenleistung für den erhaltenen Lohn wohl völlig, weil ihr Arbeitsethos die Option des „Einrichtens in der Arbeitslosigkeit“ als abwegig erscheinen lässt. Stattdessen hebt sie die Möglichkeit des spontanen, selbstbezogenen Konsums hervor („*nur für sich selber*“), sodass sich die Deutung der Erwerbstätigkeit während der Ehe als Ausdruck von Autonomie durch ökonomische Unabhängigkeit reproduziert. Allerdings fehlt an dieser Stelle der männliche Gegenpart, von dem sie den Konsum als rein selbstbezüglich abgrenzen könnte, was der Aussage eine gewisse Tristesse verleiht.

Interviewausschnitt Frau Keller: Erstinterview S. 2 Z. 28–S. 3 Z. 13

Interviewer: *Was machen Sie, dasselbe? Ist, ist das?*

Frau Keller: *Hm, ja, so arbeitsmäßig hat sich soweit nichts verändert, ne, nur dass man jetzt doch dadurch mehr Geld hat wie vorher.*

Interviewer: *Ja das, und was machen Sie genau? Also ich hab jetzt noch kein, können Sie mal erzählen, was Sie?*

Frau Keller: *Ja, das, ja da werden ja einige Teile entweder ge, äh, dreht so mit Gewinde, aber die ham wir im Moment nicht. Ja oder sonst so, äh, steil, äh, stecken, so, äh. Aber is an und für sich ne leichte Arbeit. Also kaputt macht man sich nicht dabei.*

Interviewer: *Okay. Und Sie sortieren dann Teile, oder was machen Sie da genau?*

Frau Keller: *Ja heute zum Beispiel müssen wir so Gewinde, also so Muttern in so Dinger rein tun. Die werden dann hinterher noch weiter verarbeitet, bei die Männer, die machen da noch extra was drauf und so.*

Neben der allgemeinen Bedeutung von Arbeit als Strukturgeber und Existenzgrundlage ist weiterhin von Interesse, wie Frau Keller die konkret von ihr verrichtete Tätigkeit wahrnimmt, da deren Bedingungen an eine Behindertenwerkstatt erinnern und damit im Kontrast stehen zu ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen. So beschreibt sie, um eine entsprechende Darstellung gebeten, zunächst weder ihre vorherige noch ihre jetzige Arbeit, die soweit identisch zu sein scheinen, sondern betont stattdessen die Kontinuität sowie erneut den finanziellen Zugewinn in der Förderung. Eine derartige Reaktion erscheint nur plausibel, wenn man unterstellt, dass die Arbeitsinhalte weitgehend irrelevant sind. Auf ein zweimaliges Nachfragen des Interviewers folgen dementsprechend wenig anschauliche Ausführungen, die vage die Montage von Kleinteilen beschreiben. Es fehlt jegliche Spur einer sinnlichen Aneignung der ausgeübten Tätigkeit. Aufschlussreich ist jedoch die klare Kategorisierung der Arbeit als „leicht“, was sie dahingehend steigert, dass sie ihrem Gegenüber augenzwinkernd zu verstehen gibt, dass sie sich der entlastenden Arbeitsbedingungen in der Förderung durchaus bewusst ist („kaputt macht man sich nicht dabei“). Mangels Alternativen beklagt sie diese Bedingungen jedoch nicht, sondern nimmt sie geradezu dankend an. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erwerbserfahrungen von Frau Keller, in denen das Arbeitsleid gemessen an der erhaltenen Entlohnung deutlich ausgeprägter gewesen sein dürfte, erscheint dies nur schlüssig.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 7 Z. 36–46

Interviewer: *So an sich Fortschritte oder Erfolgserlebnisse, so das war da nicht so (Näh). Wie würden Sie denn so, also, wie würden Sie denn diesen, das, was Sie da gemacht haben, nennen? Was würden Sie sagen, was das war? Also ich das ja nur mal so kurz gesehen, wie würden Sie das?*

Frau Keller: *Weiß ich nicht, wie ich das nennen würde. Ja, Hauptsache, man hatte was zu tun und hockte nicht den ganzen Tag zuhause.*

Die fehlende sinnliche Aneignung der ausgeübten Tätigkeit geht damit einher, dass diese keinerlei Chancen der inhaltlichen Bewährung in Gestalt einer gelungenen Problembewältigung birgt. Dass diese Aspekte für Frau Keller keinerlei Rolle spielen, ist in Anbetracht der von ihr ausgeübten Tätigkeit und deren offensichtlicher Monotonie kaum überraschend, sondern geradezu konstitutiv für diese Art von Arbeit. Das zentrale Charakteristikum einer solchen taylorisierten Arbeit, der Zeit- und Leistungsdruck, ist durch die Förderung gänzlich getilgt, sodass es auch objektiv keine Gelegenheit gibt, sich in der Arbeit zu bewähren, etwa im Sinne eines „Malocherstolzes“, was für Frau Keller aufgrund ihrer physischen Einschränkungen bedeutungslos zu sein scheint.¹⁰⁸ Von Interesse ist für sie hingegen vor allem die Tatsache, dass die zuvor unstrukturierte Zeit in der Arbeitslosigkeit nun mit Inhalt gefüllt wird und sie einen Anlass hat, die häusliche Isolation hinter sich zu lassen. Dies verweist im Sinne Mertons auf ein ritualistisches Verhalten, da es kein Ziel mehr gibt, das mit der Arbeit verbunden wird, sondern diese sich im leidenschaftslosen Vollzug immer gleicher Routinen erschöpft. Ein derartiges Arbeitsverständnis wird begünstigt durch die frühere Arbeit von Frau Keller als Maschinenbedienerin, in der sich der Mensch der Taktung der Maschine unterordnet. Hier wird erkennbar, wie bedeutsam Erwerbsarbeit für sie ist: Die einmal erzielten Emanzipationsgewinne durch Erwerbstätigkeit gerinnen bei ihr zu einer habituellen Erwerbsneigung, die sich durch ihre gesamte Biographie zieht, und auch durch denkbar monotone Arbeitsinhalte nicht vollständig entwertet wird. Außerdem verdeutlicht die Formulierung *„den ganzen Tag zuhause hocken“*, dass die Zeit während der Arbeitslosigkeit von defensiver Passivität geprägt ist, die die eigenen vier Wände in einen Ort der Tristesse verwandelt.

Interviewausschnitt Frau Keller: Erstinterview S. 7 Z. 27–S. 8 Z. 6

Interviewer: Also was wäre für Sie so das Wichtigste, wo Sie sagen würden: Deswegen würde ich gerne hier bleiben und auch wirklich bis zur Rente?

Frau Keller: Ja, das Wichtigste. Erst mal: Klar, arbeiten muss man wohl überall, irgendwo ist die Arbeit doch schwer, aber hier ist es zumindestens angenehm. Man braucht nicht grade sich überschlagen, ne. Und wie gesagt, schwer is se auch nicht, also bis zur Rente würde ich es hier aushalten. Und da ich ja sowieso keine Anstellung mehr woanders kriege, das kann ich mir eh abschminken. Ja is doch, dass man wenigstens noch etwas hat, dat man jeden Tag gehen kann.

¹⁰⁸ Die Knappheit ihrer Antwort kann auch als Zurückweisung der Frage als irrelevant interpretiert werden. Frau Keller sieht sich gar nicht in der Position, sich derartige Fragen zu stellen, solange ihr eine Erwerbstätigkeit ermöglicht wird.

Die Notwendigkeit, einer Arbeit nachzugehen, steht folgerichtig für Frau Keller überhaupt nicht zur Disposition. Zudem ist Arbeit immer mit einem gewissen Maß an Leid verbunden, welches durch die Konditionen der gegenwärtigen Beschäftigung spürbar abgemildert wird. Die Aussage, dass sie es „bis zur Rente aushalten würde“, kann als geradezu ironische Kommentierung verstanden werden. Allerdings stellt die BEZ-Beschäftigung für sie immer noch eine Art zweite Wahl dar, da sie die Vorzüge der Arbeit nicht etwa als allgemeingültig herausstellt, sondern lediglich im Kontrast zur Alternative der Arbeitslosigkeit. Mit anderen Worten: Die BEZ-geförderte Beschäftigung stellt das Äußerste dar, was sie aufgrund ihrer Voraussetzungen am Arbeitsmarkt erwarten kann. Dabei ist bemerkenswert, dass sie über ihre Chancenlosigkeit in dem ihr eigenen, geradezu lakonisch-desillusionierten Ton spricht, in dem keinerlei Larmoyanz oder Schuldzuweisung aufscheint.

Die Arbeit gibt dem Alltag von Frau Keller eine Struktur und bildet somit einen biographischen Fixpunkt. Viel scheint sie allerdings nicht mehr von dem Leben zu erwarten („dass man wenigstens noch etwas hat“), sie ist vielmehr bemüht, letzte Gewinne ihrer Emanzipationsbemühungen von ihrem Herkunftsmilieu festzuhalten. In Anbetracht der schweren Krisen der letzten Jahre stellt dies die für sie einzige Chance dar, wenigstens eine grundlegende Autonomie zu wahren. Zugleich hat vor allem die Planbarkeit und Erwartbarkeit, die mit der geförderten Beschäftigung einhergeht, einen entlastenden Effekt für sie („dat man jeden Tag gehen kann“). Das verlässlich, alltäglich Wiederkehrende ist – womöglich aufgrund der vorangegangenen Krisen – für sie von großer Bedeutung und die Routine wird geradezu zur Passion, die in ihrer Gleichförmigkeit wohl vor allem der Vermeidung weiterer Krisen dient. Frau Keller ordnet die Förderung zwar realistisch in ihren erwerbsbiographischen Kontext ein – als Bedingung der Möglichkeit stabiler Erwerbsteilhabe bis zur Verrentung – zeigt darüber hinaus jedoch keinerlei Ambitionen oder Pläne.¹⁰⁹ Vor dem Hintergrund dieser Befunde zur immensen subjektiven Bedeutung der geförderten Erwerbsarbeit ist in einem letzten Schritt zu fragen, wie Frau Keller auf den Verlust der selbigen reagiert, als ihr Arbeitgeber Konkurs anmelden muss.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 1. Z. 38–S. 2 Z. 3

Interviewer: *Und haben Sie dann mit der AR..., also mit dem Herrn [Name des Fallmanagers von Frau Keller] oder so mal gesprochen oder, oder erst danach?*

¹⁰⁹ Die stabilisierende Funktion als auch der ökonomische Zugewinn werden zudem in einer Passage deutlich, in der Frau Keller den Wunsch äußert, auch nach der Verrentung weiter zu arbeiten. Angesichts ihrer Situation ist dies nur wenig überraschend, da sie einerseits aufgrund der Erwerbskonstellation in ihrer Ehe wohl nur geringe Rentenansprüche erworben haben dürfte, und andererseits das Problem der Leere und des Nicht-Tätigseins auch in der Rente weiterbesteht, selbst wenn dies dann institutionell legitimiert ist.

Frau Keller: Ja, ja, nee, danach, wie ich dann hier zuhause war, dauerte nen paar Wochen, glaub ich, vielleicht drei, vier Wochen, da krichte ich hier nen Brief von Arbeitsamt, dass ich mich hier unten bei [Name des Fallmanagers von Frau Keller], woll, melden sollte, woll. Ich war ja dann da noch da en bisschen geladen. Ich hätte dem fix und fertig, aber dafür kann der Mann ja auch nix für und da bin ich nur da rein gekommen und hab zu ihm gesagt: „So, Herr [Name des Fallmanagers von Frau Keller], fragen Se nicht, ob ich mich bemüht hab um ne andere Arbeitsstelle und so und so. Ich mach das nicht mehr.“ Ich sach: „Hier, ich geh auf die sechzig zu und ich hab keine Lust, irgendwo noch Klinken zu putzen, woll.“ Ich sach: „Das Arbeitsamt war ja so hinterlistig und hat uns die Arbeit ja weggenommen, wo die an und für sich ja für Arbeit sorgen sollte, woll.“ Ja das könnte se aber auch nicht machen, das wären die Fördergelder, oder wie er sich da rausgeredet hat, und war das wirklich.

Als nach der Kündigung das eintritt, was sie bereits antizipiert hatte, nämlich der Kontakt zum Grundsicherungsträger, gerät Frau Keller in Rage („en bisschen geladen“), wobei sie klar zwischen der Institution und deren Agenten, die in ihrem Auftrag handeln, trennt, da sie den Verlust ihrer Beschäftigung nicht ursächlich ihrem Fallmanager persönlich zuschreibt. Im Kontrast zum leidenschaftslosen Ritualismus, der ihre Ausführungen zur geförderten Beschäftigung prägt, scheint angesichts dieser als Zumutung empfundenen Erwartungen ein lebendiger Widerstand bei Frau Keller auf. Da ihre grundlegende Erwerbsorientierung außer Frage steht, verweist ihre Empörung über die nun wieder an sie herangetragenen Bewerbungsverpflichtungen vor allem auf die damit einhergehenden, antizipierten Diskriminierungserfahrungen, denen sie bereits während ihrer letzten Arbeitslosigkeitsphase ausgesetzt war. Hier zeigt sich erneut, wie sehr Frau Keller die grundlegenden Werte der Arbeitsgesellschaft teilt, sie zugleich aber keine Chance hat, aktiv an diesen zu partizipieren. Dementsprechend bricht sich in einer späteren Schilderung eines ergebnislosen Termins bei der ARGE Ärger und Empörung darüber Bahn, dass sich ihre Einschätzung als zutreffend erweist, dass sie weder vom Arbeitsmarkt, noch der Arbeitsverwaltung als unterstützender Institution irgendetwas erwarten kann. Aktivierung ist hier objektiv zynisch, da ihr keinerlei geeignete Gelegenheitsstrukturen entsprechen. Doch auch eine Verrentung oder eine „Verschiebung“ in die Erwerbsunfähigkeit scheint für Frau Keller angesichts der weitreichenden Bedeutung von Erwerbsarbeit wenig hilfreich.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 6. Z. 28–33

Interviewer: Aber eigentlich ist Ihr Ziel, wenn ich das so richtig raus höre, eher so die Rente. (Ja) Also, dass Sie sich jetzt sagen: „Eigentlich bin ich in ner Situation, wo ich

gar nicht so richtig, ich möchte arbeiten (Ja.), mich lässt keiner arbeiten (Ja, ja), das Arbeitsamt kann nichts tun.“

Frau Keller: *Ja, ja, näh. Ich kann nur auf die Rente warten, obwohl die. Bin auch mal gespannt. Auch nicht so, aber, woll. Ich bin vorher da gut klar gekommen, wie gesagt. Ich hatte immerhin etwas über 200 Euro mehr, wie ich jetzt habe.*

Der Verlust der geförderten Beschäftigung zusammen mit der Chancenlosigkeit am Arbeitsmarkt bedingt schließlich eine Transformation der erwerbsbiographischen Orientierung von Frau Keller. Im Rekurs auf ihre vorangegangenen Ausführungen verweist der Interviewer auf ihren veränderten Zielhorizont, der nunmehr im Erreichen der Rente und damit einem legitimierte Zustand der Nicht-Arbeit bzw. einer Aussteuerung aus der Erwerbssphäre besteht. Frau Keller hält nicht mehr verzweifelt am Ziel der Erwerbsteilnahme fest, sondern resigniert in geradezu trotziger Weise angesichts ihrer Situation. Allerdings deutet nichts darauf hin, dass sie ihren grundlegenden Erwerbswunsch tatsächlich aufgegeben hätte, da vor allem ihre nüchterne Einschätzung der objektiven Möglichkeiten am Arbeitsmarkt diese Umorientierung bedingt, was sich auch in dem Adverb „nur“ ausdrückt, womit sie das Fehlen vernünftiger Handlungsalternativen hervorhebt. Sie ist sich der Tatsache bewusst, dass sie aufgrund der Nachfragesituation gar nicht dazu in der Lage ist, diese Krise aus eigenen Kräften zu bewältigen und auch das Arbeitsamt hat sie durch die Beendigung der Förderung gewissermaßen im Stich gelassen. Die geradezu fatalistische Haltung, die hier zum Ausdruck kommt, mag zwar bedrückend erscheinen, ergibt sich aber geradezu zwingend aus der Einsicht in die Beschaffenheit der objektiven Gelegenheitsstruktur.

Bemerkenswert ist, dass Frau Keller ihre Passivität hervorhebt, da sie nur „auf die Rente warten“ kann, was in Anbetracht eines Zeitraums von ca. sechs Jahren durchaus erstaunlich ist, sich zugleich aber mit ihrer früheren, ebenfalls von geradezu apathischer Passivität geprägten Haltung während der Arbeitslosigkeit deckt. Hinsichtlich der Rente deutet sich allerdings eine gewisse Skepsis an („auch mal gespannt, auch nicht so aber“), da sie ahnt, dass ihre bisher geleisteten Beiträge ihr kein besonders auskömmliches Einkommen verschaffen werden.¹¹⁰ Sie fürchtet damit, dass die Einbuße durch den Verlust der BEZ-Beschäftigung in der Rente weiter bestehen wird und so ihre Konsumchancen dauerhaft eingeschränkt werden.

¹¹⁰ Hierin zeigt sich ein typisches Dilemma für hinterbliebene Ehefrauen, die aufgrund ihrer geringfügigen Erwerbstätigkeiten keine eigenen Rentenansprüche erwerben konnten, eine weitere Facette geschlechtsspezifischer sozialer Ungleichheit.

Interviewausschnitt Frau Keller: Wiederholungsinterview S. 15 Z. 50–S. 16 Z. 15

Interviewer: Und jetzt, also wie, wie ist das jetzt so der Alltag? Was machen Sie? Wie sieht das jetzt so aus?

Frau Keller: Ja, man macht hier seine Arbeit, woll, was so anfällt. Jetzt gerade wieder vor Weihnachten Gardinen waschen und so, was anfällt. Ja. Dann hat man die Hälfte des Tages nichts zu tun, Langeweile.

Interviewer: Und was machen Sie dann? Also so?

Frau Keller: Entweder, wenn das Wetter danach is, geht man wieder raus, mal so durch die Stadt, Schaufenster gucken, was es Neues gibt und so. Ja, sonst hockt man vorm Fernseher.

Interviewer: Haben Sie denn so längerfristige Pläne oder so? Irgendwas, wo Sie so sagen: Darauf arbeite ich noch hin und das möchte ich vielleicht noch nächstes Jahr machen, oder so?

Frau Keller: Ne. Hab ich nicht. Nee. Nee. Nee, hab ich auch nicht. Erst mal kann man das auch nicht, was heißt, längerfristige Pläne? Wenn man sich n Ziel gesetzt hat, was eventuell mit Geld verbunden is, das geht ja sowieso nicht. Das ist wohl vorbei jetzt, ne. Und deswegen.

In der letzten zitierten Passage des Wiederholungsinterviews werden schließlich die Folgen für den zuvor stabilisierten Alltag durch den Verlust der geförderten Beschäftigung deutlich. Frau Keller erledigt die häuslichen Pflichten, die ihr ein Minimum an zeitlicher Struktur vermitteln und zudem dem äußerlichen Verfall entgegenwirken, mit anderen Worten: Sie lässt sich trotz der Arbeitslosigkeit nicht gehen. Mit der restlichen Zeit weiß sie jedoch nichts anzufangen und nennt bloß zwei Beschäftigungen. Zum einen partizipiert sie bei gutem Wetter zumindest passiv an der Sphäre des Konsums, da sie in der kleinen Innenstadt ihres Wohnorts die Schaufenster betrachtet. Zum anderen „hockt sie vorm Fernseher“, gewissermaßen als innerhäusige Alternative zum Schaufensterbummel, was für sie mit keinerlei Freude oder inhaltlicher Auseinandersetzung mit den gebotenen Inhalten verbunden ist. Passiv und rezeptiv setzt sie sich in einer defensiven Haltung („hocken“) dem Fernseher aus, und verbringt dort mangels Alternativen die subjektiv entwertete private Zeit. Die Gemeinsamkeit der beiden Tätigkeiten ist durchaus aufschlussreich, da sowohl das Schaufenster als auch der Fernseher einen Einblick

in eine Welt vermitteln, die von der eigenen getrennt ist und zumindest potenziell die nicht erfüllten bzw. nicht erfüllbaren Wünsche zur Schau stellen.

Nach möglichen Plänen, die über die Bewältigung des Alltags hinausreichen, gefragt, offenbart Frau Keller schließlich eine vollständige Aspirationslosigkeit, die fast einem Eingeständnis des Scheiterns gleichkommt. Pläne als mit subjektivem Sinn gefüllte Zukunftsentwürfe sind für sie praktisch zwangsweise mit Geld verbunden, über das sie eben nicht verfügt, weshalb das Fassen eines Plans hinfällig ist. So setzt sie das Ende der Teilhabe am Erwerbsleben mit dem Ende jeglicher Pläne gleich („*Das ist wohl vorbei jetzt, ne*“) und stellt anschließend explizit einen kausalen Zusammenhang zwischen Geld und Plänen her („*Und deswegen.*“), der jeden weiteren Gedanken an eine sinnvolle Zukunft weitgehend ausschließt. Dabei ist die Klage über das fehlende Geld weniger im Sinne einer besonders materialistischen Orientierung zu verstehen, sondern der Tatsache geschuldet, dass das Verfügen über selbstverdientes Geld für sie von Beginn ihrer Erwerbsbiographie an Ausdruck von Autonomie und zentrale Bedingung einer gelingenden Individuierung war. Angesichts ihrer jetzigen Situation sitzt sie gewissermaßen vor dem Scherbenhaufen ihrer faktisch beendeten Erwerbslaufbahn, da ihr nunmehr mit der BEZ-Förderung die Chance auf eine zumindest rudimentäre Bewährung durch Erwerbsarbeit trotz ihrer Beeinträchtigungen genommen ist.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Frau Keller

Das zentrale Motiv, das sich durch die Biographie von Frau Keller zieht, ist ihre ausgeprägte, inhaltlich indifferente Erwerbsorientierung. Dabei ist sie mit erheblichen Restriktionen konfrontiert, da ihr aufgrund der geschlechtsspezifischen Vorurteile des Vaters die Chance des Erlernens eines Berufs als Grundlage eines entsprechenden Erwerbsverlaufs vorenthalten wird. Somit ist von Beginn an ihr Geschlecht das zentrale askriptive Merkmal, das die Minderwertigkeit ihrer ganzen Person impliziert und gegen dessen Zuschreibungen sie ankämpft. Dies kann als Analogie zu Herrn Ernst und seiner Körperbehinderung begriffen werden, die in seinem Fall als Master-Status seine gesamte Selbstwahrnehmung dominiert. Erwerbsarbeit wird zur zentralen Sphäre der Individuierung für Frau Keller, denn durch diese emanzipiert sie sich von den diskriminierenden Strukturen und wahrt ihre Autonomie gegenüber den Vertretern des Patriarchats – erst dem Vater und später dem Ehemann. Es lässt sich nicht wie bei Frau Johann eine spezifische Funktion von Erwerbsarbeit isolieren, da sich deren Wirkung gewissermaßen auf ihre ganze Person erstreckt. Daher begründet sie ihre Erwerbstätigkeit während der Ehe auch nicht mit dem ökonomischen Zugewinn für die Paargemeinschaft, sondern interpretiert sie vermittelt über den selbstbezüglichen Konsum als Ausdruck personaler Autonomie, da

sie nur so die Abhängigkeiten, die ihre Herkunftsfamilie geprägt haben, vermeiden kann. Die Sphäre der Familiengründung ist für sie untrennbar mit der Frage nach ihrer Erwerbstätigkeit verbunden. Frau Johann und Herr Brunetti können zumindest grundsätzlich unterscheiden zwischen ihrem familiären Glück und der Arbeitslosigkeit, selbst wenn diese eine Bedrohung darstellt. Für Frau Keller hingegen ist Erwerbsarbeit die einzige Chance, die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, die ihr Leben dominieren, zu überwinden.

Einen ersten Rückschlag erfahren diese Individuierungsbestrebungen durch die Scheidung, in deren Gefolge Frau Keller nicht nur alleine für ihre Tochter sorgen muss, sondern darüber hinaus für mehrere Jahre die Pflege ihrer erkrankten Mutter übernimmt. Die familiale Gemeinschaft und das vorherige ökonomische Arrangement einer Zuverdiener-Ehe brechen auseinander, sodass dieses Modell als Grundlage sozialer Mobilität für Frau Keller objektiv scheitert. Dennoch erhält sie sich als Maschinenbedienerin ihre ökonomische Selbständigkeit und vermeidet somit die ihr verhassten Abhängigkeitsverhältnisse. Der zweite und letztlich entscheidende Bruch wird durch die Kumulation mehrerer Krisen markiert, als sie schwer erkrankt, ihren neuen Partner als auch ihre Mutter verliert und den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht mehr findet. Dies bedingt eine grundlegende Transformation, da das eigentliche Ziel der ungeforderten Erwerbstätigkeit für sie kaum mehr erreichbar ist. Zu den Folgen der geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und der fehlenden Ausbildung treten als weitere Vermittlungshemmnisse ihr fortgeschrittenes Alter und ihre labile Gesundheit hinzu, was durch die Entwicklungen des Arbeitsmarkts weiter verschärft wird, sodass ihr nur noch die Surrogate der Arbeitsmarktpolitik als Gelegenheitsstruktur bleiben.

Die leidenschaftslose Bewältigung der Arbeit trägt zwar nicht zuletzt wegen der Art der ausgeübten Tätigkeit und ihrer physischen Einschränkungen ritualistische Züge, doch ist für sie Erwerbsarbeit neben ihrer zeitstrukturierenden Funktion von so hoher Bedeutung, dass sie diese mangels Alternativen als eine weitgehend der angestrebten Normalität angeglichene Beschäftigung dankbar annimmt. Dem nach wie vor subjektiv hoch bedeutsamen selbstbezüglichen Konsum fehlt in dieser Situation jedoch der (männliche) Gegenpart, von dem sie diesen abgrenzen kann, sodass deutlich wird, wie tief ihre Erwerbsorientierung biographisch verankert ist und diese nach wie vor Ausdruck der Möglichkeit der Emanzipation von diskriminierenden Strukturen ist. Die BEZ-Förderung ist für sie die einzige verbliebene Chance, trotz der Krisen der letzten Jahre auch als alleinstehende ältere Frau eine zumindest ökonomische Selbständigkeit zu wahren und die zuvor erzielten Autonomiegewinne durch Erwerbsarbeit nicht vollständig aufgeben zu müssen.

Die Tristesse und weitreichende Resignation nach dem abrupten Ende der Förderung ist daher geradezu zwangsläufig, da sie auf diese Weise die letzte Chance

auf eine Erwerbsteilhabe trotz ihrer Einschränkungen verloren hat und ihre Individuierungsbestrebungen der Emanzipation von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Diskriminierungen endgültig verloren zu gehen drohen. Ihre grundlegende Erwerbsorientierung bleibt daher trotz der Aussichtslosigkeit stabil. In dieser Situation ist der Entwurf einer mit Sinn versehenen Zukunft oder überhaupt eine gelingende Individuierung für Frau Keller kaum noch möglich.¹¹¹ Ihr gewissermaßen letztes Ziel besteht im Erreichen der Rente, sodass der Grundsicherungsträger als letzter Repräsentant einer (patriarchalischen) Macht nicht mehr über sie verfügen kann. Die wohl unvermeidliche dauerhafte materielle Einschränkung schmerzt sie hingegen erheblich, da der selbstbezügliche Konsum als Ausdruck von Autonomie somit permanent begrenzt wird und sie auf Unterstützungsleistungen angewiesen ist. Aufgrund des ihre Erwerbsbiographie prägenden Kampfes gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen mit dem Mittel der Erwerbsarbeit wird der von Frau Keller repräsentierte Typ mit dem Titel „Emanzipation“ versehen.

14.5 Herr Schiller: „Willkommen in der Mittelschicht!“

Trotz der Heterogenität der bislang vorgestellten Fälle ist diesen allen gemeinsam, dass die zentrale Beeinträchtigung auf der Ebene eines askriptiven Merkmals – Behinderung bzw. Geschlecht – liegt. In den folgenden Fällen hingegen dominiert hingegen eine Einschränkung auf der Ebene der Leistungsfähigkeit die Arbeitsmarktchancen der Geförderten. Als Erstes in dieser Reihe wird der Fall von Herrn Schiller präsentiert. Herr Schiller wurde zweimal interviewt, zuerst einige Monate nach Beginn der ersten Förderphase sowie ein zweites Mal, nachdem er im Anschluss an diese Phase von seinem Arbeitgeber in ein ungeförderetes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurde.

Objektive Daten von Herrn Schiller

Herr Schiller ist 1981 geboren und damit der jüngste Geförderte im Sample. Seine Eltern sind beide Sozialarbeiter und leben zum Zeitpunkt seiner Geburt in einer Kreisstadt in Nordrhein-Westfalen, wo beide beim Jugendamt beschäftigt sind. Zudem hat Herr Schiller eine vier Jahre ältere Schwester. Als er fünf ist, zieht die Familie in eine größere Stadt, wo er zunächst die Grundschule und später die Hauptschule besucht. Zum Zeitpunkt des Übergangs auf die weiterführende Schule wird bei ihm Epilepsie diagnostiziert, er leidet unter kontinuierlichen Anfällen. Ein Jahr später,

111 Insofern gleicht Frau Keller dem sechsten Typ von Kronauer et al. (1993: 200 f.), in dem sinnvolles Handeln blockiert ist und sich der zeitliche Planungshorizont auf die unmittelbare Gegenwart beschränkt.

1992, wird zudem ein Tumor in seiner Kieferhöhle entdeckt, der in einem Zeitraum von sechs Jahren sukzessive in mehreren Operationen entfernt wird. Innerhalb des einen Jahres, währenddessen die beiden Diagnosen gestellt werden, trennen sich die Eltern von Herrn Schiller, der fortan bei seiner Mutter wohnt, während der Vater die Region verlässt und in den Folgejahren eine neue Familie gründet.

1999, als Herr Schiller volljährig wird, entdecken die Ärzte, dass die epileptischen Anfälle eine organische Ursache haben, sie sind auf ein Ambiom im Gehirn zurückzuführen, das in der Folge in einer lebensgefährlichen Operation erfolgreich entfernt wird, sodass er danach – entgegen aller Wahrscheinlichkeit – von der Epilepsie geheilt ist. Daraufhin verlässt der genesene Herr Schiller die Hauptschule ohne einen Abschluss und verbringt eine Saison auf einer deutschen Urlaubsinsel, wo er sich als Kellner verdingt. Anschließend kehrt er in die Stadt zurück, in der er zuvor gelebt hat, und wohnt weiterhin bei seiner Mutter. In dieser zwei Jahre währenden Phase konsumiert Herr Schiller verstärkt Drogen, in erster Linie Marihuana sowie Ecstasy und Amphetamine, und beginnt eine Ausbildung zum Koch, die er jedoch nach kurzer Zeit abbricht. Im Sommer 2001 zieht er aus der Wohnung seiner Mutter aus, bleibt jedoch in derselben Stadt. Nach einem halben Jahr findet seine Mutter während eines Besuchs in seiner Wohnung Notizen, die auf Suizidgedanken hindeuten, woraufhin sie eine Zwangseinweisung ihres Sohns in eine psychiatrische Klinik erwirkt.

Nach einer dreitägigen stationären Behandlung beginnt Herr Schiller eine insgesamt über vier Jahre dauernde Reha-Maßnahme in einer Einrichtung für Jugendliche in einer ländlichen Region Nordrhein-Westfalens, in deren Rahmen er eine Ausbildung zum Holzbearbeiter absolviert. Im Jahr 2006 arbeitet er nach dem Ende der Reha weiter als Hilfskraft in der Einrichtung und ist währenddessen in einer Außenwohngruppe untergebracht. Nach einem Jahr entscheidet er sich, dort auszuziehen, woraufhin er zunächst arbeitslos wird. Er bleibt in der Region wohnen und leitet in dieser Zeit zusammen mit einer Bekannten ehrenamtlich einen Jugendtreff, wofür er einen Jugendleiterschein erwirbt. Nach einer Phase der Arbeitslosigkeit und des ALG-II-Bezugs – Herr Schiller hat bis dahin keine Ansprüche auf ALG I erworben – arbeitet er im Rahmen eines 1-Euro-Jobs in der örtlichen Geriatrie. Kurz darauf beginnt er ein Praktikum im hauswirtschaftlichen Bereich eines nahegelegenen Altersheims. Auf Initiative des Geschäftsführers hin nimmt Herr Schiller im Anschluss an das Praktikum eine BEZ-geförderte Beschäftigung im selben Altersheim auf, allerdings als Altenpflegehelfer, wofür er im Rahmen eines mehrwöchigen Kurses eine entsprechende Qualifikation erwirbt. Nach Ablauf der ersten Förderphase wird er von seinem Arbeitgeber in ein ungeförderetes, zunächst auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit leicht reduzierter Arbeitszeit übernommen.

Interpretation der Objektiven Daten von Herrn Schiller

Zunächst verbindet sich mit dem Alter von Herrn Schiller allgemein, dass eine Ausbildung oder ein Studium mit anschließender, unbefristeter Beschäftigung, also ein normalbiographischer Verlauf, keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Weiterhin unterscheidet sich der soziale Hintergrund seiner Eltern deutlich von dem der meisten anderen Geförderten, da beide Elternteile Akademiker sind. Schließlich ist anzumerken, dass die Eltern von ihrer Generationszugehörigkeit (Jahrgang 1948 und 1949) den sog. „68ern“ zuzurechnen sind, sie also der Generation angehören, die die autoritären Strukturen Nachkriegsdeutschlands infrage gestellt und den sozialen Wandel der folgenden Jahrzehnte geprägt hat. Stellt man zudem deren Beruf als Sozialarbeiter in Rechnung, so ist zu vermuten, dass in der Herkunftsfamilie von Herrn Schiller ein verständnisvoller, liberaler und wenig autoritärer Umgang vorgeherrscht haben wird. Zudem deutet die Konstellation mit einer vier Jahre älteren Schwester auf ein Verhältnis zwischen den Geschwistern hin, das eher von mütterlicher Fürsorge für den jüngeren Bruder als von Konkurrenz geprägt gewesen sein dürfte. So ergibt sich das Bild einer bürgerlichen Kleinfamilie mit vergleichsweise sicheren und hinreichenden Einkommen, was auch im Sinne möglichst guter Voraussetzungen für eine behütete Kindheit und eine gelingende Sozialisation verstanden werden kann. Der objektive Möglichkeitsraum für eine Erwerbsbiographie, den diese Konstellation impliziert, ist für Herrn Schiller damit vergleichsweise breit und offen.

Auffällig, insbesondere angesichts des Bildungsniveaus beider Elternteile, ist nach dem Besuch der Grundschule der Übergang auf die Hauptschule, was kaum den Bildungsambitionen entsprechen dürfte, die die Eltern für ihren Sohn gehegt haben mögen. Allerdings fällt der Schulwechsel mit zwei weiteren Ereignissen zusammen, die hierfür ausschlaggebend gewesen sein werden, die Diagnose der Epilepsie sowie die sich anbahnende Trennung der Eltern. Epilepsie ist in den allermeisten Fällen unheilbar, sodass dies für den Betroffenen in der Regel eine Diagnose bedeutet, die den gesamten Rest des Lebens beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass eine medikamentöse Einstellung im Fall von Herrn Schiller anscheinend nicht gelingt, da er häufig unter Anfällen leidet, sodass er zusätzlich besonders stigmatisierenden und gesundheitlich beeinträchtigenden Situationen ausgesetzt ist. Diese – zumal für ein Kind – niederschmetternde Diagnose wird auch die Beziehung der Eltern schwer belastet haben, da diese sich kurz darauf trennen. Eine weitere Steigerung erfährt diese schwierige Konstellation schließlich durch die Diagnose eines potenziell lebensbedrohlichen Tumors, der sich nur in einem langjährigen Prozess entfernen lässt.

Diese Eckdaten verdeutlichen, dass eine „normale“ Kindheit für Herrn Schiller kaum möglich gewesen sein wird, da er sich bereits in jungen Jahren nicht nur mit

der Möglichkeit eines frühen Todes und der Belastung durch eine schwere chronische Krankheit auseinandersetzen muss, sondern zudem die wesentliche Stütze in einer solchen Krise, die elterliche Solidarität und Zuwendung, zumindest problematisch ist, und er stattdessen auch noch die Folgen des frühzeitigen Auseinanderbrechens der Solidargemeinschaft bewältigen muss. Gerade angesichts dieses frühen Zeitpunkts vor der Pubertät, zu dem diese Krisen eintreten, ist davon auszugehen, dass die in dieser Phase üblichen Sozialisations- und Ablöseprozesse kaum oder höchstens in unzureichender Weise stattgefunden haben dürften, was auf sozialisatorische Defizite hindeutet. Der eigentlich angelegte objektive Möglichkeitsraum für eine erwerbsbiographische Individuierung schrumpft angesichts dieser existentiellen Krisen zusammen, da deren Bewältigung praktisch die gesamte Jugend dominiert und seine Autonomiepotenziale gebunden haben wird.

Allerdings kommt es, als Herr Schiller volljährig wird, zu einer bemerkenswerten Wende, da er entgegen aller Wahrscheinlichkeit von seinen epileptischen Anfällen geheilt wird und die Tumorerkrankung durch eine finale Operation ebenfalls überwunden ist. Daraus resultiert die eigentümliche Situation, dass Herr Schiller nach einer von Krankheit geprägten Kindheit und Jugend nun zumindest aus medizinischer Perspektive alle Optionen für ein „normales“ Leben offen stehen, auch wenn dies eigentlich nicht zu erwarten war. Da er die Schule jedoch ohne Abschluss verlässt, fehlt ihm zugleich das entscheidende Zertifikat als Zugang zum Bildungssystem als Bedingung der Möglichkeit der Verwirklichung beruflicher Pläne. So werfen die beiden überwundenen Krankheiten einen langen Schatten und verhindern den Anschluss an einen normalen erwerbsbiographischen Verlauf durch einen verbauten Zugang zu einer angemessenen Gelegenheitsstruktur, was in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den Orientierungen steht, auf die die Berufe seiner Eltern verweisen.

Dieser Zwiespalt zwischen dem Glück ob der Gesundung und den stark eingeschränkten beruflichen Chancen wird maßgeblich dazu beitragen, dass Herr Schiller in der Folge verstärkt Drogen konsumiert. Dies deutet nicht nur auf eine gewisse Orientierungslosigkeit hin, sondern folgt auch der Logik eines intensivierten Nachholens von Erfahrungen, die er während der Pubertät krankheitsbedingt nicht machen konnte. Die konsumierten Drogen haben dabei vor allem einen gefühlsintensivierenden (Marihuana) bzw. erlebnissteigernden (Speed, Ecstasy) Charakter: Sie sind vergleichsweise kostengünstig, machen weniger stark körperlich abhängig und verweisen auf spezifische subkulturelle Vergemeinschaftungen. Insofern erscheint es geradezu folgerichtig, dass Herr Schiller die in dieser Zeit aufgenommene Ausbildung zum Koch früh abbricht, da er in dieser Phase nach wie vor in die Bewältigung der Folgen der Krisen seiner Kindheit und Jugend verstrickt ist. Den strapaziösen Anforderungen des Alltags eines Kochs wird er daher kaum gewach-

sen gewesen sein, wenngleich hier eine zaghafte Orientierung an dem Erwerb einer formalen Qualifikation sichtbar wird. Ein weiteres Streben nach Autonomie sowie der Versuch einer Ablösung vom Elternhaus zeigen sich zudem in dem Auszug aus der Wohnung der Mutter gegen Ende dieser Phase.

Letztlich gelingt es ihm jedoch nicht, die Folgen der Krisen aus eigener Kraft zu bewältigen, sodass es zu einer Eskalation kommt, als seine Mutter seine Zwangseinweisung erwirkt.¹¹² Ungeachtet der objektiven Notwendigkeit dieser Intervention stellt das Handeln der Mutter einen Vertrauensbruch gegenüber ihrem Sohn dar, da sie nicht nur vor der Aufgabe seiner Erziehung kapituliert, sondern zudem über diesen hinweg entscheidet und ihm damit die Autonomie, um die er eigentlich bestrebt ist, abspricht und hinter seinem Rücken den Versuch einer stellvertretenden, institutionellen Krisenlösung verfügt.

Da der Aufenthalt in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung nur von sehr kurzer Dauer ist, scheint die Situation von Herrn Schiller zumindest keine langfristige intensive psychiatrische Betreuung zu erfordern, wenngleich die folgende fast fünfjährige Reha-Phase dafür spricht, dass es einer erheblichen Anstrengung bedurfte, diese Beeinträchtigung zu überwinden und den Versuch eines autonomen Lebens zu wagen. Die erworbene Qualifikation als Holzbearbeiter verdeutlicht, dass Herr Schiller dort bereits auf ein Leben innerhalb von Institutionen vorbereitet wurde, da diese Qualifikation explizit für behinderte Menschen gedacht und somit am Ersten Arbeitsmarkt praktisch wertlos ist.¹¹³ Hieraus ergibt sich eine überaus problematische biographische Konstellation: Einerseits ist es Herrn Schiller mit Unterstützung gelungen, sich biographisch zu stabilisieren und die prägenden Krisen seiner Vergangenheit zumindest soweit zu überwinden, dass er selbständig leben kann. Andererseits weisen seine Voraussetzungen nun auf eine weitere berufliche Laufbahn abseits der Normalität einer qualifizierten Erwerbstätigkeit hin. Angesichts seines Herkunftsmilieus und der daher wahrscheinlich verinnerlichten Orientierungen dürfte dies kaum seinen eigentlichen Zielen entsprechen, schließlich zeigte er sich bereits früher bemüht, eine vollwertige berufliche Qualifikation zu erwerben.

Dass Herr Schiller nach dem Ende der Übergangsphase in der Außenwohngruppe keine Arbeit findet, verwundert kaum, wobei die Entscheidung gegen einen Umzug zurück in die Region, in der er aufgewachsen ist, davon zeugt, dass er zumindest eine gewisse räumliche Distanz zu seiner Mutter wahrt und nicht in die – wahrscheinlich ohnehin problematische – Geborgenheit des Elternhauses zurückkehrt,

112 Wie ernst die Suizidgedanken waren, sei hier dahingestellt. Sie könnten sowohl Ausdruck einer Zuspitzung der Krise aber auch Auswuchs einer adoleszenten, drogenverstärkten Verstimmung gewesen sein.

113 Zu den formalen Bestimmungen der Ausbildung siehe §48 Berufsbildungsgesetz/§42b Handwerksordnung. Ansonsten dürften hier ähnliche oder umfangreichere Beeinträchtigungen wie für eine außerbetriebliche Ausbildung gelten.

sondern sich für einen Neuanfang in der Region entscheidet, die ihm mittlerweile vertraut ist. Auch dies deutet auf ein Bestreben um Autonomie hin. Bemerkenswert ist, dass Herr Schiller eine ehrenamtliche Tätigkeit in Form der Betreuung eines Jugendtreffs aufnimmt. Dies kann im Sinne einer, wenn auch zaghaften, Orientierung an der gemeinwohlbezogenen Beruflichkeit seiner Eltern verstanden werden. Zumindest das Verhältnis zu seiner Mutter scheint trotz des vorangegangenen Vertrauensbruchs nicht so gestört zu sein, dass er sich von deren beruflicher Orientierung abwendet. Stattdessen entscheidet er sich auch in Abgrenzung zur zuvor erworbenen Qualifikation für ein Feld, innerhalb dessen seine Eltern eine mögliche berufliche Bewährung nachvollziehen und gut heißen können. Schließlich bietet er in diesem Rahmen anderen Jugendlichen eine zumindest rudimentäre Form der Unterstützung an, die er sich womöglich in dem Alter selbst gewünscht hätte. So vollzieht Herr Schiller einen Wechsel vom Betreuten zum Betreuenden, wenn auch auf einem niedrigen qualifikatorischen Niveau. Das Motiv der Gemeinwohlorientierung findet sich auch in der darauffolgenden Tätigkeit im Rahmen eines 1-Euro-Jobs in der Geriatrie. Herr Schiller bleibt dieser ersten, möglicherweise instinktiven, an die Orientierung seines Elternhauses anknüpfenden Entscheidung treu und orientiert sich an einer Beschäftigung im sozialen Bereich. Demselben Motiv folgt der nächste erwerbsbiographische Schritt, als Herr Schiller ein Praktikum in einem Altersheim absolviert. Zwar arbeitet er in der Hauswirtschaft, doch partizipiert er damit zumindest mittelbar an der Sphäre des Gemeinwohls.

Insofern stellt die anschließende BEZ-geförderte Beschäftigung in der Pflege im selben Altersheim eine logisch konsequente Fortsetzung der sich abzeichnenden Entwicklung einer erwerbsbiographischen Orientierung dar. Herr Schiller erwirbt eine formale Qualifikation, wenn auch auf niedrigem Niveau, und ist nun unmittelbar mit kurativen Aufgaben betraut. Dies verdeutlicht, dass die im Rahmen der Reha erworbene Qualifikation für ihn kaum von Bedeutung sein dürfte. Die Tatsache, dass er nach der ersten Förderphase in ein ungefördertes Arbeitsverhältnis als Altenpflegehelfer übernommen wird, zeugt von einer gelingenden beruflichen Bewährung. Mag die schwierige biographische Konstellation zuvor Anlass gewesen sein, Produktivitätsdefizite zu vermuten und ihn vorsichtig an den Ersten Arbeitsmarkt heranzuführen, so zeigt die weitere Entwicklung, dass Herr Schiller sich auch in einer ungeförderten Beschäftigung zu behaupten vermag, wenngleich die reduzierte Stundenzahl Ausdruck einer gewissen Vorsicht ist, da er aus Sicht seines Arbeitgebers womöglich den Anforderungen einer vollzeitigen ungeförderten Beschäftigung noch nicht gewachsen ist. Damit verweist dieser Verlauf nicht nur auf den Ersten Arbeitsmarkt, sondern vollzieht diesen Schritt erfolgreich. Hier fungiert die BEZ-Förderung als geeignetes Mittel zur Realisierung erwerbsbiographischer Ambitionen, die auf anderem Wege – wenn überhaupt – zumindest deut-

lich schwerer zu realisieren gewesen wären. Der Verlauf zeugt überdies von einer stabilen Orientierung an beruflicher, qualifizierter Erwerbstätigkeit in der Sphäre des Gemeinwohls. Ungeachtet möglicher weiterer Stationen ist festzuhalten, dass Herr Schiller nach etwas mehr als zehn Jahren die Folgen seiner von schweren familialen und gesundheitlichen Krisen geprägten Kindheit und Jugend weitgehend überwunden hat und sich erfolgreich an einer mittelschichtspezifischen Normalität orientiert, was im Sinne einer starken Internalisierung der Werte seines Elternhauses zu interpretieren ist. Sein erwerbsbiographischer Verlauf nach der Reha folgt einer durchaus stringenten Logik, die aufgrund seiner Einschränkungen auf einem sehr niedrigen Niveau ansetzt und sich recht langsam vollzieht. Arbeit scheint hier neben der dadurch ermöglichten ökonomischen Selbständigkeit Ausweis einer gesellschaftlichen Achtbarkeit und inhaltlichen Identifizierung mit der geleisteten Arbeit zu sein. Für Herrn Schiller ergibt sich durch die Förderung die Chance auf einen verspäteten Anschluss an eine normalbiographische Entwicklung, die er erfolgreich nutzt. Geradezu symbolträchtig kommt dies im Wechsel von der Rolle des Betreuten zum Betreuenden zum Ausdruck.

Für die Analyse des Interviews stellt sich daher zunächst die Frage, welche Bedeutung den schweren gesundheitlichen Krisen im Fall von Herrn Schiller zukommt und wie er vor diesem Hintergrund die Entwicklung der letzten Jahre deutet, auch mit Blick auf den Beitrag der BEZ-Förderung hierzu. Damit hängt auch die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen den Berufen seiner Eltern und den für Herrn Schiller erreichbaren, erwerbsarbeitsbezogenen Zielen zusammen und wie sich das Verhältnis zu seinen Eltern aktuell gestaltet. Schließlich ist von Interesse, welche weiteren Perspektiven er für seine berufliche und persönliche Zukunft sieht. Zuerst wird in der Betrachtung einzelner Interviewpassagen auf die Unterbringung in der Reha-Einrichtung sowie die Darstellung des darauffolgenden Werdegangs eingegangen.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 7 Z. 45–S. 8 Z. 5

Herr Schiller: Ja, also es [der Ansatz der Reha-Einrichtung, Anm.] is wohl so vom Konzept her ne relativ einmalige Sache, obwohl ich im Nachhinein sagen würde, also ich bin schon, es war okay, dass ich das gemacht hab, es war aber nicht unbedingt das Richtige für mich, also weil das halt wirklich für, also es gibt Einrichtungen, oder, oder es gibt keine, keine, Einrichtung für Leute, sag ich mal, die aufgrund von ja, wie soll ich dat sagen, aufgrund von physischer Krankheit sag ich mal, da, irgendwie so, son Konzept gab's halt nicht und [Name der Reha-Einrichtung] is schon mal klar für Leute, die mit Drogen, aber da kommt man halt viel auch in Kontakt mit, mit Psychosen, etcetera und so wat. Hat ich alles nich, ich hatte nie ne Psychose, oder so wat, hat ich, und da kam man halt auch viel in Kontakt mit so was. Also es war auch

wirklich verdammt ne harte und ne anstrengende Zeit, wo man unwahrscheinlich viel auch mitbekommen hat.

Mit Blick auf seine Beeinträchtigungen betont Herr Schiller, dass er nie unter einer Psychose gelitten habe, dass mit anderen Worten seine Autonomie nicht so stark eingeschränkt war, wie es die langfristige Reha suggerieren mag. Gleichwohl bestreitet er seine grundsätzliche Betreuungsbedürftigkeit nicht („es war okay“), sondern sieht sich vor allem als Sonderfall, für den es keine angemessene Institution gab, da bei ihm physische Leiden und deren Folgen dominierten. Aufgrund der mangelnden Trennung zwischen Leiden psychischer und physischer Natur wird er durch die Institutionalisierung mit einem Stigma versehen, das er für sich ablehnt, da bei ihm die Distanz zu der Normalität, an der er sich orientiert, deutlich geringer ist als bei den übrigen dort betreuten Jugendlichen. Die Zustände in der Reha lassen sich für Herrn Schiller nicht mit seinem Selbstbild in Einklang bringen, da er sich trotz seiner schweren Krisen stabil an mittelschichtspezifischen Werten orientiert.¹¹⁴ Zugleich belegt diese Deutung, dass die Betreuungsbedürftigkeit von Herrn Schiller aus seiner Sicht nicht auf ein einzelnes, alles dominierendes Stigma seiner Person zurückgeht, sondern vielmehr einer sehr außergewöhnlichen Konstellation geschuldet ist, aufgrund derer er zeitweilig einer besonderen Unterstützung bedurfte. Auch die Betreuungsbedürftigkeit an sich ist für ihn demnach zumindest retrospektiv nicht problematisch und konstituiert in der Gegenwart kein Stigma. Dies unterscheidet ihn von allen bislang dargestellten Fällen, in denen sich stets ein Stigma – zumindest für den Arbeitsmarkterfolg – als dominant erwiesen hat. Herr Schiller kann sich diese abweichende Episode seiner Vergangenheit hingegen rekonstruktiv aneignen und konsistent in sein jetziges Selbstbild integrieren.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 1 Z. 40–S. 2 Z. 20

Herr Schiller: Und dann hab ich da meinen Holzbearbeiter, also ne Ausbildung zum Holzbearbeiter gemacht, wat mir jetzt nicht unbedingt, ja, wie soll ich jetzt sagen, et war okay, so, ne, Hauptsache, um was in der Tasche zu haben. Dann war ich ne Zeitlang halt auch arbeitslos, hab dann, nebenbei hab ich dann n ehrenamtlichen Jugendtreff mit geleitet, mit ner Bekannten zusammen. Ja, aber irgendwie muss et ja weitergehn, sag ich mal. Dann war ich dann halt bei der Frau [Name der Fallmanagerin von Herrn Schiller], das war sozusagen meine Fallmanagerin, und dann

¹¹⁴ In diesem Zusammenhang ist an Laumanns Ausführung zur BEZ-Förderung zu erinnern, die deren Normalität explizit von „Sondereinrichtungen“ abgrenzt. Die zitierte Passage bringt pointiert das Spannungsverhältnis zwischen einer eigentlich angestrebten erwerbsbiographischen Orientierung und der als stigmatisierend wahrgenommenen Realität einer Betreuungsbedürftigkeit zum Ausdruck.

hab ich damals, wo ich dann übern 1-Euro-Job, den hab ich dann damals in [Name einer benachbarten Stadt] gemacht, in ner, auffer, also in der Geriatrie. Und also das hat mir schon, also hat mir Spaß gemacht, da hat man schon gemerkt, so dat is jetzt mal so wat, wat mich wohl schon interessiert, und die Maßnahme ist dann halt auch irgendwann beendet worden. Ja, dann, wie dat dann halt so ist, dann wieder arbeitslos, und dann halt Gespräche mit der Frau [Name der Fallmanagerin von Herrn Schiller] gehabt, dann halt auch gesagt, dass ich ganz gerne nochmal so in die Richtung reingehen würde. Und dadurch bin ich dann hier in, in [Ort des Altersheims] vorstellig geworden, hab mich dann halt vorgestellt, hab auch schon klar und breit gesagt, also dat ich mir – ja, fing das so an erst mal wie son Praktikum und dann halt 1-Euro-Job, dann hab ich halt hier den 1-Euro-Job gemacht. Hab da jetzt auch nie so irgendwie gedacht: „Mein Gott, du krichst jetzt nur ein Euro die Stunde oder Sonstiges“. Ich hab da auch immer zu Leuten, die meinten so: „Wie kannst du nur für ein Euro“, aber was ich irgendwie selber gar nich so seh, weil ich ja meine Miete bezahlt krich. Miete, Strom etcetera, dann, sag mal, man kricht ja ungefähr 140 Euro nochmal dazu, plus die Sozialhilfe, also ich hab das immer so im Ganzen gesehen, sag ich mal. Ne, und ja, und dann hab ich das, wie war das denn, n halbes Jahr gemacht und dann is, das wurd dann glaub ich doch nochmal verlängert, und dann war ich auch schon fast drauf und dran, weil ich halt nicht wusste, wie geht das jetzt hier weiter, war ich dann halt schon drauf und dran zu sagen: „Na gut, jetzt“, wollt ich mich dann schon umorientieren, und wollt dann schon nach [Wohnort der Mutter von Herrn Schiller] ziehn, und dann hat ich damals dann n Gespräch mit dem Herrn [Name des Leiters des Altersheims], mit meinem Chef, darüber und er hat mich dann halt gefragt, ob ich mir vorstellen kann, auch inner Pflege zu arbeiten. Das war eigentlich so, dass ich vorher hier im hauswirtschaftlichen Bereich gearbeitet hab, das heißt Stationsküche machen etcetera, ja und hab ich gesagt: „Ja sicher kann ich mir dat vorstellen“, und da wurd mir dann halt dieses, das vorgestellt, was ich ja jetzt im Moment dann halt auch mache, und da hab ich jetzt, dat erste, also ein Jahr ist jetzt herum, und dann hieß es dann halt, dass ich dann im ersten halben Jahr diesen sogenannten Schwesternhelferkurs machen soll und machen muss halt auch, also es auch ne Voraussetzung für is. (...) Und also hat super Spaß gemacht da in [Ortsname] bei den Malteser war das, war ne super gute Klasse, hat auch wirklich Spaß gemacht zu lernen.

Diese Passage soll nicht im Detail ausgedeutet werden, doch findet sich hier die Bestätigung zentraler Annahmen, die angesichts der objektiven Daten getroffen wurden. Zum einen drückt Herr Schiller klar seine weitreichende Indifferenz hinsichtlich der Qualifikation zum Holzbearbeiter aus. Einzig relevant ist der Erwerb eines Zertifikats als formaler Nachweis für seine Tätigkeit während der Reha, die

Qualifikation an sich stellt jedoch keine subjektiv bedeutsame Chance für eine Bewährung in der Erwerbsarbeit dar, sondern ist allenfalls einem Zugeständnis an die Umstände geschuldet. Die Darstellung der folgenden Stationen im Jugendtreff und der Geriatrie lassen sich im Sinne einer Aufwärtsdynamik verstehen: Zuerst sucht Herr Schiller einen Anknüpfungspunkt, der aufgrund der Ausübung im Ehrenamt während der Arbeitslosigkeit transitorisch ist („erst mal“; „weitergehen“), und entdeckt bei dessen Weiterverfolgung, dass er sich in seiner Neigung bestätigt fühlt, was schließlich zum nächsten Schritt, der Beschäftigung im Altersheim, führt. Neben Arbeitseifer („Spaß“) zeigt er ein lebhaftes, inhaltlich motiviertes Interesse, das er gegenüber der Arbeits- und Sozialverwaltung als auch seinem Arbeitgeber zu vertreten weiß, sowie eine Zielstrebigkeit („in die Richtung“). Seine Ambitionen und Ziele entspringen einer Erkenntnis der eigenen Neigungen und Fähigkeiten und sind verbunden mit einer arbeitsinhaltlichen und ausbaufähigen Perspektive, wobei sich Gemeinwohlorientierung als roter Faden durch die verschiedenen Tätigkeiten zieht.

In den weiteren Ausführung dominieren zwei Themen: die Haltung von Herrn Schiller zu den erhaltenen Transferleistungen sowie das Zustandekommen der geförderten Beschäftigung im Altersheim. Dass Herr Schiller den 1-Euro-Job nicht als stigmatisierend empfindet, ist vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erwerbsbiographie durchaus plausibel, denn mit ungeförderter Beschäftigung hat er bis dahin keinerlei Erfahrungen gemacht, sodass die Maßnahmeteilnahme nach einer Ausbildung für Benachteiligte sowie einer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihn vielmehr einen weiteren Schritt in Richtung eines normalen Arbeitsalltags bedeutet. Da er zudem bislang immer auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen war, ist es nur konsequent, dass er diese in Anbetracht des insgesamt erhaltenen Betrags keineswegs als problematisch empfindet, da sie für ihn nicht mit einer Verschlechterung seines Lebensstandards einhergehen und ihm erstmals eine freie Verfügung über die, wenn auch bescheidenen, Mittel erlaubt und somit Ausdruck eines Zugewinns personaler Autonomie ist.

Allerdings zeichnet sich nach dem Ende der Maßnahme ein Rückzug von Herrn Schiller bzw. ein Scheitern der zaghaften Ambitionen hinsichtlich einer regulären Erwerbstätigkeit ab, denn als solches wie auch als Zeichen einer weiter bestehenden Instabilität ist der bereits antizipierte Umzug in seine Heimatregion zu verstehen, der durch das Angebot seines Arbeitgebers, der offenbar die Neigungen seines Mitarbeiters erkannt hat, abgewendet wird. Herr Schiller bedarf somit eines äußeren Impulses, um an seinen Neigungen und Zielen festzuhalten, womit er in gewisser Weise in das Muster der Betreuungsbedürftigkeit zurückzufallen droht. Die Initiative seines Arbeitgebers bedeutet einen wichtigen Schritt, da Herr Schiller nun unmittelbar in die Erbringung einer pflegerischen Dienstleistung eingebunden wird, wobei er anschaulich seine starke Erwerbsorientierung zum Ausdruck bringt.

Dass die neue Beschäftigung den Erwerb einer formalen Qualifikation erfordert, kommt ihm entgegen, da er auf diesem Wege seinen Wissensdurst stillen kann, der in den letzten Jahren weitgehend brachlag. Es ist also keine mühselige Pflicht, sondern vielmehr der Anstoß eines Bildungsprozesses, den Herr Schiller als beglückend empfindet und mit dem er zumindest grob an die berufliche Qualifikation und Orientierung seiner Eltern anknüpft.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 4 Z. 22–47

Herr Schiller: Also ich weiß also die Information, die ich dann halt damals hatte, durch Herrn [Name des Leiters des Altersheims], der sachte halt, da gibt's so dieses Projekt, und da musste halt nachfragen, ob das für mich möglich wäre. Ja, dann lief das an und dann, ich war auch einfach nur, einfach nur froh darüber, und, und, ähm, ja, bin halt auch samma stolz auf meinen Arbeitsplatz, sag ich, bin da eigentlich auch dankbar dafür, dass ich halt diese, diese Chance halt bekommen hab. Sicher gibt's da einige Bereiche in meinem Leben so, wo ich da selber für verantwortlich war, so, dass es vielleicht manchmal nich so lief, und auf der andern Seite, ja, sag ich mal, war et auch n verdammt steiniger Weg bis hierhin.

In der zitierten Passage zeigt sich deutlich die verbleibenden Unsicherheit von Herrn Schiller im Umgang mit Institutionen als Facette eines Defizits autonomer Lebensführung, da er von seinem Arbeitgeber auf die Möglichkeit der Förderung hingewiesen und zu deren Nutzung ermutigt werden muss. Einerseits ist dies in Anbetracht der langen Betreuung kaum verwunderlicher, andererseits stellt er sich dieser Herausforderung. Dass Herr Schiller erleichtert ist, dass die Förderung zustande kommt, überrascht kaum, zumal er dadurch den Rückzug in seine Heimat abwenden und damit zumindest implizit ein Eingeständnis des eigenen Scheiterns vermeiden kann. Dies deckt sich soweit mit der Haltung aller bisher berichteten Fälle. In Abweichung von diesen ist die geförderte Beschäftigung für Herrn Schiller jedoch auch Ausdruck einer gelungenen Bewährung („Stolz“). Er stellt damit einen direkten Zusammenhang zwischen einer von ihm erbrachten Leistung und dem Erhalten seines Arbeitsplatzes her. Allerdings ist hier eine gewisse Ambiguität enthalten, die auf zwei Bedeutungsschichten verweist: Stolz im Sinne des Status, einen Arbeitsplatz und nicht wie zuvor bloß einen Maßnahmeplatz erhalten zu haben, oder Stolz mit Blick auf die inhaltliche Bedeutsamkeit der geleisteten Arbeit. Welche der beiden Deutungen dominiert, lässt sich hier nicht entscheiden. Dass Herr Schiller im Anschluss seine Dankbarkeit im Sinne einer Anerkennung der Leistung der Solidargemeinschaft zum Ausdruck bringt, ist vor allem bedeutsam, da er diese als Gewährung einer „Chance“ deutet. Für ihn ist die BEZ-Förderung eine

Möglichkeit der Bewährung durch Leistung in der Arbeit, die er selbst ergreifen muss. Wer eine Chance erhält, bekommt eine Gelegenheit, die er andernfalls nicht hätte, derer er sich aber durch eine entsprechende Gegenleistung als würdig erweisen muss. Erweist sich der Vertrauensvorschuss als berechtigt, verwandelt er sich in begründetes Vertrauen, was offenbar hier der Fall ist. Damit ist weiterhin gesagt, dass die Förderung für ihn in keiner Weise stigmatisierend oder auch nur eine „zweite Wahl“ wie im Fall von Frau Keller ist, sondern vor allem die Erschließung eines bislang verschlossenen erwerbsbiographischen Möglichkeitsraums bedeutet.

Die Ambivalenz seiner bisherigen Biographie bringt er treffend auf den Punkt, wenn er sowohl konzessiv selbst verantwortete Fehler einräumt – wahrscheinlich vor allem den Drogenkonsum – als auch die schwierigen Voraussetzungen („*verdammte steiniger Weg*“) anführt, womit er auf die gesundheitlichen Umstände verweist, die außerhalb seines Einflusses lagen. Der Stolz, so lässt sich schließen, beruht demnach auf der Tatsache, dass er den widrigen Umständen erfolgreich getrotzt und dabei seine eigenen früheren Fehler „ausgebügelt“ hat. Der wiederholte Rückgriff auf eine Metaphorik der Dynamik („*nicht so lief*“, „*steiniger Weg*“) verdeutlicht zweierlei: Zum einen folgt seine Biographie einem, wenn auch nicht vollständig geradlinigen, Plan, also einem gestalteten Zukunftsentwurf. Die Formulierungen verweisen dabei auf ein Stocken eines eigentlich angestrebten Prozesses, also eine bestehende Orientierung an einer entworfenen Zukunft, der er nicht zu entsprechen vermag. Zum anderen ist es ihm gelungen, Hindernisse zu überwinden und die Grundlage für einen zukünftigen, reibungsloseren Verlauf zu schaffen. Dies lässt sich im Sinne einer subjektiv gelingenden Individuierung begreifen. Daraus folgt weiter, dass eine grundlegende erwerbsbiographische Orientierung bei Herrn Schiller wohl aufgrund seines familiären Hintergrunds von Beginn an gewissermaßen instinktiv vorhanden war, die erfolgreiche Bewährung in der Sphäre der Erwerbsarbeit ihn aber vor erhebliche Probleme stellte, die er nicht selbständig bewältigen konnte. Hierzu bedurfte es zunächst der Reha sowie später der sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen. Nicht zuletzt die Tatsache, dass sein zeitweiliges Scheitern ursächlich nicht ausschließlich auf seine eigenen Fehler zurückzuführen ist, erleichtert ihm die rekonstruktive Aneignung der eigenen Vergangenheit.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 4 Z. 22–47 (fortgesetzt)

Ja, ich sach ja, ich, monatlich, ich geh zu meinem Konto, ich kann meine Wohnung selber bezahlen, ich kann ja, das is auch einfach so 'n, so n, wie so 'n äh, weil, ich hab das damals, zu meiner Mutter hab ich dann damals so gesagt so: „Willkommen in der Mittelschicht!“, so, ne. Also weil, wenn man dann wirklich, gut, ich hab diese Ausbildung halt gemacht dann, und dann wieder arbeitslos, und das war ja in dem Sinne

auch nur ne, ne, ähm – also der der Holzbearbeiter is ja auch irgendwie ne Hilfstätigkeit, und, ja, wie steht man in der Gesellschaft dann heutzutage da? Wenn ich dann heutzutage sag: „Ja, ich arbeite im Altenheim“, sag ich mal, „in [Ortsname]“, und so, dat macht natürlich auch wat mit dem Selbstbewusstsein, mit dem Selbstwertgefühl und halt auch, is ja grade heutzutage wirklich schwierig und, ja, wie wird man dann angeguckt, sag ich mal. Da kann man noch so n netter Kerl sein, wenn man irgendwie arbeitslos ist, oder wenn man irgendwie nichts hat so, danach wird man natürlich heutzutage in der Gesellschaft auch gemessen, ne. Und von daher.

Der Zugewinn an Autonomie durch die Förderung und die damit verbundene erwerbsbiographische Individuierung werden im Folgenden überaus anschaulich. Zunächst begründet die BEZ-Beschäftigung mit knapp 30 Jahren für Herrn Schiller erstmals zumindest formal die Möglichkeit ökonomischer Selbstbestimmung. Dies ist nicht trivial, da ihm während der Reha wohl nur ein kleines Taschengeld zuteil wurde, und er sich während der Arbeitslosigkeit und des 1-Euro-Jobs auf das Notwendigste beschränken musste. Zugleich blendet Herr Schiller die Tatsache, dass der Lohn zu wesentlichen Teilen gefördert ist, vollständig aus, womöglich weil die dadurch implizierten Produktivitätsdefizite im Sinne einer geminderten Leistungsfähigkeit den zuvor betonten „Stolz“ auf seine Arbeit potenziell diskreditieren oder zumindest relativieren würden.

Hinsichtlich des Zugewinns jenseits des Ökonomischen sucht Herr Schiller anfangs nach Worten, fasst diesen dann in die überaus aufschlussreiche Wendung: „*Willkommen in der Mittelschicht!*“. Dabei ist die von ihm vorgenommene pragmatische Rahmung überaus ungewöhnlich: Nicht seine Mutter begrüßt ihn in der Mittelschicht, sondern er muss seiner Mutter gegenüber deren Perspektive einnehmen und sich gewissermaßen stellvertretend für sie in ihrer Anwesenheit selbst begrüßen, ein eigentlich paradox anmutender Sprechakt. Das Willkommenheißen beschreibt eine Anerkennung des Ankommens durch bereits Anwesende oder Gastgeber – also seine Mutter als bereits etabliertes Mitglied der Mittelschicht – und signalisiert die anschließende Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Auf diese Weise fordert Herr Schiller von seiner Mutter Anerkennung ein, die er sich seiner Meinung nach aufgrund des erfolgreich vollzogenen Bildungsprozesses verdient hat. Hierin spiegelt sich die Notwendigkeit der Anerkennung der eigenen Individuierung durch eine zweite Person wider, in diesem Fall durch die Mutter als signifikante Andere.¹¹⁵ Obwohl seine Mutter seine Erziehung zwischenzeitlich an

¹¹⁵ Interessant ist an dieser Stelle auch die Parallele zwischen dem Ankommen und Arriviertheit, das sich von dem französischen Verb „arriver“ für „ankommen“ ableitet, und analog zu dem direktionalen Ankommen auf das Erlangen gesellschaftlichen Ansehens abhebt. Zumindest implizit schwingt diese Konnotation in der Äußerung von Herrn Schiller mit.

eine staatliche Institution delegiert hat, bildet sie für ihn nach wie vor die entscheidende Referenz, wie sich auch an der ausgeprägten Orientierung am sozialen Bereich zeigt. Dass er diese Anerkennung in der Gegenwart seiner Mutter selbst ausdrücken muss, spricht dafür, dass Herr Schiller von ihr nicht die Anerkennung erfährt, die er angesichts der von ihm als gelungen empfundenen Bewährung für angemessen hielt. Zugleich verweist er auf einen allgemeingültigen, gesellschaftlich zugewiesenen Status, der aus seiner jetzigen Arbeit resultiert und den von ihm erhobenen Anspruch auf Anerkennung gegenüber seiner Mutter objektiv untermauert. So taucht der zuvor von ihm thematisierte „Stolz“ auf den Bildungsprozess der letzten Jahre in Form eines gesteigerten „Selbstwertgefühls“ und „Selbstbewusstseins“ auf. Dies verweist auf eine Überwindung seiner einstigen Beeinträchtigungen und begründet die Emanzipation von der früheren Abhängigkeit eines Kindes gegenüber der Mutter. Metaphorisch lässt sich das Willkommenheißen auch dahingehend interpretieren, dass sich hiermit die Tür in eine neue Zukunft öffnet, gewissermaßen als neuer Möglichkeitsraum, der nun vor ihm liegt.

Dass Herr Schiller sich in der Mittelschicht verortet, ist weiterhin bemerkenswert, denn im sozialstrukturellen Sinne dürfte dies kaum zutreffend sein für einen Altenpflegehelfer, zumal in Anbetracht der Förderung, die er zum Zeitpunkt dieses Interviews noch erhielt. Zentral für eine solche Bestimmung scheint für ihn vielmehr die Respektabilität seiner jetzigen Beschäftigung zu sein, wie er auch sehr deutlich herausstellt. Diese begründet stärker als die ökonomische Unabhängigkeit seinen Status innerhalb der Gesellschaft und bildet das Fundament seines „Stolzes“ auf eine subjektiv gelingende Individuierung in der Sphäre der Erwerbsarbeit. Einen zentralen gesellschaftlichen Maßstab einer gelingenden Individuierung überhaupt stellt somit für Herrn Schiller die berufliche Bewährung dar, die ihm nunmehr, den biographischen Widrigkeiten trotzend, gelungen ist. Dass sich dieser Stolz vor allem auf die inhaltliche Bestimmung und Respektabilität seiner Erwerbsarbeit bezieht und weniger auf den tatsächlichen beruflichen Status, zeigt sich auch darin, dass er die Qualifikation zum Holzbearbeiter als den Umständen geschuldete Konzession deutet, ohne dabei in Rechnung zu stellen, dass auch seine gegenwärtige Beschäftigung eine Hilfstätigkeit darstellt, die zum überwiegenden Teil subventioniert wird.¹¹⁶

Interviewausschnitt Herr Schiller: Wiederholungsinterview S. 3 Z. 21–42

Interviewer: *Aber dann würden Sie auch gerne Ausbildung so in dem Bereich zum Pfleger machen oder vielleicht nochmal was anderes?*

¹¹⁶ In einer weiteren, nicht zitierten Passage schildert Herr Schiller seinen weitgehend gleichwertigen Einsatz während der Förderung und die Gleichbehandlung durch seine Kollegen, sodass in der Praxis seiner Arbeit die Differenz zu einer ungeforderten Beschäftigung weitgehend getilgt wird, ähnlich wie im Fall von Frau Johann.

Herr Schiller: *Ne, also schon. Also ich möchte schon ganz gerne, in diesem Bereich würde ich schon ganz gerne bleiben. Aber vielleicht dann auch eher so in die Richtung Heil- und Erziehungspfleger, oder wo das vielleicht so mehr auch nochmal in Betreuung geht oder so. Finde ich eigentlich auch nochmal ganz interessant. Also da denke ich dann vielleicht auch nochmal auch an, wenn man an die Zukunft denkt oder so, weil das ist kein Job, den man ewig machen kann, ne. Also ich denke zu Beispiel nächstes Jahr werde ich jetzt dreißig. Und wenn ich mir überleg, den Job, ehm, wenn ich den noch zehn Jahre mach, also, oder sage mal fünfzehn Jahre mach, dann ist man auf ne. Also es ist wirklich ein verdammt harter Job, also wirklich anstrengender Job, also das ist nicht einfach, ne. Sei es jetzt, sich, das sich mit dem eh, mit, damit auseinanderzusetzen, dass die Leute sterben, sei es der Umgang mit den Medikamenten, sei es der Schichtwechsel. Also ist natürlich auch nicht ohne, ne. Also ist schon relativ hohe Anforderung eigentlich, ne.*

Wie eine weitere berufliche Konsolidierung in den Augen von Herrn Schiller angesichts der nunmehr weitgehend überwundenen Einschränkungen aussähe, verdeutlicht die Schilderung seiner Zukunftspläne aus dem Wiederholungsinterview. Zunächst ist das Motiv der Orientierung an dem Beruf des Heil- und Erziehungspflegers von Interesse. Bei diesem tritt der körperliche Aspekt der Pflege zugunsten einer personalisierten Zuwendung und einer kurativen, psychischen Tätigkeit zurück, was dem Beruf seiner Eltern näher kommt als seine bisherige, stärker auf die leibliche Pflege bezogene Arbeit. Weiterhin reproduziert sich hier das Motiv, das man etwas zugespitzt auch als „Frontenwechsel“ bezeichnen könnte und sich bereits bei der Arbeit im Jugendtreff findet: Herr Schiller als ehemals Betreuungsbedürftiger sieht sich immer mehr in der Rolle des Betreuenden, womöglich auch als Ausdruck seiner eigenen vollständigen Genesung. Dass der ausgeübte Beruf seiner wertgestützten Orientierung entspricht, verweist auf einen inneren Beruf im Sinne Webers oder auch eine Berufung wie in der Luther'schen Berufsethik, auf die sich Oevermann bezieht. Herr Schiller ist mit der von ihm ausgeübten Tätigkeit stark inhaltlich identifiziert und entwickelt geradezu ein Berufsethos, weshalb die geförderte Beschäftigung für ihn nicht bloß reinen Broterwerb oder eine formal erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung bedeutet, wie dies etwa bei Herrn Brunetti dominiert.

Weiterhin ist an dieser Passage die planhafte Perspektive Herrn Schillers auf seine Erwerbsbiographie hervorzuheben. Auch wenn er die Förderung gerade erst überwunden hat, antizipiert er bereits die zukünftigen Belastungen und deren Auswirkungen, entwirft eine mögliche Zukunft, in der ihm aus seiner Beschäftigung Probleme erwachsen. Er nimmt damit auf seine weitere Erwerbstätigkeit im Sinne einer Laufbahn Bezug, in deren Verlauf sich ihm weitere (Aufstiegs-)Optionen im Sinne eines objektiven Möglichkeitsraums eröffnen, zu denen er sich strategisch

verhalten muss. Dies unterstreicht, dass Herr Schiller über die geförderte Beschäftigung den Anschluss an einen normalbiographischen Verlauf realisiert bzw. realisieren möchte, der der Logik einer Karriere folgt.

Als dritter Aspekt erweist sich die Betonung des Arbeitsleids als aufschlussreich, denn die Härte des Jobs dient Herrn Schiller zugleich als Ausweis seiner eigenen Leistung („*ist schon relativ hohe Anforderung eigentlich, ne*“). Für ihn sind es weniger der formale Status oder die finanzielle Entlohnung, die eine subjektiv gelingende Bewährung in der Erwerbsarbeit begründen, sondern eine internalisierte Wertorientierung hinsichtlich Arbeitsinhalt und Gemeinwohlbezug, die sich in der Praxis in die engagierte Überwindung von Widerständen und die Bereitschaft zur Leistung übersetzt. Dies unterscheidet ihn von allen bislang geschilderten Fällen, da er weder weitgehend indifferent gegenüber dem Inhalt der geleisteten Arbeit ist – wie Herr Brunetti, Frau Keller oder Frau Johann –, diesen aber auch nicht verklären muss wie Herr Ernst.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 12 Z. 17–44

Herr Schiller: Also vielleicht, ich weiß nicht, ob's jetzt da irgendwie so her kommt oder, ich glaub einfach, vielleicht n Teil davon.

Interviewer: Ja. Schwer einzuschätzen, wenn man da selber drinsteckt.

Herr Schiller: Joa, ich mein, gut, der größte Teil meiner Erziehung geht halt, äh, sag ich mal, schon auf meine Mutter oder so. Und ich kann jetzt also schon sagen, auch wenn's irgendwie nich einfach war, hab ne schöne Kindheit doch noch gehabt, und ähm, ja, man wird natürlich auch durch, durch schwere Ereignisse trotzdem ja auch zu dem, wat man, was man is und so, ne, und ich glaub, wenn man selber in ner, schon in ner Krise oder in einigen Krisen gesteckt hat und vielleicht auch einige Krisen gemeistert hat oder so, dann kann man, dann entwickelt man, glaub ich, mehr Mitgefühl für andere Menschen, oder kann sich eher in andere Menschen einfühlen, als wenn man, als wenn immer alles glatt läuft und alles immer wunderbar ist, und wenn dann auf einmal ne Kleinigkeit kommt, dann brechen die Leute ja schon zusammen. Gibt's natürlich auch.

Herr Schiller reflektiert die wiederholt zu erkennende starke Orientierung an der Sphäre des Gemeinwohls explizit vor dem Hintergrund des Einflusses seiner Mutter. Er erkennt mit anderen Worten die sozialisatorische Prägung seiner Neigungen, die sich in seiner eigenen erwerbsbiographischen Orientierung widerspiegeln. Von Interesse ist weiterhin, dass der Vater für Herrn Schiller allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt, da er die Verantwortung für seine Erziehung praktisch ausschließ-

lich seiner Mutter zuschreibt, wohl nicht zuletzt bedingt durch dessen – zumindest räumliche – Abwesenheit. Entscheidend jedoch ist in dieser Passage die Deutung der eigenen Biographie, die Herr Schiller vornimmt. Zum einen kann er trotz aller Widrigkeiten ein positives Fazit mit Blick auf seine Kindheit ziehen. Er sieht sich selbst in einer Kontinuität zu seinem Herkunftsmilieu, teilt dessen Werte, und muss sich nach Überwindung der Krisen nicht von diesem distanzieren bzw. wie Herr Ernst erstmals wieder annähern. Herr Schiller kann sich die schwierige Phase seiner Kindheit in der Gegenwart rekonstruktiv aneignen und konsistent in sein gegenwärtiges Selbstbild integrieren, sodass eine gewisse Kontinuität entsteht. Dies impliziert, dass die zuvor erhobene Anerkennungsforderung gegenüber seiner Mutter von dieser als berechtigt wahrgenommen werden sollte, da er sich erfolgreich an den für sie relevanten Werten orientiert und daher auch aus ihrer Perspektive anerkennungswürdig ist. Zum anderen stellt er seine Krisen zumindest vorsichtig einschränkend als „*gemeistert*“ dar, und interpretiert sie als Ausweis einer Kompetenz und Widerstandsfähigkeit, die ihn in besonderer Weise für seine gegenwärtige Tätigkeit qualifizieren, worin erneut der Stolz auf die eigene gelungene Bewährung aufscheint. Die Krisen seiner Kindheit und Jugend konstituieren für ihn keinerlei Stigma, sondern er interpretiert sie aufgrund der gelungenen Überwindung im Gegenteil als Ausweis einer Krisenfestigkeit, die geradezu die Grundlage für seine Leistungsfähigkeit in der jetzigen Beschäftigung bildet.

Interviewausschnitt Herr Schiller: Erstinterview S. 12 Z. 46–S. 13 Z. 33

Interviewer: *Ham Sie ne eigene Familie?*

Herr Schiller: *Nein.*

Interviewer: *Frau, Kinder, ne?*

Herr Schiller: *Nein. Nein. Also das nur, also. Ich find dat is alles noch bissken früh. Also ich hab äh.*

Interviewer: *Sollte jetzt keine Aufforderung sein.*

Herr Schiller: *Nein, oh Gott. Nein, nein, nein. Also, ähm, klar hab ich immer mal, war in Beziehungen oder so, bin ich schon n Beziehungsmensch, also ich zieh jetzt auch mit meiner Freundin noch dieses Jahr zusammen, äh ne, aber Familie hab ich jetzt noch nicht, also hat auch noch Zeit. (...) und vor allem, wenn ich jetzt überleg, ähm, dass es jetzt so n langer Weg war, sag ich mal, auch um jetzt erst mal dahin*

zu kommen. Um, um jetzt, ja, ich kann mein Leben ja jetzt leben, ich möchte meinen Spaß ham, und möchte jetzt auch noch nicht diese Verantwortung haben, und ah brauch ich noch nich.

Ein möglicher Schritt hinsichtlich der Bewährung in einer weiteren Sphäre und der Entsprechung einer spezifischen Normalitätsvorstellung wird von dem Interviewer angesprochen, als dieser sich nach einer möglichen Familiengründung erkundigt. In der Reaktion von Herrn Schiller darauf werden einige Motive ersichtlich, die sich sowohl im bisherigen Verlauf des Interviews als auch den objektiven Daten andeuten. Zum einen betont er seine grundsätzliche Absicht, eine Familie zu gründen und hebt hierbei auch die eigene Fähigkeit sowie das grundsätzliche Bedürfnis, stabile und verbindliche Bindungen einzugehen, hervor („*Beziehungsmensch*“). Den ersten Schritt zur Konsolidierung einer bestehenden Paarbeziehung kündigt er zudem in Gestalt des geplanten Zusammenziehens mit seiner gegenwärtigen Freundin an, sodass die Selbstcharakterisierung nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleibt. Die Realisierung eines Kinderwunsches in einem Alter jenseits der 30 verweist zudem auf ein biographisches Muster, das eher für Akademiker typisch ist, an dem sich Herr Schiller hier zumindest implizit orientiert, im Kontrast zu Frau Keller, für die das Alter von 30 die Grenze darstellt, jenseits derer sie keine Kinder mehr bekommen möchte. Zum anderen nimmt er bei sich selbst ein gewisses Erfahrungsdefizit wahr, wenn er hedonistische Motive („*möchte meinen Spaß ham*“) für die Wahl des Zeitpunkts der Familiengründung anführt, eben jenes Motiv, das sich bereits in der Phase des Drogenkonsums nach seiner Genesung findet. Allerdings sieht sich Herr Schiller mittlerweile in einer mühsam erstrittenen biographischen Situation, die ihm ein autonomes Leben ermöglicht und in der der (dosierte) Hedonismus nicht mehr die Gefahr einer persönlichen Destabilisierung birgt („*ich kann mein Leben ja jetzt leben*“). Hierin schwingt zudem die Überzeugung mit, die Beeinträchtigungen weitgehend kompensiert zu haben als Voraussetzungen für einen insgesamt gelingenden Individuierungsprozess. Doch aufgrund der Verzögerung des „*langen Wegs*“ scheut er (noch) vor einer Familiengründung zurück, da er die damit einhergehende Verantwortung für existenzabhängige Kinder noch nicht zu tragen bereit ist. Hier spielt womöglich auch die Intention eine Rolle, hinreichend Erfahrungen zu sammeln, sodass er eine mögliche Familiengründung nicht dadurch gefährdet, dass er das Gefühl hat, „etwas verpasst zu haben“.

In diesem Kontext ist die Analogie zu Herrn Ernst von Interesse, für den die BEZ-Förderung Anlass zur Hoffnung ist, nun ein guter Vater sein zu können. Die Übereinstimmung der beiden Fälle besteht darin, dass Erwerbsarbeit eine diffuse Funktion zukommt, die sich nicht isolieren lässt, sondern auf die gesamte Person ausstrahlt. Erst durch die Überwindung seiner Einschränkungen durch eine Bewährung durch Leistung in der Arbeit sieht sich Herr Schiller dazu in der Lage, eine

Familie zu gründen, im Gegensatz zu Herrn Brunetti, der als Ausweis einer gelingenden Individuierung zuerst eine Familie gründet und daraufhin vor allem der Erwerbsarbeit bedarf, um eine spezifische, subjektiv hoch bedeutsame Rolle mit Blick auf die Familie ausfüllen zu können. Herr Schiller bewährt sich dadurch, dass er sich in einem gemeinwohlbezogenen Beruf als leistungsfähig erweist; die Arbeit selber ist für ihn keine Therapie wie dies in gewisser Weise für Herrn Ernst der Fall ist, sondern vielmehr der Beleg, dass er eben keiner Therapie oder Betreuung mehr bedarf.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Herrn Schiller

Das wohl prägnanteste Merkmal der Fallstruktur von Herrn Schiller stellt dessen von Krankheiten und Betreuungsbedürftigkeit geprägte Kindheit und Jugend dar. Entscheidend ist dabei im Kontrast zu den anderen Fällen zum einen, dass diese Beeinträchtigungen temporär sind. So können sowohl die organischen Ursachen behoben werden, und überdies gelingt es Herrn Schiller, auch die weiteren Folgen dank institutioneller Unterstützung zu überwinden. Zum anderen ist hervorzuheben, dass Herr Schiller diese Umstände zwar durchaus retrospektiv in ihrer Bedeutung für seinen Lebenslauf wahrnimmt, diese aber kein dominantes Stigma konstituieren, dessen Überwindung den Fokus all seiner – arbeitsmarktbezogenen oder sonstigen – Bemühungen bilden würde, wie dies in Varianten bei allen bislang vorgestellten Fällen zu beobachten war. Da seine Krankheiten ihm den Zugang zu einer seiner Orientierung angemessenen Gelegenheitsstruktur verstellen, erschweren diese ihm vor allem die Partizipation an stark internalisierten, mittelschichtspezifischen Werten. Gleichwohl sieht er seine eigene Schuld an der Verschärfung der Situation in seiner Jugend, die letztlich zu seiner Betreuungsbedürftigkeit geführt hat. Mit anderen Worten hat er eben nicht nur „Pech“, wie dies Herr Ernst für seinen Werdegang in Anspruch nimmt, sondern ist sich seiner eigenen Fehler bewusst. Er kann sich trotz aller Schwierigkeiten die eigene Vergangenheit rekonstruktiv aneignen, er braucht diese nicht wie Herr Ernst im Sinne eines Scheiterns zu interpretieren, sondern kann trotz aller Abweichungen ein positives Fazit ziehen. Die Tatsache, diese „Steine aus dem Weg geräumt“ zu haben, begreift er als Ausdruck der wiedererlangten Autonomie und gelungenen Bewährung in der Sphäre der Erwerbsarbeit, selbst wenn diese – erzwungenermaßen – von einem Idealverlauf abweicht.

Für Herrn Schiller sind die Probleme seiner Vergangenheit in dem Moment überwunden, in dem es ihm gelingt, sich durch Leistung in einem gemeinwohlorientierten Beruf zu bewähren. Die BEZ-Förderung stellt hierfür – anders als zuvor die Betreuung und Qualifizierung in der potenziell stigmatisierenden Reha-Einrichtung – eine geeignete Gelegenheitsstruktur dar, derer er aber nur zeitweise bedarf, bis er dank einer weiteren Stabilisierung gewissermaßen „auf eigenen Füßen“ zu

stehen vermag. Auch dies trennt ihn von den bisherigen Fällen, da in diesen nicht die Verausgabung im Beruf selber im Vordergrund stand, sondern die Überwindung des dominanten Stigmas mit Mitteln der Arbeit. Diese neu gewonnene Selbständigkeit eröffnet für Herrn Schiller einen Möglichkeitsraum, der zwar weiterhin mit Unsicherheiten behaftet ist, aber im Wesentlichen seinen eigentlichen Orientierungen entspricht. Dank der gelungenen Bewährung in der Bewältigung der schwierigen Vergangenheit, die sich vor allem in der Bewährung durch Leistung in der Arbeit ausdrückt, kann er nun eine Zukunft im Einklang mit den für ihn zentralen Werten entwerfen. Die von ihm angestrebte Ausbildung als Heilpfleger käme hier der endgültigen Einlösung seiner an sich selbst gestellten Ansprüche gleich.

Angesichts dieser Konstellation gleicht Herr Schiller Frau Keller und Herrn Ernst mit Blick auf die Ausstrahlung des Effekts der geförderten Erwerbsarbeit auf die ganze Person. Wie in der Aussage „*ich kann mein Leben ja jetzt leben*“ deutlich zum Ausdruck kommt, ist die Bewährung in der Arbeit im beschriebenen Sinne für ihn gewissermaßen Grundstein und Voraussetzung der gesamten Individuierung, denn erst hierin manifestiert sich für ihn die eigene Autonomie und Anerkennungswürdigkeit seiner Individuierungsbestrebungen. In seinem Fall hat Erwerbsarbeit tatsächlich die Qualität eines Bewährungsmythos. Die maßgebliche Referenz für die Anerkennung seiner erwerbsbiographischen Individuierung stellt selbst trotz des massiven Vertrauensbruchs bei der Einweisung in die psychiatrische Klinik seine Mutter dar, von der er angesichts seiner vollzogenen Bewährung in der Arbeit die Anerkennung als Mitglied der Mittelschicht vehement einfordert. Dieser Status als Beschäftigter im sozialen Bereich im Sinne eines inneren Berufs von Weber wird zentraler Bestandteil seines persönlichen Habitus. Aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Gemeinwohlorientierung seiner Erwerbstätigkeit, die gewissermaßen deren zeitweilige Subventionsbedürftigkeit überstrahlt, und der Bewährung durch Leistung als Ausdruck der Überwindung der eigenen Einschränkungen wird der von Herrn Schiller repräsentierte Typus mit dem Titel „Respektabilität“ bezeichnet.

14.6 Herr Ferdinand: „Ich arbeite nur noch auf meine Rente hin.“

Ein Fall, der in einer entscheidenden Dimension kontrastiv zu dem von Herrn Schiller ist, diesem jedoch auch in Teilen gleicht, ist der von Herrn Ferdinand. Mit ihm wurde im Frühjahr 2010 ein Interview geführt.

Objektive Daten von Herrn Ferdinand

Herr Ferdinand wird 1958 in Nordrhein-Westfalen geboren, sein Vater arbeitet als Maurer, während die Mutter sich um den Haushalt und die Kinder kümmert

und in Teilzeit im Einzelhandel beschäftigt ist. Neben Herrn Ferdinand haben die Eltern drei weitere Söhne, die allesamt jünger sind: einen fünf Jahre jüngeren Sohn, der als Autoschlosser arbeitet, sowie zehn Jahre jüngere Zwillingbrüder, von denen einer als Dachdecker beschäftigt ist und der andere eine Anstellung im Einzelhandel hat. Herr Ferdinand besucht in seiner Geburtsstadt zunächst die Grund- und Hauptschule und nimmt im Anschluss eine Ausbildung zum Bürokaufmann auf, wechselt jedoch nach einem Jahr den Ausbildungsberuf und macht bei einem renommierten Großunternehmen schließlich einen Abschluss als Einzelhandelskaufmann. Als Jahrgangsbester wird er von seinem Ausbildungsbetrieb übernommen, verlässt diesen jedoch nach nur einem Jahr für eine Stellung als Zeitsoldat. Von 1976 bis 1982 leistet er seinen Dienst als Zeitsoldat, doch das Angebot einer Weiterbeschäftigung als Berufssoldat schlägt er aus. Stattdessen kehrt Herr Ferdinand in seine Heimatregion zurück und erhält eine Anstellung bei einem Restpostenkaufhaus, bei dem er in wenigen Jahren einen Aufstieg vom Verkäufer über den Posten eines Filialleiters bis hin zum Geschäftsführer vollzieht. Insgesamt bleibt er 12 Jahre bis 1994 bei diesem Arbeitgeber, lediglich unterbrochen von einer kurzen aber wenig erfolgreichen Unterbrechung für eine selbständige Tätigkeit als Versicherungsvertreter. In diese Phase fällt seine Heirat mit einer Krankenschwester im Jahr 1986, mit der er zwei Jahre später einen Sohn bekommt. Zudem betreibt er ab 1992 gemeinsam mit seiner Mutter neben der abhängigen Erwerbstätigkeit einen Kiosk.

Als sein Arbeitgeber 1994 Insolvenz anmelden muss, verliert Herr Ferdinand seinen Job und entscheidet sich für eine Existenzgründung größeren Maßstabs, indem er zusammen mit einem Kompagnon ein Möbelhaus eröffnet. Allerdings gelingt es ihm nicht, hieraus ein rentables Unternehmen zu machen, doch steckt er immer mehr eigenes Privatvermögen als auch Kapital seiner Eltern in das kriselnde Geschäft, bis er dieses 2003 schließen und letztlich Privatinsolvenz anmelden muss. Daraufhin zerbricht seine Ehe und er trennt sich von seiner Frau, mit der er in der Zwischenzeit einen weiteren Sohn bekommen hat. Zudem treten erste gesundheitliche Beschwerden in Gestalt eines Bandscheibenvorfalles auf. Die Privatinsolvenz erweist sich bei seiner Arbeitssuche im Einzelhandel als gravierendes Vermittlungshemmnis, sodass Herr Ferdinand bis auf eine kurze Beschäftigung als Fahrer arbeitslos bleibt. Ab 2006 arbeitet er jedoch „schwarz“ als Thekenkraft in der Gastronomie, eine Tätigkeit, die er auch beibehält, als er im Sommer 2008 eine BEZ-geförderte Beschäftigung aufnimmt, in deren Rahmen er weitgehend selbständig Rauchmelder in Privatwohnungen montiert und wartet. Aufgrund seiner Arbeitsleistung wird er dort nach zwei Jahren in ein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Kurz vor Aufnahme der Beschäftigung lernt er zudem eine neue Partnerin kennen, die als Dolmetscherin in der Industrie arbeitet und von den

Philippinen stammt. Während sein jüngerer Sohn, der noch schulpflichtig ist, zum Zeitpunkt des Interviews bei seiner Ex-Frau wohnt, lebt sein älterer Sohn, der als Alten- und Krankenpfleger arbeitet, bei ihm.

Interpretation der objektiven Daten von Herrn Ferdinand

Mit Blick auf den beruflichen Werdegang von Herrn Ferdinand fällt auf, dass er von allen bislang präsentierten Fällen mit Sicherheit zumindest zwischenzeitlich den größten beruflichen Erfolg hat. Sein Herkunftsmilieu hingegen ist eher traditionell handwerklich geprägt, vergleichbar dem von Frau Johann oder Herrn Ernst. Bemerkenswert ist zudem die kurz nach der Ausbildung absolvierte Zeit als Zeitsoldat, was für eine gewisse Affinität einerseits für Disziplin und Ordnung, andererseits für „Abenteuerlust“ und Kameradschaft in einer (damals) frauenlosen Gemeinschaft spricht. Gleichwohl zeugt die anschließende Rückkehr in seine Heimatregion von einer regionalen Verwurzelung, die offensichtlich von der Attraktivität und Sicherheit eines Lebens als Berufssoldat nicht aufgewogen wird. Dass er sich nach der kaufmännischen Ausbildung bei einem Traditionsunternehmen für den vergleichsweise schlecht beleumundeten Bereich des Restpostenhandels entscheidet, mag vor allem den Aufstiegschancen in diesem zu der Zeit noch sehr jungen Zweig des Einzelhandels geschuldet sein. Dass Bewährung in der Erwerbsarbeit für ihn zwingend mit erheblicher Leistungsbereitschaft verbunden ist, belegt nicht nur der rasch erfolgende Aufstieg, sondern besonders nachdrücklich das zeitgleiche Betreiben eines Kiosks. Allerdings scheint diese ausgeprägte Orientierung an Leistung bisweilen sein tatsächliches Leistungsvermögen zu übersteigen, wie die nur kurze Zeit währende und erfolglose Selbständigkeit als Versicherungsvertreter bereits andeutet.

Die erfolgreich vollzogene Familiengründung kann zudem im Sinne einer gelingenden Bewährung auch in dieser Sphäre interpretiert werden, sodass sich die Biographie von Herrn Ferdinand über eine lange Zeit hinweg nach einem geradezu idealtypischen Erfolgsmuster zu entwickeln scheint. Angesichts seines Herkunftsmilieus kann dies im Sinne eines gelungenen Aufstiegs interpretiert werden, der sich aber nicht völlig von diesem Milieu distanziert. Dies belegt neben der räumlichen Konstanz die Kontinuität zur beruflichen Orientierung seiner Mutter, mit der er zudem so stark verbunden zu sein scheint, dass er mit ihr ein eigenes Geschäft gründet. Dementsprechend krisenhaft muss nach den Jahren des Erfolgs der Eintritt der Arbeitslosigkeit sein, wenngleich ihn hieran keine Schuld trifft. Zudem dürfte sein Anspruch an einen neuen Job aufgrund seines letzten Postens vergleichsweise hoch gewesen sein, was möglicherweise die Jobsuche erschwert hat bzw. die Selbständigkeit als Alternative – auch zur Vermeidung einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit – attraktiver erscheinen ließ.

Dass Herr Ferdinand sich mit der Gründung eines Möbelhauses „überhebt“, lässt sich neben der letztlich erfolgenden Schließung vor allem daran erkennen, dass er zuvor sein eigenes Vermögen sowie Teile des Vermögens seiner Eltern für den Versuch einer Rettung des Unternehmens aufwendet. Demnach hat er aus Mangel an Vorsicht oder aufgrund der Annahme, dass er dies nicht benötigen wird, keine hinreichenden Vorkehrungen getroffen, um sein Privatvermögen vor möglichen negativen geschäftlichen Entwicklungen zu schützen, was aus kaufmännischer Sicht durchaus als fahrlässig bezeichnet werden kann, zumal diese Krise ausufert und auch das Vermögen seiner Eltern erfasst. Angesichts seines vorherigen Erfolgs in abhängiger Beschäftigung wiegt dieser Fehler wohl besonders schwer und wird die Scham ob des beruflichen Scheiterns vergrößert haben. Die negative Dynamik dieser ökonomischen Entwicklung greift zudem auf das Privatleben von Herrn Ferdinand über, da es neben der unvermeidlichen Privatinsolvenz zur Trennung von seiner Ehefrau kommt, sodass er 2003 vor einer Krise erheblichen Ausmaßes steht, die alles zuvor Erreichte sowohl auf Ebene der Familie als auch der Erwerbsarbeit infrage stellt. Im Kontrast zu den vorherigen Erfolgen bedeutet dies eine erhebliche Fallhöhe.

Dass Herr Ferdinand als Einzelhandelskaufmann dieses Alters, der zudem Privatinsolvenz anmelden musste, daraufhin keine Stelle findet, überrascht wenig, wenngleich es auch nicht zwingend erscheint.¹¹⁷ Eine erste Stabilisierung nach der Krise zeichnet sich durch seine informelle Beschäftigung als Thekenkraft sowie das Eingehen einer neuen Partnerschaft ab, sodass es trotz seiner schweren Krise nicht zu einer völligen Resignation zu kommen scheint. In eine ähnliche Richtung deutet die Tatsache, dass sein älterer Sohn bei ihm lebt, er also trotz der Scheidung nicht den Kontakt zu seinen Kindern verliert. Die BEZ-geförderte Beschäftigung fügt sich als weiterer Schritt gen Erster Arbeitsmarkt in diese Entwicklung ein, wenngleich sie in einem scharfen Kontrast zu seiner vorherigen Selbständigkeit steht. Zum einen verrichtet er nunmehr schlichte handwerkliche Dienstleistungen, zum anderen dürfte die Entlohnung hierfür deutlich niedriger ausfallen als sein früheres Gehalt. Diese Entwicklung zeugt somit von einer – gewollten oder erzwungenen – Abwendung von der für seinen bisherigen beruflichen Werdegang prägenden Leistungsorientierung. Gleichwohl kommt hierin eine stabile grundsätzliche Erwerbsorientierung zum Ausdruck, da er sich trotz früherer Erfolge nicht „zu schade“ ist, wohl auch mangels Alternativen einer solchen Arbeit nachzugehen oder auch in einer Kneipe zu arbeiten.

Für die Betrachtung des Interviews drängt sich damit die Frage nach der Diskrepanz zwischen der früheren und der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit geradezu

117 Inwiefern Herr Ferdinand damit im engen Sinne dem „Geist des Gesetzes“ nach förderbedürftig ist, sei an dieser Stelle dahingestellt. Unbestritten jedoch ist, dass er als Mann über 50 mit Schulden und gesundheitlichen Einschränkungen die formalen Kriterien der Förderwürdigkeit erfüllt.

auf. Daneben wird zu fragen sein, welche Funktion geförderter Erwerbsarbeit für Herrn Ferdinand zukommt und inwiefern eine Bewährung in der Arbeit noch möglich bzw. überhaupt subjektiv bedeutsam ist. Schließlich ist die Rolle seiner neuen Partnerin von Interesse. Zur Herausarbeitung der Diskrepanz zwischen ehemaliger und gegenwärtiger Beschäftigung wird zunächst eine Schilderung seiner Arbeit im Restpostenhandel interpretiert.

Interviewausschnitt Herr Ferdinand: S. 18 Z. 8–29

Interviewer: *Aber das, das ham Sie eben auch schon angedeutet, von den Bekannten und Pseudo-Freunden, dass man so schief angeguckt wird als Arbeitsloser und dann noch in die Insolvenz, das ham Se auch erfahren.*

Herr Ferdinand: *Ja, nu, erfahrn Se alles hinten rum. Dann wissen Se: „Der hat wieder über dich getratscht, der über dich, dann über“. Aber dass du dann, sag ich mal, 28 Jahre vorher jeden Tag gearbeitet hast – und ich hab keine acht Stunden gehabt wie die anderen, sag ich mal, wie die [Name eines lokalen Industriekonzerns] – Trottels jetzt hier, ne. Ich hab am Tag zwölf, dreizehn, vierzehn Stunden – war normal. War normal bei mir. Na gut, da hab ich auch gut für verdient jetzt, ne. Wenn ich zum Chef gesagt hab: „Chef, ich brauch mal, ne, die Polstergarnitur von dem [Name eines Möbelhauses], der pleite gemacht in [Ortsname], vor zehn Jahren dann, die gefällt mir.“ Da sagt er: „Was kost die?“ „18.000 Euro.“ Ne. Da sagt er: „Lad ein, nimm mit jetzt“, ne. Damals ging das so, ne, da wurd das mit den Versicherungen, ham die Versicherungen abgewickelt, die ham dann eine Summe x gezahlt, und die Summe x ham die gekriegt, und dann, was der mit der Ware macht, is seine Sache. Hat er ja gekauft dann jetzt, ne. Und da hab ich dann halt meine ganze Wohnungseinrichtung von dem bekommen, ne. Also keine Pappmöbel, dat is halt ne Elefantenhautcouch, die kostet 18.000 D-Mark damals jetzt, ne. Sagt der Chef: „Du arbeitest eh genug, jetzt nimm mit, ne.“ Ja wir ham Umsätze gemacht, am Tag, die gingen in die Millionen. Am Tag. Bei der Firma [Name des damaligen Arbeitgebers]. Millionenumsätze am Tag, zu D-Mark-Zeiten. Und da bin ich mit der Plastiktüte über die Straße gelaufen und das Geld übergebracht dann jetzt, ne.*

Mit aller Deutlichkeit betont Herr Ferdinand rückblickend seine Leistungsverausgabung während seiner Zeit im Einzelhandel, nicht zuletzt indem er sich vom Arbeitsethos der Beschäftigten beim dominierenden Arbeitgeber der Region abgrenzt, auf den er hier explizit als Sinnbild eines ambitionslosen Diensts nach Vorschrift Bezug nimmt, gegenüber dem sein Engagement an Kontur gewinnt. Sein früherer beruflicher Einsatz immunisiert ihn aus seiner Sicht gegen einen von außen zu-

geschriebenen Faulheitsverdacht, da er sich im Gegensatz zu den aus seiner Sicht tatsächlich „faulen“ Durchschnittsbürgern – denn genau das meint der Verweis auf die „Trottels“ und deren Acht-Stunden-Schichten – hinreichend bewiesen hat und diesen daher keine Rechenschaft schuldig ist. Die Darstellung seiner eigenen Arbeit als Gegenmodell zu einem „9-to-5-Job“ nimmt sich entsprechend präventios aus und gipfelt darin, dass er als Anerkennung für seine harte Arbeit von seinem Chef in einer lapidaren Geste („*lad ein, nimm mit, jetzt!*“) eine teure Couch „zugesteckt“ bekommt, wie kleine Kinder von der Großmutter Geld fürs Kino bekommen. Auch die Tageseinnahmen in Millionenhöhe transportiert er in der Discountertüte zur Bank. Diese Darstellung gemahnt an eine Goldgräberstimmung und deckt sich mit dem eher halbseidenen Image der Handelssparte. Unmissverständlich gibt Herr Ferdinand dem Interviewer zu verstehen, dass er zumindest zeitweise am großen Rad gedreht hat, er sich mit anderen Worten auf dem Feld der Berufsarbeit bereits erfolgreich durch seine übermäßige Leistungsbereitschaft bewährt hat, im Gegensatz zu den Personen, die nun über seinen Niedergang spotten. Damit ist zugleich gesagt, welche Bedeutung seiner früheren Erwerbstätigkeit als zentraler Fokus der Individuierung zukam, da sie selbst in der wesentlich bescheideneren Gegenwart immer noch geradezu identitätsstiftend und Anlass des Stolzes ist.

Interviewausschnitt Herr Ferdinand: S. 1 Z. 24–33

Interviewer: *Wir wissen ja gar nicht, was Sie gegenwärtig machen. Also weder, was das fürn Betrieb ist, also wir wissen nur, dass is n gewerblicher Betrieb, weil wir deswegen ham wir darauf Wert gelegt, und ja, können Sie uns mal erzählen, wie das so?*

Herr Ferdinand: *Ja, meine Firma is die Firma [Name seines gegenwärtigen Arbeitgebers], spezialisiert, oder nur, Rauchmelderwarnsysteme arbeiten die. Ich bin als Servicetechniker eingestellt, also ist nichts großes, tolles Technisches, die werden nur – ich installiere die halt. Die werden festgeklebt, und dann werden se gewartet, ein Jahr später halt, geguckt, ob die alle in Ordnung sind jetzt, wenn nich, nehm ich se raus, kommen neue rein jetzt, ne.*

Im scharfen Kontrast zu dem Stolz auf seine frühere Erwerbstätigkeit steht die überaus nüchterne und unpräntiöse Schilderung der gegenwärtigen Arbeit in der BEZ-Förderung von Herrn Ferdinand. Zwar zeigt er anfangs einen Anflug von Identifikation mit dem Unternehmen („*meine Firma*“), doch ist er zugleich bemüht, den Anschein technischer Kompetenz, den seine offizielle Bezeichnung suggeriert, zu relativieren, indem er die Hervorhebung des Technischen geradezu dementiert. Eloquenter als Frau Keller, doch ähnlich lakonisch und leidenschaftslos schildert er

die schlichten mechanischen Handgriffe, die er verrichtet. Der Enthusiasmus, der die vorherige Schilderung seiner Arbeit im Restpostenhandel gekennzeichnet hat, fehlt hier vollständig, stattdessen dominiert Bescheidenheit („die werden nur – ich installier die halt“) ohne einen erkennbaren Stolz auf die Arbeit oder gar eine Betonung der eigenen Leistungsverausgabung.

Interviewausschnitt Herr Ferdinand: S. 4 Z. 27–38

Interviewer: *Also angenehm, und Sie vermissen den Stress auch nicht (Ne, ne), dass Sie sagen „Mann, das war ja da, das is n bisschen langweilig“, oder?*

Herr Ferdinand: *Ne, überhaupt nich, überhaupt nich. Im Nachhinein denkt man: „Warst du bescheuert gewesen, warum hast du das nicht schon vorher gemacht.“ Ne, man macht ja immer den Fehler, man zieht's immer raus, und man sagt immer: „Es wird schon, es wird besser“ und im Prinzip wird's immer schlechter, sag ich mal. Man lügt sich dann selber wat in die Tasche jetzt, ne. Dann belastet man seine Familie noch, dann Eltern mit, dann jetzt noch Freunde noch mit, dann jetzt noch – gut, dann lernt man seine richtigen Freunde nachher dann auch kennen jetzt, ne. Dat is dann auch schon mal wat Positives dann immer jetzt, ne.*

Die aufgezeigte Diskrepanz zwischen den einstigen beruflichen Erfolgen und der gegenwärtigen Tätigkeit thematisiert der Interviewer explizit, als er mutmaßt, dass Herrn Ferdinand die Verausgabung, die seine frühere Arbeit gekennzeichnet hat, ihm in seiner neuen Beschäftigung fehlen könnte. Dieser negiert eine mögliche aufkommende Langeweile vehement und thematisiert stattdessen seine Uneinsichtigkeit und Selbsttäuschung, die zur Folge hatte, dass er die Selbständigkeit nicht rechtzeitig beenden und damit einen Neuanfang ermöglichen konnte. Daraus lässt sich schließen, dass für ihn die Unterforderung in seiner jetzigen Arbeit ihre positive Bestimmung vor allem im Kontrast zu dem ausufernden Engagement in der Selbständigkeit gewinnt. Eine Arbeit, wie er sie bei den „Trottels“ verspottet, erscheint ihm rückblickend als eine Wahl, die er in Anbetracht der sich abzeichnenden Krise schon wesentlich früher hätte treffen sollen, denn diese wäre der Weg gewesen, die Abwärtsspirale, die sukzessive sein gesamtes Leben und das seiner Familie und seiner Eltern erfasste, zu beenden. Damit ist seine jetzige Arbeit vor allem zur Vermeidung weiterer Krisen angesichts seiner bitteren Erfahrungen hilfreich, aber nicht unbedingt per se erstrebenswert. Dementsprechend reflektiert er die eigene Unfähigkeit, das tatsächliche Risiko seines Unternehmens zu erkennen und eine weitere Entgrenzung des Problems zu vermeiden. Er räumt umstandslos die Schuldhaftigkeit seines Handelns ein und zeigt sich rückblickend er-

leichtert, das distanzlose Engagement der Selbständigkeit in die engagementlose Distanz seiner jetzigen Beschäftigung transformiert zu haben. Schließlich gewinnt er der vorangegangenen Krise den positiven Aspekt ab, in ihr seine wirklichen Freunde erkannt zu haben.

Damit ist die Kehrseite des zuvor mit einem gewissen Stolz herausgestrichenen Engagements benannt, das ihn jedoch erst in die schwere Krise getrieben hat. Ebendiese aus Selbstüberschätzung resultierende Krise führt zu der bemerkenswerten Transformation der Bedeutung von Erwerbsarbeit im Fall von Herrn Ferdinand. Die Krise ist dabei praktisch vollständig selbstverschuldet und Herr Ferdinand begreift sein Bemühen um Erwerbsarbeit in keiner Weise als Kampf gegen ein dominantes, von außen zugeschriebenes Stigma, denn selbst die verächtlichen Blicke der „Trottels“ kann er angesichts seiner früheren Erfolge zumindest ansatzweise ertragen. Lediglich bei dem Versuch des Wiederanschlusses an die Erwerbstätigkeit nach der Privatinsolvenz erweisen sich formale Merkmale wie Alter und Überschuldung für ihn als gravierende Hindernisse, die aber seine Selbstwahrnehmung keineswegs entscheidend prägen. Für Herrn Ferdinand stellt die jetzige Arbeit eine Entlastung dar, die zwar keinerlei therapeutischen Charakter hat wie bei Herrn Ernst, aber ihre Bedeutung als Möglichkeit der Erwerbsteilhabe ohne die frühere Überforderung gewinnt und so der Einhegung der Risiken und Folgen seines früheren distanzlosen Engagements dient. Anders gewendet könnte man sagen, dass Herr Ferdinand in der Förderung den Vorzug erkennt und genießt, sich – ähnlich wie Herr Brunetti – auf strikt rollenförmiges Handeln in seiner Arbeit zu beschränken, nachdem er in der Selbständigkeit geradezu entgrenzt als ganze Person gehandelt und damit eine Krise mit unkontrollierbarer Dynamik ausgelöst hat. Dies kann als selbstaufgelegte Beschränkung infolge eines schmerzhaften Lernprozesses begriffen werden.

Interviewausschnitt Herr Ferdinand: S. 43 Z. 4–14

Interviewer: *Also Sie sind eigentlich so ganz abgeklärt, ne. Sie ham jetzt da diesen, das war ja n ziemlicher, n ziemlicher Stress (Ziemlicher Stress, und jetzt) und der is jetzt vorbei, also.*

Herr Ferdinand: *Jetzt ist im Prinzip vorbei jetzt, sag ich mal. Jetzt ist halt normales Fahrwasser jetzt, ne. Und da komm ich ganz gut klar mit jetzt, ne. Passt jetzt, ne. Und jetzt arbeite ich nur noch auf meine, ich arbeite nur auf meine Rente hin, ne. Das is mein einziges Ziel, was ich noch habe. Sonst, sag ich mal, meinen Job, dass ich den eventuell behalten würde, jetzt noch möglichst lange jetzt, ne, dat wär noch n Ziel*

jetzt, ne, also n großes Ziel jetzt. Und dann auf meine Zukunft und meine Rente dann hinarbeiten. Ansonsten hab ich keine Ziele mehr.

Als der Interviewer diese Transformation aufgreift, zeigt sich, wie umfassend diese ist und welche Bedeutung eine (geförderte) Erwerbstätigkeit für Herrn Ferdinand in der Gegenwart noch hat. Die Tatsache, dass Herr Ferdinand zunächst in seiner Antwort nicht benennt, was vorbei ist, lässt die Lesart zu, dass er sich damit nicht nur auf das Ende des vom Interviewer thematisierten „Stresses“ bezieht, sondern auf die Verfolgung von Ambitionen in der Erwerbsarbeit insgesamt. Den angesprochenen „Stress“ kontrastiert Herr Ferdinand daraufhin mit „normalem Fahrwasser“, wobei in der Verwendung der vorangestellten Partikel „halt“ ein Mangel an sinnvollen Handlungsalternativen anklingt. Dies steht damit – um in dem von ihm verwendeten Bild zu bleiben – in scharfem Kontrast zu dem verheerenden Sturm der scheiternden Selbständigkeit einerseits sowie seinen wilden Fahrten als erfolgreicher Kaufmann andererseits. Zugleich wird mit dem Bezug auf Fahrwasser auf die Nutzung einer vorgegebenen und ausgewiesenen Route verwiesen, für deren Verfolgung es keiner weiteren eigenen Orientierungsleistungen mehr bedarf, was eine begrüßenswerte Entlastung für Herrn Ferdinand darstellt.

Gleichwohl stellt die jetzige Situation immer noch einen Zustand dar, mit dem er sich erst anfreunden muss, der also nicht unbedingt seinen ursprünglichen Präferenzen entspricht, da er davon spricht, dass er „damit klarkommt“, womit er ein Arrangement mit schwierigen Umständen beschreibt, in diesem Fall die selbstaufgelegte Leistungsbeschränkung infolge der Krise. Schließlich bestätigt er im Tonfall einer Prüfung ein Passungsverhältnis zwischen seiner jetzigen Lebenssituation und seiner Erwerbsarbeit, das maßgeblich auf einen Wechsel des Relevanzbereichs zurückgeht. Für Herrn Ferdinand steht nicht mehr wie früher die Bewährung durch Leistung in der Erwerbsarbeit im Vordergrund. Den Fokus seines Handelns bilden nunmehr die „Zukunft“ und die „Rente“, wofür sich die jetzige Form der Arbeit als zweckhaft erweist. Die Rente markiert den Zeitpunkt, an dem er einen legitimized Status der Nicht-Arbeit erreicht und anlässlich dessen seine Lebensarbeitsleistung gewissermaßen bilanziert wird. Hier kommt er wohl auch noch einmal in den Genuss der Früchte seiner früheren Arbeit aufgrund der damals entrichteten, entsprechend hohen Rentenbeiträge. Noch interessanter jedoch ist die Tatsache, dass er auf die „Zukunft“ hinarbeitet, womit er zumindest indirekt die zukünftige Gegenwart von siebzehn Jahren als weitgehend transitorische Phase entwertet, der er aufgrund seiner jetzigen Tätigkeit nicht mehr viel abgewinnen kann, was zudem einer umfänglichen Schließung der Zukunftsoffenheit gleichkommt. In Anbetracht einer solchen langen Zeit und des zuvor deutlich artikulierten Stolzes auf seine Leistungen als Verkäufer erscheint dies als drastischer und desillusionierter Rückzug und Aufgabe aller

Ambitionen. Hervorzuheben ist überdies, dass weder seine Kinder noch seine neue Partnerin in diesem Zusammenhang erwähnt werden, da er nur von „*seiner*“ Rente und nicht etwa einem gemeinsamen Lebensabschnitt mit seiner Partnerin spricht.

Die diffuse Funktion der Erwerbsarbeit, über die Herr Ferdinand sich in seiner Zeit als Verkäufer praktisch vollständig definiert hat, weicht hier einer spezifischen Funktion, die sich in der Generierung von Rentenbeiträgen und der leidenschaftslosen Überbrückung von Zeit erschöpft. Die Arbeit selbst bietet keine inhaltliche Chance der Bewährung mehr, sondern gewinnt nur vor dem Hintergrund des antizipierten Statuswechsels zum Rentner an Bedeutung. Herr Ferdinand ähnelt mit seinem Rückzug aus der Sozialität und der engagementlosen Distanz gegenüber seiner Beschäftigung in gewisser Weise Frau Keller, doch kann er im Gegensatz zu ihr gewissermaßen einen „Silberstreif“ am Horizont erkennen, der dieses Arrangement weniger trist erscheinen lässt. Angesichts eines solchen Zeitraums bedarf es jedoch für die Verschiebung des Relevanzbereichs auf die Rente als Verkörperung einer aufgeschobenen Belohnung erheblicher Disziplin und Willens. Ebendiese Fähigkeit des Triebverzichts und der Disziplinierung spiegelt sich in seiner früheren Zeit als Zeitsoldat.¹¹⁸

Interviewausschnitt Herr Ferdinand: S. 13 Z. 38–S. 14 Z. 8

Interviewer: *Also, noch eine Sache, also ich will nich indiskret sein, aber Sie ham eben gesagt, neue Freundin und so, das dann auch in die Zeit. Also das, seit wann ham Se, ham Se die?*

Herr Ferdinand: *Och, schon länger jetzt, ne. Und das passt aber auch. Ich hab ihr auch direkt reinen Tisch eingeschenkt, wie's is dann jetzt, ne und – passt. Gut, is keine Deutsche jetzt, ne, also keine geborene Deutsche jetzt, wahrscheinlich versteht se's eher als, sag ich mal, ne deutsche Staatsbürgerin oder was, die hier geboren is jetzt, ne. Irgendwie sind die manchmal n bisschen offener oder was jetzt, ne, die leben da bisschen anders mit jetzt, ne. Die hat gesagt, die arbeitet auch genauso wie ich jetzt, ne, auch genauso hart jetzt, dann schmeißen wir alles zusammen in einen Topf jetzt, ne. Obwohl wir noch getrennte Wohnungen haben jetzt, ne, lassen wir auch so bei erstmal jetzt, ne. Und da passt aber alles jetzt, ne.*

Interviewer: *Also das ham Se so richtig, also*

¹¹⁸ Konsistent mit dieser Deutung hebt Herr Ferdinand an anderer Stelle Disziplin und Triebkontrolle als ursächlich für das Vermeiden eines moralischen Verfalls in der Arbeitslosigkeit hervor, was er maßgeblich auf seine charakterliche Prägung während seiner Zeit als Soldat zurückführt.

Herr Ferdinand: *Also richtig. Komplett.*

Interviewer: *Quasi n ganz neues Leben sozusagen.*

Herr Ferdinand: *Richtig, kann man so sagen. Komplett neues Leben, ne. Neugeborenen, neues Leben. Nach – praktisch mit Stichtag der Insolvenz.*

Abschließend soll anhand eines Interviewauszugs die Bedeutung der neuen Partnerin von Herrn Ferdinand beleuchtet werden. Die Scheidung von seiner Frau war im Verlauf des Interviews bereits thematisch, doch nun erkundigt sich der Interviewer um Diskretion bemüht nach der neuen Partnerin von Herrn Ferdinand, von der er bereits berichtet hat, dass er mit dieser die Rente in ihrer Heimat verbringen möchte. Darauf angesprochen nimmt Herr Ferdinand der Frage jegliche Dramatik einerseits durch das Relativierung signalisierende Füllwort „och“, das er seiner Antwort voranstellt, und andererseits durch den Verweis darauf, dass es sich um eine bereits seit Längerem bestehende Beziehung handelt und damit nichts Neues oder Geheimes, über das man nicht reden könnte.

Von sich aus hebt er das Passungsverhältnis zwischen ihm und seiner neuen Partnerin hervor, das er demzufolge für erläuterungsbedürftig hält. Zudem impliziert die Verwendung der Konjunktion „aber“, dass es eigentlich Gründe gäbe, die dem entgegenstehen könnten, was hier aber nicht der Fall ist. Wichtig ist ihm zunächst seine unmittelbare Ehrlichkeit, die in der Zusammenziehung „reinen Tisch eingeschenkt“ zum Ausdruck kommt. Hierin findet sich sowohl die Wendung „reinen Tisch machen“ als auch die Wendung „reinen Wein einschenken“. Die erstere verweist vor allem auf einen Zustand des „tabula rasa“, eines Neuanfangs frei von allen Altlasten, der angesichts seiner Privatinsolvenz, seiner neuen Beschäftigung sowie seiner neuen Partnerschaft einleuchtet und vor allem auf die Situation von Herrn Ferdinand selbst abhebt. Das zweite Sprichwort bezieht sich dagegen stärker auf die Ehrlichkeit im Umgang mit seiner neuen Partnerin, also dass er ihr gegenüber offen auch unangenehme Wahrheiten über sich anspricht und sie nicht zu täuschen versucht.

Material begründet wird das Passungsverhältnis, das offenbar erfolgreich hergestellt wird, wie er zweifach betont, aus seiner Sicht durch zwei Aspekte: seine finanzielle Situation und die Tatsache, dass seine neue Partnerin aus einem anderen Kulturkreis, den Philippinen, stammt. Bemerkenswert ist der das Passungsverhältnis erläuternde Satz, den Herr Ferdinand mit einem konzessiven „gut“ einleitet, wie etwa im Falle: „Gut, es ist kein Ferrari, aber immerhin ein Auto.“ Er präzisiert diese Aussage, indem er seine neue Partnerin als naturalisierte Migrantin bezeichnet, also eine im Ausland geborene, eingebürgerte deutsche Staatsbürgerin mit ausländischen Eltern. Die ethnische Herkunft seiner neuen Partnerin begründet demnach deren geringere

Statusaspirationen („*die leben da bisschen anders mit*“), was zum einen die Beziehung zu ihr erleichtert und zum anderen die anfänglich angedeutete Konzession an die ethnische Herkunft seiner Partnerin rechtfertigt. Ein wenig erscheint sie dadurch als „zweite Wahl“, da er offensichtlich bei einer gebürtigen Deutschen davon ausgeht, auf weniger Verständnis für seine Situation zu stoßen und diese daher meidet, selbst wenn ihm eine in Deutschland geborene Partnerin womöglich lieber wäre. Wichtig sind für Herrn Ferdinand der gemeinsame Horizont und das Ziel ihrer beider Arbeit. Anders als seine geschiedene Frau – wie er zuvor mehrfach betont hat – arbeitet seine jetzige Partnerin „*genauso hart*“ wie er und hat gemeinsam mit ihm den Relevanzbereich gewechselt; sie verweigert nicht die Leistung eines eigenen Beitrags zum gemeinsamen Ziel in Form von Erwerbsarbeit. Die Arbeit wird von beiden zu gleichen Anteilen geleistet und ist transitorisch auf die gemeinsame Zukunft bezogen. Damit konstituiert seine neue Partnerschaft zugleich die Konsolidierung einer neuen Perspektive, nämlich der Rente. Das Motiv des *tabula rasa* verwendet Herr Ferdinand noch einmal in einer Abwandlung, indem er die Privatinsolvenz mit einer Wiedergeburt vergleicht: Die Abwärtsspirale ist damit aufgehalten und seine neue berufliche und private Orientierung markieren den Beginn eines völlig neuen Abschnitts.

Vor diesem Hintergrund ist die Rente in der Südsee die aufgeschobene Belohnung, an der er sein Handeln ausrichtet und das gewissermaßen trotz seiner schweren Krise seinen späten Triumph über die „*Trottels*“ markiert, da die Philippinen als Inbegriff von Strand und Palmen sinnbildlich für paradiesische Zustände und Müßiggang stehen. Mit ausreichender Disziplin in der Gegenwart wird er diesen Zustand erreichen und kann sich zudem aufgrund der geringeren Lebenshaltungskosten dort einen vergleichsweise luxuriösen Lebensstandard leisten, wie er in einer nicht zitierten Passage des Gesprächs betont.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Herrn Ferdinand

Für das Verständnis des Falls von Herrn Ferdinand ist die Transformation seiner erwerbsbiographischen Orientierung durch das Scheitern seiner Selbständigkeit entscheidend. Zu Beginn seiner Erwerbsbiographie bildet für Herrn Ferdinand beruflicher Erfolg durch Leistungsverausgabung den dominierenden Fokus seiner Bewährung, womit er in gewisser Weise Herrn Schiller gleicht, auch wenn für letzteren weniger der finanzielle Erfolg als die Gemeinwohlorientierung seiner Tätigkeit im Mittelpunkt steht. Auch im Fall von Herrn Ferdinand hat Erwerbsarbeit zumindest bis zum Scheitern seiner Selbständigkeit durchaus die Qualität eines Bewährungsmythos. Die weitreichende Krise hat jedoch zur Folge, dass Herr Ferdinand sich von jeglichen Ambitionen der beruflichen Bewährung durch herausragende Leistung verabschiedet. Da er jedoch im engen Sinne keiner dauerhaften Einschränkung un-

terliegt, sondern die Bewältigung seiner Schulden und die Trennung von seiner Frau als temporäre Phänomene seine Leistungsfähigkeit einschränken, kann dies als weitere Analogie zu Herrn Schiller begriffen werden, der in einem langwierigen Prozess die Folgen seiner Krankheiten überwinden muss. Mit Blick auf die zeitweiligen Einschränkungen betont Herr Ferdinand im Laufe des Gesprächs, dass er während der akuten Krise gar nicht dazu in der Lage war, nach Arbeit zu suchen, da insbesondere die Abwicklung der Privatinsolvenz alle seine Aufmerksamkeit gebunden hat. Auch für ihn stellt die Förderung nach § 16e SGB II nach einer Blockierung der Handlungsfähigkeit in der Krise somit die Gelegenheitsstruktur dar, um nach der Überwindung der Krise trotz einer schwierigen Situation wieder Anschluss an das Erwerbsleben zu finden. Die Wiederanknüpfung an den Ersten Arbeitsmarkt wird dabei sowohl bei Herrn Schiller als auch bei Herrn Ferdinand durch den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung explizit und erfolgreich vollzogen.

Doch die von Herrn Ferdinand beschworene „Wiedergeburt“ durch die Privatinsolvenz geht eben nicht mit einer Anknüpfung an seine frühere Erwerbsorientierung einher, sondern mit einer vollständigen Umorientierung. Er kann sich zwar seine krisenhafte Vergangenheit rekonstruktiv aneignen, doch konstituiert die Überwindung der Krise eine neue Zeitrechnung, eine Stunde null, die zugleich den Abschied von seinem einstigen Selbstbild bedeutet. Die entscheidende Differenz zu Herrn Schiller besteht darin, dass sich für Herrn Ferdinand infolge der Krise die Funktion von Erwerbsarbeit darin erschöpft, ihm in der Zukunft ein besseres Leben durch die erworbenen Rentenansprüche sowie das – auch durch Schwarzarbeit – angesparte Vermögen zu ermöglichen. Dieser Entwurf eines zukünftig gelingenden Lebens ist allerdings nur auf Kosten einer zumindest teilweisen Entwertung der Gegenwart möglich, die er vor allem dank seiner Disziplin ertragen kann.

Das distanzlose Engagement von Herrn Ferdinand in seiner Arbeit als Kaufmann hat sich in eine engagementlose Distanz gegenüber seiner geförderten Beschäftigung transformiert.¹¹⁹ Die Verausgabung über alle Rollengrenzen hinweg in der kaufmännischen Tätigkeit ist einem strikt rollenförmigen Handeln in der geförderten Beschäftigung gewichen, was für ihn in gewisser Weise eine Entlastung bedeutet. Er definiert sich nicht mehr über seinen beruflichen Status oder Leistungen in der Arbeit, da diese sich in der Gegenwart in schlichten Routinen erschöpft, die er keineswegs verklärt, sondern geradezu demütig annimmt. Eine solche Haltung, gepaart mit seiner ausgeprägten Orientierung an Disziplin wird wohl auch ausschlaggebend dafür sein, dass es ihm gelingt, in ein ungefordertes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

119 Dies gilt im Übrigen auch für die Arbeit als Thekenkraft. Herr Ferdinand betont in einer Interviewpassage hierzu, dass er selbst nicht trinkt, sondern im Stillen leicht amüsiert die alkoholisierten Eskapaden der Gäste beobachtet, derer er nicht bedarf.

Die Fokussierung auf einen angenehmen Lebensabend in der Südsee als aufgeschobene Belohnung markiert damit den neuen und dominierenden Referenzpunkt seines Handelns, für den Erwerbsarbeit nur noch eine klar begrenzte, spezifische Funktion erfüllt. Angesichts dessen wird der von Herrn Ferdinand verkörperte Typus mit dem Titel „Wechsel des Relevanzbereichs“ versehen. Die BEZ-Förderung hilft ihm zwar bei der Überwindung effektiver Diskriminierungsmechanismen am Arbeitsmarkt, doch stellt die dadurch ermöglichte Erwerbsteilhabe angesichts der vorangegangenen Krisen und der Diskrepanz zu seinen früheren Erfolgen nur noch sehr vermittelt eine bedeutsame Gelegenheit der Individuierung durch Erwerbsarbeit dar. Zwar ist ein resignativ-melancholischer Unterton dieser mehr oder weniger erzwungenen Umorientierung nicht zu leugnen, doch bedeutet Individuierung für Herrn Ferdinand nun in erster Linie, seinen Lebensabend in einer Region und in einem Luxus zu verbringen, der sein Leben subjektiv als gelungen erscheinen lässt und der erst durch die Erwerbstätigkeit in der Gegenwart in dieser Form möglich wird.

14.7 Cursorische Darstellung des Falls von Herrn Hübner

Bei aller Unterschiedlichkeit der Bedeutung von (geförderter) Erwerbsarbeit in den Fällen von Herrn Schiller und Herrn Ferdinand eint diese beiden Fälle die Tatsache, dass ihre Leistungsfähigkeit nur temporär durch schwere Krisen und deren Folgen eingeschränkt ist, die jedoch schließlich samt ihrer Folgen mehr oder weniger überwunden werden. In den beiden letzten zu behandelnden Fällen stellt sich diese Situation anders dar, denn hier liegen dauerhafte und unüberwindbare Einschränkungen vor. Zunächst wird cursorisch der Fall von Herrn Hübner dargestellt, mit dem zwei Interviews, einmal kurz nach Beginn der Förderung sowie erneut bei einer Verlängerung der Förderung, durchgeführt wurden.

Herr Hübner wird 1971 als Sohn eines Chemiarbeiters in einer industriell geprägten Region Nordrhein-Westfalens geboren, seine Mutter ist Hausfrau. Neben Herrn Hübner haben seine Eltern zwei jüngere Töchter, die 1974 und 1982 geboren werden. In seiner Heimatstadt besucht er zunächst die Grundschule, muss aber eine Klasse wiederholen, woraufhin er nach dem vierten Schuljahr auf eine Schule für Menschen mit Leseschwäche wechselt, die er nach sieben weiteren Schuljahren mit einem Abschluss verlässt, der dem einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung entspricht.¹²⁰ In der Folge nimmt er an einem berufsorientierenden Förderprogramm für benachteiligte Jugendliche teil, in dessen Verlauf er sich in verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten versuchen kann. Diese auf ein Jahr angelegte Maßnahme

¹²⁰ Die Leseschwäche kann Herrn Hübner weder an dieser Schule noch im weiteren Verlauf seines bisherigen Lebens überwinden.

bricht er jedoch bereits nach drei Monaten ab und beginnt stattdessen eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, in deren Rahmen er im Garten- und Landschaftsbau tätig ist. In den folgenden gut acht Jahren bis 1998 bleibt er in seiner Heimatregion und ist arbeitslos bzw. nimmt an diversen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, meist ebenfalls im Garten- und Landschaftsbau. Weder schafft er es, eine Ausbildung aufzunehmen, noch Erfahrungen mit ungeförderter Arbeit zu sammeln.

Eine entscheidende Zäsur markiert 1998 im Alter von 27 Jahren der relativ frühe Tod des Vaters von Herrn Hübner, der einen folgenschweren Familienstreit auslöst. Herr Hübner überwirft sich in dessen Verlauf mit seiner Mutter und seinen Geschwistern, bricht jeglichen Kontakt zu ihnen ab und zieht von seiner Heimatstadt in eine ca. 60 Kilometer entfernte größere Stadt, in der er weder Bekannte noch Verwandte hat. Dort setzt sich das Muster seiner bisherigen Erwerbsbiographie fort: Für die nächsten zehn Jahre ist er entweder arbeitslos, bis zu drei Jahre ohne Unterbrechung, oder absolviert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, überwiegend im Bereich Garten- und Landschaftsbau. Im Jahr 2008 mündet er in eine Förderung nach § 16e SGB II ein, in deren Rahmen er in einem kleinen Hotel- und Gaststättenbetrieb als Hausmeisterhelfer einfache Zuarbeiten erledigt. Nach zwei Jahren wird die Förderung verlängert und zum Zeitpunkt des zweiten Interviews im Herbst 2010 ist Herr Hübner nach wie vor in dem familiengeführten Betrieb beschäftigt.¹²¹

Angesichts dieses Werdegangs ist festzuhalten, dass Herr Hübner im Vergleich zu allen übrigen Fällen den am stärksten marginalisierten Erwerbsverlauf sowie die wohl problematischsten formalen Voraussetzungen aufweist. Innerhalb von 20 Jahren nach seinem Schulabschluss ist er zu keinem Zeitpunkt am Ersten Arbeitsmarkt beschäftigt – womit er ein besonders drastisches Beispiel für den Sekundären Integrationsmodus darstellt – und seine einzige formale Qualifikation besteht im stigmatisierenden Abschluss einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung, zudem ist er funktionaler Analphabet, also im Sinne Goffmans diskreditierbar. Der Raum objektiver Möglichkeiten mit Blick auf ungeförderter Beschäftigung ist somit von Beginn an extrem limitiert, seine Chance auf eine selbständige Behauptung am Ersten Arbeitsmarkt überaus gering, womit er von der stabilen Erwerbsintegration des Vaters negativ abweicht. Trotz der andauernden Arbeitslosigkeit und dem Zerwürfnis mit seiner Familie kommt es jedoch nicht zu einem Abdriften in Obdachlosigkeit oder Drogenkonsum wie in anderen, hier nicht dargestellten Fällen, die demselben Typus wie Herr Hübner zuzuordnen sind. Dies markiert eine Grenze, die Herr Hübner trotz aller Schwierigkeiten nicht überschreitet. Mit Blick auf Exklusionen kommt es

¹²¹ Auch wenn dies juristisch vorgesehen ist, kam es bei Herrn Hübner nicht zu einer Entfristung des Arbeitsverhältnisses, sondern die Förderung wurde lediglich für zwei weitere Jahre gewährt.

jedoch im Fall von Herrn Hübner tatsächlich zu einer Kumulation: Er ist familial, sozial sowie mit Blick auf den Arbeitsmarkt stark ausgegrenzt.

Die Auswirkungen der kognitiven Einschränkungen, die in seinem Bildungsweg zum Ausdruck kommen, betreffen nicht nur die Arbeitsmarktchancen, sondern erstrecken sich auf die Möglichkeit einer autonomen Lebensführung insgesamt. So ist Herrn Hübner das eigene Leben kaum als mit subjektivem Sinn versehene Bildungsgeschichte zugänglich und bereits eine schlichte chronologische Aneinanderreihung der wesentlichen Stationen seines Lebenslaufs überfordert ihn. Dies wird deutlich, als er auf die Aufforderung des Interviewers, das Zustandekommen der Förderung als „Geschichte“ darzustellen, lediglich lacht und nicht dazu in der Lage ist, eine edierte, narrative Darstellung des von ihm Erlebten zu geben. Stattdessen verweist er auf das „Arbeitsamt“, damit der Interviewer einen Überblick über seine Biographie in Form eines formalen Lebenslaufdokuments bekommen möge. Die rekonstruktive Aneignung der eigenen Vergangenheit, auch als Grundlage einer zukünftigen Krisenlösung, ist für ihn höchst problematisch. Dies deutet auf Autonomiedefizite hin, die nicht nur das gesamte Leben dominieren, sondern zudem nicht überwindbar sind, wie etwa bei Herrn Schiller oder Herrn Ferdinand. Die Möglichkeiten einer im konventionellen Sinne gelingenden Individuierung sind praktisch in jeglicher Hinsicht erheblich eingeschränkt, zumal es Herrn Hübner nicht nur nicht gelingt, eine eigene Familie zu gründen, sondern er überdies auch den Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie abbricht und bis zum Zeitpunkt des Interviews auch nicht wieder aufnimmt. Allerdings kann Herr Hübner – womöglich auch aufgrund der Einschränkungen – kein Stigma benennen, das seine Biographie in herausragender Weise prägt oder gegen das er ankämpfen würde, wenngleich er sich der Nachteile, die ihm aus seinem Schulabschluss und seiner Leseschwäche erwachsen, bewusst ist.¹²²

Als Kehrseite zur rekonstruktiven Aneignung der eigenen Vergangenheit erweist sich der Entwurf einer möglichen Zukunft als ähnlich überfordernd für Herrn Hübner. So beschränkt er sich in der Bewältigung seines Alltags und der Gestaltung seines Lebens praktisch ausschließlich auf kleinste Zeitabschnitte und sieht vollständig davon ab, Pläne zu fassen, die über einen Zeitraum von wenigen Tagen hinausgehen. Diese selbstaufgelegte Beschränkung ist vor allem durch eine Angst vor dem Scheitern möglicher Pläne und den damit einhergehenden potenziellen Krisen motiviert, denen er sich nicht gewachsen fühlt. Der Horizont der sozialen Zeit schrumpft bei Herrn Hübner drastisch zusammen, da sowohl die Reflexion des vergangenen eigenen Handelns

122 Hier ist anzumerken, dass mit dem Fall von Herrn Hübner gewissermaßen eine Grenze übertreten wird, da dieser aufgrund seiner weitreichenden kognitiven Einschränkungen nur bedingt vergleichbar ist mit den bislang präsentierten Fällen, er womöglich treffender aus der Perspektive einer „Soziologie der Behinderung“ (Kastl 2010) betrachtet werden könnte. Im vorliegenden Zusammenhang soll jedoch im Vordergrund stehen, welchen Zugewinn eine der Normalität angeglichene Beschäftigung wie die BEZ-Förderung in einem Fall wie dem von Herrn Hübner bedeuten kann.

als auch die Planung einer möglichen Zukunft mit Angst verbunden sind. Daher stellt für Herrn Hübner die Herausbildung stabiler Routinen und nicht etwa die Bewältigung von Krisen, wie sich dies anschaulich im Fall von Herrn Schiller zeigt, den Fokus seiner Bemühungen dar, was im Sinne einer nur rudimentären Individuierung zu interpretieren ist. Hierbei spielt die Überforderung durch die Zumutungen der Moderne eine entscheidende Rolle, da die soziale Rationalisierung und De-Traditionalisierung angesichts seiner kognitiven Beeinträchtigungen eine selbständige Orientierung erheblich erschweren und er sich auch aufgrund seiner Leseschwäche kaum selbständig im Kontakt mit Institutionen behaupten kann. Zudem kann er nicht einmal auf die Unterstützung seiner Herkunftsfamilie zurückgreifen.

Zentral ist für Herr Hübner ein Arrangement mit den eigenen Einschränkungen, das ein dennoch subjektiv gelingendes Leben ermöglicht, wozu Erwerbsarbeit einen wichtigen Beitrag leistet. Eine solche Handlungsstrategie kann auch als Abwehrverhalten gegen das drohende Scheitern interpretiert werden: Herr Hübner verhält sich in keiner Weise zu etwaigen Plänen, vielmehr kann er die von ihm selbst vollzogenen biographischen Schritte überhaupt erst retrospektiv und selbst dann nur im Ansatz erkennen, da seine Aufmerksamkeit von der Bewältigung des Alltags so gut wie vollständig in Anspruch genommen wird. Individuierung heißt für ihn in erster Linie, nicht an der Bewältigung des Alltags zu scheitern und trotz der kontingenten und außeralltäglichen Ereignisse, die sich seinem Einfluss entziehen, seine Routinen aufrechtzuerhalten. Dies geht einher mit einem selbstauferlegten Reflexionsverbot, das sich einerseits auf seine alltägliche Arbeit erstreckt, zugleich aber auch auf die Krisen seiner Vergangenheit, insbesondere den Bruch mit seiner Herkunftsfamilie.

Seinen gültigen Ausdruck findet Herr Hübners Streben nach stabilen Routinen in der „Zufriedenheit“, die er in der geförderten Beschäftigung erlangt. Diese stellt sich als aspirationsloses inneres Gleichgewicht dar, dessen Erschütterung durch Krisen er um jeden Preis vermeiden möchte. In dieser „Zufriedenheit“ ist ein wesentlicher Zugewinn an Lebensglück zu sehen, der Herrn Hübner aus der geförderten Beschäftigung erwächst. Zudem impliziert diese eine vorangegangene erfolgreiche Bewältigung einer Aufgabe oder Anstrengung, sodass Herr Hübner seine Arbeit als grundsätzlich gelingend wahrnimmt. Nachdem ihn in der Arbeitslosigkeit vor allem die selbständige Strukturierung der frei verfügbaren Zeit vor erhebliche Probleme stellte – er diese aber weitgehend passiv und klaglos erduldet – erlaubt ihm eine vollzeitige Erwerbstätigkeit ohne Überforderungen, auch im Kontrast zu in Teilzeit ausgeübten 1-Euro-Jobs, die Errichtung der hierfür notwendigen Routinen.¹²³ Da-

123 Die Situation der Arbeitslosigkeit stellte sich für ihn vor allem als handlungspraktisch zu bewältigendes Problem, demgegenüber eine mögliche Stigmatisierung in den Hintergrund tritt. Zwar hat Herr Hübner die Werte der Arbeitsgesellschaft verinnerlicht, doch fällt es ihm schwer, seine eigene Erwerbsteilhabe im Lichte normativer Kriterien aus der Perspektive eines generalisierten Anderen zu betrachten.

mit gleicht er zwar in gewisser Weise Frau Keller, doch ist die „Zufriedenheit“ von Herrn Hübner authentischer Ausdruck eines grundlegenden Wohlbefindens, während der „Ablauf“ von Frau Keller vor allem Folge der unvermeidbaren Absenkung des ursprünglichen Aspirationsniveaus ist.

Dabei zeigt Herr Hübner sich mit Blick auf seine Arbeit keineswegs enthusiastisch, sondern geradezu stoisch, wenngleich dies nicht als Arbeitsscheu zu verstehen ist. Er will sich vor allem nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern möglichst unbehelligt seinen Beitrag zum Funktionieren des betrieblichen Ganzen leisten, was eben nur unter diesen Bedingungen möglich ist. Andernfalls droht er, „verrückt zu werden“, also angesichts der Überforderungen die Ordnung zu verlieren, die er sich zuvor mit Mühe und Not verschafft hat. Ebendiese als bedrohlich empfundene Überforderung und die dadurch provozierten Krisen kann er in seiner jetzigen Arbeit vermeiden, da der Leistungsdruck durch die Subventionen gemindert ist und sein Arbeitgeber seine Erwartungen an Herrn Hübner entsprechend anpasst.

Der finanzielle Zugewinn in der Förderung ist für Herrn Hübner ein nachrangiger, wenn auch nicht irrelevanter Aspekt seiner Arbeit. Genauso nimmt er die Entfristung bloß nüchtern zur Kenntnis, obwohl er andernfalls wohl kaum eine Chance auf eine Beschäftigung zu vergleichbaren Konditionen hätte. Auch hier dürfte der prekäre Zeitbezug des Handelns von Herrn Hübner zum Tragen kommen. Der ihm daraus erwachsende Vorteil ist ihm prinzipiell bewusst, und er schätzt diesen, doch kann er ihn aufgrund seiner selbstauferlegten Fokussierung auf das Gegenwärtige nicht dazu nutzen, entsprechende Pläne zu fassen. Der Sachverhalt der Förderung ist für ihn subjektiv weitgehend bedeutungslos und keineswegs stigmatisierend. Da die betriebliche Integration gelingt, reflektiert er weder die von der Förderung implizierte Minderwertigkeit seiner Arbeitskraft noch sieht er in der Förderung etwas Außergewöhnliches, wohl auch weil er nie ungefordert beschäftigt war. Seine jetzige Beschäftigung reiht sich in die diskontinuierliche Kontinuität von Maßnahmen ein, wenngleich sie unter diesen aufgrund ihrer Ausgestaltung hervorsticht, letztlich aber ohne nennenswerte handlungspraktische Folgen. Trotz einer weitgehenden Gleichgültigkeit gegenüber deren Inhalt, bereitet seine Arbeit ihm anders etwa als Frau Keller „Spaß“, da er seinen Beitrag zum Gelingen des betrieblichen Ganzen gewürdigt weiß.¹²⁴ Für ihn stellt die geförderte Beschäftigung gar keine Gelegenheit dar, seine Einschränkungen zu überwinden, und anders als Herrn Ernst ist ihm auch gar nicht daran gelegen, als besonders engagierter und kompetenter Mitarbeiter anerkannt zu werden.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Erwerbsarbeit für Herrn Hübner keine spezifische, eingrenzbar Funktion zukommt, sondern diese für ihn zumal in der

¹²⁴ Dies kommt in der Beschreibung seiner als „Mädchen für alles“ durch den Interviewer zum Ausdruck, der er zustimmt. Damit verweist er auf die Verrichtung einfacher Tätigkeiten, für die sich andere womöglich zu schade sind, sich aber als unverzichtbar für das Funktionieren des betrieblichen Ganzen erweisen.

regulierten Form der Angleichung an ein Normalarbeitsverhältnis erst die Grundlage für ein in jeglicher Hinsicht selbstbestimmtes und damit subjektiv gelingendes Leben bildet.¹²⁵ Sein gesamtes Wohlbefinden hängt maßgeblich davon ab, dass er einer Erwerbsarbeit nachgeht, die verlässlich extern seine Zeit strukturiert, keine Überforderungen oder Krisen beinhaltet und ihm durch den ökonomischen Zueginn Konsum als Ausdruck personaler Autonomie ermöglicht.¹²⁶ Das Ziel, das sich für Herrn Hübner mit geförderter Erwerbsarbeit verbindet, ist damit vor allem das einer biographischen Stabilisierung, weshalb der von ihm repräsentierte Typus mit dem Titel „Stabilisierung“ bezeichnet wird, da die Routinen einer stabilen Erwerbs- teilhabe die bedrohlichen Kontingenzen des Lebens zumindest teilweise einhegen und dem Leben eine gewisse Struktur verleihen.

Die Förderung nach § 16e SGB II kann hier in einem doppelten Sinne als Vermittlungsstruktur begriffen werden: Einmal erfüllt sie mit Blick auf die soziale Zeit die Funktion der Errichtung eines Zusammenhangs zwischen den kurzen Zeitspannen, auf deren Bewältigung sich Herr Hübner konzentriert, und der Gesamtheit seiner Biographie. Der Bezug hierzu taucht im Interview immer wieder in Form eines eigentümlichen Verweises auf die Rente auf, deren Eintritt er trotz seines Alters von nicht einmal 40 Jahren als mehr oder weniger unmittelbar bevorstehend beschreibt. Der Bezug zwischen den beiden Zeitebenen bleibt zwar auch in der Förderung zumindest latent problematisch, doch wird durch die Dauerhaftigkeit der Förderung erstmals eine Vermittlung zwischen diesen erreicht. Die andere Ebene ist die Vermittlung zwischen der Notwendigkeit, möglichst regulär beschäftigt zu sein, ohne dem meist konstitutiven und in seinem Fall Krisen provozierenden Leistungsdruck zu unterliegen. Die Förderung entlastet ihn hier von der Notwendigkeit der vollwertigen Produktivität und ermöglicht es ihm dennoch, den eigenen, subjektiv bedeutsamen Beitrag zum Gelingen des betrieblichen Ganzen wahrzunehmen.

Geförderte Erwerbsarbeit etabliert für Herrn Hübner ein Arrangement, das ihm eine zumindest grundlegend autonome Lebensführung und eine nach seinen Möglichkeiten subjektiv gelingende Individuierung ermöglicht, sodass sie hier einen geradezu fürsorglichen Charakter annimmt, womit noch einmal deutlich wird, wie nah sich Herr Hübner an der Grenze zur Notwendigkeit einer geschützten Beschäftigung bewegt, deren juristisch definierte Kriterien er jedoch nicht erfüllt.

125 Hierdurch erklärt sich auch Herr Hübners überraschend vehemente Ablehnung von Zeitarbeit. Die Verlässlichkeit, die er an der jetzigen Arbeit so schätzt und die die Grundlage seines inneren Gleichgewichts bildet, ist ihm dort genommen, da er potenziell zu jedem Moment den kontingenten Verfügungen über seine Arbeitskraft ausgesetzt ist, die er als krisenhaft empfindet.

126 Insofern weist Herr Hübner Parallelen sowohl zu dem Typ „selektive Reduktion/Konsolidierung“ als auch „Trajekt“ bei Brose et al. (1993) auf. Geförderte Erwerbsarbeit ist hier einerseits ein „Ordnungsmodell, das dem Leben eine gewisse Struktur gibt“ (ebd.: 272), andererseits ist für ihn „jegliches Denken über den Tag hinaus“ ebenfalls „eine waghalsige Konstruktion“ (ebd.: 218). Letzteres ergibt sich aber eher aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen als der Prekarität seiner Lebenssituation.

14.8 Herr Reinhardt: „Die haben mich aufgenommen für nen Vertrag, und da hab ich das gemacht.“

Das Typentableau wird vervollständigt durch den Fall von Herrn Reinhardt, der zugleich die Grenze des Gegenstandsbereichs der Förderung nach § 16e SGB II markiert, wie aufzuzeigen sein wird. Mit ihm wurden zwei Interviews geführt, eins während der geförderten Beschäftigung bei einem Träger im Frühjahr 2009 sowie ein weiteres ein Jahr später, als Herr Reinhardt nach dem Ende der Förderung wieder arbeitslos war.

Objektive Daten von Herrn Reinhardt

Herr Reinhardt wird 1952 als viertes von fünf Kindern in einer Kreisstadt in Nordrhein-Westfalen geboren und ist mit knapp 60 Jahren der älteste der interviewten Geförderten. Er hat zwei ältere Brüder, eine ältere Schwester sowie einen jüngeren Bruder. Als Herr Reinhardt sechs Jahre alt ist, stirbt sein Vater, der als Schweißer und Schlosser in der Industrie gearbeitet hatte. Seine Mutter ist von diesem Zeitpunkt an als Hausfrau alleine für die Erziehung der fünf Kinder zuständig. Zwischen 1958 und 1969 besucht Herr Reinhardt die Volksschule und nimmt im Anschluss daran eine Ausbildung zum Bäcker auf, die er 1972 erfolgreich abschließt. Da ihm der Mehlstaub gesundheitliche Probleme bereitet und ihm die Arbeitszeiten nicht zusagen, arbeitet er jedoch nicht als Geselle in diesem Beruf, sondern verdingt sich die nächsten beiden Jahre mit Gelegenheitsarbeiten oder ist arbeitslos. 1974 verlässt Herr Reinhardt seine Heimatstadt und zieht in eine ca. 100 km entfernte Kreisstadt, in der er Bekannte hat. Zuvor hatte er sich mit seiner Familie überworfen, zu der er bis zum Zeitpunkt des Interviews keinerlei Kontakt mehr hat. Die nächsten ca. 13 Jahre bleibt Herr Reinhardt in dieser Stadt, arbeitet gelegentlich als Taxifahrer, ist aber große Teile der Zeit arbeitslos. Als 1987 ein Zirkus in seinem Wohnort gastiert, schließt er sich diesem infolge eines spontanen Angebots an und kümmert sich dort um die Ställe und die Verpflegung der Tiere. Fast zwölf Jahre lang reist Herr Reinhardt, teilweise mit einem eigenen Wohnwagen, von diesem Zeitpunkt an mit dem Zirkus sowie später mit einer Kirmes, vor allem in Deutschland umher.

Die Zeit als „fahrender Geselle“ endet 1998, als Herr Reinhardt die Kirmes verlässt und zunächst bei Bekannten in der Nähe der Stadt, in der er vor dieser Zeit zuletzt gewohnt hatte, unterkommt. Etwa zwei Jahre zieht sich eine Phase, während der er arbeitslos ist und ausschließlich bei Bekannten wohnt, bis er ein Zimmer in einer Notunterkunft bekommt. In den beiden Folgejahren arbeitet er bei einer Firma, die Wohnungsaufösungen durchführt, von der er jedoch 2002 entlassen wird. Im Zuge der erneuten Arbeitslosigkeit nimmt er ab 2003 an verschiedenen Maßnahmen

teil, in deren Rahmen er immer bei demselben Träger im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt wird. 2005 wird ihm, nachdem er zuvor insgesamt fünf Jahre in der Notunterkunft gelebt hat, von der Sozialverwaltung eine Wohnung gestellt. Darüber hinaus bestimmt das Amtsgericht zu diesem Zeitpunkt eine staatliche Betreuerin für ihn, die fortan stellvertretend seine finanziellen und behördlichen Angelegenheiten regelt.¹²⁷ Ebenfalls in diesen Zeitraum fällt das regelmäßige Betreiben eines Standes auf Trödelmärkten mit einem Bekannten, wofür er auf Spenden aus Wohnungsaufösungen zurückgreift. 2008 wird Herr Reinhardt bei dem ihm vertrauten Träger über § 16e SGB II im Garten- und Landschaftsbau eingestellt, was jedoch nach zwei Jahren aufgrund fehlender Mittel endet, sodass er Ende 2010 wieder arbeitslos wird. Kurz darauf absolviert er erfolglos ein Praktikum bei einem Briefzustellservice, bei dem er ebenfalls über § 16e SGB II beschäftigt werden sollte. Daraufhin bemüht sich Herr Reinhardts Betreuerin darum, dass ihr Klient nicht mehr zur Arbeitssuche angehalten wird, sondern bis zum Eintritt in die Rente passiv Leistungen beziehen kann.¹²⁸

Interpretation der objektiven Daten von Herrn Reinhardt

Dem Geburtsjahr nach zu schließen verfügt Herr Reinhardt als Kind der von wirtschaftlichem Aufschwung geprägten Nachkriegsjahre ungeachtet der formalen Qualifikation über relativ gute Chancen auf einen gelingenden Einstieg ins Erwerbsleben. Der Beruf seines Vaters, die Anzahl der Geschwister sowie die Aufgabenteilung innerhalb der Familie deuten auf ein traditionell geprägtes (Fach-) Arbeitermilieu hin. Angesichts dieser Konstellation ist anzunehmen, dass die Kindheit von Herrn Reinhardt weder von ökonomischer Not noch von einem eklatanten Mangel an individuierter Zuwendung geprägt war, wie etwa bei der nur wenig jüngeren Frau Keller. Eine entscheidende Zäsur stellt der Tod des Vaters dar, als Herr Reinhardt eingeschult wird. Dies bedingt neben der Traumatisierung durch den frühen Verlust des Vaters zum einen, dass die Familie aufgrund des Ausfalls des Alleinernährers von diesem Zeitpunkt an höchstwahrscheinlich auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen ist und die älteren Geschwister womöglich frühzeitig ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten müssen. Zum anderen fehlt für Herrn Reinhardt von klein auf ein männliches Vorbild in seiner Herkunftsfamilie,

127 Eine staatliche Betreuung (§§ 1896ff BGB) wird vom Amtsgericht angeordnet und zielt darauf ab, für Personen, die ihre Angelegenheiten aufgrund von physischen oder psychischen Einschränkungen nicht selber regeln können, eine juristisch anerkannte Person bereitzustellen, die dies stellvertretend übernimmt. Dies sind zumeist Angehörige oder ehrenamtliche Helfer. Juristisch ersetzt die staatliche Betreuung die frühere Entmündigung von volljährigen Personen, ist jedoch deutlich restriktiver gestaltet.

128 Dies entspricht der Regelung nach § 428 SGB III, die einen erleichterten ALG-II-Bezug für Ältere vorsieht, die „nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden“, wengleich diese offiziell zu dem fraglichen Zeitpunkt nicht mehr zur Anwendung kommt.

das stabil in Erwerbsarbeit integriert ist, da auch anders als im Fall von Herrn Ernst kein neuer Mann an die Stelle des Vaters tritt. Die Zeit des Schulbesuchs wird für ihn aufgrund der ökonomischen Einschränkungen und des Zerbrechens der Familie mit einer prekären häuslichen Situation verbunden gewesen sein. Zudem verweist die Dauer des Schulbesuchs von elf Jahren darauf, dass Herr Reinhardt wohl schulische Probleme hatte, da er eine oder zwei Klassen wiederholen muss. Dies mag teils einem Mangel an Unterstützung aus dem Elternhaus geschuldet sein, teils aber auch auf eine fehlende Strebsamkeit oder begrenzte kognitive Fähigkeiten zurückgehen.

Dennoch gelingt ihm letztlich sowohl der Schulabschluss als auch der nahtlose Übergang in eine handwerkliche Ausbildung, was im Wesentlichen den Orientierungen und Erwartungen seiner Herkunftsfamilie entsprochen haben wird. Einen Bruch mit dieser bis dahin unauffälligen Entwicklung vollzieht er jedoch, als er sich gegen die Ausübung seines erlernten Berufs entscheidet. Dass diese Entscheidung als Ausdruck einer Abkehr von geregelter Erwerbsarbeit interpretiert werden kann, belegen sowohl der Verweis auf motivationale Gründe als auch die anschließende, zwei Jahre andauernde Phase, während der er arbeitslos ist oder Gelegenheitsarbeiten ausübt. Bei einer ausgeprägten Erwerbsorientierung hätte es für ihn angesichts der damaligen Arbeitsmarktlage vor der Ölkrise eigentlich kein Problem darstellen sollen, binnen zwei Jahren ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu finden, was jedoch nicht der Fall ist und daher womöglich nicht seinen Neigungen entsprach. So bricht Herr Reinhardt mit den Orientierungen seiner Herkunftsfamilie und enttäuscht wahrscheinlich auch die Erwartungen seiner Familie, zumal er auf diese Weise keinen oder nur einen geringen, womöglich benötigten Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten kann.

Der kurz darauf entstehende Konflikt und der davon gefolgte Umzug in eine andere Stadt belegen, dass sich Herr Reinhardt zusehends von seiner Herkunftsfamilie abwendet, was eine geradezu beliebig erscheinende räumliche Distanzierung nach sich zieht. Nicht etwa bessere Arbeitsmarktchancen oder eine Partnerin sind bei dieser Entscheidung ausschlaggebend, sondern lockere Vergemeinschaftungen („Bekannte“), die ihm zumindest einen rudimentären sozialen Rückhalt sichern und evtl. auf ein spezifisches Milieu verweisen, an dem er sich orientiert. Nach dem Umzug lassen sich über dreizehn Jahre hinweg keinerlei Anzeichen einer beruflichen oder familialen Konsolidierung identifizieren, sondern Herr Reinhardt geht ausschließlich Gelegenheitsarbeiten nach oder ist arbeitslos. Damit verweigert er sich den Zumutungen regelmäßiger und formal regulierter Arbeit. Als entscheidende Differenz etwa zu Herrn Hübner ist hier neben der beruflichen Qualifikation nach wie vor die historische Gelegenheitsstruktur in Rechnung zu stellen, die die Aufnahme einer geregelten Erwerbsarbeit durchaus möglich erscheinen lässt. Sieht

man vom frühen Tod des Vaters ab, weisen die objektiven Daten zu diesem Zeitpunkt kaum auf gravierende Beeinträchtigungen hin, die seine Arbeitsmarktchancen maßgeblich einschränken. Die von ihm ausgeübte Tätigkeit des Taxifahrens verkörpert geradezu idealtypisch eine Form prekärer Selbständigkeit, für die es nur einer geringen formalen Qualifikation bedarf.¹²⁹ Zentral ist hier die Orientierung an kurzfristigen, unverbindlichen und geradezu kontingenten Gelegenheitsstrukturen bei einer Vermeidung enger Bindungen, sodass der Eindruck entsteht, dass die Biographie von Herrn Reinhardt keiner gestalteten Ordnung folgt. Die zu diesem Zeitpunkt stärker dekommodifizierende Praxis der Arbeitsverwaltung dürfte eine solche Haltung begünstigt haben, sodass Herr Reinhardt sich ohne größere ökonomische Nöte mit Arbeitslosengeld und Gelegenheitsarbeiten über Wasser halten konnte. Eine solche Haltung zeugt aber auch von Genügsamkeit, da sein Auskommen nur knapp über dem Lebensnotwendigen gelegen haben wird. Die lediglich sporadische Arbeit und der wiederkehrende Transferbezug deuten zudem auf eine bewusst reduzierte Leistungsbereitschaft hin.

Während sich diese fast anderthalb Jahrzehnte währende Lebensphase vor allem durch Unstetigkeit bei einer grundsätzlichen Sesshaftigkeit auszeichnet, vollzieht Herr Reinhardt bei einer ebenfalls kontingent erscheinenden Gelegenheit einen geradezu vollständigen Bruch mit den Zwängen der Arbeitsgesellschaft, als er sich dem Zirkus anschließt. Damit wählt er aus freien Stücken die Zugehörigkeit zu einem pejorativ konnotierten Milieu, das sich am Rande der Gesellschaft bewegt, zugleich aber als Anbieter von Amüsement immer wieder im Mittelpunkt kleinbürgerlicher Unterhaltung steht.¹³⁰ Unter Schaustellern und Zirkusangestellten – zumal zu der Zeit und bei kleinen Zirkussen oder Kirmesgeschäften – dominieren nicht-kontraktförmige, clan-artige Beziehungen, innerhalb deren Hierarchie Herr Reinhardt, gewissermaßen als „junger Mann zum Mitreisen“, wahrscheinlich weit unten rangiert, da er weder ein Fahrgeschäft oder eine Bude besitzt, noch als Artist arbeitet, sondern lediglich einfache Hilfstätigkeiten erledigt. Die Entlohnung besteht wohl vornehmlich aus Kost und Logis sowie einem nach Gutdünken des Chefs erstatteten Obolus. Die Sozial- und Arbeitsbeziehungen beruhen somit ausschließlich auf einer zumindest latent prekären Vergemeinschaftung, die immer wieder auseinander zu brechen droht, etwa wenn der Zirkus sein Winterlager aufschlägt und die Hilfsarbeiter entlassen muss. So stellen Zirkus bzw. Kirmes extreme Bei-

129 Man könnte diese Beschäftigung auch metaphorisch interpretieren: Als Taxifahrer ist Herr Reinhardt ständig unterwegs, doch wird sein Ziel nicht von ihm selbst, sondern von anderen bestimmt. Hierin scheint somit eine Parallele zu seiner späteren Arbeit beim Zirkus auf.

130 Dieses Motiv kommt in der englischen Redewendung „to run off and join the circus“ besonders anschaulich zum Ausdruck. Diese gilt als Inbegriff des Bruchs mit gesellschaftlichen Konventionen und der Ablehnung jeglicher Verpflichtungen. Dass dies zudem überaus pejorativ konnotiert ist, zeigt sich an der ausgeprägten Spottkultur bezüglich der „carny folks“ oder „carnies“, der Zirkus- und Kirmesarbeiter.

spiele nicht-betriebsförmiger Arbeit dar, die von den formalen Regulierungen von Erwerbsarbeit praktisch vollständig entkoppelt sind und in der Vergemeinschaftung und Arbeit mehr oder weniger in eins fallen.¹³¹ Auch wenn die Arbeitsbeziehungen hier wohl in keiner Weise formal reguliert sind, so sind sie maßgeblich von einer Vergemeinschaftung geprägt, in der eine Reziprozität herrscht im Sinne von geleisteter Arbeit und gewährter Unterstützung. Zudem weist bereits Goffman darauf hin, dass in der Gemeinschaft des „fahrenden Volkes“ Beeinträchtigungen und Stigmata ihre Bedeutung verlieren, die andernfalls Anlass zur Diskriminierung gäben (Goffman 1967: 105). Ein weiteres Motiv für Herrn Reinhardt könnte demnach auch in der Vermeidung von Stigmatisierungen aufgrund seiner abweichenden Lebensführung liegen.

Der planhafte Entwurf einer Zukunft, die Gründung einer Familie oder die Bildung von finanziellen Rücklagen sind in einer solchen Situation so gut wie ausgeschlossen, sodass Herr Reinhardt seine Orientierung an kurzfristigen Gelegenheiten und weitgehender Freiheit von formalen Zwängen auf die Spitze treibt. Eine derartige Entscheidung, zumal in Anbetracht der Dauer der Zugehörigkeit zu diesem Milieu, kann als trotzig und ablehnende Reaktion auf die Zumutungen der modernen Gesellschaft interpretiert werden. Möglicherweise ist dies auch ein Gegenentwurf zu der kleinbürgerlichen, langfristigen Orientierung des Vaters von Herrn Reinhardt, der als Arbeiter eine kinderreiche Familie gegründet hat; hier wurde die Verwirklichung seines Plans durch seinen frühen Tod gewissermaßen konterkariert, mit schwer zu kompensierenden Folgen für die hinterbliebene Familie. Im Gegensatz zu allen anderen Fällen resultieren die Einschränkungen der Chancen zur Bewährung in der Erwerbsarbeit im konventionellen Sinne bei Herrn Reinhardt aus seiner intentionalen Distanz zur Arbeitsgesellschaft, da er sich ohne erkennbaren äußeren Zwang zum Außenseiter macht.

Schließlich ist anzunehmen, dass diese Zeit von Entbehrungen und zumindest phasenweise physischer Anstrengung geprägt war, der Herr Reinhardt womöglich langfristig nicht gewachsen ist. So verwundert es kaum, dass er mit 46 Jahren beschließt, das Zirkusleben an den Nagel zu hängen, und in die Region zurückkehrt, in der diese Reise ihren Ausgang nahm. Dabei reproduziert sich das grundlegende Muster der Orientierung an unverbindlichen Vergemeinschaftungen, da er nicht etwa eine Wohnung und eine Arbeit sucht, sondern für den beträchtlichen Zeitraum von zwei Jahren ausschließlich bei Bekannten lebt, ohne dabei zumindest offiziell einer Arbeit nachzugehen. Diese Phase kann als eine Art Übergang begriffen werden: Nach der Nicht-Sesshaftigkeit und der Aufnahme durch die Gemein-

¹³¹ Ein kurzes, aufschlussreiches Interview mit einem gegenwärtigen Kirmesarbeiter, in dem sich wesentliche Annahmen zu diesem Milieu bestätigt finden, lässt sich unter dem folgenden Link nachlesen: <http://kirmesblogger.de/2011/05/10/junger-mann-zum-mitreisen-gesucht/>

schaft des „fahrenden Volkes“ folgt nun die Aufnahme durch Bekannte, die jedoch stärker durch Hilfebedürftigkeit und eine Art statische Obdachlosigkeit geprägt ist. Da Herr Reinhardt für die Unterbringung womöglich keine Gegenleistung erbringt, sondern ausschließlich auf das Wohlwollen seiner Gastgeber angewiesen ist, ist dieses Arrangement zumindest latent prekär. Zudem vermeidet er – intentional oder aus der Not heraus – die Gründung eines neuen Zuhauses als Ort der Sesshaftigkeit und Privatheit.

Die Prekarität der Situation scheint Herrn Reinhardt bewusst zu sein, oder die darauffolgende Unterbringung in einer Notunterkunft ist einer faktischen Obdachlosigkeit infolge eines Rauswurfs durch seine Bekannten geschuldet. Ungeachtet der konkreten Modalitäten findet er zu diesem Zeitpunkt erstmals Anschluss an sozialstaatliche Unterstützungsstrukturen und damit Formen der Vergesellschaftung, die nun an die Stelle der Unterstützung durch vergemeinschaftende Strukturen treten. So gibt er die Quasi-Obdachlosigkeit auf, wird zugleich aber in einer Übergangslösung untergebracht, die noch keine tatsächliche Sesshaftigkeit konstituiert. Dass er in dieser Zeit Haushaltsauflösungen durchführt, entbehrt auf einer metaphorischen Ebene nicht einer gewissen Ironie. Er partizipiert damit an den Prozessen der Auflösung eines Heims, also eines Orts, den er selbst seit Langem nicht mehr hat. Darüber hinaus haftet dieser Tätigkeit etwas Pejoratives und Informelles an, sodass sich das zentrale Merkmal seiner bisherigen Tätigkeiten darin wiederfindet.

Da eine solche Tätigkeit wohl meist ohne formale Arbeitsverträge ausgeübt wird und zudem eine robuste Konstitution erfordert, erscheint die erneute Arbeitslosigkeit nach zwei Jahren – Herr Reinhardt ist mittlerweile 50 Jahre alt – geradezu unumgänglich. Infolgedessen greifen erstmals auch die Mechanismen der Arbeitsverwaltung, die ihm aufgrund seines Erwerbsverlaufs als wahrscheinlich aussichtslos eingestuftem Fall zumindest Arbeitssurrogate anbietet. Herr Reinhardt, der die Zwänge der Arbeitsgesellschaft bislang mit aller Vehemenz gemieden hat, ist damit von deren Strukturen abhängig und formal in diese integriert. Sein bisheriges Bestreben um Ungebundenheit scheitert, doch erhält er im Gegenzug Unterstützungsleistungen, die seine vergemeinschaftenden Bezüge womöglich nicht mehr bieten.

Den letzten Schritt in die Sesshaftigkeit markiert nach fünf Jahren in einer Notunterkunft der erste Bezug einer eigenen Wohnung in fast 20 Jahren. Noch bedeutender ist jedoch die Zuteilung einer staatlichen Betreuerin, die etwa zum gleichen Zeitpunkt erfolgt. Damit interveniert der Staat in besonders gravierender Weise und delegiert die Verantwortlichkeit für wesentliche Entscheidungen über das Leben von Herrn Reinhardt an eine dritte Person, die fortan als eine Art Vormund fungiert, worin in besonders prägnanter Weise die Ambivalenz von sozialstaatlicher Hilfe und Kontrolle zum Ausdruck kommt. Praktisch bedeutet dies für Herrn Reinhardt,

dass die Integration in sozialstaatliche Strukturen stellvertretend für ihn moderiert wird, was für seinen Alltag mit Sicherheit eine Erleichterung darstellt, da diese ihm offensichtlich weitgehend fremd sind. Zugleich büßt er dadurch jedoch einen erheblichen Teil seiner personalen Autonomie ein, da er weder frei über sein Geld verfügen kann, noch im juristischen Sinne als vollständig entscheidungsbefugt für sein eigenes Leben gilt.¹³² Weiterhin nimmt die Inklusion in sozialstaatliche Strukturen damit einen außergewöhnlichen Umfang an. Eine letzte Anhänglichkeit an das Milieu, das über weite Teile das bisherige Leben von Herrn Reinhardt geprägt hat, zeigt sich in dem Betreiben eines Trödelmarktstandes mit einem Bekannten. Unter dem sicheren Schirm sozialstaatlicher Absicherung kann er damit weiterhin an der Sphäre des Informellen partizipieren, sodass dieses Milieu immer noch eine bedeutsame Referenz für ihn darstellt, auch wenn dessen Strukturen ihn nicht mehr tragen können.

Die wiederholte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird für Herrn Reinhardt im Wesentlichen eine Pflicht dargestellt haben, der er sich gewissermaßen als Gegenleistung für die sozialstaatliche Fürsorge nicht entziehen kann. In Anbetracht seiner bisherigen Erwerbsbiographie ist kaum davon auszugehen, dass dies mit einer ausgeprägten Strebsamkeit einhergeht, sich durch einen nennenswerten inhaltlichen Bezug zu der geleisteten Arbeit auszeichnet oder gar mit der Hoffnung auf ungeforderte Beschäftigung verbindet. Eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt dürfte aufgrund seines Werdegangs höchst unwahrscheinlich sein und auch nicht das Zentrum der Bestrebungen von Herrn Reinhardt bilden, sodass die Maßnahmen aus der Perspektive der Arbeitsverwaltung wohl in erster Linie der Vermittlung einer stabilen Alltagsstruktur dienen, sie also einen eher fürsorglichen Charakter haben.

Der Übergang in eine Förderung nach § 16e SGB II ist aus einer arbeitsmarktpolitischen Perspektive geradezu folgerichtig, da dies für Herrn Reinhardt wohl die einzige Chance darstellt, dauerhaft an der Erwerbssphäre zu partizipieren. Gleichwohl steht deren Regulierung, insbesondere die Vollzeitigkeit und Dauerhaftigkeit, für all jene Aspekte von Erwerbsarbeit, die er bisher zu vermeiden bemüht war. Dass er diese Beschäftigung dennoch aufnimmt, lässt sich als Einsicht in die Logik sozialstaatlicher Fürsorge lesen oder ist schlichtweg einem Mangel an Alternativen geschuldet. Dadurch dass er an einer Maßnahme teilnimmt, reproduziert er in gewisser Weise die Logik der Reziprozität innerhalb einer Gemeinschaft, die seine meisten bisherigen Arbeitsverhältnisse prägte, im Rahmen eines Mechanismus der

132 Ähnlich wie die kognitiven Defizite im Fall von Herrn Hübner verdeutlicht insbesondere die Betreuungsbedürftigkeit von Herrn Reinhardt, dass er sich nicht nur am Rande der juristischen Erwerbstätigkeit befindet, sondern womöglich Beeinträchtigungen vorliegen, die den Vergleich mit den übrigen Fällen erschweren, in denen man grundsätzlich von autonomen Personen sprechen kann. Dennoch erweist sich dieser Fall bei näherer Betrachtung als überaus aufschlussreich und soll daher trotz dieser Einschränkungen in die Typologie einbezogen werden.

Vergesellschaftung. Ungeachtet der subjektiven Motive markiert die BEZ-Förderung einen abschließenden Höhepunkt in der fortschreitenden Integration in die Mechanismen des (aktivierenden) Sozialstaats, auch wenn es aufgrund finanzieller Engpässe nicht zu einer Entfristung des Beschäftigungsverhältnisses kommt. Das darauffolgende Scheitern eines Praktikums in der Privatwirtschaft verwundert kaum, da man sich nur schwer vorstellen kann, dass Herr Reinhardt, dem betrieblich organisierte Arbeit in der Privatwirtschaft völlig fremd ist, den dortigen Anforderungen selbst unter den Bedingungen einer umfänglichen Förderung gewachsen ist. Da hiermit wohl auch die letzte Option auf eine stabile Erwerbsintegration scheitert, erscheint es konsequent, dass seine Betreuerin daraufhin zu erwirken versucht, dass ihr Klient von der aussichtslosen Last der Arbeitssuche entbunden wird.

Die Interpretation der objektiven Daten verdeutlicht, dass Herr Reinhardt im Vergleich zu allen anderen Fällen eine besondere, intentionale Distanz zu formal regulierter Erwerbsarbeit sowie den kontraktförmigen Strukturen des Sozialstaats bzw. Vergesellschaftung überhaupt aufweist. Seine Erwerbsbiographie folgt in keiner Weise der Logik einer arbeitsmarktbezogenen Bildungsgeschichte, sondern ist geprägt durch die Nutzung mehr oder weniger kontingenter Gelegenheiten bei der Vermeidung fester Bindungen sowie einer ausgeprägten Orientierung an Vergemeinschaftung. Gerade angesichts dieser Abwendung von der modernen Arbeitsgesellschaft stellt sich die Frage, welche Bedeutung der (geförderten) Erwerbsarbeit im Fall von Herrn Reinhardt überhaupt zukommt, zumal auch keine ausgeprägten Individuierungsbestrebungen in anderen Sphären, etwa der Familie, zu beobachten sind, die dieses zumindest objektive Scheitern kompensieren würden. Weiterhin wird zu fragen sein, wie er angesichts seiner bisherigen Biographie die starke Inklusion in sozialstaatliche Strukturen wahrnimmt.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 1 Z. 8–16

Interviewer: *Wenn wir, wenn Sie vielleicht einfach damit beginnen, dass Sie erzählen, wie Sie hier zu den?*

Herr Reinhardt: *Ich wurde hier vom, vom Amtshaus hingeschickt. Ja. Seitdem hab ich meine Arbeit regelmäßig getan, ab und zu mal krankgefeiert, wenn's sein muss, und bin vollständig zufrieden damit.*

Einige Annahmen aus der Analyse der objektiven Daten bestätigen sich in der eröffnenden Frage nach dem Zustandekommen der geförderten Beschäftigung. Diese geht ursächlich auf eine heteronome Verfügung des „Amtshauses“ zurück, ist also mit keinerlei Eigeninitiative oder gar Stolz auf eine vorangegangene Bewährung

wie etwa im Fall von Herrn Schiller verbunden. Die Wahl des Begriffs „*Amtshaus*“ erscheint zudem etwas befremdlich, da die Geförderten meist von „*der ARGE*“ oder dem „*Arbeitsamt*“ sprechen, also die spezielle Funktion der Arbeits- und Sozialverwaltung hervorheben, oder konkretistisch mit der Nennung des Namens auf ihren jeweiligen Arbeitsvermittler verweisen. Das „*Amtshaus*“ hingegen stellt stärker das Resultat einer Verquickung verschiedener Behörden heraus, die in einer nicht ganz durchschaubaren Weise zumindest räumlich zusammenfallen, sodass dieses eine unpersönliche, syndromartige Qualität gewinnt.

Weiterhin hebt Herr Reinhardt seine Folgsamkeit hervor, da er die Anordnung nicht hinterfragt und die übertragene Aufgabe pflichtbewusst erledigt. Diese wird jedoch dadurch eingeschränkt, „*krank zu feiern, wenn's sein muss*“, eine paradox anmutende Formulierung, da „*krankfeiern*“ eigentlich die Vortäuschung einer tatsächlich nicht bestehenden Erkrankung zur Vermeidung von Arbeit meint, also explizit auf Arbeitsscheu und Antriebslosigkeit verweist. Dass er dieses auf ein Minimum beschränkt, verdeutlicht, dass das Krankfeiern für ihn ein unvermeidliches Zugeständnis an seinen fehlenden Arbeitseifer darstellt. Dieses an sich anrühlich konnotierte Verhalten steht für ihn jedoch in keinerlei Widerspruch zu einer grundsätzlichen Pflichterfüllung, sodass er gewissermaßen selbst bestimmt, wie viel Arbeitsleid er sich aufzubürden bereit ist. Schließlich beendet er diese denkbar knappe Darstellung wie Herr Hübner mit dem Verweis auf eine vollumfängliche „*Zufriedenheit*“. Dies impliziert, dass Herr Reinhardt die geleistete Arbeit als erfolgreich absolviert und für ihn persönlich befriedigend einstuft, wodurch sich bestätigt, dass „*krank feiern*“ und berufliche Pflichterfüllung für ihn keinen Widerspruch bedeuten.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 4 Z. 1–31

Herr Reinhardt: *Mit meiner Arbeit bin ich voll zufrieden, draußen an der frischen Luft und.*

Interviewer: *Aber Sie können jetzt da also auch keinen Unterschied jetzt so sehen zu dem, was Sie vorher gemacht haben? Also, weil jetzt das ja ne andere Form von Förderung, aus der das bezahlt wird, aber Sie kriegen vielleicht, weiß nicht, kriegen Sie vielleicht auch mehr Geld, ich weiß nicht, können Sie da so n Unterschied sehen?*

Herr Reinhardt: *Ja. Ja. Etwas mehr wie vorher. Aber viel au nich.*

Interviewer: *Ein-, zweihundert Euro, oder?*

Herr Reinhardt: *Ja. So, so ungefähr.*

Interviewer: *Macht eigentlich für Sie keinen so großen Unterschied, oder?*

Herr Reinhardt: *Ja. Groß nich, aber, ja.*

Interviewer: *War auch vorher okay. Also würden Sie, hätten Sie auch zu den alten Bedingungen weiter gemacht?*

Herr Reinhardt: *Ja, nu. Die ham mich aufge, aufgenommen für n Vertrach und, na, dann hab ich dat gemacht.*

Im Kontrast zu Herrn Hübner bezieht sich die „Zufriedenheit“ von Herrn Reinhardt allerdings ausschließlich auf die Arbeit selbst und geht maßgeblich auf deren Verrichtung „unter freiem Himmel“ zurück, stellt also nicht einen Zugewinn an Lebensglück dar, der auf seine ganze Person ausstrahlt. Die „Zufriedenheit“ kann hier vielmehr im Sinne einer Gestaltung der Arbeit begriffen werden, die seinen Vorstellungen entgegenkommt. In dieser Bestimmung scheinen der Aspekt der Ungebundenheit und die Abwesenheit räumlicher Einengung auf, die alle seine bisherigen Tätigkeiten kennzeichnen. Das Gegenteil der Arbeit „draußen“ ist die Arbeit „drinnen“, also in Büros, Fabriken oder anderen Gebäuden, die zumindest rudimentär die gesellschaftliche Arbeitsteilung und eine Facette der Moderne verkörpern. Insofern haftet der Vorliebe von Herrn Reinhardt etwas Vormodernes an. Diese Genügsamkeit und Skepsis hinsichtlich Aspekten der Moderne deckt sich mit der Struktur seiner bisherigen Erwerbsbiographie. Auch der ökonomische Zugewinn ruft bei ihm keinerlei Enthusiasmus hervor, er kann noch nicht einmal die Differenz zum bisherigen Transferbezug benennen. Die auffällige Gleichgültigkeit mag zum einen daher rühren, dass er aufgrund der staatlichen Betreuung ohnehin nicht frei über seine Einkünfte verfügen kann, die Differenz für ihn handlungspraktisch weitgehend irrelevant ist. Zum anderen ist sein Werdegang von umfänglichen Entbehrungen geprägt, sodass er es gewohnt ist, mit wenig Geld auszukommen und für ihn der Zugewinn womöglich weniger wichtig ist. Daneben fehlt jegliche positive Bezugnahme auf die verschiedenen Effekte der geförderten Arbeit, wie sie in den bisherigen Interviews zu finden waren, was auf ein extrem reduziertes Verständnis von Arbeit sowie einen geringen subjektiven Stellenwert von Arbeit als Sphäre der Individuierung hindeutet.

Auf die Mutmaßung hin, dass Herr Reinhardt dieser Beschäftigung auch ohne die großzügigere Entlohnung weiter nachgegangen wäre, wird an dessen Reaktion deutlich, dass er diese Entscheidung nicht nur als alternativlos begreift, sondern diese einer Reziprozität geschuldet ist. Er empfindet die Frage als geradezu naiv bzw. stellt sie für ihn überhaupt keine relevante Fraglichkeit dar, wie die einleitende Ellipse nahelegt („Ja, nu“). Die „Aufnahme für n Vertrach“, also die BEZ-Förderung,

stellt ein Angebot dar, das er nicht ablehnen kann und in das er demütig einwilligt. Das „Aufnehmen“ einer Person meint eigentlich einen Akt der Nächstenliebe und Fürsorge, der auf eine Vergemeinschaftung und keinesfalls eine kontraktförmige, von der Arbeitsverwaltung verfügte Pflicht verweist. „Aufgenommen“ wird ein Obdachloser von einer Notunterkunft, nicht aber ein Arbeitsloser von einem Maßnahmeträger. So vermengt Herr Reinhardt in dieser Wendung die Aspekte der wohlthätigen Hilfe einer Gemeinschaft und der formal geregelten sozialstaatlichen Fürsorgepflicht. Hieraus lässt sich schließen, dass ihm der grundlegende Unterschied zwischen einer freiwillig gewährten Mildtätigkeit und einem rechtlichen Anspruch gegenüber dem Sozialstaat, den er als Bürger hat, nicht hinlänglich bewusst oder zumindest gleichgültig ist. Dies bedeutet zugleich, dass ihm der Unterschied zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung nur bedingt zugänglich ist, er eine erhebliche, auch kognitive Distanz zu den Funktionsweisen des Sozialstaats hat. Für Herrn Reinhardt stellt sich die Situation der BEZ-Förderung so dar, dass er in eine Gemeinschaft, hier die des Beschäftigungsträgers, integriert wird, und er im Gegenzug einen Beitrag zu deren Funktionieren in Gestalt von Arbeit leistet. Diese Erfüllung der Reziprozitätsnorm steht zwar außer Frage, bewegt sich aber immer nur im Rahmen dessen, was er zu leisten bereit ist.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 4 Z. 32–S. 5 Z. 18

Interviewer: *Und eine der Ideen hinter dem Jetzigen ist, dass man da auch nen unbefristeten Arbeitsvertrag kriegen kann nach zwei Jahren. Das heißt, ne also, ich vermute ja, dass Sie immer mal wieder neue Verträge hatten, oder? Ne, dass dann immer mal wieder das anders gemacht wurde.*

Herr Reinhardt: *Ne, die festen Verträge jetzt nich. Es is es erste Mal.*

Interviewer: *Ja. Genau. Und jetzt, nächstes Jahr im Okt...*

Herr Reinhardt: *Weiß ich noch nicht, wie dat weiterläuft.*

Interviewer: *Aber, also das Gesetz, das sieht vor, dass es geht. Dass Sie dann danach unbefristet gefördert werden.*

Herr Reinhardt: *Was heißt dat denn, unbefristet?*

Interviewer: *Dass Sie dann bis zur Rente hier bleiben können. Ohne die neuen Verträge, dass das dann ein.*

Herr Reinhardt: *Ach so. So wa, was ich jetzt hab.*

Interviewer: *Genauso, wie das jetzt ist, dass das dann bis zur Rente weiterläuft. (Ja.) Das wär für Sie ne gute Lösung?*

Herr Reinhardt: *Würd ich auch, würd ich auch weitermachen.*

Dass Herr Reinhardt angesichts einer solchen Distanz zu den Mechanismen des Sozialstaats gar nicht um das Novum der gegenwärtigen Förderung weiß, ist in gewisser Weise folgerichtig. Wie selbstverständlich deutet der Interviewer Herr Reinhardts Verweis auf „die festen Verträge“ als Bezug auf die Unbefristetheit und thematisiert dies als Fraglichkeit für das Ende der ersten Förderphase. In der zunächst gegebenen Antwort („Weiß ich noch nicht, wie dat weiterläuft“) drückt sich zumindest eine Gewissheit aus, dass es überhaupt „weiterlaufen“ wird, er also eine grundlegende Sicherheit in Gestalt einer aufrechterhaltenen Dynamik hat, selbst wenn die Förderung enden sollte. Dass Herr Reinhardt auf die Nachfrage nach dem Zeitpunkt der Entfristungsentscheidung einräumt, dass ihm die Bedeutung des Adjektivs „unbefristet“ nicht klar ist, kann nur so interpretiert werden, dass ein fester Vertrag für ihn alleine dadurch bestimmt ist, dass er überhaupt in einem formal regulierten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt ist.

Die Veranschaulichung der Implikationen einer solchen Regulierung durch den Interviewer ruft bei seinem Gegenüber erneut keine expressive Reaktion hervor. Subjektiv erscheint Herrn Reinhardt daraus kein besonderer Vorzug oder umgekehrt ein Stigma zu erwachsen, es handelt sich vielmehr um eine ihm bislang nicht bewusste Facette seines „Vertrags“, die einer Sphäre angehört, zu der er ohnehin keinen Zugang hat. Er kehrt den Vorzug der Förderung der Logik nach geradezu um, wenn er konzessiv einräumt, dass eine Entfristung für ihn keinen Hinderungsgrund darstellt. Für Herrn Reinhardt bedeutet die Förderung in erster Linie eine Struktur, in die er sich willfährig und ohne jeglichen Enthusiasmus fügt. Geförderte Erwerbsarbeit ist für ihn mit keinerlei Aspirationen verbunden, mit Blick auf eine subjektiv gelingende Individuierung weitgehend bedeutungslos, doch sie stellt gewissermaßen seine Leistung gegenüber der Solidargemeinschaft der Staatsbürger dar, die er für die Gewährung einer Erwartungssicherheit erbringt.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 8 Z. 19–50

Interviewer: *Wie sich dann, auch wie man sich in so schwierigen Zeiten helfen kann, ne. Wer da ist, und, ja. Das heißt, Sie waren da also nie so ganz alleine, sondern hatten?*

Herr Reinhardt: *Nee, al, alleine war ich nie. Aber, hier, das fehlte. Nich angemeldet, kein, kein Amt, nur bei Bekannten an, ja. Auf die Dauer war dat sowieso nix.*

Die Motive von Herrn Reinhardt, sich trotz seiner Distanz zur Arbeitsgesellschaft auf deren Strukturen gewissermaßen einzulassen, werden sichtbar, als der Interviewer die Kontinuität der sozialen Integration von Herrn Reinhardt hervorhebt. „Bei Bekannten“ als Sinnbild der Vergemeinschaftung bildet für ihn den Gegenbegriff zum „Amt“ und dem „Vertrag“ als Verkörperung des Sozialstaats. „Bekannte“ hebt auf vergleichsweise unverbindliche und weniger individuierte persönliche Kontakte ab, die geringere Pflichten bedingen, aber umgekehrt nicht im selben Maße zu Solidarität verpflichten wie „Freundschaften“. Da Herr Reinhardt diesen Sprachgebrauch durchgehend im Interview beibehält, ist zu vermuten, dass enge persönliche Bindungen für ihn zumindest problematisch sind und er diese überwiegend meidet, womöglich weil er dies als einengend empfindet, wie auch die Arbeit in geschlossenen Räumen. Die Ausführung „das fehlte“ wird dabei vermutlich von einer Geld symbolisierenden Geste begleitet. Dies legt nahe, dass Herr Reinhardt lange Zeit ausschließlich auf Zuwendungen seiner Bekannten angewiesen war. Der problematische Zustand des „kein Amt“ lässt sich auch in Analogie zum Fehlen eines Freizeichens beim Abheben eines Telefonhörers interpretieren: Herr Reinhardt kann „bei Bekannten“, also Repräsentanten der Gemeinschaft, der er sich zugehörig fühlt, keine Beziehung zum Sozialstaat herstellen. Er erkennt, dass die von diesen gewährte Unterstützung nicht die eigentlich notwendige Stabilität gewährleisten kann, da sie stets einer gewissen Willkür unterliegt und nur bis zu einem gewissen Punkt in Anspruch genommen werden kann. Das „Amt“ ist für ihn hingegen „auf die Dauer was“, bietet also Erwartungssicherheit auf unbestimmte Zeit und kann somit die Grundlage für den Entwurf einer stabilen Zukunft bilden. Insofern geht die Bereitschaft, an einer Maßnahme teilzunehmen, vor allem auf das Motiv zurück, langfristig an sozialstaatlichen Leistungen zu partizipieren. Dies deckt sich mit dem vorherigen Motiv des „Weiterlaufens“, da er die Gewissheit hat, dass sich der Sozialstaat auch nach dem Ende der jetzigen Maßnahme in irgendeiner Form seiner annehmen wird.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 9 Z. 3–38

Interviewer: *Ja. Wie alt sind Sie jetzt?*

Herr Reinhardt: *58 werd ich im Mai.*

Interviewer: *Aja. Ja gut, dann (Nu.) Is ja nich mehr so lange (Nö, nö.), bis man, ne.*

Herr Reinhardt: *Mehr hab ich gar nicht dazu zu sagen: Bin froh, dass ich Arbeit hab, und wie das weiterläuft, weiß ich nich.*

Interviewer: *Was is denn für Sie so das Wichtigste an der Arbeit, sozusagen, das is so das?*

Herr Reinhardt: *Das Dasein. Das is wichtig. Ja nu. Das Erscheinen, das is wichtig. Arbeit. Viele sehen dat anders. Man braucht nich, trotzdem läuft das Geld weiter, aber ich glaub, da is [Das Handy von Herrn Reinhardt klingelt, er antwortet, Interview wird unterbrochen.]*

Trotz allem leistet die geförderte Beschäftigung einen Beitrag zum Wohlbefinden von Herrn Reinhardt. Dass er „froh“ ist, dass er Arbeit hat, deutet darauf hin, dass ihm die Erfüllung der Reziprozitätsnorm durch die BEZ-Beschäftigung eine gewisse Befriedigung verschafft. Diese Lesart wird durch die frühere Beobachtung plausibilisiert, dass seine „Zufriedenheit“ vor allem auf das Gefühl zurückgeht, die an ihn gestellten Erwartungen in Form einer Gegenleistung für seine Unterstützung in einer Weise erfüllen zu können, die weder seine Möglichkeiten, noch seine Bereitschaft übersteigt.

Dass Herr Reinhardt trotz der durch „das Amt“ gewährten Erwartungssicherheit keine längerfristige Planung anstrebt, also keiner Gewissheit hinsichtlich der Details des „Weiterlaufens“ bedarf, belegt seine Reaktion auf den Verweis des Interviewers auf den Horizont der Rente, der angesichts des Alters von Herrn Reinhardt nicht allzu fern ist. Der Status quo genügt ihm, ein zeitlicher Bezug über diesen hinaus ist ungewiss, was ihn jedoch nicht beunruhigt. Der entscheidende Unterschied zu Herrn Hübner, bei dem sich eine ähnliche Haltung findet, besteht vor allem darin, dass Herr Reinhardt bewusst auf einen Zukunftsentwurf verzichtet und diese Haltung nicht auf ein selbst auferlegtes Reflexionsverbot oder die Angst vor einem möglichen Scheitern zurückgeht. Daher stellt die Rente für ihn auch keinen bedeutsamen Zeitpunkt dar wie für Herrn Ferdinand, der sein ganzes Handeln daran ausrichtet. Bei Herrn Reinhardt klingt eher die Mentalität eines Tagelöhners an, der gar nicht in die Zukunft blicken will, möglicherweise weil er das Gefühl hat, dass diese für ihn ohnehin kaum beeinflussbar ist.

Der zuvor fragliche Ursprung der Bedeutung von Erwerbsarbeit für Herrn Reinhardt wird sichtbar, als er nach deren subjektiv „wichtigstem“ Aspekt gefragt wird. Zunächst bestätigt sich eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Arbeitsinhalten sowie ein geringes Arbeitsethos, da sich Arbeit für ihn in der schieren physischen Präsenz als Inbegriff der Pflichterfüllung erschöpft. Weder ist die Bewältigung von Aufgaben noch irgendeine inhaltliche Bestimmung relevant, sondern ausschließlich der Nachweis seiner Folgsamkeit durch Anwesenheit als Gegenleis-

tung für die erhaltene Unterstützungsleistung. Eine Bewährung in der Arbeit als Facette einer erwerbsarbeitsbezogenen Individuierung ist demnach ausgeschlossen. Dennoch ist er bereit, eine Gegenleistung für den Sozialstaat zu erbringen, sodass er keinesfalls als „Sozialschmarotzer“ bezeichnet werden kann. Gleichwohl schränkt er seine Leistungsbereitschaft intentional ein bzw. begreift diese als ein nicht verhandelbares Angebot.¹³³

Arbeit als solche stabilisiert hier nicht die latent prekäre Lebensführung, sondern ist eine der Logik der Reziprozität geschuldete Leistung gegenüber dem Sozialstaat. Dies deckt sich in gewisser Weise mit der Arbeit beim Zirkus: Dort musste er „anpacken“, um so seine Integration in die Gemeinschaft zu legitimieren. Die Vorstellung von Erwerbsarbeit von Herrn Reinhardt ist somit nach wie vor durch eine Logik der Vergemeinschaftung und nicht der Vergesellschaftung geprägt. Daher lässt sich auch für Herrn Reinhardt eine spezifische Funktion der geförderten Erwerbsarbeit bestimmen, die vorrangig darin besteht, seine Integration in den Sozialstaat zu legitimieren. Seine Einsicht in die reziproke Beziehung zwischen Sozialstaat und Transferempfänger unterscheidet ihn aus seiner Sicht von „uneinsichtigen“ Arbeitslosen, die im Gegensatz zu ihm keinen Begriff von Solidarität haben. Er wirft diesen nicht etwa mangelnden Arbeitswillen vor, sondern die fehlende Bereitschaft zu einem minimalen Zugeständnis an den Sozialstaat, der sich ihrer annimmt und der für ihn die Grundlage seiner Erwartungssicherheit bildet.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Erstinterview S. 6 Z. 48–S. 7 Z. 44

Interviewer: *Also wenn Sie da mal n Trödelmarkt machen, das is ja nicht das Problem. Ja. Aber das is, das is für Sie noch so was anderes, son bisschen so Trödelmarkt, und dann so unter Leute.*

Herr Reinhardt: *Ja. Auf eine Art wohl. Kann einfach nich zuhause hocken. Kann ich nich, muss raus.*

Interviewer: *Ja. Aber Sie hatten schon mal wahrscheinlich ne Zeit, wo Sie relativ lange arbeitslos waren, oder?*

Herr Reinhardt: *Ja. Richtig fest auf Steuerkarte hab ich noch nie gearbeitet. Außer jetzt die. (Das hier.) Im zweiten Jahr jetzt.*

¹³³ Diese Deutung bestätigt sich in einer hier nicht zitierten Stelle, als Herr Reinhardt das Scheitern des Praktikums beim Briefzusteller mit Trotz quittiert, da seine Leistung (trotz einer Förderung von 75 %) dem potenziellen Arbeitgeber nicht genügt. Er wäre bereit gewesen, nach seinen Möglichkeiten auch hier einen Beitrag zu leisten, doch dass er an den Anforderungen scheitert, ist für ihn keineswegs schmerzhaft.

Interviewer: *Aber dass Sie auch mal so ganz lange so, ich sag mal ein, zwei, drei Jahre so wirklich nur zuhause gegessen haben?*

Herr Reinhardt: *Doch.*

Interviewer: *Ja?*

Herr Reinhardt: *Doch. Deswegen. Hab mich damit mit abgefunden und.*

Interviewer: *Das war wahrscheinlich ne sehr schwere Zeit, dann, wenn man so gar nichts zu tun hat, oder?*

Herr Reinhardt: *Ja nu, aber musst ich ja durch. Durch Bekannte, die haben mir geholfen, und dies und das, ja.*

Als Herr Reinhardt sein Anrecht verteidigt, neben seiner BEZ-Beschäftigung einen Trödelmarktstand zu betreiben, wird die Bedeutung räumlicher Ungebundenheit und Vergemeinschaftung erkennbar, die seine gesamte bisherige Biographie geprägt hat. Er nimmt das Motiv des „*unter Leute Kommens*“ auf und äußert eine geradezu zwanghafte Orientierung an Außerhäusigkeit.¹³⁴ Dass die in seiner Wohnung verbrachte Zeit für ihn ausschließlich negativ konnotiert ist, belegt das Verb „*hocken*“, womit auf eine kauernde, defensive Körperhaltung abgehoben wird. Die möglichen Vorzüge der Ruhe und Besinnlichkeit des Alleinseins sind ihm völlig fremd. Unumwunden und ohne Anzeichen von Scham räumt er die eklatante Abweichung seiner Erwerbsbiographie von bürgerlichen Normalvorstellungen ein, zumal ohne Notwendigkeit, da der Interviewer sich eigentlich nur nach einer längeren Arbeitslosigkeitsphase erkundigt.

Andauernde Arbeitslosigkeit geht für Herrn Reinhardt vor allem mit einem Problem der Zeitverwendung einher. Sein knappes „*deswegen*“ muss sich inhaltlich auf den Drang nach draußen beziehen, der Anlass für die Errichtung des Trödelstands war.¹³⁵ Bemerkenswerterweise – und dies ist als Befund unter den interviewten Geförderten einzigartig – räumt Herr Reinhardt ein, dass er sich mit seiner Arbeitslosigkeit „*abgefunden*“ hat, sich mit ihr als zwar unangenehmen, doch letztlich nicht behebbareren Sachverhalt arrangiert. In gewisser Weise hatte er somit schon

¹³⁴ Diese Haltung erinnert an die Fälle mancher Obdachlosen, die sich nur sehr schwer wieder an eine Sesshaftigkeit gewöhnen können. Die Errichtung eines Heims scheint für Herrn Reinhardt nach den Jahren der Nicht-Sesshaftigkeit zumindest problematisch zu sein.

¹³⁵ Denkbar ist auch, dass Herr Reinhardt die lange Arbeitslosigkeit als Anlass für seine Förderung interpretiert, doch ist dann unklar, wie er sich damit „*abgefunden*“ haben soll, da die Maßnahmen ebendies verhindern sollen.

vor Beginn der Förderung das vollzogen, was die sozialpolitische Aktivierung eigentlich verhindern will, nämlich das „Einrichten“ in der Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu allen anderen Fällen konstituiert die Abwesenheit von Erwerbsarbeit für Herrn Reinhardt keine schmerzhaftes Leerstelle mehr.

Stattdessen stellt er knapp und lapidar die Alternativlosigkeit dieses Arrangements heraus („Ja nu“) und beschreibt die Arbeitslosigkeit als eine Zeit des passiven Erduldens, das ihm einzig durch die Integration in vergemeinschaftende Bezüge erleichtert wird. Für Herrn Reinhardt ist Arbeitslosigkeit demnach ein nicht beeinflussbares Schicksal, in das er sich ohne Larmoyanz fügt, das aber zugleich keinerlei Anlass zur Eigeninitiative darstellt. Ausnahmslos alle Geförderten führen in vergleichbaren Situationen ihre gescheiterten Bewerbungsbemühungen, ihre ausgeprägte Erwerbsorientierung oder die Blockierung sinnvollen Handelns durch schwere Krisen an. Herrn Reinhardt fällt es damit vergleichsweise leicht, auf eine erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung zu verzichten. Sein Problem während der Arbeitslosigkeit besteht stattdessen in der Abwesenheit des Anlasses zur Vergemeinschaftung, da diese bislang meist mit Arbeit zusammenfiel. Mit dem Trödelstand schafft er sich selbst einen solchen Anlass zur Vergemeinschaftung, dessen finanzieller Ertrag ihm weitgehend gleichgültig ist. Dies steht im Kontrast zur Schwarzarbeit von Herrn Ferdinand, der damit ausschließlich ökonomische Motive verbindet.

Anders als Herr Hübner kann sich Herr Reinhardt durch die Schaffung von anderen Gelegenheiten mit diesem Sachverhalt arrangieren, sodass er der formal regulierten Erwerbsarbeit gar nicht zwingend bedarf. Das abschließende „dies und das“ kann als diffuse Bezugnahme auf informelle Gelegenheitsstrukturen interpretiert werden, etwa Schwarzarbeit, auf die er lieber nicht näher eingehen möchte. Wie zuvor zu erkennen war, hegt Herr Reinhardt jedoch mittlerweile – womöglich aufgrund schmerzhafter Erfahrungen – Zweifel an der Verlässlichkeit ebensolcher Unterstützung von Bekannten, sodass er trotz eines vorherigen Arrangements mit der Arbeitslosigkeit nun doch wieder an einer Maßnahme teilnimmt.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Wiederholungsinterview S. 4 Z. 17–S. 5 Z. 2

Interviewer: *War das denn jetzt eine große Enttäuschung mit [Name des Trägers]? Hatten Sie da?*

Herr Reinhardt: *Nö, Enttäuschung, ja. Aber weiß auch nicht. Die wissen alle, was ich kann. Ich war immer zuverlässig. Ich war immer da. Und auf einmal haben die mir gesagt: „Ist nicht mehr“. Ist mir auch egal, mach ich mir auch keine Gedanken wegen. Ist mir egal. Ich komm klar mit meinem Geld und fertig. Ob ich jetzt mehr oder weniger hab. Ich krieg jede Woche mein Geld und ich komm einfach mit klar.*

Interviewer: *Und so, was hat sich in Ihrem Alltag seitdem verändert?*

Herr Reinhardt: *War nix. Nö.*

Interviewer: *Ich meine, ja gut, Sie müssen jetzt nicht mehr arbeiten gehen.*

Herr Reinhardt: *Nö. Ich wär froh, wenn ich Arbeit hätte, aber geht auch so weiter.*

Interviewer: *Was würde das denn für Sie, für einen Unterschied für Sie machen, wenn Sie Arbeit hätten, also was wäre das Wichtigste daran?*

Herr Reinhardt: *Klar, das Geld natürlich! Ja. Habe ich mehr Geld zur Verfügung. Aber so komme ich auch klar. Ich muss nicht unbedingt arbeiten. Muss ich nicht.*

Interviewer: *Na ja, es gibt ja auch, ich hab ja auch mit vielen gesprochen, die auch in einer ähnlichen Situation sind wie Sie, und manche sagen: „Ich muss arbeiten. So, mir fällt die Decke auf den Kopf. Ich werd verrückt.“*

Herr Reinhardt: *Nee. Brauche ich nicht. Wenn schönes Wetter ist, gehe ich nach draußen, fahr mit dem Fahrrad durch die Gegend, spiel nach Kollegen hin und. Ich hab immer eine Beschäftigung.*

Angesichts dieser mit Erwerbsarbeit verknüpften Funktion überrascht es kaum, dass Herr Reinhardt die ausbleibende Entfristung gelassen hinnimmt. Er kehrt die Logik der vom Interviewer thematisierten „*Enttäuschung*“ erneut geradezu um: Nicht er muss sich mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes arrangieren, sondern sein Arbeitgeber mit dem Verlust einer zuverlässigen Arbeitskraft, auch wenn deren Leistung sich in physischer Präsenz erschöpfte („*Ich war immer da.*“). Für Herrn Reinhardt ist vor allem der verlässliche Automatismus der Alimentierung von Interesse, der auch ohne Arbeit funktioniert. Dabei erweist er sich als bescheiden und weitgehend gleichgültig gegenüber der konkret verfügbaren Menge an Geld. Dies bestätigt die Deutung, dass seine Bereitschaft zur Erwerbsarbeit unter den Bedingungen der BEZ-Förderung maßgeblich einer Logik der Reziprozität geschuldet war und weniger auf die damit verbundenen ökonomischen Zugewinne abzielte.

Erneut arrangiert er sich mit der Arbeitslosigkeit, die zudem für ihn im engen Sinne keine Diskontinuität („*geht auch so weiter*“) bedeutet, was wohl in erster Linie auf die Erwartungssicherheit zurückgeht. Da ihm trotz Verlässlichkeit vom Träger gekündigt wurde, hat er sich keiner Pflichtverletzung gegenüber der ihn

unterstützenden Solidargemeinschaft schuldig gemacht, die den Entzug seiner sozialstaatlichen Unterstützung rechtfertigen würde. In Anbetracht einer solchen Haltung erscheint es nur konsequent, dass Herr Reinhardt die Notwendigkeit von Erwerbsarbeit grundsätzlich für sich ablehnt; sie ist für ihn keine notwendige Voraussetzung für ein subjektiv gelingendes Leben, auch wenn er sich ihr aufgrund seiner Einsicht in die Mechanismen von Solidarität und Reziprozität innerhalb einer Gemeinschaft nicht vollständig verweigert. Die Offenheit, mit der er dies ausspricht, ist nicht nur im Sample einzigartig, sondern zeugt vor allem davon, dass er den Werten der Arbeitsgesellschaft geradezu indifferent gegenübersteht, da die Wiederholung als Betonung seiner Zurückweisung des Ziels der Erwerbsteilhabe verstanden werden kann. Hierin bestätigt sich die intentionale Einschränkung der eigenen Leistungsbereitschaft, die eben nicht primär auf Stigmata oder schwere Krisen zurückgeht wie in den übrigen Fällen, selbst wenn die objektiven Daten überdies von deutlichen Einschränkungen seiner Leistungsfähigkeit zeugen.

Dass er „*immer eine Beschäftigung*“ hat, als Kompensation für die nunmehr nicht extern durch Arbeit strukturierte Zeit, kann im Sinne eines ungerichteten Tätigseins verstanden werden, das die frei verfügbare Zeit mit einem weitgehend kontingenten Inhalt füllt. Auch „*mit dem Fahrrad durch die Gegend fahren*“ ist in keiner Weise zielgerichtet, zugleich aber Ausdruck einer konstanten Dynamik und räumlichen Ungebundenheit, wie sie sich sowohl im größeren Maßstab in seinem Zirkusleben als auch in dem Bedürfnis, „*raus zu müssen*“, findet. In dieser Haltung scheint keinerlei Trotz auf, sondern sie stellt sich als fügsamer und aspirationsloser Rückzug von den Zielen der Arbeitsgesellschaft dar. Gerade in Anbetracht der staatlichen Betreuung verzichtet Herr Reinhardt praktisch vollständig auf ein geführtes Leben zugunsten einer weitgehenden Freiheit von den Zwängen der modernen Arbeitsgesellschaft. Dies bedeutet jedoch nur eine Freiheit von etwas und nicht eine Freiheit für etwas, da er den gewonnenen Freiraum mit keinerlei nennenswertem Inhalt füllt, der seinem Handeln einen subjektiven Sinn verleihen würde. An die Stelle der abgeschüttelten Zwänge tritt lediglich die ungerichtete aber konstante Dynamik und Orientierung an unverbindlichen Vergemeinschaftungen, ein Leben ohne Ziel und feste Bindungen.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Wiederholungsinterview S. 1 Z. 10–18

Interviewer: *Ja, ich meine, natürlich stellt sich die Frage auch für die Leute beim Arbeitsamt, was Sie machen sollen in den nächsten Jahren, ne? Also es wird natürlich nicht leicht sein für Sie.*

Herr Reinhardt: *Frau [Name der staatlichen Betreuerin von Herrn Reinhardt] möchte das auch nicht, dass ich noch weiter arbeite. Die ist auch damit zugange, dass ich Rente bekomme, und das Alter spielt auch ne Rolle, nicht. Ja. Das ist schwer, ich weiß das.*

Interviewer: *Jaja, das ist heute schwieriger als noch vor zehn Jahren, oder vor fünfzehn. Und die Frau [Name der Betreuerin], die unterstützt Sie bei den Sachen?*

Herr Reinhardt: *Ja. Die bemüht sich zwar, aber wenn das nicht is, kümmert sich, dass ich Rente bekomme und. Ja nu. Ich hab noch, noch nicht lange auf Steuerkarte gearbeitet. Habe ich ja noch nicht. Habe ich Ihnen auch erklärt.*

Aufgrund dieser Situation ergibt sich für den Interviewer die Fraglichkeit, wie die Arbeits- und Sozialverwaltung weiter mit Herrn Reinhardt verfahren soll. Einerseits ist kaum zu erwarten, dass er in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, andererseits kann er auch nicht ohne Weiteres aus der Erwerbssphäre ausgegliedert werden. Herr Reinhardt verhält sich diesbezüglich passiv und delegiert die Verantwortlichkeit für den weiteren Verlauf seiner Erwerbsbiographie vollständig an seine Betreuerin. Zentral ist dabei die Betonung, dass seine Betreuerin „auch nicht möchte, dass er weiter arbeitet“. Daraus geht zunächst hervor, dass er dies ebenfalls ablehnt, da „auch“ sich sinnvoll nur auf den Konsens mit seiner Betreuerin beziehen kann. Anders als alle anderen Geförderten hat er kein intrinsisches Interesse an Arbeit, allerdings nimmt er die regulierte Förderung explizit hiervon aus, wahrscheinlich wegen des finanziellen Zugewinns und des entrichteten Rentenbeitrags.¹³⁶ Darüber hinaus führt der Konsens mit seiner Betreuerin vor Augen, dass seine Abkehr von Erwerbsarbeit nicht nur der Zustimmung der Arbeitsverwaltung bedarf, sondern auch der seiner Betreuerin, worin anschaulich der Verzicht auf wesentliche Teile seiner Autonomie zum Ausdruck kommt. Seine Gleichgültigkeit gegenüber administrativen Vorgängen, die unmittelbar sein Leben tangieren, reicht so weit, dass er sich in keiner Weise für die Hintergründe des Endes seiner geförderten Beschäftigung interessiert, sondern die Zuständigkeit hierfür vollständig an seine „Lotsin“ durch die für ihn undurchschaubaren Prozesse der Bürokratie abgibt und sich somit von der überfordernden Behauptung gegenüber den ihm fremden sozialstaatlichen Strukturen entlastet.

¹³⁶ Letzterer ist jedoch handlungspraktisch irrelevant, da Beitragszahlungen für wenige Jahre auf diesem Niveau kaum einen Rentenanspruch oberhalb des Mindestsatzes begründen dürften.

Interviewausschnitt Herr Reinhardt: Wiederholungsinterview S. 15 Z. 53–S. 16 Z. 32

Interviewer: *Waren Sie irgendwann mal verheiratet?*

Herr Reinhardt: *Nein, nein. Ne.*

Interviewer: *Hatten Sie auch ...?*

Herr Reinhardt: *Ganze Zeit alleine. Gott sei Dank. Kann man tun und machen, wat man will. Ja. Ja ist so [Lachen].*

Interviewer: *War jetzt nichts für Sie. Okay. Ehm, dann das Letzte, was mich noch interessieren würde, wäre so, als Sie eigentlich so, ist ja auch so, wenn man von der Schule kommt, dann hat man oft so ne Idee: Jetzt möchte ich die Ausbildung machen und dann möchte ich da arbeiten, und dann möchte ich da die nächsten dreißig Jahre in dem Job hier arbeiten und eine Familie gründen. Ich sag mal, ist so was ganz, so was ganz Klassisches. Hatten Sie so ne Idee?*

Herr Reinhardt: *Ne. Nein, nein. Warum, weiß ich nicht. Es hört sich zwar blöd an, aber: Ne.*

Interviewer: *Hat Sie nie interessiert, so ein ganz geregeltes Leben?*

Herr Reinhardt: *Ne.*

Interviewer: *Aber warum? Könnten Sie jetzt nichts, können Sie das irgendwie sagen, was da, was war das so, irgendwas, wo Sie, sagten: „Ne.“*

Herr Reinhardt: *Wie, weiß ich, weiß ich nicht. Manche wollen eine Ausbildung und manche nicht. Und so ein Typ bin ich. Bin ich nicht. Brauch ich nicht.*

Interviewer: *Und stattdessen hatten Sie irgend so eine Idee, was Sie so, was Sie so machen wollen oder so (Nö) irgend, (Nö) irgend so ein Plan was (Nö) so Ziele sind? (Nö)*

Herr Reinhardt: *Einfach drauf los, und wat kommt, kommt wat und, egal.*

In einer letzten zu betrachtenden Passage wird noch einmal ersichtlich, was Individuierung im Fall von Herrn Reinhard bedeutet. Bemerkenswert an seiner Reak-

tion auf die Frage nach einer Partnerschaft ist zunächst, dass er auch hinsichtlich dieser Sphäre ohne erkennbare Scham eine von üblichen Normalitätsmaßstäben abweichende Haltung einräumt. Die Ellipse „*Ganze Zeit alleine*“ kann geradezu als Inbegriff von Einsamkeit und Tristesse verstanden werden, insbesondere, wenn sie sich in einem Alter von fast 60 Jahren bilanzierend auf mögliche Versuche der Etablierung einer stabilen Bindung bezieht.¹³⁷ Insofern überrascht das nachfolgende „*Gott sei Dank*“, da man eigentlich annehmen würde, dass er dies zumindest ansatzweise bedauert oder durch fehlende Gelegenheiten erklärt bzw. rationalisiert. Stattdessen stellt er dies als einen Segen dar, im Sinne einer Last, die er nie tragen musste, wenngleich er dies ja weitgehend selbst in der Hand hat, also eigentlich keiner höheren Macht hierfür zu Dank verpflichtet ist. Er begründet diese Abweichung damit, dass eine Partnerschaft eine Einschränkung seiner Freiheit darstellen würde. Demnach bildet auch eine mögliche Familiengründung oder Partnerschaft keinerlei für ihn relevante Bewährungschance, sondern stellt sich lediglich als Hindernis dar. Er kompensiert also auch nicht wie Herr Brunetti oder Frau Johann seine Ausgrenzung in der Erwerbssphäre mit der Gründung einer Familie und hat dies offenkundig auch nie beabsichtigt. Die nachgeschobene Anmerkung „*Ja, ist so*“ samt des Lachens kann als ironische Kommentierung der an ihn heran getragenen Erwartungen verstanden werden. Auch wenn der Interviewer dies nicht glauben mag, ist das Führen eines erfüllten Lebens weder von Erwerbsarbeit noch einer Partnerschaft abhängig. Dies unterstreicht, dass er sich bewusst ist, wie gravierend er mit dieser Haltung von den gesellschaftlichen Konventionen und Erwartungen abweicht. Hierin reproduziert sich das Motiv der ausschließlichen Freiheit von etwas, der zumindest keine benennbare Freiheit für etwas anderes entspricht. Die Abwesenheit einer persönlichen Bindung erlaubt es Herrn Reinhardt primär, sich meist ziellos treiben zu lassen, ohne dass er dabei gestört würde.

Dass er, auf die Idee einer Normalbiographie angesprochen, jeglichen Plan von sich weist, ohne dies jedoch begründen zu können, belegt, dass er sich nicht im engen Sinne als Rebell begreift, der sich aus normativ gestützten Gründen gegen die Werte der Arbeitsgesellschaft wendet. Nicht einmal Verachtung für bürgerliche Werte äußert er, sondern er distanziert sich offen von praktisch jeglichen Individuierungsbestrebungen im konventionellen Sinne. Ein gelingendes Leben hängt für ihn nicht am Erwerb einer Ausbildung, wobei er sich geradezu als Repräsentanten eines Typus darstellt, der dieses Ausweises der Zugehörigkeit zu einer modernen Arbeitsgesellschaft nicht bedarf. Dass er „*nicht der Typ*“ für einen derartigen Lebensentwurf ist, muss als Verweis auf einen tief verankerten und stabilen Wesenszug

137 Dies steht in einem gewissen Kontrast zu der früheren Aussage, er sei „*niemals allein*“ gewesen. In dem Fall bezog sich die Feststellung jedoch auf unverbindliche aber subjektiv bedeutsame Formen der Vergemeinschaftung, während hier eine verbindliche, individuierte Partnerschaft thematisch ist, die von ihm bewusst gemieden wird.

interpretiert werden. Anders als alle anderen Fälle ist er nicht bemüht, sich trotz Beeinträchtigungen zu bewähren, sondern Bewährung im konventionellen Sinne ist für ihn einfach irrelevant, sodass er sich intentional als unangemessen empfundenen Ansprüchen an seine Arbeitsleistung verweigert. Etwas zugespitzt könnte man sagen, dass Herr Reinhardt zwar nicht arbeitsscheu ist, aber aufgrund seiner Distanz zu den Werten der Arbeitsgesellschaft seine Leistungsbereitschaft bewusst einschränkt. Dies geht einher mit der Abwesenheit jeglicher mit konkretem Inhalt gefüllter Zukunftsentwürfe und einem von Ambitionslosigkeit gekennzeichneten Treibenlassen von den Kontingenzen des Lebens.

Zusammenfassung der Fallstruktur von Herrn Reinhardt

Der Fall von Herrn Reinhardt markiert einen Grenzfall für die Förderung nach § 16e SGB II. Als einziger unter den interviewten Geförderten hat er die Werte der Arbeitsgesellschaft nur rudimentär verinnerlicht, sodass er auch als einziger offen einräumt, dass Erwerbsteilhabe für ihn kein subjektiv bedeutsames Ziel darstellt, also mit Blick auf eine gelingende Individuierung weitgehend irrelevant ist. Insofern könnte man den von ihm verkörperten Typ als „Grenzgänger der Arbeitsgesellschaft“ bezeichnen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass seine Arbeitsmarktsituation nicht primär auf von außen zugeschriebene Stigmata, schwere biographische Krisen oder grundsätzliche kognitive Einschränkungen zurückgeht, sondern einem bewussten Entschluss entspringt.¹³⁸ Zu Beginn seines Erwerbslebens verfügt er über vergleichsweise gute Voraussetzungen für zumindest den Ansatz einer stabilen Erwerbsbiographie, die er jedoch zu keinem Zeitpunkt anstrebt. Auch begreift er seine Situation vor, während und nach der Förderung nicht als Kampf gegen Beeinträchtigungen oder Diskriminierungen, da sie keinem für ihn bedeutsamen Ziel im Wege stehen, sondern er seine offensichtlichen Abweichungen von Normalitätsmaßstäben geradezu offensiv herausstellt.

Die weitgehende Bedeutungslosigkeit von Arbeit als Möglichkeit der Bewährung bedingt, dass sich diese für ihn mehr oder weniger auf die schiere physische Präsenz am Arbeitsplatz reduziert. Seine bewusst und dauerhaft begrenzte Leistungsbereitschaft ist ein nicht verhandelbares Angebot, das ihn zugleich jedoch von den unwilligen Arbeitslosen unterscheidet. Arbeit ist ihm zwar nicht fremd, doch bezieht sie sich vor allem auf die Legitimierung der Solidarität einer Gemeinschaft durch die Erfüllung einer Reziprozitätsnorm. Da die vergemeinschaftenden

¹³⁸ Die Zeit als Kirmesarbeiter mag zwar im Sinne eines abweichenden Werdegangs ein Stigma konstituieren, doch geht dieses letztlich auf eine bewusste Entscheidung zurück, die er auch retrospektiv nicht bereut oder mit deren Folgen er ringen würde. Für ihn stellt sie somit subjektiv kein Stigma dar, genauso wenig wie die staatliche Betreuung. Letztere deutet jedoch auf eine erhebliche Einschränkung hin, die wohl vor allem den Folgen seines Lebenswandels geschuldet ist.

Bezüge, innerhalb derer er große Teile seines Lebens verbracht hat, ihm nicht mehr den nötigen Halt vermitteln, sucht er im fortgeschrittenen Alter Anschluss an die ihm weitgehend fremden sozialstaatlichen Strukturen. Als Gegenleistung für die trotz seiner intentionalen Abweichung gewährte Solidarität in Form einer Erwartungssicherheit fügt er sich den Anforderungen der Arbeits- und Sozialverwaltung. Insofern gleicht seine Haltung zur Erwerbsarbeit unter den Bedingungen der Arbeitsgesellschaft, in die er zusehends integriert wird, seiner früheren Haltung zur Arbeit in stark vergemeinschaftenden Kontexten. Arbeit ist ein Beitrag, den die Gemeinschaft von ihm erwarten kann, wenn sie ihn im Gegenzug „aufnimmt“, für eine grundlegende Integration bürgt.¹³⁹

Ebendiese Herstellung einer Verbindung zum Sozialstaat kann als die spezifische Funktion benannt werden, die sich im Fall von Herrn Reinhardt mit der geförderten Erwerbsarbeit verbindet. Sie dient damit zwar auch in gewisser Weise der Stabilisierung, aber ausschließlich vermittelt über die Erwartungssicherheit, die er mit dem Sozialstaat und dessen Alimentierung verbindet. Die Arbeit selbst ist angesichts dessen irrelevant. Solange deren Anforderungen sich im Rahmen dessen bewegen, was er zu leisten bereit ist, leistet er klaglos und gerne seinen Beitrag, weshalb er auch nicht als „Sozialschmarotzer“ bezeichnet werden kann. Daher nimmt nicht die Arbeit selbst einen fürsorglichen Charakter an – wie im Fall von Herrn Hübner –, sondern dient nur der Legitimierung der generellen Fürsorge. Dementsprechend sind die Details der formalen Regulierung der Förderung weitgehend irrelevant bzw. sind sie ihm aufgrund seiner Distanz zu der Funktionsweise einer modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft geradezu gleichgültig. Die Anforderungen der modernen Arbeitsgesellschaft lehnt er zumindest mit Blick auf die Notwendigkeit einer Bewährung in der Sphäre der Erwerbsarbeit ab, weil er deren Werte kaum verinnerlicht hat und sie ihn zu überfordern drohen, sodass er den von Modernisierungsprozessen angesonnenen Individuierungsdruck faktisch von sich weist. Insofern erweist sich auch die staatliche Betreuerin für ihn als Entlastung und nicht etwa als Bevormundung.

Weder die BEZ-Förderung, noch der Zustand der Arbeitslosigkeit konstituieren für Herrn Reinhardt ein Stigma, da die Werte, von denen diese eine Abweichung anzeigen, für ihn bedeutungslos sind. Arbeitslosigkeit stellt ihn in erster Linie vor ein praktisch zu bewältigendes Problem, auf das er gar nicht die Perspektive eines generalisierten Anderen einnimmt. Dementsprechend kann er sich auch mit der Arbeitslosigkeit arrangieren, da es ihm gelingt, die frei verfügbare Zeit selbständig zu füllen. Eine erwerbsbiographische Orientierung im engen Sinne lässt sich somit

139 Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Herr Reinhardt somit die BEZ-Förderung im Sinne einer Workfare-Logik deutet, während dieser Aspekt eigentlich durch die Regulierung abgemildert werden sollte.

für Herrn Reinhardt nicht beobachten. Dies unterscheidet Herrn Reinhardt von allen anderen Fällen, da diese alle auf ihre Weise mit den Werten der Arbeitsgesellschaft identifiziert und trotz ihrer Einschränkungen um eine Individuierung durch Erwerbsarbeit bemüht sind. Individuierung erschöpft sich für Herrn Reinhardt hingegen in der Abwesenheit von Zwängen und der Behauptung der Abweichung von Normalitätsmaßstäben, selbst wenn er hierfür Teile seiner Autonomie einbüßt. Dies umschließt auch den Verzicht auf eine Bewährung in der Sphäre der Familie, da er sich von seiner Herkunftsfamilie losgesagt hat und die Gründung einer eigenen Familie oder eine Partnerschaft offen ablehnt. Stattdessen lässt er sich von kontingenten Ereignissen und Gelegenheiten treiben, die keinem von ihm gestalteten Plan folgen.

Da die Abweichung von bürgerlichen Normalitätsvorstellungen intentional und keineswegs schambesetzt ist, besteht für Herrn Reinhardt auch nicht die Notwendigkeit, seine Vergangenheit im Sinne einer scheiternden Bildungsgeschichte zu deuten, da es schlicht keinen normativen Maßstab gibt, an dem diese scheitern könnte. Erst die zunehmende Prekarität seines Lebensentwurfs, die existenzielle Not, führt schließlich dazu, dass er Anschluss an sozialstaatliche Strukturen sucht. Auf der anderen Seite ist auch die Anschlussfähigkeit eines spezifischen Zukunftsentwurfs für ihn weitgehend bedeutungslos, da er ohnehin kaum über einen gestalteten Lebensentwurf verfügt bzw. verfügen möchte, sodass sich auch auf dieser Ebene keinerlei signifikante Veränderung durch die BEZ-Förderung abzeichnet. Herr Reinhardt bedarf der Förderung somit nicht notwendigerweise, solange seine grundsätzliche sozialstaatliche Integration gesichert ist, empfindet aber angesichts der Erfüllung der Reziprozitätsnorm eine gewisse Befriedigung. Aufgrund der expliziten und betonten Abweichung von üblichen Erwartungen und konventionellen Maßstäben einer gelingenden Bewährung wird für den von Herrn Reinhardt repräsentierten Typus der Namen „Distanz“ gewählt.

15 Überblick über die Typologie

Aus den acht vorgestellten Fällen und den von ihnen repräsentierten Typen ergibt sich ein Typentableau, das sich in zwei Dimensionen mit zwei bzw. vier Ausprägungen gliedert. Die eine Achse bilden die dominierenden Formen der Beeinträchtigung: auf der einen Seite auf Zuschreibungen beruhende Beeinträchtigungen, auf der anderen Seite Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, die beide eine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich werden lassen. Dies kann in Analogie zu den entsprechenden *pattern variables* „ascription“ (Askription) und „achievement“ (Leistung) bei Parsons verstanden werden (Parsons 1951: 58 ff.). Im Fall der Askriptionen stehen einzelne Qualitäten als solche im Vordergrund, die zwar das Resultat von Prozessen sein können, sich aber vor allem durch einen fest zugewiesenen Status innerhalb eines relationalen Systems auszeichnen, in diesem Fall also vor allem arbeitsmarktbezogene Zuweisungen und damit verbundene Vorurteile als Hindernisse für die Bewährung in der Arbeit. „Achievement“ oder „performance“ hebt hingegen auf die Erreichung von Zielen durch das eigene Handeln ab. Dementsprechend liegt der Fokus in diesen Fällen auf solchen Beeinträchtigungen, die die Chancen der Bewährung in der Erwerbsarbeit vor allem durch eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit vermindern. Mit anderen Worten reichen hier – zeitweise oder dauerhaft – die eigenen Fähigkeiten nicht aus, die angestrebten Ziele am Arbeitsmarkt kraft des eigenen Handelns zu erreichen. Die Überwindung dieser verschiedenen Formen der Beeinträchtigung und ihrer Folgen ist Grundlage und zentraler Ausdruck einer gelingenden Bewährung durch Erwerbsarbeit.

Tabelle 8: Übersicht über die Typologie

		Bedeutung geförderter Erwerbsarbeit für Bewährung		
			Diffuse Funktion	Spezifische Funktion
Dominierende Beeinträchtigung	Askription	Physisch	„Umkehr“ (Herr Ernst)	„Familienernährer“ (Herr Brunetti)
		Geschlechtsspezifisch	„Emanzipation“ (Frau Keller)	„Teilhabe/intergenerationale Mobilität“ (Frau Johann)
	Leistung	Temporär	„Respektabilität“ (Herr Schiller)	„veränderter Relevanzbereich“ (Herr Ferdinand)
		Dauerhaft	„Stabilisierung“ (Herr Hübner)	„Distanz“ (Herr Reinhardt)

Die zweite Achse besteht aus Varianten der subjektiven Bedeutung (geförderter) Erwerbsarbeit für eine gelingende Bewährung, die in Anlehnung an die ebenfalls von Parsons getroffene Unterscheidung zwischen den *pattern variables* „diffuse“

(diffus) und „specific“ (spezifisch) konzipiert sind (ebd.). Im Falle der spezifischen Funktion kann die Bedeutung von Erwerbsarbeit relativ deutlich isoliert und von anderen Dimensionen abgegrenzt werden. Sie hat einen beschränkten Skopus, sodass eine grundsätzlich gelingende Bewährung durch das Fehlen von Erwerbsarbeit nicht in Gänze infrage gestellt wird, auch wenn dies praktisch immer als schmerzhaft und potenziell bedrohlich empfunden wird. Im Falle einer diffusen Funktion hingegen lässt sich Erwerbsarbeit nicht von anderen Bewährungsfoki oder der Frage nach einer insgesamt gelingenden Individuierung trennen, sondern erstreckt sich auf die ganze Person. In diesen Fällen strahlt die mit Erwerbsarbeit verbundene Funktion gewissermaßen in alle Bereiche des Lebens aus und ist damit Voraussetzung einer gelingenden Bewährung in allen anderen Sphären. Insgesamt wird entlang dieser beiden Achsen eine Typologie von Möglichkeiten der Bewährung in der Erwerbsarbeit unter der Bedingung der Beeinträchtigung entwickelt.

Bevor die einzelnen Fälle resümiert und vergleichend gegenübergestellt werden, ist darauf hinzuweisen, dass für jeden Typus aus Platzgründen jeweils nur ein einzelner Fall dargestellt wurde, auch wenn sich anhand der Auswertungen meist mehrere Fälle einem Typus zuordnen ließen. Für die Darstellungen wurde dabei stets der Fall gewählt, der für den jeweiligen Typus einem Idealtypus im Sinne Webers am nächsten kommt. Den Typen „Umkehr“ und „Distanz“ ließ sich dabei jeweils nur ein einzelner Fall des Samples eindeutig zuordnen. Allerdings sind diese beiden Typen aufgrund ihrer spezifischen Logik von besonderem Interesse für die Systematik der Typologie, selbst wenn sie nicht nur innerhalb des Samples, sondern wohl auch mit Blick auf die Grundgesamtheit der Geförderten eher Ausnahmen darstellen dürften. Relativ häufig fanden sich dagegen im Material Fälle, die den Typen „Stabilisierung“ oder „Familienernährer“ zuzurechnen sind, wenngleich dies auch hier nicht im Sinne eines direkten Rückschlusses auf die Häufigkeit dieser Konstellationen in der Grundgesamtheit verstanden werden kann.

15.1 Beeinträchtigung durch Askriptionen

Mit Blick auf die Beeinträchtigungen werden zunächst solche Fälle betrachtet, in denen askriptive Stigmata dominieren, entweder in Form einer physischen Beeinträchtigung durch eine körperliche Behinderung oder infolge einer geschlechtsspezifischen Zuschreibung als Frau. In den Analysen zeigt sich, dass äußerlich betrachtet weitgehend identischen Zuschreibungen subjektiv höchst unterschiedliche Bedeutungen für die Möglichkeit einer erfolgreichen Bewährung durch Erwerbsarbeit zukommen können. Während praktisch das gesamte Leben von Herrn Ernst durch die Vorurteile und Diskriminierungen überschattet wird, die er aufgrund seiner Behinderung erfährt, stellt dieses askriptive Merkmal für Herrn Brunetti in erster Li-

nie mit Blick auf seine Arbeitsmarktsituation ein gravierendes Problem dar. Dies hat zur Folge, dass eine Überwindung des Stigmas bzw. eine Überwindung von dessen Folgen durch Erwerbsarbeit für Herrn Ernst erst die Grundlage für ein überhaupt gelingendes Leben bildet, sodass (geförderte) Erwerbsarbeit in seinem Fall eine diffuse Funktion für seine ganze Person erfüllt. Seine problematische Vergangenheit, die ursächlich maßgeblich auf seine Behinderung zurückgeht, kann er nur durch eine Bewährung in der Arbeit überwinden. Diese ist Voraussetzung dafür, dass er „*sein Leben so weit im Griff*“ hat und sich in der Lage sieht, ein guter Vater zu sein, sich also erfolgreich in der Sphäre der Familie zu bewähren. Die geförderte Erwerbsarbeit initiiert einen weitreichenden Bildungsprozess und ist Anlass einer biographischen „Umkehr“, auch wenn diese mit einer gewissen Labilität behaftet ist.

Herr Brunetti hingegen hat bereits zentrale Folgen des Stigmas durch die erfolgreiche Familiengründung überwunden. Der Vater einer möglichst unauffälligen, (klein-)bürgerlichen Familie zu sein, bildet in seinem Fall den Fokus der Bewährung und ist Ausdruck einer subjektiv gelungenen und gelingenden Individuierung.¹⁴⁰ Angesichts dieser Situation stellt für ihn der Ausschluss von Erwerbsarbeit vor allem ein Problem hinsichtlich der Erfüllung der Rolle des „Familienernährers“ dar, der er aufgrund von Diskriminierungsmechanismen am Arbeitsmarkt wegen seines Stigmas nicht gerecht werden kann. Dieser Anforderung an sich selbst gerecht zu werden, ist aber aufgrund eines traditionellen Rollenverständnisses für ihn überaus bedeutsam. Die Funktion der BEZ-Förderung ist damit in seinem Fall relativ klar begrenzt, zumal er sehr bewusst die Grenze zwischen Familie und Erwerbsarbeit zieht und mit letzterer neben dem Motiv des selbständigen Broterwerbs keine subjektiv besonders bedeutsamen Chancen der Bewährung verbindet. Für ihn wird mittels Subventionen eine dem Normalmodell angegliche Erwerbspartizipation als Kompensation für die Diskriminierung von Behinderten am Arbeitsmarkt ermöglicht.

In Anlehnung an Hughes könnte man auch sagen, dass die Körperbehinderung für Herrn Ernst einen Master-Status konstituiert, der alle übrigen Facetten seiner Persönlichkeit überschattet, während dies für den Typ „Familienernährer“ wie im Fall von Herrn Brunetti nicht der Fall ist. Weiterhin fällt ins Auge, dass Herr Brunetti aufgrund seines Status als Behinderter seine Arbeitsmarktsituation stark im Sinne eines kollektiven Schicksals begreift und dieses durch diese Deutung abmildern kann, wohingegen Herr Ernst die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe geradezu leugnet, da die Erinnerung daran sein Stigma in für ihn schmerzhafter Weise aktualisiert.

140 Hier ist erneut zu betonen, dass eine Vorrangigkeit der Bewährung in der Sphäre der Familie keineswegs als minderwertig zu verstehen ist, da die verschiedenen Foki der Bewährung prinzipiell gleichwertig sind. Zudem unterstreicht gerade der Fall von Herrn Brunetti die Vernünftigkeit einer solchen Orientierung, da er auf dieser Ebene viel eher den von ihm angestrebten Normalitätsvorstellungen entsprechen kann, während er bei einer ausgeprägten Orientierung an einer beruflichen Bewährung durch besondere Leistungen sein eigenes Scheitern geradezu provozieren würde.

Da die Gruppe der Alleinerziehenden praktisch ausschließlich aus Frauen besteht (Lietzmann 2009), kann der Fall von Frau Johann gewissermaßen als geschlechtsspezifische Variation des Falls von Herrn Brunetti betrachtet werden. Analog zu dessen Familie bildet der einzige Sohn von Frau Johann den Mittelpunkt ihres Lebens. Angesichts dieser gelungenen Bewährung durch ihre Elternschaft, die auch durch das Fehlen eines Vaters nicht entscheidend getrübt wird, stellt die anhaltende Arbeitslosigkeit nicht das Gelingen ihres gesamten Lebens infrage, doch geht sie mit erheblichen Einschränkungen der Chancen der Teilhabe und sozialen Mobilität ihres Sohnes einher. So wird auch in ihrem Fall durch die Förderung nach § 16e SGB II der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht, der zuvor durch ihre Benachteiligung aufgrund des askriptiven Status als Alleinerziehende versperrt war. Jenseits dessen ist die Tatsache, das Gros der Verantwortung für die Erziehung ihres Sohnes alleine tragen zu müssen, für sie nicht stigmatisierend. Die Funktion der Erwerbsarbeit, die im Fall des Typs „Teilhabe/intergenerationale Mobilität“ überwiegt, besteht neben der ökonomischen Selbständigkeit, wie der Name sagt, vor allem in den erweiterten Möglichkeiten der materiellen und sozialen Teilhabe und der dadurch ermöglichten sozialen Mobilität der Kinder, wobei diese beiden Funktionen je nach Fall unterschiedlich gewichtet werden.

Von ungleich größerer Bedeutung ist die geschlechtsspezifische Stigmatisierung im Fall von Frau Keller, der von klein auf in ihrer Herkunftsfamilie mehr oder weniger die prinzipielle Minderwertigkeit von Frauen vermittelt wird, weshalb sogar ihre Chance zur Ergreifung einer Berufsausbildung von ihrem Vater vereitelt wird. Mit anderen Worten konstituiert in dem von ihr verkörperten Typus, anders als bei Frau Johann, das Geschlecht geradezu einen Master-Status. Zudem beeinträchtigen die Folgen dieser Diskriminierung die objektiven Chancen von Frau Keller am Arbeitsmarkt dauerhaft. Aufgrund dieser belastenden Erfahrung erlangt Erwerbsarbeit als Möglichkeit der „Emanzipation“ von ihrem Herkunftsmilieu und den damit verbundenen Diskriminierungserfahrungen einen zentralen Stellenwert. Erwerbsarbeit ist für Frau Keller Ausdruck von Autonomie und Grundlage der Behauptung in einer Partnerschaft. Ihre ökonomische Unabhängigkeit vom Ehemann ist für sie praktisch Voraussetzung der Partnerschaft, sodass für sie Erwerbsarbeit und Familiengründung eng miteinander verwoben sind. Der konkrete Arbeitsinhalt ist infolge der praktisch erzwungenen Beschränkung auf angelernte Tätigkeiten dabei von nachrangiger Bedeutung. In Anbetracht der Kumulation formaler Vermittlungshemmnisse stellt die BEZ-Förderung für Frau Keller die wohl einzige Chance auf eine dem Normalmodell nachempfundene Teilhabe an der Erwerbssphäre dar, die sie in keiner Weise überhöhen oder verklären muss. Gleichwohl ist regulierte Erwerbsarbeit und der dadurch ermöglichte Konsum auch nach dem Ende ihrer Ehe hochgradig bedeutsam für sie als Ausdruck von Autonomie und gelingender

Bewährung, was auch durch die augenscheinlich sinnentleerte Praxis ihrer Arbeit in der Förderung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Erwerbsarbeit ist für diesen Typus im Sinne einer „Emanzipation“ in zweierlei Hinsicht bedeutsam: einerseits mit Blick auf die Überwindung traditioneller, geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen, andererseits hinsichtlich der Enttraditionalisierung und Loslösung von den diskriminierenden und von Armut geprägten Strukturen des Herkunftsmilieus im Sinne einer sozialen Mobilität.

15.2 Beeinträchtigung durch Einschränkung der Leistungsfähigkeit

In der oberen Hälfte des Typentableaus dominieren somit primär Askriptionen, die jedoch nur für die Fälle einer diffusen Funktion von Erwerbsarbeit für die Bewährung die Bedeutung eines Master-Status erlangen. Weiterhin resultiert aus diesen Askriptionen nicht zwangsweise, dass die Betroffenen den Anforderungen des Ersten Arbeitsmarkts grundsätzlich nicht gewachsen wären. Insbesondere Herr Brunetti und Frau Johann weisen keine eklatante Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit auf, weshalb letzterer schließlich auch der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung gelingt. In der unteren Hälfte des Typentableaus überwiegen hingegen ebensolche Probleme, den Anforderungen einer Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt gerecht zu werden – zeitlich begrenzt in Gestalt überwindbarer Krisen und deren Folgen oder als dauerhafte Beeinträchtigung.

Aufgrund der schweren Erkrankungen während seiner Kindheit und Jugend kommt es im Fall von Herrn Schiller zu einer erheblichen Verzögerung seiner Entwicklung, die jedoch keineswegs seine grundlegende und ausgeprägte Orientierung an einer Bewährung durch eine Erwerbstätigkeit in einem gemeinwohlorientierten Beruf in Mitleidenschaft zieht. Diese bildet als Inbegriff von „Respektabilität“ den Kern seiner Bewährungsbestrebungen und ist auch einer möglichen Bewährung im Feld der Familie vorgängig, als Beleg seiner wiedergewonnenen Autonomie und damit Voraussetzung von Elternschaft. Dementsprechend „strahlt“ die Arbeit im Altersheim auf seine ganze Person aus und ermöglicht ihm erstmals ein Leben im Einklang mit seinen stark verinnerlichten, mittelschichtspezifischen Wertorientierungen. Anders als Herr Ernst jedoch bedeutet dies keine Umkehr bzw. Abkehr von einer zuvor abweichenden Lebensführung, sondern dank einer geeigneten Unterstützungsleistung erstmals die erfolgreiche Anknüpfung an eine immer schon bestehende Orientierung, der er lange Zeit aufgrund der Folgen der Krisen seiner Kindheit nicht entsprechen konnte. Daher besteht auch nicht wie im Fall des Typs „Umkehr“ die Notwendigkeit der Umdeutung der Vergangenheit im Sinne eines Scheiterns. Allerdings gelingt eine solche Anknüpfung wie im Fall von Herrn Schil-

ler nicht in allen Fällen des vom ihm repräsentierten Typs. Ein solcher Erfolg ist aufgrund der noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Krisen bisweilen zumindest fraglich, wenngleich dies die grundlegende Orientierung in keinem der Fälle grundsätzlich infrage stellt.

Zu einer weitreichenden Transformation einer durchaus ähnlichen Orientierung, die allerdings stärker auf ökonomischen Erfolg als Gemeinwohlorientierung abstellt, kommt es infolge einer schweren biographischen Krise im Fall von Herrn Ferdinand. So überwindet er zwar die Folgen seiner Privatinsolvenz und der damit einhergehenden Scheidung, die ihm zwischenzeitlich eine Orientierung am Ersten Arbeitsmarkt unmöglich machen. Doch verliert die Bewährung in der Erwerbsarbeit daraufhin drastisch an subjektiver Bedeutung, sie bildet nicht mehr wie zuvor den Mittelpunkt seiner gesamten Bewährungsanstrengungen. Aufgrund der ausufernden Krise, die sein distanzloses Engagement in der Selbständigkeit verursacht hat, „wechselt er den Relevanzbereich“ und orientiert sich am Ziel der Rente in der Südsee, auf die seine geförderte Beschäftigung, die er mit engagementloser Distanz verrichtet, mehr oder minder instrumentell bezogen ist. Die Leistungseinschränkung ist hier wie bei Herrn Schiller temporär, doch führt ihre Überwindung nicht wie bei diesem zu einer Anknüpfung an die zuvor dominierende Leistungsorientierung, sondern vielmehr zu einer Abkehr von dieser Orientierung und einer strikten und intentionalen Begrenzung der subjektiven Bedeutung von Erwerbsarbeit.¹⁴¹

Während Herr Ferdinand die Ansprüche an eine Bewährung in der Erwerbsarbeit bewusst reduziert, ist für Herrn Hübner wie die übrigen Repräsentanten des Typs „Stabilisierung“ eine solche Bewährung aufgrund eingeschränkter kognitiver *Fähigkeiten von vorneherein nur bedingt möglich*. Dies verdeutlichen im Fall von Herrn Hübner der Abschluss einer Schule für Menschen mit Lernbehinderung und der funktionale Analphabetismus. In anderen Fällen dieses Typs sind dies neben fehlenden oder defizitären Bildungszertifikaten überdies Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit, Betreuungsbedürftigkeit oder Spielsucht. Zwar nimmt Herr Hübner diese Defizite nicht wie die Fälle der oberen Hälfte des Typentableaus als schmerzhaft Stigmata wahr, doch schränken sie dauerhaft und in unüberwindbarer Weise seine Chancen am Ersten Arbeitsmarkt drastisch ein, wenngleich er kategorial keinesfalls der Gruppe der Behinderten zugerechnet werden kann.¹⁴² Insofern verkörpert er geradezu den arbeitswilligen Menschen, der den Anforderungen der gegenwärtigen

141 Bei einer anderen Repräsentantin dieses Typs ist ebenfalls eine Orientierung an der Rente zugunsten einer neuen Partnerschaft und der Betreuung der Enkelkinder zu beobachten. Sie vollzieht diesen Wechsel jedoch mehr oder minder gezwungenermaßen durch eine vollständige Abkehr von Erwerbsarbeit, als sie sich nach dem Auslaufen der BEZ-Förderung mangels Alternativen vom Arbeitsmarkt zurückzieht.

142 Die Grenze zur Behinderung ist innerhalb dieses Typs jedoch mitunter fließend, weshalb ein Vertreter den Übergang in eine geschützte Beschäftigung in einer Behindertenwerkstatt vollzieht, als seine BEZ-Beschäftigung endet. Diese Arbeit empfindet er keineswegs als stigmatisierend und er verrichtet sie mit demselben Eifer wie seine frühere Arbeit bei dem Träger, bei dem auch Frau Keller beschäftigt war.

Arbeitswelt nicht gewachsen ist und den Laumann vor Augen zu haben scheint, wenn er von Menschen spricht, die „in der modernen Welt nicht so gut zurechtkommen“. Herr Hübner ist mit anderen Worten von dem Individuierungsdruck der Moderne potenziell überfordert. Die regelmäßige und regulierte Erwerbstätigkeit verleiht seinem Leben angesichts dieser drohenden Überforderung eine grundlegende Struktur, derer er bedarf, um ein subjektiv gelingendes Leben zu führen. Die BEZ-geförderte Beschäftigung erfüllt somit bei ihm wie den übrigen Fällen des Typs eine Funktion der „Stabilisierung“, deren Wegfall sein Lebensglück bedrohen würde, sodass Erwerbsarbeit hier einen *überwiegend fürsorglichen* Charakter annimmt, deren Wirkung sich auf die ganze Person erstreckt.

Der Aspekt der Fürsorge spielt schließlich auch im Fall von Herrn Reinhardt eine Rolle, doch ist es dort nicht die geförderte Beschäftigung an sich, die seinem Leben einen grundlegenden Halt vermittelt. Vielmehr erfüllt er durch seine Arbeit, die sich weder inhaltlich noch in seiner Wahrnehmung substantiell von anderen Maßnahmen unterscheidet, eine Reziprozitätsnorm: Er erbringt eine Leistung, womit er im Gegenzug seine sozialstaatliche Unterstützung – etwa in Form der Zuweisung einer Wohnung oder einer Sicherung des ökonomischen Existenzminimums – legitimiert. Der Arbeit selbst bedarf er nicht zwingend, doch geht sie aufgrund der Erfüllung der Reziprozitätsnorm mit einer gewissen Befriedigung einher, zumal wenn ihre Ausgestaltung „unter freiem Himmel“ seinen Neigungen entspricht. Zentral ist dabei, dass im Fall von Herrn Reinhardt praktisch die gesamte Erwerbsbiographie bis zu einem Alter von fast 60 Jahren von unsteter und meist unregulierter Beschäftigung vor allem in Gemeinschaften – dem Zirkus und der Kirmes – geprägt ist. Die Arbeitsgesellschaft und ihre Strukturen sind ihm zeitlebens fremd geblieben, auch wenn er nun mangels anderweitiger Unterstützung Anschluss an diese sucht. Stattdessen dominiert in seinem Fall ein Verständnis von Arbeit im Sinne eines Beitrags zu einer Vergemeinschaftung, die seine Integration in diese rechtfertigt. In einem weiteren Kontrast zu den übrigen Fällen der unteren Hälfte des Typentableaus geht die Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit in erheblichen Teilen auf eine intentionale „Distanz“ zur Arbeitsgesellschaft und deren Zwänge zurück. Sein Arbeitsethos ist beschränkt und seine Arbeitskraft begreift er als nicht verhandelbares Angebot. Dies beeinträchtigt jedoch nicht seine grundlegende Bereitschaft, einen Beitrag in Form von Arbeit im Sinne der Erfüllung einer Reziprozitätsnorm für die ihm gewährte Unterstützung zu leisten.

Betrachtet man das vollständige Typentableau, so wird deutlich, dass zumindest in den Fällen, in denen der geförderten Erwerbsarbeit eine spezifische Funktion zukommt, eine Kompensation des Scheiterns am Ersten Arbeitsmarkt möglich ist. In den Fällen der Askription (Frau Johann und Herr Brunetti) durch eine erfolgreiche Familiengründung bzw. bei einem „Wechsel des Relevanzbereichs“ durch eine

– wenn auch mitunter schmerzhaft – Umorientierung. In den meisten anderen Fällen, insbesondere bei Herrn Ernst und Herrn Schiller sowie in gewisser Weise auch bei Frau Keller, ist eine Bewährung in der Erwerbsarbeit nicht nur unverzichtbare Voraussetzung für eine Bewährung in der Sphäre der Familie, sondern unabdingbar für eine in jeglicher Hinsicht überhaupt gelingende Individuierung.

Letzterer Aspekt lässt sich im Rekurs auf die Bedeutung von Arbeit im Sinne eines Bewährungsmythos verdeutlichen. Einen solchen Charakter kann Erwerbsarbeit ausschließlich überhaupt in den Fällen annehmen, in denen dieser eine diffuse Funktion zukommt, da im Falle einer spezifischen Funktion die Bedeutung von Erwerbsarbeit aus den bereits dargelegten Gründen nicht derart zentral ist. Im engen Sinne lässt sich von einem Bewährungsmythos wohl nur im Fall von Herrn Schiller und anderen Fällen des von ihm repräsentierten Typus sprechen sowie vor der krisenbedingten Transformation bei Herrn Ferdinand. Zwar misst Herr Ernst seiner Arbeit eine ähnliche oder gar höhere Bedeutung bei als Herr Schiller, doch klaffen Selbst- und Fremdwahrnehmung hier derart auseinander, dass er diese in unangemessener Weise auflädt, die subjektiv zugeschriebene Bedeutung nicht durch die Realität der Arbeit gedeckt ist. Für Frau Keller ist Arbeit zwar die einzige und entscheidende Chance der Emanzipation, doch ist dies unabhängig von einer Bewährung in der Arbeit selbst. In dieser Hinsicht gleicht sie Herrn Hübner, für den die geförderte Erwerbsarbeit ebenfalls von zentraler Bedeutung für sein Lebensglück ist, was aber – auch aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen – nicht an besondere Leistungen geknüpft ist, sondern vielmehr ein Absehen von Überforderung.

15.3 Regulierung der Förderung

Schließlich stellt sich die Frage, inwiefern sich für die einzelnen Typen die konkrete Form der Förderung nach § 16e SGB II als entscheidend für die Erzielung der skizzierten Wohlfahrtseffekte erweist, inwieweit also ein Passungsverhältnis besteht zwischen der Angleichung an ein Normalarbeitsverhältnis und den tatsächlichen Beeinträchtigungen und deren Folgen, die dadurch kompensiert werden sollen.

Nimmt man zunächst die Fälle in den Blick, in denen die Förderung transitorisch ist und letztlich in eine Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt mündet, also Herrn Schiller, Frau Johann und Herrn Ferdinand, so steht in den beiden letztgenannten vor allem die Überwindung wirksamer Vorurteile auf der Seite der Arbeitgeber im Vordergrund. Zugleich erwachsen den Betroffenen durch die Regulierung aber auch subjektiv bedeutsame Vorteile in Gestalt des finanziellen Zugewinns. Zwar ist es denkbar, dass andere Instrumente der Arbeitsmarktpolitik letztlich auch zu einem Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt geführt hätten, doch die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit belegt die Schwierigkeit der Re-Integration in

diesen Fällen. Bei Herrn Schiller hingegen dient die Förderung der Überwindung der letzten Folgen einer Krise und der Heranführung an ein schließlich autonomes Leben, wofür sich die einem Normalarbeitsverhältnis angeglichenen Bedingungen als überaus zweckhaft erweisen. Gewissermaßen geräuschlos vollzieht sich bei ihm der Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt, nachdem er sich zuvor erfolgreich in der Arbeit bewähren konnte, was in dieser Weise im Rahmen einer anderen Förderung wohl nicht möglich gewesen wäre. Gleichwohl weisen alle drei genannten Fälle eine zumindest grundlegende Nähe zu den Anforderungen des Ersten Arbeitsmarkts auf.

Bei Frau Keller und Herrn Brunetti und den von ihnen repräsentierten Typen hingegen ist die Distanz zum Ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Kumulation ihrer formalen Vermittlungshemmnisse deutlich ausgeprägter, sodass es weitgehend ausgeschlossen erscheint, dass sie trotz ihrer ausgeprägten Erwerbsorientierung und zumindest grundsätzlichen Leistungsfähigkeit eine realistische Chance auf eine Beschäftigung in einem Normalarbeitsverhältnis hätten. Hier fungiert die Förderung nach § 16e SGB II als eine kompensatorische Unterstützungsleistung für effektive Diskriminierungsmechanismen, die auch in dieser Form notwendig ist, da sie für deren Empfänger die wohl einzige Chance für ein Leben im Einklang mit den tief verinnerlichten Werten darstellt. Im Fall von Frau Keller tritt in Anbetracht ihres Alters der Aspekt der Moderierung des Übergangs in die Rente hinzu. Für Herrn Hübner hingegen, dem der Erste Arbeitsmarkt gänzlich fremd ist, ist neben der höheren Entlohnung die Strukturierung seines Alltags durch die Vollzeitigkeit sowie die Entlastung vom Produktivitätsdruck entscheidend. Nur unter dieser Bedingung kann er am Ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sein. Damit trifft der anfangs skizzierte Begriff der Erwerbsfürsorge besonders in den Fällen des Typs „Stabilisierung“ sowie mit Abstrichen für die Typen „Familienernährer“ und „Emanzipation“ zu, in denen ein Übergang in ungeforderte Beschäftigung kaum möglich erscheint. Hier wird eben nicht mehr ausschließlich „Hilfe zur Selbsthilfe“ geleistet, sondern im Sinne einer Steigerung des Subsidiaritätsprinzips langfristig dem Normalmodell angegliche Erwerbsarbeit zur Erzielung von Wohlfahrtseffekten bereitgestellt. Die Förderung verweist hier auch nicht mehr wie alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf den Ersten Arbeitsmarkt, sondern erschöpft sich in den von ihr vermittelten Wohlfahrtseffekten.

Weitgehend bedeutungslos ist die Ausgestaltung der Förderung hingegen für Herrn Reinhardt. Er ist zwar bereit zu arbeiten und nimmt die hierfür gewährten Annehmlichkeiten einer höheren Entlohnung dankend an, doch erwachsen ihm daraus – aufgrund seiner Genügsamkeit als auch der staatlichen Betreuung – keine subjektiv bedeutsamen Vorzüge. Für ihn steht die Fürsorge im Sinne einer Integration in den Sozialstaat im Vordergrund, also eine basale Form von Wohlfahrt, die er gewissermaßen durch seine geförderte Beschäftigung nur in Gestalt einer

Gegenleistung legitimiert. Der Arbeit an sich bedarf er aber nicht zwingend. Herr Ernst schließlich sieht gänzlich über die von der Förderung indizierte Differenz zum Ersten Arbeitsmarkt hinweg und normalisiert diesen Sachverhalt vollständig. Auf der einen Seite ist dies der subjektiv empfundenen Bewährung zuträglich, bestärkt ihn also gewissermaßen in seiner „Umkehr“. Auf der anderen Seite nährt dies die Fiktion der Vollwertigkeit seiner Arbeitskraft und erhöht somit die „Fallhöhe“, sollte die geförderte Beschäftigung scheitern. Insofern ist in seinem Fall der Effekt der Regulierung der Förderung ambivalent: Auch wenn sie für ihn eine andernfalls wohl nicht vorhandene Chance eröffnet, bedingt sie zugleich ein besonderes Risiko des Scheiterns.

16 Gesamtfazit

Ließen sich in den quantitativen Analysen der Erwerbsbiographien der Geförderten nach § 16e SGB II die formal erfassbaren Vermittlungshemmnisse in ihrer Bedeutung für die Erwerbsintegration betrachten, so beleuchten die qualitativen Analysen, wie verschiedene Formen der Beeinträchtigung die Möglichkeit und Bedeutung einer Bewährung durch Erwerbsarbeit subjektiv strukturieren. In einem abschließenden Fazit sollen diese beiden Perspektiven noch einmal zusammengeführt und an die Ausführungen zur Policy Formation zurückgebunden werden.

16.1 Zusammenschau der Ergebnisse des qualitativen und quantitativen Teils

Die Fallrekonstruktionen zeigen zunächst, dass es praktisch keinem der interviewten Geförderten an einer grundlegenden Erwerbsorientierung gebricht, sondern das Fehlen von Erwerbsarbeit praktisch ausnahmslos eine schmerzhaft leere Stelle konstituiert. Das Problem der Geförderten besteht vielmehr darin, dass sie aufgrund ihrer oftmals schlechten formalen Voraussetzungen vom Arbeitsmarkt abgehängt worden sind bzw. zu keinem Zeitpunkt erfolgreich den Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt vollzogen haben. Auf der quantitativen Ebene belegt dies die ausgrenzende Wirkung einschlägig bekannter Vermittlungshemmnisse wie „Alter über 50“ und „fehlender Berufsabschluss“, doch insbesondere der Effekt des Zeitverlaufs an sich, der zu einer zunehmenden Marginalisierung am Arbeitsmarkt führt – sei es in Gestalt eines biographischen „Tunneleffekts“ oder auch als Ausdruck der Folgen der Modernisierungsprozesse der Arbeitswelt. Die Geförderten weisen somit Schnittmengen zu hinlänglich bekannten Risikogruppen des Arbeitsmarkts auf, wobei diese Risiken hier meist gehäuft vorkommen, wie die Kontrastierung mit einer Vergleichsgruppe belegt. Zudem verschärft sich die Kumulation von formalen Vermittlungshemmnissen in vielen Fällen durch weitere Schicksalsschläge, die sich einer statistischen Beobachtbarkeit entziehen. Die Vielzahl von persönlichen Krisen, Zerwürfnissen mit der Herkunftsfamilie, Ehekrisen und abweichendem Verhalten, die sich in den objektiven Daten der interviewten Geförderten finden, sind eindrücklicher Beleg der oftmals überaus problematischen biographischen Konstellationen. Die Folge ist eine praktisch vollständig verfestigte Arbeitslosigkeit, eine stabile Instabilität der Erwerbsbiographien. Wie verheerend die Folgen, die hinter den im quantitativen Teil dargelegten Marginalisierungen am Arbeitsmarkt stehen, für die Betroffenen subjektiv sind, zeigt besonders eindrücklich die Rekonstruktion des Falls von Frau Keller.

Bezieht man diese Befunde auf die Formulierung der Problematik mit den Begriffen Mertons, so wird deutlich, dass tatsächlich diskriminierende Strukturen

substanzielle Teile der Erwerbsbevölkerung von der Erreichung eines subjektiv bedeutsamen Ziels ausschließen. Sowohl die Wirkung einzelner Merkmale wie Behinderung als auch die Vulnerabilität angesichts der Schwankungen am Arbeitsmarkt sowie die Auswirkungen des Zeitverlaufs belegen, dass substanzielle Teile der Chancen am Arbeitsmarkt auf eine diskriminierende Gelegenheitsstruktur zurückgehen. Dies betrifft zum einen das Verhalten von Arbeitgebern, die sich bei der Rekrutierung neuen Personals auf formale Vermittlungshemmnisse als abkürzende Informationsmechanismen stützen und diese – in oftmals unzutreffender Weise – mit verminderter Leistungsfähigkeit gleichsetzen.¹⁴³ Zum anderen spielen strukturelle Modernisierungsprozesse eine Rolle, die zur Folge haben, dass Teile der Erwerbsbevölkerung am Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden, also ein grundlegendes Strukturproblem einer dem Wandel unterworfenen Arbeitsgesellschaft. Allerdings lässt sich anhand der vorliegenden Analysen nicht klären, wie umfangreich die Gruppe derer ist, die einer solchen Förderung womöglich bedürften.¹⁴⁴

Insofern könnte man von den Geförderten durchaus als „Modernisierungsverlierern“ sprechen, da sie tatsächlich von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abgehängt worden sind bzw. den gestiegenen Anforderungen an potenzielle Arbeitskräfte nicht genügen können oder zumindest unterstellt wird, sie könnten dies nicht. Auch wenn sie erwerbsorientiert und in vielen Fällen zumindest prinzipiell leistungsfähig sind, erweist sich die Verfassung des gegenwärtigen Arbeitsmarkts als diskriminierende Gelegenheitsstruktur, die ihnen den Zugang zu dem geteilten kulturellen Ziel der Erwerbsteilhabe systematisch und dauerhaft verwehrt. Dies hat allerdings nicht zur Folge, dass es im engen Sinne zu Anpassungsformen kommt, die mit Merton als „abweichend“ zu klassifizieren wären. So zeichnen sich die meisten Fälle durch eine grundlegend konformistische Haltung aus, da sie trotz ihrer Situation nach wie vor sowohl das Ziel als auch die institutionellen Mittel zu dessen Erreichung befürworten. Zwar kommt es in einigen Fällen zu Verhaltensweisen, die dem Ritualismus (während seiner früheren Arbeit im Fall von Herrn Ernst) oder der Resignation (nach dem Verlust der geförderten Beschäftigung im Fall von Frau Keller) gleichen, doch bleibt die grundsätzliche Anhänglichkeit an das Ziel der Erwerbsteilhabe trotz der Ausgrenzung bestehen. Allein gibt es vor Beginn der Förderung meist keine realistische Chance, dieses zu erreichen. Diese stabile Erwerbsorientierung trotz Marginalisierung deckt sich mit den Befunden von Kronauer et al. (1993). Selbst Herr

143 Ein eindrückliches Beispiel hierfür findet sich in der Aussage eines Personalers aus einem Industriebetrieb. Auf die Zielgruppe des BEZ angesprochen, fragt dieser: „Wer wollte sich Minderleister auch noch freiwillig ins Haus holen?“ <http://www2.evangelisch.de/themen/wirtschaft/zu-hohe-loehne-im-sozialen-arbeitsmarkt10782>

144 Eine seriöse Schätzung des quantitativen Umfangs dieser Gruppe ist nur näherungsweise möglich. Ein Gutachten taxiert diesen in Abhängigkeit von der genauen Definition auf 130.000 bis 560.000 Personen (Koch/Kupka 2007), andere Schätzungen im Rekurs auf ein administratives Panel und Ergebnisse zu Vermittlungswahrscheinlichkeiten im SGB II liegen bei 400.000 (Bauer et al. 2011b: 10).

Reinhardt begreift sich nicht als Rebell, ihm ist die Arbeitsgesellschaft schlichtweg weitgehend fremd, doch fügt er sich aufgrund seiner Einsicht in seine Situation in deren Strukturen und Anforderungen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Förderung nach § 16e SGB II tatsächlich auf einer Makro-Ebene als geeignetes arbeitsmarktpolitisches Instrument, anomischen Tendenzen zu begegnen sowie auf der Mikro-Ebene als sinnvolles Mittel zur Abmilderung des Strains der Betroffenen, der aus der Nicht-Erreichbarkeit der verinnerlichten Ziele resultiert, da diese nun mittels Subventionen wieder erreichbar werden.

Mit Blick auf die Erzielung einer solchen Abmilderung gilt es jedoch zwischen zwei nicht immer ganz trennscharfen Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite gibt es eine Reihe von Konstellationen, in denen askriptive Merkmale dominieren, die nicht zwangsweise mit einer verminderten Leistungsfähigkeit einhergehen. Hier erfüllt die BEZ-Förderung die Funktion eines Türöffners zur Überwindung von Vorurteilen von Arbeitgebern, ähnlich wie befristete Lohnkostenzuschüsse. Allerdings erweist sich die Höhe und Langfristigkeit der Förderung hier als sinnvoll, da es für einen erfolgreichen Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt oft größerer Anreize aufseiten der Arbeitgeber und einer behutsamen Heranführung an die damit verbundenen Produktivitätsanforderungen aufseiten der Geförderten bedarf. Gleichwohl besteht hier nur in wenigen Fällen die prinzipielle Notwendigkeit der Dauerhaftigkeit der Förderung.

Auf der anderen Seite stehen solche Fälle, bei denen auch zukünftig ein Übergang in ungeforderte Beschäftigung so gut wie ausgeschlossen erscheint. Darauf verweisen die Verbleibsdauern im Sekundären Integrationsmodus von über zehn Jahren genauso wie die Rekonstruktionen der Fälle von Herrn Hübner oder Frau Keller. Diese Geförderten können im engen Sinne als die Zielgruppe eines sozialen Arbeitsmarkts begriffen werden, da sie dauerhaft der Unterstützung in Form einer regulierten Erwerbsteilhabe bedürfen. Zudem tritt in einigen dieser Fälle, gerade in Anbetracht des überproportionalen Anteils an Älteren unter den Geförderten, die Moderierung des Übergangs in die Rente als Motiv hinzu, da diese andernfalls wohl bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters im ALG-II-Bezug verbleiben müssten. Die in diesen Fällen erzielten Wohlfahrtseffekte ließen sich auf dem Wege einer reinen Alimentierung in Gestalt passiven Transferbezugs nicht in gleicher Weise erzielen, da Erwerbsarbeit trotz Marginalisierung und eingeschränkter Produktivität eine erhebliche subjektive Bedeutung und biographische Funktion zukommt. Eben weil die Zugehörigkeit zu einer dieser beiden Gruppen in der Praxis a priori nur schwerlich zu bestimmen ist, stellt die betriebliche Bewährungsphase von zwei Jahren eine sinnvolle Möglichkeit zur Ermittlung des tatsächlichen Potenzials dar.

16.2 Rückbindung an die Analysen der Policy Formation

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse erweisen sich die eher auf normativen Setzungen und einem spezifischen Menschenbild denn empirischen Wissen basierenden Annahmen der „Väter des Gesetzes“ zu der von ihnen „konstruierten Risikogruppe“ (Castel 2011: 28) in einigen Punkten als durchaus zutreffend. Unstrittig ist die Tatsache, dass die Verfestigung der Arbeitslosigkeit bei Teilen der erwerbsfähigen Bevölkerung so umfassend ist, dass es ungeachtet der konjunkturellen Entwicklungen oder des Eintretens eines Fachkräftemangels für diese kaum Chancen auf ungeforderte Beschäftigung gibt. Es lässt sich zweifellos von einer „Zementierung“ der Langzeitarbeitslosigkeit sprechen, wie dies in den quantitativen Analysen für die Geförderten verdeutlicht werden konnte. Eine arbeitsmarktpolitische Aktivierung, wie sie die Politik der letzten Jahre vorsieht, scheint angesichts der Verbleibsdauern im Sekundären Integrationsmodus kaum erfolgversprechend, sodass sich Laumann und Brandner in der Tat eines eklatanten Defizits der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik annehmen, da der juristische Begriff der Erwerbsfähigkeit sich für diese Gruppe nicht zur Deckung bringen lässt mit der am Markt nachgefragten Beschäftigungsfähigkeit. Die Zielgruppe der BEZ-Förderung konstituiert mit anderen Worten einen „blinden Fleck“ der gegenwärtigen aktivierenden Arbeitsmarktpolitik.

Auch bestätigt sich, dass praktisch alle Geförderten überaus erwerbsorientiert sind und unter der Marginalisierung am Arbeitsmarkt leiden. Daher ist die Annahme zutreffend, dass eine „Verschiebung“ in die Erwerbsunfähigkeit in den allermeisten Fällen wohl kaum hilfreich wäre, sondern es vielmehr entscheidend ist, den von einer solchen Verfestigung der Arbeitslosigkeit betroffenen Personen eine möglichst stabile Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Allerdings ist die Exklusion bei Weitem nicht in allen Fällen so umfassend, wie dies insbesondere Laumann unterstellt, der Arbeitslosigkeit mit einer vollständigen Ausgliederung gleichsetzt (BT-Drucksache 2007c: 11278). Anhand der qualitativen Analysen lässt sich zeigen, dass Arbeitslosigkeit nicht zwangsläufig mit einer kompletten sozialen Isolation einhergeht, auch wenn sie dieser bisweilen Vorschub leistet. So bietet die Familie gerade für die Fälle der Typen, in denen eine spezifische Funktion von Erwerbsarbeit überwiegt, eine Chance der Kompensation des Scheiterns am Arbeitsmarkt und stellt zugleich eine wichtige Quelle sozialen Rückhalts und der Integration dar. Gleichwohl bedroht die dauerhafte Ausgrenzung am Arbeitsmarkt auch in diesen Fällen den familiären Zusammenhalt, sodass die Bemühung um eine Integration in den Arbeitsmarkt dadurch keineswegs obsolet wird.

Auch mit Blick auf die angenommenen Ursachen des Bedarfs an Förderung legt die Empirie eine differenziertere Betrachtung nah, als dies die im Rahmen der Gesetzgebung vorgenommene Problemdiagnose impliziert. Dies betrifft die bereits

getroffene Unterscheidung zwischen Fällen, in denen vor allem formale, askriptive Vermittlungshemmnisse dominieren, und solchen, in denen tatsächlich „in der Person liegende Vermittlungshemmnisse“ vorliegen.¹⁴⁵ In letzteren Fällen, insbesondere in den Typen „Stabilisierung“ und „Distanz“, geht dies einher mit Einschränkungen der Autonomie, die sich jedoch keinesfalls als pauschales Merkmal aller Geförderten beobachten lassen. Genauso wenig stellt eine Überforderung durch die Zumutungen der Moderne, wie Laumann dies mit der Formulierung „Menschen, die Handicaps haben und in dieser modernen Welt nun einmal nicht so gut klar kommen“ impliziert, ein zentrales Merkmal aller Geförderten dar. Im engen Sinne trifft dies nur für Herrn Hübner und andere Vertreter des Typs „Stabilisierung“ zu. Hier führen De-Traditionalisierung und der gewachsene Individuierungsdruck der Moderne tatsächlich zu Orientierungsschwierigkeiten und Überforderungen. Ebendies weist Herr Reinhardt hingegen intentional von sich, da er eine weitreichende Abkehr von den Anforderungen der Moderne vollzieht. In anderen Fällen (Herr Schiller, Herr Ferdinand) sind es hingegen schwere biographische Krisen, die zu einer zeitweiligen Orientierungslosigkeit führen, deswegen aber noch nicht mit einem unüberwindbaren „Handicap“ gleichzusetzen sind. Für die allermeisten Fälle trifft daher zu, dass sie in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung fehl am Platze wären, sich mit anderen Worten die Angleichung der Förderung an ein Normalarbeitsverhältnis trotz der oft umfangreichen Einschränkungen als hilfreich bei der Etablierung einer entstigmatisierten Erwerbsteilhabe erweist.

Hinsichtlich der verschiedenen Effekte, die sich laut den Autoren des Gesetzes mit der geförderten Beschäftigung verbinden, sind einerseits die von Laumann betonten sekundären Effekte von Interesse, also die zeitliche Strukturierung des Tagesablaufs, der soziale Austausch mit Kollegen und die Anspornung zu regelmäßiger Aktivität durch Erwerbsarbeit (Jahoda 1979). Diese stellen insbesondere für den Typ „Stabilisierung“ sowie mit Abstrichen für die Typen „Familienernährer“ und „Emanzipation“ eine wichtige Facette der mit der Förderung erzielten Effekte dar, auch wenn sie sich nicht vollständig darin erschöpfen. Hier geht es primär um ein Korsett, in dem sich biographische Normalität herstellen lässt, und die Möglichkeit eines Lebens im Einklang mit den Werten der Arbeitsgesellschaft, was ohne die Förderung schlichtweg nicht möglich wäre. Insbesondere in den Fällen der Typen „Respektabilität“ und „Umkehr“ steht jedoch die Arbeit als innerer Beruf und zentraler Bewährungsfokus im Vordergrund. Daher lässt sich für diese Fälle tatsächlich von einer Wiederherstellung von „Würde“, wie sie Brandner im Sinne einer einzig-

145 Diese Unterscheidung ist nicht identisch mit der Differenzierung im Rahmen der qualitativen Typologie. So liegt nicht zuletzt im Fall von Herrn Ernst in Gestalt seiner Gewalttätigkeit und seines Rechtsradikalismus ein „in der Person liegendes Vermittlungshemmnis“ vor, wenngleich dieses ursächlich auf die Askription als Behinderter zurückgeht.

artigen Seinsbestimmung hervorhebt, sprechen. Weiterhin trifft die ebenfalls von Brandner thematisierte Vermittlung von „*Hoffnung*“ in praktisch allen Fällen zu. Hoffnung im Sinne eines möglichen und begründeten positiven Bezugs auf die Zukunft stellt einen Aspekt dar, der sich fast durchgängig mit der geförderten Beschäftigung verknüpft, wie die signifikant veränderten Zukunftsbezüge praktisch aller interviewten Geförderten belegen.

17 Schlussbemerkung

Bereits eingangs wurde darauf hingewiesen, dass der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, § 16e SGB II, mittlerweile in seiner ursprünglichen Form nicht mehr existiert, sondern durch veränderte Modalitäten der Mittelzuweisungen an die Grundsicherungsträger sowie die „Instrumentenreform“ der Bundesagentur für Arbeit faktisch abgeschafft wurde. Das grundlegende Problem, auf dessen Behebung die Autoren des Gesetzes bei dessen Entwicklung abzielten, besteht jedoch nach wie vor. Die Dynamik im SGB II hat sich nicht nennenswert verbessert, allerdings wird gemäß den Prioritäten der Instrumentenreform auch für die Gruppe der besonders arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II nun wieder die Hoffnung geschürt, diese in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln (Fuchs et al. 2012: 12). Inwieweit sich diese Fortsetzung der Aktivierung für die Zielgruppe des BEZ als fruchtbar erweist, lässt sich an dieser Stelle kaum prognostizieren, wengleich die vorgelegten empirischen Befunde zumindest für Teile dieser Gruppe berechtigten Zweifel an dem Erfolg einer solchen Strategie aufkommen lassen. Zugleich steht außer Frage, dass eine erwerbsarbeitszentrierte Lebensführung für die allermeisten der Geförderten von hoher subjektiver Bedeutung ist, ungeachtet der unterschiedlichen konkreten Effekte und Bedeutungen, die sich damit verbinden. Die schmerzhaft Erfahrung, den verinnerlichten Werten der Arbeitsgesellschaft nicht entsprechen zu können, droht sich zu reproduzieren, während die Arbeitsgesellschaft an der Forderung einer möglichst universellen Erwerbsteilhabe festhält, ohne hierfür jedoch die notwendige Gelegenheitsstruktur bieten zu können.

Allerdings ist zu erwähnen, dass gegenwärtig von der rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen erneut die Einführung eines „Sozialen Arbeitsmarkts“ erwogen wird, der in seiner Ausgestaltung im Wesentlichen der BEZ-Förderung gleicht.¹⁴⁶ Dies belegt, dass die Debatte um eine solche Form der Erwerbsfürsorge durch die faktische Abschaffung von § 16e SGB II auch aus politischer Sicht keineswegs obsolet geworden ist. Ob und in welcher Form diese Förderung letztlich eingerichtet wird und ggf. welcher – vor allem langfristige – Erfolg dieser erneuten politischen Bemühung beschieden sein wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt naturgemäß nicht sagen.

146 <http://www.gruene.landtag.nrw.de/arbeitsmarkt/09-03-2012/oeffentlich-gefoerderte-beschaeftigung-sozialer-arbeitsmarkt-nrw>

Literatur

- Achatz, Juliane; Dornette, Johanna; Popp, Sandra; Promberger, Markus; Rauch, Angela; Schels, Brigitte; Wenzel, Ulrich; Wenzig, Claudia; Wübbeke, Christina (2009): Lebenszusammenhänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Kontext der Grundsicherungsreform, in: J. Möller & U. Walwei (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. IAB-Bibliothek 314, Bielefeld: Bertelsmann, S. 203–235.
- Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper 2/2011, Nürnberg, 41 S.
- Alda, Holger; Hauss, Friedrich; Land, Rainer; Willisch, Andreas (2004): Erwerbsverläufe und sekundärer Integrationsmodus. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: Berliner Debatte Initial, Jg. 15, H. 2, S. 70–85.
- Alda, Holger (2007): Prekäre Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen aus einer Erwerbsverlaufsperspektive, in: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf, 355–380.
- Allmendinger, Jutta (1994): Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Frankfurt am Main.
- Arlt, Andrea; Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2009a): Winds of Change: Work arrangements in Germany. Genf, 12 S.
- Arlt, Andrea; Dietz, Martin; Walwei, Ulrich (2009b): Besserung für Ältere am Arbeitsmarkt: Nicht alles ist Konjunktur. IAB-Kurzbericht 16/2009, Nürnberg, 8 S.
- Bach, Hans-Uwe; Gaggermeier, Christian; Klinger, Sabine; Rothe, Thomas; Spitznagel, Eugen; Wanger, Susanne (2006): Aktuelle Projektion: Die Konjunktur belebt den Arbeitsmarkt 2006. IAB-Kurzbericht 12/2006, Nürnberg, 8 S.
- Baethge-Kinsky, Volker; Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta; Wolf, Andreas; Land, Rainer; Willisch, Andreas; Kupka, Peter (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II. IAB-Forschungsbericht 15/2007, Nürnberg.
- Baethge-Kinsky, Volker; Bartelheimer, Peter; Wagner, Alexandra (2010): Die „Hartz-Gesetze“, ihre wissenschaftliche Evaluation und deren Verarbeitung. Abschlussbericht. Göttingen; Berlin, 156 S.
- Bartelheimer, Peter (2005): Moderne Dienstleistungen und Erwerbsfürsorge. Fallbearbeitung nach SGB II als Gegenstand soziologischer Forschung, in: Mitteilungen. Soziologisches Forschungsinstitut, Göttingen, H. 33, S. 55–79.
- Bauer, Frank (2000): Zeitbewirtschaftung in Familien. Konstitution und Konsolidierung familialer Lebenspraxis im Spannungsfeld von beruflichen und außerberuflichen Anforderungen. Opladen.

- Bauer, Frank; Groß, Hermann; Lehmann, Klaudia; Munz, Eva (2004): *Arbeitszeit 2003. Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation und Tätigkeitsprofile*. Institut zur Erforschung sozialer Chancen. Köln.
- Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2010): *Unbefristet geförderte Beschäftigung: Ein Novum in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik*, in: *Sozialer Fortschritt* 10–11/2010, S. 273–279.
- Bauer, Frank; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp; Jung, Matthias (2011a): *„Ein explodierendes Instrument“: Die Implementation des unbefristeten Beschäftigungszuschusses für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (§ 16e SGB II)*, in: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*.
- Bauer, Frank; Jung, Matthias; Franzmann, Manuel; Fuchs, Philipp (2011b): *Implementationsanalyse zu § 16e SGB II in Nordrhein-Westfalen II. Die Erfahrungen der Geförderten*. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Nordrhein-Westfalen 7/2011, Nürnberg, 44 S.
- Bauer, Thomas; Bender, Stefan (2004): *Technological change, organizational change, and job turnover*, in: *Labour Economics*, Vol. 11, No. 3, S. 265–291.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main.
- Becker, Howard S. (1973): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt am Main.
- Berger, Ulrike; Offe, Claus (1984): *Das Rationalisierungsdilemma der Angestelltenarbeit*, in: Offe, Claus: *Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt am Main: Campus, S. 271–290.
- Bernhard, Sarah; Dressel, Christian; Fitzenberger, Bernd; Schnitzlein, Daniel; Stephan, Gesine (2006): *Überschneidungen in der IEBS: Deskriptive Auswertung und Interpretation*. FDZ-Methodenreport 4/2006 (de), Nürnberg, 49 S.
- Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): *Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen*. IAB-Kurzbericht 15/2010, Nürnberg, 8 S.
- Blossfeld, Hans-Peter; Golsch, Katrin; Rohwer, Götz (2007): *Event History Analysis with STATA*. New Jersey.
- Bosch, Gerhard; Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2008): *Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite*, in: *WSI-Mitteilungen* 61 (8), S. 423–430.
- Bothfeld, Silke; Betzelt, Sigrid (2011): *Der Geschlechterbias in der deutschen Arbeitsmarktpolitik: Eine institutionelle Analyse des SGB II und SGB III*, in: Bosch, Gerhard; Klammer, Ute (Hrsg.): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden, S. 199–252.

- Brenke, Klaus (2010): Fünf Jahre Hartz IV – Das Problem ist nicht die Arbeitsmoral. DIW-Wochenbericht 6/2010.
- Brose, Hanns-Georg (2003): Die Subversion der Institution – über Riester Rente, lebenslanges Lernen und andere Kleinigkeiten, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit, Verhandlungen des 31. Kongresses der deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig. Teil 1. Opladen, S. 583–603.
- Brose, Hanns-Georg; Hildebrand, Bruno (1988): Biographisierung von Erleben, in: Brose, Hanns-Georg; Hildebrand, Bruno: Vom Ende des Individuums zu Individualität ohne Ende. Opladen. S. 11–30.
- Brose, Hanns-Georg; Wohlrab-Sahr, Monika; Crosten, Michael (1993): Soziale Zeit und Biographie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2010): Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung, in: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA, Jg. 4, H. 3, S. 201–222.
- Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Rise up and Work! Workless People with Impaired Health under Germany's New Activation Regime, in: Social Policy & Society, 9. Jg. H. 3, S. 311–323.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB-II-Arbeitshilfe – Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II, Nürnberg, 28 S. (<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A06-Schaffung/Publikation/HEGA-05-2010-Arbeitshilfe-16e-SGB-2-Anlage.pdf>).
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Zeitarbeit in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2005): Förderung der Kompetenzentwicklung in der Zeitarbeit. Abschlussbericht. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007): Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt vom 9. Mai 2007.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Arbeitsmarkt – aktuelle und zukünftige Herausforderungen (http://www.bmas.de/portal/48820/property=pdf/2010__10__26__arbeitsmarktbericht.pdf).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Berlin.
- Bundestag-Drucksache (2007a): 16/2504 Antrag der Fraktion Die Linke: Für eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/025/1602504.pdf>).

- Bundestag-Drucksache (2007b): 16/2652 Antrag der Fraktion Die Grünen: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/026/1602652.pdf>).
- Bundestag-Drucksache (2007c): Stenographischer Bericht 109. Sitzung 6. Juli 2007 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/16/16109.pdf>).
- Castel, Robert (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus (2009): Einleitung, in: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus.
- Castillo, Monica D. (1998): Persons outside the labor force who want a job, in: Monthly Labor Review, Vol. 121, No. 7, 34–42.
- Coleman, James S. (1981): Longitudinal Data Analysis. New York: Basic Books.
- Dann, Sabine; Hamacher, Christine; Kirchmann, Andrea; Klee, Günther; Kleinmann, Rolf; Rosenmann, Martin (2007): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“: Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“. IAW-Jahresbericht 2007. Tübingen: IAW.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2001): Leiharbeit – Erfahrungen im internationalen Vergleich. Informationen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik 6/2001. Berlin (<http://library.fes.de/pdf-files/netzquelle/01173.pdf>).
- Deutschmann, Christoph; Schmiede, Rudi; Schudlich, Edwin (1987): Die längerfristige Entwicklung der Arbeitszeit. Versuch einer sozialwissenschaftlichen Interpretation, in: Schudlich, Edwin (Hrsg.): Die Abkehr vom Normalarbeitstag, Frankfurt/New York, 113–144.
- Deutschmann, Christoph (2002): Postindustrielle Industriesoziologie. Theoretische Grundlagen, Arbeitsverhältnisse und soziale Identitäten. Weinheim.
- Diery, Hartmuth; Schubert, Hans-Joachim; Zink, Klaus J. (1997): Die Eingliederung von Schwerbehinderten in das Arbeitsleben aus der Sicht von Unternehmen: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: Mitteilung aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 30 (2), S. 442–454.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg, 10 S.
- Dingeldey, Irene (2007): Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“: Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien, in: Berliner Journal für Soziologie 17 (2), S. 189–209.

- Dombois, Rainer (1999): Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37/1999, S. 13–20.
- Dornette, Johanna; Rauch, Angela; Schubert, Michael; Behrens, Johann; Höhne, Anke; Zimmermann, Markus (2008): Auswirkungen der Einführung des Sozialgesetzbuches II auf erwerbsfähige hilfebedürftige Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Jg. 54, H. 1, S. 79–96.
- Drews, Nils; Groll, Dominik; Jacobebbinghaus, Peter (2007): Programmierbeispiele zur Aufbereitung von FDZ Personendaten in STATA. FDZ-Methodenreport 6/2007 (de), Nürnberg, 49 S.
- Drucks, Stephan; Bauer, Ullrich; Hastaoglu, Tuba (2011): Wer ist bildungsarm? Zu einer Idealtypologie des funktionalen Analphabetismus, in: *REPORT* 3/2011, 34. Jg., S. 48–58.
- Eichhorst, Werner; Grienberger-Zingerle, Maria; Konle-Seidl, Regina (2010a): Activating labor market and social policies in Germany. From status protection to basic income support, in: *German Policy Studies*, Vol. 6, No. 1, S. 65–106.
- Eichhorst, Werner; Kuhn, Andrea; Thode, Eric; Zenker, Rosemarie (2010b): Traditionelle Beschäftigungsverhältnisse im Wandel. Benchmarking Deutschland: Normalarbeitsverhältnis auf dem Rückzug. IZA research report 23, Bonn, 66 S.
- Erlinghagen, Marcel; Zink, Lina (2008): Arbeitslos oder erwerbsunfähig? Unterschiedliche Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit in Europa und den USA, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 3/2008, S. 579–608.
- Esping-Andersen, Göran (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge.
- Fehr, Sonja; Vobruba, Georg (2011): Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform, in: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 64, H. 5, S. 211–217.
- Fitzenberger, Bernd; Osikominu, Aderonke; Völter, Robert (2005): Imputation rules to improve the education variable in the IAB employment subsample. FDZ-Methodenreport 3/2005 (en), Nürnberg, 50 S.
- Flick, Uwe (2004): *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden.
- Frevel, Bernhard; Dietz, Berthold (2008): *Sozialpolitik Kompakt. 2., aktualisierte Auflage*. VS: Wiesbaden.
- Frosch, Katharina (2007): Einfluss soziodemographischer Faktoren und der Erwerbsbiographie auf die Reintegration von Arbeitsuchenden. Schlechte Chancen ab Alter 50?, in: *Diskussionspapier des Rostocker Zentrums Nr. 11*, Rostock: Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels.
- Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Klinger, Sabine; Spitznagel, Eugen; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2011): *Neue Arbeitsmarktprognose 2011: Rekorde und Risiken*. IAB-Kurzbericht 7/2011, Nürnberg, 12 S.

- Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Spitznagel, Eugen; Weber, Enzo; Zapf, Ines; Zika, Gerd (2012): Arbeitsmarktprognose 2012: Der Aufwärtstrend flacht ab. IAB-Kurzbericht 3/2012, Nürnberg, 12 S.
- Fuchs, Philipp; Kupka Peter; Schubert, Michael; Krieger Ulrich; Holke, Jörg; Part hier, Katrin (2013): Menschen mit psychischen Störungen im SGB II. IAB-Forschungsbericht (im Erscheinen).
- Gangl, Markus (1998): Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt, in: Zeitschrift für Soziologie, 27. Jg., S. 212–232.
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB) (2012): Arbeitsmarkt-report NRW 2012: Sonderbericht: Struktur und Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt: atypische und Niedriglohnbeschäftigung. Bottrop, 111 S.
- Giddens, Anthony (1998): *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Polity Press: Cambridge.
- Giesecke, Johannes; Heisig, Jan Paul (2010): Destabilisierung und Destandardisierung, aber für wen? Die Entwicklung der westdeutschen Arbeitsplatzmobilität seit 1984, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, S. 403–435.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1998): *Grounded Theory. Strategien qualitative Sozialforschung*. Bern.
- Glenn, Norval D. (2004): Distinguishing Age, Period, and Cohort Effects, in: Mortimer, J.T.; Shanahan, M.J. (Hrsg.): *Handbook of the Life Course*, S. 465–476.
- Goffman, Erving (1967): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main.
- Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Dynamik im SGB II 2005–2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 5/2009, Nürnberg, 8 S.
- Grunow, Daniela; Kurz, Karin; Hillmert, Steffen (2005): Desintegration am Arbeitsmarkt? Eine empirische Analyse zur Stabilität von Erwerbsverläufen, in: Berger, Johannes (Hrsg.): *Zerreißt das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte*. Mannheimer Jahrbuch für Europäische Sozialforschung 09, Frankfurt am Main u. a.: Campus Verlag, S. 143–170.
- Grunow, Daniela; Mayer, Karl-Ulrich (2007): *How Stable Are Working Lives? Occupational Stability and Mobility in West Germany 1940s–2005*. Ciqle The Centre for Research on Inequalities and the Life Course. Working Paper 2007/03.
- Habermas, Jürgen (1994): Individuierung durch Vergesellschaftung. Zu G. H. Meads Theorie der Subjektivität, in: Habermas, Jürgen: *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt am Main, S. 187–241.

- Harrach, Eva-Marie von; Loer, Thomas; Schmidtke, Oliver (2000): Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Konstanz: UVK.
- Heinz, Walter R. (2002): Vorausschauender Rückblick auf 30 Jahre Bildungsforschung am ISO, in: Heinz, Walter R.; Kotthoff, Herrmann; Peter, Gerd (Hrsg.): Lernen in der Wissensgesellschaft, S. 12.
- Heinz, Walter R.; Behrens, Johannes (1991): Statuspassagen und soziale Risiken im Lebensverlauf, in: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History 1/1991, S. 121–139.
- Hirsland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg, 41 S.
- Hohendanner, Christian (2008): Befristet Beschäftigte: Gut positioniert mit Hoffnung auf Anschluss, in: IAB-Forum Nr. 1, S. 26–31.
- Hohmeyer, Katrin; Wolff, Joachim (2007): A fistful of Euros: Does One-Euro-Job participation lead means-tested benefit recipients into regular jobs and out of unemployment benefit II receipt? IAB-Discussion Paper 32/2007, Nürnberg, 65 S.
- Hohmeyer, Katrin; Jozwiak, Eva (2008): Who is targeted by One-Euro-Jobs? A selectivity analysis. IAB-Discussion Paper 8/2008, Nürnberg, 44 S.
- Holst, Elke; Maier, Friederike (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 31, H. 3, S. 506–518.
- Hughes, Everett C. (1945): Dilemmas and Contradictions of Status, in: American Journal of Sociology, Vol. 50, No. 5 (März 1945), S. 353–359.
- Hujer, Reinhard; Caliendo, Marco; Radic, Dubravko (2002): Skill Biased Technological and Organizational Change: Estimating a Mixed Simultaneous Equation Model Using the IAB Establishment Panel. IZA Discussion Paper No. 566.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2011a): Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente, Nürnberg, 39 S.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2011b): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote 1975–2009 (http://doku.iab.de/grauemap/2011/quali_alo-quoten_1975-2009.pdf).
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) (2011): Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II. Endbericht. Köln, Nürnberg, Essen.
- International Labour Organization (ILO) (2008): Global Wage Report 2008/09: Minimum wages and collective bargaining: Towards policy coherence. Genf.

- Jaenichen, Ursula; Kruppe, Thomas; Stephan, Gesine; Ullrich, Britta; Wießner, Frank (2005): You can split it if you really want. Korrekturvorschläge für ausgewählte Inkonsistenzen in IEB und MTG. FDZ-Datenreport 4/2005 (de), Nürnberg, 26 S.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (1960) [1933]: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Allensbach und Bonn: Verlag für Demoskopie.
- Jahoda, Marie (1979): The impact of unemployment in the 1930s and 1970s, in: *Bulletin of the British Psychological Society* 32, 309–314.
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus. *IAQ-Report* 6/2010.
- Kardorff, Ernst von (2010): Zur Diskriminierung psychisch kranker Menschen, in: Hormel, Ute; Scherr, Albert (Hrsg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*. Wiesbaden, S. 275–306.
- Kastl, Jörg-Michael (2010): *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. Wiesbaden.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. Wiesbaden.
- Kelle, Nadiya (2011): Wandel von Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen nach der Erstgeburt. Ein Vergleich der zwischen 1936 und 1965 geborenen Kohorten. *SOEP-Paper* 406/2011.
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2009): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen, in: *ApuZ* 27/2009, S. 40–46.
- Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion, in: *WSI-Mitteilungen* 3/2011, S. 138–145.
- Knuth, Matthias; Schweer, Oliver; Siemes, Sabine (2004): Drei Menüs – und kein Rezept? Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Großbritannien, in den Niederlanden und in Dänemark. *Diskussionspapier IAT Gelsenkirchen*.
- Knuth, Matthias (2010): Fünf Jahre Hartz IV: Zwischenbilanz und Reformbedarf, in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 123, S. 14–23.
- Koch, Susanne; Kupka, Peter (2007): Geförderte Beschäftigung für leistungsgeminderte Langzeitarbeitslose? *Expertise. WISO Diskurs*, Berlin, 44 S.
- Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): *Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe – vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende*. IAB-Bibliothek 315, Bielefeld: Bertelsmann, 354 S.
- Koch, Susanne; Kvasnicka, Michael; Wolff, Joachim (2010): *Beschäftigungszuschuss im SGB II: Ein neues Instrument als Ultima Ratio*. IAB-Kurzbericht 2/2010, Nürnberg, 8 S.

- Koch, Susanne; Spies, Christiane; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. IAB-Kurzbericht 11/2011, Nürnberg, 8 S.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1/1985, S. 1–29.
- Kohli, Martin (1988): Normalbiographie und Individualität, in: Brose, Hanns Georg; Hildebrandt, Bruno (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, S. 33–53.
- Kohli, Martin (1994): Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie, in: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main, S. 219–244.
- Kohli, Martin (2007): The Institutionalization of the Life Course: Looking Back to Look Ahead, in: Research in Human Developments 4 (3–4), S. 253–271.
- Konle-Seidl, Regina; Eichhorst, Werner (2008): Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung Deutschland im internationalen Vergleich, WISO Diskurs, Bonn.
- Kronauer, Martin; Vogel, Berthold; Gerlach, Frank (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft: Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Kruppe, Thomas; Müller, Eva; Wichert, Laura; Wilke, Ralf A. (2007): On the definition of unemployment and its implementation in register data. The case of Germany. FDZ-Methodenreport 3/2007 (en), Nürnberg, 34 S.
- Kutzner, Stefan (2010): Exklusion als Prozess. Eine exemplarische Rekonstruktion einer Migrationsbiographie, in: Sozialer Sinn Jg. 10/1, S. 73–98.
- Laumann, Karl-Josef; Brandner, Klaus (2007): Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (http://www.bagarbeit-news.de/fileadmin/user_upload/Brandner-Laumann-PapierEndfassung_0307.pdf).
- Legnaro, Aldo (2006): „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – Zur politischen Ratio der Hartz-Gesetze, in: Leviathan 34/4, S. 514–532.
- Leibfried, Stefan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Leisering, Lutz (2003): Government and the Life Course, in: Mortimer, Jeylan T.; Shanahan, Michael J. (Hrsg.): Handbook of the Life Course, New York u. a./Kluwer, S. 205–225.
- Lepenes, Wolf (1981): Melancholie und Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Lessenich, Stephan (1995): Wohlfahrtsstaatliche Regulierung und Strukturierung von Lebensläufen, in: Soziale Welt 46 (1), S. 51–69.

- Liebermann, Sascha; Loer, Thomas (2010): „Überflüssige“, „Überzählige“, „Entbehrliche“. Konstitutionstheoretische Leerstellen, diagnostische Verkürzungen, in: Sozialer Sinn Jg. 10/1, S. 153–179.
- Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009, Nürnberg.
- Lietzmann, Torsten (2011): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezuges im SGB II und Ausstiegchancen, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 57, H. 3, S. 339–364.
- Ludwig, Heiner (2000): Sozialkatholische Positionen am Ende der Industriegesellschaft, in: Ludwig, Heiner; Gabriel, Karl (Hrsg.): Gesellschaftliche Integration durch Arbeit. Über die Zukunftsfähigkeit sozialkatholischer Traditionen von Arbeit und Demokratie am Ende der Arbeitsgesellschaft. Münster u. a.: LIT-Verlag, S. 231–253.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz: UVK.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2010): Exklusion als soziologisches Konzept, in: Sozialer Sinn Jg. 10/1, S. 3–28.
- Lutz, Burkart (1984): Der kurze Traum immerwährender Prosperität: Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, New York.
- Marshall, Thomas H. (1992) [1950]: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt am Main, New York.
- Mayer, Karl Ulrich; Müller, Walter (1989): Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat, in: Weymann, Ansgar (Hrsg.): Handlungsspielräume. Untersuchungen zur Individualisierung und Institutionalisierung von Lebensläufen in der Moderne. Stuttgart, S. 41–60.
- Mayer, Karl Ulrich; Grunow, Daniela; Nitsche, Natalie (2010): Mythos Flexibilisierung? Wie instabil sind Berufsbiografien wirklich und als wie instabil werden sie wahrgenommen?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, 2010, S. 369–402.
- Mead, George Herbert (1969): Philosophie der Sozialität. Frankfurt am Main.
- Merton, Robert K. (1995) [1968]: Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin.
- Merton, Robert K. (1995): Opportunity Structure: The Emergence, Diffusion, and Differentiation of a Sociological Concept, 1930s–1950s, in: Adler, Freda; Lauer, William (Hrsg.): The Legacy of Anomie Theory. New Brunswick London, S. 3–78.

- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) (2008): Erwerbsbeteiligung Älterer in Nordrhein-Westfalen 1997–2006 (https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70070/erwerbsbeteiligung_Iterer.pdf).
- Möhring-Hesse, Matthias (2000): Arbeit integriert – Arbeit spaltet. Sozialkatholische Reflexionen über gesellschaftliche Integration und Erwerbsarbeit, in: Ludwig, Heiner; Gabriel, Karl (Hrsg.): Gesellschaftliche Integration durch Arbeit. Über die Zukunftsfähigkeit sozialkatholischer Traditionen von Arbeit und Demokratie am Ende der Arbeitsgesellschaft. Münster u. a.: LIT-Verlag, S. 81–112.
- Möller, Joachim; Walwei, Ulrich; Koch, Susanne; Kupka, Peter; Steinke, Joß (2009): Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz – Der Arbeitsmarkt hat profitiert. IAB-Kurzbericht 29/2009, Nürnberg, 8 S.
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform 31, S. 415–434; 457–475.
- Mutz, Gerd; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Bonß, Wolfgang; Eder, Klaus; Koenen, Elmar J. (1995): Dis-kontinuierliche Erwerbsverläufe. Analysen zur postindustriellen Arbeitslosigkeit. Opladen: Leske und Budrich.
- Oberschachtsiek, Dirk; Scioch, Patrycja; Seysen, Christian; Heining, Jörg (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS. Handbuch für die IEBS in der Fassung 2008. FDZ-Datenreport 3/2009 (de), Nürnberg, 59 S.
- Oevermann, Ulrich (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. unveröffentlichtes Manuskript.
- Oevermann, Ulrich (1985): Versozialwissenschaftlichung der Identitätsformationen und die Verweigerung von Lebenspraxis. Eine aktuelle Variante der Dialektik der Aufklärung, in: Lutz, Burkhard (Hrsg.): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Frankfurt am Main. S. 463–474.
- Oevermann, Ulrich (1991): Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen, in: Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Jenseits der Utopie. Theoriekritik der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 267–336.
- Oevermann, Ulrich (1993): Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage der Analyse von Subjektivität, in: Jung, Thomas; Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): Die Wirklichkeit im Deutungsprozess, Frankfurt am Main, S. 106–189.
- Oevermann, Ulrich (1995a): Partikularistische und universalistische Momente religiöser Systeme. Am Beispiel des Vergleichs polytheistischer und monotheistischer Religionen und der gegensätzlichen Folgen des puritanischen und islamischen Fundamentalismus. unveröffentlichtes Manuskript.

- Oevermann, Ulrich (1995b): Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und sozialer Zeit, in: Wohlrab-Sahr, Monika (Hrsg.): *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*. Frankfurt am Main, S. 27–102.
- Oevermann, Ulrich (1999): Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts (Vortrag auf der Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes in St. Johann). unveröffentlichtes Manuskript.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis, in: Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Die Fallrekonstruktion, Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt, S. 58–156.
- Oevermann, Ulrich (2001a): Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern (1973), in: *Sozialer Sinn*, Heft 1/2001, S. 3–33.
- Oevermann, Ulrich (2001b): Die Struktur sozialer Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung, in: *Sozialer Sinn*, Heft 1/2001.
- Oevermann, Ulrich (2002): *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*. Frankfurt: Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung.
- Oevermann, Ulrich (2008): *Krise und Routine als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften*. Abschiedsvorlesung am Fachbereich der Gesellschaftswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt, 62 S.
- Oevermann, Ulrich (2009): *Biographie, Krisenbewältigung und Bewährung*, in: Bartmann, Sylke; Fehlhaber, Axel; Kirsch, Sandra; Lohfeld, Wiebke (Hrsg.): *Natürlich stört das Leben. Perspektiven auf Entwicklung und Erziehung*. Wiesbaden, S. 35–55.
- Offe, Claus (1984): Zu einigen Widersprüchen des modernen Sozialstaats, in: Offe, Claus (Hrsg.): *„Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Campus: Frankfurt am Main.
- Oschmiansky, Frank (2003): *Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 7/2003, S. 10–16.
- Osterland, Martin (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“, in: Berger, Peter A.; Hradil, Stefan (Hrsg.): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Soziale Welt Sonderband 7*. Göttingen: Schwartz, S. 351–363.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*. London.
- Peirce, Charles S. (1967): *Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*. Herausgegeben von Karl-Otto Apel. Frankfurt am Main.

- Pfahl, Lisa (2004): Stigma-Management im Jobcoaching. Berufliche Orientierungen benachteiligter Jugendlicher. Nachwuchsgruppe Working Paper 1/2004. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Promberger, Markus (2010): Hartz IV im sechsten Jahr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 48, S. 10–17.
- Promberger, Markus (2011): Typenbildung mit quantitativen und qualitativen Daten. Methodologische Überlegungen. IAB-Discussion Paper 12/2011, Nürnberg, 25 S.
- Rebien, Martina; Kettner, Anja (2011): Zur Konzessionsbereitschaft von arbeitslosen Bewerbern und Beschäftigten aus der betrieblichen Perspektive, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 5, S. 218–225.
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2007): Schwierige Fortschreibung: Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 18/2007, Nürnberg, 6 S.
- Reis, Claus (2005): Endbericht des Forschungsprojekts „Casemanagement in der Sozialhilfe und der kommunalen Beschäftigungsförderung“, Frankfurt am Main.
- Röbenack, Silke (2007): Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als Vergesellschaftungsform. Konstruktion einer spezifischen sozialen Existenz, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, Jg. 61, H. 5/6, S. 59–64.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/2009. Wiesbaden.
- Schels, Brigitte (2009): Job Entry and the ways out of benefit receipt of young adults in Germany. IAB-Discussion Paper 16/2009, Nürnberg.
- Schels, Brigitte (2011): Young beneficiaries' routes off benefits through labour market integration. The case of Germany, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 44, H. 3, S. 261–278.
- Scherr, Albert (2010): Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien, in: Hormel, Ulrike; Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden, S. 35–60.
- Schneider, Hilmar; Uhlendorff, Arne (2005): Transitions from Welfare to Employment. Does the Ratio between Labor Income and Social Assistance Matter?, in: Schmollers Jahrbuch, 125. Jg., S. 51–61.
- Schröder, Gerhard; Blair Tony (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik 7/1999, S. 888–896.
- Schütz, Holger; Kupka, Peter; Koch, Susanne; Kaltenborn, Bruno (2011): Eingliederungsvereinbarungen in der Praxis: Reformziele noch nicht erreicht. IAB-Kurzbericht 18/2011, Nürnberg, 8 S.

- Schumann, Stephan (2008): Jenseits der Normalbiographie. Berliner Absolventen einer außerbetrieblichen Ausbildung zwischen Arbeitslosigkeit und Verbleib im Bildungssystem, in: Münk, Dieter; Gonon, Philipp; Breuer, Klaus; Deißlinger, Thomas (Hrsg.): Modernisierung der Berufsbildung. Neue Forschungserträge und Perspektiven der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Opladen, S. 179–188.
- Seebaß, Katharina; Siegert, Manuel (2011): MigrantInnen am Arbeitsmarkt in Deutschland. Forschungsgruppe des Bundesamtes. Working paper 36; Integrationsreport 09, Nürnberg, 84 S.
- Statistisches Bundesamt (2009): Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden.
- Stein, Tine (2009): Subsidiarität – eine Idee mit Geschichte, in: Biedenkopf, Kurt; Bertram, Hans; Niejahr, Elisabeth (Hrsg.): Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“. Robert-Bosch-Stiftung, S. 96–106.
- Tippelt, Rudolf (2009): Idealtypen konstruieren und Realtypen verstehen – Merkmale der Typenbildung, in: Ecarius, J.; Schäffer, B. (Hrsg.): Typenbildung und Theoriegenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Biographie- und Bildungsforschung. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 115–126.
- Tuma, Nancy B.; Hanan, Michael T. (1984): Social Dynamics. Models and methods. New York: Academic Press.
- Ulrich, Joachim Gerd (2002): „Benachteiligung“ – ein schillernder Begriff? Stigmatisierung im Bereich der außerbetrieblichen Lehrlingsausbildung, in: Ulrich, Joachim Gerd et al. (Hrsg.): Benachteiligte durch berufliche Qualifizierung fördern! Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Vester, Michael; Oertzen, Peter von; Herrmann, Thomas; Geiling, Heiko; Müller, Dagmar (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Vonderach, Gerd; Siebers, Ruth; Barr, Ulrich (1992): Arbeitslosigkeit und Lebensgeschichte: eine empirische Untersuchung unter jungen Langzeitarbeitslosen. Opladen: Leske und Budrich.
- Walwei, Ulrich (2010): Arbeitsmarktchancen Älterer. Empirische Befunde und Perspektiven, in: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 65, H. 3, S. 421–433.
- Weber, Max (1921): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen.
- Weber, Max (1986) [1920]: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, hrsg. von Johannes Winkelmann, Tübingen, 17–206.
- Wenzel, Ulrich (2008): Fördern und Fordern aus Sicht der Betroffenen: Verstehen und Aneignung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des SGB II, in: Zeitschrift für Sozialreform 54, 1/2008, S. 57–78.

- Wernet, Andreas (2003): Die Auflösungsgemeinschaft „Familie“ und die Grabsteininschrift. Eine exemplarische Fallrekonstruktion, in: Sozialer Sinn 3/2003, S. 481–510.
- Wichert, Laura; Wilke, Ralf A. (2010): Which factors safeguard employment? An analysis with misclassified German register data. FDZ-Methodenreport 11/2010 (en), Nürnberg, 34 S.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1994): Vom Fall zum Typus. Die Sehnsucht nach dem „Ganzen“ und dem „Eigentlichen“ – Idealisierung als biographische Konstruktion, in: Diezinger, Angelika; Kitzer, Hedwig; Anker, Ingrid (Hrsg.): Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Freiburg, S. 269–299.
- Wohlrab-Sahr, Monika; Przyborski, Agalaja (2008): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München.
- Wuppinger, Johanna; Rauch, Angela (2010): Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation. Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko. IAB-Forschungsbericht 1/2010, Nürnberg, 43 S.
- Zabel, Cordula (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. IAB-Kurzbericht 21/2011, Nürnberg, 8 S.
- Zaleska-Beyersdorf, Joanna (2011): Politiken der Altersaktivierung und die Erwerbschancen älterer erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter den Rahmenbedingungen des SGB II (unveröffentlichtes Manuskript).

Kurzfassung

Die Dissertation beschäftigt sich mit den Empfängern des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II. Dieses Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik ermöglicht die Zahlung eines potenziell unbefristeten Lohnkostenzuschusses von bis zu 75 Prozent des Bruttolohns für die Einstellung eines ALG-II-Empfängers ohne eine, selbst mittelfristig, realistische Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wie der Prozess der Policy Formation zeigt, zielt diese Förderung darauf ab, ein Gerechtigkeitsdefizit zu kompensieren, das durch den Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik verursacht wurde; sie richtet sich an Menschen, die erwerbsorientiert und formal erwerbsfähig sind, zugleich aber dauerhaft an den Herausforderungen einer modernen Arbeitsgesellschaft scheitern.

Den ersten empirischen Teil bildet die Analyse der Erwerbsbiographien von über 8.400 Empfängern des Lohnkostenzuschusses. Mit Blick auf die soziodemographischen Merkmale können diese als „Negativselektion“ aus der Grundgesamtheit aller ALG-II-Empfänger verstanden werden. Zudem sind die meisten von ihnen in den letzten fünf Jahren dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt gewesen, z. T. sogar über 10 oder 20 Jahre. In einem zweiten Schritt werden die Daten mittels Verlaufsdatenanalyse ausgewertet. Diese Analysen verdeutlichen, dass nicht nur formale Vermittlungshemmnisse wie eine fehlende Ausbildung die Arbeitsmarktchancen der Geförderten beeinträchtigen, sondern sie überdies besonders stark von Schwankungen der Arbeitslosenquote betroffen sind. Schließlich kann ein signifikanter Effekt des Zeitverlaufs an sich ermittelt werden, der entweder als Folge der Veränderungen der Arbeitswelt oder als biographischer Effekt die Chancen der Geförderten am Arbeitsmarkt beeinträchtigt.

Der zweite empirische Teil entwickelt anhand sinnrekonstruktiver Auswertungen von 24 biographischen Interviews eine acht Typen umfassende Typologie der biographischen Bedeutung geförderter Beschäftigung innerhalb der Gruppe der Geförderten. Diese lassen sich entlang zweier Achsen systematisieren, die in Anlehnung an Parsons' pattern variables konstruiert werden: „diffus/spezifisch“ sowie „Askription/Leistung“. Während die erste Achse auf den Skopus der Bedeutung von Erwerbsarbeit abstellt, bezieht sich die zweite Achse auf die zentrale Beeinträchtigung der Geförderten. Diese lässt sich wiederum in solche Beeinträchtigungen untergliedern, in denen entweder askriptive Stigmata (physische oder geschlechtsspezifische) oder Einschränkungen der Leistungsfähigkeit (zeitlich begrenzt oder dauerhaft) dominieren.

Im abschließenden Kapitel werden die Implikationen beider Untersuchungsteile diskutiert. Hier wird argumentiert, dass ein „sozialer“ Arbeitsmarkt unverzichtbar ist, wenn die Zielgruppe von § 16e SGB II weiterhin formal als erwerbsfähig gelten

soll. Auf diese Weise kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass nach dieser Gruppe praktisch keine Nachfrage am ersten Arbeitsmarkt besteht und sie daher ohne Aussicht auf Beschäftigung aktiviert werden, während für die Betroffenen einer erwerbsarbeitszentrierten Lebensführung eine zentrale Bedeutung zukommt.